# JAHRES-
# BERICHT

Handelskammer zu Frankfurt am Main



# Handelskammer

zu

# Frankfurt am Main.

## Jahresbericht

für

## 1879.

Frankfurt a. M.
Druck von Mahlau & Waldschmidt
1880.

# Inhalts-Verzeichniss.

## Gutachten, Ansichten und Wünsche.

### *A. Einrichtungen für Handel und Industrie.*

**I. Einrichtungen, den Handel betreffend.**



**II. Einrichtungen, welche Industrie und Gewerbe betreffen.**

## *B. Verkehrswesen.*

### I. Post- und Telegraphenwesen.



### II. Eisenbahnen.

## Thatsächliches.

**VI. Verschiedene Metallfabrikationszweige. Uhren, Instrumente u. s. w.**



**VII. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.**



**VIII. Droguen und Farbwaaren.**



**IX. Oele und Fettwaaren und Abfallstoffe.**



**X. Parfümerie- und Seifenfabrikation.**



**XI. Erzeugung und Vertrieb chemischer Producte.**

# Gutachten, Ansichten und Wünsche.

## Allgemeines.

Das Jahr 1879 darf für das deutsche Bank- und Börsengeschäft als ein ausnahmsweise günstiges bezeichnet werden. Nicht nur, daß der Verkehr in Börsenwerthen sich erhöhte und zu den umfangreichsten Transactionen führte, auch der Kreis erweiterte sich, der in den Jahren seit 1873 den Handel in Werthpapieren umschrieb. Neue Effecten-Categorien wurden dem Markte zugeführt, ältere, aber halbvergessene hereingezogen. Papiere, welche ehemals nur die Aufmerksamkeit der auf ruhige Verzinsung bedachten Capitalisten auf sich wandten, wurden die lebhaftesten Speculationsobjecte und selbst solche Werthe, die noch kurz vorher ohne Cours und ohne Handel waren, gelangten zu Werth und Geltung. Diese Bewegung vollzog sich übereinstimmend und gemeinsam an Staats- und Communalpapieren, an Eisenbahn-Actien und Obligationen, an Bank- und Industrie-Actien, kein Zweig blieb unberührt oder vergessen. Die Thätigkeit der Börse war während des vergangenen Jahres unter steigenden Coursen eine sehr animirte; sie resultirte aus einer die weitesten Kreise erfassenden intensiven Kauflust, aus einem in der That höchst drängenden Bedürfnisse des Capitals nach Anlage, aus der Geneigtheit und Lust zur Speculation, wenn auch zunächst nur seitens der an der Börse Thätigen oder Interessirten. Dieses Kauf- und Anlagebedürfniß wiederum erwuchs aus einem in ganz Europa vorwaltenden Geldüberflusse, der sich aus Mangel an Vertrauen in die commerciellen Verhältnisse und in Rücksicht darauf den Börsenwerthen zuwandte. Ein Geldbedürfniss der Industrie war nur vorübergehend, höchstens unter den Einwirkungen der neuen Zollgesetzgebung in etwas erhöhtem Maße sichtbar, ein Bedürfniß zu neuen industriellen Unternehmungen jedoch kaum zu bemerken. Es ist nicht schwer erklärlich, warum das ersparte, wie das aus anderen Quellen zurückgeflossene Capital nach 7jähriger schwerer Krisis vornehmlich in zinstragenden Papieren und dividendebringenden Actien Verwendung suchte. Das auf die sicherste und solideste Anlage reflectirende Capital wendete sich

den Staats- und Communalpapieren, auch den Obligationen und Pfandbriefen zu, das speculativere dagegen, in seinen einzelnen Theilen nicht stark genug und Mangels Vertrauen und Bedürfniß auch nicht Willens, sich selbständiger Erwerbsthätigkeit producirend hinzugeben, betheiligte sich reichlicher an den bestehenden Actien-Unternehmungen, welche die Krisis überdauert, sich consolidirt und sanirt hatten und von besseren Zeiten profitiren müssen.

Der Gegensatz zwischen der Lage des Bank- und Börsengeschäftes und derjenigen der übergroßen Anzahl anderer Erwerbsthätigkeiten würde unter allen Umständen höchst auffällig erscheinen und auf ungesunde, der reellen Unterlage entbehrende Tendenzen der Börse unzweifelhaft deuten, wenn nicht der Grund der Bewegung in den genannten, außerhalb des regelmäßigen Geschäftes liegenden Factoren zu suchen wäre. Gewiß beruht auch das Bankgeschäft auf dem breiten Untergrunde productiver und distributiver Thätigkeit und findet in deren Regsamkeit, Gedeihen und Blüthe die Ursache ebenso wie die Anregung zu seiner eignen Belebung und Stärkung, zumal wenn sich alle wirthschaftlichen Kräfte frei und ungehemmt bethätigen können. Aber auch eine Zeit außergewöhnlichen Ueberflusses an Geldcapital, ein Zustand, der durch Handelskrisen eher vermehrt als gemindert wird, kann zeitweilig an die Stelle der natürlichen Bewegungskräfte treten und diejenige Thätigkeit stark befruchten, welche gerade in der Anlage der Gelder, in der Vermittelungsrolle zwischen Geld- und Effectenmarkt und auch in der speculativen Ausnutzung der durch diesen Ueberfluß zu gewärtigenden Wirkungen eine Hauptaufgabe erblickt. Die mobilen Werthe, welchen sich das Geldcapital zuwendet, sind nicht nur die Waare, in welcher der Banquier handelt, sondern auch die, welche er auf Lager hat. So trat für ihn durch die combinirte Wirkung der Kauflust, des Verkehrs einerseits und der Steigerung des Besitzes anderseits, nach Jahren zum erstenmale intensiver und im Contraste zu anderen Geschäften Stimmung, Verkehr und Gewinn ein.

Zur Erscheinung des Geldüberflusses gesellte sich, minder wichtig, aber doch von erheblichem Einflusse, eine zweite Thatsache, die nämlich, daß gerade diejenigen beiden Industriezweige, die vermöge des zu ihrem Betriebe nothwendigen Capitalaufwandes und durch die ihnen innewohnende Fähigkeit der Anpassung an einheitliche und einfache Normen mit Vorliebe die Form der Actiengesellschaften oder verwandter Organisationen aufsuchen, die Kohlen- und die Eisen-Industrie, theils durch amerikanische Käufe und Bestellungen, theils durch den strengen Winter, einen sehr erheblichen Aufschwung nehmen konnten. Die Besserung derselben mußte sich selbstverständlich auch den Actien, welche ihr Gesellschaftscapital darstellen, mittheilen. So hatten die Börse und der Besitz das Glück, gerade an den Industrien hervorragend betheiligt und interessirt zu sein, welche im Gegensatze zu so vielen anderen Zweigen einen raschen Aufschwung nahmen. Die Kauflust für diese Art Effecten, welche

jahrelang gar nicht oder nur zu den gedrücktesten Preisen an Mann zu bringen waren, steigerte sich, der Besitz, in großartigem Maßstabe auch in Händen der Banken, deren Actien wiederum Börsenwerthe sind, bewerthete sich höher, so daß Alles Hand in Hand ging.

Ob die, im Jahre 1880 noch ungeschmälert fortwirkende Geldabundanz eine Erscheinung acuter Natur, vorübergehender Constellationen im Inlande oder der Handelsbilanzen sei, ist eine Frage von hoher Wichtigkeit und großem Interesse, aus allgemeinen Gründen, wie rücksichtlich der für den Kaufmann wichtigen Beurtheilung der vor- und diesjährigen Lage des Geldmarktes.

Diese Erscheinung erstreckt sich über den gesammten europäischen Continent und hat überall die gleichen Wirkungen hervorgebracht; sie scheint auch nicht die Folge einer einzigen Thatsache, sondern die einer Combination von Einflüssen und Motoren zu sein.

Als gemeinsame Ursache des Geldüberflusses für alle europäischen Länder sind drei Momente zu nennen: Die seit 1871 bewirkten Münzänderungen, sammt der damit zusammenhängenden außerordentlichen Vermehrung der Umlaufsmittel, die Rückfuhr amerikanischer Staaten-Bonds ins Mutterland und die Handelskrisis.

England muß die Vermehrung seiner Umlaufsmittel bis zum Jahre 1878 den activen Zahlungsbilanzen und seinem schwunghaft betriebenen Zwischenhandel in Edelmetallen zuschreiben. Frankreich verdankt die Vermehrung seiner metallenen Geldzeichen einer die Ausfuhr seiner Münzen nach Deutschland nicht nur paralysirenden, sondern weitaus übersteigenden Einfuhr von Edelmetallen in Folge jahrelanger günstiger Zahlungsbilanzen und dem großen Einfluß, welchen der niedrige Silberpreis in den Jahren 1873—75 bis zum Verbote der Silberprägefreiheit in den Staaten der lateinischen Münzconvention auf eine außerordentliche französische Einfuhr des Silbers ausgeübt hat. Dagegen sah Deutschland innerhalb kurzer Zeit eine großartige Zunahme seines Münzmetalles durch die französische Contribution und zugleich eine Verminderung seines Bedarfes an Umlaufsmitteln, einestheils in Folge der Goldwährung, anderntheils in Folge der durch die Reichsbank geschaffenen neuen und fruchtbaren Verkehrserleichterungen. Auch Oesterreich-Ungarn erlebte eine seit Jahrzehnten nicht dagewesene Einfuhr von Edelmetall und man berechnet, daß diese in den letzten drei Jahren die Umlaufsmittel des Landes um über 20 pCt. vermehrte. Obgleich nun im Vorjahre sehr bedeutende Gold-Quantitäten von England und Frankreich nach den Vereinigten Staaten flossen, konnte eine Knappheit des Geldstandes in beiden Ländern nicht wahrgenommen werden; in Deutschland begünstigte der Stand der Wechselcourse eher die Zu- als Abnahme.

Seit 1871 hatte zweitens das capitalkräftiger gewordene Amerika fortdauernd Kündigungen seiner hochverzinslichen Schuldverschreibungen vorgenommen und solche durch eine niedrigere Rente ab-

werfende ersetzt. Das europäische und in erster Reihe wohl das deutsche Publikum wurde aus dem Genusse einer hohen Rente vertrieben und musste sich mit Bescheidenerem begnügen. Ein erheblicher Theil der United-States Bonds floß ins Mutterland zurück, ohne daß dagegen seitens unseres Erdtheils die niedriger verzinslichen neuen Obligationen in gleich großer Anzahl und Summe eingetauscht worden wären. Dieser Vorgang ist von höchster Wichtigkeit für die europäischen Geldverhältnisse gewesen. Er hat außerordentliche Edelmetallmengen nach der alten Welt geführt, die zur Einlösung der Bonds dienten, er hat den Capitalmarkt beunruhigt, die Concurrenz der anlagesuchenden Capitalien vermehrt, die Rente geschmälert, das Leihcapital verbilligt. Erst in neuerer Zeit trat in Folge des Zusammentreffens ungünstiger europäischer und sehr guter amerikanischer Ernten eine Aenderung ein. Die hinüber gegangenen Bonds wurden nicht mehr mit Metall sondern mit Cerealien, in deren Production Amerika die größten Fortschritte gemacht hat, gedeckt. Allerdings scheint es jetzt, als wollte sich das Blatt schon wenden. Drüben wird das Geld knapper und man sucht für neue Unternehmungen Europa auf, das amerikanische Titres in Zahlung nimmt gegen große Waarenmengen, die es hinüber schickt, während anderseits der amerikanische Export eher in einen gewissen Stillstand getreten ist. So gewinnt auch die vielfach vertretene Ansicht an Wahrscheinlichkeit, daß Amerika zukünftig für seine Exporte Waaren-Retouren den Edelmetallbezügen vorziehen wird. Darauf deutet auch die Festigkeit der fremden Wechselkurse in Amerika, welche selbst durch die aus Verkäufen von Bonds erwachsenden amerikanischen Geldforderungen nicht gestört wird.

Endlich ist der Antheil, den die Handelskrisis an dem allgemeinen Geldüberflusse hatte, zu erwähnen. Wenn der erste stürmische Anprall vorbei und das drängende Geldbedürfniß der Handelswelt befriedigt, der Marasmus, der eine Epoche jeder Krisis bildet, überstanden und man in den ruhigen Gang der Consolidirung und inneren Reinigung eingetreten ist, dann concurriren die geretteten und ersparten Capitalien im eifrigen Wettkampfe um Anlagen, weil die Gelder gesammelt und liquide geworden sind. Die riskanten Unternehmungen sind, so weit angängig, verlassen, der Speculationsgeist ruht und keine neue, selbst noch so gute Idee mag zur Verkörperung gelangen, denn Alles will die sicherste, ruhigste Capitalverwendung. Verstärkt wird diese Wirkung durch das drückende Gefühl der Möglichkeit neuer politischer Unruhen. Die sichtbaren und unsichtbaren Gefahren erzeugen ein Mißtrauen in Handel und Wandel. Eine pessimistische Anschauung der Verhältnisse bemächtigt sich der Gemüther und lähmt den Unternehmungsgeist. Scheu zieht sich das Capital zurück und wendet sich, falls es nicht vollständige Unthätigkeit vorzieht, immer nur den ersten Securitäten zu. Die Geschäfte arbeiten mit geringerem Capital und Credit-Geldmittel werden frei. Der Handel stockt, und

wie die in ihrer Arbeit reducirte Maschine geringerer Quantitäten Kohle und Feuer bedarf, so stellt der Verkehr an seinen motorischen Apparat, das Geld, geringere Ansprüche. Bald concentrirt sich der Ueberfluß, der mit dem Reichthum nichts gemein hat, in großen Händen, in den Sparkassen, in den Zettelbanken und Credit-Instituten, beim Staate. Sie alle treten mit der großen Macht des concentrirten Capitals concurrirend um gleiche oder ähnliche Werthcategorien auf, schmälern den Zins, reduciren den Geldwerth. Unter normalen Verhältnissen ist eine unaufhaltsame Folge solchen Geldüberflusses nach allen menschlichen Erfahrungen und nach den von der Wissenschaft anerkannten Gesetzen eine proportionale, den Geldüberfluß aufsaugende und das Bedürfniß nach Umlaufsmitteln erhöhende Steigerung der Preise aller Güter. Während der letzten Krisis paralysirte diese selbst die Möglichkeit der Preissteigerung. Die Consumfähigkeit ist stark gesunken und weder Nothwendigkeit noch Wille zur Preissteigerung war vorhanden. Die Ueberproduction in Verbindung mit wesentlichen technischen Fortschritten in der Herstellung einer Anzahl Fabrikate, Concurrenz, die sich auf Tod und Leben bekämpfte, fortdauernde Concurse, sie alle boten vielmehr eine Ursache stetigen Preisrückganges. Nicht nur, daß die Preisbildung dem Geldüberflusse nicht Widerstand leistete, sie vereinigte sich mit ihm, indem sie ihn durch constantes Sinken der Preise verstärkte und vermehrte.

Wenn unter veränderten, normalen Verhältnissen die Natur der Dinge selbst eine Remedur gegen diesen Ueberfluß schaffen und eine größere Inanspruchnahme der Geldmittel in den europäischen Ländern bedingen wird, sobald der Verkehr nach innen und außen wieder zu größerer Ausdehnung gelangt, wenn also auch hinsichtlich des anormal niedrigen Geldwerthes eine Aenderung mit Sicherheit bei regerer Geschäftsthätigkeit zu erwarten steht, so hat doch diese geschilderte Conjunctur des Geldmarktes im Vorjahre und in seinen Vorgängern Spuren hinterlassen, welche von nachhaltigstem Einflusse auf die Gestaltung der Capitalverleihung waren und vielleicht auch zukünftig sein werden.

Unter der Einwirkung dieses Geldüberflusses hat das Leihcapital seinen seit Jahrzehnten bestehenden, traditionell anerkannten Werth verloren und sich mit geringerer Bezahlung begnügen müssen. Indem sich so die Ursachen des Geldüberflusses mit einander vereinigten, die Krisis und der Stillstand der Geschäfte eine Neigung des Capitals zu sicherster Anlage begünstigten, während eine amerikanischen Kündigungen ein Gleiches thaten und die deutschen Staaten selbst durch eine ungeheuere Ausdehnung ihres Eisenbahnbesitzes, gleichwie durch Emissionen neuer Anleihen zu anderen Staatszwecken das Material zur Befriedigung der Bedürfnisse lieferten, sank der Zinssatz auf annähernd 4 pCt. für beste Staats- und Communalwerthe. Die österreichischen Staats- und garantirten Eisenbahnpapiere schmälerten ihre Rente, indem sie einen entsprechend höheren Cours ge-

wannen. Was die fremden Werthe betrifft, so mögen speculative und andere Momente deren Cours ohne Rücksicht auf die Rentennatur der Effecten früher oder später nach dieser oder jener Richtung afficiren. In Deutschland selbst aber wirken zahlreiche innere und äußere Momente zusammen, um der Annahme vollste Rechtfertigung zu bereiten, daß wir hier einer dauernden Ermäßigung des Zinssatzes für geliehene Capitalien, namentlich an den Staat und die Communen gegenüberstehen. Abgesehen von ökonomischen, aus einer Summe von Wirkungen resultirenden Thatsachen, spricht hierfür der Umstand, daß seit der Durchführung der reinen Goldwährung die internationale Concurrenz um unsere Werthe eine vielfach erhöhte ist und zu dauerndem wie vorübergehendem Interesse des Auslandes für unsere Staatspapiere führen muß.

Der in großartigem Maßstabe erfolgten oder vorbereiteten Emission deutscher Staats- und Communalpapiere ist bereits Erwähnung geschehen, ihre Zahl und ihre Wirkungen, im Vorjahre schon erkennbar, gelangten zumeist erst i. J. 1880 in die Erscheinung, namentlich hinsichtlich der vorbereiteten Ausgabe neuer 4 pCt. preußischer Consols als Aequivalent für die Werthe der angekauften Bahnen. Hingegen bewirkte Baden bereits i. J. 1879 eine Conversion seiner 5procentigen, Bayern diejenige seiner 4 1/2procentigen Schuld in 4procentige Obligationen. Mehrere Communen folgten dem Beispiele, desgleichen die Hypothekenbanken und sonstige Verpflichtete mit freier Hand. Weitere große Convertirungen stehen in Aussicht und man wird sicherlich nicht zuweit gehen, wenn man sagt, daß in Kürze an Stelle früher höher verzinslicher erster deutscher Anlagewerthe geringer verzinsliche im Betrage von wohl weit über 2 1/2 Milliarden getreten sein werden. Wirkt die Tendenz des Staates, Bahnen in seinen Besitz zu bekommen, noch fort, eine Tendenz, deren innere, volkswirthschaftliche Berechtigung übrigens noch der Beweisführung durch die Thatsachen bedarf, und in welcher der Staat trotzdem vielleicht durch den hohen Cours seiner Schuldtitel noch mehr bestärkt wird, so dürfte sich die Summe 4procentiger Staatspapiere um ein Weiteres vergrössern. Hand in Hand mit diesem billigen Zinssatze geht der Discontosatz der deutschen Zettelbanken, welchem die mit 4pCt. verzinslichen Werthpapiere eine wirksame Concurrenz bereiteten. Das Privatcapital nahm die an Zahl und Summe ohnehin geringer gewordenen Wechsel zu billigerem Zinse für sich in Beschlag. Der Stand der Zettelbanken spiegelt deutlich die Geldconjunctur wieder. Dieselben vermochten bei erheblicher Steigerung ihrer Depositen ihren Notenumlauf nicht zu heben, und wenn es ihnen auch vorübergehend gelang, ihre ungedeckten Zettel zu vermehren, so strömte doch bald wieder das reichlich vorhandene Gold und auch Silber in die Kassen zurück.

Dieser billige Zinssatz, auf das Conto-Correntgeschäft der Banken von erheblichem Nachtheile, führte zu einem ausgedehnteren Devisenhandel, der das Geschäft in manchen Epochen des Vorjahres belebte

und Anlaß und Ursache erhöhter Thätigkeit der Arbitrage in Wechseln wie in Effecten war. Unter dem Einflusse dieser Arbitrage gestaltete sich auch der internationale Verkehr in Werthpapieren lebhafter, zumal neue Kategorien den europäischen Börsen zugeführt worden waren. Daneben trat für uns in Deutschland ein sehr schwunghafter Handel in österreichischen und ungarischen Werthen ein. Grosse im Laufe des Jahres eingeführte Summen österreichischer und ungarischer Goldrenten kamen an den Markt und boten der Speculation gewinnbringende Objecte, bis mehr und mehr das Privatpublikum sich derselben zur Anlage und in Deutschland wohl zumeist auch zum Umtausche gegen gekündigte amerikanische Staaten- und zurückgeflossene Eisenbahn-Bonds bemächtigte. In den Schuldtitres wie in den Actien der einen so wesentlichen Theil unseres Effectenmarktes bildenden österreichischen und ungarischen Bahnen entwickelte sich ein Handel von großen Dimensionen. Wirkten hier, speciell bei den böhmischen Bahnen, nicht unansehnlich gebesserte Einnahmen und die Vollendung der in den letzten Jahren angebahnten inneren Consolidirungen mit, so waren doch, neben dem Umstande des Anlagebedürfnisses, gleichwie bei den deutschen Bahnen, überwiegend die durch verringerte, mit Ersparungen erzielten Ausgaben der directe Anlaß zur Erhöhung des Erträgnisses und der indirecte zur Courssteigerung. Ebenso wie wir bei diesen Unternehmungen eine innere Reinigung und Festigung, eine größere Sparsamkeit und exactere Rechnungsführung wahrnehmen konnten, so machte auch die Consolidirung der anderen Erwerbsgesellschaften Deutschlands und Oesterreichs erhebliche Fortschritte. Die Banken gelangten mit wenigen vereinzelten Ausnahmen wieder auf festen Boden, und ihre Bilanzen waren das Résumé objectiver Werthschätzung; ihre Actien wurden gehandelt, gekauft, stiegen und behaupteten sich.

All dieser Verkehr wird in den Schatten gestellt durch den Umfang des Interesses, welches Publikum wie Speculation an den Actien derjenigen deutschen Eisenbahnen nehmen mußten, die in die Hände des Staates übergehen sollten. Auch die Frankfurter Börse betheiligte sich an diesem Verkehr. Unser Platz betheiligte sich ferner, zumeist noch im Auftrage seiner süddeutschen Kundschaft, an einer Reihe von Emissionen auswärtiger Staaten.

Wirken auch die Umstände heute noch fort, welche den Umschwung auf dem Effectenmarkt bewirkt, so macht sich doch namentlich im speculativen Handel ein gewisser Stillstand bemerkbar.

Die meisten Gebiete des Handels und der Gewerbe unterlagen auch während des größten Theiles des vergangenen Jahres der Lethargie, welche sich seit Ausbruch der letzten Handelskrisis aller industriellen und commerziellen Thätigkeit bemächtigt hatte. Infolge der allgemein ungünstigen Erwerbsverhältnisse sowie des drängenden Angebots erfuhren die meisten Fabrikations- und Handelsartikel einen weiteren Preisrückgang und zwar bis zu Notirungen, welche fast

den Nutzen für die productive und vermittelnde Thätigkeit ausschlossen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres schienen die allgemeinen Verhältnisse vornehmlich infolge vermehrter Bedarfsfrage für viele Artikel seitens Amerikas, ferner infolge der Stimulation durch die Schutzzollbewegung sowie des momentanen lebhaften Winterbedarfs sich bessern zu wollen.

Die Speculation veranlasste die Wertherhöhung einer ganzen Anzahl von Producten und Rohstoffen und gab den Anstoß zu einer lebhafteren Geschäftsthätigkeit. Da jedoch der thatsächliche Consum dieser Preissteigerung nicht folgte, so kann für die industrielle und commerzielle Thätigkeit des vergangenen Jahres nur insofern eine allgemeine Besserung constatirt werden, als die Verhältnisse sich abgeklärt und zu einer richtigeren Vertheilung der Production und Lager gegenüber einem eher ab- als zunehmenden Bedarf geführt haben. Fast alle Artikel waren im März und April des laufenden Jahres im vollen Rückgange, theilweise mit 20 Procent und mehr gegen die letzten Monate des Jahres 1879.

Immerhin wird die Zukunft für Handel und Gewerbe neue befruchtende Thätigkeit und Anlaß zu gesunden und lebenskräftigen Unternehmungen bringen; das Capital ist in reichem Maße vorhanden. Die so lange schon herrschende Stille wird erneuter und gesunder Geschäftslust Platz machen, wenn die Segnungen des Friedens andauern. Die Verkehrsbeziehungen von Land zu Land werden sich vermehren und erweitern, obschon eine hoffentlich nur vorübergehende handelspolitische Wirksamkeit die Reibungen zu vergrössern sucht, welche die Natur der Dinge dem internationalen Güteraustausche ohnehin bereitet. Insbesondere für Frankfurt a. M. steht eine überaus wichtige Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse bevor, sobald die nun gesicherte Canalisation des Maines, die Concentration des Eisenbahnverkehrs durch die neue Generaldirection und den Centralbahnhof sowie die in Aussicht genommenen Lagerhäuser ihren Einfluss geltend machen werden. Wir hegen die Zuversicht, daß dann das Frankfurter Bank- und Handelsgeschäft, seinen Traditionen und Erfahrungen getreu, in Erkenntniß der neuen Situation, welcher wir entgegengehen, den kommenden Verhältnissen gegenüber gerüstet dastehen und seine Stellung im deutschen und internationalen Handel mit Erfolg behaupten wird.

# A. Einrichtungen für Handel und Industrie.

## I. Einrichtungen, den Handel betreffend.

### a. Handelsgesetzgebung.

#### 1. Die neuen Justizgesetze.

Wenngleich die seit Einführung der neuen Justizgesetze verflossene Zeit zu kurz ist, als daß deren Wirkungen auf Handel und Verkehr jetzt schon erschöpfend beurtheilt werden könnten, so sind dennoch schon vielfache Klagen an uns gelangt, daß die Gerichtskosten zu hoch normirt seien, sowie daß deren Einziehung sehr häufig für die Partheien mit erheblichen Weitläuftigkeiten und Spesen verknüpft sei; als eine Lücke in der Concurs-Gesetzgebung wird es bezeichnet, daß ein Creditor durch rechtzeitiges Pfänden, vor Ausbruch des Concurses sich zum Nachtheil aller andern Creditoren decken könne; auch stehe das neue Verfahren in Wechselsachen erheblich gegen das frühere, dahier gesetzlich bestehende, zurück.

Auf der andern Seite bietet das Mahnverfahren, sowie die Einführung der Handelsgerichte gegen früher wesentliche Vortheile.

#### 2. Einführung der Gerichtsorganisation.

Mittelst Ministerial-Verfügung vom 26. Juli 1879 wurde die Handelskammer zu gutachtlichen Vorschlägen von vier Handelsrichtern und vier Stellvertretern in dreifacher Anzahl aufgefordert. Wir kamen dieser Aufforderung nach, richteten jedoch an den Herrn Justizminister das Gesuch, mit Rücksicht auf die hier vornehmlich zur Entscheidung gelangenden Handelsgerichts-Sachen die Anzahl der für die Kammer für Handelssachen des Landgerichts zu Frankfurt a. M. bestimmten Handelsrichter und stellvertretenden Handelsrichter auf je acht zu erhöhen. Das nachfolgende Verzeichniß ergiebt, daß auch

für Breslau und Köln acht Handelsrichter und Stellvertreter vorgesehen waren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Königsberg i. Pr. | Bezirk des Landgerichts . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Memel . . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Memel, Prökuls und Russ . . . . . . . . . . . . | 1 | 2 |
| Danzig . . . . | Bezirk des Landgerichts . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Elbing . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 2 |
| Berlin . . . . | » » » I. . . . . . . . | 8 | 32 |
| Stettin . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Stralsund . . . | » » Amtsgerichts zu Stralsund . . . | 1 | 2 |
| Breslau . . . . | » » Landgerichts . . . . . . . . | 2 | 8 |
| Magdeburg . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Altona . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Hannover . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Siegen . . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Attendorn, Berleburg, Burbach, Grevenbrück, Hilchenbach, Kirchhundem, Laasphe, Olpe, Siegen . . | 1 | 2 |
| Bielefeld . . . | Bezirk des Landgerichts . . . . . . . . | 1 | 2 |
| Dortmund . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 2 |
| Duisburg . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Essen . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Hagen . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Hanau . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 2 |
| Frankfurt a. M. | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Aachen . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 1 | 4 |
| Cöln . . . . . | » » » . . . . . . . . . . | 2 | 8 |
| Düsseldorf . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Düsseldorf, Gerresheim, Opladen und Ratingen . . . . . | 1 | 4 |
| Crefeld . . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Crefeld, Neuss und Uerdingen . . . . . . . . . . . | 1 | 2 |
| Gladbach . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Gladbach, Grevenbroich, Odenkirchen, Rheydt und Viersen | 1 | 2 |
| Elberfeld . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Elberfeld, Langenberg, Mettmann und Solingen . . . . . | 1 | 4 |
| Barmen. . . . | Bezirke der Amtsgerichte zu Barmen, Lennep, Remscheid und Wermelskirchen . . . . | 1 | 4 |

In seiner abschlägigen Antwort wies der Herr Justizminister darauf hin, wie die Continuität der Rechtspflege, insbesondere auch die Rücksicht auf die Nothwendigkeit mehrerer Verhandlungstermine in derselben Prozeßsache es erfordere, daß die Kammer für Handelssachen in kurzen Zwischenräumen in der Besetzung mit denselben Richtern Sitzungen abhält. Diese Zwischenräume dürfen, wenn nicht erhebliche Verzögerungen in den Prozessen unvermeidlich werden sollen, eine Woche nicht übersteigen, vielmehr muß, wenn anders die Kammer für Handelssachen sich lebensfähig erweisen und eine den Bedürfnissen entsprechende Rechtspflege ausüben soll, davon ausgegangen werden, daß jeder Handelsrichter wöchentlich an mindestens einer Sitzung Theil zu nehmen hat. Hiernach ist die Zahl der Handelsrichter für Frankfurt bemessen worden. Wir werden infolge dieser Verfügung auf diese Angelegenheit zurückkommen, sobald die zu erwartenden Erfahrungen eine, jenes Maß überschreitende Belastung der Handelsrichter darthun sollten.

### 3. Wechselnotariat.

Nach § 10 des Einführungsgesetzes zur Allgemeinen Wechselordnung vom 27. März 1849, sollten hierselbst, in Übereinstimmung mit den Vorschriften der früheren Wechselordnung vom Jahre 1739, alle Wechselproteste von einem Wechselnotar aufgenommen werden, und das über diese Proteste zu führende Register auf dem Wechselprotest-Comptoir zu jedermanns Einsicht offen liegen. Nach Einführung der neuen Gerichtsorganisation sind nun auch die Gerichtsvollzieher zur Erhebung von Wechselprotesten zuständig. Dieselben stehen mit dem Wechselprotest-Comptoir in keiner Verbindung und haben nur die Verpflichtung, jeder für sich ein Protestregister zu führen, nicht aber die Proteste in ein offen liegendes allgemeines Register eintragen zu lassen. Es enstand nun die Frage, ob der Fortbestand des Protestcomptoirs, die Vereinigung der Wechselproteste in einer Hand und in einem Lokal mit festen Bureaustunden im Interesse des Handels geboten erschien. Die Handelskammer mußte diese Frage bejahen und eine Zersplitterung dieser Concentration als einen die Interessen des Handelsstandes und des Publikums schädigenden Rückschritt betrachten. Der Notar, welcher sich früher zur Stelle eines Wechselnotars meldete, übernahm damit die Verbindlichkeit, seine ganze Arbeitskraft in erster Linie diesem Amte zuzuwenden. Alle Arbeiten, die er als Notar oder als Anwalt zu besorgen hatte, mußten gegen die Wechselnotariats-Arbeiten unbedingt zurücktreten (was natürlich in diesen anderen Funktionen für ihn eine bedeutende Verringerung der Geschäfte mit sich führte). Der Inhaber eines Wechsels hatte bei dem Wechselnotariat die Sicherheit, daß die vor 12 Uhr zum Protest gegebenen Wechsel unweigerlich während des Nachmittags protestirt wurden. Ablehnung wegen anderweit überhäufter Geschäfte war ausgeschlossen. Alle drei Wechselnotare traten sofort in Thätigkeit, wenn die Kraft des einzelnen, die Woche führenden, zur Bewältigung der Geschäfte nicht genügte. Dieser Verbindlichkeit ist das Wechselnotariat zu allen Zeiten, z. B. in dem Krieg von 1870, wo der Andrang Monate hindurch alle drei Notare vom Morgen bis zum Abend beschäftigte, nachgekommen, ohne daß auch nur ein einziger Fehler vorgekommen wäre. Wo diese Concentration nicht existirte, soll es, wie z. B. in Berlin, für den Wechselinhaber bei starkem Andrang oft sehr schwierig sein, den rechtzeitigen Protest effektuiren zu lassen. Dieser Punkt ist sehr wesentlich, da nach Entscheidungen oberster Gerichtsstellen verspätete Proteste ohne Wirkung sind, selbst wenn die rechtzeitige Erhebung durch force majeure verhindert wurde. Durch die Concentration allein war es endlich für den Handelsstand möglich, die Protestprotokolle einzusehen und sich dadurch vor Schaden zu hüten, wie dies schon die Wechselordnung von 1739 Art. 26 und § 10 des Frankfurter Einführungsgesetzes zur dermaligen Wechselordnung besagt. Nicht minder erheblich waren die Vortheile der Concentration für die

Wechselzahler. Der Wechselzahler musste den Verfalltag und die beiden folgenden Tage gewärtig sein, von einem ihm unbekannten Inhaber zur Zahlung aufgefordert zu werden. Wechselte er das Lokal, so zeigte er dieses bei Verfall des Wechsels auf dem Protestcomptoir an, wodurch der Protest vermieden und ihm gern gesagt wurde, wer der Wechselinhaber war. Dasselbe kam vor, wenn der Verpflichtete etwa von dem Inhaber nicht getroffen wurde oder vielleicht erst in einigen Stunden nach der Vorzeigung das Geld in Besitz erhielt. Konnte endlich der Verpflichtete momentan nicht zahlen, so gab er lieber seine Erklärung direkt auf dem Protestcomptoir ab, um das Aufsehen des Erscheinens des Protestbeamten in seiner Wohnung zu vermeiden und die Kosten, die mit einem Protest an entferntem Ort, z. B. Bornheim entstehen, zu sparen.

Aus diesen Gründen richtete die Handelskammer unter dem 31. Mai 1879 an den Herrn Präsidenten des früheren Appellationsgerichts eine Eingabe, worin es hieß:

1. sollen unseres Erachtens die mit Aufnahme der Wechselproteste betrauten Beamten eine genügende juristische Vorbildung haben, um diese Arbeit nicht nur als eine mechanische vollziehen, sondern auch dem Publikum mit Rath und Erfahrung an Hand gehen zu können. Wenn nun schon die Übertragung der Proteste an Gerichtsvollzieher künftig gesetzlich nicht zu vermeiden ist, so schlagen wir doch vor, hiermit nur wenige, ganz qualificirte Persönlichkeiten, die womöglich vorher einen praktischen Kursus bei den Wechselnotaren zu absolviren hätten, zu erwählen und solche besonders einem richterlichen Beamten oder dem Wechselnotariate zu unterstellen.

2. aber ist die Concentration des Protestwesens, welche dahier seit Jahrhunderten sich bewährt hat, auch ferner beizubehalten. Es wäre also eine — entweder dem Wechselnotariat oder einem Gerichte unterstehende, amtliche Stelle zu creiren, wo sämmtliche zu Protest gelangenden Wechsel abzugeben und zu registriren wären. Von hier aus hätten die Gerichtsvollzieher die Proteste nach bestimmten Rayons zu übernehmen, damit es vermieden würde, daß an abgelegenem Orte gleichzeitig mehrere entsendet und so die Spesen im ganzen erhöht würden. Wir erkennen es gerne an, falls mit der projektirten neuen Einrichtung die Protestkosten gemindert werden sollen, allein wir glauben, daß dieser Zweck geradezu vereitelt wird, wenn beispielsweise an Einem Morgen drei Proteste in Bornheim aufzunehmen sind und sich drei verschiedene Beamten — die nichts von einander wissen — dahin bemühen, während ein Beamter genügen würde.

Hierauf ging uns die folgende Verfügung zu:

Der Königlichen Handelskammer beehre ich mich in Folge eines Rescripts des Herrn Justizministers vom 28. Juli d. J. und im Auftrage desselben ergebenst mitzutheilen, daß den in den Eingaben vom 19. und 31. Mai d. J. gestellten Anträgen, betreffend das künftige Verfahren bei der Aufnahme von Wechselprotesten, nach Lage der Gesetzgebung nicht stattgegeben werden kann. Da die Erhebung von Wechselprotesten gesetzlich zu den Funktionen des Gerichtsvollzieheramtes gehört, so ist es nicht angänglich, für den Bezirk des künftigen Landgerichts zu Frankfurt die Gerichtsvollzieher von diesen Befugnissen ganz auszuschließen oder die Ausübung dieser Befugnisse von einer besonderen Qualifikation der Gerichtsvollzieher abhängig zu machen. Ebenso wenig können die Gerichtsvollzieher in Bezug auf die Protestaufnahmen dem bestehenden Wechselnotariat einverleibt oder subordinirt werden, so daß der gesammte Wechselprotest-Verkehr sich wie früher in dem Protestcomptoir concentrirt. Letzteres könnte nur erreicht werden, wenn entweder alle Protestaufträge nur dem Protestcomptoir übergeben und von diesem den Gerichtsvollziehern zugetheilt, oder

wenn die Gerichtsvollzieher verpflichtet würden, alle ihnen ertheilten Aufträge bei dem Protestcomptoir einregistriren zu lassen. Ersteres würde einer besonderen gesetzlichen Vorschrift für den Bezirk von Frankfurt bedürfen, da zur Zeit Niemand verwehrt werden kann, seine Aufträge einem Gerichtsvollzieher direkt zu ertheilen. Zu einer solchen ist aber keine genügende Veranlassung vorhanden. Was Letzteres betrifft, so sind die Gerichtsvollzieher gesetzlich verpflichtet, die Wechselproteste in ein von ihnen zu führendes Register einzutragen. Eine fernere Eintragung in die Protestregister des Wechselnotariats würde Kosten verursachen, zu deren Tragung weder der Gerichtsvollzieher noch die Parthei verpflichtet ist, dieselbe würde ferner eine Verzögerung in der Erledigung der Sachen herbeiführen, und endlich würde ein solches Verfahren, dessen Anordnung sich nicht wohl auf den engeren Bezirk des Amtsgerichts zu Frankfurt beschränken könnte, für die übrigen Theile des Landgerichts-Bezirks Bockenheim und Homburg nicht ausführbar sein. Aus diesen Gründen hat der Herr Justizminister entschieden, daß den Eingangs erwähnten Anträgen die erwünschte Folge nicht gegeben werden könne. Frankfurt a. M., den 6. August 1879. Der Appellationsgerichts-Präsident. I. V. Kugler.

### 4. Reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens.

Unter Zugrundelegung der von dem Herrn Reichskanzler den Bundesregierungen mittelst Denkschrift vom 4. August v. J. vorgelegten Fragen, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, haben wir das nachstehende Gutachten dem Reichs-Schatzamt überreicht.

Bei der Verschiedenheit der zur Zeit in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Errichtung und den Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen erscheint der Erlaß eines Reichsgesetzes, wodurch der verwaltungsrechtliche Theil des Versicherungswesens im Deutschen Reiche einheitlich geregelt wird, dringend geboten, damit der Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen diejenige rechtliche Sicherheit erhalte, welche demselben eine freie und naturgemäße Bewegung gestattet. Dagegen werden Fragen des bürgerlichen Rechts, welche das Versicherungswesen berühren, bei diesem Gesetze gänzlich unberührt bleiben müssen. Dieselben könnten nur bei der gesetzlichen Regelung des Obligationenrechts ihre Erledigung finden, für welche, wenigstens in nächster Zeit, noch keine Aussicht besteht. Die Festsetzung und weitere Ausbildung dieses Privatrechts wird der freien Vereinbarung zwischen den Versicherungsunternehmungen und den Versicherten zu überlassen sein. Das Reichs-Versicherungsgesetz wird sich daher auf das öffentliche Recht des Versicherungswesens zu beschränken ferner das Verhältniß des Staates zum Versicherungswesen zu regeln haben und zwar auf der Grundlage der Gewerbefreiheit soweit der Beseitigung jeglicher staatlichen Controle und polizeilicher Beaufsichtigung. Dieses Gesetz wird sich übrigens nicht allein auf die sogenannten Prämiengesellschaften und Gegenseitigkeitsanstalten beschränken, sondern sich der Natur der Sache nach auch auf die durch öffentliche Corporationen und durch Genossenschaften betriebenen Versicherungsunternehmungen erstrecken

müssen. Da der Staat nicht in der Lage ist, durch seine Thätigkeit den Versichernden wirkliche Sicherheit für die Solvenz und Solidität der einzelnen Versicherungsunternehmungen zu gewähren und andererseits selbst den Schein vermeiden muß, als gewähre er durch Controleinrichtungen eine solche Sicherheit, so werden im Interesse der Schaffung völlig freier Bewegung der Versicherungsunternehmungen folgende Grundsätze in dem zu erlassenden Reichs-Versicherungsgesetze zur Geltung zu kommen haben:

ad 1. Die Einrichtung eines Versicherungsunternehmens wird nicht von staatlicher Genehmigung abhängig zu machen sein.

Zur rechtsgültigen Errichtung und Betreibung eines Versicherungsunternehmens wird es genügen müssen, daß die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, welche für die Errichtung eines Unternehmens in der Form gelten, in welcher das Versicherungsunternehmen ins Leben treten soll, und daß die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebene Anmeldung des Unternehmens zu dem Handelsregister am Sitze des Unternehmens bewirkt worden ist.

Eine in irgend einem deutschen Staate bestehende Versicherungsunternehmung bedarf in keinem andern deutschen Staate einer besonderen Anerkennung, ebenso wenig der gewerbepolizeilichen Erlaubniß zum Abschluß von Versicherungsverträgen, sondern ist zum Geschäftsbetriebe im ganzen Deutschen Reiche berechtigt.

Die Grundlagen des Geschäftsbetriebs jedes Versicherungsunternehmens sind in vorschriftsmäßiger Weise zu veröffentlichen und das betheiligte Publikum ist eintretenden Falles berechtigt, bei etwaigen Verletzungen dieser Grundsätze die Hilfe der öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen. Die angerufene Behörde ist dann verpflichtet, geeignete Ermittelungen anzustellen und geeigneten Falles das betreffende Unternehmen zur Innehaltung seiner Verpflichtungen zu zwingen.

Als solche Grundlagen wären zunächst ins Auge zu fassen die Höhe des Grundkapitals und die darauf geleistete Einzahlung bei Aktiengesellschaften, der Betrag des Betriebs- und Deckungsfonds bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften, bei Lebensversicherungs-Gesellschaften die Grundlagen der Reserve-Berechnung.

Die vorstehend erörterten Vorschriften bedürfen übrigens solche Gesellschaften nicht, die sich lediglich mit der Uebernahme von Rückversicherungen beschäftigen. Die Natur des Rückversicherungsgeschäftes schließt jeden Verkehr des Unternehmens mit dem Publikum von selbst aus, es bedarf also auch keiner besonderen Vorschriften zum Schutze des Interesses des letzteren. Den Gesellschaften aber, welche behufs Rückversicherungsleistung mit einander contrahiren, kann es getrost überlassen bleiben, ihre Solvenz gegenseitig zu prüfen und zu überwachen.

Die Arbeiter-Unfallversicherung, sowohl haft- als nichthaftpflichtiger Art, sollte ihrer hohen socialen Bedeutung wegen unter die gesetzlich zu ordnende Assecuranz-Branche jedenfalls herbeigezogen werden, so daß gesetzliche Vorschriften über ihre Betriebs- und ihre Schadendeckungsfonds, namentlich wegen der auf Renten-Entschädigung anerkannter resp. abgewickelter Unfälle erlassen werden.

Die Errichtung öffentlicher Feuerversicherungs-Societäten wird nicht einzuschränken sein. Nur werden diese Societäten nicht mit dem Versicherungszwang ausgestattet werden dürfen, und da, wo solcher besteht, wird derselbe aufzuheben sein. Der Zwang, bei einer Gegenseitigkeitsanstalt versichern zu müssen, ist ein Eingriff in privatliche Verhältnisse und in die persönliche Dispositionsfreiheit. Die Theilnehmer einer solchen Anstalt werden von Staatswegen von der Möglichkeit ausgeschlossen, die Vortheile einer Versicherung gegen feste Prämien zu genießen und das Risico der Versicherung voll und ganz von sich ab auf die versichernde Anstalt zu wälzen. Sie werden gezwungen, bei einer Gegenseitigkeitsanstalt zu versichern und — auch wenn es ihr eigenes Interesse anders verlangt — auf alle Fälle das Risico, welches die Anstalt über-

nimmt, zu einem entsprechenden Antheil mit zu tragen. Sie müssen darauf gefaßt sein, wenn der Bezirk von vielen und schweren Brandschäden betroffen wird, daß der von ihnen zu leistende Beitrag denjenigen Betrag übersteigt, welchen sie als feste Prämie zu zahlen gehabt hätten. Solche Zustände fortbestehen zu lassen, kann doch der Wille der Staatsregierung nicht sein; es wird vielmehr eine wesentliche Aufgabe der reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens sein müssen, den zu Gunsten einzelner Societäten noch bestehenden Versicherungszwang im Interesse der Allgemeinheit aufzuheben und neuen Anstalten dieser Art keine Zwangsbefugniß mehr einzuräumen.

Die Zulassung nichtdeutscher Versicherungsanstalten wird von der Reciprocität abhängig zu machen sein. Das Gesetz muß auf die betreffenden außerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Versicherungsunternehmungen, welche in Deutschland Versicherungsgeschäfte betreiben wollen, gleichmäßig Anwendung finden. Dieselben haben eine Hauptniederlassung in Deutschland zu errichten und sich den inländischen Gesetzen zu unterwerfen. Ausländische Gesellschaften, welche in Deutschland Versicherungsgeschäfte betreiben, sind zur Leistung ausreichender Cautionen anzuhalten, wenn nicht feststeht, daß gegen dieselben von deutschen Gerichten gefällte Urtheile von deren Heimatsbehörden executirt werden.

ad 2. Die Vermögensverwaltung wird den Versicherungsunternehmungen selbst zu überlassen sein; das Gesetz dürfte daher lediglich für die Art und Weise der Geldanlagen gewisse Normen festzustellen haben. Daß die desfallsigen Vorschriften in ihrem vollen Umfange auch auf zugelassene ausländische Gesellschaften Anwendung zu finden haben, ist selbstverständlich.

ad 3. Wie bereits in einzelnen Staaten, z. B. Bayern, die regelmäßige polizeiliche Controle der Feuerversicherungs-Abschlüsse (Präventiv-Controle gegen Ueberversicherung) abgeschafft ist, so wird dieselbe durch das zu erlassende Reichsgesetz allgemein abzuschaffen sein. In Frankfurt a. M. war von jeher in dieser Beziehung völlige Freiheit. Daß in Folge davon die Feuersgefahr vermehrt und die Brände hier zahlreicher seien, wird niemand behaupten wollen. Es ist hier kein Fall bekannt, wo ein Brand auf den Mangel einer Präventiv-Controle zurückgeführt werden könnte.

ad 4. Der Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen wird keiner staatlichen Aufsicht zu unterwerfen sein. Eine Organisation, vermöge deren die Versicherten selbst einen Einfluß auf die Geschäftsführung gewinnen können, wird sich kaum schaffen lassen, und würde allenfalls nur bei Gegenseitigkeitsgesellschaften am Platze sein.

ad 5. Die Gesellschaften würden gesetzlich anzuhalten sein, die nach bestimmten Vorschriften aufzustellenden Bilanzen zu veröffentlichen. Hierdurch wäre den Betheiligten genügende Controle eingeräumt.

ad 6. Den Agenten wird keine besondere Gewerbesteuer aufzuerlegen sein, das Agenturgewerbe vielmehr, wie in Preußen, von jeder Steuer zu befreien sein.

Zur Staatssteuer werden die Versicherungsunternehmungen auf Aktien überhaupt nicht heranzuziehen sein, weil die aus dem Geschäft hervorgehenden Ueberschüsse als Dividende in die Hände der Aktionäre fließen und von letzteren versteuert werden.

Werden Versicherungsunternehmungen zur Communalsteuer herangezogen, so wird zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen nur in der Gemeinde, in welcher der Sitz des Unternehmens sich befindet, eine Heranziehung zur Steuer statt finden dürfen.

Gegenwärtig müssen die Gesellschaften für ihr Geschäft, welches sie im gesammten Deutschen Reiche betreiben, also für das ganze Geschäft in Preußen, außer der Gewerbesteuer an den Staat, eine in ihren Prozentsätzen oft sehr hoch steigende Gemeinde-Einkommensteuer an die steuerberechtigten Gemeinden entrichten und haben daneben in fast allen anderen deutschen Staaten eine nach ihrem Geschäftsumfange in denselben bemessene Abgabe zu tragen. Dieselbe wird unter den verschiedensten Benennungen als Gewerbe- oder Erwerbs-, als Einkommensteuer, für Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes, für Verbesserung

des Löschwesens u. s. w. erhoben und es wird so dieselbe Einnahme doppelt besteuert. Dabei ist der Prozentsatz von dem Einkommen oft ein empfindlich hoher und steigt in einzelnen Staaten sogar bis zu 5 Prozent der Brutto-Prämien-Einnahme. Nehmen wir in diesem letzteren Falle an, daß die Prämiengelder in irgend einem Jahre durch Brandschäden aufgezehrt worden sind, so müssen die Gesellschaften nicht allein diese Steuer, sondern auch die etwa 30 Prozent der Prämieneinnahme betragenden Verwaltungskosten aus ihrer Tasche decken. Solche abnorme Zustände bedürfen doch sicherlich einer Remedur um so mehr, als man keinen Augenblick sicher ist, daß nicht andere Staaten diese bequeme Art der Besteuerung mit 5 Prozent adoptiren. Einen rechtlichen Schutz dagegen besitzen die Gesellschaften bis heute nicht, sondern sie müssen sich fügen, wenn sie nicht das Geschäft in dem betreffenden Staate aufgeben wollen. Und das ist immer nur allmälich, je mit dem Ablaufe der Versicherungen zu ermöglichen, bis dahin aber müssen sie Steuer zahlen. Zu diesen Abgaben treten noch Stempelabgaben der verschiedensten Art und allerlei Gebühren.

ad 7. Der zur Zeit einzelnen öffentlichen Feuerversicherungs-Societäten zur Seite stehende Versicherungszwang wird aus den oben ad 1 angeführten Gründen aufzuheben sein. Auf keinen Fall werden solche Vorschriften, durch welche Denjenigen, die nicht geneigt sind, bei den öffentlichen Anstalten Versicherung zu nehmen, die Versicherung überhaupt untersagt wird, sich gegenüber einer Gesetzgebung aufrecht erhalten lassen, welche die Förderung der Geschäfte der betreffenden Anstalten bezweckt. Jede Bevorzugung irgend einer Art von Versicherungsunternehmungen vor den andern Arten und jede Zwangsverbindlichkeit der Versicherungsnehmenden zur ausschließlichen Benutzung irgend einer staatlichen, provinziellen, communalen oder sonstigen privilegirten Versicherungsunternehmung wird ausdrücklich aufzuheben und bezw. zu verbieten sein. Jene Begünstigungen umfassen vorwiegend die Gebäudeversicherung und bestehen darin, daß entweder Zwangsversicherung vorgeschrieben ist, oder daß die betreffenden Anstalten durch Staats- oder Gemeindebeamte ihre Geschäfte, welche bei den Privatgesellschaften deren Agenten obliegen, besorgen lassen. Bei dem oft weit reichenden Einflusse solcher Beamten ist die von ihnen vertretene Anstalt bedeutend im Vortheile gegenüber den Privatgesellschaften und dieser Einfluß wird noch durch andere Zugeständnisse unterstützt. So haben die offiziellen Institute viel weniger Ausgaben zu tragen als die privaten und sie genießen dadurch eines weiteren und eminenten Vorzugs. Befassen sich dieselben nun noch, wie dies jetzt vielfach geschieht, mit dem Abschlusse von Mobiliarversicherungen, so macht sich der Einfluß jener Beamten, wenn sie auch in dieser Branche nicht als Agenten auftreten dürfen, doch immer indirekt in sehr fühlbarer Weise geltend. Wir meinen, der Gebäude-Versicherungszwang müßte da, wo er noch besteht, aufgehoben werden und es dürfte keinem offiziellen Institute gestattet sein, sich irgend einer Klasse von Beamten als Agenten zu bedienen.

Von Seiten des Publikums wird uns bezüglich der Lebensversicherungs-Gesellschaften folgender Wunsch mitgetheilt:

Speziell Lebensversicherungs-Gesellschaften betreffend, so sollte unter allen Umständen in einem Punkte den Versicherten ein Einfluß gewahrt werden, nämlich in dem der Wiederaufnahme (Wiedergültigkeit) der durch rechtzeitige Prämienzahlungs-Versäumnisse erloschenen Policen (Versicherung). Wie viele tausend Lebensversicherte, welche brave, redliche Leute sind, kamen durch die fatalen ökonomischen Zeitverhältnisse jetzt mehr wie je in die Verlegenheit, trotz allen Sparens und selbst Darbens, das Geld für die fällige Lebensversicherungs-Prämie nicht rechtzeitig aufbringen zu können. Einen, zwei, drei und mehr Tage oder Wochen später ist es ihnen gelungen, den Betrag zusammenzubringen, und der Eintritt günstigerer Verhältnisse gestattet ihnen wieder wie früher die prompte Prämienzahlung in der Folge — aber zu spät, der letzte Termin für die Prämie war vorüber, die Police ist verfallen. Nun kann zwar der Antrag auf Wiedergültigkeit bei der Gesellschaft gestellt werden; es muß dazu ein neues Attest des Agenturarztes eingereicht werden, aber der Agentur-

arzt muß das Zeugniß geheim haltend der Gesellschaft direkt einsenden! Diese nun entscheidet souverain und ist nicht verpflichtet, sich darnach zu richten, sondern lehnt, wenn sie will, den Antrag ab. Das ist eine Einrichtung, die der im Volke ruhenden Rechtsanschauung nicht entspricht. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften müssen verpflichtet werden, wenigstens dann die solcher Art verfallenen Versicherungen wieder aufzunehmen, wenn der dermalige Gesundheitszustand des Betreffenden gut ist, eventuell müßte eine Expertise über die Wiedergültigkeit der Versicherung entscheiden.

### 5. Reform und Codifikation des Völkerrechts.

Wie bereits in unserem Jahresbericht von 1878 erwähnt, war die Handelskammer auf dem vom 20.—23. August 1878 hierselbst versammelt gewesenen sechsten Congreß der »Association for the Reform and Codification of the Law of Nations« beauftragt worden, »unter Zuziehung der wichtigeren Handels-Corporationen Europas, für einen der nächsten Congresse Vorschläge zu vereinbaren, auf deren Grundlage eine Uebereinstimmung der verschiedenen Gesetzgebungen hinsichtlich der Inhaberpapiere angebahnt werden kann.« Als Basis der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit formulirten wir die fünf, bereits im vorjährigen Bericht veröffentlichten Thesen und versandten dieselben an die Kaufmannschaften und Handelskammern zu Amsterdam, Berlin, Brüssel, Hamburg, Mailand, St. Petersburg und Wien. Auf Grund der uns hierauf zugegangenen Antworten, insbesondere im Anschluß an die von Herrn R. Beisert, Syndicus der Kaufmannschaft zu Berlin, herausgegebene Abhandlung: »Materialien zur Frage der international übereinstimmenden Gesetzgebung über Inhaberpapiere« unterwarfen wir die von Hrn. R. Beisert formulirten Fragen einer eingehenden Berathung und gelangten zur Aufstellung der folgenden Resolutionen. Auf dem am 12. August 1879 im Guildhall zu London abgehaltenen siebenten Congreß der Association, auf welchem unsere Handelskammer durch ihren Vicepräsidenten Herrn Commerzienrath Ph. Petsch-Goll und den Syndikus Herrn Puls vertreten war und das Referat in dieser Angelegenheit zu erstatten hatte, brachten wir diese Resolutionen zum Vortrage und stellten unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bereits ein Zweigverein der Londoner Association in Bremen existirt, dem naturgemäß auch die von der Association ressortirenden Arbeiten zugehören, den folgenden Antrag:

Die Conferenz wolle beschließen:

Ein Comité der Association zu erwählen und demselben das vorliegende Material betreffend die einheitliche Gesetzgebung über die Inhaberpapiere mit dem Auftrag zu übergeben, dasselbe zu prüfen und hierüber der nächsten Conferenz Bericht zu erstatten. Das Comité zerfällt in zwei Sectionen, von denen die eine in London durch den Hauptverein, die andere durch den deutschen Zweigverein zu bilden ist. Die Sectionen haben behufs Berichterstattung die Handelsgremien und geeignete Persönlichkeiten der verschiedenen Länder zur gutachtlichen Äußerung und möglichst genauen Auskunft über die augenblicklichen Verhältnisse bezüglich der Inhaberpapiere aufzufordern. Den Sectionen wird es überlassen sich unter einander darüber zu verständigen, mit welchen Ländern sie sich in Verbindung setzen wollen.

Die Resolutionen, welche wir unter Bezugnahme auf die erwähnte Abhandlung des Herrn Beisert und zur Beantwortung der darin gestellten Fragen dem Congreß in drei Sprachen vorlegten, lauten:

## Resolutionen

zur Frage der internationalen übereinstimmenden Gesetzgebung über Inhaberpapiere.

### I. Emission von Partial-Obligationen ohne Realsicherheit.

1. Die Emission von Inhaberpapieren, welche in einer größeren Zahl von Abschnitten erfolgt, ist von einer staatlichen Genehmigung abhängig zu machen.

2. Wer ohne Genehmigung Inhaberpapiere emittirt, ist mit Strafe zu belegen, er haftet dem bona fide Abnehmer. Die Titres sind dem Verkehr zu entziehen.

3. Die Genehmigung der Emission ist der Executivgewalt des Staates überlassen.

### II. Emission von Partial-Obligationen mit Realsicherheit. (p. 14.)

1. Auch die Emission für Inhaberpapiere mit Realsicherheit ist nach I. 1 von einer staatlichen Genehmigung abhängig zu machen.

2. Durch die Staatsgesetzgebung ist den Inhabern solcher Papiere ein Pfandrecht oder ein Absonderungsrecht zu gewähren.

3. Die Grundsätze, nach welchen der Werth der zu beleihenden Grundstücke ermittelt und festgesetzt wird, sind durch die Regierung zu bestimmen.

4. Bis zu welcher Höhe des Grundwerthes, sowie auf welche Grundstücke Credit gewährt werden darf, ist gesetzlich zu bestimmen. Das Bergwerks-Eigenthum ist nicht unbedingt von der Beleihung auszuschließen.

5. Für Anlage der flüssigen Capitalien der Grundkredit-Anstalten empfehlen wir die Grundsätze des deutschen Gesetzes, betreffend die Zettelbanken.

6. Die Aufsicht über die Geschäftsgebarung der Hypotheken-Anstalten kann sowohl durch Staatscommissarien als durch Ausschüsse der Pfandbrief-Inhaber geübt werden.

### III. Eisenbahnschulden.*) (p. 18.)

1. u. 2. Die Eisenbahnschulden, sowie die Folgeordnung verschiedener Anleihen sind, nach Maßgabe der neuen österreichischen Einrichtungen, in ein öffentliches Buch einzutragen.

3. Außer den dem Bahnzweck dienenden Grundstücken haften den Prioritätsgläubigern auch: das Betriebsmaterial, die Erhaltungs- und Erneuerungsfonds, die Kassenbestände sowie die Forderungen, die aus dem Betrieb erwachsen sind.

4. und 5. Einzelne Eisenbahn-Sectionen können behufs Aufnahme von Schulden speziell haftbar erklärt werden.

6. Die Auflösung des Eisenbahnunternehmens soll zugelassen werden, wenn die Sequestration oder Subhastation desselben als eines Ganzen nicht zur Befriedigung der Gläubiger führt.

7. Gleiche Grundsätze sollen auch für Schulden der Kanalgesellschaften gelten.

### IV. Actien. (p. 19.)

1. In der Regel sollen alle Actien einer Gesellschaft auf den gleichen Betrag lauten, doch sind mit Staatsgenehmigung Ausnahmen in einzelnen Fällen zulässig.

2. Die Festsetzung eines Minimalbetrages ist der Einzelgesetzgebung zu überlassen. Für die Nachtheile, welche etwa aus Verstoß gegen solche gesetzliche Bestimmungen entstehen, haben die Schuldigen den bona fide Inhaber schadlos zu halten.

---

*) Bei der Berathung hierüber wäre die Zuziehung von Eisenbahn-Verwaltungen nöthig.

3. Eine Theilung und eine Zusammenlegung von Actien ist nur mit Zustimmung der Regierung zuzulassen.

4. (s. No. 5.) Jedem Actionär muß es freistehen seine Inhaberactien auf Namen stellen zu lassen. Eine Veränderung des Stimmrechts darf damit nicht verbunden sein. (Vergl. V.)

5. (s. No. 6.) Einzelnen Categorien von Actien kann ein Vorrecht in Beziehung auf Dividende eingeräumt werden (z. B. den Prioritätsactien vor den Stammactien u. d. m.)

### V. Außercourssetzung. (p. 24.)

Der Aussteller der Obligationen soll berechtigt sein, eine Umschreibung auf Namen und die Wiederaufhebung derselben vorzunehmen. (vergl. IV. 4.)

Bei der Einschreibung auf Namen ist der Couponbogen bei dem Aussteller zu deponiren, und der Zinsenbetrag jeweils gegen Schein zu erheben.

### VI. Vindikation und Beschlagnahme von Inhaberpapieren. (p. 27.)

1. Gegenüber dem redlichen Erwerber soll eine Vindikation des Inhaberpapiers nicht wirksam sein.

2. Derjenige, welchem ein Inhaberpapier gestohlen worden oder verloren gegangen ist, kann eine Sperre gegen die weitere Umlaufsfähigkeit des abhanden gekommenen Papiers ausbringen; gegen einen redlichen Besitzer ist die Sperre jedoch aufzuheben, sobald er seinen Vormann in einer zur Inanspruchnahme desselben genügenden Weise bezeichnet.

3. Im Fall des Diebstahls von Effekten oder Coupons ist eine gesetzliche Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf der Aussteller der Obligation dem Verlustträger Zahlung leisten muß, wenn kein bona fide Inhaber des Papiers sich gemeldet hat. Vor Ablauf dieser gesetzlichen Frist hat der Verlustträger Sicherheit zu leisten, falls er Zahlung verlangt.

### VII. Amortisation von Inhaberpapieren. (p. 31.)

1. Ein Amortisationsverfahren von Inhaberpapieren soll nur zugelassen werden, wenn die Vernichtung glaubhaft nachgewiesen wird.
2. Die Amortisation ist wie oben auch auf Talons und Coupons auszudehnen.
3. Ist nur von Fall zu Fall zu regeln.
4. Erledigt sich durch Frage 3 pag. 9.

### VIII. Gemeinsame Vertretung der Rechte von Besitzern. (p. 34.)

Die Institution des Zwangsvergleichs im Concurse ist auf das Verhältniß von mehreren Inhabern von Partial-Obligationen, welche abgesonderte Befriedigung beanspruchen dürfen, auszudehnen..

### IX. Verjährung der Inhaberpapiere. (p. 37.)

1. a. Kapitalien verjähren erst 30 Jahre nach dem Fälligkeitstermin des letzten Titres der betreffenden Anleihe.
   b. u. c. Coupons und Dividenden verjähren 15 Jahre nach dem darauf gedruckten Fälligkeitstermin.
2. Auf jedem Coupon soll die Verjährungsfrist aufgeführt sein.

### X. Fehlende Coupons. (p. 39.)

1. Der Inhaber eines Effekts, welcher die Vernichtung der ausgegebenen Coupons beweist, ist berechtigt, für die noch laufende Zeit die Ausfertigung neuer Coupons zu verlangen.

2. Wenn der Beweis nicht vollständig geführt werden kann oder die Coupons nur verloren resp. gestohlen sind, kann die Auszahlung der Couponbeträge ohne Caution erst dann beansprucht werden, wenn die Coupons innerhalb der Verjährungsfrist nicht zum Vorschein kommen.

3. Die fehlenden Coupons sind am Capital zu kürzen, im Übrigen nach 2 zu behandeln.

Der versammelte Congreß nahm einstimmig unseren Antrag an und haben wir in Ausführung desselben dem Zweigverein in Bremen das bei uns vorhandene Aktenmaterial in dieser Frage übersandt.

## b. Verwaltung der Handelsangelegenheiten.

### 1. Einheitliche Organisation der Handelskammern.

In Ausführung des Beschlusses des achten deutschen Handelstages hat eine Commission desselben den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Handelskammern ausgearbeitet und wurde derselbe vom bleibenden Ausschuß den Mitgliedern des Deutschen Handelstages zur Begutachtung unterbreitet. Der uns vorliegende Entwurf schließt sich eng an das preußische Gesetz über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 an. Die wesentlichsten Verschiedenheiten zwischen dem Entwurf und dem preußischen Gesetz sind die folgenden:

Zu § 1. des preußischen Gesetzes macht der Entwurf folgenden Zusatz:

Dieselben (die Handelskammern) sind bei jeder Handel und Industrie betreffenden Angelegenheit von der Behörde zu hören.

Bei § 2 ist folgende neue Bestimmung zugefügt:

Die Handelskammerbezirke werden so abgegrenzt, daß sie ein das ganze Reich umfassendes Netz bilden.

§ 3 enthält folgendes Novum:

Ebenso sind zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder berechtigt die Vorstände der staatlichen und communalen gewerblichen Unternehmungen, welche im Handelskammerbezirk ihren Sitz haben, auch wenn dieselben nicht in das Handelsregister eingetragen sind.

Bei § 5 ist folgender Zusatz neu:

Die Wahlstimme eines nicht in das Handelsregister eingetragenen staatlichen oder communalen Unternehmens wird durch ein ordnungsmäßig angestelltes Vorstandsmitglied abgegeben.

Nach § 7 kann zum Mitglied einer Handelkammer auch gewählt werden, wer

b. oder als Vorstandsmitglied eines nicht in das Handelsregister eingetragenen staatlichen oder communalen Unternehmens angestellt ist.

Nach § 16 sollen die Mitglieder der Handelskammern in der Regel 6 Jahre anstatt wie seither 3 Jahre lang ihre Stellen versehen. Folgender Zusatz ist neu:

Vacanzen, welche in der Zwischenzeit durch Tod, Verlust der Wählbarkeit oder freiwilligen Austritt oder dadurch entstehen, daß in Folge von Ablehnung nach beendetem Wahlacte einzelne Stellen unbesetzt bleiben, werden durch Wahl der Kammer ersetzt.

Nach § 27 des Entwurfs soll die Oeffentlichkeit der Handelskammern obligatorisch sein; nach dem preußischen Gesetz ist die Oeffentlichkeit facultativ.

§ 28 erhält einen neuen Zusatz:

Der Tag und die Stunde der Sitzung, sowie die Gegenstände der Berathung sind außerdem in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Nach § 29 des preußischen Gesetzes sollen die Ausfertigungen der Handelskammern außer von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter noch von mindestens einem Mitgliede vollzogen werden. Statt dessen setzt § 29 des Entwurfs fest:

Ihre Ausfertigungen werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vollzogen.

Zufolge § 32 des Entwurfs sollen die Jahresberichte der Handelskammern spätestens Ende Mai anstatt wie heute Ende Juni erstattet werden.

Nach § 33 des Entwurfs ist bei Ernennung der Handelsmakler durch die Handelskammer der Vorbehalt der Bestätigung der Regierung weggelassen.

§ 36 soll künftig lauten:

Auf die Handelskammern von Bremen, Hamburg und Lübeck sowie auf Elsaß-Lothringen findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Desgleichen werden die besonderen Rechte der bestehenden kaufmännischen Corporationen davon nicht berührt.

Den Handelskammern, welche Corporationsrechte noch nicht besitzen, können solche auf ihren Antrag ertheilt werden.

Bei der Begutachtung dieses Reichs-Gesetzentwurfs ist zunächst die principielle Frage zu beantworten, ob die Organisation der Handelskammern überhaupt durch ein Reichsgesetz einheitlich in ganz Deutschland geordnet zu werden braucht oder nicht. Die Handelskammer zu Leipzig, welche in der Commission vertreten war, spricht sich gegen eine derartige Organisation aus und empfiehlt, die Handelskammern als Landeseinrichtungen bestehen zu lassen, welchem Votum wir uns unbedingt anschließen.

Eine Gleichmäßigkeit der Handelskammern als Institution wird auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erzielt werden, da § 36 bereits eine Reihe von Ausnahmestellungen zuläßt. Ueberdies sind die Organisation der Behörden, das Steuerwesen und andere wirthschaftliche Verhältnisse, worauf sich die Befugnisse der Handelskammern beziehen, in den verschiedenen deutschen Staaten in mannigfaltigster Weise verschieden. Der größte Theil der Handelskammerangelegenheiten bezieht sich auf die Verhältnisse der Einzelstaaten, der geringste Theil betrifft Reichsinteressen.

Was nun die neuen Zusätze und Abänderungen des Entwurfs betrifft, so könnten wir die Zusätze bei den §§ 1 und 2 allenfalls acceptiren, obwohl sich gegen § 1 manche Einwendungen erheben ließen, bei allen übrigen Abänderungen überwiegen jedoch die Bedenken, welche eines Theils gegen die Opportunität, anderen Theils gegen den praktischen Erfolg derselben geltend gemacht werden. Wir sprechen uns deshalb gegen diese Abänderungen aus, — insbesondere gegen die Mitgliedberechtigung von Vorständen der staatlichen und communalen gewerblichen Unternehmungen.

Was den Antrag auf Einrichtung eines Deutschen Handels- und Industrieraths betrifft, so erscheint uns derselbe identisch mit dem vielfach besprochenen Volkswirthschaftlichen Senat, und sprechen wir uns aus demselben Grunde, wie gegen letzteren (s. Jahresb. v. 1878) auch gegen diesen neuen Vorschlag aus.

### 2. Handelsstatistik.

Die von dem Statistischen Amte des Deutschen Reiches unter Mitwirkung der Handelskorporationen veröffentlichten monatlichen Durchschnittspreise von 28 wichtigen Waaren aus 26 deutschen Plätzen liegen nun für die 12 Monate des Jahres 1879 vor, und hat diese Einrichtung den allseitigen Beifall des betheiligten Handelsstandes gefunden. Eine allgemeine Betrachtung des Inhalts dieser Uebersichten zeigt bei fast allen Zifferreihen eine ziemlich stetige Erhöhung der Preise im Laufe des Jahres 1879, namentlich in seiner zweiten Hälfte; insbesondere sind die Dezember-Preise größtentheils erheblich höher als die Jahres-Durchschnittspreise. In den Tabellen haben die Getreidepreise die ausführlichste Behandlung erfahren. Nicht nur, weil sie, wie das Statistische Amt angiebt, es ihrer Wichtigkeit nach verdienen, sondern auch, weil es eben wegen der Wichtigkeit dieses Artikels und der Möglichkeit, bestimmte Mustersorten zu finden, gelang, aus fast allen für den Getreidehandel maßgebenden Plätzen regelmäßige Notirungen zu erhalten. Für Weizen und Hafer sind je 15, für Roggen 16, für Gerste 74 Plätze, deren Preise nicht nur lokale Bedeutung haben, und mit ihnen wohl fast alle maßgebenden Getreidebörsen Deutschlands, sowie dessen größere geographischen Gebiete vertreten. Diese Notirungen lassen sich demnach zugleich zu einem geographischen Bilde der Getreidepreise in Deutschland verwerthen. Bei der Durchmusterung der hier zusammen gestellten Angaben wird es jedem Leser sofort auffallen, wie große Verschiedenheiten der Preise im gleichen Zeitpunkt die einzelnen Plätze aufweisen, und zwar so mehr, als hier eben nicht Märkte von nur lokaler Bedeutung neben einander oder neben Großhandelsplätzen stehen. Wenn man die Plätze nach der Höhe der Jahres-Durchschnittspreise ordnet, so ergiebt sich folgendes Bild:

Der Durchschnittspreis pr. 1000 kg für das Jahr 1879 betrug von

| Weizen in | M. | Pf. | Roggen in | M. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Lindau . . . . | 236. | 25 | 1. Stuttgart . . . | 171. | 58 |
| 2. Stuttgart . . . | 230. | 21 | 2. Lindau . . . . | 165. | — |
| 3. Mannheim. . . | 226. | 52 | 3. München . . . | 159. | 58 |
| 4. München . . . | 223. | 75 | 4. Köln . . . . | 156. | 46 |
| 5. Köln. . . . . | 215. | 92 | 5. Mannheim . . . | 156. | 15 |
| 6. Frankfurt a. M. . | 213. | 74 | 6. Leipzig . . . . | 153. | — |
| 7. Leipzig . . . . | 201. | 35 | 7. Frankfurt a. M. . | 152. | 55 |
| 8. Berlin . . . . | 197. | 85 | 8. Halle a. S. . . | 152. | 50 |
| 9. Danzig . . . . | 196. | 22 | 9. Magdeburg . . | 144. | 73 |
| 10. Magdeburg . . | 195. | 22 | 10. Lübeck . . . . | 135. | 83 |
| 11. Halle a. S. . . | 193. | 87 | 11. Breslau . . . . | 134. | 58 |
| 12. Stettin . . . . | 192. | 95 | 12. Berlin . . . . | 132. | 81 |
| 13. Königsberg . . | 191. | 92 | 13. Posen . . . . | 129. | 43 |
| 14. Breslau . . . . | 188. | 83 | 14. Stettin . . . . | 129. | 43 |
| 15. Posen . . . . | 182. | 82 | 15. Danzig . . . . | 125. | 74 |
| | | | 16. Königsberg . . | 122. | 71 |

| Gerste in | M. | Pf. | Hafer in | M. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. München . . . | 210. | 56 | 1. Lindau . . . . | 148. | — |
| 2. Lindau . . . . | 202. | 25 | 2. Stuttgart . . . | 145. | 75 |
| 3. Köln. . . . . | 200. | 6 | 3. Mannheim. . . | 143. | 94 |
| 4. Magdeburg . . | 188. | 66 | 4. München . . . | 143. | 75 |
| 5. Stuttgart . . . | 183. | 33 | 5. Frankfurt a. M. . | 142. | 96 |
| 6. Mannheim . . . | 177. | 53 | 6. Köln. . . . . | 142. | 54 |
| 7. Frankfurt a. M. . | 176. | 97 | 7. Halle a. S. . . | 142. | 51 |
| 8. Halle a. S. . . | 167. | 23 | 8. Leipzig. . . . | 139. | 96 |
| 9. Leipzig. . . . | 161. | 59 | 9. Magdeburg . . | 138. | 67 |
| 10. Stettin . . . . | 143. | 8 | 10. Posen . . . . | 133. | 80 |
| 11. Danzig . . . . | 139. | 18 | 11. Berlin . . . . | 126. | 83 |
| 12. Breslau . . . . | 131. | 43 | 12. Stettin . . . . | 124. | 67 |
| 13. Posen . . . . | 127. | 33 | 13. Danzig . . . . | 121. | 78 |
| 14. Königsberg . . | 125. | 42 | 14. Breslau. . . . | 119. | 75 |
| | | | 15. Königsberg . . | 112. | 79 |

Zum Theil erklären sich diese Verschiedenheiten allerdings aus derjenigen der gehandelten Sorten, die man in den Uebersichten bei jedem Platze thunlichst genau bezeichnet findet, indessen durch diese doch nicht allein. Das Abfallen der Preise von Westen und Süden nach dem Nordosten bezw. das Aufsteigen in umgekehrter Richtung muß noch in anderen Faktoren mitbegründet sein. Namentlich für die Hauptbrodfrüchte Weizen nebst Spelz und Roggen könnte man den Grund dieser Erscheinung vielleicht darin vermuthen, daß die einheimische Produktion im Verhältniß zur Bevölkerung im Süden und Westen geringer sei, als im Norden und Osten. Die Erntestatistik bestätigt diese Vermuthung aber nur hinsichtlich des Roggens, nicht hinsichtlich des Weizens und des ihm zuzuzählenden Spelzes. Wenn man für die zu den in Rede stehenden Marktplätzen gehörigen Provinzen bezw. größeren Staaten die auf den Kopf der Bevölkerung (in der Mitte des Erntejahres, Ende 1878) entfallenden

Quantitäten an Weizen, Spelz und Roggen berechnet, so ergiebt sich Folgendes: Auf den Kopf der Bevölkerung kommt Erntemenge im Erntejahre 1878/79 Centner (à 50 kg):

| | Weizen. | Spelz. | Roggen. |
|---|---|---|---|
| Provinz Ostpreußen | 1,2 | — | 4,4 |
| » Westpreußen | 1,7 | — | 5,5 |
| » Brandenburg | 0,4 | — | 3,9 |
| » Pommern | 1,1 | — | 5,8 |
| » Posen | 1,6 | — | 6,4 |
| » Schlesien | 1,3 | — | 3,8 |
| » Sachsen | 2,0 | — | 4,5 |
| » Schleswig-Holstein | 1,6 | — | 3,5 |
| » Hannover | 1,0 | — | 4,6 |
| » Westfalen | 1,1 | — | 2,8 |
| » Hessen-Nassau | 1,1 | — | 2,2 |
| » Rheinland | 1,0 | 0,03 | 1,6 |
| Königreich Bayern | 1,5 | 0,5 | 2,6 |
| » Sachsen | 0,5 | — | 2,2 |
| » Württemberg | 0,3 | 1,9 | 0,5 |
| Großherzogthum Baden | 0,6 | 1,3 | 0,6 |
| » Hessen | 1,3 | 0,2 | 1,6 |

Es wird demnach außer den Qualitätsunterschieden nicht das Deficit der eigenen Produktion allein, sondern es werden noch andere Umstände hier in Betracht kommen, u. a. die Transportverhältnisse; bei Weizen wohl auch der verhältnißmäßig größere Bedarf pro Kopf in Folge der größeren allgemeinen Wohlhabenheit im Südwesten.

Diese geographischen Vergleiche weiter auch auf auswärtige Plätze auszudehnen, ist unstreitig interessant, aber, wenn man sie den Anforderungen der Statistik entsprechend correkt durchführen will, mit bedeutenden Hindernissen verknüpft, die in der Verschiedenartigkeit des Maßes, Geldes, der zur Notiz gebrachten Sorten, der Handels-Usancen, der Art der Ermittelung, insbesondere auch der Ungewißheit über diese liegen. So brauchbar die in den Zeitungen veröffentlichten Cursnotirungen für den Handelsmann sein mögen, den Anforderungen, die der Statistiker in Bezug auf Sicherheit und Vergleichbarkeit stellt, genügen sie in der Regel nicht.

Unter den Getreidepreisen regen die Preise von Weizen und Roggen zu solchen Vergleichen am meisten an, da in ihnen ein starker Verkehr Deutschlands mit anderen Ländern statt findet; indessen muß hier wenigstens für jetzt auf den Versuch, solche in größerem Maßstabe durchzuführen, verzichtet werden. Nach Berechnungen, welche für die Weizenpreise von London und New-York auf Grund der z. B. im »Statist« veröffentlichten Notirungen angestellt werden können, stellten sich die Preise dieser beiden Plätze im Zusammenhalt mit dem von Berlin folgendermaßen:

Es kostete die Tonne (von 1000 kg) Weizen im Jahre 1879:

| | in Berlin. | London. | New-York. |
|---|---|---|---|
| | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. |
| im Januar . . . . | 173. — | 180. 41 | 169. 35 |
| » Februar . . . | 174. — | 174. 57 | 171. 66 |
| » März . . . . | 176. 75 | 181. 82 | 179. 3 |
| » April . . . . . | 179. 50 | 188. 25 | 175. 6 |
| » Mai . . . . . . | 192. 50 | 188. 17 | 181. 38 |
| » Juni . . . . . | 188. 50 | 191. 79 | 182. — |
| » Juli . . . . . | 194. — | 227. 37 | 178. 60 |
| » August . . . . | 200. — | 225. 67 | 169. 35 |
| » September . . . | 206. 50 | 217. 90 | 187. 9 |
| » October . . . | 229. — | 224. 22 | 219. 78 |
| » November . . . | 226. 50 | 224. 91 | 221. 17 |
| » December . . . | 234. — | 213. 89 | 241. 84 |
| » Jahre . . . . | 197. 85 | 203. 25 | 189. 69 |

Hierzu ist Folgendes zu bemerken: Die Berliner Preise sind die für guten gesunden gelben, jeder Provenienz, 71,3 kg per Hektoliter wiegend; die Londoner Preise sind die in den englischen Blättern nach den wöchentlichen Ermittelungen der Inspectors and Officers of Excise conformably to the Act of the 27 and 28. Victoria cap. 87 veröffentlichten, bei denen ein Standard nicht angegeben ist; die New-Yorker Preise sind dem »Statist« (gleichfalls Wochenpreise) entnommen: eine nähere Beschreibung der Qualität fehlt für sie gleichfalls. Die Londoner Notirungen sind in Quarters und Shillings, die New-Yorker in Bushels und Dollars. Bei der Umrechnung sind angenommen: 1 Quarter = 290,789 Liter; 100 Liter = 76,50 kg; demnach 4,495 Quarters = 1 Tonne zu 1000 kg; 1 Shilling = 1,02147 M., ferner: 1 Bushel = 60 Pfund av. d. p.; 1 Pfund = 453,59265 g.; 36,74 Bushels = 1 Tonne; 1 Dollar Gold = 4,198 M. Man sieht, daß hier schon eine Anzahl von Annahmen nöthig ist, um solche Vergleiche herzustellen, und diese daher immerhin nicht zu ganz sicheren Ergebnissen führen.

Den Stand der Weizenpreise wäre es von Interesse, namentlich in österreichischen bezw. ungarischen und russischen, den der Roggenpreise in russischen Plätzen in dieser Weise mit den unserigen zu vergleichen, indessen liegen zu solchen, wegen der Münzverhältnisse jener Länder besonders mißlichen Berechnungen keine hinreichenden Materialien vor.

### 3. Zur Verkehrsstatistik Frankfurts.

Die Aufstellung einer genauen Statistik der hier mit der Eisenbahn ein- und abgegangenen Massengüter wurde schon seit längerer Zeit vermißt. Bei verschiedenen Veranlassungen, insbesondere bei Eingaben, welche einzelnen Hauptzweigen unseres Handels eine bessere Position in Zoll- und Eisenbahntarifen verschaffen sollten, trat der Mangel statistischer Unterlagen zur Begründung der Wünsche und Beschwerden fühlbar hervor. Ohne

eine solche Verkehrsstatistik ist überdies eine genaue Uebersicht der volkswirthschaftlichen Vorgänge eines Platzes nicht vollkommen. Nach längeren Verhandlungen mit den Direktionen der hiesigen Eisenbahnen, deren bereitwilliges Entgegenkommen in diesem Fall dankbarlichst anerkannt werden muß, ist es der Handelskammer gelungen, zum ersten Male für das Jahr 1879 genaue Tabellen über die in Frankfurt, Bockenheim und Bonames in Wagenladungen ein- und abgegangenen Rohprodukte und Fabrikate aufzustellen, nämlich für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mühlenfabrikate, trockene und gesalzene Häute und Felle, Leder, Schuhwaaren, Borsten, Haare etc., Kaffee, raffinirten Zucker, Petroleum, Oele, Thran, Talg, Seife, Wein, Bier, Spiritus, Steinkohlen, verarbeitetes Eisen, Eisenblech, Eisen- und Stahlwaren, Eisengußwaren, Maschinen, rohe und bearbeitete Steine, Bau- und Nutzholz.

Die Ergebnisse dieser Verkehrsstatistik sind in dem zweiten Theil dieses Berichts mitgetheilt.

### 4. Das amtliche Waarenverzeichniss.

In Bezug auf das amtliche Waarenverzeichniß richteten wir an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe folgende Eingabe:

»Das neu vorliegende Waarenverzeichniß enthält 692 Positionen, während das frühere Waarenverzeichniß nur 417 Positionen aufwies. Wenn es auch natürlich ist, daß je detaillirter das Waarenverzeichniß aufgestellt wird, sein Nutzen für die Statistik um so größer ist, so erachten wir doch eine Vermehrung der Positionen um 235 als zu weitgehend, halten es vielmehr im Interesse der Declaration und der zollamtlichen Geschäftsbehandlung, sowie im Interesse der Waarenabfertigung für unumgänglich, die Positionen so weit zu reduziren, als es mit dem Werth der Statistik irgend zu vereinigen ist. Es sind z. B. eine Reihe von Positionen eingerichtet, deren Artikel zu einer und derselben Unterabtheilung gehören, z. B. Cigarren und Cigarretten. Wenn derartige Waaren in einem eingehenden Frachtstück gemischt enthalten sind, so würde der Importeur gezwungen werden müssen, auszupacken. Abgesehen von den Belästigungen, sowie von dem Zeitverlust, welche den Handel dadurch treffen, hat die Zollbehörde hierzu keine gesetzliche Befugniß, da zollrechtlich eine Auspackung nur dann einzutreten hat, wenn die Verpackung von den Vorschriften abweicht. Ferner werden Waaren einer Gattung schließlich doch nur nach einem Durchschnittssatz taxirt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß nur diejenigen verschiedenartigen Waarengattungen einer Zollposition in dem neuen Waarenverzeichniß zu trennen sind, welche:

1. von einander charakteristisch abweichen;
2. erfahrungsmäßig nicht zusammen gepackt im großen Verkehr eingehen und
3. zu weit aus einander gehende Werthe repräsentiren.

Dagegen halten wir eine Vereinfachung des Waarenverzeichnisses und eine Zusammenfassung derjenigen Gegenstände einer und derselben Unterabtheilung für nothwendig:

1. welche erfahrungsmäßig in gemeinschaftlichen Colli verpackt eingehen und welche daneben
2. in der Werthschätzung wesentlich aus einander gehende Differenzen nicht aufweisen oder deren Werthschätzung mehr oder weniger eine willkürliche ist.«

### 5. Gesetz betreffend Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande.

Aus den betreffenden Vorschriften sind die folgenden hervorzuheben:

Als von der Anmeldepflicht überhaupt befreit kommen für den kaufmännischen Verkehr vorzugsweise in Betracht:

1. Reisegeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, welche Reisende mit sich führen oder sich vor- oder nachsenden lassen, sowie auch Verzehrungsgegenstände zum Reisegebrauche.

2. Fuhrwerke und Fahrzeuge, welche zum Personen- oder Waaren-Transporte dienen.

3. Fässer, Säcke u. s. w., leere, welche zum Behufe des Einkaufs von Oel, Getreide und dergleichen vorbehaltlich des Wiederausgangs resp. des Wiedereingangs über die deutsche Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, oder welche entleert dorthin zurückgesandt werden, von wo sie mit Waaren gefüllt abgingen.

4. Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, welche nur zum Gebrauche als solche geeignet sind.

5 Sendungen zollfreier Waaren im Gewichte von 250 g und weniger.

6. An Stelle der Anmeldescheine tritt für die Waaren, welche nach Maßgabe der Zoll- oder Steuergesetze bei der Ein-, Aus- oder Durchfuhr den Zoll- oder Steuerbehörden schriftlich desgleichen für die zollpflichtigen Waaren, welche ihnen mündlich declarirt werden, die Zoll- oder Steuerdeklaration. Nur ist in dieser Declaration auch noch die Herkunft und die Bestimmung der Waaren anzugeben.

7. Bei der Einfuhr und der Durchfuhr mit der Post bedarf es neben der Zolldeclaration einer besonderen Anmeldung nicht.

Die öffentlichen Transportanstalten und diejenigen Personen, welche Güter gewerbsmäßig befördern, dürfen nach dem Auslande gerichtete Sendungen nur dann abgehen lassen, nachdem ihnen die erforderlichen Anmeldescheine überwiesen worden sind und letztere auch sowohl in formeller Hinsicht den ertheilten Vorschriften entsprechen, als auch ihrem Inhalt nach mit den Frachtbriefen und Declarationen übereinstimmen. Unvollständige oder als unrichtig befundene Angaben in den Anmeldescheinen hat der Waarenführer vor der Beförderung der Waare ergänzen, bezw. berichtigen und auf unrichtige Formulare geschriebene Anmeldungen durch neue Scheine ersetzen zu lassen. Das eigene Interesse weist demnach den Absender darauf hin, die Anmeldescheine genau nach den gegebenen Vorschriften auszustellen resp. sie nöthigenfalls alsbald zu berichtigen oder zu ergänzen, dieselben auch stets gleichzeitig mit den Frachtbriefen der Transportanstalt zu übergeben. Bei Zusammenpackung verschiedenartiger Waaren können die Zolldirektivbehörden eine allgemeine Bezeichnung des Gesammtinhalts der Colli und die Angabe des Gesammtbruttogewichts nebst Verpackungsart zulassen. Diese Vergünstigung soll ausnahmsweise nach Bedürfniß solchen Handeltreibenden ertheilt werden, welche darauf antragen und nachweisen, daß sie die spezielle Angabe der Waarengattung und das Nettogewicht jeder Gattung ohne Schädigung ihres Geschäftes anzugeben nicht vermögen, auch sich verpflichten, den Werth der Sendung mit anzumelden. Die Formulare für solche Anmeldungen sind im voraus vom Hauptamte des Wohnorts der betreffenden Handeltreibenden mit der Firma der letzteren und der Bemerkung »Gattung allgemein« unter Beidruck des hauptamtlichen Stempels zu versehen. Bei Sendungen mit der Post in das Ausland können an Stelle der Anmeldescheine Duplikate der den Postsendungen beigefügten Zolldeclarationen treten. Befreit von der Ausfuhranmeldung überhaupt sind alle nach irgend einem Teile des deutschen Reiches bestimmte Postsendungen, also sowohl die Postsendungen nach den Zollausschlüssen, wie Bremen und Hamburg u. s. w., als auch die Postsendungen, welche aus dem deutschen Zollgebiete durch das Ausland nach dem deutschen Zollgebiete geführt werden.

Die »Statistische Gebühr« beträgt für die in demselben Anmeldeschein oder in derselben Declaration aufgeführten Waaren: 1. wenn diese ganz oder theilweise verpackt sind, für je 500 kg 5 Pf.; 2. wenn die Waaren unverpackt sind, für je 1000 kg 5 Pf.; 3. bei Kohlen, Coaks, Torf, Holz, Getreide, Kartoffeln, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Cement, Düngungsmitteln, Rohstoffen zum Verspinnen und anderen vom Bundesrath zu bezeichnenden Massengütern in Wagenladungen, Schiffen oder Flößen, verpackt oder unverpackt, für je 10 000 kg 10 Pf.; 4. bei Pferden, Maulthieren, Eseln, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen ist zu entrichten für je 5 Stück 5 Pf. Von anderen, nicht in Umschließungen verwahrten lebenden Thieren wird eine Gebühr nicht erhoben.

Für Bruchtheile der Mengeneinheiten kommt die volle Gebühr in Anrechnung.

Von der statistischen Gebühr sind befreit: 1. die Waaren, welche: a. unter Zollcontrole versendet; b. auf Niederlage für unverzollte Gegenstände gebracht; c. nach Entrichtung des Eingangszolles in den freien Verkehr gesetzt, oder d. zum Zwecke der Rückvergütung oder des Erlasses von Abgaben unter amtlicher Kontrolle ausgeführt werden; 2. die Waaren, welche a. auf Grund direkter Begleitpapiere im freien Verkehre durch das deutsche Zollgebiet durchgeführt, oder b. aus demselben durch das Ausland nach dem Zollgebiet befördert werden; 3. die Postsendungen.

Die Befreiung von der statistischen Gebühr unter 1 erstreckt sich jedoch nicht auf die einer Zollabfertigung unterworfenen zollfreien Waaren, welche nach vorheriger Versendung unter Zollcontrolle bei einem Amte im Innern in den freien Verkehr gesetzt werden. Die Pflicht der Entrichtung der statistischen Gebühr wird dadurch erfüllt, daß Reichs-Stempelmarken in dem erforderlichen Werthbetrage an der betreffenden Stelle auf den Anmeldescheinen oder auf den dieselben vertretenden Papieren aufgeklebt werden. Das Aufkleben der Marken muß vor deren Uebergabe an die Anmeldestelle erfolgen. Diese Stempelmarken tragen die Umschrift: »Deutsches Zollgebiet. Statistische Gebühr« und sind in Beträgen von 5, 10, 20 und 50 Pf. ausgefertigt. Sie werden von den Postanstalten zum Preise des Stempelbetrages, auf welchen sie lauten, verkauft. Außerdem werden von den Postanstalten im Reichsgebiete auch noch mit der niedrigsten Stempelmarke von 5 Pf. versehene Formulare zu Anmeldescheinen für die Ausfuhr zum Verkaufe bereit gehalten. Durch Hinzukleben der betreffenden Marken können diese Formulare auch zu Anmeldungen, die einem höheren Stempelsatze unterliegen, verwandt werden.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese Vorschriften eine Reihe von drückenden Erschwernissen dem Geschäftsverkehr aufgebürdet haben und sind uns deswegen zahllose Klagen über die grossen Nachtheile zugegangen, welche, in Folge minutiöser Handhabung des Gesetzes »über Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande«, dem Export deutscher Fabrikate zugefügt werden. Die Handelskammer hat hierauf die Interessenten aufgefordert, ihre Beschwerdepunkte mit den Bestimmungen des Gesetzes zu vergleichen und der Handelskammer die etwa vorkommenden Ueberschreitungen, sowie auffallende, den Handel und Verkehr thatsächlich störende Härten in Ausführung der Bestimmungen mitzutheilen, um dagegen an geeigneter Stelle vorstellig werden zu können.

### c. Münze, Maass und Gewicht.

Als die Aufhebung der hiesigen Münzanstalt vom Königlichen Finanzministerium in Aussicht genommen wurde, wies die Handelskammer in einer Petition an dasselbe auf die Gründe hin, welche im Verkehrsinteresse Frankfurts die Erhaltung der Münze wünschenswerth erscheinen ließen.

In früherer Zeit wurde dieselbe, gegen den gesetzlichen Prägelohn, sehr häufig neben ihrer Thätigkeit für den Staat und ohne die mindeste Beeinträchtigung derselben auch für Rechnung von Privaten beschäftigt. Beispielsweise ließ allein die Frankfurter Bank seiner Zeit ca. 30 Millionen Gulden, also an Werth über 50 Millionen Mark, an Gewicht fast 600,000 Pfund, hier prägen, davon im Jahre 1857 fl. 3 429 329, 1861 fl. 6 652 500, 1862 fl. 3 897 767, 1867 fl. 3 160 887.

Wenn nun auch gegenwärtig solche Operationen für Privatrechnung nicht rentiren, so können doch künftig sehr leicht wieder Kursverhältnisse eintreten, die es dem hiesigen Handelsstande gestatten, Edelmetalle vom Auslande zu beziehen und hier prägen zu lassen. Auch dem Staate würde es, derartigen Verhältnissen gegenüber, ganz passend erscheinen, wieder solche Prägungen für Private zu besorgen. Das Porto solcher Metalle von hier nach Berlin und wieder zurück müßte derartige Operationen ein für allemal unmöglich machen. Schon aus diesem Grunde scheint es uns im allseitigen Interesse von hoher Wichtigkeit, daß die hiesige Prägeanstalt, selbst wenn sie momentan geschlossen werden sollte, wenigstens so vollständig erhalten bliebe, daß dieselbe jeden Augenblick wieder in Thätigkeit gesetzt werden könnte.

Unserem Wunsche auf Erhaltung der hiesigen Münze wurde nicht nachgegeben und richteten wir darauf eine zweite Eingabe an die Behörden, welche um Etablirung einer amtlichen Münz-Probiranstalt an hiesigem Platze bat. In dieser Eingabe wiesen wir auf die Thatsachen hin, welche in früheren Jahren die geringen Einnahmen der hiesigen Münze aus den offiziellen Münzproben erklären und besprachen sodann den plötzlichen Aufschwung, den die Münzproben Ende des Etatsjahres 1877/78 nahmen. Es heißt in dieser Beziehung in unserer Eingabe:

Die österreichische Regierung, welche bis zur genannten Zeit den Import von sogenanntem unpunzirtem Silber, d. h. Silber ohne Probeschein gestattet hatte, sah sich, in Anbetracht der enormen Mengen des zur Prägung gebrachten Metalls gezwungen, die Verordnung ergehen zu lassen, daß jeder einzelne Barren von nun ab punzirt, d. h. mit einem offiziellen Stempel versehen und von einem correspondirenden Probescheine begleitet sein müsse. Der Frankfurter Edelmetallmarkt wandte sich demnach an die Münze um dieser Verfügung gerecht werden zu können. In dem Vorerwähnten liegt einer der Schwerpunkte der Frage. Der Frankfurter Platz hat stets vorzugsweise das Geschäft mit Oesterreich betrieben und ist ein großer Teil der Edelmetalltransaktionen von hier aus besorgt worden. Das Geschäft ist auch jetzt, wo der Kurs eher einen Export von Silbergulden erlaubt, noch recht beträchtlich, da die österreichische Edelmetallindustrie sich nahezu ausschließlich von Frankfurt aus versorgt. Sollte nun die Bitte um Belassung einer offiziellen Probeanstalt nicht erfüllt werden, so wäre dieser wichtige Erwerbszweig des Platzes zerstört, da ausdrücklich bestimmt ist, daß jeder einzelne Barren das Zeichen der offiziellen Anstalt tragen muß. Wollte man aber die Barren z. B. nach Berlin senden, um dort die Probe nehmen zu lassen (denn Aushiebe genügen nach Obengesagtem nicht), so wäre die Differenz, die durch Porto, Zinsverlust etc. entsteht, groß genug, das Geschäft unmöglich zu machen. Es ist nicht zu vergessen, daß viele Bestellungen kleine Barren von ½ kg und 1 kg vorschreiben, bei welchen

natürlich die Aushiebprobe zu zeitraubend und kostspielig ist. Es tritt an deren Stelle die in Gegenwart des Münzwardeins vorgenommene Tiegelprobe, die dann für etwa 100 solcher kleiner Barren gilt, welche aus demselben Gusse stammen und von dem Münzwardein, der die Tiegelprobe der ganzen Partie besitzt, sofort gestempelt werden können. Die Kosten sind dann für die ganze Partie nur einmalige — will man die kleinen Barren nach Berlin senden, müßte Aushiebprobe genommen werden und die Kosten wären gerade 100 mal so groß, ohne das verlorene Probematerial zu rechnen.

Es bleiben noch die Folgen zu besprechen, die eine Auflösung der Probirstätte in Frankfurt a. M. haben würde. Vordem war es Frankreich, welches den Süden Deutschlands und Oesterreich mit Silber versorgte. Wird nun unserem Platze der Handel unmöglich gemacht, dann wird bei der bestehenden geringen Preisdifferenz der französischen Konkurrenz die Thüre geöffnet und das mühsam errungene Feld geht an das Ausland verloren. Dies gilt für Silberhandel insbesondere. Für den Goldhandel ist die Beibehaltung einer offiziellen Probirstätte ebenfalls von Wichtigkeit. Ganz abgesehen davon, daß mit Eingehen derselben auch die Goldsendungen der weniger begünstigten kleineren Städte Süddeutschlands, welche dem Frankfurter Platz das Gold als Deckung zuführten, aufhören müßten und infolge dessen der Börse resp. der Handelswelt Nachtheile entstehen, weisen wir darauf hin, daß Frankfurt wegen seiner Lage und Verbindung allein im Stande ist, Geschäfte, welche dem Reiche große Posten Gold nach und nach zuführen können oder doch wenigstens Gold nach Deutschland bringen, zu vermitteln. Entstehen jedoch wegen der Proben Schwierigkeiten, so geht der ohnehin bescheidene Nutzen verloren und die betreffenden Geschäfte müssen sistirt werden.

Was nun endlich die Frage anbelangt, ob ein besoldeter Münzwardein etc., welcher dem Staate Kosten verursacht und wohl auch manchmal nicht genügend beschäftigt sein dürfte, angestellt wird, oder ob der vereidete Probirer nach Bestehung eines Examens ermächtigt wird, offizielle Scheine auszustellen resp. zum Range eines Münzwardeins erhoben werden kann, überlassen wir ganz dem Ermessen der hohen Behörde. Das Mindeste, was wir in Wahrung der berechtigten und großen Interessen unseres Platzes bei dieser Frage beantragen müssen, ist, daß das hohe Finanzministerium dem hiesigen vereideten Probirer das Proberecht für Silber und ebenso für Gold zugestehen möge, mindestens für solches, welches die Reichsbank erhält.

Zu unserer Genugthuung hat das hohe Finanzministerium seine Zustimmung zu unsrem Antrage kundgegeben und ist die amtliche Probiranstalt seit dem 1. März d. J. in Wirksamkeit getreten.

## d. Bank- und Creditwesen, Börse.

### 1. Notirungsweise.

Nach vorheriger Rundfrage bei den Betheiligten und nach eingehenden Erwägungen erließen wir im vergangenen Jahre die folgenden Anweisungen betreffend die bisherige Notirungsweise:

1. Die österreichischen Speculationspapiere sind in Bruchtheilen von $^1/_4$ fl. statt der seitherigen $^1/_2$ fl. zu notiren.

2. Die Comptantnotirung wird beibehalten für den Fall, daß effectiv Schlüsse per comptant stattfinden; in Anbetracht des Umstandes jedoch, daß bei Speculationspapieren die Curse von Comptant- und Zeitgeschäften häufig differiren würden, wird das Syndicat der beeidigten Wechselsensale ermächtigt, mit Strich zu notiren, falls kein Umsatz stattfindet.

3. Für die in der ersten Hälfte des Monats auf Zeit ausgeführten Umsätze werden zwei Rubriken (eine per Medio, die andere per Ultimo) eingeführt; von den Umsätzen auf Zeit in der zweiten Hälfte des Monats werden lediglich die per Ultimo notirt.

4. Wir veranlaßten ferner, daß das Supplement zum öffentlichen Börsen-Kursblatt vom 15. Februar c. an täglich erscheint.

5. Wegen der Grundsätze, welche bei der Feststellung der Curse des öffentlichen Börsen-Cursblattes als maßgebend zu betrachten sind, gaben wir dem Syndicat der beeidigten Wechselsensale wiederholt die folgende Anweisung:

1 Fanden alle vorhandenen Aufträge ihre Erledigung, so sind die bezahlten Kurse mit der Bezeichnung »b.« oder »bez.« (bezahlt) zu notiren.

2. Bleiben, nachdem größere Posten gehandelt wurden, noch Käufer unbefriedigt, so wird dies durch den Zusatz »u. G.« (und Geld), und analog, daß Verkäufer nicht vollständig bedient werden konnten, durch den Zusatz »u. P.« (und Papier) oder »u. B.« (und Brief) bezeichnet.

3. Kamen nur unbedeutende Abschlüsse zu Stande, so bezeichnet dies der Zusatz »etw. bez.« (etwas bezahlt) oder je nach Umständen »etw. b. und G.« »etw. b. u. P. (B.)«

4. Beharrten die Verkäufer auf einer höheren Forderung, die Käufer dagegen auf einem niedrigeren Gebot, so daß keine, oder nur wenige Abschlüsse zu Stande kamen, so bezeichnet der Zusatz »G.« denjenigen Kurs, zu welchem jeder beliebige Betrag (klein wie groß) anzubringen war und »P.« (od. B.) denjenigen Kurs, zu welchem jeder beliebige Betrag (klein wie groß) zu haben war.

5. Sind nur Käufer da, aber keine Abgeber, so ist derjenige Kurs, welcher vergebens geboten wurde, mit »G.« zu notiren, oder auch »G. u. f.« (Geld und fehlend); analog ist, wenn nur Verkäufer, aber keine Nehmer auftraten, derjenige Kurs, welcher vergebens gefordert wurde, mit »P.« (od. B.) zu notiren.

6. Nur wenn weder ein Käufer noch ein Verkäufer zu finden war, ist dies durch einen Strich zu bezeichnen.

Hieraus folgt, und ist von jeher hier angenommen:

1. Daß kein unbefriedigt gebliebener Käufer die Notirung eines Geld-Kurses und kein unbefriedigt gebliebener Verkäufer die Notirung eines Papier-(Brief-)Kurses zu verhindern berechtigt ist;

2. daß die Spannung (der Unterschied) zwischen G. u. P. (od. B.)-Kurs je nach Umständen ziemlich bedeutend sein kann;

3. daß der Vermittler (Commissionär, Makler etc.) gerechtfertigt erscheint, wenn er:

*a*. Bei bloßer »G.«-Notiz einen Kauf-Auftrag nicht, oder nur circa $^{1}/_{8}$ über diesem Geldkurs ausführen konnte;

*b*. bei bloßer »P.«-Notiz einen Verkaufs-Auftrag nicht, oder nur theilweise, selbst $^{1}/_{8}$ bis $^{1}/_{4}$ unter diesem Papier-(Brief-)Kurs zu vollziehen vermochte;

*c*. wenn er bei der Notirung eines »G.«- und eines »P.« (B.)-Kurses Aufträge zu einem Preise ausführte, welcher zwischen diesen beiden Kursen liegt;

*d*. wenn er kleine, oder börsenmäßig ungerade Beträge nur zum »G.«-Kurs anbringen, bez. nur zum »P.« (od. B.)-Kurs kaufen konnte;

*e*. wenn er Kauf-Aufträge bei »bez. u. G.« oder Verkaufs-Aufträge bei »bez. u. P.« (B.)-Notiz nur theilweise, oder je nach Umständen auch gar nicht, auszuführen vermochte.

### 2. Regelung des Checkwesens.

Die Braunschweiger Handelskammer hat auch an uns die Aufforderung gerichtet, uns an einer Regelung des Checkwesens im

Deutschen Reich im Wege der Gesetzgebung zu betheiligen. Wir haben die Anregung der Braunschweiger Handelskammer gern benutzt, vermochten aber, bei aller Anerkennung des theoretischen Standpunktes, von einer gesetzlichen Regelung des Checkwesens einen praktischen Erfolg uns nicht zu versprechen. Bis jetzt ist der Check kein gesetzliches Zahlungsmittel, kein Geldzeichen, sondern er wird als ein Zahlungsauftrag angesehen, indem der Aussteller den Adressaten zur Zahlung eines bestimmten Betrags, welchen er bei ihm gut hat, an den Vorzeiger des Checks beauftragt. Hieraus erklärt sich:

1. daß der Check dem Stempel für Wechsel und ähnliche Documente (§ 24 Stempelgesetz) nicht unterliegt,
2. daß der Check keinen gesetzlichen Vorzug vor anderen Schuldscheinen gewährt,
3. daß nur der Check von Firmen und Personen, deren Solvenz für ganz zweifellos gilt, genommen wird,
4. daß Checks sofort, spätestens am folgenden Tag einkassirt werden, und nicht wie Banknoten und Wechsel zu Zahlungen weiter benutzt werden,
5. daß die Checks früher gar nicht und jetzt nur vereinzelt indossirt werden.

Der Braunschweiger Antrag bezweckt nun, den Check zu einem allgemeinen, von Hand zu Hand übertragbaren Zahlungsmittel zu gestalten; er will dem Check die Privilegien des Wechsels ertheilen, der Check soll wie der Wecksel acceptirt und protestirt werden, aber er soll stempelfrei sein.

Es ermangelt jedoch unseres Erachtens derzeit im Deutschen Reiche nicht an Zahlungsmitteln für alle Bedürfnisse des Handels und Verkehrs und es ist zu befürchten, daß durch die gesetzliche Einführung eines neuen Zahlungsmittels — welches sich erst noch in den größeren Kreisen des geschäftstreibenden Publikums Bahn zu brechen hätte — eher eine gewisse Unsicherheit befördert würde.

Da, wo wie in England das Checkwesen bereits eine weitverbreitete, in allen Kreisen eingebürgerte Institution bildet, ist es gewiß die Pflicht der Gesetzgebung durch präcise Bestimmungen die hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen klar zu stellen: schwerlich aber wird durch legislatorische Arbeiten diese Institution selbst eingebürgert werden. Wenn wir hiernach einerseits die gesetzliche Behandlung des Checkwesens als zur Zeit noch verfrüht erachten müssen, so glauben wir andererseits, daß eine gewisse Gefahr vorliegt, den Check in einer dem Wechsel ähnlichen Weise auszubilden, indem zu befürchten ist, daß der acceptable und girirbare Check sehr bald als ein Steuerobjet erkannt werden dürfte, während der — an größeren Plätzen im Lokalverkehr, und insbesondere bei der Reichsbank gebräuchliche — Check stempelfrei ist und bleiben müsse.

Auch wir sind der Ansicht, daß der Stempel für Wechsel unter und bis 10 Tage dato erheblich reduzirt werden muß, und daß eine

solche Reduktion (bezw. ein Einheitsstempel von 5 Pf. pro Stück) dem Waarenhandel die ersprießlichsten Dienste leisten würde. In dieser Auffassung sind wir bei den Reichsbehörden vorstellig, jedoch bis jetzt abschlägig beschieden worden. Hieraus glauben wir mit Gewißheit entnehmen zu dürfen, daß seitens der Behörde die Bestrebungen, dem Wechsel durch ein acceptables und girirbares Papier Konkurrenz zu machen, keine Förderung zu erwarten haben, vielmehr nur geeignet sind, die derzeitigen relativ günstigen Verhältnisse zu gefährden.

### 3. Abstempelung ausländischer Prämienpapiere.

Nachfolgendes Ministerial-Reskript ging uns unter dem 19. November zu:

Es ist zur diesseitigen Kenntniß gelangt, daß eine beträchtliche Anzahl ausländischer Inhaberpapiere mit Prämien in Umlauf sich befinden, deren Abstempelung den gemäß § 5 des Gesetzes vom 8. Juni 1871 (R. G. Bl. S. 210) von dem Bundesrathe erlassenen Vorschriften — publizirt durch Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 19. Juni 1871 (R. G. Bl. S. 255) nicht entspricht. Namentlich ist wahrgenommen, daß Stempelmarken von gezogenen Loospapieren abgelöst und auf dergleichen im Übrigen mit dem vorschriftsmässigen Stempel nicht versehene Papiere behufs Erhöhung des Kurswerthes der letzteren geklebt worden sind. Zur möglichsten Verringerung der daraus für den Handelsverkehr sich ergebenden Unsicherheit ist es als angemessen erschienen, die mit der Abstempelung betraut gewesenen Amtsstellen mit Anweisung dahin zu versehen, daß sie über die Echtheit solcher Stempelkassationen, welche zu Zweifeln Veranlassung geben, eintretenden Falles nicht blos auf gerichtliche Requisition, sondern auf Ersuchen der Papierinhaber bereitwillig Auskunft geben. Seitens des Herrn Finanzministers ist deshalb bereits an die Königliche Generaldirektion der Seehandlungs-Societät, sowie wegen Anweisung der Königlichen Hauptsteuer-Ämter und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. das Erforderliche veranlaßt worden.

Indem ich die Handelskammer veranlasse, dem betheiligten Handelsstande von dem Vorstehenden Mittheilung zu machen, bemerke ich, daß es zur Beseitigung des hervorgetretenen Mißstandes ferner wünschenwerth erscheint, daß die strafrechtliche Verfolgung von Fälschungen der Stempelmarken ausländischer Anlehensloose seitens der Betheiligten durch ungesäumte Anzeige der zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erleichtert werde. Die Handelskammer wolle auch hierauf die Herren Mitglieder des dortigen Handelsstandes hinweisen und eintretenden Falles, soweit solche Fälle zu Ihrer Kenntniß gelangen, Ihre Mitwirkung nach derselben Richtung hin eintreten lassen.

### 4. Einlösung von Coupons.

Es besteht die Gepflogenheit, dass viele Einlösungskassen die Coupons von zur Heimzahlung gekündigten Schuldverschreibungen anstandslos mitunter jahrelang auszahlen und erst dann, wenn die betreffende Schuldverschreibung zum Incasso präsentirt wird, die jedenfalls zu Unrecht bezahlten Couponbeträge einfach an dem heimzuzahlenden Kapitalbetrag der Schuldverschreibung kürzen. Dies Verfahren schädigt das Publikum in hohem Grade und giebt vielfach Anlaß zu Reklamationen und Rechtsstreitigkeiten, wenn eine solche gekündigte Schuldverschreibung — deren Coupons fortgesetzt anstandslos honorirt werden — im Laufe der Zeit mehrfach den Eigenthümer wechselt. Die Handelskammer

hat deshalb bei dem Herrn Finanzminister beantragt, daß analog dem in mehreren deutschen Staaten, z. B. Baiern, Württemberg, Baden beobachteten Verfahren den betreffenden Kassen aufgegeben werde, die einlaufenden Coupons genauer zu kontrolliren und sobald ein eingelieferter Coupon als zu einer gekündigten Schuldverschreibung gehörig erkannt wird, den Einreicher — welcher ja immer bekannt ist, indem die Coupons nicht ohne Bordereau, oder nur mit dem Namen des Einreichers angenommen werden — zu benachrichtigen.

Hierauf ist uns folgende Darlegung von der Hauptverwaltung der Staatsschulden zugekommen, welche uns indessen die Interessen der Geschäftswelt und des großen Publikums nicht genugsam zu würdigen scheint.

Berlin, den 24. Januar 1880. Die von der Handelskammer an den Herrn Finanzminister gerichtete, die Einlösung fälliger Zinscoupons zu gekündigten Schuldverschreibungen betreffende Vorstellung vom 19. November v. J. (No. 7198/79) hat uns der Herr Finanzminister zur Aeußerung, demnächst aber zu dem Zweck zugehen lassen, um die Handelskammer im Sinne der von uns dem Herrn Finanzminister vorgetragenen Ausführungen zu bescheiden. Demgemäß bemerken wir der Handelskammer ergebenst Folgendes:

Es ist richtig und eine von jeher feststehende Praxis der uns untergebenen Kassen, daß, was die Handelskammer zum Gegenstand Ihrer Beschwerde macht, die Coupons von zur Rückzahlung gekündigten Staatsschuldverschreibungen dem Inhaber anstandslos eingelöst und die gezahlten Couponsbeträge erst dann, wenn die betreffende Schuldverschreibung zum Incasso präsentirt wird, an dem zurückzuzahlenden Kapitalbetrage gekürzt werden. Die Anführung der Handelskammer ist indes nicht vollständig. Denn es werden nicht nur die schon bezahlten Couponsbeträge, sondern es wird der Werth aller zur Zeit, wo das Kapital zurückzuzahlen ist, noch nicht fälligen Coupons gekürzt, sie mögen schon bezahlt sein oder nicht; die Coupons werden aber unabhängig von der Zeit der Zahlung des Kapitalbetrags jedem Inhaber eingelöst.

Dies Verfahren ist aber nicht nur gesetzlich zulässig und rechtlich begründet, sondern auch durch die thatsächlichen Verhältnisse geboten und den Interessen der Gläubiger entsprechend.

In rechtlicher Beziehung kommt es zunächst in Betreff der angeregten Frage auf die speziellen Vorschriften an, nach denen die betreffenden Staatsschulden kontrahirt worden sind. Solche spezielle Vorschriften bestehen nur für wenige Staatsschulden. In den Statuten, auf Grund deren die zur Staatsschuld umgewandelten Prioritätsobligationen und Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft und die Prioritätsobligationen der Münster-Hammer-Eisenbahngesellschaft beschlossen wurden (§ 9 der Statuten vom 27. Juni 1845, Ges. S. S. 463, und vom 23. August 1851, Ges. S. S. 601, § 8 des Statuts vom 15. Mai 1846, Ges. S. S. 241) ist gesagt:

> Die Nummern der ausgelosten Prioritätsobligationen werden ...... bekannt gemacht; die Auszahlung derselben aber erfolgt ..... an die Vorzeiger der betreffenden ..... Obligationen gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zins-Coupons. Werden die Coupons nicht mit abgeliefert, so wird der Betrag der fehlenden von dem Kapitalbetrage der ..... Obligation gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwandt etc.

Noch klarer ist dieselbe Anordnung getroffen in § 45 des Gesetzes über die Rentenbanken vom 2. März 1850 (Ges. S. S. 120) und in dem Norddeutschen Bundesgesetze vom 9. November 1867 § 5 (Bundesges.-Bl. S. 158), während in den Gesetzen über die bedeutendsten Staatsschulden Preußens nichts weiter über den Punkt bemerkt worden ist, als etwa, wie in dem § 5 des Gesetzes vom

7. Mai 1851 (G. S. S. 238) und § 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 (G. S. S. 76):

»Sechs Monate nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern können die Inhaber der ausgelosten Schulddokumente den Kapitalbetrag bei der Staatsschulden-Tilgungskasse baar in Empfang nehmen. Ueber diesen Termin hinaus werden die etwa unabgehoben gebliebenen Beträge nicht weiter verzinst.

Allein es bedurfte auch solcher speziellen Vorschriften nicht, da aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Zulässigkeit und Begründung des eingeschlagenen Verfahrens folgt.

Zwar gehen die Ansichten der Rechtslehrer wie in der allgemeinen Theorie der Inhaberpapiere, so auch speziell über die Zinscoupons au porteur auseinander. Was die Einzelnen darüber angeben (Bender, Verkehr mit Staatspapieren, 2. Ausg. S. 199; Schumm, Die Amortisation etc. als Anhang zum Band 13 des Archivs für civilist. Praxis S. 82 f. u. Anm. § 7; Souchay, Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß, Band 15 S. 48 ff.; Renaud, Recht der Aktiengesellschaften S. 385 und 387; Goldschmidt, Zeitschrift I. S. 475; Kuntze, Lehre von den Inhaberpapieren S. 612. 615; Bekker, Jahrbücher für gem. Deutsch. Recht Band I. S. 414. 415; Förster, Theorie und Praxis, 2. Ausg. Band I. S. 354 Anm. 30) ist in dem Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 27. Mai 1873 (Entscheidungen Band 10 S. 214) kurz zusammengestellt. Auch in Holzschuhers Theorie und Kasuistik des gemeinen Civilrechts 3. Aufl. Band 2 S. 195) wird die Frage eingehend erörtert. Wir können uns nur den Ausführungen des Reichs-Oberhandelsgerichts in dem gedachten Erkentniß anschließen. Danach werden die Zinscoupons ausgestellt, damit die Zinserhebung erleichtert werde. Sie sollen die Letztere ohne Produktion des Hauptpapieres ermöglichen und jeden Inhaber als den Gläubiger der Zinsenforderung legitimiren. »Vermöge dieser Bestimmung können sie« — so sagt das Reichs-Oberhandelsgericht wörtlich — »allerdings getrennt von dem Hauptpapier umlaufen und es mag vertretbar sein, daß sie dem gutgläubigen Inhaber bezahlt werden müssen, wenn auch das Hauptpapier dem Aussteller vor der Emission gestohlen oder wenn es von ihm regelrecht eingelöst worden wäre. So könnte geschehen, daß Zinsen berichtigt werden müßten, obwohl ein zinstragendes Kapital überhaupt nicht gegeben oder doch in gehöriger Weise restituirt wäre.« Alsdann wird in dem Erkenntniß fortgefahren: »Dies Resultat, welches die accessorische Qualität der Couponforderung auszuschließen scheint, führt aber keineswegs mit Nothwendigkeit zu dem Schluß, daß durch die Ausstellung von Inhaber-Zinscoupons überhaupt nicht ein Zinsen- sondern ein abstractes Geldversprechen gegeben werde; vielmehr erklärt sich dies Resultat, falls es überhaupt anzuerkennen, aus der Bestimmung der Zinscoupons, jeden gutgläubigen Inhaber derselben, und zwar unabhängig von dem Besitze des Hauptpapiers, als Gläubiger der Zinsenforderung zu legitimiren, eine Bestimmung, welche nicht wohl erreicht werden kann, wenn Begründung und Bestand der Hauptobligation schlechthin für das Validiren der Couponforderung entscheidend wäre.« Es wird sodann weiter ausgeführt, daß im Uebrigen die Couponschuld eine Zinsenschuld bleibe, daß Zinscoupons keineswegs dazu bestimmt seien, dem Papiergelde ähnlich zu zirkuliren, daß insbesondere § 818 I. 11. A. L. R., der den Anatocismus verbiete, auch bei solchen Zinsforderungen zur Anwendung komme.

Diese Grundsätze, auf die vorliegende Frage angewendet, ergeben, daß der gedachten Bestimmung der Zinscoupons gemäß der Schuldner dem Einreicher des fälligen Coupons gegenüber zwar einerseits nicht als rechtlich verpflichtet gelten mag, den Zinscoupon, der zu einer gekündigten Schuldverschreibung gehört, zu realisiren, andererseits aber auch keinesfalls, wie die Handelskammer behauptet, »zu Unrecht zahlt«, wenn er ihn realisirt, ohne zu prüfen, ob die Zinsverpflichtung, über welche der Coupon lautet, auch noch bestehe, daß aber umgekehrt dem Einreicher der gekündigten Schuldverschreibung gegenüber der Schuldner ein Recht hat, die Rückgabe dieser selbst wie der nicht fälligen Coupons zu fordern, da ihm gegenüber die Coupons eben nur Accessorium der

Hauptsache sind und wie er nach § 125 Thl. I. Tit. 16 A. L. R. berechtigt ist, bei Rückzahlung der Schuld die Rückgabe des Hauptdokuments, so auch die der Zinsscheine zu fordern, nachdem dem Inhaber des Ersteren gegenüber mit der Verbindlichkeit aus der Hauptobligation auch die auf Zahlung der Zinsen erloschen ist. Wenn wir daher der Handelskammer auch darin beitreten, daß der Schuldner nicht verpflichtet ist, Coupons bereits gekündigter Schuldverschreibungen zu bezahlen, so folgt doch daraus noch keineswegs, daß, wenn es dennoch geschieht, ein vertretbarer Irrthum vorliegt. Die Handelskammer übersieht in dieser Beziehung eben die doppelte Bedeutung des Coupons als Legitimation für den Inhaber zur Erhebung des Betrags und als Zeichen der Zinsverpflichtung im Verhältniß des Inhabers der Schuldverschreibung zum Schuldner. Uebrigens wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass in der Praxis von den Gerichten wiederholt angenommen worden ist: der Schuldner sei dem Inhaber der Zinscoupons gegenüber auch verpflichtet, sie einzulösen, die Schuldverschreibung möge gekündigt oder nicht. (Erkenntnis des Appellationsgerichts zu Magdeburg vom 14. März 1865 in Löhr, Central-Organ. Neue Folge. Band 3 S. 568; Erkenntnis des Kammergerichts vom 2. Oktober 1863 in Busch, Archiv Band 9 S. 174). Daß aber der Schuldner auch berechtigt ist, ohne besondere gesetzliche Bestimmung den Werth der zur Zeit der Rückzahlungspflicht noch nicht fälligen, nicht mit zurückgereichten Coupons vom Kapital in Abzug zu bringen, ergiebt sich, aus folgenden Erwägungen.

Weder die Verbindlichkeit des Schuldners zur Rückzahlung des gekündigten Kapitals noch die Berechtigung des Gläubigers zur Rückforderung desselben ist eine unbedingte: sie ist vielmehr abhängig von der Rückgabe der Schuldverschreibung und der noch nicht fälligen Coupons. Soweit der Gläubiger diese Voraussetzung nicht erfüllt, hat er keinen Anspruch auf Erfüllung seitens des Schuldners. Daraus ergiebt sich das Recht des letzteren, an dem Kapitalbetrage soviel zu kürzen, als der Werth der nicht zurückgereichten Coupons beträgt. Dabei bleibt selbstredend vorbehalten, daß dem Gläubiger, wenn er später nachweist, daß die Coupons vernichtet seien, oder sie nach Ablauf der Verjährungsfrist beibringt, der zurückbehaltene Kapitalbetrag nachgezahlt wird.

Ist danach unser Verfahren gesetzlich zulässig und rechtlich begründet, so ist es auch durch die thatsächlichen Verhältnisse geboten und den Interessen der Gläubiger entsprechend. Denn den Antrag der Handelskammer zu genehmigen, wäre einfach unausführbar. Nach einer von der Staatsschulden-Tilgungskasse aufgestellten Nachweisung stehen für das Etatsjahr 1879/80 an laufenden Zinsen zum Soll:

Für den Termin am:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. April 1879 . . . . | 775 479 | Stück | Coupons |
| 1. Mai » . . . . | 5 712 | » | » |
| 1. Juli » . . . . | 877 221 | » | » |
| 1. Oktober » . . . . | 727 923 | » | » |
| 1. November » . . . . | 5 526 | » | » |
| 1. Januar 1880 . . . . | 920 704 | » | » |
| Zusammen . . | 3 312 565 | Stück. | |

In dem Etatsjahre 1878/79 sind bei der gedachten Kasse wirklich eingegangen 2,895,102 Stück Coupons. Die für das laufende Etatsjahr einzulösenden Coupons bestehen aus 616 verschiedenen Sorten, welche täglich eingehen können und nach Angabe der Staatsschulden-Tilgungskasse in der That fast in jedem Monate eingehen. Wie es in der Natur der Sache liegt, pflegen die Coupons an ihrem Fälligkeitstermine nicht sämmtlich eingelöst zu werden. Die Erfahrung lehrt, wie die Staatsschulden-Tilgungskasse bezeugt, daß nahezu $^1/_3$ der laufenden Coupons Restcoupons werden, d. h. von den Coupons, die z. B. am 1. April fällig werden, sind am 30. September circa $^2/_3$ eingelöst und $^1/_3$ rückständig geblieben. Diese Rückstände, welche in den folgenden Semestern immer wieder als Soll vorgetragen werden müssen, und zwar mit wenigen Ausnahmen bis zum Eintritt der Verjährung, also $3^1/_2$ Jahre oder 7 Zinstermine hindurch, erschweren das Einziehungsgeschäft naturgemäß so sehr, daß, wenn auch die Zahl der Preußischen

Staatspapiere, welche zur Zeit einer Verlosung unterliegen, nur gering ist, doch eine genauere Kontrolle der einlaufenden Coupons und ihre Prüfung darauf, ob sie zu einer ausgelosten Schuldverschreibung gehören und als die Rückzahlung des Kapitals zu erfolgen hatte, noch nicht fällig waren, ohne erhebliche Vermehrung der Arbeitskräfte unmöglich wäre. Es kommt dabei noch in Betracht, daß die Einlösung nicht bloß bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, sondern bei einer großen Zahl von Staatskassen erfolgt.

Aber auch bei eintretender entsprechender Vermehrung der Arbeitskräfte in den Kassen würde eine Aenderung des jetzigen Verfahrens nach dem Antrage der Handelskammer den Interessen der Gläubiger durchaus nicht nützen. Die Prüfung würde erheblich mehr Zeit erfordern, die Abfertigung des Publikums viel langsamer vor sich gehen als jetzt. Vor allem aber würde der Zweck, Weiterungen und Streitigkeiten zu vermeiden, doch nur sehr unvollkommen erreicht werden. Denn in allen den Fällen, die hier in Frage kommen, ist der Inhaber der Coupons eben regelmäßig verschieden von dem Inhaber der Schuldverschreibung. Jener wird häufig — es werden bekanntlich heutzutage bei vielen soliden Bankiers die Coupons ohne Prüfung der Legitimation ihres Besitzers, ja ohne seinen Namen zu erfragen, in baares Geld umgesetzt — seinen Vormann im Besitz gar nicht kennen; falls er ihn aber kennt, wird die Weiterung zu diesem Zeitpunkt kaum eine geringere sein, als nachdem der Inhaber der Schuldverschreibung bei ihrer Einlösung den Abzug vom Kapital erfahren hat, weil er die betreffenden Coupons nicht mit einreichte. Das ist aber das Wesentliche und darin kann eine Aenderung nicht eintreten, daß dieser Abzug gemacht werden muß. Indeß, es ist auch in der That der Handelskammer darin nicht beizutreten, daß die Inhaber gekündigter Werthpapiere und der dazu gehörigen Zinscoupons jetzt in einer besonders üblen Lage seien. Wenigstens hinsichts der Preußischen Staatsschulden kann das nicht anerkannt werden. Die Verlosungslisten, die zugleich eine Restantenliste enthalten, werden nicht, wie Wohldieselbe behauptet, »in weniger zugänglichen Blättern« abgedruckt, sondern durch eine besondere Beilage zum Reichs- und Staatsanzeiger, durch die Amtsblätter und die gelesensten grösseren Zeitungen bekannt gemacht, so daß auch in dem abgelegensten Dorfe der Besitzer von Werthpapieren nur zum Ortsvorstand zu gehen braucht, um sich zu überzeugen, ob seine Papiere etwa gekündigt sind. Außerdem aber ist jede Kasse, welche Coupons einlöst, amtlich mit Verlosungslisten versehen, die stets zur Einsicht bereit liegen. Kommissionäre und Leute, die aus dem Handel mit Werthpapieren ein Geschäft machen, haben aber gar keine Entschuldigung, wenn sie nicht von allen Kündigungen unterrichtet sind.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse, welche wir über die Sache gehört, hat übrigens aus der Anführung in Ihrem Gesuche, daß in den anderen Deutschen Staaten, z. B. Bayern, Württemberg und Baden, das von der Handelskammer gewünschte Verfahren in Übung sei, Anlaß genommen, darüber bei den betreffenden Kassen der gedachten drei Staaten kurzer Hand Erkundigungen einzuziehen.

Dabei hat sich ergeben, daß die Anführung der Handelskammer zwar insofern richtig ist, als bei diesen Kassen die zu einer gekündigten Schuldverschreibung gehörigen Zinscoupons, welche erst nach dem für die Rückzahlung der Hauptschuld bestimmten Tage fällig werden, von den Einlösungskassen so lange zurückgewiesen werden, bis die Schuldverschreibung zur Einlösung vorgelegt worden oder die dafür bestimmte Verjährungsfrist abgelaufen ist, daß aber andererseits auch in diesen Staaten bei der Einlösung der Schuldverschreibung die Beträge jener Zinsscheine, sofern sie nicht mit ausgeliefert werden, von der Hauptforderung in Abzug kommen und hernach zur Einlösung der Coupons verwendet werden.

Daraus folgt, daß das Verfahren auf den gleichen rechtlichen Grundanschauungen beruht wie bei uns. Die Abweichung von uns, daß nämlich die Einlösung der Coupons erst dann geschieht, wenn die Kasse durch den vom Kapital gemachten Abzug Sicherheit für den Zinsbetrag in Händen hat, scheint uns nur eine Erschwerung des Verkehrs mit Coupons in sich zu schließen, welche dem Publikum auch die Weiterung und Rechtsstreitigkeiten, die zwischen

dem letzten Inhaber der betreffenden Coupons und seinen Vorbesitzern entstehen können, in keiner Weise erspart.

Hiernach müssen wir Anstand nehmen, an die uns untergebenen Kassen eine Anweisung in dem von der Handelskammer gewünschten Sinne zu erlassen. Hauptverwaltung der Staatsschulden. gez. Sydow. gez. Löwe. gez. Hering.

#### 5. Verschiedenes.

Wegen Einhaltung der von verschiedenen Emissionshäusern übernommenen Verpflichtung, dass alle Bekanntmachungen, welche die hier zur Notiz im Kursblatt gelangten Ungarischen Eisenbahnwerthe betreffen, auch in hiesigen öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, hat die Handelskammer unter dem Vorbehalt, in dieser Hinsicht bei künftigen Emissionen strengere Vorschriften zu geben, Vorstellung an geeigneter Stelle erhoben.

Das K. K. Oesterreichisch-Ungarische General-Consulat theilte uns hierauf einen Erlaß des Kgl. Ungarischen Finanzministeriums vom 13. December p. mit, wonach dasselbe in Folge unserer Beschwerde den Eisenbahndirektionen aufgiebt, die Couponseinlösung in allen jenen Städten des Auslandes, wo die Auszahlungen stattfinden, in einem und zwar am betreffenden Einlösungsplatz zumeist verbreiteten Blatte zu veröffentlichen.

Auf eine Anfrage des Präsidiums des deutschen Handelstags, betreffend die Zahlung der österreichisch-ungarischen Prioritätencoupons, beantragt die Handelskammer, die Reichsregierung möge eine Beseitigung der vorhandenen und drohenden Uebelstände auf dem Wege der Verständigung mit der österreichisch-ungarischen Regierung anstreben.

### e. Ausstellungen.

#### 1. Ausstellung in Melbourne.

Auf eine von dem Reichscommissar für die Australischen Weltausstellungen uns behufs Beantwortung übergebene Zusammenstellung verschiedener Fragen über die Betheiligung der Deutschen Industrie an der Melbourner Ausstellung, gaben wir folgendes Gutachten ab:

1. Für die Ausstellung in Melbourne haben fast alle Industriezweige Interesse, welche exportiren und leistungsfähig sind, insbesondere aus dem hiesigen Bezirk die Portefeuille-, die Gold- und Silberfabriken, die Maschinen-, die Schuhwaaren-, die Farben- und Chemikalien-Industrie, die Kleider- und Confectionsgeschäfte, sowie die Parfümerie-, Seifen- und Cementfabriken, ferner der Weinhandel u. a. m.

2. Die Vortheile, welche für die deutsche Industrie aus einer Beschickung der Melbourner Ausstellung erwachsen können, beziehen sich in erster Linie auf die eventuelle Aufschließung von Absatzgebieten in Australien, wohin englische Fabrikanten, deren Erzeugnisse mit den deutschen gleicher Branche nicht concurriren können, lohnenden Absatz finden. Australien ist ein Land, das viel consumirt, gute Preise zahlt und noch einer großen Zukunft entgegengeht. Die Beschickung der dortigen Ausstellung erscheint um so mehr geboten,

als die Industrie weder durch Muster noch durch Reisende im Stande ist, sich dort einzuführen. Es werden sich ferner die deutschen oder ausländischen, in Melbourne ansässigen Importeure dem deutschen Fabrikate mehr als seither zuwenden, während das heutige Geschäft ausschließlich in englischen Händen ruht. Wenn sich Deutschland von der Ausstellung ausschließt, so werden sich die englischen Waaren noch mehr einbürgern und der deutschen Export-Industrie die Mittel versagt bleiben, bei dem augenblicklich schlechten Geschäftsgang in Australien Abnehmer zu suchen.

3. Im Allgemeinen empfiehlt es sich, die Kosten des Transports und der See-Assecuranz aus Mitteln des Reichs zu decken, welches auch die Ausstellung und das Arrangement der auszustellenden Gegenstände übernimmt. Es erscheint uns hierbei nothwendig, daß nicht jeder Aussteller seinen Schrank nach eigenem Geschmack anfertigen lassen darf, die Ausstellungsschränke müssen vielmehr nach einheitlichem Plane angefertigt und in Melbourne schön und geschmackvoll arrangirt werden, um einen günstigen Gesammteindruck der Ausstellung zu erzielen. Die französische Regierung hat stets in derselben Weise verfahren und den Ausstellern einen kleinen Betrag für das Arrangement und das Ausstellen der Schränke berechnet. Es empfiehlt sich ferner, für jede Branche mindestens einen Vertreter oder Verkaufscommissionär mit zur Ausstellung zu senden und die hieraus entstehenden Kosten den Ausstellern nach Maßgabe des Werthes ihrer Objecte zu berechnen. Die herrenlose Schaustellung ist der größte Fehler, der von den deutschen Ausstellern gemacht wird. Junge Kaufleute oder gewandte Techniker, die sich später vielleicht in Melbourne ansässig machen, müßten mitgesendet und verpflichtet werden, unausgesetzt bei den ihnen unterstellten Ausstellungsobjecten Auskunft zu ertheilen und alles den Aussteller Betreffende zu besorgen. Die Commissionäre müßten unter Controle gestellt und über ihre fortgesetzte Anwesenheit nach Deutschland berichtet werden.

4. Wir halten dafür, daß von dem Berliner Ausstellungs-Commissariate eine größere Anzahl von Anmeldebogen den legitimen Vertretungen des Handels, den Handelskammern, mit dem Ersuchen gesendet werden, nur den leistungs- und exportfähigen Firmen die Anmeldebogen nebst Einladung zur Beschickung der Ausstellung zugehen zu lassen. Vorprüfungen haben immer ihr Mißliches, weil Niemand im Stande ist, alle Gewerbe zu überschauen und oft selbst der specielle Fachmann nicht genau urtheilen kann, so daß stets die Gefahr falschen Urtheils nahe liegt. Sollte jedoch eine noch mehr beschränkte Aufforderung zur Ausstellung beliebt werden, so wäre in jeder Provinz ein Comité von Betheiligten zu ernennen, dem es überlassen bleiben muß, aus jeder Branche diejenigen Firmen speciell einzuladen, welche ihm als die geeignetsten erscheinen. Es wird dabei nicht allein die Betheiligung seitens bedeutender Firmen größer werden, sondern die auszustellenden Objecte werden eine besonders sorgfältige Auswahl erhalten und kaum einer Vorprüfung bedürfen, während die Objecte nicht eingeladener Firmen wohl einer Vorprüfung des Comité's unterzogen werden können. Aus jedem Kreis würde ein Comité der ersten Industriellen verschiedener Branchen zusammentreten, dieses würde Sub-Comités erwählen, deren jeweiliger Obmann das Mitglied des engeren Comité's ist. Die Sub-Comités könnten, wo es erforderlich wäre, aus dem Kreise der Industriellen Sachverständige wählen, welche dem etwa mangelnden Urtheil über einzelne Objecte nachhelfen.

Der ferneren Aufforderung des Herrn Reichscommissars entsprechend haben wir von denjenigen Firmen, welche beabsichtigen in Melbourne auszustellen, die Anmeldungsformulare entgegen genommen. Demnach betheiligen sich an der Ausstellung in Melbourne aus dem hiesigen Bezirk 7 Firmen, während in Sidney 11 Firmen ausstellten und zwar Mineralwasser, Bier, Essig, Leder, Schuhe und Stiefel, Plakate, Etiquetten, Nähmaschinen, Dreschmaschinen, Seifen und Parfümerien.

**2. Die Deutsche Reichs-Patent- und Musterschutz-Ausstellung, verbunden mit Local- und Fachausstellungen in Frankfurt a. M.**

Auf Anregung verschiedener Interessenten und in dem Bestreben zur Förderung der hiesigen Gewerbe beizutragen, hatte die Handelskammer beschlossen, ihre Gewerbecommission mit der Bildung eines Comité's zu betrauen, welches sich einer Prüfung der Frage unterziehen sollte, ob die Veranstaltung einer Gewerbeausstellung am hiesigen Platze in Erwägung zu ziehen sei. Die Gewerbecommission schlug zu diesem Zwecke, der durch Fragebogen, welche oft nur lückenhaft und von wenigen Interessenten beantwortet worden, nicht erreicht werden konnte, den Weg ein, eine Reihe von Vereinen, von welchen ein Theil fast sämmtliche Industrielle und Gewerbetreibende des Handelskammerbezirks Frankfurt-Bockenheim zu seinen Mitgliedern zählt, ein anderer Theil Fachausstellungen beabsichtigte und ein dritter Theil die localen Interessen vertrat, zu verschiedenen berathenden Versammlungen einzuladen. Dieselben endigten mit Constituirung eines Comité's, aus dessen weiteren Berathungen der Gedanke entsprang, zwar von einer allgemeinen Industrie-Ausstellung abzusehen, dagegen im Jahre 1881 eine Deutsche Patent- und Musterschutz-Ausstellung, verbunden mit Fachausstellungen ins Leben zu rufen. Dieses Comité erließ zunächst folgenden Aufruf:

Seit dem 1. Juli 1877 steht das für die heimische Industrie hochwichtige und bedeutsame Patentgesetz für das Deutsche Reich in Wirksamkeit und schon beläuft sich die Zahl der für neue Erfindungen ertheilten Patente, welche eine gewerbliche Verwerthung gestatten, auf beinahe 10 000. Welche Summe von Intelligenz, Wissen und Thätigkeit auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie und der Mechanik sind in dieser Menge von Erzeugnissen der geistigen Arbeit angehäuft! Und dennoch ist es Thatsache, daß ungeachtet der von dem Kaiserlichen Patentamt den Centren der Industrie und des Handels in liberalster Weise gewährten Patentschrift-Sammlungen, sowohl die Gewerbetreibenden als auch das große Publikum von der Thätigkeit der Erfinder, sowie von der Wichtigkeit und dem Reichthum der in Deutschland patentirten Erfindungen keine umfassende Einsicht genommen haben. Es fehlt den Erfindern der Boden, auf welchem sie sich mit dem Gewerbetreibenden und dem Publikum in engere Verbindung setzen konnten. Diesen Boden zu schaffen, den Vermittler zwischen Erfinder und der Oeffentlichkeit für einen bestimmten Zeitraum zu bilden, ist der Hauptzweck der für die Monate Mai bis October 1881 in Frankfurt a. M. projectirten allgemeinen Patent- und Musterschutz-Ausstellung.

Durch eine solche Ausstellung von Gegenständen des Patent- und des Musterschutzes werden die Gewerbetreibenden und das *große Publikum* zu den Erfindungen in lebendigere Beziehung treten. Denn Zeichnungen können niemals diejenige Sicherheit in der Beurtheilung geben, wie die Probestücke der Erfindungen selbst oder die Modelle derselben, durch welche allein eine klare Veranschaulichung erreicht wird. Zeichnungen sollen jedoch in der Ausstellung zur Erläuterung ausgestellter Gegenstände zugelassen werden.

Insbesondere ist es für *jeden Gewerbetreibenden* dringend nothwendig, sich von den Gegenständen der Patentirung Kenntniß zu verschaffen, um Schaden und Nachtheil von sich fern zu halten. Die Gewerbtreibenden werden durch eine derartige Ausstellung die Grundlage zu weiteren Fortschritten gewinnen und zu ähnlichem Streben, zum eignen selbständigen Denken und Hervorbringen neuer Ideen, Construction und Verfahrungsweisen auf allen gewerblichen Gebieten angeregt werden.

Die Erfinder und Patentbesitzer endlich werden auf einer derartigen Ausstellung Gelegenheit finden, die Aufsührungen ihrer Patente mit den Leistungen Dritter, seien diese Concurrenten oder nicht, vergleichen zu können. Noch keine Ausstellung hat seither Gelegenheit geboten, das Neueste auf diesem Gebiete vergleichend prüfen und sich dasselbe zu Nutz und zu Eigen machen zu können. Wie mancher Einspruch und wie manche vergebliche Arbeit wären unterblieben, wenn der Erfinder gekannt hätte, was Andere bereits früher geleistet haben! Die Patent-Zeichnungen und Beschreibungen geben, wie bereits bemerkt, nur in den seltensten Fällen genügenden Aufschluß.

Den Patentinhabern wird durch eine solche Ausstellung ferner Gelegenheit gegeben, ihre Erfindungen öffentlich und in weiteren Kreisen bekannt zu geben, an den Mann zu bringen, Geschäfte damit zu machen und — gelingt es ihnen, den Handelswerth derselben genügend klar zu legen — auch das zur Ausbeutung des Patentes erforderliche Capital aufzusuchen, und sich dessen Mitwirkung zu sichern, ein Ziel, das bis jetzt von Deutschen Patentbesitzern nur schwer und häufig vergeblich angestrebt werden konnte. Viele und wichtige Erfindungen sind deshalb in Deutschland erst spät und ohne großen Gewinn zur Ausführung gekommen. Andererseits wird auf derartigen Ausstellungen der Capitalist von der Menge und Reichhaltigkeit der patentirten Erfindungen überzeugt und ermuthigt werden, die Verwerthung der ihm empfohlenen Patente zu unterstützen. Der Capitalist wird den Nutzen und Vortheil erkennen, den er aus den Patenten zu ziehen vermag und der in anderen Ländern den Patentinhabern stets zur Seite tretende gute Wille des Capitals wird auch in Deutschland, wo dies seither noch nicht in genügendem Maße der Fall war, geweckt und angeeifert. Dergestalt werden die Patentinhaber Anerkennung und Unterstützung finden und aus der Ausstellung Nutzen nach allen Richtungen hin ziehen.

Als Ergänzung dieser Ausstellung werden auch die Fabrikanten, welche durch den Musterschutz sich für ihre Erzeugnisse bestimmte Rechte erworben haben, gern die Ausstellung benutzen, um ihre seither im Handel zerstreuten Erzeugnisse in einer Sammlung einem größeren Publikum bekannt zu machen und öffentlich zur vergleichenden Ausstellung zu bringen. Ein ausgebreiteter und sicherer Markt, eine thatsächliche Anerkennung wird dem Fabrikanten auf diesem Wege verschafft werden.

Wir heben noch ausdrücklich hervor, daß an dieser ersten Patent- und Musterschutz-Ausstellung auch diejenigen Patent- und Musterinhaber sich betheiligen können, welche ihre Erzeugnisse außerhalb der Deutschen Lande ganz oder theilweise anfertigen lassen, für dieselben jedoch im Deutschen Reiche gesuchten Patent- und Musterschutz gefunden haben

Daß gerade Frankfurt a. M. als Mittelpunkt des Süddeutschen Capitalmarktes, eines reichen Verkehrsgebiets zwischen Nord- und Süddeutschland, und von zahlreichen Fremden besucht, den geeignetsten Ort für eine derartige Ausstellung bildet, wird wohl kaum bezweifelt werden können.

In dieser Zuversicht werden wir bestärkt durch die grosse Anzahl von Zusagen, welche wir von einer Reihe von Patentinhabern bereits empfangen haben, von denen die dargelegten Gründe in vollem Maße anerkannt werden.

Nach Alledem hoffen wir, daß auch Sie die Bedeutung der von uns projectirten Ausstellung nicht verkennen und ersuchen Sie ergebenst, das beiliegende provisorische Anmeldeformular auszufüllen und bis 1. Februar 1880 an das unterzeichnete Comité, z. H. des Herrn Dr. Dronke, zurücksenden zu wollen.

Die definitiven Bedingungen für die Aussteller und die näheren Detail, über die Ausstellung werden wir, falls Sie Ihre Betheiligung zusagen, uns beehren Ihnen nach Zusammenstellung der erfolgten Anmeldungen mitzutheilen.

Die von allen Seiten einlaufenden Anmeldungen und das von den verschiedenen Behörden, Corporationen, Vereinen u. s. w. bewiesene Entgegenkommen und allseitige thatkräftige Unterstützung haben gezeigt, daß das Unternehmen überall und in allen Kreisen einen so vollen Anklang gefunden, wie es bei der Neuheit der Sache

kaum zu erhoffen war. Unter den zahlreichen und interessanten Anmeldungen aus den verschiedensten Industriebranchen liefen aber auch eine sehr bedeutende Zahl von Anfragen um genauere Mittheilung über die verschiedensten Verhältnisse ein, welche neben dem hohen Interesse an der Ausstellung selbst immer noch weitere Verhandlungen über Einzelheiten hervorriefen, bevor die Interessenten im Stande waren, bestimmte Erklärung über ihre Betheiligung abgeben zu können. Das Comité erließ deshalb das folgende zweite Circular:

Mannigfache Anfragen von verschiedenen Seiten lassen darauf schließen, daß unser Aufruf und unsere Anmeldebogen zu der hier geplanten Patent- und Musterschutz-Ausstellung von einigen Seiten nicht ganz in dem Sinne aufgefaßt wird, wie solches eigentlich von uns beabsichtigt ist, und verfehlen wir daher nicht Ihnen einige weitere Erläuterungen und Erklärungen zu übermitteln.

Wenn wir zur Betheiligung an einer Patent- und Musterschutz-Ausstellung aufforderten, so haben wir selbstredend damit ausdrücken wollen, daß wir als Hauptgegenstand die Ausstellung des betreffenden patentirten oder mustergeschützten Gegenstandes wünschen; aber wir müssen hier bemerken, daß wir dabei diesen Rahmen nicht in der engen Weise gezogen haben, daß wir damit allen und jeden weiteren nicht patentirten Gegenstand von der Ausstellung ausgeschlossen haben wollen, es wird im Gegentheile bei sehr vielen Patenten nicht nur wünschenswerth, sondern sogar dringend nothwendig erscheinen, weitere Gegenstände, auch wenn solche nicht patentirt aber zum besseren Verständniß und zur genaueren Erläuterung des Patentes geeignet sind, zusammen mit dem Patente vorzuführen und auszustellen.

Betrachten wir z. B. aus Klasse 2, (Bäckerei betr.) das Patent Nr. 7778, betreffend Neuerungen an Backöfen für continuirlichen Betrieb mit überhitztem Dampf, so lautet dasselbe auf eine eigenartige einfache und rasch zerlegbare Röhrenverbindung, welche eine Auswechselung einzelner oder mehrerer Röhrenpaare während des Betriebes ermöglicht.

Das einfache Ausstellen einiger Röhrenpaare allein würde wohl dem construirenden Ingenieur diese Absicht genügend klar zeigen, aber für die weiteren betheiligten Kreise dürfte es sich doch wohl empfehlen wenigstens ein Modell eines Backofens mit den einliegenden Röhren auszustellen, damit auf diese Weise der Patentinhaber auch den sonstigen Interessenten und dem größeren Publikum die Vortheile seiner Construction klarlegen und beweisen kann. Ganz ähnlich würde bei dem Patente No. 4866 aus der 2. Klasse, lautend auf gleichzeitige Verwendung von Schiebern und Büchsen zum Verschlusse der Züge in den Backöfen, die einfache Ausstellung dieser Schieber und Büchsen weniger interessant sein als die Ausstellung eines Modelles ausgerüstet mit diesen Schiebern und Büchsen, um an diesem Modelle die Vorzüge des betreffenden Systemes dem interessirten Publikum zu zeigen.

Betrachten wir in Klasse 47 (Maschinenelemente betreffend) Patent Nr. 5214 lautend auf Dichtungsmittel, bestehend aus Gummi, Talg und Graphit, so wird die einfache Ausstellung dieses Dichtungsmittels an und für sich weniger interessant sein als das Ausstellen von Hähnen und Verpackungen, welche mit diesem Dichtungsmaterial gedichtet sind, und läge es im Interesse des Patentinhabers, Hähne und Verdichtungen, welche unter Dampfdruck stehen, dem Besucher der Ausstellung vorzuführen.

Durch No. 4465 ist eine besondere Bauart der Gesperrkupplung bestehend aus der Construction und Anordnung eines Zahnes und der zugehörigen Theile und die Anwendung dieser Kupplung bei Schnellpressen patentirt. Die einfache Ausstellung der Gesperrkupplung, so interessant dieselbe auch sein mag, würde weniger Werth für den Patentinhaber haben als das Ausstellen einer mit dieser Kupplung ausgerüsteten Schnellpresse.

Ebenso wird der Inhaber von Patent No. 4405 nichts besseres thun können als einen Pferdebahnwagen mit dem patentirten Universal- oder Kugelgelenk

zwischen einem Zahnrade und einer Scheibe auszurüsten und diesen Wagen auszustellen.

Durch No. 4408 ist eine Rohrverbindung, besonders für Röhrenkessel verwendbar patentirt; am interessantesten würde es jedenfalls sein, wenn ein Röhrenkessel mit diesen Rohrverbindungen ausgerüstet vorgeführt würde.

Das Patent 4749 wahrt dem Erfinder seine geistigen Ansprüche auf einen Betriebsmechanismus für kleinere Maschinen. Am sichersten und genauesten wird der Patentinhaber jedenfalls seine Erfindung vorführen, wenn er einige kleinere Maschinen, welche mit seinem Mechanismus ausgerüstet sind, ausstellt.

Die Patente No. 3902 und 3905 lauten beide auf Riemenwechselgetriebe. Die Wirkung sowie Vorzüge und Nachtheile beider Patente werden jedenfalls am genauesten und besten den betheiligten Kreisen vorgeführt, wenn die betreffenden Patentinhaber sich entschließen einzelne Riemenwechselapparate nach der patentirten Construction in Thätigkeit vorzuführen.

Unter No. 7768 ist ein Wende- und Wechselgetriebe patentirt, durch welches es ermöglicht ist, während des Ganges der Betriebswelle in ein und derselben Richtung und mit ein und derselben Geschwindigkeit der treibenden Welle verschiedene Geschwindigkeiten der getriebenen und zwar sowohl nach rechts als nach links herum bewirken zu können. Wenn irgend möglich, so erscheint es im höchsten Grade wünschenswerth, daß der Patentinhaber ein oder mehrere solcher Wende- oder Wechselgetriebe im Gange vorführt und so dem Besucher der Ausstellung die Vorzüge seiner Construction beweist.

Lobend anerkennen müssen wir hierbei, daß einzelne Industrielle, z. B. die Maschinenfabrikanten der Schuhwaarenbranche in richtiger Erkenntniß des Werthes der Ausstellung ihre sämmtlichen Maschinen in Thätigkeit vorführen werden. Ebenso schweben Verhandlungen mit der betreffenden Maschinenfabrik, um die g e f a h r l o s e Darstellung von Phosphorzündhölzern mit allen patentirten und nichtpatentirten Hülfsapparaten und Maschinen in Thätigkeit vorzuführen; desgleichen wird der größte Industrielle der Mineralöl- und Paraffinindustrie ein Bild der gesammten diesbezüglichen Industrie vorführen. Im höchsten Grade wünschenswerth wäre es wohl, wenn Patentinhaber anderer Branchen in ähnlicher Weise sich entschließen würden.

Ganz besonders wünschenswerth aber ist es, daß diejenigen Herren Industriellen, welche auf Grund der bei Gericht deponirten Muster unter dem Musterschutzgesetze arbeiten, sich recht lebhaft an der Ausstellung betheiligen und ihre Erzeugnisse vorführen. Wir brauchen es wohl kaum zu erwähnen, daß es bei der geplanten Ausstellung sich nicht darum handeln kann nur einzelne kleine Proben und Muster der mustergeschützten Erzeugnisse ausgestellt zu sehen, sondern daß wir die nach dem deponirten Muster hergestellten Erzeugnisse in größerem Maßstabe auf der Ausstellung zu finden hoffen. Gehen wir z. B. die Anmeldungen der Handelsgerichte durch, so finden wir in Meerane während der Zeit vom 1. März 1879 bis zum 31. März 1879 nicht weniger als 598 Muster für Kleiderstoffe gerichtlich angemeldet; wenn nun auch bei einem Theile dieser Stoffe die Schutzfrist bis zur Zeit der projectirten Ausstellung abgelaufen ist, so haben jedenfalls die einzelnen Firmen bis zu jenem Zeitpunkte hin wieder neue Muster angemeldet und eine Ausstellung von Stoffen, welche nach den geschützten Mustern hergestellt ist, würde gewiß sowohl für den Fabrikanten, als für das besuchende Publikum, als auch für die weitere Ausbildung unserer Arbeiter von größtem Nutzen sein. Der Producent würde durch die Ausstellung seiner Stoffe dem besuchenden Publikum zeigen können, was er zu leisten im Stande ist; er würde ebenso dem Händler den Beweis liefern, daß er concurrenzfähig ist und daß seine Producte dem Geschmacke des Consumenten entsprechen; er würde also neue Absatzquellen für seine Fabrikate finden und endlich würde, da das Comité für Werkmeister und Arbeiter jedenfalls auch ermäßigte Eintrittsbedingungen bewilligen wird, auch für die Bildung unserer Arbeiter gesorgt sein. Die die Ausstellung besuchenden Werkmeister, Dessinateure etc. würden neue Anregungen erhalten, würden neue Muster sehen, neue Motive für die Entwürfe ihrer Etablissements sammeln und so also auch in dieser Richtung die Ausstellung jedenfalls fruchtbringend wirken.

Die von einzelnen Seiten ausgesprochene Befürchtung, daß durch Ausstellung von mustergeschützten Gegenständen die Inhaber des Musterschutzes geschädigt würden, muß als eine ganz hinfällige und irrige bezeichnet werden. Einmal ist ja der Betreffende bereits geschützt durch die bei dem zuständigen Gerichte erfolgte Anmeldung seiner Artikel, dann aber auch hat das Comité bereits an geeigneter Stelle alle Schritte gethan, damit die geplante Patent- und Musterschutz-Ausstellung als eine sog. officielle anerkannt werde und somit die ausgestellten Gegenstände, welche vielleicht noch nicht angemeldet sein sollten, entsprechend dem bereits auf dem internationalen Pariser Patent- und Musterschutz-Congreß von 1878 gestellten Antrage als gesetzlich geschützt angesehen werden sollen.

Endlich macht das Comité noch ganz besonders auf die in Verbindung mit der Patent- und Musterschutz-Ausstellung in Aussicht genommenen Fachausstellungen aufmerksam.

Alle diese Gründe, namentlich aber die anfangs berührten mannigfachen Anfragen und hierdurch bedingten Zeitverluste haben deßhalb auch das Comité bewogen, die Frist für die Rücksendung der provisorischen Anmeldebogen bis zum 1. März 1880 für Inländer und bis zum 1. April 1880 für Ausländer zu verlängern und dürfen wir Sie wohl, falls dies nicht schon geschehen ist, ersucht haben, den Ihnen übersandten Anmeldebogen bis dahin zurücksenden zu wollen, da das Comité später einlaufende Anmeldungen nur insoweit berücksichtigen kann, als solches dann der Raum gestatten würde.

Dampfkraft, Dampfleitung, Wasserleitung und Gas werden den Herren Ausstellern während der Ausstellung zur Verfügung gestellt und zu billigen, näher zu vereinbarenden Preisen berechnet.

Sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten ca. 800 Anmeldungen mit ca. 5000 qm Raum, als auch hinsichtlich des Garantiefonds darf die definitive Abhaltung der Ausstellung als gesichert erscheinen.

## f. Beziehungen zu fremden Staaten.

### Frankreich.

Bezüglich des Expertise-Verfahrens bei den nach Frankreich eingeführten, einem Werthzoll unterliegenden deutschen Waaren wandten wir uns in verschiedenen Beschwerdefällen an die zuständigen Behörden und erhielten u. a. den folgenden Bescheid:

Nach den in Frankreich geltenden Vorschriften über das Expertise-Verfahren in Fällen der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Importeur und der Zollbehörde über den Werth der eingeführten Waare, welche Vorschriften in dem Protokoll vom 22. Januar 1874 zwischen Frankreich und Großbritannien (zu vergleichen preuß. Handelsarchiv 1874 I. Semester, Seite 251) vereinbart worden und auch dem deutschen Importeur gegenüber anzuwenden sind, ist die Zollbehörde, falls sie den declarirten Werth für unzulänglich erachtet, berechtigt, entweder die Waare innerhalb 48 Stunden nach der Declaration gegen Zahlung des declarirten Werthes mit einem Zuschlag von Fünf vom Hundert zu erwerben oder das Expertise-Verfahren zu beantragen. In dem letzteren Fall erlischt das Vorkaufsrecht der Zollbehörde und ist diese dann gehalten, die sofortige Rückgabe der Waare an den Importeur anzuordnen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der letztere sich unter genügender Cautionsstellung verpflichtet, Zoll und Strafe zu bezahlen, welche aus der Expertise sich ergeben möchten.

Tritt das Expertise-Verfahren ein, dann ist von dem Declaranten und von der Douane aus der Zahl der von der französischen Verwaltung bezeichneten Sachverständigen je ein Experte zu wählen. Können sich diese beiden Experten über den Streitgegenstand nicht einigen, so wird von dem Handels-

gericht ein dritter Sachverständiger zum Schiedsrichter bestellt, der ausschließlich aus der Zahl derjenigen Kaufleute und Fabrikanten, welche sich praktisch mit dem den Streitgegenstand bildenden Erzeugnisse beschäftigen, entnommen werden darf. Der Schiedsrichter entscheidet endgültig. Auf ein solches Abschätzungsverfahren, wenn es in den vorgeschriebenen Formen sich bewegt, steht der Regierung eine Einwirkung nicht zu. Die ernannten Experten, beziehungsweise der bestellte Schiedsrichter geben ihre Entscheidung auf Grund ihrer freien Überzeugung gleich einer Jury ab. Sind die vertragsmäßigen Formen erfüllt, so läßt sich eine Reklamation gegeu das Ergebniß der Abschätzung rechtlich auch dann nicht begründen, wenn dieses Ergebniß das Interesse des dentschen Importeurs verletzt. Da in dem von der Handelskammer bezeichneten Fall weder Einwendungen bezüglich des ordnungsmäßigen Verlaufs des Expertise-Verfahrens, noch Beschwerden wegen Vorenthaltung der Waaren nach dem Verzichte der Douane auf Ausübung ihres Vorkaufsrechts erhoben werden, vielmehr nur die materielle Richtigkeit des gefällten Ausspruchs in Frage gestellt wird, so vermag ich der Beschwerde eine Folge nicht zu geben.

Des von der Handelskammer beantragten Abschlusses einer Vereinbarung mit Frankreich, durch welche bewirkt werden soll, daß alle den Importeuren anderer Länder zugebilligten Befugnisse und Rechte auch den deutschen Importeuren unverkürzt zugestanden werden, bedarf es nicht, nachdem die beiden Regierungen in Artikel 11 des Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meist begünstigten Nation für ihre Handelsbeziehungen vereinbart haben.

Schließlich bemerke ich, daß die in Ansehung des Expertise-Verfahrens bei Verzollung ad valorem zwischen Frankreich und Großbritannien vereinbarte Declaration, deren Vorschriften nach Vorstehendem auch auf die aus Deutschland kommenden bezüglichen Sendungen in Anwendung zu bringen sind, mit den übrigen Handelsverträgen und Zusatzconventionen zwischen Frankreich und Großbritannien im Monat Januar d. J. französischerseits zum 1. Januar 1880 gekündigt worden sind (zu vergleichen preuß. Handelsarchiv 1879 I. Semester Seite 76). Der Präsident des Reichskanzler-Amts: Hofmann.

Bezüglich der Streitfälle über den Ursprung der nach Frankreich eingeführten Waaren erhielten wir die nachfolgende allgemeine Ministerialverfügung vom 22. Oktober 1879:

Von deutschen Firmen, welche nach Frankreich exportiren, ist in letzter Zeit mehrfach diplomatische Unterstützung nachgesucht worden, um Reclamationen gegen die Entscheidung der französischen Experten in Streitfällen über den Ursprung der nach Frankreich eingeführten Waaren bei den französischen Zollbehörden zur Geltung zu bringen. Dieserhalb ist auf die — in den betreffenden Fällen von den Reclamanten nicht benutzte — Befugniß hinzuweisen, welche die auch auf den Verkehr Deutschlands mit Frankreich Anwendung findenden Bestimmungen in Art. 4 der französisch-britischen Convention vom 24. Januar 1874 (Preuß. Handels-Archiv, Jahrgang 1874, Band I., Seite 121) dem Importeur in der Richtung gewähren, sich in dem Expertise-Verfahren durch einen Sachverständigen eigener Wahl, welchem alle zur Vertheidigung geeignet erscheinenden Beweismittel mitgetheilt werden können, vertreten zu lassen und somit eine contradictorische Behandlung der Sache herbeizuführen. Durch die Ausübung der fraglichen Befugniß würde voraussichtlich der dem Importeur ungünstige Ausfall der Expertise in vielen Fällen vermieden werden und Reclamationen vorgebeugt werden können.

Indem ich eine deutsche Uebersetzung des Art. 4 der erwähnten Convention unter Ziffer I. anschliesse, bemerke ich, daß die Bestimmungen dieses Artikels auf das Verfahren im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Waareneinbringer und der französischen Zollbehörde über die Benennung, den Ursprung oder die Klasse, nach welcher die Waaren zu verzollen sind, sich bezieht, während für das Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Waareneinbringer und der Zollbehörde über den der Verzollung zu Grunde zu legenden Werth die unter Ziffer II gleichfalls in deutscher Uebersetzung an-

geschlossenen Bestimmungen laut Protokolls vom 22. Januar 1874 (Preußisch. Handels-Archiv von 1874, Band II., Seite 251) zwischen Frankreich und Großbritannien vereinbart worden sind.

I. Artikel 4. Im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Einbringer und der französischen Zollbehörde über die Benennung, den Ursprung oder die Klasse, nach welcher die Waaren zu versteuern sind, soll diese Meinungsverschiedenheit vor die Expertencommission gebracht werden, welche bei dem Ministerium für Landwirthschaft und Handel durch den Art. 19 des Gesetzes vom 27. Juli 1822 geschaffen worden ist. Der Declarant einer- und die Zollbehörde andererseits haben die Befugniß, jeder einen Sachverständigen aus den Kaufleuten oder Fabrikanten zu wählen, welche in eine alljährlich durch den Präsidenten der Handelskammer zu Paris aufzustellende und dem Ministerium für Landwirtschaft und Handel zu übergebende Liste eingetragen sind. Nach Anhörung beider Sachverständigen in ihren Vorträgen und Anträgen soll die oben erwähnte Expertencommission, falls zwischen den resp. Sachverständigen Uebereinstimmung herrscht, die von denselben getroffene Entscheidung eintragen und als endgültig erlassen. Im Falle der Meinungsverschiedenheit soll die Commission die Rolle des Schiedsrichters übernehmen und in letzter Instanz entscheiden.

II. Bestimmungen über das Expertise-Verfahren bei der Verzollung ad valorem in Frankreich. 1. In jedem für den Import nach dem Werth zu verzollender Waaren geöffneten Zollamte wird alljährlich durch die Handelskammer, in deren Bezirk sich das gedachte Zollamt befindet, eine Liste von Fabrikanten oder Kaufleuten aufgestellt, welche als Experten dienen können. Abschrift dieser Liste wird dem Ministerium des Ackerbaues und des Handels und dem Finanzministerium übersandt.

2. Die von dem Declaranten oder von der Douane zu bezeichnenden Experten sind ausschliesslich unter den auf der obengenannten Liste stehenden Kaufleuten oder Fabrikanten zu wählen.

3. Im Fall der Meinungsverschiedenheit bezeichnet das Handelsgericht einen dritten Schiedsrichter, welcher nur unter denjenigen Kaufleuten oder Fabrikanten gewählt werden kann, welche sich praktisch mit dem den Streitgegenstand bildenden Erzeugniß beschäftigen.

4. Im Fälle die Douane auf Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichten will, hat sie die sofortige Rückgabe der Waaren an den Importeur anzuordnen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der genannte Importeur sich unter genügender Cautionsstellung verpflichtet, Zoll und Strafen zu bezahlen, welche aus der Expertise, zu deren Behuf die Douane die nöthigen Proben zu entnehmen hat, sich ergeben möchten.

5. Der Declarant und die Douane können verlangen, daß die Expertise zur Feststellung des Werthes anstatt an dem Ankunftsorte, zu Paris, nach den im gegenwärtigen Protokoll festgestellten Normen ausgeführt werde.

6. Wenn die Berufung auf ein Expertise-Verfahren stattfindet, muß davon innerhalb 48 Stunden nach der Declaration Kenntniß gegeben werden und das Vorkaufsrecht erlischt.

7. Die Entscheidung der Experten muß innerhalb 10 Tagen nach ihrer Bestellung erfolgen.

## II. Einrichtungen welche Industrie und Gewerbe betreffen.

### a. Geschäftsbetrieb des Juwelen-, Uhren- und Kunstshandels.

Während der Berathung des Wanderlagergesetzes richteten wir die folgende Eingabe, welche den Handel mit Juwelen und Kunst-Antiquitäten zum Gegenstand hatte, an das hohe Abgeordnetehaus:

I. Es gibt wohl wenige Artikel, welche in so eigenartiger Weise verhandelt werden müssen, wie Edelsteine, Perlen und die damit verwandten Waaren. Die Bewerthung dieser Objecte geschieht nach genauer Prüfung des einzelnen Juwels und auf Grundlage vieljähriger Erfahrung. Bei der Beurtheilung spielen viele Factoren: die Farbe, die Form, der Schliff, die Höhe und noch unzählige andere Eigenschaften mit, welche aus einem jeden einzelnen Falle ein besonderes Studium machen. Der Werth ein und desselben Steins kann überdies ein verschiedener sein, je nachdem grade dies Exemplar zur Ausarbeitung eines Schmuckes erforderlich ist oder je nachdem sich der Geschmack an einem Orte mehr dieser, am anderen mehr jener Gattung von Steinen zuwendet. Dazu kommt, daß bei der Mannigfaltigkeit, womit die Natur die einzelnen Steine, selbst solche von gleicher Gattung und Größe, von einander verschieden schafft, ein jedes einzelne Steinchen nicht nach anderen Steinen zu bewerthen und zu beurtheilen ist, vielmehr ein jedes Geschäft in dieser Branche sich als ein neues, eigenartiges, für sich selbst bestehendes darstellt. Es erscheint demnach erklärlich, daß derartige Waaren unmöglich und zwar ebenso wenig nach Probe als nach Muster gehandelt werden können, wie ein Gemälde oder altes Kunstwerk, da jedes Juwel ein Unicum mit besonderen Eigenschaften ist, die seinen Werth bestimmen.

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich, daß vielleicht zwei Drittel aller Juwelenumsätze sich im persönlichen Verkehr zwischen dem Besitzer und dem Käufer abwickeln. Der große Werth, welcher im kleinsten Volumen enthalten ist, macht die persönliche Präsentation der Steine zur Sicherung des Handelstreibenden nothwendig und die Natur des Objects, welches die persönliche Erörterung der in Betracht kommenden individuellen Anschauungen und Verhältnisse erheischt, bringt es mit sich, daß in den allermeisten Fällen nur durch mündliche Verhandlungen ein Abschluß herbeizuführen ist. Ganz unnütz und vergeblich wäre es, Besuche anders als mit den zu verhandelnden Steinen zu machen. Es folgt hieraus ferner, daß viele Juwelenhändler in einer Stadt nur ein einziges Geschäft abzuschließen haben, in vielen Fällen jedoch zu einem solchen überhaupt nicht kommen.

Hiernach stellt sich der Juwelenhandel als ein so eigengearteter Geschäftsverkehr dar, daß weder die Bestimmungen des § 55 noch des § 44 der Allgemeinen Deutschen Gewerbe-Ordnung, welcher dem Kaufmann den Verkauf seiner Waare außerhalb seines Domicils nur nach Probe und Muster gestattet, noch auch die vorgesehenen Festsetzungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Wanderlager, auf den Juwelenhandel bezogen werden können. Andernfalls würde in Folge der vielfachen Belästigungen der naturgemäße Verkehr dieser Branche nicht aufrecht zu erhalten und nicht nur die Existenz des deutschen Edelstein-Geschäfts selbst in Frage gestellt, sondern auch die Juwelen verbrauchenden Geschäftszweige, die Bijouterie-, Schmucksachen-Fabrikation in Mitleidenschaft gezogen werden.

In derselben Lage befindet sich der Händler mit alten Kunstgegenständen und Antiquitäten. Dennoch ist es einige Male, sowohl den hiesigen Juwelen- wie hiesigen Kunsthändlern vorgekommen, daß sie auf Polizei-Bureaux als Hausirer behandelt worden sind.

Aus der Verhandlung, welche sich über diese Petition in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Februar cr. entspann, heben wir Folgendes hervor:

Berichterstatter Dr. Kropatschek. Meine Herren, das Zweite aber, was ich hier erwähnen muß, ist, daß erst nachträglich, nachdem Ihre Commission sich bereits geschlossen hatte, eine Petition der Handelskammer Frankfurt a. M. eingetroffen ist, die sich gewiß in den Händen der meisten Mitglieder des Hauses befinden wird. In dieser Petition wird darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth sei, unter die Ausnahmen eventuell auch aufzuführen den Handel mit Juwelen, Steinen u. s. w. Es wird darauf hingewiesen, wie diese Artikel durchaus einen so eigenartigen Geschäftsbetrieb nothwendig machen, daß es durchaus wünschenswerth erscheint, dem Verkäufer zu gestatten, die betreffenden Gegenstände stets mit sich zu führen, um sie den Käufern vorzulegen, daß sie

nicht wohl unter dieses Gesetz fallen können. Meine Herren, ich habe dieser Petition das hinzuzufügen: es ist mir selbst nicht klar, zu welcher Art von Gewerbebetrieb dieser Juwelenhandel zu rechnen sei. Ich habe zunächst gar kein eigenes praktisches Urtheil, ob die Nothwendigkeit, den Juwelenhandel so zu betreiben, wie die Handelskammer Frankfurt behauptet, vorhanden sei. Ich schließe mich aber den Ausführungen der Handelskammer gern an. Ich möchte dabei bemerken, daß man zum Gewerbebetrieb im Umherziehen diesen Juwelenhandel wohl nicht rechnen darf schon deshalb nicht, weil seit den 10 Jahren des Bestehens der Gewerbeordnung keine Klagen laut geworden sind, daß man diese Händler gezwungen hätte, einen Hausirschein zu lösen. Ich weiß nicht, ob dies der Fall ist, wenn es aber der Fall wäre, so würde die Petition gewiß nicht verfehlt haben, darauf hinzuweisen. Der § 44 der Gerwerbeordnung aber, der bekanntlich von Handlungsreisenden handelt und den Reisenden nur gestattet, Proben oder Muster, auf welche sie Bestellung suchen, mit sich zu führen, paßt natürlich nicht, denn Juwelen sind keine Proben, sondern werden direct zum Verkauf angeboten. Sollte wirklich dieser eigenartige Handel unter den Begriff Wanderlagerbetrieb fallen? Ich möchte glauben, daß das ohne weiteres auch nicht der Fall sein kann. So lange die Juwelenhändler keine stehenden Verkaufsstellen an einzelnen Orten etabliren, würden sie nach § 1 des Gesetzentwurfs nicht unter die Wanderlager fallen. Mir wäre es einerseits wünschenswerth, daß zu diesen Ausführungen der Frankfurter Handelskammer, welche mir beachtenswerth erscheinen, die Königliche Staatsregierung irgend wie Stellung nähme; eventuell möchte ich darum bitten, daß dieser Betrieb zu denjenigen gehört, welchen nach § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs ad 5 der Finanzminister den Geschäftsbetrieb steuerfrei gestatten kann, und ich möchte befürworten, daß ohne weiteres diesen Leuten der freie Geschäftsbetrieb gestattet wird.

Präsident: Gegen den § 3 hat das Wort der Abgeordnete Loewe (Berlin).

Abgeordneter Loewe (Berlin): Ich habe mich nicht zum Worte gegen den Paragraphen gemeldet, weil ich meine principiellen Bedenken schon vorher geltend gemacht habe. Ich habe nur im Sinne unseres Herrn Referenten mich über die Petition der Frankfurter Handelskammer aussprechen wollen, und würde, falls die Königliche Staatsregierung nicht in diesem Sinne Aufklärungen abgibt, mir vorbehalten, zur dritten Lesung ein dahingehendes Amendement zu stellen.

Präsident: Der Herr Regierungscommissar hat das Wort.

Regierungskommissar, Geheimer Finanzrath Dillenburger: Die Petition der Frankfurter Handelskammer ist der Staatsregierung nicht mitgetheilt. Ich habe sie persönlich allerdings heute durch die Güte eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses zur Einsicht erhalten und bin nun dadurch in die Lage versetzt, mich darüber äußern zu können. Aus dieser Petition ist nicht genau ersichtlich, in welcher Art der Vertrieb der Juwelen stattfindet; es bleibt nämlich ein Zweifel darüber, ob deren Besitzer von Ort zu Ort reist und an jedem Orte die Juwelen seinen Kunden in deren Geschäftslocalen feilbietet, oder ob er die Händler zu sich, das heißt seinem zeitigen Logis kommen läßt und in diesem ein Lager feilhält. Nur in dem letzteren Falle läge ein Wanderlager vor; im ersteren jedenfalls nicht. Wenn ein Juwelenhandel mit rohen, noch zu verarbeitenden, noch nicht gefaßten Juwelen in dieser Form betrieben würde, so würde eine Abhülfe gegen dessen Besteuerung als Wanderlager in der Bestimmung unter § 3 Nr. 5 dieses Gesetzes zu finden sein, nach welchem der Finanzminister für gewisse Gewerbsarten oder in einzelnen Fällen den Geschäftsbetrieb steuerfrei zu gestatten berechtigt ist und es würde Anlaß vorliegen, von dieser Berechtigung in dem fraglichen Falle Gebrauch zu machen.

Wir richteten hierauf an den Herrn Finanzminister unter Darlegung der obigen Motive das folgende Petitum:

> den Gewerbebetrieb des Juwelen- und Kunsthandels dahin feststellen zu wollen, daß diese Handelszweige weder als ein Gewerbebetrieb im Umherziehen, noch als ein Wanderlagergeschäft betrachtet werden dürfen.

Eine andere Eingabe betr. die Taschenuhren besagte u. a.:

Taschenuhren sind sowohl was das Werk, wie die äußere Ausstattung des Gehäuses betrifft, lediglich Handarbeit. Keine Uhr aus ein und derselben Partie oder ein und demselben halben Dutzend kann der anderen so ähnlich gemacht werden, daß ein Kenner nicht im Stande wäre, einen Unterschied zu constatiren. Eine Bestellung nach Muster kann aus diesem Grunde nicht derart ausgeführt werden, daß Reclamationen vermieden werden. Gewisse Verzierungen des Taschenuhr-Gehäuses, zumal solche mit Emaille, mit edlen Steinen und solche die in Farbe gesetzt sind, können schriftlich durchaus nicht bestimmt werden. Ebenso sind gewisse Nüancen in der Qualität der Werke, der Farbe der Rubinsteine u. s. w. nicht zu beschreiben. Fügen wir noch hinzu, daß der Bedarf der meisten Uhrmacher ein nur kleiner ist, daß zur Completirung des Sortiments in den einzelnen Sorten kaum mehr als 1 bis 2 Stück nöthig sind, daß aber Taschenuhren nur in halben Dutzenden fabrizirt werden, so ist es einleuchtend, daß der Reisende in Taschenuhren genöthigt ist, einzelne Stücke von seinem Lager gleich abzugeben, um damit die Lücken im Sortiment des Detaillisten auszufüllen. In der Antwort des Herrn Ministers heißt es: »Es ist als Wanderlagerbetrieb nicht zu betrachten, wenn z. B. ein auswärtiger Juwelenhändler die mitgeführten Waaren den einheimischen Händlern in deren Verkaufslocalen oder in seinem Logis vorzeigt und Verkaufsgeschäfte über dieselben abschließt, ohne ein dem Publikum zugängliches Waarenlager zu errichten und in diesem seine Waaren feilzubieten. Unter diesen Umständen erscheinen die berechtigten Interessen der von der Handelskammer vertretenen Handelszweige durch das erwähnte Gesetz nicht gefährdet, das nur dann auf deren Geschäftsbetrieb Anwendung findet, wenn dieser in der dem Anscheine nach nicht gebräuchlichen Form wirklicher Wanderlager erfolgt.

## b. Patent-, Marken- und Muster-Schutz.

Die wohlthätigen Wirkungen der Gesetze für Patent-, Marken- und Muster-Schutz machen sich in erfreulicher Weise mehr und mehr geltend. Während der ausgiebige Schutz, welcher dem Erfinder für die Erzeugnisse seiner Arbeit gewährt wird, die Erfinderthätigkeit im Inlande in früher kaum geahnter Weise angeregt und erweitert hat, während derselbe uns von außen die Erfindungen unserer Nachbarn in überreichem Maße ständig zuführt, hat der gesetzlich geregelte Schutz der Fabrikmarken sowie der Muster und Modelle sehr dazu beigetragen, einerseits von dem inländischen Handel und Gewerbe den schwer lastenden — zum Theil allerdings von jeher übertriebenen — Vorwurf der Unsolidität und widerrechtlicher Aneignung fremder Namen und Muster hinweg zu nehmen, anderseits aber durch Anregung unserer Fabrikanten zum Gebrauche eigener Marken und zur Entfaltung eigenen Kunstsinns das Gefühl der nationalen Selbständigkeit auf dem Gebiete des Handels und der Industrie wesentlich zu heben und zu befestigen.

### a. Das Patentgesetz.

Ueber das Patentgesetz und dessen Handhabung durch die Behörden haben wir in einem früheren Berichte Gelegenheit genommen, uns zu äußern. Daß unsere damaligen Vorschläge bezüglich Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes eine sofortige Berücksichtigung nicht finden konnten, auch noch in der

nächsten Zeit nicht finden werden, ist um so natürlicher, als das Gesetz sich im Großen und Ganzen als auskömmlich, ja zweckmäßig erwiesen hat. Wir konstatiren dagegen mit Genugthuung, daß unser damals ausgesprochener Wunsch, die von dem Patentamt ausgegebenen Patentschriften möchten durch unentgeltliche Ablassung an Vereine oder Körperschaften der größeren Verkehrscentren dem interessirten Publikum möglichst zugänglich gemacht werden, mittlerweile in Erfüllung gegangen ist: Es gibt heute wohl keine größere Stadt unseres Vaterlandes mehr, in welcher nicht die Beschreibungen und Zeichnungen sämmtlicher ertheilter Reichspatente zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Das Patentamt hat auch dem an dasselbe gerichteten Gesuch der hiesigen Handelskammer in dankenswerth bereitwilligster Weise Folge gegeben und der genannten Körperschaft ein Exemplar der Patentschriften zugewiesen. Diese Patentschriften sind auf dem Bureau der Handelskammer in passender Weise nach Klassen geordnet untergebracht und stehen während der Bureaustunden Jedem, der davon Einsicht nehmen will, zur Disposition. Der häufige Gebrauch, der von der Gelegenheit, sich über das, was in Deutschland patentirt worden ist, zu orientiren hierselbst gemacht wird, zeigt deutlich, wie wohlthätig die Einrichtung ist und wie sehr wir dem Patentamt für das gezeigte Entgegenkommen zu Dank verpflichtet sind.

Auch einem andern s. Zt. von uns beklagten Uebelstande ist abgeholfen, indem das Patentamt seit Beginn dieses Jahres in Ausführung des § 19 des Patentgesetzes in dem von ihm herausgegebenen »Patent-Blatt« nicht nur, wie bisher ein Verzeichniß der angemeldeten, ertheilten, versagten, erloschenen und übertragenen Patente bringt, sondern auch jede patentirte Erfindung auszüglich, wo nöthig mit Hülfe von Skizzen, beschreibt. Wenn auch letztere den Grad der Vollendung, welcher die Zeichnungen der amtlichen Patent-Zeitung der Vereinigten Staaten und auch diejenigen des bisher von Privaten herausgegebenen deutschen »Illustrirten Patentblattes« auszeichnet, noch lange nicht erreicht, so ist doch die Neuerung mit Freuden zu begrüßen. Ob es sich nicht empfehlen dürfte, der auszüglichen Beschreibung auch noch die Patentansprüche des betreffenden Patentes beizudrucken oder in passenden Fällen diese Patentansprüche ganz an Stelle jeder weiteren Beschreibung mitzutheilen, damit sofort ersehen werden kann, was in jedem einzelnen Falle patentirt ist, möchten wir der Erwägung der maßgebenden Behörde anheimstellen. Warum man abweichend von der bewährten Praxis des amerikanischen Patentamts die Patentauszüge in jeder Nummer nach Klassen geordnet und nicht in der Reihenfolge, in welcher sie in die Patentrolle eingetragen sind, mittheilt, ist jedenfalls durch die Erwägung nicht hinlänglich begründet, daß dadurch dem Industriellen das Aufsuchen der ihn speciell interessirenden Erfindungen erleichtert werde. Es ist kein Nachtheil, wenn der Industrielle genöthigt ist, beim Nachforschen nach dem, was für ihn von speciellem Interesse ist, auch die in anderen Klassen gemachten Erfindungen zum mindesten zur Kenntniß zu nehmen, zumal sich die Scheidung in einzelne Klassen ganz stricte nicht durchführen läßt, die zu einer Klasse gezählte Erfindung vielmehr gar häufig auch in diese oder jene andere Klasse hinübergreift.

Außer den in unserem früheren Berichte pro 1877 berührten Mängeln des Patentgesetzes haben sich im Laufe der Zeit noch einige weitere herausgestellt.

Die Verhandlungen der unter dem Namen »Chemischer Patentcongreß« im vergangenen Jahre zu Baden-Baden abgehaltenen Besprechungen von Industriellen des chemischen Faches haben eine Umredigirung der Nummer 2 des ersten Paragraphen des Gesetzes dringend nothwendig erscheinen lassen. Die jetzige Fassung führt zu der Annahme, daß chemische Stoffe überhaupt nicht unter Patentschutz gestellt werden können, ein solcher Schutz vielmehr nur für bestimmte Verfahren zur Herstellung dieser Stoffe zulässig sei. Wie sehr eine Bestimmung in diesem Sinne die einheimische Industrie ausländischen Nachahmern gegenüber — die alsdann ungestört nach Deutschland importiren können — in Nachtheil setzt, haben wir früher nachgewiesen. Bei den erwähnten Verhandlungen ließ nun das Patentamt die fraglichen Bestimmungen des Gesetzes officiös dahin interpretiren, daß mit Patentirung eines bestimmten chemischen Verfahrens auch die nach diesem Verfahren hergestellten chemischen Stoffe unter Patent-

schutz gestellt seien. Diese Auslegung des Gesetzes durch die Patentbehörde ist im Interesse der Erfinder wohl freudig zu begrüßen. Da Klagen wegen Patentverletzung nicht von dem Patentamt, sondern von den Gerichten beschieden werden, man aber nicht weiß, ob sich die Gerichte im gegebenen Falle der Interpretation des Patentamts anschließen werden, so erscheint eine unzweideutigere Fassung des besagten Alinea dringend geboten. Unserer Auffassung nach wäre es besser, das ganze Alinea zu streichen, trotz der in manchen Kreisen herrschenden Aversion gegen die Patentirung der chemischen Stoffe überhaupt.

Die bisherige Gepflogenheit des Patentamtes, Patentanmeldungen unter Berufung auf § 2 des Gesetzes auch dann abzuweisen, wenn die betreffende Erfindung vor der Anmeldung in einem solchen Druckwerke beschrieben war, welches, im Auslande erschienen, zur Zeit der Anmeldung noch gar nicht nach Deutschland hatte gelangen können, während doch die ratio legis bei dem erwähnten Paragraphen offenbar die ist, daß der Patenträuberei ein Damm entgegengestellt, also nur durch solche Druckschriften die Patentirung ausgeschlossen werden sollte, welche eventuell von dem Anmelder ohne weiteres zur Formulirung einer Patentanmeldung hätten benutzt werden können, läßt eine Amendirung des in Rede stehenden Paragraphen dringend nothwendig erscheinen. Wir glauben, daß der richtige Wille des Gesetzgebers besser zum Ausdruck gelangt, wenn in dem fraglichen Paragraphen den Schlußworten: »möglich erscheint« die Worte: »im Inlande“ vorgesetzt werden.

Im Paragraph 3 dürfte es von Nutzen sein, ein Alinea beizufügen, welches, ähnlich wie dies beim Musterschutz geschehen ist, die Stellung eines in Diensten stehenden Erfinders seinem Auftraggeber gegenüber feststellt.

§ 11 des Gesetzes läßt im Zweifel, ob der bloße Gebrauch des patentirten Gegenstandes, wenn letzterer aus dem Auslande eingeführt wurde, als Ausführung im Sinne des Gesetzes angesehen wird, oder ob der Gesetzgeber als solche Ausführung nur die Fabrikation im Inlande gelten lassen wollte. Die Motive zu dem Gesetze sprechen mehr für die letztere Auffassung, während die erstere den Interessen der Erfinder, die oftmals kaum in der Lage sein dürften, in jedem Staate, in welchem sie Patent haben, die Einrichtungen für die Fabrikation des Patentobjectes zu treffen, mehr entspricht. Wir sind der Ansicht, daß man die Sorge für die nationale Arbeit nicht bis zur offenbaren Schädigung des ohnehin mit der Verwerthung seines Patentes genugsam geplagten Erfinders treiben solle. Eine unzweideutige Fassung des erwähnten Paragraphen in diesem Sinne wäre dringend zu wünschen. Man sollte überhaupt von dem Verlangen, daß der Patentinhaber seine Erfindung innerhalb einer gewissen Frist zur Ausführung bringe, ganz abstehen: England und die Vereinigten Staaten, die Länder also, in denen das Patentwesen am vollkommensten ausgebildet und die Industrie auf der höchsten Stufe steht, kennen eine solche Bestimmung nicht.

Als Mangel hat sich herausgestellt, daß in dem Beschwerdeverfahren bei abschlägigen Patentbescheiden nur eine einzige Instanz vorhanden ist, (§ 16 des Gesetzes). Eine weitere Beschwerde-Instanz ist um so mehr zum Bedürfniß geworden, als sich in neuerer Zeit die abschlägigen Bescheide des Patentamts mehren. Während im Jahre 1878 von 5982 Patentanmeldungen 1645 zurückgewiesen wurden, betrug im Jahre 1879 die Zahl der abweisenden Bescheide bei 6659 Anmeldungen 2583! Die Gründe, auf welche sich diese abweisenden Bescheide stützen, nähern sich dabei in bedenklicher Weise den abweisenden Patenterkenntnissen, durch welche sich die frühere technische Deputation im preußischen Handelsministerium in der Erfinderwelt so viele Feinde gemacht hat. Eine Reihe solcher abweisenden Bescheide ist einem Grenz-Cordon gleich zu achten, welchen die Behörde gegen den Eintritt fremder Erfindungen um das Reich zieht, ist aber auch dazu angethan, den Erfindergeist im Inlande zu lähmen, beides zum Nachtheil der heimischen Industrie. Wir weisen nur darauf hin, wie seiner Zeit die Verweigerung des Patentes an Bessemer die Ursache war, daß das Bessemer-Verfahren trotz der freien Concurrenz doch erst viel später bei uns eingeführt wurde, als in andern Ländern, während sich unter dem Schutze des dem Erfinder gewährten Reichspatentes das Gilchrist-Thomas'sche Verfahren zur Entphosphorung des Eisens rasch bei uns eingeführt hat und

Dank dem praktischen Sinne der deutschen Lizenzträger bei uns auf einem höheren Grade der Ausbildung steht als in den andern Ländern. Wie sehr aber das fragliche Verfahren durch die aus ihm resultirende Möglichkeit der ausgedehnteren Verwendung unserer heimischen Erze das Nationalvermögen vermehrt hat, ist längst anerkannt. Allein auch Erfindungen von weniger großer Tragweite, wie die Thomas-Glichrist'sche, tragen mittelbar oder unmittelbar dazu bei, den Nationalwohlstand zu heben, haben also auch Anwartschaft auf den Schutz, ohne welchen sie sich nicht ersprießlich entwickeln können.

Ob nicht das jetzt bestehende Institut der zur Prüfung der einlaufenden Patentgesuche berufenen außerordentlichen Mitglieder, welche die Prüfung nur als Nebenamt betreiben und sich zum Theil aus ausübenden Industriellen der einschlägigen Branche recrutiren, besser durch ständige fest angestellte Examinatoren, ähnlich wie bei dem Patentamt der Vereinigten Staaten, zu ersetzen wäre, ist schon mehrfach erörtert worden, und es sind die Herren Examinatoren selbst der Ansicht, daß eine Aenderung wünschenswerth. Wenn man Männer, wie Siemens, Hofmann etc. mit der Prüfung oft sehr geringfügiger Erfindungen belästigt, so ist das ein positiver Nachtheil für das Land. Es ist im höchsten Grade anerkennenswerth, daß solche Männer im Interesse des neuen Gesetzes diese Obliegenheiten übernommen haben, aber auf die Dauer geht das nicht an. Außerdem kommen die Mitglieder, welche zum Theil selbst Industrielle sind, häufig in die unangenehme Lage, über Erfindungen von Concurrenten entscheiden zu müssen.

Die Einrichtung ständiger Examinatoren würde auch die Beseitigung der von uns schon früher hervorgehobenen Unzuträglichkeit, daß die Abtheilung, bei welcher man die Beschwerde gegen einen abweisenden Bescheid einzubringen hat, derjenigen Abtheilung, durch welche man sich beschwert geglaubt, coordinirt und nicht subordinirt ist, wesentlich erleichtern.

Schließlich weisen wir noch auf die zu den factischen Bedürfnissen des Patentamts in gar keinem Verhältniß stehende allzugroße Höhe der Patentgebühren hin. Diese Gebühren beginnen mit 30 Mark für das erste und 50 Mark für das zweite Jahr und steigen dann jährlich um je weitere 50 Mark, so daß der Erfinder für das 15jährige Patent die enorme Summe von 5300 Mark zu zahlen hat, während beispielsweise ein in den Vereinigten Staaten ertheiltes Patent, das überdies noch zwei Jahre länger wie das deutsche dauert, im Ganzen nur 35 Dollars kostet. In England, früher das theuerste Patentland, betragen die Gesammtkosten für das 14jährige Patent 175 Pfund Sterling, sind also immer noch um fast 2000 Mark geringer, als diejenigen für das deutsche Patent. Dennoch geht man in England auf allgemeines Drängen daran, diese Kosten auf die Hälfte herunterzusetzen. In den übrigen Industriestaaten ist die von den Erfindern erhobene Patentsteuer um mehr als die Hälfte niedriger als in Deutschland. Eine jährliche Patentsteuer von 50 Mark oder höchstens eine solche, die, mit 30 Mark beginnend, jährlich um 10 Mark stiege, wäre ausreichend, um die Ausgaben des Patentamtes zu decken. Mehr von den Erfindern zu erheben, als für diese Ausgaben nöthig erscheint, ist unserer Ansicht nach nicht gerechtfertigt, unwirthschaftlich, der Industrie schädlich und entspricht nicht der geltenden Auffassung, daß die Erfinder als Förderer des Nationalvermögens zu belohnen, nicht aber zur Beisteuer für die Bestreitung der übrigen Bedürfnisse des Reichs heranzuziehen sind. Bei der von uns vorgeschlagenen Normirung der Patentgebühren würde immer noch bald der nöthige Fond vorhanden sein, um zum Bau des zum dringenden Bedürfniß gewordenen, der Würde der betreffenden Behörde entsprechenden Patentamtsgebäudes zu schreiten.

## b. Markenschutz-Gesetz.

Das Markenschutzgesetz hat sich in der nunmehr fast ein halbes Decennium betragenden Zeit seines Bestehens vortrefflich bewährt. Als Mißstand hat sich nur der Mangel einer Centralstelle herausgestellt, bei welcher alle Marken, nicht blos wie bisher nur die ausländischen, hinterlegt werden, und welche die hinter-

legten Marken durch ein besonderes amtliches Blatt zur Kenntniß des Publikums bringt. Die jetzt in dem Central-Handelsregister des »Reichsanzeigers« zerstreut stehenden Verzeichnisse der hinterlegten Marken machen eine Nachforschung, ob diese oder jene Marke registrirt ist, oder ob eine Marke, die der Urheber zu hinterlegen beabsichtigt, nicht bereits von anderer Seite hinterlegt ist, sehr schwer, ja fast unmöglich, ein Mißstand, der um so fühlbarer ist, als die Behörden, bei welchen die Marken hinterlegt werden, weder das Recht noch die Pflicht haben, eine zur Hinterlegung angemeldete Marke aus dem Grunde, weil bereits eine gleiche früher hinterlegt war, zurückzuweisen oder auch nur zu beanstanden. Es dürfte sich empfehlen, das Patentamt mit Registrirung aller hinterlegter Marken zu betrauen, und von dieser Behörde ein in gewissen Zeitabschnitten erscheinendes Blatt herausgeben zu lassen, welches nur die Liste der registrirten und gelöschten Marken enthält. Die bisherige Publikation der Marken im »Reichsanzeiger« könnte doch fortbestehen bleiben, so daß das amtliche Blatt nur viertel- oder halbjährig zu erscheinen brauchte.

## c. Musterschutz-Gesetz.

Das Musterschutzgesetz ist von inländischen Firmen in reichem Maße in Anspruch genommen worden, nicht dagegen in gleicher Weise von ausländischen. Seit Eröffnung der Musterregister (1. April 1876) bis Ende 1879 sind blos 57 ausländische (gegen 166 013 inländische) Muster hinterlegt worden. Dieser Umstand beweist klar, daß im Auslande das Bedürfniß, sich die Muster vor deutschen Nachahmungen sicher zu stellen, doch nicht so groß ist, als die Ausländer immer gerne glauben lassen möchten, und daß der Vorwurf der Nachahmung außerordentlicher Muster, den man im Auslande so oft und laut erhoben hat, doch zum großen Theil unbegründet ist. Nachahmer gibt es überall, in Deutschland sowohl wie anderwärts, und es muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, wenn sich bei sehr vereinzelten zur Oeffentlichkeit gelangten Fällen der Nachahmnng seitens deutscher Fabrikanten Blätter eines Nachbarlandes erlauben in hämischem Tone von der bonne foi allemande zu reden.

Als Mangel an dem Musterschutzgesetz hat sich der Umstand herausgestellt, daß in dem Gesetz nicht durch eine Definition dessen, was durch das Gesetz geschützt werden soll, und was nicht, eine Grenze zwischen Patent- und Musterschutz gezogen wurde. Dieser Mangel hat dahin geführt, daß in hiesiger Stadt sowohl wie anderwärts viele Dinge als Muster hinterlegt und registrirt sind, welchen ihrer Natur nach der Musterschutz in keiner Weise zukommt. Unter Musterschutz können nach dem Urtheil der Sachverständigen und den bis jetzt ergangenen höchstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen nur solche Gegenstände gestellt werden, für deren Werthbemessung andern gleich praktischen gegenüber der Geschmack (einerlei ob gut oder schlecht) maßgebend ist. Sowie der praktische Werth in Frage kommt, steht man auf dem Gebiete des Patentschutzes. Der angeregte Mangel im Musterschutzgesetz ist um so fühlbarer, als eine Verkennung dessen, was unter Muster- und was unter Patentschutz zu stellen ist, für den Betreffenden von den übelsten Folgen sein kann. Wenn z. B. ein Portefeuilles-Fabrikant einen von ihm erfundenen praktischeren Verschluß an Portemonnaies als Muster hinterlegt hat und diesen Verschluß mit der Aufschrift »gesetzlich geschützt« versieht, während der Verschluß in der angegebenen Weise gar nicht gesetzlich geschützt werden kann, so ist für ihn die Gefahr vorhanden, daß er von dem Strafrichter auf Grund des § 40 zur Rechenschaft gezogen werde, da der qu. Verschluß nur durch das Patentgesetz geschützt werden kann, die erwähnte Bezeichnung des nur als Muster hinterlegten Verschlusses mithin geeignet ist, den Irrthum zu erregen, daß der Verschluß nach Maßgabe des Patentgesetzes geschützt sei.

Die Vereinigung der Musterschutz-Eintragung in Eine Hand ist ebenfalls wünschenswerth, obgleich nicht so dringend nothwendig, wie wir dies bei dem Markenschutzregister nachzuweisen versucht haben.

## c. Die Kunstgewerbe-Schule in Frankfurt am Main.

Nach unausgesetzten Bemühungen des hiesigen Kunstgewerbe-Vereins ist es demselben gelungen, vom 1. Januar 1880 ab eine Kunstgewerbeschule an hiesigem Platze ins Leben zu rufen. Einem die Ziele der neuen Schule darlegenden Rundschreiben des Directors derselben, Herrn Ferd. Luthmer, entnehmen wir die dabei maßgebenden Gesichtspunkte. Es heißt in dem Rundschreiben:

Unser Verein beschreitet mit der im kommenden Monat bevorstehenden Eröffnung seiner Unterrichtsanstalt eine neue Stufe der Entwickelung. Hatte er schon bisher durch seine Veranstaltungen den Mitgliedern mannigfache Anregung geboten, war die Permanente-Ausstellung durch die Vorführung nachahmungswerther Leistungen dem schaffenden Kunsthandwerker ein Sporn des Ehrgeizes, so beginnt jetzt für den Verein diejenige Arbeit, die der Zukunft geschulte Vertreter des Kunsthandwerks sichern will.

Während Frankfurt in vergangenen Jahrhunderten einen glänzenden Mittelpunkt deutschen Culturlebens und der mit diesem so untrennbar verbundenen handwerklichen Kunstfertigkeit darstellte, ist es in letzterer Hinsicht während längerer Zeit entschieden zurückgeblieben. So vermochte dem gesteigerten Luxusbedürfniß der letzten Jahre die Leistungsfähigkeit des heimischen Kunsthandwerks nicht zu genügen und, während eine voranschreitende Handels- und Industriethätigkeit die materiellen Vorbedingungen schuf, auf denen ein reiches Kunstgewerbe hätte erblühen können, waren für das letztere im Großen und Ganzen hinreichend tüchtige Kräfte nicht vorhanden, welche die Gunst der Zeit hätten ausbeuten können. Ja, wir mußten sogar für Industrien, die bis zuletzt in Frankfurt eine gewisse Bedeutung bewahrt hatten, den Schwerpunkt sich nach anderen Orten verlegen sehen, und die glänzenden Magazine unserer Stadt, die immer noch als Markt für Luxusbedürfnisse die der meisten anderen deutschen Städte übertreffen, beherbergen neben den fremden Erzeugnissen verhältnißmäßig wenig heimische Producte.

Um für solche Zustände erfolgreichen Wandel zu schaffen, ist es nöthig beim Anfang zu beginnen und, außer der speciellen Ausbildung für das Kunstgewerbe, zunächst für die Bildung desjenigen Elementes Sorge zu tragen, aus welchem die Kunsthandwerker der Zukunft hervorgehen sollen, für die Bildung der Lehrlinge nämlich. Für diese wird noch im Laufe des Monats October eine sogenannte Vorschule in den Räumen des früheren Städel'schen Instituts ins Leben treten, welche einen Cursus von 2 Jahren für jeden Besucher umfaßt und die Abendstunden der Wochentage von 7—9 Uhr sowie die Sonntagvormittag-Stunden von 8—11 Uhr benutzt.

Der Unterricht ist in zwei je ein Jahr beanspruchende Stufen getheilt, die im Wesentlichen dieselben Stoffe, im zweiten Jahr nur in vorgeschrittener Behandlungsweise bieten.

Hiernach wird der Unterricht das Zeichnen und Schattiren nach körperlichen Modellen von den einfachsten Anfängen bis zu schwierigen ornamentalen und figürlichen Körpern, das Flachornament vom einfachen Contur bis zu reicher farbiger Behandlung. Das gebundene Zeichnen mit Schiene und Zirkel einschließlich der Perspective und der architektonischen Elementarformen, endlich das Modelliren in Thon und Wachs umfassen.

Die Hauptaufgabe der Vorschule besteht aber, wie schon angedeutet, darin, das systematisch vorgebildete Schülermaterial zu liefern, welches in der eigentlichen kunstgewerblichen Fachschule die den Beruf des einzelnen Schülers berücksichtigende höhere Ausbildung erhalten und zum selbstständigen Betrieb der kunstgewerblichen Specialitäten befähigt werden soll.

Diese kunstgewerbliche Fachschule kann selbstverständlich erst dann ihrem vollen Umfange nach in Kraft treten, wenn die Vorschule ihr eine Anzahl tüchtig herangebildeter Schüler zugeführt hat, also etwa zu October 1880. Dennoch sei es gestattet, schon jetzt den Plan derselben zu entwickeln.

In die Fachschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche die Vorschule mit Erfolg durchgemacht haben oder welche durch eine Prüfung nachweisen, daß sie den entsprechenden Vorbildungsgrad auf anderen Wegen erworben haben. Die Aufnahme mangelhaft vorgebildeter Schüler in die Fachschule bleibt grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Unterricht an der Fachschule wird an den 6 Wochentagen in je 3 Abendstunden ertheilt. Denselben bei eintretendem Bedürfniß in Tagesunterricht umzuwandeln, bleibt vorbehalten.

Nach den Lehrstoffen theilt sich die Fachschule in eine »Geräthklasse«, eine »Flachmusterklasse« und eine »Bildhauerklasse«. Die erstere umfaßt Möbel und Geräth der Hauseinrichtung und alle diejenigen Fächer, die man unter dem Namen der »Kleinkunst« zusammenfaßt; die zweite das ganze Gebiet der Decorationsmalerei, Weberei, Glasmalerei und die auf die Ausstattung von Büchern und Schriften bezüglichen Künste. Die Bildhauerklasse endlich wird sich mit dem decorativen Stuck, den Modellen für Guß und der Holzbildhauerei zu befassen haben.

Der Unterricht soll auf 2 Jahre in fortschreitendem Sinne vertheilt werden.

Das erste Jahr umfaßt Zeichenübungen, vergrößertes Copiren von Vorlagen und Detailliren derselben, Aufnahme kunstgewerblicher Gegenstände in den für das betreffende Fach charakteristischen Darstellungsmethoden.

Das zweite Jahr umfaßt die Composition kunstgewerblicher Gegenstände. Für möglichstes Heranziehen praktischer Aufgaben für diesen Componir-Unterricht, auf Grund von Bestellungen, deren Ausführung alsdann von der Lehranstalt überwacht wird, soll Sorge getragen werden.

Hiermit ist zugleich der Punkt berührt, an welchem das neu zu eröffnende Institut den lebhaftesten directen Einfluß auf die Hebung des Kunstgewerbes zu erringen hofft. Denn der trefflichste Unterricht vermag nicht so energisch zur Wiedererlangung verlorener Kunstfertigkeit auf gewerblichem Gebiete beizutragen, wie eine bestimmte Zahl thatsächlich gelieferter Ausführungen, die unausgesetzt von den zuständigen künstlerischen Kräften überwacht und geleitet werden.

Und so ergeht denn an die kunstliebenden Beförderer sowohl, wie an die praktischen Vertreter des Kunstgewerbes die warme Bitte, das neue Institut durch Zuwendung von Aufträgen für Entwürfe seinem eigentlichen Lebenselement zuzuführen. Die Kunsthandwerks-Meister zumal werden die Erfahrung machen, daß die Kunstgewerbe-Schule in vielen Fällen in der Lage ist, ihnen bei dem Mangel eigner zeichnender Kräfte über die Schwierigkeit hinwegzuhelfen, ihren Auftraggebern neue stilvolle Zeichnungen vorzulegen.

Speciell für die praktischen Vertreter des Kunsthandwerks wird zugleich mit der Eröffnung der Unterrichtsanstalt eine Einrichtung ins Leben treten, welche bestimmt ist, dieselben recht innig mit unserem Unternehmen zu verknüpfen. Unter der persönlichen Leitung des Directors und in engster Verbindung mit unserer Bibliothek soll ein offener Zeichensaal (Correctursaal) eingerichtet werden, welcher an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Samstags, von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet ist. Hier sollen den Kunsthandwerkern Zeichnungen und Entwürfe für bestellte Arbeiten durchgesehen werden, es wird jede Art kunstgewerblichen Beiraths ertheilt und sollen die entsprechenden Werke aus der Bibliothek nachgewiesen und zur Benutzung vorgelegt werden.

Zumal von den Zeichnern kunstgewerblicher Werkstätten steht zu hoffen, daß sie den offenen Zeichensaal fleißig benutzen, um daselbst ihre Zeichnungen unter fachlicher Leitung zu entwerfen, so daß sich auf diesem Wege ganz von selbst ein Keim der eigentlichen Fachschule aus dem Zeichensaal heraus entwickeln dürfte.

Um dem obigen Zwecke in vollem Maße gerecht zu werden, soll die Bibliothek, die schon demnächst einen ansehnlichen Stamm von Werken aufweisen wird, mit steter Berücksichtigung des kunstgewerblichen Bedürfnisses fortdauernd erweitert werden. In- und ausländische kunstgewerbliche Sammelwerke, Fachzeitschriften der einzelnen kunstgewerblichen Zweige und Special-Veröffentlichungen, sowie photographische Wiedergaben aus den Sammlungen verwandter Institute werden zur Verfügung stehen.

Auch die vorhandenen Anfänge einer Sammlung sollen mit steter Rücksicht darauf vermehrt werden, daß diese eine, dem praktischen Bedürfnisse des Kunsthandwerkers unmittelbar dienende Mustersammlung werde. Nicht sowohl auf Stücke von kunsthistorischem Werthe, deren Erwerbung die vorhandenen Mittel unverhältnißmäßig in Anspruch nehmen würde, als auf mustergültige moderne Erzeugnisse und auf gute Copien alter Meisterwerke wird daher bei Erwerbungen das Augenmerk gerichtet werden.

Wir können nur dringend befürworten, daß auch der Staat, der für das hiesige Schulwesen sonst keine Beihülfe leistet, eine solche dem neuen Institute in ausgiebigem Maaße zu Theil werden läßt. Gerade Frankfurt bietet den geeigneten Boden und die Vorbedingungen, um das Kunstgewerbe zu einer hohen Blüthe zu führen.

---

## B. Verkehrswesen.

### I. Post- und Telegraphenwesen.

Die Begleitadressen zu zollpflichtigen Sendungen wurden früher ausschließlich durch die Briefträger abgetragen, bis im Mai vorigen Jahres von der Kaiserlichen Ober-Postdirection die Einrichtung getroffen wurde, die Begleitscheine durch die Packetbesteller aushändigen zu lassen. In einer an uns gerichteten Zuschrift erläuterte die Kaiserliche Ober-Postdirection diese Aenderung wie folgt:

Der wohllöblichen Handelskammer beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 18. Mai No. 4173 ganz ergebenst zu erwidern, daß die Einrichtung, die Begleitadressen zu Zollsendungen zum größeren Theil durch die Packetbesteller abtragen zu lassen, eine Verzögerung in der Aushändigung der Adressen nicht verursacht, dagegen wesentliche Vortheile für das Publikum insofern bietet, als durch dieselbe nicht nur eine Beschleunigung in der Bestellung der Briefsendungen erzielt wird, sondern auch ermöglicht ist, einen Theil der fraglichen Begleitadressen frühzeitiger zur Bestellung zu bringen als bisher. Die nach der jetzigen Einrichtung um 7³/₄ Uhr Vorm. den Packetbestellern überwiesenen Begleitadressen gehen, da die Bestellung bereits um 10¹/₂ Uhr Vorm. beendet ist, sämmtlich den Empfängern so zeitig zu, daß diese bis 11¹/₂ Uhr, spätestens 12 Uhr im Besitz der Mustersendungen sein können. Die zweite Austragung der Begleit-Adressen durch die Packetbesteller beginnt um 11 Uhr Vorm., während sie früher durch die Briefträger um 10³/₄ Uhr Vorm. begonnen wurde. Dieser unerhebliche Zeitunterschied ist um deswillen von untergeordneter Bedeutung, weil schon unter dem früheren Verhältniß die durch die Briefträger abgetragenen Begleitadressen, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, den Empfängern nicht mehr so zeitig zugingen, um die zollamtliche Abfertigung vor der Börsenzeit zu erzielen. Das jetzige Verhältniß ist nicht wesentlich ungünstiger.

Nach Abnahme der Bestellung der fraglichen Begleitadressen ist hingegen die Abfertigung der Briefträger zum eigentlichen Briefbestellgeschäft erheblich beschleunigt worden. Unter Anderem ist es in Folge dessen ermöglicht worden, die Einschreibebriefe vom Courierzuge von Cassel (9⁴⁰ Vorm.), welche früher erst mit der 3. Briefbestellung zur Abtragung gelangten, bereits mit der 2. Bestellung austragen zu lassen. Die Zahl der bezüglichen Einschreibebriefe ist er-

heblich, sie beläuft sich auf durchschnittlich 150 Stück täglich. Die Beschleunigung in der Bestellung dieser Einschreibbriefe fällt umsomehr ins Gewicht, als bei der früheren Abtragung mit der dritten Bestellung (von $12^{30}$ Mitt. bis 2 Uhr Nachm.) die Geschäftshäuser vielfach geschlossen gefunden wurden, so daß die Bestellung erst um $3^{30}$ Nachm. erfolgen konnte.

Hinsichts der günstigeren Gestaltung der Bestellung der Begleitadressen zu Zollstücken führe ich ferner ergebenst an, daß die Adressen zu den mit dem Zuge von Basel $9^{15}$ Vorm. eingehenden Zollsendungen bereits mit der Packetbestellung um 11 Uhr bestellt werden, während sie früher den Briefträgern erst zur Bestellung um $12^{30}$ Mitt. überwiesen werden konnten. Ferner gelangen die mit den Zügen $1^{48}$ Nachm. von Nürnberg und $1^{45}$ von Cöln bez. Metz eintreffenden Zolladressen aus Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland etc. jetzt um $4^{15}$ Nachm. zur Bestellung statt, wie vordem, um $6^{30}$ Abends.

Diese Ergebnisse sind in der Verschiedenartigkeit des Expeditionsverfahrens für Briefpost- und für Fahrpost-Sendungen begründet. Nicht allein war früher die Ueberweisung der zur letzteren Gattung gehörigen fraglichen Begleitadressen in den Briefpost-Betrieb mit verwickelten Einrichtungen, welche nunmehr weggefallen sind, verbunden, sondern es ergab sich auch der Nachtheil, daß die Briefträger in der Regel den an die betreffende eingegangene Post anschließenden Bestellgang bereits angetreten hatten, bevor die einer langsameren Expedition, als die Briefpost-Sendungen, unterliegenden Begleitadressen zur Austragung fertiggestellt sein konnten. Es gelangten daher die Begleitadressen erst mit der zweitfolgenden Briefbestellung zur Austragung. Dieser Uebelstand ist jetzt beseitigt, wo die fraglichen Begleitadressen ihrer Natur gemäß stets mit der ersten anschließenden Packet- (Fahrpost-) Bestellung zur Austragung gelangen. Wenn nun auch bei einem Zusammentreffen besonders ungünstiger Umstände in vereinzelten Fällen wirklich gegen früher eine Verzögerung in der Zustellung von Zolladressen eintreten sollte, so sind doch die Vortheile der gegenwärtigen Einrichtung so überwiegend, daß eine Wiederherstellung des früheren Verfahrens nicht angezeigt erscheint.

Auf dieses Schreiben der Ober-Postdirection ist uns die folgende Rückäußerung hiesiger Geschäftshäuser geworden:

Von der gefl. Rückäußerung der Kaiserl. Ober-Postdirection hier auf eine frühere Beschwerde darüber, daß seit Mai 1879 die Begleitadressen zu Mustersendungen aus dem Ausland (Zollavise) durch die Packetbesteller übermittelt werden, anstatt wie früher durch die Briefträger, haben wir Kenntniß genommen, können jedoch, was die für uns einschlägigen Verhältnisse (Mustersendungen aus England) betrifft, und andere Branchen werden unsere Anschauungen gewiß theilen, den darin ausgesprochenen Ansichten nicht beipflichten.

Uns kommen im Gegensatz zu den Ausführungen Kaiserl. Ober-Postdirection die Zollavise von Mustersendungen aus England stets viel später, und zwar so spät zu, daß entschiedene Nachtheile daraus für uns entstehen. Um uns möglichst kurz an das Thatsächliche zu halten, kommen die Zollavise, die früher per Briefträger circa 8¾ Uhr in unsere Bureaux gelangten, jetzt erst meistens nach 12 Uhr, manchmal 12¾, in unsern Besitz, und zwar durch 2. Distribution der Postpacketbestellung. Kämen sie aber auch, was nur höchst selten der Fall, mit der 1. Distribution zur Vertheilung, so kommen sie doch erst um 10 Uhr in unsere Hände und ist zu dieser Zeit häufig ein solcher Andrang bei der Postzoll-Abfertigung, daß die Sendung selbst uns oft sehr verspätet zukommt, während sie bei Bestellung des Begleitbriefs per Briefträger oft schon kurz nach 9 Uhr in unserem Besitz war. Der weitaus größere Nachtheil für uns entsteht aber durch das neuere Verfahren bei der 2. Distribution, womit, wie gesagt, in der letzten Zeit die meisten englischen Mustersendungen gekommen sind.

Wenn Kaiserl. Ober-Postdirection anführt, »durch Briefbesteller seien die Zollavise um 10¾ Uhr Vorm. ausgesandt worden, durch Postpacketbesteller geschehe dies nun um 11 Uhr und dieser unerhebliche Zeitunterschied sei von untergeordneter Bedeutung,« so ist dies im Princip nicht zu bestreiten, doch

entsteht hieraus für uns die gewichtige praktische Consequenz, daß die Briefträger die Zollavise um circa 11¹/₄ ablieferten und die Muster um 12 Uhr im Haus waren, während sie durch die Packetbesteller circa 12 Uhr erst, hie und da erst 12³/₄ Uhr in unsere Hände gelangen, also zu einer Zeit, wo das Postzollamt geschlossen ist. Die Muster können erst um 2 Uhr in Empfang genommen, resp. zollamtlich revidirt werden und gelangen erst gegen 3 Uhr faktisch in unseren Besitz.

Kaiserl. Ober-Postdirection dürfte es aber nicht bekannt sein, wie wichtig es für uns ist, die Muster unseres Artikels Indigo, zumal während den Londoner Auctionen, so rasch wie möglich in unsere Hände zu bekommen und namentlich noch zu einer Tageszeit, wo deren Besichtigung möglich ist, was im Winter an den kurzen trüben Tagen häufig um 3 Uhr schon ganz unmöglich. Unsere Correspondenten verlangen aber raschen Entschluß über die Wahl, die aus deren Offerten getroffen wird, wünschen telegraphische Nachricht und schleunigste Weitersendung der Proben. Gerade im Winter bei dem so häufig wechselnden Wetter kam es uns häufig vor, daß wegen eingetretenen Nebels die Besichtigung der Muster um mehrere Tage in Folge der verspäteten Zustellung verschoben werden mußte, besonders wenn solche Samstags um 3 Uhr ins Haus kommen und erst Montags besichtigt werden konnten, was andernfalls bei Bestellung per Briefträger Samstags Vorm. hätte geschehen können.

So sehr wir die vielen Verbesserungen, die die Kaiserl. Post im Lauf der letzten Jahre eingeführt hat, mit vollem Dank anerkennen, so hoffen wir doch, daß in besprochenem Punkt wieder auf das für den Handelsstand günstigere frühere Verfahren zurückgegriffen werden möchte, umsomehr, da wir annehmen dürfen, daß die Post die von uns angegriffene Neuerung um deswillen eingeführt hat, damit die Zollabfertigung durch sie selbst besorgt und die Zollstücke dann bei der nächsten Distribution durch ihre Packetbesteller übermittelt werden. Diese neuere Einrichtung hat gewiss für Private große Vortheile, für den Handelsstand aber, dem es darauf ankommt, derlei Stücke rasch in seine Hände zu bekommen und der somit von dem von der Post neu eingeführten Verfahren gewiß nur vereinzelt Gebrauch machen wird, hat es nur Verzögerung und somit Nachtheil im Gefolge.

Verehrliche Handelskammer ersuchen höflichst und ergebenst unsere vorstehende Beschwerde nochmals zum Gegenstand einer Eingabe an Kaiserl. Ober-Postdirection zu machen, eventuell Solcher unsern Brief zu übermitteln und zeichnen wir Hochachtungsvoll Eyssen & Zahn, Bhd. Andreae & Söhne, Johs. Andreae senior, Leopold Casella & Cie.

Verschiedenen Anfragen hiesiger Interessenten zu entsprechen, theilen wir nachstehend Erläuterungen mit, welche uns die Kaiserliche Ober-Postdirection auf mehrere Wünsche und Beschwerden im vergangenen Jahre mittheilte.

1. Auf unsern Wunsch, die Erhöhung der Bestellgebühr für die gewöhnlichen Packete bis 5 kg von 10 auf 15 Pfennig rückgängig zu machen, da die Erhöhung der Bestellgebühren die liberale Festsetzung der Posttarifsätze wieder illusorisch mache, erwiderte die Kaiserliche Ober-Postdirection: Die Verbindlichkeit der Postverwaltung, die mit der Post angekommenen Gegenstände den Empfängern ins Haus senden zu lassen, erstreckt sich nach der Postordnung bezüglich der Packetsendungen nur auf die zugehörigen Begleitadressen. Wenn dessenungeachtet die Postverwaltung zur Bequemlichkeit des Publikums die Bestellung der Packete selbst übernimmt, so geschieht dies im Allgemeinen in der Voraussetzung und unter der Bedingung, daß die Kosten der bezüglichen Bestelleinrichtung durch die Bestellgeld-Einnahme gedeckt werden. Unter

Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes hat s. Z. die Erhöhung der Packetbestellgebühren für einzelne Orte stattgefunden, an welchen die Bestellung der Packete mit besonders hohen Unkosten verknüpft ist. Uebrigens können sich die Empfänger von Packeten von der Erlegung der Bestellgebühr dadurch befreien, daß sie die betreffenden Sendungen nebst den Packetadressen von der Post abholen lassen.

2. Die Bestimmung, daß bedrucktes Papier unter Streifband als Drucksache mit 3 Pfennig pro 50 g bezw. bis zu 250 g zu frankiren sind, woraus beständige Irrthümer und Strafporto-Zahlungen herbeigeführt werden, veranlaßte uns eine Eingabe an die Kaiserliche Ober-Postdirection zu richten, worauf dieselbe im Wesentlichen erwiderte: Die Tarifirung der unter Kreuzband zur Versendung kommenden Papier- bezw. Schriftproben als Mustersendungen muß nach Maßgabe der bezüglichen Bestimmungen der Postordnung als gerechtfertigt, angesehen werden, da derartige Sendungen nicht den Charakter einer Drucksache, d. h. einer auf mechanischem Wege hergestellten schriftlichen Mittheilung tragen, sondern den Empfängern lediglich als Probe dienen sollen und den Ankauf der betreffenden Waare herbeizuführen bezwecken.

In gleicher Weise hat der Bundesrath entschieden. Diese Entscheidung ist, wie wir bereits in unserem Jahresbericht für 1877 ausführten, für unsere hiesigen Kunstdruckereien, Kunstgewerbe, Schriftgießereien und Papierhandlungen von den allernachtheiligsten Folgen begleitet, umsomehr, als eine gleichmäßige Behandlung der fraglichen Gegenstände als Waarenproben sowohl in dem internen Verkehr als in dem Verkehr der Königlich Baierischen und Königlich Württembergischen Postverwaltung nicht durchgeführt worden ist. Wie tief diese einseitige Behandlung auf die hiesige Geschäftsthätigkeit einwirkt, geht aus der folgenden Eingabe eines hiesigen grösseren Geschäftshauses hervor:

Obgleich wir aus den vorhergehenden Entscheidungen wenig Hoffnung schöpfen können, daß unsere heutige dringende Vorstellung und Bitte eine so eingehende Beachtung finden werde, wie es die große Nothlage, in der wir uns gerade in Frankfurt befinden, in Bezug auf meistens ungleichmäßige Behandlung und uns oft ganz unbegreifliche Anwendung der nachträglichen Verordnung in Betreff der Unterscheidung der Drucksachen und Waarenproben, erfordert, so zwingt uns doch gerade die unerträgliche Unsicherheit eigener Beurtheilung sowohl, als die Unsicherheit der Post selbst hinsichtlich der Unterscheidung von Drucksachen und Waarenproben, heute einen wiederholten Versuch zu machen, bei Ihnen eine Abhülfe für unsere weiter unten folgenden Beschwerden, wenn überhaupt möglich, zu erzielen.

Wir schicken den nachfolgenden Beschwerden voraus, daß wir, als speciell mit der Drucksachen- und Papier-Industrie beschäftigte Verlagsfirma, tagtäglich in unseren geschäftlichen Bemühungen gestört sind, da es uns nachgerade kaum noch möglich ist, uns der Post ohne Angst und Sorge zu bedienen, obgleich gerade durch unsere geschäftliche Thätigkeit der Post aus Drucksachen-Versendungen größere Einnahmen zugeführt werden und noch größere zugeführt werden könnten, als von irgend einer anderen Seite, indem wir z. B. allein für Frankatur unserer 48 Nummern Geschäftsanzeiger **jährlich über 10 000 M.** verwenden, abgesehen von unseren sonstigen Circularversendungen und dem dadurch noch bei uns zusammenlaufenden Brief- etc. Verkehr. Es geht

nun unsere Beschwerde dahin: 1. daß die wiederholten Versprechungen des General-Postamtes, eine gleichmäßige Behandlung der betreffenden Verordnung zwischen hier und anderen Poststellen anzuordnen, bis jetzt kaum einen wahrnehmbaren Erfolg hatten, vielmehr sich lediglich, nach unserm Beurtheilen, auf die wenigen Expeditionen erstrecken, welche wir so unglücklich waren, s. Z. dem Kaiserl. General-Postamte beschwerdeführend als Beispiel ungleichmäßiger Behandlung namhaft zu machen.

Als einzigen Beweis unserer begründeten Behauptung fügen wir ein Schreiben der Firma N. N. in Wien hier bei, welches zugleich einen Beweis der Benachtheiligung, die uns durch die äußerst strenge Auslegung der fraglichen Verordnung hierorts zugefügt wird, liefert. Das hier erwähnte Haus schreibt, daß die von der hiesigen Post als Drucksache verweigerte Circularversendung in Berlin und Braunschweig als Drucksache genehmigt sei. 2. Geht unsere Beschwerde dahin, daß nicht nur zwischen hier und außerhalb eine unterschiedliche Behandlung stattfindet, sondern daß bei der ganz unmöglichen Abgrenzung dessen, wo Waarenprobe anfängt und Drucksache aufzuhören hat, in den Entscheidungen der hiesigen Ober-Postdirection selbst eine große Ungleichmäßigkeit unvermeidlich ist. Beweis: die unter Nr. 1—5 hier angefügten Bescheide. Wir würden es begreifen können, wenn die von der Post als Waarenprobe bezeichneten Gegenstände unbestreitbar die angebotene Waare selbst, resp. ein Theil derselben wären, die Auslegung der hiesigen Ober-Postdirection ist aber schon lange weit darüber hinausgegangen, indem scheinbar schon die bloße Absicht, etwas verkaufen zu wollen, was in irgend eine ersichtliche Berührung mit einer Drucksache gekommen ist, oder auch nur die Vermuthung, daß das zu einem Circular benützte Papier als Probe gedeutet werden könnte, genügt, um dem betreffenden gedruckten Circularschreiben die Vortheile des Postgesetzes für Drucksachen zu verweigern. Ganz besonders aber springt dies in die Augen, wo es sich um die ebenfalls vom ermäßigten Drucksachenporto ausgeschlossenen Druckproben von Schriftgießereien handelt. Hier ist der zum Verkauf angebotene Gegenstand nicht selbst das Muster, sondern ein Abdruck, der in keiner Weise den zu verkaufenden Gegenstand ersetzen kann und der auch nur in einer ganz beschränkten Auffassung zur Beurtheilung der Waare selbst Anhaltspunkte bietet, indem er zwar gestattet, das Bild, resp. die äußere Form der Schrift zu besichtigen, nicht aber die Prüfung der Type selbst hinsichtlich des dazu benutzten Metalls, des Gusses und aller sonst noch für den Käufer wesentlichen Eigenthümlichkeiten zuläßt.

Wir können aber im Postgesetze nie und nimmer etwas Anderes herauslesen, als daß als Drucksachen zulässig sind: **alle!** gedruckten **Gegenstände!** soweit solche als zur Versendung **mit der Briefpost** geeignet erscheinen, also daß die einzig zulässige Einschränkung in dem für Briefpostverkehr geeigneten äußeren Format gesucht werden soll. Von einer bezüglichen Ausnahme ist nirgends die Rede.

Das, was das Gesetz will, wird **uns**, nach unserer Auffassung, nicht gewährt, darum scheint uns die Frage wohl berechtigt, ob die Post hier im Sinne des Gesetzes handelt. — Wir möchten dies entschieden verneinen, denn erstens besagt ein Paragraph der Verordnung für den Verkehr mit dem Auslande, daß es verboten ist, Waarenproben mit Drucksachen zu einer Sendung zu vereinigen; dieses Gesetz also hält eine Drucksache nicht für eine Waarenprobe.

Zweitens sind die Vorschriften über die zulässige Größe von Waarenproben derart, daß an eine angemessene Versendung von Circularen besonders von Druckproben der Schriftgießereien als Waarenprobe nicht zu denken ist. Die betreffenden Versandtstücke hätten also nur noch die Packetpost (à 50 Pfennige pro Circular!) zur Verfügung.

Drittens ergibt sich aus dem Tarif für Drucksachen und Waarenproben, daß, da ausländische Waarenproben nur 5 Pfennige kosten, während für das Inland 10 Pfennige erhoben werden, nicht die Gewichtsunterschiede den Grund dieses Widerspruchs erklären können, sondern gerade die fürs Ausland verbotene Beischließung von Drucksachen.

Aus dieser Ungleichheit der Behandlung im Verkehr mit dem Auslande erwächst zwar der deutschen Industrie kein Nachtheil, im Gegentheil bietet uns die billige Behandlung des Auslandes die einzige Chance, Drucksachen, denen bei uns die Wohlthat des betr. Paragraphen verweigert wird, durch das Ausland zu expediren, welches gewiß gar nicht unerfreut ist über die in Deutschland beabsichtigte Mehreinnahme, die jedoch nur zur Folge hat, dem Auslande die Mehreinnahme zum Nachtheil der deutschen Post zuzuführen. — Beweisstücke können durch uns erbracht werden. Auch beziehen wir uns dieserhalb auf die von uns selbst schon unternommenen und der Kaiserl. Post zur Kenntniß gebrachten unbeanstandeten Expeditionen von Poststellen außerhalb des Reichspostbezirks.

Wir könnten eine noch größere Anzahl Beweise vorführen. Wir hoffen jedoch, daß schon das hier Vorgebrachte Ihnen vollkommen genügend erscheinen wird, um unsere wiederholte höfliche Bitte um gründliche Untersuchung dieser Calamität und Revision der nachträglichen Verordnung zu Gunsten der Industrie gehöriger Beachtung werth zu halten. Wir geben uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß die fragliche Verordnung für die Folge in dem Sinne Auslegung finden werde, daß wenigstens in allen den Fällen, wo die angebotene Waare, resp. ein Theil derselben, nicht selbst als Probe dienen soll, die bezüglichen Drucksachen auch zum ermäßigten Drucksachenporto befördert werden können, wodurch sicherlich zugleich auch den Postbeamten selbst alle Zweifel hinsichtlich der Taxirung solcher Gegenstände benommen würden. Andernfalls würden wir uns dazu entschließen müssen, fernerhin alle unsere bedeutenden Drucksachen-Expeditionen vom Auslande aus zu unternehmen.

3. Auf unsere Empfehlung, auf dem von Packet-Begleitadressen abzutrennenden Coupon auch die Anzahl der dazu gehörigen Packete aufgeben zu müssen, sowie auf unseren Vorschlag die Aufklebestelle der Freimarken so anzubringen, daß beim Abtrennen der Coupons die halbe Marke demselben verbleibt und dadurch der Frankatur-Beweis immer geliefert ist, erwiderte die Kaiserliche Ober-Postdirektion:

Es ist den Absendern unbenommen, auf dem Abschnitte der Postpacket-Adressen die Anzahl der zugehörigen Packete zu vermerken. In dieser Hinsicht einen Zwang auf die Absender von Packeten durch eine bezügliche Vorschrift auszuüben, erscheint aber weder allgemein im Bedürfniß liegend, noch als angebracht. Was das theilweise Aufkleben der Freimarken auf die Abschnitte der Packetadressen betrifft, so würden nicht immer alle Marken — im Falle der Verwendung einer größeren Anzahl derselben — in der vorgeschlagenen Weise angebracht werden können, so daß der Zweck einer derartigen Einrichtung, durch die mit dem Abschnitt abgetrennte Hälfte der Freimarken den Frankaturbeweis zu liefern, nicht immer erfüllt werden würde. Zudem würde es Schwierigkeit finden, bei dem Abtrennen der Adreßabschnitte die aufgeklebten Freimarken durchweg in zwei Hälften zu theilen, zumal das Aufkleben der Marken nicht allein bei den Postanstalten geschieht, sondern vielfach bereits seitens des Publikums, und nicht immer genau an der hierfür vorgezeichneten Stelle der Packetadressen bewirkt wird. Der angestrebte Zweck dürfte vielmehr durch die bestehende Vorschrift, daß der Francobetrag seitens der Postannahme-Beamten mit Rothstift auf dem Abschnitt der Postpacket-Adresse zu verzeichnen ist, vollkommen und besser erreicht werden.

4. Auf unsere weiteren Wünsche, eine Reduction des Portos von Waarenproben, der Nachnahmegebühren und auf Einführung eines Packetportosatzes von M. 1 für Packete zum Gewicht von 5 bis 10 kg erwiderte die Kaiserliche Ober-Postdirection:

Bezüglich des Portosatzes von 10 Pf. für Waarenproben bis zum Gewichte von 250 g ist namentlich in Betracht zu ziehen, daß die zur Versendung kommenden Waarenproben erfahrungsmäßig das Gewicht von 100 g meist überschreiten. Die Einführung eines mehrstufigen Portosatzes für diese Sendungen würde daher nur für den geringeren Theil der Sendungen Vortheil bieten, die Anwendung eines solchen Satzes aber Unsicherheiten bei den Versendern und nicht unerhebliche Mehrarbeit bei den Postanstalten verursachen, wie denn überhaupt die Wiedereinführung mehrstufiger Taxen nicht als Zweck erachtet werden kann.

Das Postnachnahme-Verfahren hat in Folge der Einführung von Postaufträgen zur Geldeinziehung eine erhebliche Einschränkung erfahren und hat in der letzteren Einrichtung ausreichenden Ersatz gefunden, zumal die Geldeinziehung mittels Postauftrags mit wesentlich geringeren Kosten, als durch Postvorschuß bewirkt werden kann. Eine Ermäßigung der gegenwärtig zu erhebenden Vorschußgebühr würde daher vorzugsweise denjenigen unsoliden Geschäften zu Gute kommen, welche das Vorschußverfahren seither zur Ausbeutung und Uebervortheilung des Publikums benutzt haben und im Falle der Herabsetzung der Gebühren noch mehr benutzen würden.

Die Einführung eines Packetportosatzes von M. 1,00 für Packete zum Gewichte von 5 bis 10 kg innerhalb des Deutschen Reiches würde für die Postverwaltung einen so erheblichen Einnahme-Ausfall herbeiführen, daß auf die Verwirklichung dieses Wunsches seitens der maßgebenden Factoren wohl kaum wird eingegangen werden können.

5. Auch unsere Wünsche auf Vermehrung der Postanstalten, insbesondere im Nordende der Stadt, sind leider nicht berücksichtigt worden. Die Kaiserliche Ober-Postdirection schrieb uns:

Die Frage wegen Einrichtung neuer Postanstalten am hiesigen Orte ist schon früher Gegenstand eingehender Erörterungen und Erwägungen gewesen. Bei den hierbei vorgenommenen Feststellungen hat sich indeß ergeben, daß Frankfurt am Main, was insbesondere die Ausdehnung der Stadt und Einwohnerzahl im Vergleiche mit den vorhandenen Verkehrsanstalten anbetrifft, mit Postanstalten reichlicher ausgestattet ist, als die meisten anderen Städte mit annähernd gleicher Einwohnerzahl. Frankfurt am Main nimmt beispielsweise bezüglich der Anzahl der Verkehrsanstalten im Vergleiche mit der Einwohnerzahl unter den 24 Städten des Deutschen Reichs-Postgebietes mit mehr als 60 000 Einwohnern die vierte Stelle ein. Eine Vermehrung der hiesigen Postanstalten wird daher für die nächste Zeit noch nicht ins Auge gefaßt werden können.

Denselben Bescheid erhielten wir vom Herrn General-Postmeister. Wir müssen demgegenüber das dringende Bedürfniß einer Postanstalt im Nordende wiederholt hervorheben, indem wir darauf hinweisen, daß thatsächlich der Postverkehr Frankfurts sich im letzten Decennium in einem so außerordentlichen Grade entwickelt hat, daß die Zahl der Postanstalten, der Schaltereinrichtungen und der Postbeamten den Bedürfnissen nicht genügt. Nicht die Einwohnerzahl, sondern die Höhe des Verkehrs muß hier als ausschlaggebend erscheinen und in dieser Beziehung nimmt Frankfurt am Main relativ die erste Stelle im Deutschen Postgebiete ein.

6. Nach langwierigen Verhandlungen und mehrfachen Eingaben unsererseits an die deutschen und österreichischen Behörden ist endlich die unmittelbare Börsenverbindung zwischen Frankfurt a. M. und Wien ins Leben getreten. Dagegen bleiben wir wegen Herstellung unmittelbarer Börsenverbindung zwischen Frankfurt a. M. einer- und Amsterdam und London andererseits noch bemüht.

Nachstehende Eingabe, den deutsch-amerikanischen Telegraphenverkehr betreffend, richteten wir an Se. Excellenz den Herrn Generalpostmeister:

Von der Anglo American Cable Company ist ein neues Reglement für den Depeschenverkehr zwischen Europa und den Vereinigten Staaten Nordamerika's veröffentlicht worden, welches am 1. April d. J. in Kraft treten soll. Dieses Reglement enthält eine den Depeschenverkehr im hohen Grade störende, vexatorische Bestimmung, indem dasselbe den Gebrauch von Städte-Eigennamen im Texte chiffrirter Telegramme verbietet und die Anwendung dieser Worte nur in ihrer wirklichen Bedeutung gestattet.

Ein irgendwie stichhaltiger Grund für diese durchaus willkürliche Bestimmung dürfte schwerlich aufzufinden sein. Andererseits würde es für die expedirenden Telegraphenbeamten geradezu unmöglich sein, bei einer chiffrirten Depesche, in welcher Eigen- oder Städte-Namen vorkommen, zu controliren, ob diese Namen in ihrer eigentlichen Bedeutung gebraucht werden, oder ob sie auch Chiffre-Worte sind.

Nehmen wir z. B. an, ein hiesiges Haus würde nach Amerika folgende Depesche schicken:

Habitancy Weser Argolic Estafette,

so würde dieselbe nach dem betreffenden Kabelschlüssel wie folgt aufzulösen sein:

Habitancy = Verluden per Dampfer,
Weser = der Name des Dampfers,
Argolic = 1000,
Estafette = Ballen Felle,

während eine andere Depesche, in welcher ebenfalls das Wort Weser vorkommt, wie folgt aufzulösen wäre:

z. B. Oleosity Pastime Weser:

Oleosity = zahlet an,
Pastime = Firma N. N.,
Weser = £ 1000.

Derartige Depeschen mit Eigennamen kommen täglich in sehr bedeutender Anzahl vor. Wir erinnern nur an die grosse Zahl der Schiffe, welche alle Namen haben und über deren Ankunft, Ausfahrt, Beladung, Befinden etc. stets mehrfache Depeschen gewechselt werden. Das telegraphirende Geschäftshaus wäre somit darauf angewiesen, bei Aufgabe dieser Depeschen den betreffenden Beamten Aufklärung über die Bedeutung der gebrauchten Namen zu geben.

Es geht aus diesen Beispielen hervor, wie das Inkrafttreten dieser Maßregel für den ganzen, am Kabelverkehr interessirten Handel sehr störend sein und den Gebrauch von Chiffrewörtern, welche wegen Ersparung von Telegraphen-Kosten und im Interesse der Geheimhaltung der Depeschen für den Handel von hohem Werth sind, nahezu zur Unmöglichkeit machen würde.

Ueberdies würde die praktische Wirkung durchaus nicht die etwa erwartete (doch wohl Mehreinnahme aus größerer Wortzahl der Telegramme oder Verhinderung von Geheimnissen) sein, sondern einzig und allein die Wirkung haben, dem Handelsstande ganz unnütze sehr erhebliche Unkosten für Umarbeitung der unzähligen seit Jahren entstandenen Schlüssel zu verursachen, eventuell durch zeitweise Ueberladung des Kabels höchst nachtheilige Verzögerungen herbeizuführen.

Die New-Yorker Handelskammer hat auf Antrag ihres Mitgliedes, des Herrn Moses G. Hanauer, Theilhaber der Firma Mayer Brothers & Co. in New-York, der drohenden Beinträchtigung des Handels gegenüber, bereits Stellung genommen, indem sie die in der Anlage beigefügte, übersetzte Resolution ihres genannten Mitgliedes annahm.

An Ew. Excellenz erlauben wir uns, das ergebene Gesuch zu richten:

gegen die erwähnte Bestimmung der Anglo American Cable Company Einsprache erheben zu wollen.

## II. Eisenbahnen.

### a. Errichtung einer Königlichen General-Direction zu Frankfurt am Main.

Als in den öffentlichen Blättern die Nachricht auftauchte, daß eine General-Direction nicht in Frankfurt eingerichtet werden sollte, wandten wir uns in einer ausführlichen Darlegung an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, um nachzuweisen, daß Frankfurt der geeignetste Platz für den Sitz der betreffenden Behörde sei. In unserer Eingabe hieß es:

Frankfurt a. M. ist der Kreuzungspunkt von sieben Eisenbahnen und der Centralpunkt eines Großverkehrs, dessen Ab- und Zugang sich im vergangenen Jahre auf circa 20 Millionen Centner belief. Je größer aber der Verkehr eines Platzes ist, desto nothwendiger ist selbstverständlich auch die unmittelbarste Nähe derjenigen Behörden, welche in wichtigen, eine rasche Erledigung erfordernden Tariffragen, bei denen mitunter bedeutende Summen in Frage stehen, zu entscheiden befugt sind. Frankfurt erscheint demnach naturgemäß als geeignetster Sitz der dabei betheiligten Eisenbahn-Directionen. Dennoch befindet sich gegenwärtig die Königliche Direction der Main-Weser-Bahn in Cassel, die der Nassauischen Staatsbahn in Wiesbaden, die Direction der Main-Neckar-Staatsbahn in Darmstadt, der Hessischen Ludwigs-Bahn (auch der Frankfurt-Hanauer Bahn) in Mainz. Hier in Frankfurt domicilirt jetzt nur die Königliche Direction der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn. Sollte nun auch diese unserem Platze genommen werden, so würde letzterer zu dem Rang einer Nebenstation herabsinken, während Cassel, das durch den Sitz der obersten Provinzial-Behörden, insbesondere auch der Zoll- und Steuerbehörden, bereits eines großen Vorzugs genießt, nicht annähernd den Verkehrsumfang Frankfurt's erreicht. Seither hat die hiesige Königliche Eisenbahn-Direction die heilsamsten Einflüsse auch auf die nicht direct zu ihrem Ressort gehörigen Eisenbahnverhältnisse geübt, gerade weil die Directionen der übrigen, ihren eigentlichen wirthschaftlichen Schwerpunkt in Frankfurt findenden Bahnverwaltungen nicht hier domiciliren. Bei der Tarifbildung und der Fahrplan-Aufstellung, sowie den Verbindungen nach Süddeutschland und sonstigen localen Bedürfnissen war dieser Einfluß von den wohlthätigsten Wirkungen. Umgeben von auswärtigen Verwaltungen, deren Tarife mehrfach zu Ungunsten Frankfurts festgesetzt sind, wird aber die Benachtheiligung Frankfurts noch größere Ausdehnung gewinnen, sobald die Königliche Eisenbahn-Direction von hier verlegt werden und nicht mehr im Stande sein würde, nach unmittelbarer eigener Anschauung zu interveniren, was insbesondere auch dem bevorstehenden Bau des Centralbahnhofs gegenüber nothwendig erscheint. Ein Eisenbahn-Amt kann hier nicht den nothwendigen Einfluß üben, würde jedoch an den Plätzen, welche bei weitem nicht solche Massen von Gütern wie Frankfurt zu empfangen oder zu versenden haben, auch nicht den gleichen Personenverkehr aufzubringen vermögen, völlig ausreichend erscheinen.

Bei Einrichtung der Central-Direction handelt es sich aber auch noch um staatliche und wirthschaftliche Erwägungen. Wir glauben, der Plan eines Hohen Preußischen Staatsministeriums müßte dahin gehen, in Frankfurt a. M. den Centralpunkt eines mitteleuropäischen Verkehrsnetzes zu schaffen, zu Gunsten des ganzen deutschen Transithandels. Diesem in staatlicher und wirthschaftlicher Beziehung hochwichtigen Project würde durch Weglegung der Eisenbahn-Direction die Basis genommen werden. Von besonderer Erheblichkeit erscheint uns ferner die Thatsache, daß nach Frankfurt a. M. der größte Theil des von der künftigen Central-Direction beherrschten Gebietes auch wirthschaftlich gravitirt und zwischen Köln und Hannover, an welche Orte ohne Zweifel Central-Directionen kommen, Frankfurt a. M. als der geeignetste südlichste Abschluß der neuen Eintheilung erscheint. Wir weisen ferner darauf hin, daß die geeigneten Amtslocalitäten für die Central-Direction sich bereits im Bebraer Staatsbahnhof

zu Sachsenhausen befinden, wo überdies ganz billige Wohnungen für die Beamten zu finden sind, während sowohl in Cassel als auch in Wiesbaden ohnehin zahlreiche Beamte domiciliren. Endlich gestatten wir uns darauf hinzuweisen, daß Frankfurt a. M. zwar an Stelle seines früheren Appellationsgerichts das neue Oberlandesgericht erhielt, dagegen nach wie vor Wiesbaden der Sitz der Bezirksregierung und Cassel der Sitz der Provinzial-Regierung sowie der sonstigen provinziellen Behörden bleiben, und daß mithin Frankfurt a. M. so berechtigt wie geeignet erscheint, wenigstens diejenigen Einrichtungen zu erhalten, welche dieser Stadt als süddeutschem Centralpunkt des Handels und Verkehrs Preußens unzweifelhaft zukommen.

Im Verein mit dem hiesigen Magistrat sandten wir zur Erreichung unseres Zieles eine Deputation nach Berlin, und setzten unsere Bemühungen auch nach Rückkehr derselben fort. Sachliche Gründe haben denn auch für Frankfurt als Sitz einer General-Direction entschieden, und erhielten wir von der neuen Kgl. Eisenbahn Direction folgendes Schreiben vom 24. März c.:

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 21. Februar 1880 werden mit dem 1. April d. J. die Königlichen Eisenbahn-Directionen zu Saarbrücken und Wiesbaden aufgelöst und die Bezirke derselben, sowie die zum Bezirke der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin gehörige Strecke Berlin-Blankenheim mit dem Verwaltungsbezirke der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Frankfurt am Main vereinigt.

Von demselben Zeitpunkte ab wird sodann die durch das Gesetz vom 25. Februar 1880 (Ges.-Sammlung Seite 55) vom Preußischen Staate erworbene Homburger Eisenbahn auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 3. März 1880 mit dem diesseitigen Verwaltungsbezirke vereinigt. Die jetzige Firma wird auch nach dem 1. April 1880 beibehalten werden und lauten: Königliche Eisenbahn-Direction zu Frankfurt am Main.

Es werden uns 6 Königliche Eisenbahn-Betriebsämter unterstellt, und zwar:

1. Das Betriebsamt Berlin für die Strecke Berlin-Blankenheim (excl.),
2. das Betriebsamt Nordhausen für die Strecke Halle-Nordhausen-Münden-Leinefeld-Eschwege-Malsfeld-Treysa-Cassel-Waldkappel,
3. das Betriebsamt Wiesbaden für die Strecke Lollar-Oberlahnstein-Coblenz-Oberlahnstein-Frankfurt a. M. nebst Zweigbahnen,
4. das Betriebsamt Trier für die Strecke Coblenz-Trier r. U.-Perl-(Landesgrenze)-Wasserbillig-Conz-Carthaus-Conz und Trier l. U.-Conz.
5. das Betriebsamt Saarbrücken für die Strecke Conz-Saarbrücken-Neukirchen-Bexbach nebst Zweigbahnen, Saarbrücken-Saargemünd (Landesgrenze), Fischbach-Bahn und Rhein-Nahe-Bahn,
6. das Betriebsamt Frankfurt a. M. für die Strecke Frankfurt-Bebra-Göttingen nebst Zweigbahn nach Arenshausen, Sachsenhausen-Offenbach und Louisa, Elm-Gemünden-Hanau-(Friedberg)-Windecken, Frankfurt a. M.-Homburg.

Den Eisenbahn-Betriebsämtern liegt nach Maßgabe der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1879 genehmigten Organisation der Staats-Eisenbahn-Verwaltung (publizirt im Reichs- und Staats-Anzeiger vom 26. Februar d. J.) die Erledigung aller Geschäfte der laufenden Bau- und Betriebsverwaltung ob, soweit dieselbe nicht organisationsmäßig der Direction oder dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorbehalten sind; sie vertreten innerhalb ihres Geschäftsbereichs in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten den Preußischen Staat, resp. das Betriebsamt Saarbrücken, auch die Rhein-Nahe-Eisenbahnverwaltung derart selbständig, daß sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechtshandlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche u. s. w. für

den gesammten Directions-Verwaltungsbezirk Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen und haben in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugniß und Pflichten einer öffentlichen Behörde. Sie haben auch die Bahnpolizei-Verwaltung in ihren Bezirken auszuüben und entscheiden, insbesondere über Beschwerden und Entschädigungsansprüche aus dem Personen-, Gepäck- und Güterverkehr, sowie über Stand- und Lagergeld-Reclamationen. Die Entscheidung über Ansprüche wegen unrichtiger Anwendung oder Auslegung von Tarifen und tarifarischen Bestimmungen bleibt uns vorbehalten.

Beschwerden über die Verfügungen und Anordnungen der Eisenbahn-Betriebsämter sind instanzmäßig an die unterzeichnete Direction zu richten.

## b. Centralbahnhof.

Auch in der Angelegenheit des Centralbahnhofs setzten wir unsere Bemühungen fort und ward dieselbe in der vergangenen Landtags-Session zu einer definitiven Regelung geführt, indem der von der Regierung vorgelegte Bauplan genehmigt und für das Etatsjahr 1880/81 eine Quote von 3 400 000 Mark Baukosten bewilligt worden ist. Die von der Regierung dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Denkschrift, betreffend das Projekt eines Centralbahnhofes an der Westseite der Stadt Frankfurt am Main hat folgenden Wortlaut:

Das Haus der Abgeordneten hat bei Berathung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1879/80 den Beschluß gefaßt, die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, den Plan des Centralbahnhofes in Frankfurt a. M. einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dabei auf die größte Sparsamkeit Rücksicht zu nehmen, auch dem Landtage in dessen nächster Session den definitiven Plan vorzulegen und zugleich mitzutheilen, in welchen Perioden sie die Vollendung der Anlagen beabsichtigt.

Dieser Resolution entsprechend haben im laufenden Jahre eingehende Verhandlungen sowohl mit den bei den Unternehmungen der Main-Neckar und Main-Weser-Bahn betheiligten Staatsregierungen von Baden und Hessen, als auch mit dem Verwaltungsrathe der Hessischen Ludwigs-Bahn-Gesellschaft stattgefunden, um zu prüfen, ob einerseits der seither aufgestellte Plan für den Umbau der Westbahnhöfe zu Frankfurt a. M. in einfacherer und zweckmäßigerer Weise zu gestalten und andererseits eine theilweise Einschränkung der veranschlagten Baukosten, welche zu M. 28 500 000 in den Ausgaben und zu M. 19 500 000 in den Rückeinnahmen ermittelt waren, zu erzielen sein möchte.

Aus diesen Verhandlungen ging zunächst hervor, daß das seither verfolgte Project in seinen allgemeinen Umrissen aus folgenden Gründen festgehalten werden müsse.

Nach dem aufgestellten Programme soll für den gesammten, auf der Westseite der Stadt zu vermittelnden Personenverkehr ein gemeinschaftlicher Personenbahnhof hergestellt werden, welcher seine Lage westlich der zur Zeit bestehenden drei Bahnhöfe (Main-Weser-, Taunus- und Main-Neckar-Bahnhof) erhalten und so weit von letzteren entfernt angelegt werden soll, daß der Neubau ohne kostspielige Provisorien und ohne Störung der schon an und für sich höchst schwierigen Betriebsverhältnisse auf den jetzigen Bahnhöfen durchgeführt werden kann. Die neuen Güterbahnhöfe sollen ihren Platz nördlich vom Personenbahnhofe und zwar der der Staatsbahnen nördlich, der der Hessischen Ludwigs-Bahn südlich von der Mainzer Landstraße erhalten. Diese, nach eingehenden Voruntersuchungen festgestellte Grunddisposition des Projects gewährt den Vortheil einer einfachen und gefahrlosen Ausführung und stellt, indem dabei das

höchst werthvolle Terrain der jetzigen Bahnhöfe zur späteren Veräußerung disponibel wird, Rückeinnahmen von solcher Höhe in Aussicht, daß dadurch ein erheblicher Theil der Baukosten gedeckt wird. Außerdem entspricht das in Rede stehende Project im Allgemeinen den Wünschen der Stadt Frankfurt a. M., so daß sich dieselbe bereit erklärt hat, die Ausführung des Projects durch Abtretung des zu der neuen Bahnhofsanlage erforderlichen städtischen Terrains für die Hälfte des Taxpreises zu unterstützen.

Durch ein Wiederaufgeben der seitherigen Grundidee des Projectes würden deshalb auch die nach jahrelangen Verhandlungen mit der Stadt erzielten Abmachungen hinfällig werden, die Gestattung des Gesammtprojectes damit aufs Neue in unbestimmte Bahnen gedrängt und die bereits vollzogenen Terrainerwerbungen zum Theil werthlos gemacht werden.

In Anbetracht der oben erwähnten, mit dem Projekt verknüpften Vortheile, sowie mit Rücksicht darauf, daß von keiner Seite eine zweckmäßigere und billigere Lösung der vorliegenden schwierigen Aufgabe in Vorschlag gebracht werden konnte, sprach man sich allseitig dahin aus, daß eine nachträgliche Aenderung des allgemeinen Rahmens, in dem das Project aufgestellt worden, unthunlich sei.

In zweiter Reihe war zu prüfen, welche Einschränkungen das Project, bei Festhaltung der allgemeinen Grundidee desselben, zulassen möchte.

Es wurden hierbei zunächst die projectirten Anlagen für den Personenverkehr in Betracht gezogen und namentlich deren Ausdehnung gegenüber dem in anderen großen Städten als erforderlich erachteten räumlichen Bedürfnisse eingehend geprüft. Ein Vergleich des Personenverkehrs auf den Westbahnhöfen zu Frankfurt a. M. mit dem auf den Endbahnhöfen Berlins ergibt unter Zugrundelegung des Durchschnitts der letzten Jahre, daß die Personen-Frequenz auf dem Main-Weser-, dem Taunus- und dem Main-Neckar-Bahnhofe zu Frankfurt a. M. rund 55 Procent des Verkehrs sämmtlicher Berliner Endbahnhöfe beträgt. Während in Berlin 9 große Bahnhöfe zur Verfügung stehen, soll der mehr als halb so große Frankfurter Verkehr in einem, als Centralstation auszubildenden Bahnhofe vereinigt werden. Bei obigem Vergleiche ist noch nicht in Betracht gezogen, daß sich der Frankfurter Personenverkehr vorzugsweise auf die Sommermonate concentrirt und daß der neue Centralbahnhof auch den künftig durch die Linien Frankfurt-Höchst und Frankfurt-Mannheim der Hessischen Ludwigsbahn hinzukommenden Verkehr aufzunehmen hat. Bei solchen Anforderungen erschien es unthunlich, eine Einschränkung der seither angenommenen 6 Geleis-Gruppen im neuen Personenbahnhofe, von denen 4 auf Kosten der Staatsbahnen und 2 auf Kosten der Hessischen Ludwigs-Bahn hergestellt werden sollen, eintreten zu lassen.

Als nicht ausgeschlossen wurde dagegen eine theilweise Einschränkung der für die Reservegeleise und die Hochbauten des Personenbahnhofs veranschlagten Beträge erachtet. Eine wesentliche Rolle bei dieser Frage spielt selbstredend das neue Empfangsgebäude. Es ist gegenwärtig in Aussicht genommen, dasselbe zwar im Massivbau, jedoch unter thunlichste rräumlichster Einschränkung und Vereinfachung der Architektur zur Ausführung zu bringen. Einen provisorischen Bau für dasselbe behufs vorläufiger Reduzirung der Baukosten herzustellen, konnte nicht für zweckmäßig erachtet werden, weil die immerhin erheblichen Kosten dieses Provisoriums bei dem spätern Abbruch desselben fast vollständig verloren gehen und die demnächstige Ausführung des Definitivums mit beträchtlichen Schwierigkeiten verknüpft und ohne erhebliche Belästigung des reisenden Publikums nicht durchführbar sein würde.

Die gesammten, gegenüber dem in der Denkschrift vom October v. Js. bezeichneten Kostenbetrage für den neuen Personenbahnhof von 10,000,000 M. zu erzielenden Ersparnisse betragen 1,030,000 M.

Bezüglich des Güterbahnhofs hat sich die Anforderung einer thunlichsten Kosteneinschränkung namentlich mit Rücksicht darauf erfüllen lassen, daß der in Aussicht genommene Erwerb des großherz. hessischen Theiles der Main-Weser-Bahn für den preußischen Staat eine mehr centrale Verwaltung der in den Bahnhof Frankfurt a. M. einmündenden Staatsbahnlinien gestattet.

Die für die Main-Weser-, sowie für die nassauische Staatsbahn vorgesehenen getrennten Anlagen konnten hiernach combinirt, die Rangirgeleise erheblich eingeschränkt und hierdurch die ursprünglich auf 9,440,000 M. veranschlagten Kosten des neuen Güterbahnhofs um 2,620,000 M. ermäßigt werden. Sollte der Ankauf des großherz. hessischen Antheiles der Main-Weser-Bahn nicht perfect werden, so können die hier ermittelten Ersparnisse in ihrem vollen Umfange nur unter der Voraussetzung eintreten, daß Hessen zu der geplanten Betriebsgemeinschaft auf dem neuen Güterbahnhof seine Zustimmung ertheilt.

Was schließlich die Herstellung der zur Verbindung der verschiedenen Bahnhofstheile unter einander, sowie mit den bestehenden Bahnlinien erforderlichen Anschlußlinien, Bahnverlegungen und Brückenbauten betrifft, so konnte eine Einschränkung der Kosten dieser bereits früher auf das Nothwendigste bemessenen Anlagen um so weniger stattfinden, als bei der landespolizeilichen Prüfung des Projectes im öffentlichen Verkehrsinteresse die Ausführung einiger, im ersten Project nicht vorgesehener Anlagen auf Kosten der Eisenbahnverwaltungen angeordnet worden ist.

Hiernach beziffern sich die überhaupt möglichen Ersparnisse auf den Betrag von 1,030,000 M. bei dem Personenbahnhofe, und von 2,620,000 M. bei dem Güterbahnhofe, zusammen also auf 3,650,000 M. Die in der Denkschrift d. d. Berlin im October 1878 angegebenen Totalkosten für den in Rede stehenden Bahnhofsumbau von 28,500,000 M. reduziren sich demnach auf den Betrag 24,850,000 M.

Eine Aenderung desjenigen Betrages von 19,500,000 M., welcher als Werth des künftig zu veräußernden, durch den Umbau disponibel werdenden Terrains an der nämlichen Stelle aufgeführt ist, tritt nicht ein, da einerseits der Umfang des betr. Areals durch die nachträglichen Modificationen des Umbauprojectes nicht alterirt wird und andererseits ein Grund zur Reduction der in mäßiger Höhe angesetzten Einheitspreise keineswegs vorliegt.

In der eingangs angeführten Resulution ist schließlich eine Mittheilung darüber gefordert worden, innerhalb welcher Perioden die Vollendung der gesammten Anlage beabsichtigt ist.

In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken: Nach dem aufgestellten Dispositionsplane soll der Bau zwar insoweit beschleunigt werden, daß für die jetzigen unhaltbaren Betriebszustände eine baldige Abhülfe geschaffen, andererseits jedoch die Herbeiführung einer unnöthigen Vertheuerung des Baues durch übermäßige Heranziehung von Arbeitskräften oder Stellung zu kurzer Termine für die Materiallieferungen vermieden wird. Hiernach ist für die Vollendung der ganzen Anlage eine Bauzeit von 5 Jahren in Aussicht genommen, so daß die vollständige Inbetriebsnahme innerhalb des Etatsjahres 1884/85 erfolgen kann.

Im Speciellen sollen die umfangreichen Erdarbeiten, deren Ausführung einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erfordert, begonnen werden, sobald der Fortgang des Grunderwerbsgeschäftes den Beginn irgend gestattet. Mit den Erdarbeiten müssen entsprechend die Brückenbauten fortschreiten, während die Hochbauten erst im Jahre 1882 zu beginnen und innerhalb eines dreijährigen Termins zu beenden sind. Die Herstellung des Oberbaues, sowie die Pflasterung der Lagerplätze und Anfahrten fällt dagegen in die letzten beiden Baujahre. Nach diesem generellen Plane werden, soweit sich solches zur Zeit übersehen läßt, in den einzelnen Baujahren die folgenden Aufwendungen erforderlich:

| | |
|---|---|
| Bis Ende des Jahres 1879/80 einschließlich der älteren Zahlungen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 000 000 M. |
| Im Etatsjahr 1880/81 . . . . . . . . . . . . . . . | 3 400 000 » |
| » » 1881/82 . . . . . . . . . . . . . . . | 6 000 000 » |
| » » 1882/83 . . . . . . . . . . . . . . . | 4 750 000 » |
| » » 1883/84 . . . . . . . . . . . . . . . | 5 700 000 » |
| » » 1884/85 . . . . . . . . . . . . . . . | 3 000 000 » |
| Zusammen | 24 850 000 M. |

In der mehrfach erwähnten Denkschrift vom October 1878 waren diejenigen Antheile, sowohl an den Baukosten, als auch an den Rückeinnahmen besonders aufgeführt, welche auf die Main-Neckar- resp. Main-Weser-Bahn bei specieller Trennung entfallen würden. Für die Main-Neckar-Bahn betrugen die antheiligen Baukosten 8,900,000 M., die antheiligen Rückeinnahmen dagegen 9,400,000 M. Während der letztere Betrag auch bei dem gegenwärtig aufgestellten Projecte unverändert bleibt, reducirt sich der erstere in Folge der erwähnten Einschränkungen um ca. 500,000 M., mithin auf den Betrag von 8,400,000 M., so daß die auf die Main-Neckar-Bahn voraussichtlich entfallenden Rückeinnahmen die antheiligen Baukosten um rot. 1,000,000 M. übersteigen. Für den Antheil der Main-Weser-Bahn waren früher die Ausgaben gleich den Rückeinnahmen angenommen, durch die erfolgte Verringerung der Baukosten wird sich jedoch nunmehr für diese Verwaltung ein Ueberschuß von etwa 1,200,000 ergeben.

Nach den Schlußbemerkungen der Denkschrift vom October 1878 hatten die großherzoglich badische und die großherzoglich hessische Regierung gegen das diesseitige Project Bedenken erhoben. Bei den weiteren Verhandlungen haben die gedachten Regierungen diese Bedenken fallen lassen, und sich mit dem Projecte, wie es vorstehend erörtert ist, einverstanden erklärt, jedoch — soweit die Main-Neckar-Bahn betheiligt ist — unter der Voraussetzung, daß Preußen die Kosten des neuen Bahnhofes, welche ratirlich auf die Main-Neckar-Bahn entfallen, seinem Antheile am Anlagecapital dieser Bahn nicht zusetzt. Dagegen soll Preußen aber auch nicht verpflichtet sein, sofern der Verkauf des disponibel werdenden Terrains des jetzigen Main-Neckar-Bahnhofes einen die ratirlichen Kosten des Umbaues übersteigenden Erlös ergeben sollte, den Ueberschuß von seinem Antheile an Anlagecapital abzusetzen. Mit diesen Bedingungen konnte sich die preußische Staatsregierung nach Lage der Sache einverstanden erklären.

Eine Verständigung über die Frage, ob die auf die Main-Weser-Bahn entfallenden Kosten dem Anlagecapitals-Antheile Preußens an dieser Bahn zuzusetzen seien, hat noch nicht stattgefunden, indem man davon ausging, daß es zweckmäßig sei, die Verhandlung hierüber bis dahin auszusetzen, daß über den zwischen der großherzoglich hessischen und der preußischen Regierung wegen Abtretung des im großherzoglichen hessichen Gebiet belegenen Theiles der Main-Weser-Bahn an Preußen abgeschlossenen Vertrag perfect und damit Preußen alleiniger Eigenthümer der Bahn, so erledigt sich die Frage von selbst. Im Uebrigen hat die großherzoglich hessische Regierung anerkannt, daß der Bahnhof der Main-Weser-Bahn in seinem gegenwärtigen Zustande dem Verkehrsbedürfnisse nicht in vollem Umfange genügt, auch sich mit dem Project des Umbaues einverstanden erklärt.«

In der Angelegenheit betr. die Feststellung des Planes für den Centralbahnhof zu Frankfurt a. M. war am 5. d. M. rechtzeitig eine Recursschrift der Kgl. Direction der Main-Weser-Bahn zu Cassel bei der Kgl. Regierung eingegangen, und uns nach Maßgabe des § 22 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 zur Beantwortung übersandt worden. Unsere Entgegnung lautete:

Mit Zuschrift der Kgl. Regierung zu Wiesbaden vom 7 ds. M. (J. Nr. I B 523) empfingen wir die Recursschrift, welche die Kgl. Direction der Main-Weser-Bahn zu Cassel unterm 2. Mai c. gegen zwei Positionen des einschläglichen Resoluts Kgl. Regierung d. d. Wiesbaden 7. April c. gerichtet hat. Die Handelskammer beehrt sich gegen diesen Recurs das Nachstehende ganz ergebenst zu erwidern:

ad I. Im Interesse der betreffenden Grundbesitzer und ebenso im Interesse unserer hiesigen Baugeschäfte muß die Handelskammer anstreben, daß die Enteignung des zum Centralbahnhof benöthigten Terrains recht rasch abgewickelt und so die Unsicherheit beseitigt wird, welche naturgemäß immer vor einer bevorstehenden Enteignung nicht blos über den betroffenen Grundstücken schwebt, sondern auch die Verwendung der benachbarten Grundstücke fraglich macht. Wenn wir auch

nicht verkennen, daß unter Umständen die Frist eines Jahres für die Enteignung knapp bemessen sein könnte, so theilen wir doch die Befürchtung der Kgl. Eisenbahndirection nicht, daß bei dem hier in Frage stehenden Grunderwerb besonders schwierige Verhältnisse eintreten werden, denn durch die in den betreffenden Fluren in den letzteren Jahren mehrfach stattgefundenen Grunderwerbungen (zum Theile durch die Eisenbahndirection selbst) liegen bestimmte Zahlen für eine mittlere Preislinie vor, so daß für die Werthabschätzungen gute Anhaltspunkte gegeben sind. Zudem liegen sämmtliche zu erwerbende Grundstücke dicht zusammen, wodurch das Geschäft selbst sehr gefördert wird. Sollten seitens der Kgl. Eisenbahndirection andere und schwerer wiegende Bedenken gegen die einjährige Enteignungsfrist nicht geltend gemacht werden, so ersuchen wir Kgl. Regierung ganz ergebenst, es bei der im Resolut vom 7. April c. festgesetzten Frist von einem Jahre zu belassen.

ad II. Die von der Kgl. Eisenbahndirection eventuell zugestandene Breite von 7 Metern für den Weg von Bockenheim nach dem Main halten wir nicht für ausreichend. Die Kgl. Eisenbahndirection nimmt an, daß eine Breite von höchstens 7 Metern auch für den künftigen Verkehr zwischen Bockenheim und dem Mainhafen genügen werde, weil seither eine Breite von 5 Metern für den jetzt bestehenden Weg ausgereicht habe. Dem gegenüber weisen wir wiederholt darauf hin, daß in der fraglichen Richtung der Verkehr mit dem Inslebentreten des Mainkanales und des Mainhafens in sehr bedeutendem, jetzt wahrscheinlich auch von uns noch unterschätzten Maaße sich steigern muß, und daß dieser gesteigerte Verkehr künftighin nicht mehr im Niveau des Terrains und ungestört vom Bahnbetriebe gefahrlos sich bewegen kann, sondern auf der Höhe des neuen hohen Eisenbahndammes neben den Geleisen eine sehr lebhaft befahrene Bahnstrecke stattfinden muß. Wenn nun, wenigstens nach unserer festen Ueberzeugung, eine Breite von nur 7 Metern für den im Terrain-Niveau liegenden Weg nicht ausreichen würde, um dem Fuhrwerks- und Fußgängerverkehre zwischen Bockenheim und dem Main in genügender Weise zu dienen, so wird hierfür um so weniger ein so schmaler Weg ausreichen können, der auf einem etwa 5 Meter hohen Damme hart an lebhaft befahrenen Bahngeleisen geführt werden soll; unter der Einwirkung der vorbeifahrenden Bahnzüge würden in dem gedrängten Straßenverkehre häufige Unglücke unvermeidlich sein. Ferner halten wir die Durchführung dieses Weges bis an die neue Mainuferstrasse im Interesse des unbehinderten Verkehrs für erforderlich.

Soll also dieser allerseits als nothwendig anerkannte Weg auch wirklich seinem Zwecke entsprechen, so darf er eine geringere Breite als die im Resolut festgesetzte von 12 Metern nicht bekommen, und bitten wir Kgl. Regierung ganz ergebenst, diese Breite von 12 Metern gegenüber dem Vorschlage der Kgl. Eisenbahndirection zu Cassel hochgeneigtest aufrecht halten und auch dessen Durchführung bis an den Main befürworten zu wollen. Würde durch Anlage des Centralbahnhofs das Gelände zwischen Bockenheim und dem Gutleutweg, bzw. dem Main nicht verbaut, so würde der fragliche Weg bei dem Strassenalignement des Westends von einer der neuen Straßen aufgenommen werden, also nach den in Frankfurt und Bockenheim geltenden Baustatuten von den betreffenden Anliegern zu übernehmen sein. Der Centralbahnhof tritt jetzt an Stelle dieser Anlieger, und erscheint es deshalb unzweifelhaft als die Pflicht der Eisenbahnverwaltung nicht blos die Verlegung dieses Weges. sondern auch die Erbreiterung desselben auf ihre Kosten vorzunehmen.

Das Resolut lautet:

Nachdem auf Grund des § 18 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1870 von der Kgl. Direction der Main-Weser-Bahn der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des zur Verlegung der Main-Weser-Bahn zwischen dem Bahnhofe Bockenheim und dem projectirten Centralbahnhofe in Frankfurt am Main nöthigen Grundeigenthums in der Gemarkung Bockenheim gestellt ist, und gegen den vorschriftsmäßig ausgelegten Plan innerhalb der gesetzlichen 14tägigen Frist von dem Stadtvorstande, sowie nachträglich von dem Fabrikanten Wurmbach und Genossen daselbst eine Reihe von Einwendungen erhoben sind, welche jedoch in dem weiteren Verfahren durch die Zusage des Vertreters der Unternehmerin, daß

1. der der Unterführung in Stat. 31 gegenüber liegende vorhandene Bahnkörper zur Verbreiterung der Einfahrt überlassen und auf der entgegengesetzten Seite der Unterführung die Böschung zwischen den beiden Parallelwegen durch gleiche Höhenlage der letzteren auf etwa 20 m Länge beseitigt werden soll,

2. daß die Wiederherstellung des Rödelheimer Sandwegs bei seiner Verlegung in seiner jetzigen Breite erfolgen und durch Acquirirung der Spitze des alten Friedhofs, sofern sich derselben keine Hindernisse entgegenstellen, die Einschränkung der Fahrbahn der jetzigen Fahrstraße an ihrer Ausmündung beseitigt werden soll,

3. daß ein Verbindungsweg zwischen der Wegunterführung in Stat. 28 und dem rechts der Bahn vorhandenen Feldwege in der Breite von 5 m hergestellt werden wird, und

4. daß durch Anlage eines Parallelgrabens zwischen der Stat. 31 und der Gemarkungsgrenze für eine für das Tagwasser ausreichende Entwässerung der Unterführung in Stat. 31 und des angrenzenden Straßenterrains gesorgt werden soll, ihre Erledigung gefunden haben, und nur über das weitere Verlangen des Stadtvorstandes, daß der Parallelweg rechts der Bahn zwischen den Stationen 26—31 befestigt und verbreitert werde, eine Einigung nicht erzielt ist,

beschließt die Kgl. Regierung, Abtheilung des Innern, zu Cassel unter Zurückweisung des zuletzt erwähnten Einwands als ungerechtfertigt, weil die Unternehmerin zunächst nur verpflichtet, für die Zugänglichkeit der rechts der Bahn in Folge des Bahnbaues abgeschnittenen Grundstücke zu sorgen, wozu eine Breite von 7 m ausreichend erscheint, nicht aber eine dem demnächstigen Verkehre nach dem Frankfurter Centralbahnhofe entsprechende befestigte Straße auszubauen,

daß die Kgl. Direction der Main-Weser-Bahn berechtigt ist, das zur Ausführung des oben erwähnten Projectes mit den weiter bezeichneten Abänderungen nöthige Grundeigenthum nach Maßgabe des vorgelegten, eventuell zu ergänzenden Meßverzeichnisses binnen drei Jahren zu enteignen, daß sie dagegen verpflichtet ist, die in den ausgelegten Verzeichnissen aufgeführten bezw. weiter zugesagten Wege, Ueber- und Unterführungen, Be- und Entwässerungsanlagen auszuführen.

Die Unternehmerin ist außerdem verpflichtet, sämmtliche Bauwerke und neu angelegten Wege nebst Einfriedigungen zu unterhalten, soweit diese Unterhaltung über den Umfang der bestehenden Verpflichtungen zur Unterhaltung vorhandener demselben Zweck dienender Anlagen hinausgeht.

Gegen diesen Beschluß steht den Betheiligten binnen 10 Tagen, von der Behändigung an gerechnet, der Recurs an den Herrn Minister für die öffentlichen Arbeiten zu und ist die Recursschrift in doppelter Ausfertigung bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

### c. Eisenbahnräthe.

Als im Landtage die Bildung eines Landes-Eisenbahnrathes sowie die Ernennung von Eisenbahn-Bezirksräthen in Vorschlag kam, wobei die Anträge der Eisenbahncommission darauf hinausgingen, daß die Wahl der wirthschaftlichen Vertreter auf Vorschlag des Provinzialausschusses erfolgen solle, richteten wir eine Eingabe an den Mitantragsteller Herrn Dr. Miquel und wiesen darauf hin, daß in diesem Falle Frankfurt ohne Vertretung sein würde, da dasselbe nicht zu dem hessen-nassauischen Provinziallandtage gehöre. Infolge dessen wurde Frankfurts Vertretung besonders berücksichtigt. Die Resolutionen, betreffend die sogenannten wirthschaftlichen Garantien, erhielten durch das Abgeordnetenhaus die nachstehende endgültige Fassung:

Es sind einzusetzen: a) Bezirks-Eisenbahnräthe, welche den Staats-Eisenbahndirectionen, und b) ein Landes-Eisenbahnrath, welcher der Centralverwaltung der Staatseisenbahnen zu beiräthlicher Mitwirkung auf folgender Grundlage begegeben werden: 1. Die Bezirks-Eisenbahnräthe werden zusammengesetzt aus einer entsprechenden Anzahl von Vertretern des Handelsstandes, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft. Dieselben werden von den Verwaltungsausschüssen der Provinziallandtage (Communallandtage . . . . etc.) nach Anhörung der Handelskammern und der landwirthschaftlichen Centralvereine auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt den Vorsitzenden. Für die Städte Berlin und Frankfurt a. M. steht das Wahlrecht der städtischen Vertretung zu. 2. Der Landes-Eisenbahnrath besteht: a) aus einem Vorsitzenden respective dessen Stellvertreter, welche vom Könige ernannt werden; b) je einem Commissarius des Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Finanzministers, des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten; c) aus je drei Mitgliedern beider Häuser des Landtags nebst je drei Stellvertretern, welche für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden und bis zur Neuwahl beim Beginn der folgenden Legislaturperiode fungiren; d) aus je einem Mitgliede des Regierungsbezirks Cassel, des Regierungsbezirks Wiesbaden und der Stadt Frankfurt a. M., aus je zwei Mitgliedern der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Hannover, aus je drei Mitgliedern der Provinzen Brandenburg, Schlesien, der Rheinprovinz und Westphalen und ebenso vielen Vertretern, welche von den Bezirks-Eisenbahnräthen aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handelsstandes innerhalb der Provinz auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Dem Minister der öffentlichen Arbeiten bleibt es vorbehalten, in geeigneten Fällen Specialsachverständige bei den Berathungen zur Auskunftsertheilung zuzuziehen. 3. Aus seiner Mitte bestellt der Landes-Eisenbahnrath einen ständigen Ausschuß zur Vorbereitung seiner Berathungen und Abgaben von Gutachten an den Minister der öffentlichen Arbeiten in geeigneten eiligen Fällen. Dieser Ausschuß besteht außer dem Vorsitzenden des Landes-Eisenbahnrathes, resp. dessen Stellvertreter, aus zwei Ministerialcommissarien (2b.), aus je zwei der sub 2c. erwähnten Mitglieder der Häuser des Landtages und aus vier von den sub 2d. angeführten, seitens der Bezirks-Eisenbahnräthe bezeichneten Mitgliedern resp. Stellvertretern. Die Bezirks-Eisenbahnräthe sind wie seither in allen die Verkehrsinteressen des Bezirks oder einzelner Districte desselben berührenden wichtigen Fragen zu hören. 4. Dem Landes-Eisenbahnrath sind von der Einführung, beziehungsweise von der Vorlage an den Landtag zur Aeußerung vorzulegen: a) die in Aussicht zu nehmenden Normalsätze für die Beförderung von Personen und Gütern und die allgemeinen Bestimmungen über deren Anwendung (Tarifvorschriften); b) Anordnungen betreffs Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differentialtarifen (unregelmäßig gebildeten Tarifen,) c) Anträge auf allgemeine Aenderungen — von nicht technischen Bestimmungen — der Betriebs- und Bahnpolizeireglements. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Landes-Eisenbahnrathes ist mindestens auf acht Tage vorher von dem Vorsitzenden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Bei Gefahr im Verzuge sind die von der Staatsregierung getroffenen Anordnungen dem Landes-Eisenbahnrath bezw. dem Ausschuß bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. 5. Der Landes-Eisenbahnrath kann in Angelegenheiten der sub 4 B. erwähnten Art auch selbständig Anträge an die Staatsregierung richten und von dieser Auskunft verlangen. 6. Die Eisenbahn-Bezirksräthe wie der Landes-Eisenbahnrath treten wenigstens vierteljährlich zusammen. Der Geschäftsgang wird bei den ersteren durch ein von dem Minister der öffentlichen Arbeiten, bei dem letzteren durch ein vom Staatsministerium zu genehmigendes Regulativ geordnet. 7. Erachtet der Bezirks-Eisenbahnrath beziehentlich der Landes-Eisenbahnrath bei seiner Beschlußfassung Vorerhebungen für erforderlich, so erfolgen dieselben durch die betreffenden Directionen beziehentlich durch den Minister der öffentlichen Arbeiten. 8. In geeigneten dringenden Fällen kann die Aeußerung des Ausschusses (cfr. Nr. 3) von dem Minister der öffentlichen Arbeiten im Wege schriftlicher Umfrage eingeholt werden. 9. Die

Verhandlungen des Landes-Eisenbahnrathes werden von dem Vorsitzenden nach der Sitzung dem Minister der öffentlichen Arbeiten eingereicht und von diesem unter Beifügung einer übersichtlichen Darstellung des Ergebnisses derselben und den darauf getroffenen Entscheidungen alljährlich dem Landtage mitgetheilt.

## d. Tarifwesen.

### Aenderung des Tarifsystems.

Ein Circular des deutschen Handelstages vom 3. März c., betr. die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse und Abänderung der Bestimmungen in Betreff der allgemeinen Wagenladungsklassen beantworteten wir wie folgt:

I. Stückgutsatz.

1. Wir halten die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse für ein entschiedenes Verkehrsbedürfniß, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß im Falle der Einführung einer solchen eine Erhöhung der Frachtsätze der ersten Classe, um hierdurch den Ausfall in den Frachteinnahmen zu decken, nicht stattfinde.

2. Wir halten die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse nicht nur für die Güter der Specialtarife, sondern auch für diejenigen Artikel für nothwendig, welche vermöge ihres geringen Werthes hohe Frachten überhaupt nicht vertragen und andererseits für diejenigen, welche früher in ermäßigter Normalklasse tarifirt waren, jetzt aber in die neuen Specialtarife nicht aufgenommen sind. Also solche Artikel nennen wir:

a. Bier, Wein, Spiritus und Colonialwaaren,
b. Eisengusswaaren,
c. Häute und Felle,
d. Papier, Pappen, Buntpapier, Tapeten, Düten.

3. Was die statistische und finanzielle Bedeutung der einzelnen Artikel betrifft, so bemerken wir Folgendes:

a. Die Fracht für Wein, Bier, Spiritus, Colonialwaaren berechnet sich per 100 kg von Frankfurt a. M.

| nach | vor Einführung des neuen Tarifsystems | nach Einführung des neuen Tarifsystems | nach | vor Einführung des neuen Tarifsystems | nach Einführung des neuen Tarifsystems |
|---|---|---|---|---|---|
| Elberfeld | M. 2,36 | M. 2,832 | Lübeck | M. 4,06 | M. 4,872 |
| Berlin | » 5,06 | » 5,78 | Bremen | » 3,40 | » 4,47 |
| Magdeburg | » 4,02 | » 5,02 | Rotterdam | » 2,08 | » 3,74 |
| Hamburg | » 4,06 | » 4,636 | Amsterdam | » 2,22 | » 3,88 |

Durch diese hohe Einzelfracht ist ein großer Theil der Fabrikation in seinem Absatzgebiet beschränkt worden. Es läßt sich annehmen, daß 7/10 des per Bahn verfrachteten Bierquantums als Stückgut und 3/10 desselben in Wagenladungen versandt wird. Eine ermäßigte Stückgutfracht für Bier dürfte daher namhafte Versendungen auf weitere Entfernungen ermöglichen.

b, Grobe Eisen- und Gußwaaren, Stangen- und Bandeisen. Schwarzbleche, Weißbleche, Zink und Draht tarifiren zwar Specialtarif I., wir heben aber diese Artikel besonders hervor, da die Einführung eines zweiten ermäßigten Stückgutsatzes für dieselben eine Lebensfrage für die Eisenbranche ausmacht und die Fracht als Stückgut in gar keinem Verhältniß zu dem Werth der Waare steht. Die Vertheuerung der Fracht der Einzelgüter auf grobe Eisenwaaren u. s. w. stellt sich pro 100 kg von Frankfurt a. M. wie folgt:

| nach | vor Einführung des neuen Tarifsystems | nach Einführung des neuen Tarifsystems | nach | vor Einführung des neuen Tarifsystems | nach Einführung des neuen Tarifsystems |
|---|---|---|---|---|---|
| Cassel | M. 1,74 | M. 2,63 | Marburg | M. 0,89 | M. 1,18 |
| Coburg | » 2,44 | » 3,48 | Wabern | » 1,46 | » 1,98 |
| Erfurt | » 2,32 | » 3,11 | Fulda | » 0,98 | » 1,29 |
| Halle | » 3,19 | » 4,06 | Nordhausen | » 2,50 | » 3,40 |
| Bamberg | » 2,43 | » 2,85 | Eisenach | » 1,87 | » 2,52 |
| | | | Plauen i. V. | » 3,24 | » 4,77 |

c. Häute und Felle. Das Häute- und Felle-Geschäft hat durch das neue Tarifsystem eine Vertheuerung der Waggonfracht um 33$^1/_3$ % für trockene und um 30 % für frische und gesalzene Häute erfahren. Um so empfindlicher wirkt die unverhältnißmäßige Erhöhung des Stückgutsatzes. Der Versandt an Stückgut ist ein ungleich größerer als der in ganzen Wagenladungen. Wenn nun auch bei kleineren Partien von 100—500 kg die Vertheuerung weniger in Betracht kommt, so ist dies um so mehr der Fall bei Sendungen von 1000—3000 kg. Viele derartige Geschäfte haben des hohen Frachtsatzes wegen nicht zum Abschluss kommen können, da für diese Posten entweder der Wagenladungssatz oder der hohe Stückgutsatz bezahlt werden mußte.

d. Papier. Das Verhältniß der Stückgutsendungen von Papier, Pappen, Buntpapier u. s. w. zu den Wagenladungssendungen verhält sich wie 20 : 1, wobei je nach Qualität der Waaren die Mengen bei Druck- und Zeitungspapier weitaus diejenigen der feinen Sorten überwiegen. Die genannten Artikel lassen sich gut verladen und besteht in Bezug auf Gewicht oder Raum kaum ein Unterschied; auch steht der Preis von Papier in geringerem Verhältniß zu dem Umfang und Gewicht wie bei den anderen Artikeln. Zu bemerken ist, daß z. B. ordinäre Druck-, Zeitungs- und Tapetenpapiere, die zur allgemeinen Wagenladungsklasse gehören, im Werthe mit vielen Packpapieren gleichstehen, ja sogar niedriger bezahlt werden, als dieselben, welche in Specialtarif I. tarifirt werden.

4. Die Anwendung der Sätze der zweiten Stückgutklasse unter die Bedingung der Aufgabe eines Minimalquantums kann im Allgemeinen nicht gebilligt werden. Im Besonderen geschehen die Stückgutsendungen bei Eisenwaaren und Papieren unter 1000 kg, während bei Bier, Spiritus u. s. w. 500 kg und bei Häuten und Fellen 1000 kg das Minimalgewicht wären.

Im Allgemeinen halten wir für die ermäßigte Stückgutklasse für das km pro 50 kg einen Satz von 4 Pf. für angemessen.

IIa. Wir müssen es allerdings als einen erheblichen Mißstand anerkennen, daß die Bedingung zur Verladung von mindestens 10 000 kg auf einen Wagen für die Anwendung der Sätze der allgemeinen Wagenladungsklasse B zur Folge hat, daß die Höhe der Fracht per Tonne und Kilometer von dem Rauminhalt und der Tragkraft der am Absendeort disponiblen Wagen abhängig ist.

b. Insbesondere macht sich dieser Mißstand bei der Fell- und Häutebranche geltend. Mit Ausnahme einiger weniger Artikel, z. B. Zickelfelle, ist es nicht möglich 10 000 kg in einem Wagen zu verpacken. Es ist deshalb Zufall oder Willkür, wenn eine Fell- oder Häuteladung als Waggonladung in einem Wagen ohne Nachtheil versandt werden kann, und gibt dieser Umstand zu unaufhörlichen Klagen Veranlassung. Eine Herabsetzung des Wagenladungsquantums auf 4000 kg für den Einzelwagen und 8000 kg für den Doppelwagen scheint uns in diesem Falle dringend geboten. Bezüglich der Verladung des Sprits macht sich derselbe Uebelstand in anderer Art geltend. Bei der Verladung von 10 000 kg Sprit sind 16 Gebinde zu 600 Liter erforderlich, auf den Boden des Wagens können aber nur 12 Gebinde gelegt werden und deshalb müssen auf diese die weiteren vier verladen werden.

Abgesehen davon, daß dieser Mißstand leicht Veranlassung zu Klagen gibt, hat er auch größere Gefahr beim Ein- und Ausladen der Wagen im Gefolge.

Außerdem fehlen mitunter an den Absandt-Orten die Wagen zu 10 000 kg, wodurch dann die Verladung in störender mit Nachtheil verknüpfter Weise verzögert wird.

Desgleichen findet für Säuren, Salmiakgeist, Benzin u. s. w. eine Ausnutzung der Wagen nicht statt.

Die Bestrebungen zur Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse haben nun gegen unsere Absicht zu einer Aenderung des jetzigen Tarifschemas insoweit geführt, als die ständige Tarifcommission beabsichtigt, dasselbe wie folgt zu gestalten: Eilgut — Stückgutklasse I. — Stückgutklasse II (für Güter der Wagenladungsklasse I—IV). — Wagenladungsklasse I und II bei Aufgabe von mindestens 5000 kg pro Wagen. — Wagenladungsklasse III und IV bei Aufgabe von mindestens 10 000 kg pro Wagen.

Wir können uns mit dieser Aenderung nicht einverstanden erklären, einmal, weil eine Erhöhung der ersten Stückgutklasse, wenn auch nur ausnahmsweise stattfinden soll; ferner, weil für die neue Wagenladungsklasse I ein Satz zwischen der jetzigen Wagenladungsklasse AI und B, wenn auch näher an B, welche beide Wagenladungsklassen aufgehoben werden sollen, empfohlen wird. Um jedoch im Falle der Adoptirung des neuen Systems die Interessen des hiesigen Handels zu wahren, richteten wir unter Mittheilung des vom Verkehrsausschuss aufgestellten Verzeichnisses ein Rundschreiben an die hiesigen Interessenten mit dem Ersuchen, uns diejenigen Artikel namhaft zu machen, welche in dem Verzeichniß noch nicht enthalten waren, jedoch in die neu zu errichtende Wagenladungsklasse noch aufgenommen werden sollten. Dem zufolge richteten wir an die Tarifcommission zu Handen der hiesigen Königlichen Eisenbahn-Direction folgendes Schreiben:

1. Statt Maschinentheile (Seite 2 Ihres Verzeichnisses) zu setzen: »Maschinen und Maschinentheile.«

Motive.

Seither müssen montirte Maschinen einen höheren Frachtsatz zahlen als Maschinentheile, und es ist deshalb üblich geworden, von den fertig zusammengestellten Maschinen einige Theile abzunehmen und lose beizulegen und dann als Maschinentheile zu declariren. Der Effect für die Bahn bleibt also derselbe, während Absender und Empfänger blos Unbequemlichkeiten davon haben, abgesehen von dem Uebelstand, daß mancher Empfänger die losen Theile nicht wieder so genau und fest an die Maschine montiren kann, als es zum guten und dauerhaften Gange der Maschine nothwendig ist.

2. Nähmaschinen-Obertheile und Handnähmaschinen in Kisten verpackt.

Motive.

In Kisten verpackte Nähmaschinen-Obertheile und Handnähmaschinen bilden seit einiger Zeit einen bedeutenden Exportartikel und gehen beispielsweise jährlich viele Tausend solcher Maschinen nach Australien und andern überseeischen Märkten, ja selbst nach Amerika, wo sie die Concurrenz der englischen und amerikanischen Nähmaschinen nur bei billiger Fracht bestehen können.

3. Unter Obst zu setzen: »............. sowie Weintrauben, Maronen und dergleichen Südfrüchte.«

Motive.

Neben Maronen gibt es noch manche Südfrüchte, z. B. Apfelsinen und Citronen, welche in großen Mengen eingeführt und welche täglich mehr zu Lebensbedürfnissen werden.

4. Heu »gepresst.«

Motive.

Die Anstrengungen der Landwirthe, das Heu in gepreßten Ballen zum bequemeren und billigeren Versandt auf weite Entfernungen herzustellen, nehmen günstigen Verlauf, und erscheint es als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, die Landwirthe durch entgegenkommende billigere Tarife für gepreßtes Heu in ihren Bestrebungen anzumuntern. Seither steht Heu unter den sperrigen Gütern und wird mit einem Frachtzuschlag von 50 % tarifirt.

Wir bitten ferner,

5. Daß unter Emballagen (Specialtarif III vom 1. Juli 1877) neben den leeren Fässern und Kisten auch die leeren Säureballons in »Körben gepackt« eingesetzt werden.

Motive.

Die geringwerthigen Säuren vertragen an und für sich schon schwer eine weitere Versendung und wird diese noch mehr verhindert durch die hohe Fracht auf die leer zurückgehenden Ballons. Dieselben zahlen einen Frachtzuschlag von 50 %, oder müssen mindestens in 10 000 kg aufgegeben werden. Mehr als 5000 kg auf einen Waggon zu verladen, geht aber nicht an.

6. Daß die Eisenbahnen für unverpackte Gußwaaren die Garantie für Bruch übernehmen, selbst wenn daran die Bedingung geknüpft werden müßte, daß der Versender, welcher diese Garantie wünscht, dafür eine kleine Prämie zahlen muß.

Die Motive wurden schon auf der im vergangenen Sommer in Cassel stattgehabten Eisenbahnconferenz eingehender gegeben.

Gegen die vom Handelsausschuß von Württemberg beantragte Frachterhöhung für Mühlenfabrikate haben wir uns entschieden ausgesprochen, da nicht nur die deutschen Eisenbahnverwaltungen, deren Transporte sich von den deutschen Linien abwenden würden, durch die beantragte Maßregel getroffen werden, sondern auch zum Theil die deutschen Müller selbst, deren Versandt vertheuert werden dürfte.

## e. Eisenbahnverkehr Frankfurt-Mannheim.

Unter dem 20. December v. J. richteten wir an das Kaiserliche Reichs-Eisenbahnamt die folgende Vorstellung:

Nachdem die Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim kürzlich dem Betrieb übergeben worden ist, hofften wir, daß dieselbe unserem Handel und Verkehr diejenigen Erleichterungen bringen werde, welche der Lage der Sache nach zu erwarten waren. Zwar wurde bei der Aufstellung des Fahrplans, welcher sich auf die Linie Sachsenhausen-Mannheim erstreckt, thunlichst auf die Züge, welche zwischen dem Westbahnhof Frankfurt und Mainz cursiren, Rücksicht genommen, so daß für alle Züge in der Richtung nach Mannheim ein Anschluß auch von Frankfurt-Westbahnhof aus in Niederrad hergestellt ist. In der umgekehrten Richtung hat dagegen nur ein Zug in Niederrad Anschluß nach Frankfurt-Westbahnhof.

Es erscheint uns nun im Interesse des außerordentlich großen Personenverkehrs und der Verkehrssicherheit überhaupt für dringend wünschenswerth, daß ein directer Wagendurchgang aus den Mainzer Zügen ab Westbahnhof nach der Frankfurt-Mannheimer Bahn und umgekehrt eingeführt wird.

Es besteht ferner noch der Mißstand, daß die Reisenden vom Westbahnhof, welche nach Stationen der neuen Linie Frankfurt-Mannheim oder über dieselbe hinaus reisen wollen, in Frankfurt-Westbahnhof nicht einmal directe Billete über Niederrad hinaus erhalten können, sie müssen vielmehr in Niederrad umsteigen und dortselbst neue Billete lösen.

Derselbe Mißstand besteht bezüglich der Expedition des Gepäckes, indem dasselbe in Niederrad umexpedirt werden muß. Der Grund dieser mangelhaften Einrichtung liegt an der Weigerung der Main-Neckar-Bahn, directe Billete zu verabfolgen, während dieselbe vertragsmäßig verpflichtet ist, nach Niederrad Billete auszugeben. Die Ausgabe von directen Billeten würde keinerlei Mehrbelastung der Main-Neckar-Bahn mit sich führen, während die Nichtausgabe eine große Unbequemlichkeit für das reisende Publikum enthält und eine höchst bedeutende Beeinträchtigung der neuen Linie hervorruft.

Die Uebergangszeit in Niederrad ist knapp und reicht kaum hin, um neue Billete zu nehmen, die Gepäckexpedition wird im Zuge vorgenommen.

Der Artikel 44 der Verfassung des Deutschen Reichs bestimmt:

»Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, die für den durchgehenden Verkehr und zur Herstellung ineinandergreifender Fahrpläne nöthigen Personenzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit, desgleichen die zur Bewältigung des Güterverkehrs nöthigen Güterzüge einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr, unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten.«

Nach diesem Artikel ist die Main-Neckar-Bahn unzweifelhaft verpflichtet, nicht nur den Wagendurchgang zu gestatten, sondern auch directe Billete für den Personendienst auszugeben und directe Gepäck-Expeditionen vorzunehmen.

Bezüglich des Güterverkehrs liegt darin eine wesentliche Vertheuerung, daß die Bahn für den Verkehr von Frankfurt nach Stationen derselben und beziehungsweise vice versa nur mit Umkartirung in Niederrad benutzt werden kann. Es entstehen hierdurch den Versendern Mehrkosten, während die Beförderung Aufenthalt erleidet.

Wir richten deshalb an das hohe Reichs-Eisenbahnamt die Bitte, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß

1. ein directer Wagendurchgang aus den Mainzer Zügen ab Westbahnhof nach der Mannheimer Bahn und umgekehrt eingeführt werde,
2. von der Main-Neckar-Bahn directe Personenbillete, sowie directe Gepäckexpedition nach den Stationen der Mannheimer Bahn eingeführt und
3. directe Güterexpedition zwischen Frankfurt und den Stationen der Mannheimer Bahn und umgekehrt eingeführt werde.

Hierauf erhielten wir vom Reichs-Eisenbahnamt die Zusicherung, daß die ersten beiden Punkte unseren Anträgen gemäß geregelt werden würden, bezüglich des dritten aber noch weitere Verhandlungen stattfinden müßten.

### f. Transport von Leder.

Nachstehende, von den hiesigen angesehensten Lederhandlungen unterzeichnete Eingabe, betreffend den Ledertransport von der Mosel nach Frankfurt, überreichten wir im October v. J. dem Reichs-Eisenbahnamt:

Die Unterzeichneten erlauben sich, auf einen Mißstand aufmerksam zu machen, welcher der Lederbranche dadurch erwachsen ist, daß seit Eröffnung der Moselbahn der ganze Güterverkehr aus den Productionsgegenden bei Trier etc. unter Ausschluß des Weges über die Hessische Ludwigs-Bahn nach dem Main-Neckar-Bahnhofe hier, nur noch über die Nassauische Staatsbahn allein geführt werden kann.

Hierdurch ist unserer Branche nicht allein die seitherige freie Wahl des Verkehrsweges, sondern auch die bequemste Ausladestelle auf dem hiesigen Main-Neckar-Bahnhofe entzogen, ein Moment, welches von schwerwiegendster Bedeutung für die Interessen des Lederhandels ist.

Bereits letzte Messe hat sich das Nachtheilige dieser Neuerung herausgestellt, und wenn auch seitens der Branche gerne anerkannt wird, daß die Staatsbahn nichts versäumte, um die möglichst rechtzeitige Ausladung der eintreffenden Sendungen herbeizuführen, so war dies doch selbst unter Mitbenutzung des Weser-Bahnhofes als Nothbehelf wegen Mangel an Raum und durch das zeitraubende Ueberführen der Wagenladungen auf die Weser-Bahn mit dem besten Willen nicht immer zu bewerkstelligen, weil bekanntlich zu der in Wirklichkeit eigentlich nur wenig Tage dauernden Ledermesse sich große Sendungen zusammendrängen.

Für Fabrikanten aber und Händler ist es von größter Wichtigkeit, daß alle Ledersendungen rechtzeitig hier zur Ablieferung kommen, damit ein rascher Verkauf erzielt werden kann, und beide Theile von den unberechenbaren Folgen, welche das verspätete Eintreffen von Sendungen, besonders zur Meßzeit mit sich führen, bewahrt bleiben.

Es ist dies jedoch nur dann zu ermöglichen, wenn die richtige Vertheilung der hier ankommenden Güter nach freier Wahl der Verkehrswege und Ausladestellen durch die Interessenten selbst stattfindet und ganz besonders nur dann, wenn die uns unerläßlich scheinende Tarifverbindung der Staatsbahn mit der hessischen Ludwigsbahn wieder herbeigeführt wird.

Für eine so bedeutende Stadt wie Frankfurt ist es unzweifelhaft ein Mißgriff, die durch die verschiedenen daselbst endenden Bahnen gegebene Wahl der Transportlinie, einer Bahn zum Vortheil, ganz aufzuheben.

Wir erhielten hierauf die folgende Erwiderungen:

Auf die gefällige Eingabe vom 20. October Nr. 6707 wird der Handelskammer ergebenst erwidert, daß der Weg von Trier nach Frankfurt am Main gegenüber der früheren Route via Saarbrücken-Bingen durch die Mosel-Bahn erheblich abgekürzt worden ist, und deshalb die Transporte über letztere geleitet werden. Für die Wiedereinbeziehung der ausgeschiedenen Route ist ein allgemeines Verkehrsbedürfniß nicht zu erkennen. Erscheint auch die Behauptung, daß auf dem Nassauischen Bahnhofe zu Frankfurt nur ein beschränkter Raum zur Entladung von Wagenladungsgütern zur Verfügung steht und durch den Wegfall der bequemeren Entladestelle auf dem Main-Neckar-Bahnhofe bei starkem Meßverkehr den Interessenten Unbequemlichkeiten erwachsen können, nicht unzutreffend, so hat doch die Königliche Eisenbahndirection zu Wiesbaden bereits die Behebung etwaiger Unzuträglichkeit angebahnt, indem sie nach einer hierher erstatteten Anzeige mit ihren Nachbarbahnen eine Vereinbarung getroffen hat, welche es ermöglicht, den Empfängern der zur Messe bestimmten Ledersendungen deren Entladung je nach Wunsch auf dem Nassauischen, dem Main-Weser-, dem Main-Neckar oder auf dem Bahnhofe der Frankfurt-Bebraer Bahn in Sachsenhausen freizustellen, ohne daß daraus irgend welche die Sendungen belastenden Mehrkosten erwachsen. Von diesen Maßnahmen wird der Handelskammer, sowie den Lederhändlern s. Z. noch specielle Mittheilung von der obengenannten Königlichen Direction zugehen.

Es darf erwartet werden, daß diese Einrichtung den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung trägt und liegt somit für das Reichs-Eisenbahnamt eine Veranlassung zu weiteren Schritten in dieser Angelegenheit nicht vor.

In Vertretung: gez. Körte.

Wiesbaden, den 13. Februar 1880. Auf die in Folge der Beschwerde mehrerer dortigen Firmen der Lederbranche an das Reichs-Eisenbahnamt zu Berlin gerichtete Vorstellung vom 20. October a. pr. Nr. 6707 haben wir nach dem über das Sachverhältniß erstatteten ausführlichen Bericht, in Anbetracht unserer beschränkten Räumlichkeit auf dem dortigen Bahnhof, uns mit den Directionen der Main-Neckar- und Main-Weser-Bahn, wegen Genehmigung zur Zuführung derjenigen Wagen, welche aus Mangel an Platz nicht placirt werden können, behufs Ausladung auf ihren Bahnhöfen in Verbindung gesetzt und zustimmende Erklärungen erhalten. Diese Maßregel soll indeß nur als Ausnahme gelten, indem wir nach Möglichkeit auf Aufstellung der eintreffenden Wagen innerhalb unseres Bahnhofes Bedacht nehmen und nur dann die Ueberführung

nach den genannten Bahnhöfen bewirken werden, wenn die Umstände solche durchaus erfordern. Um aber den Interessenten jede Gelegenheit zur schnellsten Entladung zu bieten, sind wir bereit, je nach den Wünschen der Empfänger die Wagen entweder auf dem diesseitigen oder auf einem der beiden Anschlußbahnhöfe aufstellen zu lassen, auch werden wir die betreffenden Verwaltungen ersuchen, den Empfängern bei der Entladung jede nur mögliche Rücksicht angedeihen zu lassen.

Bei der bevorstehenden Frühjahrs-Ledermesse erlauben wir uns, Sie ergebenst zu ersuchen, die Interessenten über unsere Vorkehrungen gefälligst in Kenntniß setzen und denselben gleichzeitig anheimgeben zu wollen, ihre Wünsche bezüglich des Entladeplatzes unserer Güterexpedition zu Frankfurt, welche mit besonderer Anweisung bezüglich eines Entgegenkommens im weitesten Umfange versehen worden ist, rechtzeitig mitzutheilen.

Schließlich fügen wir noch hinzu, daß Kosten für die Ueberfuhr nach den angrenzenden Bahnhöfen nicht erwachsen und der Transportweg über die diesseitige Bahn als der kürzeste und billigste zu bezeichnen ist. Königliche Eisenbahndirection. gez. Hendel.

## g. Transport von Bier.

An die Direction der Hessischen Ludwig-Bsahn richteten wir unterm 10. Juli v. J. folgendes Schreiben:

Wie uns aus industriellen hiesigen Kreisen beschwerend mitgetheilt wird, soll Ihre hiesige Güterexpedition Frachtgüter, darunter Bier, nur einmal des Tags mit dem 9 Vorm. von hier abgehenden Zuge nach den zwischen hier und Mainz gelegenen Stationen befördern und verlangen, daß alle Sendungen, insbesondere Bier, Tags vorher bis spätestens 4 Uhr Nachmittags bei der Güter-Expedition eingeliefert werden. Da alle dem Verderben ausgesetzten Waaren, namentlich Bier, welches oft über 17 Stunden in den häufig sehr heißen Räumen des Bahnhofs lagert, durch diese Vorschrift beträchtlich leiden, so richten wir an die verehrliche Direction das ergebene Gesuch, Ihre hiesige Güterexpedition anweisen zu wollen, Bier und sonstige dem Verderben ausgesetzte Waaren als Frachtgut nach den bezeichneten Stationen mit dem obigen Zuge auch dann befördern zu wollen, wenn dasselbe bis 8½ Uhr früh aufgegeben wird. Wir weisen noch darauf hin, daß z. B. die Nassauische Staatsbahn Bier in der Richtung nach Wiesbaden 5 mal täglich befördert und nur beansprucht, daß dasselbe 1 Stunde vor Zugabgang eingeliefert werde, daß ferner auf vielen Bahnen Bier mit den Personenzügen für den gewöhnlichen Frachtsatz befördert wird.

Hierauf erhielten wir die folgende zustimmende Antwort:

Auf die gefällige Zuschrift Nr. 4493 vom 10. lfd. Mts. beehren wir uns zu erwidern, daß der Güterzug, welcher in gewöhnlicher Fracht expedirte Stückgutsendungen nach den Stationen der Strecke Frankfurt-Mainz befördert, des Vormittags um $8^{50}$ Min. in Frankfurt Westbahnhof abfährt. Wir haben Ihrem Ersuchen entsprechend, veranlaßt, daß die nach diesen Unterwegsstationen bis zum Schlusse der Aufgabezeit (7 Uhr Abends), auch bis $7^{30}$ des nächsten Vormittags aufgegebenen Biersendungen noch mit dem Zuge $8^{50}$ in Frankfurt abgehen und ersuchen, die Betreffenden hiervon gefälligt zu verständigen.

## h. Transport von schwefelsaurem Anhydrid.

Vom Reichs-Eisenbahnamt ging uns die Aufforderung zu, uns über die etwaige Gefahr bei dem Transport des böhmischen sogenannten Schwefelsäureanhydrides gutachtlich zu äußern.

Wir gaben unser Gutachten dahin ab:

Die Stark'sche Fabrik zu Altsattel bei Pilsen in Böhmen stellt, unseres Wissens aus calcinirtem Eisenvitriol, das in Rede stehende Product für die Theerfarbenfabrikation dar. Es ist in der That im wesentlichen Schwefelsäureanhydrid, d. h. wasserfreie Schwefelsäure, welche sich dadurch von der concentrirten wasserhaltigen oder englischen Schwefelsäure, einer öligen Flüssigkeit von 1,85 spec. Gewicht unterscheidet, daß sie im reinen Zustande feine glänzende weiße Nadeln oder eine weiße, krystallinische, asbestähnliche feste Masse von circa 1,95 spec. Gewicht darstellt, die mit großer Begierde Wasser an der Luft anzieht und dabei unter Flüssigwerden allmälig in gewässerte Schwefelsäure übergeht. Das Nordhäuser Vitriolöl von 1,90 spec. Gewicht ist ein dickflüssiges Gemenge von beiden, welches wie das Anhydrid an der Luft raucht. Man nennt die Nordhäuser Säure in der Technik auch einfaches Oleum, die Anhydridsäure doppeltes Oleum. Erhitzt sich schon die englische Schwefelsäure und noch mehr das Nordhäuser Vitriolöl mit Wasser bedeutend, so ist dieses bei der wasserfreien Schwefelsäure in noch höherem Maße der Fall, so zwar, daß, wenn man nur wenig Wasser in Schwefelsäureanhydrid fallen läßt, explosionsartige Erscheinungen eintreten können (von Entzündungen hierbei ist uns nichts bekannt). Man wird aber ebensowenig englische wie wasserfreie Schwefelsäure mit Wasser in Berührung bringen.

Jenes Product nun, das sogenannte doppelte Oleum von circa 1,93 spec. Gewicht wird von der genannten Fabrik in starken Eisenflaschen versandt, welche für diese Säure auch durchaus geeignet sind. Eisen wird von verdünnter wässeriger Schwefelsäure leicht angegriffen, je stärker die Säure, um so weniger, von concentrirter englischer unmerklich, von dem Anhydrid so gut wie gar nicht; in Berührung mit der starken Säure wird das Eisen passiv; übrigens ist das Schwefelsäureanhydrid eigentlich gar keine Säure, es wird hierzu erst nach der Wasseraufnahme.

Die Eisenflaschen enthalten jede etwa 30 Kilogramm Anhydridsäure, welche zum größeren Theil fest ist, beziehungsweise der Flascheninhalt stellt eine dickbreiige Crystallmasse dar, bestehend aus festem Anhydrid und kleineren Antheilen dickflüssiger gewässerter Säure, welche eben nicht ganz ausgeschlossen werden kann, da sie sich zu leicht bildet. Die Flaschen sind mit Eisenstopfen geschlossen, welche mit geschmolzenem Schwefel fest und luftdicht eingekittet und überdies noch mit einer Hülle von weichem Thon versehen werden, ein Verschluß, welcher durchaus für das Object geeignet und vollkommen sicher genannt werden muß; Schwefel wird von Schwefelsäureanhydrid unverändert gelassen. Vier solcher zugepackter Eisenflaschen werden in mit Sägemehl ausgefütterte Kisten fest eingepackt, so daß sie ganz fest liegen, und die Kisten dann versandt.

Bei einer so guten und zweckmäßigen Verpackung erscheint gegen die Versendung des Schwefelsäureanhydrides in der seitherigen Weise wohl nichts zu erinnern, um so weniger, wenn man bedenkt, daß die Säure nicht flüssig, sondern fest oder dickbreiig ist und keine zerbrechlichen Glas- oder Thongefäße sie umhüllen. Manche in Glas oder Thongefäßen ohne Anstand zur Verladung gelangenden Chemikalien sind sicherlich gefährlicher. Die Gefahr der rauchenden Salpetersäure hat das vorschriftmäßig verpackte Anhydrid aber gewiß nicht, denn jene kann bei ihrer gewöhnlichen Verpackung in Glasballons oder Thonkrügen nicht nur leicht ausfließen, sondern auch, wenn ein solcher Fall eingetreten, mit Holz, Stroh und dergl. in Berührung, leicht Brand und anderes Unheil anrichten, was das Schwefelsäureanhydrid, zumal in der entsprechenden Packung, nicht im Stande.

Aus den angegebenen Gründen glauben wir uns schließlich dahin aussprechen zu müssen, daß kein genügender Grund vorhanden ist, das zweckmäßig und sicher verpackte Schwefelsäureanhydrid oder sogenannte doppelte Oleum nur bedingungsweise zum Transport auf Eisenbahnen zuzulassen oder gar davon auszuschließen, daß dessen Transport vielmehr in der seitherigen Weise fortgesetzt werden kann. Empfehlen dürfte es sich, dem Lieferanten die vorschrifts-

mäßige Verpackung strenge anzuempfehlen und demselben auch die Tadellosigkeit der Eisenflaschen sammt Stöpseln vorzuschreiben.

Nach uns noch zu Theil gewordenen Informationen werden zur Verpackung der Säure neuerdings verzinnte Eisenblechtrommeln à circa 40 Kilogramm Inhalt benutzt, welche oben zugelöthet werden, und allerneuestens sollen Kupferflaschen von demselben Inhalt, die oben verschraubt sind, vorkommen. Die Eisenflaschen werden von dem Consumenten weggeworfen, die Kupferflaschen aber nach der Entleerung verschraubt zurückgeschickt. Auch diese Verpackung in mit Sägemehl ausgefütterten Kisten erscheint uns zweckmäßig.

## i. Eisenbahnconferenzen.

Auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Herrn Staatsminister Maybach Exc. werden seit einiger Zeit periodische Conferenzen der Königlichen Eisenbahndirectionen mit Vertretern der wirthschaftlichen Körperschaften und Verbände ihres Verwaltungs-Bezirks abgehalten, in welchen wichtigere Verkehrsfragen eine gemeinsame Erörterung finden. Die Bestimmung der Eisenbahnen als öffentliche, zur Förderung des Gemeinwohls berufene Verkehrsanstalten legt nach Ansicht des Herrn Ministers den Bahnverwaltungen die besondere Pflicht auf, sich über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes und über die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs — zunächst innerhalb ihres engeren Geschäftsbereichs — fortdauernd in eingehender Kenntniß zu erhalten. Zur Erleichterung dieser Information und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses über die Möglichkeit und die zweckmäßigste Art, diesen Bedürfnissen zu genügen, in lebendiger persönlicher Verbindung der Eisenbahnverwaltungen mit den Verkehrsinteressenten sind diese Eisenbahnconferenzen trotz ihrer kurzen Wirksamkeit von der allergrößten Bedeutung gewesen.

### 1. Zweite Conferenz der Königlichen Eisenbahndirectionen zu Frankfurt a. M., Cassel und Wiesbaden mit Delegirten der im Bereiche derselben befindlichen Handelskammern, sowie der landwirthschaftlichen und industriellen Vereine.

Von der hiesigen Königlichen Eisenbahn-Direction war der Handelskammer eine Einladung zu der am 26. Juni c. stattfindenden Eisenbahnconferenz zugegangen. Um eine gemeinschaftliche Berathung der nach der Geschäftsordnung vier Wochen vor der Conferenz einzureichenden Anträge herbeizuführen, lud die Handelskammer die in der Nähe domicilirten Handelskammern und Vereine zu einer Vorconferenz auf Mittwoch den 21. Mai ein. Hieran nahmen die Handelskammern Gießen, Hanau, Offenbach, Frankfurt a. M., der landwirthschaftliche Verein, der Deutsche Brauerbund, der Verein chemischer Industriellen in Frankfurt a. M., der Verein für Handel und Industrie in Bockenheim, der Mittelrh. Fabrikantenverein in Mainz Theil und einigten sich dieselben über eine Reihe von Anträgen betr. die Competenz der Conferenz, Retourbillete nach Berlin,

Vermerke auf Frachtbriefen, sperrige Güter, Krahngebühren, Abrundung des Gewichts, Tarifirung von Erdfarben, Cocosnussöl, Palmkernöl, Einrichtung eines durchgehenden directen Frachtsatzes für Doppelwaggonsendungen von Holland nach Frankfurt a. M. etc. Auch den übrigen Theilnehmern der Conferenz sind diese Anträge zugesandt worden und sagten ferner Unterstützung derselben zu: die Handelskammern Nordhausen, Limburg, Wiesbaden, der Landwirthschaftliche Verein in Birstein.

Das Protokoll der Conferenz lautet:

Verhandelt, Cassel, den 26. Juni 1879.

Zu der heutigen Conferenz waren eingeladen bezw. erschienen:

a. Delegirte der Handelskammern:

1. Der Handelskammer zu Cassel: Herr J. E. Wallach: Großhändler von Cassel. 2. Der Handelskammer zu Dillenburg, Nicht vertreten. 3. Der Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Herr M. Bauer, Herr Rud. Leipprand, Herr Puls, Syndicus der Handelskammer, sämmtlich aus Frankfurt a. M. 4. Der Handelskammer zu Gießen: Herr M. Homberger, Präsident der Handelskammer zu Gießen. 5. Der Handelskammer zu Halle a. S.: Herr Alb. Ernst, Fabrikbesitzer aus Halle a. S. 6. Der Handelskammer zu Hanau: Herr F. Cantal aus Hanau. 7. Der Handelskammer zu Limburg a. L.: Herr Freudenberg, Director aus Ems. 8. Der Handelskammer zu Mühlhausen i. Th.: Herr Emil Hartung aus Mühlhausen. 9. Der Handelskammer zu Nordhausen: Herr Eduard Riemann aus Nordhausen. 10. Der Handelskammer zu Offenbach: Herr Gustav Böhm, Fabrikbesitzer aus Offenbach. 11. Der Handelskammer zu Wiesbaden: Herr Jacob Söhnlein, Fabrikbesitzer aus Schierstein.

b. Delegirte der landwirthschaftlichen Vereine:

1. Des landwirthschaftlichen Localvereins in Birstein: Herr Gutspächter Braun aus Wiesbaden. 2. Des landwirthschaftlichen Vereins in Frankfurt a. M.: Vertreten durch Herrn Puls, Syndicus der Handelskammer zu Frankfurt a. M. 3. Des Clubs der Landwirthe in Frankfurt a. M.: Herr Director L. Baist aus Frankfurt a. M. 4. Des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen in Halle a. S.: Nicht vertreten. 5. Des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Oberhessen: Nicht vertreten.

c. Delegirte der industriellen Vereine:

1. Des Vereins für Handel und Industrie für Bockenheim und Frankfurt a. M. in Bockenheim: Herr Julius Wurmbach, Fabrikbesitzer aus Bockenheim. 2. Des Vereins des Brauerbundes in

Frankfurt a. M.: Herr Rud. Leipprand aus Frankfurt a. M. 3. Des Vereins der chemischen Industriellen in Frankfurt a. M.: Herr Syndicus Puls aus Frankfurt a. M., Herr Director Baist von da. 4. Des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins in Mainz: Herr Generalsecretär Gustav Dittmar aus Mainz. 5. Des Vereins sächsischer Malzfabrikanten in Halle a. S.: Herr Friedrich Witschel, Director der Actien-Malzfabrik in Sangerhausen. 6. Des Vereins mitteldeutscher Spiritus-Interessenten in Halle a. S.: Herr Alb. Ernst, Fabrikbesitzer aus Halle a. S. 7. Des Zweigvereins für Rübenzucker-Industrie in Halle a. S.: Herr Oberamtmann Spielberg aus Volkstedt. 8. Des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen der rechtsrheinischen Reviere des Oberbergamtsbezirks Bonn in Siegen: Herr Director Hecker aus Siegen. 9. Des Vereins Deutscher Eisengießereien in Osnabrück: Herr Ludwig Roth aus Wetzlar. 10. Des Vereins für Mineralöl-Industrie in Weißenfels: Herr Wilhelm Bode aus Halle a. S. 11. Des Verbandes Deutscher Müller in Berlin: Herr F. W. Schütt aus Berlin.

d. Seitens der Königlichen Eisenbahndirectionen:

1. In Wiesbaden: Herr Regierungsrath Göring. 2. in Cassel: Herr Geheime Regierungsrath Domeier, Herr Ober-Güterverwalter Utermann. 3. in Frankfurt a. M.: Herr Geheime Regierungsrath Redlich, Herr Regierungsrath Reitzenstein, Herr Regierungs-Assesor von Mühlenfels.

Auf Einladung der Königlichen Eisenbahndirection zu Frankfurt a. M. waren die vorgenannten Vertreter der Handelskammern, landwirthschaftlichen und industriellen Vereine, sowie der Königlichen Eisenbahndirectionen heute zu einer zweiten Conferenz zusammengetreten.

Herr Geheime Regierungsrath Redlich übernahm den Vorsitz, begrüßte die Versammlung und trat man alsbald in die Tagesordnung ein.

## A. Geschäftsordnungs-Angelegenheiten.

### I. Einladung der Main-Neckar-, Hessischen Ludwigs- und der Oberhessischen Bahn zur Beiwohnung der periodischen Conferenzen.

(cfr. pos. XVI. des Conferenzprotokolls d. d. Frankfurt a. M., den 21. November 1878.)

Auf bezügliche Einladung hat sich nur die Hessische Ludwigs-Bahn bereit erklärt, an den Conferenzen Theil zu nehmen, während die Main-Neckar- und Oberhessische Bahn ihre Theilnahme abgelehnt haben, letztere mit Rücksicht darauf, daß das Großherzoglich Hessische Ministerium der Finanzen die Bildung eines Eisenbahnbeirathes auch für das Großherzogthum Hessen beabsichtigt.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß nachträglich auch die Hessische Ludwigs-Bahn wegen der Nichtbetheiligung der anderen Hessischen Bahnen ihre Betheiligung an den periodischen Conferenzen abgelehnt habe.

Ein Antrag des Herrn Böhm-Offenbach, Conferenz wolle den Wunsch der Betheiligung der Hessischen Ludwigs-Bahn wiederholt aussprechen, wird nach eingehender Besprechung zurückgezogen und seitens der Eisenbahnverwaltungen den Vertretern der Großherzoglich Hessischen Corporationen anheimgestellt, gemeinschaftliche Schritte bei ihrer Regierung zu thun, um eine Betheiligung sämmtlicher Hessischen Bahnen herbeizuführen.

### II. Competenz der Eisenbahnconferenzen.

(cfr. pos. III. des Frankfurter Protokolls d. d. 21. November 1878, bezw. Antrag der Handelskammern Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Offenbach, dem Verein der chemischen Industriellen, dem Landwirthschaftlichen Club, dem Landwirthschaftlichen Vereine, dem Deutschen Brauerbund in Frankfurt a. M., dem Mittelrheinischen Fabrikantenverein in Mainz, dem Verein für Handel und Industrie in Bockenheim, sowie der Handelskammern in Nordhausen, Limburg a. d. L. und Wiesbaden.)

a. Die Competenz der Eisenbahnconferenzen dahin festzustellen, daß dieselben vor Einführung aller wichtigen Aenderungen im Eisenbahnverkehrswesen, insbesondere vor jeder Abänderung der bestehenden Tarife thunlichst gehört, sowie

b. daß den Handelskammern und Vereinen die seitens der preußischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegten Entwürfe einer gesetzlichen Regelung des Eisenbahnwesens vor einer weiteren gesetzgeberischen Behandlung zur Begutachtung übergeben werden.

Motive ad a. Unter Aufrechthaltung der Begründung vom 4. November 1878 wird angeführt, daß den Antragstellern eine Entscheidung des Herrn Ministers in dieser Frage noch nicht zugegangen ist.

ad b. Die den Verkehr auf das Einschneidendste berührenden Bestimmungen der neuen Gesetzentwürfe sollten nicht ohne Begutachtung der Vertreter von Handel, Industrie und Landwirthschaft, als den zunächst Betheiligten, ins Leben treten.

Nur in diesem Falle können die betreffenden neuen Gesetze Aussicht auf die nothwendig unveränderte Geltungsdauer für eine Reihe von Jahren beanspruchen.

---

Zu 2 a. wird von verschiedenen Vertretern der Corporationen Frankfurt a. M., Gießen, Halle dem Wunsche nach einer Erweiterung der Competenz im Sinne des Antrags Ausdruck verliehen, während die Eisenbahnverwaltungen an ihrem im Protokolle der ersten Conferenz zu 3 der Tagesordnung dargelegten Standpunkt festhalten.

Bei der sich anknüpfenden längeren Besprechung wird insbesondere der Wunsch geäußert, daß die Ergebnisse der Berathungen in den periodischen Conferenzen und der dort vorgetragenen Wünsche zur Kenntniß des Verkehrsausschusses der Reichs-Tarifcommission gebracht würden, wie auch dieser selbst einen gleichen Wunsch zu erkennen gegeben habe.

Schließlich einigen sich die Vertreter der Corporationen über Annahme folgenden Antrags des Herrn Dittmar-Mainz:

Die Versammlung entspricht gern dem Wunsch des Verkehrsausschusses, die Protokolle über ihre Verhandlungen demselben mitzutheilen und knüpft hieran die Bitte, daß den betheiligten Antragstellern durch Vermittlung der Handelskammer in Frankfurt a. M., welche sich hierzu bereit erklärt hat, seitens des Verkehrsausschusses Mittheilung über den Verlauf der in den Sitzungsprotokollen besprochenen Angelegenheiten gemacht werde.

Die Eisenbahnverwaltungen sind mit Uebersendung der Protokolle an den Verkehrsausschuß einverstanden.

Der Antrag zu 2b. wird zurückgezogen.

### III. Einladung von weiteren Handelskammern und Vereinen.

Antrag der bei Nr. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Im Falle der Mitbetheiligung der Main-Neckar-, Hessischen Ludwigs- und Oberhessischen Bahnen auch die im Gebiet der genannten Bahnen domicilirten Handelskammern und Vereine einzuladen.

Motive. Der Antrag ist eine der Aufgabe der Conferenzen entsprechend nothwendige Ergänzung zu XVI. des Protokolles vom 21. November 1878 und zu Punkt 5 des Directionsschreibens vom 21. Februar 1879.

Der Antrag erledigt sich durch das zu I. Mitgetheilte.

## B. Personenverkehrs-Angelegenheiten.

### IV. Feststellung der Fahrpläne.

(cfr. pos. IV. des Frankfurter Conferenz-Protokolls vom 21. November 1878.)

Besprechung der Winterfahrpläne pro 1879/80 in der Conferenz.

Zu 4 werden von den einzelnen Verwaltungen zunächst die beabsichtigten Veränderungen vorgetragen, welche bei der Nassauischen und Main-Weser-Bahn nur in Verschiebungen um Minuten bestehen, während bei Frankfurt-Bebra voraussichtlich folgende wesentliche Aenderungen eintreten:

1. Fortfall der Züge 19 und 20 auf der Strecke Fulda-Salmünster.
2. Fortfall des jetzigen Schnellzugs 5 (11 Uhr 20 ab Berlin) und Ersatz durch einen direct bis Trier auf der Mosel-Bahn verkehrenden Schnellzug 9 Uhr ab Berlin, cr. 2 Uhr ab Nordhausen, Nachts 12 Uhr in Trier. In entgegengesetzter Richtung werde ein Schnellzug von Metz über Coblenz-Gießen-Treysa-Niederhone geführt werden, welcher dort an den 11 Uhr 32 Nachts in Berlin ankommenden Schnellzug anschließe.

Diese Züge, über die die Entscheidung noch aussteht, würden auf den Halle-Casseler Fahrplan großen Einfluß ausüben; doch ist es unthunlich, schon jetzt die Details der einzelnen Veränderungen mitzutheilen.

Jedenfalls wird ein Morgenzug von Eichenberg nach Cassel zur Einführung gelangen. Falls es möglich sein sollte, den Zug 63 in Wegfall zu bringen, würde beabsichtigt, obigen Zug schon ab Leinefelde gehen zu lassen, und soll dann auch ein Gegenzug, etwa um $2^1/_2$ Uhr von Cassel abgehend, im Anschluß an den Zug 64 hergestellt werden.

Alsdann begründet der Präsident der Handelskammer Gießen, Herr Homberger den Wunsch, die Main-Weser-Bahn möge auch im Winter zur besseren Verbindung Frankfurts und der Wetterau mit den nördlichen Oberhessischen Orten einen Zug so zeitig Morgens von Frankfurt nach Gießen ablassen, daß dort der Anschluß an den ersten um $7^1/_2$ Uhr abgehenden Zug der Oberhessischen Bahn erreicht werde.

Die Vertreter der Main-Weser-Bahn glaubten mit Rücksicht auf die übrigen in Betracht kommenden Anschlüsse die Erfüllung dieses Wunsches nicht zusagen zu können, werden denselben aber dem Herrn Minister vortragen. In Bezug auf den Halle-Casseler Fahrplan werden folgende Wünsche vorgetragen:

1. Seitens des Herrn Vertreters der Handelskammer Mühlhausen in Th.:
   a. den ersten ab Eichenberg nach Cassel projectirten Zug schon ab Leinefelde und so zu legen, daß er dort den ersten Anschluß von Mühlhausen aufnimmt,
   b. den Zug 63 fortbestehen zu lassen, da dieser durch die neuerdings durch Zug 59 gewonnene Personenzugsverbindung nicht völlig ersetzt werden könne.
2. Seitens des Herrn Riemann-Nordhausen:
   a. Einlegung eines Abendzuges von Nordhausen nach Leinefelde, um mit Uebernachtung daselbst am andern Morgen früh in Cassel sein zu können,

b. Anhängung eines Wagens an den Güterzug 303, dessen Fahrplan um einige Minuten verlegt werden müßte, um den Bewohnern der Orte Bleicherode, Sollstedt und Gernrode die Benutzung des Schnellzugs 6 nach Berlin zu ermöglichen.

3. Seitens des Herrn Oberamtmann Spielberg:
an Stelle des wenigfrequenten Zuges 62, dem der voraufgehende Schnellzug 6 den Verkehr entziehe, einen Vormittagszug — etwa um 7 von Nordhausen, gegen 10 in Halle einzulegen, damit in Halle Vormittagsgeschäfte erledigt würden, ohne daß es nöthig sei schon vor Tagesanbruch an der Bahn zu sein.

4. Seitens des Herrn Vertreters der Handelskammer zu Hanau:
den Zug 32 (Abends 10 Uhr 50 in Offenbach) bis Hanau fortzusetzen.

Die Vertreter von Frankfurt-Bebra stellten in Aussicht, neue Verbindungen einzulegen, sobald sich eine genügende Belebung des Verkehrs zeige; dem ad 1a ausgesprochenen Wunsch werde durch die beabsichtigte Aenderung des Fahrplans entsprochen; den Zug 62 fortfallen zu lassen, sei unthunlich, da alsdann die bedeutenden Stationen zwischen Nordhausen und Halle, welche der Schnellzug nicht berühre, jeder Abendverbindung nach Halle entbehrten.

Auf den dieserhalb von Frankfurt a. M. ausgesprochenen Wunsch wird zugesagt, daß den betheiligten Corporationen schon vor der definitiven Feststellung die von Frankfurt-Bebra für den Winterfahrplan beabsichtigten Aenderungen mitgetheilt werden sollen.

## V. Retourbillets nach Berlin.

(cfr. pos. VI des Frankfurter Protokolls vom 21. November 1878.) Antrag der bei Nr. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Einführung von Retourbillets mit 8- bis 10tägiger Gültigkeitsdauer und für die Schnellzüge nach Berlin.

Motive. Nach Eröffnung der neuen Route Frankfurt a. M.—Berlin liegt es in der Hand der Preußischen Staatsbahnen die im Interesse des Verkehrs nothwendigen Retourbillete nach Berlin, deren Einführung auch in der Deutschen Eisenbahnzeitung lebhaft befürwortet wird, dem Publikum zugängig zu machen.

Der Hinweis auf die zu erwartenden Defrauden ist wenig stichhaltig, da derselbe auf alle Retourbillete anwendbar ist.

---

Der Antrag wird Seitens der Eisenbahnverwaltungen zur Zeit und unter Hinweis auf die zum Besuche der Gewerbeausstellung in Berlin gewährten Fahrpreisermäßigungen für bestimmte Züge an bestimmten Tagen, auf die stets sinkenden Erträge des Personenverkehrs und auf die im Protokoll der I. Conferenz dargelegten Gründe abgelehnt.

## VI. Fahrpreisermässigung für schulpflichtige Kinder und die Zöglinge höherer Lehranstalten.

Antrag der landwirthschaftlichen Vereine zu Birstein und der Provinz Oberhessen, sowie des Clubs für Landwirthe zu Frankfurt vom 15. Mai 1879.

Fahrpreisermäßigung für schulpflichtige Kinder und Zöglinge höherer Lehranstalten, welche zum Schulbesuch oder zum Besuch ihrer Heimath die Bahn benutzen, die aber wegen der zu großen Entfernung sich Abonnementsbillets nicht bedienen können, in der Weise zu gewähren, daß die Schüler auf Billete 4r Classe 3r Classe und auf Billete 3r Classe 2r Classe fahren können, sowie Ausdehnung dieser Vergünstigung auch auf Retourbillets und Gestattung der Mitnahme des üblichen Freigepäcks von 25 kg auch auf Billete 4r Classe für Kinder.

Motive.

I. Die schulpflichtigen Kinder nahe gelegener Stationen genießen bereits die Vortheile der Abonnementskarten.

II. Die aus entfernteren Gegenden stammenden Schulkinder entbehren schon zu sehr den Verkehr mit dem elterlichen Hause und würde dadurch die Möglichkeit gegeben, solchen besser zu pflegen.

III. Abgesehen von den bereits für die Schulkinder nahe gelegener Stationen eingeführten Abonnementskarten genießen bereits andere Stände ähnliche Vortheile, so namentlich das Militär, die Arbeiter, die Vergnügungsreisenden, die Kaufleute.

IV. Der Landbewohner und insbesondere der gebildete Landbewohner hat schon zur Ausbildung seiner Kinder größere Opfer zu bringen als der Stadtbewohner.

V. Ein Ausfall von Betriebseinnahmen ist nicht zu befürchten, da der durch die Ermäßigung der Fahrpreise entstehende Ausfall reichlich durch die öftere Benutzung gedeckt wird.

VI. Die erforderliche Controle, daß die Billete nur zu dem die Vergünstigung genießenden Zwecke zum Besuche der Schule und resp. der Heimath begehrt werden, wäre leicht durch Bescheinigung der Schulvorstände zu erbringen.

---

Der Antrag wird seitens des Herrn Gutsbesitzer Braun aus Wiesbaden dahin modificirt: den Schülern der Lehranstalten zu Hanau, Schlüchtern, Fulda und Hersfeld mit Rücksicht auf die notorische Armuth der Gegend und das theilweise rohe Publikum der IV. Classe auf der Frankfurt-Bebraer Bahn die Fahrt in der III. Wagenclasse auf ein Billet IV. Classe zu gestatten.

Die Vertreter von Frankfurt-Bebra versprechen, den so modificirten Antrag in Erwägung ziehen zu wollen.

## C. Güterverkehrs-Angelegenheiten mit Ausnahme der Tarife.

### VII. Vermerke auf Frachtbriefen.

(cfr. Protokoll vom 21. November 1878, Nr. IX.)
Antrag der bei Nr. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Frachtbriefe mit dem Vermerke: »Sendung des Herrn« oder »Weiterbeförderung an Herrn«, sowie »unter Assecuranz von« u. s. w auch auf der Nassauischen Bahn zuzulassen.

Motive. Die Erledigung der Nr. IX. des Protokolls vom 21. November 1878 ist bezüglich der Nassauischen Bahn nicht erfolgt.

---

Der Herr Vertreter der Nassauischen Bahn erklärt, daß Verhandlungen wegen allgemeiner Regelung der Zulässigkeit solcher Zusätze beim Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen schweben und die Nassauische Bahn es daher nicht für zweckmäßig halte, zur Zeit Aenderungen des bestehenden Zustandes vorzunehmen.

### VIII. Sperrige Güter.

Antrag der bei Nr. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Cylindrische oder überhaupt fest verschnürte Ballen Wolle, sowie verpackte Filzhüte von den sperrigen Gütern auszuscheiden.

---

Herr Homberger-Gießen motivirt den Antrag, nicht nur »mechanisch gepreßte«, sondern auch überhaupt fest verschnürte Ballen Wolle von den sperrigen Gütern auszuschließen, insbesondere durch den Hinweis darauf, daß nur ein sehr kleiner Theil der Wollproducenten in der Lage sei, die mechanische Pressung, welche besondere maschinelle Vorrichtungen erfordere, auszuführen.

Herr Regierungsrath Reitzenstein erwidert, daß die Frage in der Reichs-Tarifcommission wiederholt zur Sprache gekommen und dort unter Zustimmung des Verkehrsausschusses beschlossen sei, an dem Ausdruck »mechanisch gepreßte« festzuhalten. Der Antrag des Herrn Vertreters der Gießener Handelskammer, den Wunsch der Handelskammern und Vereine zur Kenntniß der General-Conferenz der deutschen Eisenbahnen zu bringen, wird von den Eisenbahnen abgelehnt.

Der Antrag bezüglich der Filzhüte wird vom Vertreter der Handelskammer zu Frankfurt a. M., Herrn Puls, mündlich motivirt und wird eine schriftliche Motivirung zum Protokolle überreicht. Dieselbe lautet:

---

Filzhüte zahlen zum gegenwärtigen Zollsatz von M. 90 die 100 kg pr. Stück 12 Pf.

Es sind somit zu rechnen 750 Stück auf 100 kg oder im Durchschnitt das einzelne Stück 133 1/3 g. Das Gewicht der einzelnen Hüte variirt jedoch zwischen 100 und 170 g. Das Gewicht, welches Hutkisten und Hutcartons haben, steht nicht derart außer Verhältniß mit dem Raum, den solche beanspruchen, wie zumeist geglaubt wird, und ist thatsächlich das Volumen der Hutcolli nicht bedeutender als bei den meisten anderen Artikeln, weil die Hüte stets nach Kopfweiten sortirt ineinandergesteckt verpackt werden.

Bei weichen ungesteiften Hüten beansprucht beispielsweise 1 Dutz. im Gewicht von 16—1800 g nur einen sehr kleinen Raum.

Bei gesteiften Hüten, von welchen 2 Dutz. bequem und weitläufig in eine Kiste verpackt für die Frachtberechnung ein Brutto-Gewicht von 17 kg bringen, sind die Außenmaße einer solchen Kiste

75 cm Länge,
50 » Breite,
25 » Höhe,

hiernach dürfte wohl zu folgern sein, daß die Tarifirung des Artikels Hüte als Sperrgut nicht gerechtfertigt erscheint. Ueberdies genießt der ausländische Fabrikant gegen den Deutschen Hutfabrikanten den Vortheil, daß seine Waare selbst über deutsche Bahnen als gewöhnliches Gut reisen darf, weil das Ausland die Position Sperrgut nicht kennt.

Herr Regierungsrath Reitzenstein referirt, daß auch dieser Antrag bereits von der Tarifcommission abgelehnt sei und bei der nächsten General-Conferenz zur Verhandlung gelangen werde. Er sagt zu, daß die überreichten schriftlichen Motive zur Kenntniß der General-Conferenz gebracht werden sollen.

## IX. Gültigkeit der Frachtbriefe.

Antrag der bei Nr. 2 der Tagesordnung ausgeführten Handelskammern und Vereine.

Frachtbriefe, welche seitens einer der Deutschen Eisen-Bahnverwaltungen gestempelt wurden, für alle Deutschen Bahnen verwenden zu dürfen.

Motive. Soll das einheitliche Frachtbrief-Formular wirklich eine Erleichterung für den Verkehr bilden, so müssen alle, wenn auch von verschiedenen Verwaltungen gestempelte Frachtbriefe auf allen Deutschen Bahnen gelten.

Es darf im Interesse des Handels nicht vorkommen, daß, wie es geschehen ist, ein in Bockenheim gestempelter Frachtbrief von der Station Rödelheim (Frankfurt-Homburger Bahn) zurückgewiesen wird, weil derselbe nicht den Stempel der Homburger Bahn, sondern den einer anderen trägt. In vielen Fällen disponirt der Kaufmann oder Fabrikant von auswätigen Lagern mittelst eingesandter Frachtbriefe.

---

Seitens des Herrn Ober-Güterverwalters Utermann wird mitgetheilt, dass nach den ab 1. Juli bei den Preußischen Staatsbahnen und bei den zum Tarifverbande gehörigen Verwaltungen (mit wenigen Ausnahmen) zur Einführung gelangenden allgemeinen Dienstvorschriften Frachtbriefe mit dem Stempel einer fremden Verwaltung auch auf den Zwischenstationen — da wo die betreffende Verwaltung nicht einmünde — zuzulassen seien, falls nicht Verdacht absichtlicher Umgehung der bezüglichen Vorschriften des Betriebsreglements vorliege.

Nach eingehender Besprechung und nachdem Herr Wurmbach-Bockenheim auf einzelne specielle Fälle hingewiesen, wurde seitens des Herrn Puls folgender Antrag gestellt:

Pos. 8, § 50 des Betriebsreglements möge dahin abgeändert werden, daß es heisst:

die von der einen Verwaltung gestempelten Frachtbriefe sind auch auf der anderen als gültig anzuerkennen.

Dieser Antrag wurde von den vertretenen Handelskammern und Vereinen einstimmig angenommen, während seitens der Eisenbahnverwaltungen nur erklärt werden konnte, daß derselbe durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß des Herrn Ministers gebracht werden solle.

## X. Krahngebühren.

(cfr. Protokoll vom 21. November 1878, pos, XVIII.)

Antrag der bei Nr. 2 der Tagesordnung aufgfeührten Handelskammern und Vereine.

Eine anderweite ermäßigte Festsetzung der Krahngebühren eintreten zu lassen.

Motive. Die Höhe der Krahngebühren bildet fortwährend Gegenstand der Beschwerde. Der Gebührenausfall auf den kleinen Stationen wird durch die Mehrbenutzung der Krahnen auf den größeren Stationen ausgeglichen, so daß ein gleichmäßig niedrigerer Satz für alle Stationen aller Bahnen gerechtfertigt erscheint.

---

Die im Eisenbahnverordnungsblatt N. 9 de 1879 publicirte Verfügung des Herrn Ministers, wonach auf sämmtlichen preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen die Krahngebühren auf 3 Pfg. pro 100 kg unter Abrundung auf volle 10 Pfg. mit einem Minimalsatze von 1 Mark festgesetzt und die Privatbahnen zu gleicher Normirung ermächtigt sind, wurde zur Kenntniß der Versammlung gebracht.

Ein weitergehender von Herrn Wurmbach motivirter Antrag auf einheitliche Regelung des Verfahrens bei Gestellung der Arbeitskräfte zur Benutzung der Krahnen wurde von den Eisenbahnverwaltungen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der localen Verhältnisse der einzelnen Stationen und die Tarifbestimmungen, wonach bei Wagenladungsgütern Selbstverladung stattzufinden habe, als unannehmbar bezeichnet.

## XI. Abrundung des Gewichts.

(cfr. pos. XVI des Protokolls vom 21. November 1878.)

Antrag der pos. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Die Abrundung des Gewichts von 10 zu 10 kg bei Stückgut auf den früheren Satz von 5 zu 5 kg abzuändern.

Motive. Wenn die bei Wagenladungen übliche Gewichtsabrundung von 10 zu 10 kg sich auf Vereinbarung der Bahnverwaltungen gründet, so kann wohl nichts im Wege stehen, daß auch die Abrundungen bei Stückgut in dem gewünschten Sinne von den Bahnverwaltungen vereinbart werden.

Der gestellte Antrag wird von den Eisenbahnverwaltungen abgelehnt, weil die Berechnung von 5 zu 5 kg nicht in das Decimalsystem passe.

Herr Dittmar-Mainz motivirt den ursprünglichen Antrag mit dem Hinweis, daß es eine Ungerechtigkeit involvire, nichtgefahrene Quantitäten zur Verfrachtung bringen zu müssen und beantragt, um den Bedenken der Eisenbahnverwaltungen zu begegnen, überschießende Gewichtsmengen bis zu 5 kg bei der Frachtberechnung außer Betracht zu lassen, ein Mehrquantum über 5 kg aber für volle 10 kg in Ansatz zu bringen. Dieser Vorschlag verbinde am besten Gerechtigkeit mit Einfachheit, da der Wahrscheinlichkeit nach sowohl für Eisenbahn als Versender sich Plusfrachten mit Minusfrachten compensiren werden.

Der gestellte Antrag wird von der Handelskammer in Gießen unterstützt und von den Verkehrsinteressenten einstimmig angenommen. Derselbe soll durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß des Herrn Ministers gebracht werden.

## XII. Ausstellung von General-Reversen über Eisengusswaaren.

Antrag des Bergbau- und Hüttenvereins in Siegen vom 27. Mai 1879.

Die Anordnung der Main-Weser-Bahn, wonach von den bezüglichen Eisenwerken über die Beförderung von Gusswaaren General-Revers auszustellen ist, aufzuheben.

Motive. Der zu Pos. XVII. des Conferenz-Protokolles vom 21. November 1878 verhandelte Antrag ist durch die damaligen Erklärungen der Eisenbahnen nicht erledigt.

Da eine Verfolgung dieser Angelegenheit behufs Abänderung des Betriebs-Reglements eine lange Verhandlung bedingt, so ist es dringend nothwendig, daß dem Bedürfniß in der Weise genügt wird, daß die Bahnen für sich und ihre Organe die Verantwortung selbst übernehmen. Ohne Möglichkeit, die Waare zu versichern, ohne genügende Einrichtungen zum Schutze der Waaren auf den Bahnhöfen und zur sorgfältigen Lagerung daselbst, ist es wohl eine gerechtfertigte Forderung, einen Revers aufzuheben, der einseitig den Frachtinteressenten die sämmtlichen Folgen und Fahrlässigkeiten, deren Abänderung ganz außerhalb der Grenze ihrer Macht liegt, zuweist.

---

Der Antrag wird von Herrn Director Hecker unter Darlegung der Unmöglichkeit der Fabrikanten, sich gegenüber der Sorglosigkeit des Eisenbahn-Personals gegen bedeutenden Bruchschaden zu schützen, eingehend begründet und von Herrn Wurmbach-Bockenheim befürwortet.

Herr Geh. Rath Domeier führt aus, wie die Beseitigung des Reverses nur nach Aenderung des Betriebsreglements möglich und deshalb zunächst undurchführbar sei. Die sorgsame Behandlung der Gußwaaren werde seitens seiner Verwaltung immer von Neuem dem Bahnpersonal eingeschärft und sei auch nach den statistischen Erhebungen der Procentsatz des nachweisbar durch unachtsame Behandlung des Personals zu Bruche gehenden Eisens ein sehr geringer.

Herr Regierungsrath Reitzenstein führt aus, daß dem Wunsche des Handelsstandes nur durch die — in England bereits bestehende — Einrichtung einer besonderen durch höhere Prämien sich kennzeichnenden Versicherung von zerbrechlichen Waaren entsprochen werde könne, wie sie dem bestehenden Betriebsreglement, welches die Haftbarkeit für solche Waaren auch im Falle der gewöhnlichen Werthversicherung ausschließen, fremd sei.

Herr Puls formulirt hierauf folgenden Antrag:

»Die Versammlung erklärt es für dringend wünschenswerth, wenn eine Versicherungsmöglichkeit für Eisengußwaaren in der Weise angestrebt wird, daß gegen einen höheren Frachtsatz die Eisenbahnverwaltung die jetzt ausgeschlossene Haftpflicht für Bruch übernimmt.«

Dieser von den vertretenen Corporationen einstimmig angenommene Antrag soll durch Aufnahme ins Protokoll zur Kenntniß des Herrn Ministers gebracht werden.

## XIII. Frachtfreie Rücksendung der auf dem Transport verbrochenen Stücke und kostenfreie Beförderung der Ersatzstücke.

Antrag des Bergbau- und Hüttenvereins in Siegen vom 27. Mai 1879.

Die Rücksendung der auf dem Transport zu Bruch gegangenen Stücke, sowie die Beförderung der Ersatzstücke kostenfrei zu gestatten.

Motive. Bruchschaden, welcher auf dem Transporte vorkommt, kann offenbar nur den Eisenbahnen zur Last gelegt werden und ist in erster Linie gewöhnlich durch die von den Eisenbahnbeamten selbst besorgte schlechte Verladung hervorgerufen. Es erscheint nicht mehr wie recht und billig, daß die Bahnen den in Folge dieses Bruchs entstandenen Mehrtransport auf ihre Kosten übernehmen und ist dies wohl um so mehr gerechtfertigt, als den Lieferanten hierdurch und durch die verspätete Lieferung ein nicht festzustellender Schaden entsteht.

---

Wegen der frachtfreien Rücksendung der auf dem Transport zu Bruch gegangenen Eisengußstücke ist inzwischen bei den Königlichen Eisenbahn-Verwaltungen instruirt. Eine weitergehende Begünstigung dahin, daß auch frachtfreier Transport der Ersatzstücke erfolgt, wird von den vertretenen Eisenbahnverwaltungen abgelehnt.

## XIV. Bezettelung der Stückgutsendungen von Gusswaaren.

Antrag des Bergbau- und Hüttenvereins zu Siegen vom 27. Mai 1879.

Von Bezettelung der Stückgutsendungen von Gußwaaren für die Folge abzusehen.

Motive. So lange diese Bezettelung nicht von sämmtlichen Bahnen gleichmäßig verlangt wird, enthält sie eine ungerechte Belastung Einzelner.

Die Thatsache, daß bei der Cöln-Mindener Bahn, welche keine Bezettelung verlangt, der Transport der Gußwaarensendungen keinerlei Mängel ergeben hat, beweist, daß das Bezeichnen der Theile mit Kalk für den Betrieb der Bahnen vollständig genügend ist. Ganz illusorisch ist die Bezettelung in der kalten Jahreszeit, da in Folge des Frierens des Klebstoffes die Zettel meist wieder abfallen, ebenfalls illusorisch ist die Bezettelung für diejenigen Gußstücke, welche in Folge Mangels an genügender Räumlichkeit unter freiem Himmel auf den Bahnhöfen abgeladen werden müssen.

---

Nach Begründung des Antrags durch Herrn Director Hecker, welcher insbesondere betont, daß in der Bezettelung neuerdings noch eine Verschärfung dadurch eingetreten sei, daß die Bezettelung jetzt auch bei Sendungen über 20 Centner gefordert würde, wird seitens der Herren Vertreter der Main-Weser-Bahn zugesichert, daß in Bezug auf die Anforderungen wegen deutlicher Bezeichnung der dort zum Versandt kommenden Stückgutsendungen von Gußwaaren fortan die größtmögliche Coulanz geübt werden soll.

### XV. Ueberlastung der Güterwagen.

Antrag der Handelskammer in Cassel vom 7. Juni 1879.

Es wird beantragt, daß der seither von den Bahnen allgemein bobachteten Usance, nach welcher eine Beladung der Waggons von 200 Centnern Tragfähigkeit bis zu 205 Centner statthaft war, auch ferner Rechnung getragen werde.

Von den Herren Fabrikbesitzer Ernst, General-Secretär Dittmar, Director Baist, R. Leipprand u. a. m. wird den lebhaften Klagen aller Handels- und Industriekreise über die außerordentlichen Belästigungen Ausdruck gegeben, welche aus der Verfügung des Reichs-Eisenbahnamts erwachsen, daß Ueberladungen der Güterwagen auch innerhalb der bisher zulässig gewesenen 5% nicht mehr gestattet werden sollen. Es wurde ausgeführt, wie eine Menge von Artikeln usancemäßig in bestimmten Gewichtsquantitäten verpackt würden, so daß eine Abrundung auf genau 5 oder 10 000 kg unthunlich sei. Hierdurch werde eine Ausnutzung der Güterwagen unmöglich gemacht. Es wurde angeführt, daß beispielsweise bei Beladung von Waaren in Fässern es selten möglich sei, die Fässer so zu wählen, daß sie genau 10 000 kg Brutto wiegen.

Schließlich wird seitens der Herren Vertreter der Handelskammern und Vereine folgender Antrag des Herrn Dittmar einstimmig angenommen:

> »Die Versammlung beklagt lebhaft die neuerdings getroffene Bestimmung, daß eine Beladung der Waggons nur genau bis zur Tragfähigkeitsziffer stattfinden darf, und bittet, die Statthaftigkeit einer Beladung bis zu 5% Ueberladung wieder einzuführen. Die Gründe bestehen einfach darin, daß den bestehenden factischen Verhältnissen nach vielfach Gewichtsmengen, die wenig über 100 resp. 200 Centner betragen, zur Verladung kommen und bei Festhaltung der erwähnten Bestimmung getheilt werden müßten. Andererseits tragen Wagen von 100 resp. 200 Centner jederzeit und sicher auch 105 bezw. 210 Centner.«

die Eisenbahnverwaltungen erklären sich der Bestimmung des Reichseisenbahnamts gegenüber außer Stand, den Antrag stattzugeben.

## D. Tarif-Angelegenheiten.

### XVI. Tarifirung von Erdfarben.

Antrag der, pos. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Bei der Tarifposition unter Specialtarif III. »Erdfarben auch Bolus und Farbenerden, lose oder in Säcken«, die Worte »lose oder in Säcken« zu streichen.

Motive. Die in Fässer verpackten Erdfarben sind bisher vom Versandt im Specialtarif III. ausgeschlossen und gehen folglich in den theuren allgemeinen Wagenladungsklassen A. und B. Durch Streichen der Worte »lose oder in Säcken« würden die Erdfarben auch, wenn in Fässer verpackt, im Specialtarif III. gehen. Diese billigste Klasse ist aber für in Fässer verpackte Erdfarben durchaus geboten, wenn die im Binnenlande befindliche Erdfarbenindustrie, die durchaus auf den Bahnversandt und zwar auf die weitesten Entfernungen hin, angewiesen ist, um genügenden Absatz zu finden, nicht zu Gunsten der zu Wasser versendenden Concurrenz, namentlich der See, wie per Elbe und Rhein importirenden des Auslandes unterdrückt werden soll.

Die in Säcken verpackten Erdfarben sind nicht concurrenzfähig. Die Säcke verursachen durch Stäuben überall bei Transport und Lagerung Unreinlichkeit und bieten keine Garantie gegen Durchnässung der Waare; für den Export zur See sind sie ganz unbrauchbar.

Die Packung in Fässer ist die gebräuchliche und allein zweckmäßige. Concurrenzfähige Waare muß also in Fässer verpackt sein, denn die englische, französische und böhmische Concurrenz liefert, durch den Wassertransport begünstigt, überall in Fässern.

Die in Fässern verpackten Erdfarben müssen aber auch in Specialtarif III. gehen, um außer den großen Binnen-Handelsplätzen unsere See und Grenzplätze erreichen zu können, denn sie finden dort eine Concurrenz, daß selbst die Frachtsätze des Specialtarifs III. bei den schon überaus billigen Preisen nur unter äußerster Anstrengung getragen werden können.

In allen Beziehungen und nach allen Analogien gehören übrigens die Erdfarben auch ohne jede Beschränkung in den Specialtarif III.

In Betreff des Ursprungs der Erden und Erzen, also Producten des Bergbaues und der Gräbereien oder aus deren Abfällen, sowie für in Betreff der meist höchst einfachen Verarbeitung, die nur wenige Operationen, wie Zerkleinern (Mahlen), Separation (Sieben, Schlämmen) und mitunter Rösten (Calciniren) umfaßt, stehen die Erdfarben durchaus auf gleicher Stufe wie andere aufbereitete Erze oder Erden (geschlemmte, auch gemahlene wie Chinaclay, Porzellanerde, Kaolin, Ambergererde) oder auch Kreide, welche sämmtlich ohne Beschränkung in Specialtarif III. gehen.

Bezüglich des Handelswerthes der beim Großverbrauch und Großversandt, also bei Wagensendungen allein in Betracht kommenden Waaren gehören die Erdfarben zu den allerbilligsten Producten und sind sogar weit billiger als viele Erze des Specialtarifs III. Es ist schwer, den Durchschnittswerth im Großen zu constatiren, doch dürfte derselbe 10—12 M. pro 100 kg frei an den großen See- und Handelsplätzen nicht übersteigen. Nachweisbar trägt der durchschnittliche Verkaufswerth der Production einer Fabrik im Kreise Gießen vom 1. Juli 1876 bis letzten Juni 1878 per 100 kg M 9,25 und zwar per Netto-Gewicht, Faß frei, frei Waggon der Eisenbahnstation geliefert.

Betreffs der Anwendung dienen die Erdfarben dem alltäglichen Bedürfniß bei Anstrichen, namentlich zum Schutze gegen Witterung und äußere Einwirkungen; die gemahlenen Eisenoxyde außerdem zur Denaturirung des Salzes, zu metallurgischen Zwecken, als Polirrath bei Metall-, Glas- und Marmorschleifereien und als Gasreinigungsmasse.

In Rücksicht auf das Verkehrsbedürfniß sind die Erdfarben auf den billigsten Versandt angewiesen, da an den Productionsorten nur ein unerheblicher Theil zur Verwendung kommt, während ausgedehnte Gebiete des In- und Auslandes zu versorgen sind, welchen es an eigener Production fehlt, wie z. B. der größere Theil von Norddeutschland, Belgien, Holland, Dänemark, Skandinavien, Rußland und überseeische Staaten.

Jetzt versenden die französischen Producenten ab Rouen, die englischen ab Newcastle on Tyne, die böhmischen ab Prag in billiger Wasserfracht und beherrschen so den größten Theil des inländischen und fast den ganzen ausländischen Markt. Es entgehen dadurch den deutschen Eisenbahnen erhebliche Gütersendungen, welche die einheimischen Producenten bei günstigen Frachtsätzen machen würden, um sowohl die norddeutschen und ostdeutschen Plätze zu versorgen, wie auch von den See- und Grenzplätzen aus zu exportiren.

Auch der neue Zolltarif wird in diesen Concurrenzverhältnissen nichts ändern, denn Erdfarben bleiben zollfrei.

Hier sind die Erdfarben durchaus mit Artikeln des Specialtarifs III zusammengestellt, denn pos. 7 des Entwurfs und des Commissionsantrags lautet:

> »Erden, Erze und edle Metalle, Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannte, geschlammte oder gemahlene, ingleichen Erze, auch aufbereitete etc.«

Der Antrag wird von dem Präsidenten der Handelskammer zu Gießen, Herrn Homberger, näher motivirt.

Seitens der Eisenbahnverwaltungen wird erwidert, daß ein gleicher Antrag von der Reichs-Tarifcommission abgelehnt sei und zur Wiederaufnahme keine Veranlassung vorliege.

Die Herren Vertreter der Handelskammern bitten den Antrag zu Protokoll zu nehmen, damit er auf diesem Wege zur Kenntniß des Verkehrsausschusses komme und dieser eventuell daraus Veranlassung nehme, den Antrag bei der Reichs-Tarifcommission zu wiederholen.

### XVII. Classificationsveränderungen.

Antrag der, pos. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Cocosnuß- und Palmenkernöl unter die Artikel des seit dem 1. Januar d. J. eingerichteten See-Importtarifs von Bremen, Harburg nach Frankfurt a. M. aufzunehmen.

Herr Bauer, Frankfurt a. M., motivirt den Antrag, indem er ausführt, wie nachtheilig die vom 1. Januar d. J. ab eingetretene Erhöhung der Frachten auf Cocosnuß- und Palmkernöl von Harburg nach West- und Südwestdeutschland auf die Versendungen per Bahn eingewirkt habe. Eine einzige Harburger Fabrik, welche in den ersten fünf Monaten des verflossenen Jahres an 50 Wagenladungen von je 10 000 kg der Hannover'schen Bahn zur Beförderung überlieferte, hat in dem gleichen Zeitraum dieses Jahres auf diesem Wege im Ganzen nur acht Wagenladungen von zusammen 80 000 kg versendet, dagegen auf dem Wasserwege via Hamburg nach Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen 461 342 kg versendet. Diese letzteren Partien seien ausschließlich nach dem Rhein, hauptsächlich nach Mainz, Frankfurt a. M. und Mannheim bestimmt gewesen.

Herr Bauer wies aus den vorgelegten Originalconossementen nach, daß die Fracht auf dem Wasserweg von Harburg resp. Hamburg nach den gedachten Orten 22 Gulden Holländisch pro 2000 kg betrage, also 188 M. für 10 000 kg, was unter Hinzurechnung von Zinsen für 10 bis 12 Tage längere Reisezeit immer noch gegen den Seehafen-Ausnahmetarif eine Ersparniß ergebe.

Das Interesse der Bahnen erheische es daher, vorgenannte Artikel in den Seehafen-Ausnahmetarif ad A aufzunehmen.

Die Eisenbahnverwaltungen erklären, daß die Artikel des Seehafen-Ausnahmetarifs nach mehrfachen Verhandlungen vom Herrn Minister festgestellt seien.

### XVIII. Errichtung directer Frachtsätze.

Antrag der, pos. 2 der Tagesordnung aufgeführten Handelskammern und Vereine.

Errichtung eines durchgehenden directen Frachtsatzes für Doppelwaggonladungen von Holland nach Frankfurt a. M. und Gießen.

Motive. Es besteht bereits heute von Rotterdam, Amsterdam bis zur Holländischen Grenze ein Tarif für Wagenladungen von 10 000 kg, während von derselben Grenze bis nach Frankfurt a. M. auch die Deutschen Bahnen einen Doppelwaggonsatz tarifiren. Bei dem sehr starken Güterverkehr von England via Rotterdam und von Holland nach Frankfurt a. M. ist ein durchgehender directer Tarif für 10 000 kg, der niedriger sein müßte, als für 5000 kg, ein Verkehrsbedürfniß.

---

Der Herr Vertreter der Nassauischen Bahn erklärt, daß durch die im Gange befindliche Umrechnung des mit den Holländischen Bahnen bestehenden Tarifs dem ausgesprochenen Wunsch Rechnung getragen wird, wodurch sich der Antrag erledigt.

### XIX. Classification von Mehl.

Antrag des Verbandes Deutscher Müller vom 26. Mai 1879.

Den Tarif für Mehl in Quantitäten von 5000 kg auf den Satz von 10 000 kg herabzusetzen.

Nach Motivirung des Antrags durch Herrn Schütt erklärt Herr Regierungsrath Reitzenstein, daß der Antrag eine Aenderung des Tarifsystems involvire. Er stellt dem Verbande anheim, sich mit einem bez. Antrage direct an den Verkehrsausschuß zu wenden.

Hierdurch ist der Antrag erledigt.

---

Hierauf wurde die Conferenz geschlossen.

Für das Protokoll:

Seitens der vertretenen Corporationen:

Für die Handelskammer Frankfurt a. M.: Puls, Syndicus.
Mittelrheinischer Fabrikantenverein: Dittmar.
Seitens der Eisenbahndirection: v. Mühlenfels.

Bezüglich unseres Antrags auf Gewährung von Retourbillets zwischen Frankfurt und Berlin ging uns unterm 16. Juli v. J. folgendes Schreiben der Königlichen Eisenbahndirection zu:

Zu pos. 5 des Protokolles benachrichtigen wir Sie ergebenst, daß vom 25. d. M. an bis auf Weiteres auf Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten folgende Retourbillets nach und von Berlin via Nordhausen-Belzig zur Einführung kommen

a) mit 8 tägiger Gültigkeit von und nach den Stationen Frankfurt a. M.-Westbahnhof, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Offenbach, Hanau, Gelnhausen,

b) mit 4 tägiger Gültigkeitsdauer von und nach den Stationen Fulda, Hersfeld, Bebra, Eschwege und Cassel,

c) mit 3 tägiger Gültigkeit von und nach den Stationen Münden, Witzenhausen, Eichenberg und Leinefelde.

Zu pos. 8 bemerken wir ergebenst, daß in der im Juli in Berlin stattgehabten Generalconferenz der deutschen Eisenbahnen durch mehrere Vertreter der Inhalt der überreichten schriftlichen Motive zur Kenntniß der Versammlung gebracht ist, daß aber die Befreiung verpackter Filzhüte vom Sperrigkeitszuschlage abgelehnt ist.

## Separatbeschlüsse der zweiten Eisenbahnconferenz.

Im Auftrage der auf der Conferenz vertreten gewesenen Corporationen richteten wir die folgende Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

Ew. Excellenz beehren wir uns im Auftrage derjenigen Handelskammern und Vereine, welche der am 26. Juni c. in Cassel stattgefundenen Conferenz mit den Verwaltungen der Frankfurt-Bebra-, Nassauischen und Main-Weser-Bahn beigewohnt haben, die folgenden von der Versammlung unter Ausschluß der Eisenbahnverwaltungen, einstimmig angenommenen gehorsamsten Anträge zur hochgeneigten Berücksichtigung ganz ergebenst zu überreichen.

1. Die gehorsamst unterzeichneten Handelskammern und Vereine bitten, ihnen den seitens der Hohen Preuß. Staatsregierung dem Bundesrath vorgelegten Entwurf, betr. eine gesetzliche Regelung des Eisenbahnwesens, von einer weiteren gesetzgeberischen Behandlung zur Begutachtung zu übersenden.

Motive. Die fundamentale Veränderung der Tarifirung, welche der Gesetzentwurf involvirt, berührt in außerordentlich hohem Grade die Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft. Nur die sorgfältigste Prüfung des Entwurfs seitens dieser zunächst Betheiligten kann dahin führen, daß die Beunruhigung und Schädigung, welche mit einer jeden Veränderung des bestehen-

den Tarifsystems verbunden sind, auf das geringste Maß eingeschränkt werden und den künftigen Gesetzen die nothwendig unveränderte Geltungsdauer für die nächste Zukunft in Aussicht steht.

2. Die unterzeichneten Handelskammern und Vereine bitten, der seither von den Bahnverwaltungen allgemein beobachteten Usance, nach welcher eine Beladung der Waggons von 200 Ctrn. Tragfähigkeit bis zu 205 Ctrn. statthaft war, auch ferner Rechnung zu tragen.

Motive. Aus der Abänderung dieser Usance sind den Verfrachtern sehr große Unannehmlichkeiten und Nachtheile erwachsen. Eine Reihe von Artikeln werden usancemäßig in bestimmten Gewichtsquantitäten verpackt, so daß eine Abrundung auf genau 5 oder 10 000 kg unthunlich ist. Hierdurch wird ferner eine Abnutzung der Güterwagen unmöglich gemacht. Bei einer Ladung in Fässern ist es selten möglich, dieselben so zu wählen, daß sie genau 10 000 kg Brutto wiegen. Andererseits tragen Wagen von 100 resp. 200 Ctrn. jederzeit 105 resp. 210 Ctr. — Die usancemäßigen Ueberladungen der Güterwagen bis zu 5% erscheint dem neuen Tarifsystem gegenüber umsomehr angemessen, als dasselbe den Verfrachtern viele Härten und Beschwerungen bei der Beladung aufgebürdet hat.

3. Die unterzeichneten Handelskammern und Vereine bitten, § 50 Nr. 8 des Betriebsregelements für die Eisenbahnen Deutschlands dahin abzuändern, daß derselbe lautet:

»Die von der einen Verwaltung gestempelten Frachtbriefe sind auch von den andern als gültig anzuerkennen.«

Motive. Nachdem ein einheitliches Frachtbriefformular für sämmtliche deutsche Eisenbahnen in Kraft getreten ist, würde dem Publikum ein große Erleichterung mancher Geschäfts-Transactionen dadurch geboten werden können, daß die Frachtbriefe, welche von einer Verwaltung gestempelt sind, auch von den Stationen der anderen Eisenbahnverwaltungen angenommen werden. Dem Kaufmann, welcher über seine auswärtigen Lager mittelst eingesandter Frachtbriefe disponiren will, werden Arbeit und Kosten erspart, wenn er der Mühe überhoben ist, seine Frachtbriefe erst von den fremden Verwaltungen stempeln zu lassen.

### Hierauf gingen uns folgende Verfügungen zu:

I. Lorch, 25. Juli 1879. Auf die Eingabe vom 1. d. Mts erwidere ich, daß über die Anträge auf Begutachtung des Gesetzentwurfs, betr. die gesetzliche Regelung des Eisenbahnwesens, der Bundesrath zu beschließen hat. Bezüglich der Zulässigkeit einer Ueberladung der Güterwagen bis zu 5% ihrer Tragkraft schweben an maßgebender Stelle Verhandlungen, bis zu deren Abschluß ich mir die Entscheidung vorbehalte.

Was die Anträge auf Abänderung der Bestimmung unter pos. 8 des § 50 des Betriebsreglements betrifft, so ist Verfügung ergangen, daß die von einer Staatseisenbahnverwaltung gestempelten Frachtbriefe auch von den anderen Staatseisenbahnverwaltungen als gültig anerkannt werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. (gez.) Maybach.

II. Berlin W., 18. Juli 1879. Von dem Inhalte der mit gefälligem Schreiben vom 5. ds. abschriftlich mitgetheilten Eingabe an den Königlich Preußischen Herrn Minister für Handel etc. hat das Reichs-Eisenbahnamt Kenntniß genommen und wird die darin unter Nr. 2 und 3 vorgetragenen Angelegenheiten im Auge behalten. Das Reichs-Eisenbahnamt. In Vertretung (gez.) Körte.

Für die zum 10. Januar 1880 in Frankfurt a. M. anberaumte Eisenbahnconferenz hat die Handelskammer in Verbindung mit Cassel, Dillenburg, Siegen u. s. w. verschiedene Anträge, betreffend Retourbillete, Verbesserung der Zugverbindungen, Vermerke auf Frachtbriefen, Einrichtung directer Frachtsätze etc. gestellt und unterstützt.

Zur Berathung dieser Anträge fand am 9. Januar c. im Sitzungssaal der Handelskammer eine Vor-Conferenz statt, in welcher eine Reihe von Anträgen berathen wurden.

Das Protokoll über die Sitzung lautet:

**Dritte Conferenz der Königlichen Eisenbahndirectionen zu Frankfurt a. M., Cassel und Wiesbaden mit Delegirten der im Bereiche derselben befindlichen Handelskammern, sowie der landwirthschaftlichen und industriellen Vereine.**

Verhandelt Frankfurt a. M., den 10. Januar 1880. Zu der heutigen Conferenz waren eingeladen bezw. erschienen:

a. Delegirte der Handelskammern:

1. Der Handelskammer zu Cassel: Herr J. E. Wallach, Herr H. Knetsch. 2. Der Handelskammer zu Dillenburg: Herr Eisenwerks-Besitzer Robert Herwig. 3. Der Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Herr Moritz Bauer, Herr Rudolph Leipprand, Herr Albert Götz-Rigaud, Herr Syndicus Puls. 4. Der Handelskammer zu Gießen: Herr Handelskammer-Präsident M. Homberger. 5. Der Handelskammer zu Halle a. S.: Herr Fabrikbesitzer Albert Ernst. 6. Der Handelskammer zu Hanau: Herr Fritz Canthal. 7. Der Handelskammer zu Limburg a. L.: Herr Rudolph Herz aus Weilburg. 8. Der Handelskammer zu Mühlhausen i. Th.: Herr Stadtrath Werner, Herr Fabrikant Emil Hartung. 9. Der Handelskammer zu Nordhausen: Herr Fabrikant Ed. Riemann. 10. Der Handelskammer zu Offenbach: Herr Gustav Böhm. 11. Der Handelskammer zu Wiesbaden: Herr Fabrikbesitzer Jacob Söhnlein aus Schierstein. 12. Der Handelskammer zu Göttingen: Herr Aug. Wolters.

b. Delegirte der landwirthschaftlichen Vereine.

1. Des Landwirthschaftlichen Vereins zu Birstein: Nicht vertreten. 2. Des Landwirthschaftlichen Vereins zu Frankfurt a. M.: Herr F. G. Heinecken. 3. Des Clubs der Landwirthe in Frankfurt a. M.: Herr L. W. Baist. 4. Des Landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen in Halle a. S.: Nicht vertreten. 5. Des Landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Oberhessen: Herr Freiherr Nordeck zu Rabenau auf Friedelhausen.

c. Delegirte der industriellen Vereine:

1. Des Vereins für Handel und Industrie für Bockenheim und Frankfurt a. M. in Bockenheim: Herr Jul. Wurmbach aus Bockenheim, Herr C. Merz aus Bockenheim. 2. Des Vereins des Brauerbundes zu Frankfurt a. M.: Vertreten durch Herrn Syndicus O. Puls. 3. Des Vereins chemischer Industriellen in Frankfurt a. M.: Herr Director Göckel. 4. Des mittelrheinischen Fabrikantenvereins in Mainz: Herr General-Secretär G. Dittmar. 5. Des Vereins sächsischer

Malzfabrikanten in Halle a. S.: Herr Director Fr. Witschel aus Sangerhausen. 6. Des Vereins mitteldeutscher Spiritus-Interessenten in Halle a. S.: Vertreten durch Herrn A. Ernst. 7. Des Zweigvereins für Rübenzucker-Industrie in Halle a. S.: Herr Oberamtmann Spielberg aus Volkstedt. 8. Des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen der rechtsrheinischen Reviere des Oberbergamts-Bezirk Bonn in Siegen: Herr Director Hecker, Herr Ingenieur Heinr. Macco. 9. Des Vereins Deutscher Eisengießereien in Osnabrück: Herr Ludwig Roth. 10. Des Vereins für Mineralöl-Industrie in Leipzig: Nicht vertreten. 11. Des Verbandes Deutscher Müller in Berlin: Herr van der Wyngaert.

d. Seitens der Königlichen Eisenbahndirectionen:

1. in Wiesbaden: Herr Regierungsrath Göring. 2. in Cassel: Herr Regierungs- und Baurath Uthemann, Herr Regierungs-Assessor Weise. 3. in Frankfurt a. M.: Herr Geheime Regierungsrath Redlich, Herr Regierungs- und Baurath Behrend, Herr Regierungsrath Reitzenstein, Herr Regierungsassessor v. Mühlenfels.

---

Herr Geheimrath Redlich übernahm den Vorsitz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden von Herrn Syndicus Puls die in der Anlage A. formulirten Anträge der Handelskammern Frankfurt a. M., Nordhausen, Cassel, Halle a. S, Offenbach, Gießen, der landwirthschaftlichen Vereine Frankfurt a. M., des Rübenzuckervereins Halle a. S., des Spiritusvereins Halle a. S., des Vereins für Handel und Industrie zu Bockenheim als dringlich eingebracht und ihre Berathung in der heutigen Conferenz auf Grund der pos. 7 der Geschäftsordnung beantragt.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und Berathung der Anträge bei a und d bei pos. 5, der Anträge zu b und c bei pos. 2, des Antrags zu e bei pos. 1, des Antrags zu f unter besonderer pos. 7 der Tagesordnung beschlossen.

Herr Handelskammer-Secretär Dittmar brachte ferner Namens der hier vertretenen nichtpreußischen Corporationen folgenden Antrag ein:

»Die hier anwesenden nichtpreußischen Verkehrinteressenten sprechen ihr Bedauern aus, daß in Folge der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses die Eisenbahnbezirksräthe für die Folge auf Preußen geographisch beschränkt sein sollen und keine Rücksicht darauf genommen zu sein scheint, dass die preußischen Staatsbahnen auch außerpreußische Gebietstheile durchziehen, während seither Vertreter des Handels, der Landwirthschaft und der Industrie auch aus diesen Verkehrsgebieten zu den periodischen Eisenbahnconferenzen in liberalster Weise zugezogen worden sind.«

Der Antrag wurde als dringend anerkannt und dessen Besprechung zu 8 der Tagesordnung verwiesen.

Demnächst trat man in die Tagesordnung ein.

## A. Personen-Verkehrs-Angelegenheiten.

### I. Retourbillets der Main-Weser-Bahn.

Antrag der Handelskammer in Frankfurt a. M., unterstützt von den Handelskammern zu Cassel, Dillenburg und Siegen vom 9. December 1879.

I. Erleichterung der bei der Main-Weser-Bahn über Retourbillets geltenden Vorschriften zur Anbahnung der Einführung gleichmäßiger Vorschriften bei Retourbillets aller deutschen Eisenbahnen.

Motive: Bei der Main-Weser-Bahn besteht noch die Einrichtung, daß Retourbillets nur für die gewöhnlichen Züge existiren und man bei Benutzung von Schnellzügen genöthigt ist, Zuschlagsbillette zu lösen.

Bei der Bergisch-Märkischen Bahn sowohl als auch bei der Hannoverschen berechtigen die Retourbillete ohne Zuschlagsbillete zur Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge, mit alleiniger Ausnahme des einen Expreßzuges ab Scherfede, für welchen Retourbillette überhaupt nicht ausgegeben werden.

Diese Verschiedenartigkeiten in unmittelbarem Nachbarverkehr führen zu großen Unannehmlichkeiten und Irrthümern; eine Gleichmäßigkeit in den Vorschriften, in der Taxe und Dauer der Gültigkeit ist daher sehr erwünscht.

---

Herr Regierungsassessor Weise erklärt, daß die Gültigkeit der Retourbillete für die Relationen des durchgehenden Verkehrs in Aussicht genommen sei. Für den Localverkehr unterliege es noch der Erwägung, in welchem Umfange die Retourbillete auch bei den Courierzügen zugelassen werden könnten, ohne die Züge derartig zu überlasten, daß ihre regelmäßige Durchführung gefährdet werde.

Schon jetzt müsse er erklären, daß für einzelne dieser Züge aus dem angeführten Grunde die Zulassung der Retourbillets nicht in Aussicht gestellt werden könnte.

Aus der an diese Erklärungen sich knüpfenden eingehenden Debatte ist hervorzuheben, daß Wünsche auf Ausdehnung des Retourbilletverkehrs von verschiedenen Seiten laut wurden.

Seitens der Bahnverwaltungen wurde darauf Mittheilung von einem im October ergangenen Rescript des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten gemacht, wonach die Ausgabe von Retourbillets auch für die frequenten Relationen des directen Verkehrs mit einer scalaartigen nach den Entfernungen sich steigenden Gültigkeitsdauer bis zu 8 Tagen in Erwägung genommen ist.

Bei dieser Veranlassung bringt Herr Riemann-Nordhausen den Wunsch der dortigen Handelskammer zur Sprache, daß den Retourbillets von dort nach Berlin eine wenigstens 4tägige Gültigkeitsdauer gegeben werde, da die jetzt gewährte 3tägige Gültigkeitsdauer nach Lage der Züge für den Geschäftsmann einen zu kurzen Aufenthalt in Berlin gewähre.

Das Verlangen wurde von Frankfurt-Bebra mit Rücksicht auf die nur 246 km betragende Entfernung zwischen Berlin und Nordhausen abgelehnt; der Wunsch soll aber durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß des Herrn Ministers gebracht werden.

Ein Antrag des Herrn Stadtrath Werner-Mühlhausen auf Einführung principiell gleichmäßiger Vorschriften für die Retourbillete aller deutschen Eisenbahnen wurde aus dem Kreise der Interessenten selbst bekämpft und fallen gelassen, nachdem sich die Eisenbahnverwaltungen gegen Verfolgung desselben ausgesprochen.

Es kam noch der von der Handelskammer Gießen gestellte dringliche Antrag (e der Anlage A.) wegen Einführung von Retourbilletten mit 8tägiger Gültigkeitsdauer zwischen Gießen und Berlin zur Verhandlung. Derselbe lautet:

»Die von verschiedenen Stationen der Frankfurt-Bebraer Bahn eingeräumte Begünstigung von Retourbillets mit 8tägiger Gültigkeit nach Berlin auf die Station Gießen der Main-Weser-Bahn auszudehnen.«

Motive: Gießen ist ein bedeutender Fabrikplatz, Knotenpunkt verschiedener Eisenbahnen und daher ganz gewiß billigerweise in dem Fall, den in dieser Weise begünstigten Stationen gleichgestellt zu werden.

Die Vertreter der Main-Weser-Bahn erkannten die Wichtigkeit der fraglichen Relationen an und versprachen, den Antrag in Erwägung zu ziehen.

## II. Feststellung der Fahrpläne.

a. Main-Weser-Bahn. Herr Regierungsrath Uthemann trägt die beabsichtigten geringfügigen Aenderungen des für die Main-Weser-Bahn in Aussicht genommenen Sommerfahrplans vor und geht dann zur Besprechung des vom landwirthschaftlichen Verein Frankfurt a. M. gestellten dringlichen Antrags (cfr. Anlage A.) über. Der Antrag lautet:

»Die Personenzüge 1. von Eschersheim-Heddernheim nach Frankfurt a. M. wie folgt abgehen zu lassen: ca. $6^{20}$ bis $6^{30}$ Vorm., ca. $11^{30}$ Vorm., ca, $3^{40}$ bis 4 Uhr Nachm. 2) Von Frankfurt a. M. nach Eschersheim-Heddernheim: ca. $7^{11}$ Vorm., $12^{20}$ bis $12^{50}$ Nachm., $7^{30}$ Nachm.«

Motive. »Seither gingen die Züge im verflossenen Sommer wie folgt: 1) $5^{47}$, $10^{47}$, $5^{27}$, 2) $7^{11}$, $11^{44}$, $7^{24}$. Durch die von uns beantragte Abänderung der Omnibuszüge wird es den zahlreichen Arbeitern, welche dieselben benutzen, ermöglicht, rechtzeitig an ihren Arbeitsstellen in Frankfurt anzukommen und ohne Zeitverlust wieder in ihre Heimath zu gelangen.

Herr Uthemann erklärt:

Dem Wunsch, den ersten sogenannten Omnibuszug von Heddernheim schon um $6^{20}$ Vorm. abgehen zu lassen, werde genügt werden. Die weiteren Anträge müßten mit Rücksicht auf die geringe Frequenz und die relativ bedeutenden Kosten der fraglichen Züge abgelehnt werden.

Die Anfrage des Herrn Wurmbach-Bockenheim, ob es nicht möglich sei, einige der gewöhnlichen Personenzüge bei Heddernheim anhalten zu lassen, wurde dahin beantwortet, daß dies des vorhandenen Gefälles und der Schwere der Züge wegen nicht angängig sei.

Herr von Rabenau brachte die mangelhaften Anschlüsse in Lollar nach und von Wetzlar via Kinzenbach zur Sprache.

Herr Uthemann sagte zu, daß seine Verwaltung darauf Bedacht nehmen werde, denjenigen Zügen der Main-Weser-Bahn, welche via Kinzenbach in Lollar Fortsetzung finden (und umgekehrt) etwas längeren Aufenthalt in Lollar zu geben, um gleichzeitig auch den in der letzten Zeit vermehrten Eilgüterverkehr rechtzeitig besorgen zu können.

Der Herr Vertreter der Nassauischen Bahn erklärte, daß bei dem Bestehen der concurrirenden für den großen Personenverkehr eingerichteten Route Lollar-Giessen-Wetzlar keine sonderliche Rücksicht auf den Personenverkehr via Kinzenbach genommen werden konnte, wozu auch kaum ein Bedürfniß vorhanden sei.

Herr Homberger-Gießen wiederholt den bereits in der 2. Conferenz (zu No. 4 der Tagesordnung) ausgesprochenen Wunsch, die Main-Weser-Bahn möge ihren ersten von Frankfurt abgehenden Zug so zeitig ablassen, daß der Anschluß an den $7^1/_2$ Uhr abgehenden Zug der Oberhessischen Bahn erreicht werde.

Herr Uthemann hält dies für unthunlich, weil der erste von Frankfurt $6^{21}$ Morgens abgehende Zug dort den Anschluß an den Baseler Schnellzug der Main-Neckar-Bahn aufnehmen müsse, der erst $5^{50}$ in Frankfurt eintreffe. Auch werde die Frequenz des Zuges bei noch früherer Abfahrt leiden. Die Großherzoglich Hessische Regierung habe übrigens den gleichen Antrag nach ausführlicher Darlegung der entgegenstehenden Gründe seitens der Main-Weser-Bahn nicht weiter verfolgt.

Herr von Rabenau bringt ferner zur Sprache, daß der Schnellzug 9a. der Main-Weser-Bahn in Guntershausen keinen Anschluß an den 10 Minuten

vorher dort von Thüringen abgehenden Schnellzug der Bergisch-Märkischen Bahn habe.

Herr Uthemann replicirt, daß für diesen Anschluß ein Bedürfniß nicht vorliege, da der kurz vorhergehende Personenzug No. 9 der Main-Weser-Bahn einen sehr bequemen Anschluß gewähre.

Auf eine weitere Anfrage des Herrn von Rabenau erwidert Herr Uthemann, daß der Anschluß des jetzt $7^{35}$ Morgens eintreffenden Personenzuges der Main-Neckar-Bahn an den um $7^{15}$ abgehenden Schnellzug der Main-Weser-Bahn im Sommerfahrplan werde hergestellt werden.

b. Frankfurt-Bebraer Bahn. Herr Regierungsrath Behrend trägt die beabsichtigten Fahrplanänderungen vor.

Dieselben sind: Der vorjährige Sommerfahrplan soll auch für den nächsten Sommerdienst bezüglich der Taunuslinie und der Rheinlinie ohne wesentliche Abänderungen beibehalten werden. Bezüglich der Lahnlinie werden die vorigen Sommerzüge ebenfalls beantragt werden, ob aber hierzu noch weitere directe Züge zwischen Berlin und Metz treten, hierüber ist zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen. Von der Direction der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn sind für den Sommerfahrplan folgende Aenderungen in Aussicht genommen. 1. Einlage neuer Züge: a) die Schnellzüge I. und II. zwischen Frankfurt und Bebra sollen auf der Staatsbahnroute über Eichenberg und Sangerhausen nach und von Berlin durchgeführt werden; b) die Züge 5 und 55 zwischen Nordhausen und Gießen sollen auch Anschluß nach und von Halle erhalten; c) auf der am 15. Mai 1880 zu eröffnenden Strecke Eschwege-Leinefelde wird die Herstellung von drei Personenzügen in jeder Richtung beabsichtigt, den Fahrplan-Entwurf wird die Direction zur Einsicht vorlegen. 2. Erhebliche Veränderungen bestehender Züge: a) der Zug 19 zwischen Fulda und Frankfurt a. M. wird in der Abfahrt von Fulda um 35 Minuten früher gelegt, um den Anschluß an den Zug 41 der Elm-Gmündener Strecke zu erreichen. Ankunft in Frankfurt a. M. $9^{10}$ Localzeit Morgens, b) der Zug 8 zwischen Frankfurt a. M. und Bebra wird wieder in die frühere Lage — Abfahrt 10 Uhr Localzeit früh von Frankfurt a. M. — verschoben; c) die Abfahrt des Zuges 9 von Halle wird ca. 20 Minuten früher erfolgen. 3. Ausfall bestehender Züge: a) wegen durchaus ungenügender Frequenz wird der Fortfall der Züge 57b und 58 zwischen Sangerhausen und Nordhausen beim Herrn Minister beantragt werden; b) die gemischten Züge 302 und 417 zwischen Riestedt und Eisleben werden in Folge der Durchführung der Züge 54 und 55 als entbehrlich erachtet. Die Interessenten werden wiederholt ersucht, ihre Wünsche bezüglich der Sommerfahrpläne der Handelskammer direct und umgehend mitzutheilen, damit dieselbe diese Wünsche auf der am 10. Januar cr. stattfindenden Eisenbahnconferenz vertreten kann.

Zu dem Fahrplan werden folgende Anträge eingebracht:

a. von Herrn Böhm als Vertreter der Handelskammer zu Offenbach: den Zug 19 nicht, wie beabsichtigt, zeitiger zu legen, sondern wie jetzt, mit Ankunft in Frankfurt etwa $9^{35}$ bestehen zu lassen, damit für die Weiterreisenden nach Mainz, Wiesbaden, Darmstadt und den Main-Weser-Stationen der entstehende unnöthige Aufenthalt vermieden werde.

Dem Antrag soll durch Verlangsamung des Zuges auf der Strecke Hanau-Offenbach um etwa 10 Minuten Rechnung getragen werden, da eine spätere Ankunft in Hanau wegen des Verkehrs am dortigen Landgericht bedenklich scheint.

b. Herr Canthal als Vertreter der Handelskammer Hanau beantragt:

1. Einlegung eines früheren Zuges auf der Strecke Windecken-Hanau, der den an derselben wohnenden Arbeitern ermöglicht, zum Beginn der Arbeitszeit in den Hanauer Fabriken einzutreffen und in Verbindung damit
2. Ausgabe von Arbeiter-Wochenbilleten für genannte Strecke.

Die Erfüllung des ersten Antrags konnte zwar nicht zugesagt werden, da das betreffende Zugcorps nebst Maschine in Hanau stationirt sein muß, soll aber in Erwägung gezogen werden. Ebenso der zweite Antrag.

c. Endlich beantragt Herr Riemann als Vertreter der Handelskammer zu Nordhausen, den zur Zeit nur bis Leinefelde gehenden Zug 64 bis Nordhausen weiter gehen zu lassen, was um so leichter angängig sein werde, als schon jetzt die Maschine des Zuges 64 leer von Leinefelde nach Nordhausen fahre.

Es werde alsdann das an den Stationen von Leinefelde bis Nordhausen wohnende Publikum, welches von dem Schnellzug 6 ausgeschlossen sei, nicht, wie jetzt, gezwungen sein, um diesen Zug in Nordhausen zu erreichen, schon 4 bis 5 Stunden vorher zu reisen, und ferner, damit in Wolkramshausen ein Anschluß an den Zug 7 der Nordhausen-Erfurter Bahn gegeben sei.

Herr Regierungsrath Behrend erwidert, daß bei den ungünstigen Personen-Frequenz-Verhältnissen der Strecke Leinefelde-Nordhausen eine weitere Vermehrung der Züge erst bei wieder eintretender Belebung des Personenverkehrs zugesagt werden könne. Die Leerfahrt der Maschine von Leinefelde nach Nordhausen werde nach Fertigstellung des im Bau begriffenen Locomotivschuppens in Leinefelde wegfallen.

c. Nassauische Bahn.

Herr Regierungsrath Göring erklärt, daß wesentliche Aenderungen des Fahrplanes der Nassauischen Bahn gegen früher nicht beabsichtigt seien und tritt alsbald in die Besprechung der zu pos. 2a beantragten Verbesserungen der Zugverbiudungen ein.

## III. Verbesserung der Zugverbindungen.

Antrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M., unterstützt von den Handelskammern zu Cassel, Dillenburg und Siegen vom 9. December 1879.

Der Antrag lautet:

»Die mangelhaften Zugverbindungen von der Nassauischen Eisenbahn nach der Richtung der Deutz-Gießener Bahn und umgekehrt zu verbessern, desgleichen die Zugverbindungen in der Richtung von Frankfurt a. M. über Gießen.«

Motive. Die Reise von Weilburg nach Siegen erfordert eine Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags; von Weilburg nach Dortmund von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr. Mit dem Nachmittagszuge kann die erstere Tour von Nachmittags 2 bis Abends 10 Uhr, die letztere gar nicht gemacht werden. Umgekehrt sind die Verbindungen ähnliche.

Es trifft dies nicht allein die Siegener Gegend, die durch bergbauliche Beziehungen an der Lahn vielfach interessirt ist, sondern auch die sämmtlichen Bewohner des Dillthals, welche heute durch das Landgericht zu Limburg ihren Schwerpunkt nach dort verlegt haben.

Herr Göring erwidert hierauf, es ergäben sich nach dem pro 1880 beabsichtigten Sommerfahrplan zwischen Weilburg-Siegen-Dortmund nachstehende Reisegelegenheiten:

I. via Wetzlar-Siegen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Weilburg | ab | $10^{41}$ | Vorm. |
| | Wetzlar | » | $12^{20}$ | Nachm. |
| | Siegen | an | $3^{23}$ | » |
| | Dortmund | an | $10^{10}$ | Abends. |
| 2. | Weilburg | ab | $2^{07}$ | Nachm. |
| | Wetzlar | » | $5^{04}$ | » |
| | Siegen | an | $9^{30}$ | Abends. |

In umgekehrter Richtung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3. | Dortmund | ab | $6^{43}$ | Vorm. |
| | Siegen | » | $1^{23}$ | Nachm. |
| | Wetzlar | » | $5^{07}$ | » |
| | Weilburg | an | $5^{37}$ | » |

II. via Niederlahnstein-Düsseldorf:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4. | Weilburg | ab | $8^{14}$ | Vorm. |
| | Niederlahnstein | » | $10^{47}$ | » |
| | Dortmund | an | $4^{15}$ | Nachm. |
| 5. | Dortmund | ab | $10^{54}$ | Vorm. |
| | Niederlahnstein | » | $6^{05}$ | Nachm. |
| | Weilburg | an | $8^{33}$ | Abends. |

Was die Zugverbindung zwischen Limburg und Dillenburg anlange, so habe die Handelskammer Dillenburg die seit der Betriebseröffnung der Lahnbahn bestehenden Verbindungen stets als den Bedürfnissen entsprechend anerkannt.

Durch die Zugverbindungen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Dillenburg | ab | $6^{40}$ | Vorm. |
| | Wetzlar | » | $7^{30}$ | » |
| | Limburg | an | $9^{05}$ | » |
| | Coblenz | » | $10^{41}$ | » |
| 2. | Coblenz | ab | $5^{50}$ | Nachm. |
| | Limburg | » | $7^{45}$ | » |
| | Wetzlar | » | $9^{27}$ | Abends. |
| | Dillenburg | an | $10^{30}$ | » |

sei den Bewohnern des Dillthals Gelegenheit geboten, schon Morgens kurz nach 9 Uhr am Landgericht Limburg zu erscheinen und am selben Tage Abends zurückzukehren.

Herr Macco beantragt ferner im Namen der Handelskammer Limburg und des Hütten- und Bergbau-Vereins Siegen:

1. In der Richtung Weilburg-Gießen den früher vorhanden gewesenen Anschluß an den Morgenschnellzug der Main-Weser-Bahn $8^{18}$ von Gießen nach Frankfurt wieder zu gewähren, so daß zugleich in Wetzlar Anschluß an den von dort 7 Uhr Vormittags in Dillenburg abgehenden Zug erreicht wird;
2. einen Anschluß zwischen dem Zug $5^{21}$ Nachm. von Frankfurt, z. Z. $7^{25}$ Abends Gießen und $7^{26}$ ab Wetzlar nach Weilburg, der ebenfalls früher vorhanden war, wieder herzustellen;
3. einen Anschluß des Schnellzugs, der jetzt $12^{43}$ in Wetzlar von Coblenz eintrifft, an den $12^{20}$ von Wetzlar nach Dillenburg abgehenden Zug zu gewähren;
4. einen Ergänzungszug Abends von Dillenburg aus an den um $7^{26}$ von Wetzlar nach Weilburg gehen Zug der Lahn-Bahn herzustellen. Herr Regierungsrath Göring erklärt, daß seine Verwaltung die Gewährung des zu 1. ausgesprochen Wunsches nicht zusagen könne. Bezüglich der übrigen Anträge konnten Erklärungen nicht abgegeben werden, da sie lediglich die hier nicht vertretene Deutz-Gießener Bahn betreffen.

## B. Güterverkehrs-Angelegenheiten.

### IV. No. 3. Vermerke auf den Frachtbriefen.

Antrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M., unterstützt von den Handelskammern zu Cassel, Dillenburg und Siegen vom 9. December 1879.
(pos. 10 der Tagesordnung der I. und pos. 7 der Tagesordnung der II. Conferenz.)

Frachtbriefe mit den Vermerken »Sendung des Herrn« oder »zur Weiterbeförderung an Herrn« sowie »unter Assecuranz von« u. s. w. zuzulassen.

Motive. Die Erledigung dieser Angelegenheit ist seitens der Nassauischen Staatsbahn noch nicht erfolgt.

Herr Regierungsrath Göring theilte mit, daß die vorjährige General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen beschlossen habe, dem Artikel 14 des Uebereinkommens zum Betriebsreglement folgenden Zusatz zu geben:

»Die Vereinsverwaltungen verpflichten sich, alle Frachtbriefe zurückzuweisen, welche Erklärungen oder Vereinbarungen enthalten, die nicht durch das Handelsgesetz oder das Betriebsreglement für statthaft erklärt worden sind.«

Demnach erachte sich die Verwaltung der Nassauischen Bahn nicht für berechtigt, Frachtbriefe mit den gewünschten Zusätzen zuzulassen, da das Betriebsreglement oder Handelsgesetzbuch keine Bestimmung enthalte, wodurch diese Zusätze für statthaft erklärt würden.

An diese Mittheilung knüpfte sich eine eingehende Debatte. Aus dem Kreise der Herren Verkehrs-Interessenten wurde von verschiedenen Seiten das dringende Interesse betont, welches der Handelsstand an der Zulässigkeit der gedachten Zusätze auf dem Frachtbrief selbst habe, da eine neben dem Frachtbriefe hergehende besondere Correspondenz nicht nur Zeit und Geld erfordere, sondern — namentlich in großen Geschäften — leicht zu Irrungen führe, um so mehr, als Correspondenz und Frachtbrief fast nie gleichzeitig anlangen würden.

Seitens der Eisenbahnverwaltungen war man darüber einverstanden, daß die Zulassung von schriftlichen Zusätzen aller Art auf den Frachtbriefen nicht das geringste Bedenken habe, sobald eine Garantie erreicht werden könne, daß die Zusätze die Eisenbahnverwaltungen in keiner Weise obligiren sollten und die mit den Frachtbriefen manipulirenden Beamten auf diese Zusätze keine Rücksicht zu nehmen hätten.

Diese Garantie könne aber nur durch eine Aenderung des Betriebs-Reglements in dem Sinne erreicht werden, daß eine bestimmte Stelle des Frachtbriefs (bei dem gegenwärtigen Schema nothwendigerweise auf der Rückseite desselben) für solche Zusätze ohne Obligo der Eisenbahnen bestimmt werde.

Es werde sich aber empfehlen, wenn die Handelskammern bezügliche Anträge direct an die competente Stelle richten.

Schließlich gelangte folgender Antrag der Herren Puls, Dittmar und Wallach zur einstimmigen Annahme seitens der Verkehrs-Interessenten:

»Die auf der Eisenbahnconferenz vertretenen Handelskammern und Vereine beabsichtigen bei dem Reichs-Eisenbahnamt folgenden Antrag zu stellen und ersuchen die Directionen, denselben in dem heutigen Protokoll aufzunehmen:

Frachtbriefe mit Bemerkungen, z. B. »Sendung des Herrn,« oder »zur Abgabe oder Weiterbeförderung an,« sowie »unter Assecuranz von u. s. w. unter entsprechender Abänderung des Betriebsreglements zuzulassen.«

### V. No. 4. Entladefristen.

Antrag des Verbandes deutscher Müller vom 9. December 1879.

Die Eisenbahnverwaltungen wollen sich damit einverstanden erklären, daß bei ländlichen Stationen bei Wiederkehr eines lebhafteren Verkehrs, die Ausladefristen nicht unter 12 Stunden verkürzt werden.

Motive. Die Gewerbetreibenden, welche ganze Wagenladungen auf den Landstationen beziehen, besitzen durchgängig auch eigene Geschirre, welche aber, nur um diese kostspielige Beigabe der Industriellen auf flachem Lande gehörig auszunützen, meistens früh Morgens fortgeschickt werden und Abends wieder heimkehren.

Wird nun im Laufe des Tages ein Wagen zur Entladung angemeldet, so sind die Empfänger genöthigt, hierzu fremdes Fuhrwerk, wenn es überhaupt zu haben ist, oft mit ungeeignetem Wagenzeug anzunehmen, während sie bei zwölfstündiger Ausladefrist die Entladefrist am nächsten Morgen mit eigenem Gespann vornehmen könnten.

Herr van Wyngaert motivirte den Antrag mündlich.

Seitens der Eisenbahnverwaltungen wurde Mittheilung von einem im vorigen Jahre ergangenen Ministerial-Rescript gemacht, wonach bei den Staatsbahnen allgemein die Be- und Entladefristen widerruflich auf 12 und für Ausnahmefälle — unwegsame Gegenden — auf 24 Stunden herabgesetzt sei. Trotz des im Herbst v. J. hervorgetretenen zeitweisen Wagenmangels seien seitens der hier vertretenen Verwaltungen Beschränkungen der Fristen nicht vorgenommen. Eine Garantie, daß dies auch in Zukunft nicht geschehen werde, könne natürlich nicht übernommen werden, da diese Frage lediglich von der Stärke des eintretenden Mangels abhänge.

Bei sehr großem Mangel könne die Beschränkung der Ladefristen durch das Bedürfniß des verkehrtreibenden Publikums selbst dringend gefordert werden um dadurch rascher Wagen disponibel zu erhalten.

## C. Tarif-Angelegenheiten.

### VI. Errichtung directer Frachtsätze.

(cfr. Protokoll vom 26. Juni 1879.)

1. Antrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M., unterstützt von den Handelskammern zu Cassel, Dillenburg und Siegen vom 9. December 1879.

Einrichtung eines durchgehenden directen Frachtsatzes für Doppelwaggon-Ladungen von Holland nach Frankfurt a. M.

Motive. Bereits besteht heute von Rotterdam, Amsterdam bis zur holländischen Grenze ein Tarifsatz für Wagenladungen von 10000 kg, während von derselben Grenze bis nach Frankfurt auch die Deutschen Bahnen einen Doppelwaggonsatz tarifiren.

Bei dem sehr starken Güterverkehr von England via Rotterdam und von Holland nach Frankfurt a. M. ist ein durchgehender directer Tarif für 10000 kg, der niedriger sein müßte als für 5000 kg, ein Verkehrsbedürfniß.

---

2. Antrag der Handelskammer Offenbach. (conf. Pos. a der Anlage A.)

Fortbestehen der directen Kartirung zwischen Station Offenbach der Bebraer Bahn und Holland.

Motive. Diese seither bestehende directe Kartirung ist seit 1. Januar c. aufgehoben, da jedoch starker Verkehr zwischen Holland und Offenbach besteht, wird um Wiedereinführung der directen Verbindung gebeten.

---

3. Antrag der Handelskammer Frankfurt a. M. (conf. Pos. d der Anlage A.)

Die Veröffentlichung der Tarife rechtzeitig mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten derselben zu bewirken.

Motive. Der am 1. Januar 1880 in Kraft getretene Tarif für den Niederländisch- und Belgisch-Mittelrheinischen Verkehr war erst am 31. December erhältlich.

Die am 1. Januar 1880 in Kraft getretenen Tarife für den Niederländisch- resp. Norddeutsch-Oesterreichischen Verkehr waren erst am 22. December pr. erhältlich. Der den bisherigen, seit dem 1. Januar 1880 außer Kraft gesetzten Tarif ersetzende Tarif für den Rheinisch-Belgischen Verkehr ist bis heute noch nicht erhältlich gewesen. Eine derartige Publikation der Tarife schädigt den Kaufmann und Industriellen, der auf Grund der bisher bestandenen Tarife eine Lieferung abgeschlossen hat und sich nun plötzlich durch neue Tarife und Frachterhöhungen in seinen Calculationen gestört sieht.

---

Die Vertreter der Eisenbahnverwaltungen theilen mit, daß der betreffende holländische Tarif in den nächsten Tagen zur Einführung kommen werde.

Herr Leipprand begründet hierauf den Antrag zu 3 ausführlicher unter hauptsächlichem Hinweis, wie nachtheilig Frachterhöhungen ohne vorherige mehrwöchentliche Publikationen dem Handelsstand dadurch werden, daß er auf alle Lieferungsgeschäfte Verluste erleiden muß, ohne in der Lage zu sein, durch rechtzeitige andere Dispositionen sich davor zu schützen.

Herr Regierungsrath Reitzenstein erwidert, daß bei der ganz außerordentlichen Ueberhäufung mit Arbeit, welche den Eisenbahn-Tarif-Bureaux aus der bekanntlich auf Weisung des Herrn Ministers erfolgten Kündigung sämmtlicher internationaler Tarife zum 1. Januar 1880 und der dadurch nothwendig gewordenen Neuherstellung derselben erwachsen sei, sich trotz der größten Anstrengung eine frühere Publikation nicht habe ermöglichen lassen. Die **Aufhebung** der betreffenden Tarife sei übrigens rechtzeitig publicirt, so daß dem Handelsstand bekannt gewesen sei, daß am 1. Januar auf Grund der **alten** Tarife nicht weiter calculirt werden könne.

Nach eingehender Debatte, in welcher seitens der Eisenbahnverwaltungen insbesondere betont wurde, daß die Neuherstellung von Tarifen wegen der nothwendigen Uebereinstimmung mehrerer, oft vieler und noch dazu ausländischer Verwaltungen auf so große Schwierigkeiten stoße, und daß das Verlangen nach wochenlang dem Inkrafttreten vorhergehender Publikation nicht nur von **Tariferhöhungen** sondern auch allen **Tarifveränderungen** nicht im Interesse des Handelsstandes liege, einigten sich die Herren Verkehrs-Interessenten schließlich über die Annahme folgender von den Herren Leipprand und Götz-Rigaud gestellten Anträge:

Die Eisenbahnverwaltungen wollen:

1. Sorge tragen, daß die Veröffentlichung veränderter oder neuer Tarife mindestens einige Wochen vor dem Inkrafttreten derselben den Interessenten zur Kenntniß gebracht werde, und
2. falls nach erfolgter Tarifkündigung neue Tarife am Kündigungstermin noch nicht vereinbart werden konnten, die alten Tarife bis zur vollendeten Vereinbarung neuer bestehen lassen.

Der Antrag zu 1 wurde einstimmig, der zu 2 mit 11 gegen 9 Stimmen seitens der Verkehrs-Interessenten angenommen.

## VII. Gleichstellung von Frachtsätzen.

Antrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M., unterstützt von den Handelskammern zu Cassel, Dillenburg und Siegen vom 9. December 1879.

Gleichstellung der Frachtsätze für die Beförderung von Kohlen Spec.-Tarif III auf der Main-Weser-Bahn mit denjenigen der Hannoverschen Staatsbahn.

Motive. Die Fracht für Kohlen 10000 kg Specialtarif III beträgt beispielsweise:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Main-Weser-Bahn.** | | | |
| Cassel-Guntershausen | 14 km | 11 | Mark. |
| » Borken | 43 » | 20 | » |
| » Marburg | 105 » | 35 | » |
| **Hannover'sche Bahn.** | | | |
| Cassel-Kragenhof | 15 km | 6 | Mark, |
| » Dransfeld | 43 » | 17 | » |
| » Freden | 108 » | 30 | » |
| u. s. w. | | | |

Die höheren Frachtsätze der Main-Weser-Bahn beschränken das Absatzgebiet der an derselben gelegenen Kohlengruben und involviren für die Provinz Hessen-Nassau der Provinz Hannover gegenüber eine Benachtheiligung, für die kein durchschlagender Grund zu finden ist, da beide Bahnen Staatsbahnen sind, welche sich in der Rentabilität mindestens gleichstehen.

Herr Regierungsassessor Weise erklärt, daß die beantragte Gleichstellung unthunlich sei. Die billigeren Hannoverschen Sätze, welche billiger seien als die Normalsätze des Staatsbahn-Tarifs, rührten aus älterer Zeit her und hätten ohne Härte nicht sogleich aufgehoben werden können. Ausgleichung durch Erhöhung der alten Sätze wird angestrebt.

## VIII.

Antrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (cfr. pos. f. Anlage A.)

Die Beschlüsse des Verkehrsausschusses resp. der Tarifcommission vom 12. Februar 1880 den wirthschaftlichen Corporationen und den künftigen Eisenbahnbezirksräthen zugehen zu lassen.

---

Herr Leipprand motivirt den Antrag und ersucht um Mittheilung über den Stand der Verhandlungen über Einführung einer „zweiten" Stückgutklasse und Aenderung der allgemeinen Wagenladungsklassen.

Herr Regierungsrath Reitzenstein macht ausführliche Mittheilung über die Beschlüsse der fraglichen Tarifcommissions-Conferenz.

In der gemeinschaftlichen Conferenz der Tarifcommission und des Verkehrs-Ausschusses vom 27. November pr. sei übereinstimmend von der Tarifcommission und von dem Verkehrsausschusse beschlossen, zu empfehlen:

1. Einführung einer zweiten ermässigten Stückgutklasse für alle Artikel der Wagenladungsklassen incl. der unter Nr. 2 erwähnten neuen Wagenladungsklasse.
2. Aufhebung der jetzigen allgemeinen Wagenladungsklassen und statt dessen Einführung einer Wagenladungsklasse für diejenigen — im Classifications-Verzeichniß zu benennenden — Artikel der jetzigen allgemeinen Wagenladungsklassen, welche vorzugsweise in Wagenladungen vorkommen.
3. Aufhebung der jetzigen Klasse, welche bei den Artikeln der jetzigen 3 Specialtarife für Quantitäten unter 10 000, aber von mindestens 5000 kg pro Wagen gilt.
4. Feststellung der Wagenladungs-Bedingungen dahin, daß für die Anwendung der ersten beiden Wagenladungsklassen, von denen die zweite dem jetzigen Specialtarif I. entspricht, nicht die Aufgabe von oder Frachtzahlung für 10 000 kg, sondern nur von resp. für 5000 kg pro Wagen gefordert wird.

Bei den jetzigen Specialtarifen I und II, welche künftig die dritte und vierte Wagenladungsklasse heißen, bewendet es bei der Forderung von 10 000 kg pro Wagen; Quantitäten unter 10 000 kg, aber von mindestens 5000 kg pro Wagen werden bei den Artikeln der vierten Wagenladungsklasse zum Satz der dritten, bei den Artikeln der dritten zum Satz der zweiten Wagenklasse tarifirt.

Darüber, welche Artikel der jetzigen allgemeinen Wagenladungsklassen thatsächlich in Wagenladungen vorkämen und demgemäß in die neue Wagenladungsklasse aufzunehmen wären, stellten die Eisenbahnen zur Zeit Erhebungen an, und es würde auf Grund des Resultats der letzteren in der Anfangs Februar hier stattfindenden gemeinschaftlichen Conferenz der Tarifcommission und des Verkehrsausschusses über das Verzeichniß der in die neue Wagenladungsklasse aufzunehmenden Artikel Beschluß gefaßt werden.

Die Eisenbahnverwaltungen würden Mittheilungen und Anträge der Interessenten zu diesem Punkt bereitwilligst entgegennehmen.

Was die Höhe der Sätze betrifft, so gehöre die Feststellung derselben nicht zur Competenz der Tarifcommission und dieselbe habe also darüber keine Beschlüsse fassen können.

Nach den in dieser Hinsicht in der Conferenz ausgesprochenen Ansichten sei anzunehmen, daß im Allgemeinen die künftige Stückgutklasse I die gegenwärtigen Frachtsätze für Stückgut haben werde. Der Verkehrsausschuss habe zu Protokoll erklärt, daß er bei seiner Abstimmung davon ausgegangen sei,

daß bei Einführung einer zweiten Stückgutklasse eine Erhöhung der ersten Stückgutklasse nur ausnahmsweise und keinenfalls über einen Maximalsatz von 11 resp. 12 Pf. pro t und km, stattfindet; Eisenbahnen jedoch, welche zur Zeit einen höheren Satz für die erste Stückgutklasse haben, nicht verpflichtet sein sollen, denselben herabzusetzen.

Für die neue Wagenladungsklasse I sei ein Satz zwischen der jetzigen Klasse AI. und B., aber näher an B. empfohlen.

Für die künftige zweite Wagenladungsklasse, den jetzigen Specialtarif I, sei vom Verkehrsausschusse eine geringe 5% nicht übersteigende Erhöhung der jetzigen Sätze für zulässig erklärt.

Wie schon bemerkt, seien Beschlüsse in dieser Hinsicht, weil außerhalb der Competenz der Taricommission liegend, nicht gefaßt. Die Entscheidung hierüber hänge von den Aufsichtsbehörden ab, welche zweifellos unangemessene Erhöhungen nicht zulassen würden.

Den Verhandlungen und Beschlüssen hätten zu Grunde gelegen die von den Handelskammern und industriellen Vereinen nach einem ihnen übersandten Fragebogen erstatteten Gutachten — 113 an der Zahl — sowie ein Enquetebericht des Deutschen Landwirthschaftsraths. Allerdings enthielten die gefaßten Beschlüsse Aenderungen des jetzigen Systems, aber ohne solche sei eben den so zahlreich erhobenen Beschwerden nicht abzuhelfen gewesen. Diese hätten sich vorzüglich auf drei Punkte gerichtet, nämlich die Bevorzugung des Großverkehrs gegen den Kleinverkehr, wie er in der für alle Artikel gleich hohen Stückfracht gegenüber der Abstufung der für den kleinen Gewerbetreibenden eben gar nicht oder wenig benutzbaren Wagenladungssätze, sowie in der Bevorzugung der 10000 kg-Sendungen vor den 5000 kg-Sendungen liege, ferner gegen das Sammelladungssystem, welches außer anderen Nachtheilen für die großen Plätze, Differentialtarife zu Ungunsten der kleinen Stationen schaffe, und endlich gegen den Uebelstand, daß besonders von den Artikeln der Allgemeinen Wagenladungsklasse und des Specialtarifs I viele nicht zu 10000 kg in einen Wagen geladen werden können, wodurch besonders bei der Verschiedenheit der Größe und Tragfähigkeit der in Deutschland vorhandenen Eisenbahnwagen vielfach eine höchst schädliche Unsicherheit in der Vorherberechnung der Fracht und Bevorzugung eines Concurrenten vor dem andern entstehe.

Diesen Klagen werde durch die vorgeschlagenen Aenderungen abgeholfen. Allerdings werden dieselben voraussichtlich für die Eisenbahnen mit Einbußen verknüpft sein, aber die Majorität der in der Tarifcommission vertretenen Eisenbahnerwaltungen habe jene Beschwerde für so begründet und die beklagten Mißstände für so groß erachtet, daß sie trotzdem sich entschlossen hätten, die Aenderungen zu acceptiren.

Besonders die bei der gegenwärtigen Lage der allgemeinen Verhältnisse um so gefährlichere Benachtheilung des Kleinverkehrs gegen den Großverkehr erheische ihrer Ansicht nach dringend Abhülfe, wie dies ja auch in den Motiven des Antrags der Reichsregierung auf Erlaß eines Reichstarifgesetzes mit Nachdruck hervorgehoben sei.

Die hauptsächlich in Betracht kommende Frachterhöhung gegenüber dem jetzigen Zustande treffe die Sammelladungen, für die eben künftig keine Wagenladungs-Ermäßigung mehr gewährt werde. Aber hierdurch würden weniger die eigentlichen Versender als die Mittelpersonen, die sammelnden Spediteure betroffen, und gegenüber den mit Recht beklagten Nachtheilen, welche das Sammelwesen für das Publikum im Ganzen habe, müsse dies als das geringere Uebel erscheinen.

Besonders hervorzuheben sei noch, daß gerade die allgemeinen Wagenladungklassen in ihrer jetzigen Gestalt, d. h. die Zulassung der Sammelladungen, die Hauptschwierigkeit für die Reconstruction der internationalen Tarife gebildet haben, weil die meisten ausländischen Verwaltungen für ihre Strecken das gleiche Zugeständniß nicht haben machen wollen.

Nach Alledem könnten die von der Tarifcommission und dem Verkehrsausschuß vorgeschlagenen Aenderungen nur als durchaus im Interesse des verkehrtreibenden Publikums im Ganzen liegend, bezeichnet werden.

Herr Puls zog hierauf den von der Handelskammer Frankfurt a. M. gestellten Antrag mit dem Bemerken zurück, daß die Corporation sich dieserhalb direct an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten wenden würde.

---

## IX.

Antrag des Generalsecretärs Dittmar zu Mainz, im Namen der vertretenen nichtpreußischen Corporationen.

»Die hier anwesenden nichtpreußischen Verkehrsinteressenten sprechen ihr Bedauern aus, daß in Folge der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses die Eisenbahnbezirksräthe für die Folge auf Preußen geographisch beschränkt sein sollen, und keine Rücksicht darauf genommen zu sein scheint, daß die Preußichen Staatsbahnen auch außerpreußische Gebietstheile durchziehen, während seither Vertreter des Handels, der Landwirthschaft und der Industrie auch aus diesen Verkehrsgebieten zu den periodischen Eisenbahnconferenzen in liberalster Weise zugezogen worden sind.«

---

Herr Dittmar motivirt den gestellten Antrag.

Es wird Aufnahme des ausgesprochenen Wunsches in das Protokoll beschlossen.

## X.

Mittheilung über Erledigung einiger Punkte des 2. Conferenzprotokolls.

Zu A 1 des früheren Protokolls theilt Herr Böhm mit, daß eine Beschlußfassung der Großherzoglich Hessischen Regierung über die Theilnahme der Main-Neckar-Bahn an den periodischen Conferenzen noch nicht erfolgt sei.

Zu 6 des früheren Protokolls wird mitgetheilt, daß die Frankfurt-Bebraer Eisenbahnverwaltung nach nochmaliger Erwägung auch den modificirten Antrag des Herrn Braun-Wiesbaden ablehnen zu müssen geglaubt habe, da eine Gewährung der erbetenen Vergünstigung an die Schüler einzelner Lehranstalten nothwendig zu einer Verallgemeinerung dieser Maßregel führen müsse und für eine solche ein genügendes Bedürfniß nicht anerkannt werden könne.

---

Zu 9 d. T. O. wird seitens der Eisenbahnverwaltung die Verfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 25. Juli 1879 an die Königlichen Eisenbahndirectionen mitgetheilt, wonach die von einer Staatsbahnverwaltung gestempelten Frachtbriefe auch von den anderen Staatsbahnen als gültig anerkannt werden.

---

Zu 12 der früheren Tagesordnung theilt Herr Regierungsrath Reitzenstein mit, daß ein auf Anweisung des Herrn Ministers von Frankfurt-Bebra gestellter bezügl. Antrag der Reichs-Tarifcommission zur Beschlußfassung vorliege.

---

Nach Erledigung der Tagesordnung spricht Herr Leipprand Namens der Versammlung dem Herrn Vorsitzenden den Dank für dessen ausgezeichnete und in liebenswürdigster Weise ausgeführte Leitung der Verhandlungen aus. Wenn auch in den Conferenzen keine großen Thaten geschehen, so seien doch erfreuliche Resultate erzielt worden, auf die man mit Befriedigung zurückblicken könnte, falls durch eine neue Organisation diese Conferenz die letzte sein sollte. Einen großen und gewiß allgemein anerkannten Gewinn hätten diese Conferenzen gehabt, daß nämlich die früher bestandene, häufig bemerkte Animosität zwischen Eisenbahnverwaltungen und Interessenten durch das Entgegenkommen der Bahndirectionen verschwunden sei. Man habe einsehen lernen, daß die Interessen

sich nicht gegenüberstehen, sondern meistens die gleichen seien, und habe durch gegenseitige Aufklärung Vertrauen zu einander gewonnen. Sollten verschiedene der anwesenden Herren berufen werden, unter anderer Form diese Thätigkeit fortzusetzen, so möge auch ferner der leitende Zug solcher Verhandlungen Vertrauen und Entgegenkommen sein und bleiben.

Herr Geheimrath Redlich schließt hierauf die Conferenz.

Für das Protokoll:

Seitens der vertretenen Corporationen: Seitens der Eisenbahndirection:

Puls.
Dittmar.
v. Mühlenfels.

## III. Schifffahrt.

### a. Mainkanalisation.

Auch im vergangenen Jahre setzten wir unsere Bemühungen wegen Ausführung der Mainkanalisation von Frankfurt bis Mainz andauernd, diesmal mit glücklichem Erfolge, fort. In verschiedenen Eingaben und Denkschriften, sowie in einer ausführlichen Petition an Se. Durchlaucht den Deutschen Reichskanzler, Fürsten von Bismarck, legten wir die Wichtigkeit dar, welche die Mainkanalisation für die Entwickelung der mercantilen und industriellen Verhältnisse des Maingaues und unseres Platzes besitzt.

Wir vervollständigten unsere Eingaben durch persönliche Unterredungen mit den hohen Behörden zu Berlin in Audienzen, die unseren Vertretern bereitwilligst gewährt wurden.

Von großer Bedeutung war die Entschließung des Herrn Finanzministers, auf alle Schifffahrtsabgaben auf dem kanalisirten Main zu verzichten, sowie der Beschluß der hiesigen städtischen Behörden, insbesondere der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. November v. J., sich zur Ausführung des von der Staatsregierung festgestellten Projects eines Hafens auf der rechten Seite des Mains und zur vorbehaltlosen Uebernahme der hieraus entstehenden Baukosten auf die Stadtcasse, sowie der mit der Anlegung des Hafens im Zusammenhang stehenden Profilerweiterung des Mains auf dem linken Ufer zu verpflichten.

Um nachzuweisen, welche hohe volkswirthschaftliche Bedeutung die Mainkanalisation für den Maingau, die Stadt Frankfurt und für den preußischen Staat einnimmt, verfaßte unser Syndicus auf Grund des Actenmaterials und der Mittheilungen des hiesigen Handels- und Industriestandes eine Broschüre über »die volkswirthschaftliche Bedeutung der Kanalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein,« welche wir den Behörden und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und den Interessenten übersandt haben.

Von dem Königlich Preußischen auswärtigen Amte wurde nun zum 19. December eine Conferenz von Vertretern der Mainuferstaaten nach Frankfurt berufen. Es nahmen daran Vertreter der Mainufer-

staaten theil, für Preußen die Geh. Oberfinanzräthe Rötger und Germar, der Geh. Oberbaurath Gercke und der Geh. Oberregierungsrath Stöckardt; für Baiern der Ministerialrath v. Nico, der Geh. Legationsrath Baron v. Crailsheim und der Oberbaurath Heuser; für Baden der Ministerialrath Schenkel und der Baurath Honsell; für Hessen der Ministerialrath Fink und der Oberfinanzrath Hofmann. Auf dieser Conferenz wurde eine befriedigende Verständigung über die Canalisirung erzielt. Am 15. Januar d. J. brachte der Herr Finanzminister einen Nachtragsetat, betreffend die Bewilligung der ersten Rate per 800 000 M. der zur **Kanalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein** benöthigten Geldmittel ein, zur Motivirung der Forderung bemerkt die Vorlage Folgendes:

> Seit längerer Zeit wird der Plan verfolgt, den Rheinschiffen einen Schifffahrtsweg bis zur Stadt Frankfurt zu eröffnen und damit dem dortigen Handelsstande die unmittelbare Theilnahme an den Vortheilen des großen Stromverkehrs zu sichern. Ursprünglich sollte dieser Zweck nach einem älteren, jetzt aufgegebenen Projecte durch Herstellung eines neben dem Maine herlaufenden, von Frankfurt bis zum Rheine führenden Schifffahrtskanals erreicht werden, dessen Kosten auf etwa 4 Millionen Gulden veranschlagt waren. Die Ausführung sollte durch eine zu bildende Actiengesellschaft erfolgen und das Unternehmen durch Entnahme von Actien bis zur Höhe von 1 Million Gulden aus Staatsmitteln unterstützt werden. Gegenwärtig wird beabsichtigt, durch Kanalisirung des Mains vermittelst Anlegung von Schleusen und Nadelwehren, d. h. durch Verbesserung der Schiffbarkeit des Stromes selbst eine Wassertiefe desselben von 2 m bei dem kleinsten Wasserstande herzustellen. Die Kosten der Ausführung dieses der staatlichen Initiative entsprungenen Projects werden sich auf 4 200 000 M. belaufen, denen noch 1 250 000 M. für die Anlage des städtischen Hafens hinzutreten, welche ausschließlich von der Stadt Frankfurt getragen werden sollen.
>
> Die Ausführung des Unternehmens, um deren Beschleunigung von den städtischen Behörden und der Handelskammer von Frankfurt unausgesetzt, unter Anderem auch in einer an das Haus der Abgeordneten gerichteten und durch Beschluß desselben vom 19. Januar 1878 der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesenen Petition gebeten worden, ist durch die Verhandlungen verzögert, welche mit den übrigen Mainuferstaaten über die Vorbehalte gepflogen werden mußten, an welche dieselben ihre Zustimmung zur Ausführung des Unternehmens geknüpft hatten. Nachdem nunmehr über die bisher noch streitigen Punkte eine Verständigung erzielt worden, ist in den vorliegenden Nachtragsetat für den gedachten Zweck eine erste Rate von 800 000 M. eingestellt.

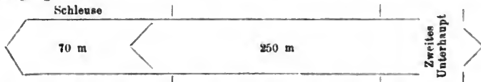
Sowohl in der Budgetcommission als vom Abgeordnetenhaus wurde die Nothwendigkeit der Vertiefung des Mainfahrwassers durch Kanalisirung bis auf 7 Fuß allseitig umsomehr anerkannt, als eine Fortsetzung der Kanalisirung über Frankfurt hinaus durch das Project eben so wenig ausgeschlossen ist, als die Vergrößerung der Schleusen für den Fall, daß künftig die Kettenschleppschifffahrt zur Ausführung kommen sollte.

### b. Kettenschleppschifffahrt.

Verschiedenen auf Einrichtung der Kettenschifffahrt gerichteten Bestrebungen gegenüber, welche aber im jetzigen Moment das Project der Mainkanalisation wiederholt um ein Jahr verzögern könnten, hat die Handelskammer Stellung genommen und den Behörden und betheiligten Interessenten die folgenden Darstellungen zur Kenntniß und Befürwortung übersandt:

1. Nach allen bis jetzt vorliegenden Erfahrungen wird nach Ausführung der Kanalisation in der Anfangs-Periode des Verkehrs die Fortbewegung der Schiffe im todten Stauwasser am besten durch Zugthiere auf dem vorhandenen Leinpfad geschehen können; in zweiter Linie folgen Schraubendampfer oder stationäre Dampfmaschinen und erst zuletzt, wenn der Verkehr sich bedeutend vermehrt hat, tritt die Kette ein.

2. Es ist außer Zweifel, daß das vorliegende Project der Preußischen Regierung jeden Augenblick die Einführung der Kettenschifffahrt gestattet. Ist dies infolge des in ungewöhnlichem Maße gesteigerten Verkehrs nothwendig, so wird jeder Schleuse, ohne besondere Kosten, noch ein zweites Unterhaupt (etwa 250 m unterhalb) hinzugefügt und dadurch eine große Kammer für ganze Schleppzüge gebildet.




3. Auch nach Ausführung dieser Anbauten bleiben aber die jetzt projectirten und zu bauenden Schleusen doch unentbehrlich, weil man sonst für die Passage einzelner Schiffe zu viel Zeit verlieren würde. Die jetzigen Schleusen sind vollständig genügend, einzelne große Rheinschiffe oder etwa 3 große Mainschiffe die Schleusen passiren zu lassen.

4. Die Frage des künftigen Betriebes der Kettenschifffahrt wurde bereits in der Conferenz vom 29./30. Decbr. 1879, namentlich zwischen den Technikern der Mainuferstaaten, eingehend besprochen und sachgemäß erledigt. Bei keinem andern lediglich preußischen Bauprojecte findet eine so vielseitige technische Prüfung statt, wie sie bei dem vorliegenden erfolgt ist. Dasselbe ist außerdem auch den Fachkreisen durch die in der Münchener neuen Bauzeitung erfolgte Veröffentlichung schon vor zwei Jahren bekannt und beifällig aufgenommen worden; hierin liegt eine außergewöhnliche Garantie dafür, daß ein reiflich erwogenes Project vorhanden ist.

5. Eine jede Forderung, schon jetzt, da sich überhaupt noch keine Kettenschleppschifffahrts-Gesellschaft constituirt hat, die Schleusen zu verlängern, kann nur die Folge haben, eine abermalige Verzögerung der Mainkanalisation herbeizuführen.

6. Alsbald nach Inangriffnahme des Projects, dessen Bewilligung vom preußischen Landtag bereits ausgesprochen ist und dessen Ausführung bereits in diesem Frühjahr bevorstehen soll, werden wir dem Project der Kettenschifffahrt auf dem Main mit aller Energie näher treten.

In derselben Angelegenheit haben die Königlich Preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten an die Comités für Errichtung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main die folgenden Schreiben gerichtet:

Berlin, 29. November 1879. In der von dem Comité der Mainschiffer zu Aschaffenburg hierher gerichteten, am 10. d. Mts. hier eingegangenen Vorstellung d. d. Aschaffenburg im September 1879 wird die Uebernahme einer Zinsgarantie seitens des Preußischen Staates für die projectirte Einführung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main für eine Reihe von Jahren, »bis das Unternehmen durch den Betrieb selbst hinreichend erstarkt sein werde,« in Antrag gebracht. Wir sind nicht in der Lage, diesem Antrage unsere Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Einführung der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main steht einestheils zur Zeit noch nicht fest, da es zuvörderst eingehender Untersuchung bedarf, ob die Fahrwassertiefen zwischen Bamberg und Mainz genügen, um eine Kettenschleppschifffahrt zu gestatten, anderntheils kann selbst in dem Falle, wenn diese Untersuchungen die Unbedenklichkeit einer solchen Maßregel ergeben sollten, doch die Frage, ob die Tauerei zwischen Frankfurt und Mainz einzuführen sei, erst nach Vollendung der projectirten Kanalisirung des Mains auf der erwähnten Strecke näher getreten werden.

Berlin, den 31. December 1879. Dem Comité erwidern wir auf die Vorstellung vom 28. v. Mts., daß sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, ob nach Vollendung der projectirten Kanalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein die Einführung der Tauerei auf dieser Strecke zu gestatten sein wird. Es kann daher auch die erbetene Zusage, daß bei Ausführung der gedachten Mainkanalisation auf Herstellung der Schleusen in einer den Anforderungen der Kettenschleppschifffahrt entsprechenden Länge und Breite Bedacht genommen werden würde, nicht ertheilt werden, vielmehr wird auch bezüglich der Dimensionen, in welchen die Schleusen zu erbauen sind, lediglich nach Maßgabe des genehmigten Projects zu verfahren sein. Dies schließt jedoch nicht aus, daß eine entsprechende Verlängerung der Schleusen später ausgeführt wird, sobald darüber entschieden ist, daß die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main zwischen Frankfurt und Mainz zu gestatten sei.

---

## C. Abgabewesen.

### 1. Weinzoll-Rabatt.

Wegen Wiedergewährung des Zollrabatts für den inländischen Weingroßhandel richteten wir die folgende Eingabe an das Reichskanzleramt:

Die Handelskammer zu Minden hat unter dem 11. August d. J. eine Petition an das hohe Reichskanzleramt mit der Bitte gerichtet:

»die früher gewährten Zollrabatte von $6^2/_3$ resp. 20 pCt. auch jetzt bei den erhöhten Zollsätzen dem Weingroßhandel wieder zuzuwenden.«

Indem wir uns diesem Petitum befürwortend anschließen, gestatten wir uns zur Begründung desselben folgende Erwägungen vorzutragen: Infolge der Zollerhöhung von 16 auf 24 M. per 100 kg ist der Großhandel mit ausländischen Weinen bis zu den Preisen von 600—700 Frcs. per Faß, wobei wesentlich der Handel mit französischen Weinen in Betracht kommt, schwer bedroht. Die Spesen, welche fortan in keinem Verhältniß zu den Einkaufspreisen stehen und die Vorlagen, welche der Händler außerdem zu machen hat, werden auf das Geschäft äußerst hemmend wirken. Das Publikum, welches sich seit dem deutsch-französischen Kriege gerne den französischen Weinen zugewandt hatte, empfindet die

Vertheuerung in einem Grade, daß es sich nach und nach wieder des Genusses derselben enthalten und zu der Gesundheit minder zusagenden Getränken zurückkehren wird. Bei vielen Epidemien und Krankheiten erscheint der Genuß von französischen Rothweinen besonders angezeigt und deshalb wünschenswerth, daß dieselben auch den Minderbemittelten zugänglich gemacht werden. Auch dürfte, falls der Import an solchen Weinen noch mehr erschwert wird, der Consum derselben sich derart verringern, daß gesteigerte Einnahmen aus den Weinzöllen nicht erreicht werden. Ferner ist hervorzuheben, daß der inländische Weinhändler bei Einkäufen von jungen Weinen, welche bekanntlich bis zur völligen Reife einen 20 procentigen Verlust ergeben, den Zoll für 100 pCt. zu bezahlen, während der ausländische Weinhandel, wenn er überhaupt in den Fall kommt, den Zoll vorzulegen nur 80 pCt. der ursprünglichen Weinmenge zu verzollen hat. Endlich ist noch geltend zu machen, daß der Weingroßhändler gegenüber dem Detaillisten einen Vorzug zu genießen wohl berechtigt erscheint, weil ihm die bedeutenden Vorlagen für Zoll häufig erst nach mehreren Jahren wieder zurückfließen. Von diesen Gründen war auch die Petitions-Commission des Reichstages geleitet, als dieselbe die Petitionen, welche sich über die Beschlüsse, betreffend die Aufhebung des Weinzoll-Rabatts beschwerten, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwies. Unleugbar hatte, so berichtete die Commission, das System, wonach der Genuß des Zollrabatts von einem gewissen Geschäftsumfange abhängig gemacht wird, insofern günstige Wirkungen für den deutschen Handel, als daselbst sich ein erheblicher, die Gewerbethätigkeit in bedeutsamer Weise beeinflussender Weinhandel herausgebildet hat, der unter minder begünstigenden Verhältnissen sich wahrscheinlich im Auslande niedergelassen hätte. Die Erhaltung dieses Weinhandels ist eine wichtige Frage für das wirthschaftliche Leben der betreffenden Landestheile.

Auch die Voraussetzung ist von unzweifelhafter Richtigkeit, daß es auch auf dem Gebiete der Zollpolitik richtigen Wirthschaftsgrundsätzen entspricht, dem Weinpflege-Geschäft geeignete Rücksicht angedeihen zu lassen.

Die zollfreie Lagerung und Behandlung des Weins nicht blos auf den öffentlichen Packhofs- und Transitlagern, sondern auch auf den Privatlagern unter steuerlicher Controle beeinträchtigt das Weingeschäft mit jungen ausländischen Weinen wesentlich und verkümmert das Weinpflege-Geschäft. Die zollamtliche Bewachung von Privatlagern und Privatkellern verursacht nicht nur davon unzertrennliche Behinderung und Plackereien, sondern auch einen Kostenaufwand, der den Nutzen der Verzollung nach dem Eingangsgewicht wieder aufhebt.

Es wird ferner als eine nothwendige Folge der Rabattentziehung bezeichnet, daß dieselbe den Weingroßhandel nach Bremen, Hamburg und Altona dränge. Hier kann der Weinhändler unbelästigt und uncontrolirt von Steuerbeamten den ausländischen Wein behandeln und er ist um die ganze Summe der Vortheile, welche diese Stellung vor der des Weinhändlers im Zollverein hat, bevorzugt.

Aus allen diesen Gründen richten wir an das Kaiserliche Reichskanzleramt das gehorsamste Gesuch:

> den früher den Großhändlern mit ausländischen Weinen gewährten Zollrabatt von 20 pCt. bei directenBezügen von 20 Oxhoft an und $6^{2}/_{3}$ pCt. bei indirecten oder Bezügen von kleineren Quantitäten wieder zu gewähren.

### 2. Verlängerung der Zollcreditfrist.

Am 30. August v. J. überreichten wir dem Kaiserlichen Reichskanzleramt nachstehende Eingabe:

Nach dem Beschluß des Bundesrathes vom 2. Juni 1869 wurde vom 1. October 1870 ab die Frist, welche Kaufleuten und Fabrikanten zur Entrichtung gestundeter Zollgefälle bewilligt werden darf, auf drei Monate beschränkt.

Als Motive für die damalige Abkürzung der Zollcreditfrist, welche vor dem genannten Termin einen neunmonatlichen und sechsmonatlichen Zeitraum

umfaßte, ist neben dem Hinweis auf die veränderten Transportmittel und die Vermehrung der steuerfreien Niederlagen auch die allgemeine Ermäßigung der bis dahin höheren Eingangszölle maßgebend gewesen.

Die beiden ersten Motive sind nach unserer Erfahrung durchaus nicht stichhaltig. Die Bewilligung eines Zollcredits beruht auf der sachgemäßen Anschauung, daß es unbillig wäre, den Importeur, dessen Thätigkeit von dem erheblichsten Einfluß für eine gesteigerte Waareneinfuhr ist, und der selbst sich genöthigt sieht, seinen Abnehmern längeren Credit zu gewähren, den Zoll auf Monate hinaus vorlegen zu lassen, ehe ihm diese Auslage von dem Consumenten, welcher naturgemäß den Zoll schließlich zu tragen hat, wieder erstattet wird.

Was nun den in der Gegenwart vollständig umgewandelten Transportverkehr anbelangt, so soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß dadurch für den Handel ganz neue Bedingungen geschaffen worden sind. Allein diese Bedingungen sind namentlich für den Binnenhandel keineswegs günstiger oder gewinnbringender als die früher obwaltenden, vielmehr nöthigen sie in diesem Wirkungskreise den Kaufmann zu weit größerer Anspannung, sowohl seines Capitals als auch seiner Arbeitskraft. Denn während früher die Consumenten oder die Detaillisten ausschließlich vom Zwischenhändler kauften, sind dieselben, eben in Folge des erleichterten Transportverkehrs, in der Lage, ihre Einkäufe in den Productionsländern oder an den Seehandelsplätzen zu machen und ihre Waare direct zu beziehen. Will der Zwischenhändler mit diesem directen Verkehr, der seine ganze Existenz in Frage zu stellen droht, noch concurriren, so muß er seinen früheren Abnehmern theils niedrigere Preise, theils längere Credite gewähren, Zugeständnisse, die er nur dadurch zu compensiren vermag, daß er sich selbst durch Einkäufe in großen Quantitäten Vortheile zu verschaffen sucht. Solche Operationen aber machen es ihm wiederum unerläßlich, bedeutendere Vorräthe auf Lager zu halten, als dies unter den ehemaligen Verhältnissen erforderlich war. Da der Credit nicht etwa ein mißbräuchliches Agens im Handelsverkehr, sondern vielmehr das belebende Princip des gesammten kaufmännischen Betriebes ist, so wird jeder Kaufmann — wie vollkommen sich die Transportmittel und Wege auch ferner gestalten mögen, stets in der Lage sein, Credit sowohl zu nehmen, als auch zu ertheilen. Die Ausdehnung der Eisenbahnnetze und der Dampfschifffahrtslinien steht hiermit in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Indirect dagegen macht allerdings dieser Aufschwung des Verkehrs seinen Einfluß dadurch geltend, daß er die Concurrenz der verschiedenen Handelsplätze mit einander erheblich vermehrt, somit aber, wie jede Concurrenz, für den Kaufmann nur die Nothwendigkeit herbeiführt, bei geschmälertem Gewinn größere Vortheile anzubieten, mithin auch nicht nur umfangreichere, sondern auch längere Credite zu bewilligen. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel gewährt dem Kaufmann hauptsächlich nur den Vortheil, daß er die Zahl seiner Geschäftsoperationen in einer gegebenen Zeit steigern kann, aber sie zwingt ihn auch hierzu, wenn er überhaupt noch verdienen will; und dies bedingt zugleich die Ausdehnung seines Betriebscapitals, dessen willkürliche Schmälerung — wie sie eine Abkürzung der Zollcreditfrist unleugbar ist — ihn deshalb noch empfindlicher beeinträchtigt, als solches in früheren Jahren der Fall gewesen ist.

Das zweite Motiv, durch welches die Beschränkung der Zollcreditfrist gerechtfertigt wurde, nämlich die Behauptung, daß es dem die Waare einführenden Kaufmann jetzt durch Hülfe der Vermehrung der zollfreien Niederlagen und der verlängerten Lagerfrist möglich sei, die Waare erst dann in den Verkehr zu setzen, wenn der Verkauf derselben erfolgt ist, wird schwerlich denjenigen überzeugen, der mit dem Gang des Handels sich auch nur einigermaßen vertraut gemacht hat, denn dieser weiß, daß im eigentlichen Handelsverkehr mit dem Zeitpunkte des Abschlusses eines Verkaufes der Termin der Zahlung keineswegs gleichbedeutend ist.

Alles aber, was hier vom Standpunkte des binnenländischen Großhändlers gesagt worden ist, gilt in noch viel höherem Maße von dem Fabrikanten. Dieser, welcher seine Rohstoffe, um sie verarbeiten zu können, allerdings in den freien Verkehr setzen lassen muß, welcher aber nach geschehener Umwandlung des

Rohstoffes in das Fabrikat, letzteres oft noch sehr lange Zeit auf Lager zu nehmen hat, bis er im Stande ist, den vorgelegten Zollbetrag auf den Consumenten abzuwälzen, bedarf noch weit dringender einen unbeschränkten Genuß des bisher ihm bewilligten Zollcredits.

Wenn schon aus diesen Gründen eine Verlängerung der Zollcreditfristen geboten erscheint, so halten wir eine Remedur um so nothwendiger, nachdem durch den neuen Zolltarif eine allgemeine Erhöhung der Eingangszölle des Deutschen Reiches eingetreten ist.

Wir dürfen deshalb hoffen, daß dem Waarenhandel und der Fabrikation diejenigen Erleichterungen bei der Einfuhr finanzzollpflichtiger Artikel gewährt werden, welche die Ergiebigkeit der Zollerträgnisse nicht schmälern, sondern zu erhöhen versprechen. Wir weisen insbesondere auf die bereits in der Eingabe der Handelskammer zu Hanau hervorgehobene Tabakindustrie, sowie auf unseren Import an Kaffee, Oelen, Thee, Wein und andere Consumartikel hin, denen eine Ausdehnung der Zollcredite von hohem Werthe wäre, um die Folgen der Tariferhöhung zu überstehen.

Wir richten deshalb an das Kaiserliche Reichskanzleramt das gehorsamste Ersuchen:

> in den Ausführungsbestimmungen zu dem Zolltarif-Gesetz vom 18. Juli c., unter besonderen Vorsichtsmaßregeln, eine Verlängerung der Zollcreditfrist auf neun resp. sechs Monate gestatten zu wollen.

### 3. Zollrückvergütung bei der Mehlausfuhr.

Bezüglich Rückvergütung des Zolles bei Ausführung von Mehl gaben wir nachstehendes Gutachten ab.

Die größeren deutschen Mühlen exportiren nur Weizen- und Roggenmehle. Jedenfalls ist die Quantität der aus anderen Getreidesorten gewonnenen Mühlenfabrikate eine so geringe, daß die Feststellung besonderer Vergütungssätze für dieselben im Interesse des Verkehrs nicht geboten erscheint. Gerstmehl, Maismehl, Hafermehl, Graupen haben als Ausfuhrartikel zu wenig Bedeutung, um Verkehrshemmungen zu rechtfertigen. Zur Gewinnung des Mehles speciell aus Weizen werden in Deutschland zwei Systeme befolgt: nach dem französischen (Flach- oder Plattmüllerei) wird in der Regel nur eine einzige Sorte Mehl und zwar im Verhältniß von 65 à 70 pCt. zu den Rohstoffen und außerdem noch ein kleiner Procentsatz geringes Mehl erzeugt; nach dem ungarischen System (Hochmüllerei) wird das gewonnene Mehl in Sorten nach verschiedenen Feinheitsstufen eingetheilt und numerirt, und werden die Procentsätze der verschiedenen Sorten in den einzelnen Mühlen verschieden normirt. Nach unserer Ansicht würden daher bei genereller Feststellung mehrerer, verschiedenen Sorten des gewonnenen Mehles entsprechender Vergütungssätze beide Systeme zu kurz kommen, und ist die Bewilligung je eines Vergütungssatzes auf sämmtliche Weizen- bezw. Roggenmehle, ohne Rücksicht auf die Feinheit der einzelnen Sorten der Sachlage entsprechend; dies um so mehr, als dadurch Unregelmäßigkeiten, welche bei Statuirung verschiedener Vergütungssätze durch unreelles Declariren veranlaßt werden könnten, vermieden werden. Bei Bestimmung der Höhe dieses einheitlichen Vergütungssatzes wird in Betracht zu ziehen sein, daß nach der, unserer Erfahrung entsprechenden Durchschnittsberechnung von je 100 kg Weizen 75, von je 100 kg Roggen 70 kg backfähiges resp. exportfähiges Mehl gewonnen werden.

### 4. Surtaxe d'entrepôt.

Als die Nachricht verbreitet wurde, daß die hohe Reichsregierung dem hohen Reichstag die Einführung einer surtaxe d'entrepôt oder einer taxe de Pavillon dahin vorschlagen werde, daß alle indirect, also über Holland, Belgien und Frankreich und andere

Länder eingeführten überseeischen Producte mit einem höheren Zoll belegt werden sollen, als diejenigen, welche direct nach deutschen Häfen übergeführt werden, veranlaßten wir eine Versammlung der rheinischen Handelskammern, welche am 15. Mai v. J. zusammen trat und die folgende Petition an den hohen Reichstag richtete.

Die von beglaubigter Seite verbreitete Nachricht, daß die hohe Reichsregierung die Einführung einer surtaxe d'entrepôt für alle überseeischen Producte, welche nicht direct nach deutschen Häfen übergeführt werden, beabsichtige, hat in industriellen und Handelskreisen Rheinlands und Westfalens, West- und Süddeutschlands und Elsaß-Lothringens die größte Bestürzung und die lebhaftesten Besorgnisse hervorgerufen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine derartige Maßregel ein vernichtender Schlag für die vitalsten Interessen der genannten Handels- und Industriebezirke wäre, beehren sich die Unterzeichneten, nach eingehender Berathung der in Betracht kommenden wirthschaftlichen Verhältnisse in einer zu Frankfurt a. M. am 15. Mai cr. abgehaltenen Versammlung, dem hohen Reichstag die folgenden Erwägungen zur geneigten Berücksichtigung ganz ergebenst zu überreichen.

I. Die Einführung einer Surtaxe wird vornehmlich den Handel, die Industrie und die Consumtion von Rheinland und Westfalen, West- und Süddeutschland, sowie Elsaß-Lothringen treffen, diese Landestheile von ihren natürlichen Bezugsgebieten abschneiden und ihnen somit alle Vortheile ihrer geographischen Lage im Verkehr mit dem Ausland rauben. Durch eine derartige Maßregel wird den genannten Staatsgebieten, welche heute die stärksten Steuerlasten im Reiche tragen, ein Ausnahmezoll zu Gunsten weniger Interessenten der Nordseehäfen auferlegt werden.

II. Der Handel der genannten Bezirke und insbesondere der Getreidehandel beruht hauptsächlich auf Benutzung der Wasserstraße des Rheinstroms. Der Transport auf demselben gestattet es, die Waaren nicht nur schneller, sondern auch billiger als über Hamburg und Bremen zu beziehen, so daß der Handel sein Absatzgebiet auch in den angrenzenden Staaten findet. Eine unnatürliche Ablenkung der seither über Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen oder Havre bezogenen ausländischen Erzeugnisse nach den weiter gelegenen Hamburg oder Bremen wird den Transport der Waaren vertheuern und verzögern, somit unwirthschaftliche Verhältnisse schaffen.

Eine weitere wesentliche Erhöhung der Waarenpreise wird aus dem Umstand erwachsen, daß die betreffenden deutschen Seeplätze für viele Stapelartikel, wie Java-Reis, Java- und Ceylon-Kaffee, ostindische Baumwolle, Wolle, Wildhäute u. a. m. keinen maßgebenden Markt bieten.

Der heute schon sehr gedrückte Zwischenhandel, der keinerlei differentielle Vertheuerung der Waare, sowie keine größere Belästigung derselben durch Controlmaßregeln verträgt, wird den rheinischen und süddeutschen Handelsplätzen verloren gehen, ohne daß daraus den deutschen Seeplätzen der erhoffte Vortheil erwächst, was durch den Protest der berufenen Vertreter derselben gegen die geplante Maßregel bekräftigt wird.

III. Die Industrie, welche darauf angewiesen ist, ihre Rohproducte vom wohlfeilsten Markt und auf dem billigsten Transportwege zu beziehen, wird durch Ablenkung der Rohproducte, die zum großen Theil eine Vertheuerung nicht ertragen, auf eine unwirthschaftliche Bezugsroute in der Productionskraft und Exportfähigkeit gelähmt. Bei Repressalien der Nachbarstaaten wird der Export der einheimischen Rohproducte und Fabrikate gleichfalls getroffen.

Die Rheinschifffahrts- und Eisenbahn-Transportunternehmungen werden durch Aussperrung der seither von ihnen beförderten Güter in Frage gestellt und die wirthschaftliche Existenz einer zahlreichen von diesen Unternehmungen abhängigen Bevölkerung vernichtet.

IV. Die erwähnte Vertheuerung wird am schwersten die Consumenten treffen. Deutschland wird z. B. bei quantitativ geringer Getreideernte auf aus-

ländisches Getreide angewiesen sein. In diesem Falle und bei Auflage einer Surtaxe wird das Getreide, anstatt mittels des schnellen und billigen Wasserwegs auf dem Rhein, den rheinischen Consumenten über Bremen und Hamburg zugeführt werden. Der Brodstoff wird daher den Consumenten um so mehr vertheuert werden, als zu befürchten steht, daß auch die direct zugeführte Waaren ein gleicher Aufschlag trifft. In gleicher Weise werden auch die übrigen nothwendigen und gewohnten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung unserer Bezirke bedroht, wogegen Verwahrung einzulegen unsere heiligste Pflicht ist.

Die Einführung einer Surtaxe, welcher Zuschlagszoll im directen Widerspruch mit Art. 6 der Rheinschifffahrtsacte und zu der seitens der hohen preußischen Staatsregierung veranlaßten Aufhebung der Rheinzölle steht, wird die friedlichen Berührungspunkte unter den Nachbarstaaten vermindern und zu einem Retorsionskriege führen, dessen Folgen die Wohlfahrt Deutschlands empfindlich beeinträchtigen können. Die Staaten werden durch derartige Zuschlagszölle nicht zum Aufgeben ihrer Handelsbeschränkungen veranlaßt, vielmehr in dieser Maßregel nur einen Antrieb erblicken, sich noch mehr abzuschließen und neue Handelsverbindungen zum Nachtheil Deutschlands einzugehen. Wenn England und die Niederlande einen Flaggenzoll auf deutsche Schiffe legen und Holland und Belgien einen Zuschlagszoll auf den deutschen Export, so würden darunter der deutsche Handel und die deutsche Production am schwersten leiden.

Der Art. 6 der Rheinschifffahrtsacte lautet:

> Von den auf dem Rhein ein- oder ausgehenden Waaren dürfen keine höheren Eingangs- oder Ausgangsabgaben erhoben werden, als beim Eingange oder Ausgange über die Landesgrenze.

Aus allen diesen Erwägungen bitten den hohen Reichstag die ergebenst Unterzeichneten:

> Die Einführung eines jeden Zuschlagszolls auf die indirecte Einfuhr entschieden abzulehnen.

Die Handelskammern zu Bingen, Carlsruhe, Coblenz, Düsseldorf, Duisburg, Hanau, Heidelberg, Heilbronn, Cöln, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Neuss, Worms, Wiesbaden, Würzburg, Frankfurt a. M.

Wir erhielten hierauf folgende Mittheilung:

Berlin, den 12. Juli 1879. Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung bei der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer beschlossen: die von der Handelskammer unter dem 23. Mai d. J. eingereichte Petition, die Ablehnung der Einführung einer Zuschlagsabgabe auf die indirecte Einfuhr betreffend, dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen. Der Handelskammer beehrt sich das unterzeichnete Bureau diesen Beschluß ganz ergebenst mitzutheilen. Das Bureau des Reichstags. gez. Happel.

### 5. Lagerhäuser.

Wegen Erweiterung des Zollhofs und Einrichtung von Lagerräumen richteten wir unterm 26. Februar c. das folgende Gesuch an den hiesigen Magistrat:

In unserem ergebenen Schreiben vom 19. September 1879 hatten wir an den verehrlichen Magistrat die Bitte gerichtet, eine Erweiteruug der Lagerräume des Hauptzollamtes für Theilläger von zollpflichtigen Waaren durch Ueberlassung von Räumen der Karmeliterkaserne geneigtest veranlassen zu wollen.

Unterm 30. September pr. wurde uns eröffnet, daß nach erfolgter Räumung und Rückgabe der Karmeliterkaserne seitens der Militärverwaltung der Ueber-

lassung von Räumlichkeiten daselbst zu Zwecken der Zollverwaltung seitens der städtischen Behörde näher getreten werden solle.

Da die Räumung der Kaserne nunmehr vollzogen ist, gestatten wir uns zu wiederholen, daß, nachdem der neue Zolltarif in Kraft getreten ist und eine bedeutende Vermehrung der zollpflichtigen Gegenstände herbeigeführt hat, die schleunigste Einrichtung derartiger Theilläger, sowohl für unser Transitgeschäft als auch für unsern Importgroßhandel eine Lebensfrage ist. Von den verschiedensten Branchen des Handels wird darüber geklagt, daß es noch immer an geeigneten Räumlichkeiten fehlt, wo eingeführte, zollpflichtige Waaren unter Zollverschluß verbleiben und eventuell wieder zollfrei ausgeführt werden können, falls sie nicht für das Inland verwendet werden. Auch der Export ausländischer Erzeugnisse in Verbindung mit inländischen Fabrikaten wird durch den Mangel derartiger Räumlichkeiten sehr erschwert, da viele ausländische Käufer gern in den verschiedenen Artikeln sich zusammensortiren, jedoch durch den Mangel von Räumlichkeiten zur zollfreien Ausfuhr davon abgehalten werden.

Gleichzeitig tritt jedoch für unseren Handel immer dringender auch das Bedürfniß von Lagerräumen für zollfreie Artikel auf. Der Mangel an derartigen, ausreichenden und zweckentsprechenden, billigen Lagerräumen, wo jedes Geschäftshaus seine Waaren niederlegt, nachsieht, den Kunden vorlegt und absendet, sowie die aus diesem Mangel zum Theil entspringende Höhe der hiesigen Platzspesen für Güter tragen mit Schuld daran, daß die Concurrenz der Nachbarplätze, welche mit derartigen in nächster Nähe der Bahnhöfe, der Wasserstraße und Zollämter angelegten Lagerhäusern versehen sind, für Frankfurt immer drückender geworden ist.

Mit der Uebergabe der jetzt disponibel gewordenen Kloster- und Karmeliterkaserne an die Stadt erscheint uns nun die Möglichkeit geboten, dem Handel solche, den heutigen Bedürfnissen vollständig entsprechende, im Centrum der Stadt gelegene Lagerräumlichkeiten zu gewähren, welche durch directe Schienengeleise mit sämmtlichen hiesigen Bahnen, der Wasserstraße, dem Zollamte und dessen Niederlage in Verbindung gebracht werden könnten. Im Anschluß an diese Läger ließe sich ein Sammelwaggonsladungsverkehr, wie dies bei den Mannheimer Lagerhäusern seit Jahren der Fall ist, ins Leben rufen.

Eine derartige Nutzbarmachung der Karmeliter- und Klosterkaserne würde die Platzspesen und Geschäftsunkosten des hiesigen Handels auf mehr als die Hälfte reduciren, den Waaren- und Transportverkehr unserer Handelstadt heben, die letztere zur Concurrenz mit anderen Plätzen auf allen Gebieten befähigen und der Stadt Frankfurt eine gute Einnahme aus den Lagertarifen gewähren, wenn die Verwaltung in kaufmännischer Weise geleitet wird. Mit der Verwaltung müssten thunlichst die Ufer-, Packhofs- und Revisionsarbeiten vereinigt werden, da hierfür die jetzigen Ausgaben zu hoch sind, und durch zweckmäßige Eintheilung der Arbeitskräfte hierbei große Ersparnisse erzielt werden können.

Wir richten deshalb an den verehrlichen Magistrat die Bitte, aus den Räumlichkeiten der Kloster- und Karmeliterkaserne neben Zollägern auch Lagerräumlichkeiten für zollfreie Güter gewähren und vor Entscheidung über die entsprechenden Einrichtungen geneigtest in Verbindung mit der Handelskammer treten zu wollen, welche sich beehren wird, die Wünsche des Handelsstandes in dieser Beziehung dem verehrlichen Magistrat eingehend zugänglich zu machen.

# B. Thatsächliches.

## I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohproducte.

### I. Ackerbau und Handel mit dessen Producten.

#### a. Ernteverhältnisse.

Der Ernte-Ertrag des Jahres 1879 stellte sich, verglichen mit dem der drei Vorjahre, im Bezirk des hiesigen Landwirthschaftlichen Vereins wie folgt:

| Von | a. An Körnern. | | | | | b. An Stroh. | | | | | Jahresgewicht der Körner. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Neu-Scheffel pr. Hektar. | | | | | Kilogramme pr. Hektar. | | | | | Kilogramme pr. Neu-Scheffel. | | | |
| | Gewöhnlicher Durchschnittsertrag | 1879 | 1878 | 1877 | 1876 | Gewöhnlicher Durchschnittsertrag. | 1879 | 1878 | 1877 | 1876 | 1879 | 1878 | 1877 | 1876 |
| Weizen . . | 50 | 45 | 50 | 19 | 20 | 2800 | 3200 | 3200 | 2800 | 1500 | 45 | 40 | 45 | 45 |
| Roggen . . | 40 | 35 | 35 | 12 | 20 | 3625 | 4500 | 5000 | 4530 | 2700 | 40 | 38 | 45 | 45 |
| Gerste . . | 50 | 50 | 50 | 30 | 50 | 1800 | 1800 | 1800 | 900 | 1800 | 35 | 35 | 40 | 40 |
| Hafer . . . | 70 | 85 | 90 | 56 | 70 | 1800 | 2500 | 2500 | 1350 | 1500 | 25 | 25 | 25 | 25 |
| Raps . . . | 48 | 50 | 65 | 24 | 30 | — | — | — | — | — | 40 | 37 | 40 | 40 |

Die Ernte in hiesiger Gegend und der Wetterau bietet zu Klagen keinen Anlaß. Der außerordentliche Ertrag an Kartoffeln und Aepfeln entschädigte den Landwirth zum großen Theil für den durch die mangelhafte Ernte an Brodfrüchten erlittenen Ausfall. Die Ernte in Weizen war schwachmittel, in Roggen quantitativ und qualitativ schlecht, in Hafer und Gerste als quantitativ mittel, qualitativ gering zu bezeichnen, während die Kartoffelernte als vorzüglich gelten muß.

Laut den vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin bekannt gegebenen Zahlen stellt sich die 1879er Ernte für die Preußische Monarchie, eine Durchschnittsernte zu 1,00 angenommen, auf:

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Raps | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1878 = | 0,99 | 0,92 | 0,96 | 1,00 | 0,93 | 0,93 |
| 1879 = | 1,00 | 1,03 | 0,94 | 1,02 | 0,93 | 0,95. |

Von den übrigen deutschen Staaten hatte Sachsen auch eine befriedigende Ernte, Baiern und Württemberg waren mit Qualität und Quantität sehr zufrieden, Baden bei 85 pCt. einer Durchschnittsernte weniger. Immerhin darf Deutschland im Hinblick auf die großen Ernteausfälle des übrigen Europas mit seiner Ernte noch am meisten zufrieden sein. Die Ernteresultate der Mehrzahl der Exportländer waren durchgehends ungünstig. Während Oesterreich-Ungarn im Vorjahre etwa 12 Millionen Ctr. Weizenmehl, circa 2 Millionen Ctr. Roggen, 5 Millionen Ctr. Gerste, $5^1/_2$ Millionen Ctr. Hafer und 1 Mill. Ctr. Oelsaaten ausführte, war von den Haupt-Brodfrüchten in diesem Jahre sogar Import nöthig und zwar von Weizen 3—4 Mill. Ctr., von Roggen circa 4 Mill. Ctr. Dagegen dürfte Oesterreich von Hafer 3 Mill. Ctr. und von Oelsaaten 600 000 Ctr. für den Export disponibel haben. Die Ernte Rußlands war für Roggen 23 pCt. und für Weizen 15 pCt. schlechter als im Vorjahre; Sommergetreide und Oelsaaten haben eine volle Ernte ergeben. Rumänien hatte annähernd eine Mittelernte und manches für den Export übrig. Nur Amerika machte eine Ausnahme. Die Ernte der Vereinigten Staaten betrug nach Consulats-Mittheilungen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1877 = | 330 Mill. | Bushel | Weizen, | 1280 | Bushel | Mais |
| 1878 = | 400 | » | » | 1350 | » | » |
| 1879 = | 420 | » | » | 1350 | » | » |

bei durchgehends schöner Qualität im letzten Jahre. Die Abladungen Amerikas nach Europa erreichten unerhörte Ziffern. Beispielsweise wurde in den ersten 6 Wochen nach der neuen Ernte das grosse Quantum von über $18^1/_2$ Mill. Ctr. Weizen nach Europa verschifft. Nach zuverlässigen Privatnachrichten aus Indien, dessen Weizen-Export mit jedem Jahre gewaltig wächst, ergab die dortige Ernte 40 Mill. Quarters und wird es von den europäischen Preisen abhängen, ob große Posten nach Europa verschifft werden können.

Von den Importländern muß Großbritannien zur Deckung des Deficits circa 52 Mill. hl Weizen einführen; 1878 waren 42 Mill. hl erforderlich. Frankreichs Ernte betrug nach officieller Angabe 82 Mill. hl, der Jahresbedarf jedoch 120 Mill. hl; es fehlen somit zur Deckung noch 38 Mill., wovon die Hälfte schon importirt ist. 1878 war ein Weizenimport von 18 Mill. hl nöthig. Holland hatte eine annähernde Mittelernte, desgleichen Belgien.

### b. Getreidehandel.

Für den Getreidehandel war das Jahr 1879, das ganz außergewöhnliche Preisschwankungen und für Deutschland den seit 1865 nicht mehr erhobenen Getreidezoll brachte, das bedeutungsvollste seit geraumer Zeit. Bei außerordentlich niedrigen Preisen war das Geschäft am Beginn des Jahres überall sehr gedrückt und hielt sich, da bei niedrigen Preisen stets die Meinung für weiteren Rückgang überwiegt, in den engsten Grenzen. Nicht ein ein-

ziger Umstand sprach für eine baldige Belebung des Handels. England sowie Frankreich hatten zwar eine mangelhafte Ernte, wurden jedoch von Rußland und Amerika mit Waare überführt und die in letzterem Lande aufgestapelten enormen Vorräthe ließen jede Hoffnung auf eine Wertbesserung illusorisch erscheinen. Ueberdies brachte Rußland seine großen Bestände aus der 1877er Ernte zu jedem Preise an den Markt, um aller Concurrenz zu begegnen. Kurz, der Leistungsfähigkeit dieser Exportländer gegenüber war die Aufnahmefähigkeit der Importländer nicht entsprechend, so dass die Preise bis zum Monat August keine wesentliche Veränderung erfuhren. Selbst das sehr ungünstige Frühjahr und der große Bedarf an Brodfrüchten von allen Seiten verursachten nur eine vorübergehende Preiserhöhung, die unter dem Drucke der amerikanischen und russischen Angebote alsbald wieder zusammenfiel. Auch im Sommer, welcher nur in einigen Tagen normales Wetter, hingegen in der Entwicklungszeit der Saaten häufigen Regen brachte, wurden die weitgehenden Befürchtungen durch die Nachrichten über eine sehr grosse amerikanische Ernte paralysirt. In der That offerirte Amerika von Mitte Juni ab auf spätere Lieferung unlimitirte Quantitäten neuen Weizens in Prima-Qualität zu sehr billigen Preisen, die, obgleich von England und Frankreich, wie auch von Deutschland lediglich auf günstige Meinung für die Zukunft überaus große Abschlüsse gemacht wurden, unverändert blieben. Erst im September kam die lange und gewaltsam zurückgehaltene Hausse um so kräftiger zum Durchbruch. Es stellte sich heraus, daß Amerika ein in Menge wie Korn nie zuvor erreichtes Ernteresultat erzielt hatte, daß hingegen Italien sowie Spanien vollständige Mißernten, England sowie Frankreich sehr schlechte Ernten, Deutschland kaum eine Mittelernte und Rußland eine weit geringere als in den letzten Jahren aufzuweisen hatten und letzteres nur in geringem Maße exportfähig war, während Oesterreich-Ungarn sogar importbedürftig erschien. Amerika allein herrschte somit am Weltmarkt. Als sich nun dort ein mächtiges Hausse-Consortium bildete, trat eine fast fieberhafte Aufregung ein und die Preise wurden überall sprungweise in die Höhe getrieben. Die zweite Hälfte des Octobers brachte eine Ernüchterung, als die in Amerika angekauften riesigen Quantitäten successive in Europa anlangten. Die controlirbaren Vorräthe in Amerika wuchsen aber von Woche zu Woche zu einer Höhe, welche die des Vorjahres sowie jeder früheren Periode weit überragte, und stieg der Weizenpreis inzwischen auf ein Niveau, welches Bezüge von dort unmöglich machte. Die Consumländer, insbesondere England und Frankreich folgten der amerikanischen Hausse nicht weiter, ja konnten derselben energischen Widerstand um so eher entgegensetzen, als sie ihren Bedarf auf längere Zeit gedeckt hatten. Derart lagen die Verhältnisse am Schlusse des Jahres. Die amerikanische Hausse-Partei hält mit erstaunlicher Zähigkeit einen Weizenpreis aufrecht, welcher die Parität irgend eines europäischen Landes bedeutend übersteigt, obgleich die Lager sich fortwährend

mehren und der Export fast gänzlich ruht. Diesseits des Oceans sieht man, ohne irgendwie einzugreifen, diesem Treiben ruhig zu, zehrt von den großen angesammelten Vorräthen und erwartet einen Zusammenbruch der amerikanischen Hausse, um mit neuen Käufen vorgehen zu können. Außer allem Zweifel steht jedoch, daß bis zur neuen Ernte noch ein großer Ausfall zu decken und Amerika allein im Stande ist, die benöthigte Waare zu liefern. Ob hier oder dort schließlich der Sieg davon getragen wird, läßt sich nicht leicht beurtheilen.

Von allen Staaten Europas hat Deutschland relativ die bestenErnteresultate, eine schwache Mittelernte, aufzuweisen. Tendenz und Preise gingen conform mit den Schwankungen des Weltmarktes. Begann das Jahr mit außergewöhnlich niedrigen Getreidepreisen, so überstiegen dieselben am Schluß den Durchschnitt der letzten Jahre.

Eine Wirkung der neuen Getreidezölle schon jetzt festzustellen, würde voreilig sein. Selbst die Resultate des nächsten Jahres können in dieser Beziehung noch nicht maßgebend werden. Allerdings regte der Zoll, welcher schon im Juli beschlossen wurde, die Kauflust in hohem Grade an, da Händler und Consumenten auf den Waarenbezug vor Einführung der Zollschranken gewissermaßen eine Prämie gesetzt sahen. Infolge dessen waren in Deutschland am Schlusse des Jahres große Lager aller Getreidesorten angehäuft, so daß für die nächsten Monate der Bedarf mehr als zur Genüge gedeckt erscheint.

Das Getreidegeschäft unseres Platzes, das sich gewöhnlich in den engsten Grenzen bewegt, gestaltete sich in diesem Jahre etwas lebhafter infolge der geschilderten allgemeinen Verhältnisse.

Weizen wurde in ziemlich bedeutenden Quantitäten aus Ober-Oesterreich, sowie auch in russischer Provenienz, von den holländischen Seehäfen und Antwerpen bezogen.

Roggen wurde hauptsächlich in russischer Waare über Antwerpen und Rotterdam bezogen und von Mainz aus weiter befördert; auch amerikanischer Roggen kam auf diesem Wege, während bahnwärts Bezüge von Galizien und Rumänien gemacht wurden.

Für Hafer machte sich in den Sommermonaten ein starker Begehr geltend, welcher lediglich durch russische Waare gedeckt wurde. In den letzten Monaten wurde jedoch auch aus Böhmen ziemlich viel Hafer hierher geliefert.

Gerste wurde in den ersten Monaten aus Mähren und Ungarn, seit Beginn der neuen Campagne lediglich aus Thüringen zu Brauzwecken bezogen.

Reis wurde in amerikanischer Waare zu Brennzwecken ziemlich bedeutend importirt und hat der Umsatz in diesem Artikel sehr zugenommen.

Kartoffeln ergaben eine ausgezeichnete Ernte und wurden in den Monaten October und November große Quantitäten über Holland und Belgien nach England ausgeführt. Nur der sehr frühzeitig eingetretene strenge Winter machte diesem Geschäft ein Ende.

In Raps ist die Ernte als gut zu bezeichnen, obgleich ein guter Theil nicht trocken nach Hause gebracht werden konnte und die Qualität dadurch beeinträchtigt wurde.

Im allgemeinen entspricht der hiesige Getreidehandel nicht der sonstigen Bedeutung Frankfurts als Handelsplatz, obgleich hier der beste Boden für die Entwickelung eines regen Verkehrs vorhanden ist. Einen Aufschwung wird der hiesige Handel erst nach Vollendung der Mainkanalisation nehmen, da derselbe alsdann im Stande sein wird, Bezüge direct von den Seeplätzen zu machen.

### Uebersicht der Grosshandels- (Börsen-) Durchschnittspreise für nachverzeichnete Waaren im Jahre 1879.

| Waare. | Kilogramm. | Durchschnittspreis in den Monaten: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Januar. | | Februar. | | März. | | April. | | Mai. | | Juni. | | Juli. | | August. | | September | | October. | | November | | December. | |
| | | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf |
| Weizen, hiesiger u. fremder, mindestens 75 kg Naturgewicht auf 100 l auf Lieferung, netto loco | 1000 | 180 | — | 181 | — | 200 | — | 202 | 50 | 215 | — | 211 | 30 | 217 | — | 220 | — | 220 | 60 | 233 | 30 | 238 | 90 | 245 | 30 |
| Roggen, hiesiger u. fremder, mindestens 70 kg Naturgewicht auf 100 l auf Lieferung, netto loco | 1000 | 130 | 50 | 139 | — | 146 | — | 143 | 10 | 148 | — | 142 | 80 | 146 | 90 | 147 | 50 | 144 | 80 | 169 | 80 | 184 | 10 | 188 | 10 |
| Gerste, hiesige und wetterauer, netto loco | 1000 | 175 | — | 170 | — | 165 | — | 165 | — | 166 | — | 170 | 60 | — | — | — | — | 184 | 80 | 190 | — | 193 | 30 | 190 | — |
| Hafer, hiesiger, netto loco | 1000 | 125 | 25 | 135 | — | 140 | — | 140 | — | 147 | — | 145 | 50 | 145 | 30 | 148 | 30 | 147 | 50 | 146 | 90 | 148 | 90 | 145 | 90 |
| Rüböl auf Lieferung mindestens 37° nach Fischers Oelwaage, netto | 100 | 61 | 50 | 66 | — | 66 | — | 64 | 25 | 62 | — | 60 | 80 | 60 | — | 60 | 50 | 58 | 80 | 59 | 62 | 61 | 50 | 62 | — |

### Getreidepreise der Frankfurter Produktenbörse im Jahre 1879

(effectiv hiesige und fremde Waare pro 100 kg.)

| Monate | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Rüböl pro 50 Kg. | | Branntwein pr. 160 Liter 50 pCt. Trall. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. |
| Januar | M. | 19½ | 18½ | 16 | 14½ | 18 | 17 | 14 | 12 | 33 | 33 | 46 | 46 |
| Februar | „ | 19½ | 17 | 15 | 14 | 17 | 16 | 14 | 13 | 33 | 33 | 46 | 46 |
| März | „ | 20½ | 18 | 15¾ | 14 | 17½ | 16 | 14½ | 13 | 33 | 33 | 46 | 46 |
| April | „ | 20¾ | 20 | 15 | 13¾ | 17 | 16 | 14½ | 13½ | 33 | 31 | 46 | 46 |
| Mai | „ | 22½ | 20 | 15½ | 13½ | 17½ | 16 | 16 | 13½ | 31 | 31 | 46 | 46 |
| Juni | „ | 22 | 20 | 15¼ | 14 | 17 | 16 | 15½ | 14 | 31 | 30 | 46 | 45 |
| Juli | „ | 22½ | 20½ | 15¼ | 13¾ | — | — | 16 | 14 | 30 | 30 | 45 | 45 |
| August | „ | 23 | 21 | 15½ | 14 | — | — | 16 | 14 | 31 | 30 | 45 | 45 |
| September | „ | 23 | 20¾ | 15 | 13½ | 19 | 17 | 15½ | 14 | 30 | 29 | 45 | 45 |
| October | „ | 25 | 21¾ | 20 | 14½ | 21 | 18 | 16 | 14 | 30 | 29½ | 50 | 45 |
| November | „ | 24½ | 23 | 20 | 17 | 20 | 18 | 15½ | 14½ | 31 | 30 | 50 | 50 |
| December | „ | 24¼ | 22¾ | 20½ | 17¼ | 20 | 18 | 15½ | 13 | 31 | 31 | 54 | 50 |

## Uebersicht der höchsten und niedrigsten Getreidepreise der Frankfurter Produktenbörse in den Jahren 1870 bis incl. 1879*)

(für effectiv hiesige und fremde Waare pro 100 kg.)

| Jahre | | Weizen höchst. | Weizen niedr. | Roggen höchst. | Roggen niedr. | Gerste höchst. | Gerste niedr. | Hafer höchst. | Hafer niedr. | Rüböl pro 50 Kg. höchst. | Rüböl pro 50 Kg. niedr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | M. | 27,— | 18,86 | 20,57 | 15 — | —**) | | 31,29 | 13,86 | 54,— | 41,57 |
| 1871 | " | 28,71 | 24,— | 21,71 | 16,71 | 19,29 | 13,71 | 19,29 | 13,43 | 54,— | 43,71 |
| 1872 | " | 29,71 | 24,57 | 20,14 | 15,43 | 20,14 | 14,57 | 15,86 | 13,14 | 47,57 | 38,57 |
| 1873 | " | 30,86 | 25,28 | 24,86 | 16,71 | 23,57 | 17,14 | 19,71 | 13,43 | 39,43 | 32,57 |
| 1874 | " | 30,86 | 21,— | 24,43 | 17,57 | 24,69 | 18,— | 24,— | 17,14 | 34,29 | 29,14 |
| 1875 | " | 24.— | 20,— | 19,50 | 16,20 | 34,29 | 29,14 | 33,77 | 30,— | —**) | |
| 1876 | " | 26,50 | 21,40 | 20,50 | 16,40 | 32,57 | 29,14 | 35,14 | 29,14 | —**) | |
| 1877 | " | 31,— | 21,— | 23,— | 17,— | 37,71 | 30,86 | 32,57 | 22,71 | 42,— | 36,— |
| 1878 | " | 25,25 | 17,— | 19,— | 13,— | 35,14 | 29,14 | 28,29 | 22,29 | 40,— | 36,— |
| 1879 | " | 25,— | 17,— | 20½ | 13½ | 21,— | 16,— | 16,— | 12,— | 33,— | 29,— |

### c. Getreideverkehr der Station Frankfurt.

Nachstehend stellen wir zum ersten Male den Empfang und Versandt von Getreide, nach den einzelnen Bahnen während des Jahres 1879 zusammen.

Empfang von **Weizen** in Wagenladungen. — Versandt von **Weizen** in Wagenladungen.

| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | 70000 | 70000 | Januar | — | 4100 | — | 200 | 5000 | 9300 |
| — | — | — | — | 302000 | 302000 | Februar | 10000 | — | 10000 | 25 | 90000 | 110025 |
| — | 10000 | 10120 | 5800 | 725000 | 750920 | März | — | — | 10000 | — | 80000 | 90000 |
| — | 11001 | — | — | 282000 | 293001 | April | 11910 | 10100 | 80200 | — | 40000 | 142210 |
| — | 31200 | 10100 | — | 1060000 | 1101300 | Mai | — | 10100 | 111000 | — | 240000 | 361100 |
| — | 30000 | — | — | 1075000 | 1105000 | Juni | — | 20000 | 130100 | — | 365000 | 515100 |
| — | 30000 | 500 | — | 290000 | 320500 | Juli | 5000 | 10500 | 10000 | 30 | 195000 | 220530 |
| — | 50000 | — | — | 260000 | 310000 | August | 10000 | 20500 | 30000 | — | 90000 | 150500 |
| — | 50000 | 50000 | 2000 | 726000 | 828000 | September | 5000 | — | 20000 | 1820 | 50000 | 76820 |
| 5000 | — | 172130 | 10000 | 1066000 | 1253130 | October | — | 40000 | — | — | 447000 | 487000 |
| — | 50000 | 70600 | — | 745000 | 865600 | November | — | 30000 | — | — | 30000 | 60000 |
| 5000 | 35000 | — | — | 115000 | 155000 | December | 10000 | 15000 | — | — | 80000 | 105000 |
| 10000 | 297201 | 313450 | 17800 | 6716000 | 7354451 | Summa | 51910 | 160300 | 401300 | 2075 | 1712000 | 2327585 |

Empfang von **Roggen** in Wagenladungen. — Versandt von **Roggen** in Wagenladungen.

| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf. Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5000 | — | 10000 | — | 10000 | 25000 | Januar | 10000 | — | — | — | 10000 | 20000 |
| — | 10000 | — | — | 117000 | 127000 | Februar | — | — | — | — | — | — |
| — | 20000 | 10000 | — | 30000 | 60000 | März | 5000 | — | — | 11970 | 19000 | 35970 |
| 10000 | 30 | — | 10000 | 488000 | 508030 | April | — | 448 | 20000 | — | 30000 | 50448 |
| — | 101 | 10000 | 8290 | 625000 | 643391 | Mai | 60 | 890 | 55000 | — | 30000 | 85950 |
| 20000 | 20000 | — | — | 560000 | 600000 | Juni | — | — | — | — | 30000 | 30000 |
| 30000 | — | — | — | 791000 | 821000 | Juli | 1000 | — | 10000 | — | 55000 | 66000 |
| 60590 | 20000 | — | — | 362000 | 442590 | August | — | — | 25070 | — | — | 25070 |
| — | — | — | — | 365000 | 365000 | September | — | — | 10000 | 3000 | 10000 | 23000 |
| — | 45000 | — | — | 792000 | 837000 | October | — | 20000 | 25000 | — | 30000 | 75000 |
| 10000 | 15080 | 65000 | — | 310000 | 400080 | November | — | 15000 | 10000 | — | 76000 | 101000 |
| — | — | — | — | 712000 | 712000 | December | — | 5000 | 13870 | — | 20000 | 38870 |
| 135590 | 130211 | 95000 | 18290 | 5162000 | 5541091 | Summa | 16060 | 41338 | 168940 | 14970 | 310000 | 551308 |

*) Die in den Jahren 1870 bis 1874 incl. in süddeutscher Gulden Währung notirten Preise sind hier zur übersichtlicheren Vergleichung in Reichs-Mark umgerechnet.

**) Gerste und Rüböl wurden in den betreffenden Jahren nicht notirt.

| Empfang von **Gerste** in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Gerste** in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 40 | 101516 | 55000 | 30105 | 549000 | 735661 | Januar | 30 | — | — | 485 | 180000 | 180515 |
| — | 453760 | 50000 | 16000 | 638000 | 1157760 | Februar | 30 | 200 | 5000 | 420 | 160000 | 165650 |
| 90 | 430000 | 20900 | 19690 | 582000 | 1052680 | März | 980 | — | — | 920 | 33000 | 34900 |
| 5110 | 402632 | 40100 | — | 358000 | 805842 | April | 340 | 20000 | — | 1420 | 24000 | 45760 |
| — | 447303 | 19200 | 100 | 190000 | 656603 | Mai | 150 | 30000 | — | 3410 | 24000 | 57560 |
| 30800 | — | — | 865 | 60000 | 91665 | Juni | 300 | — | — | — | — | 300 |
| 10610 | 50000 | — | — | 15000 | 75610 | Juli | 450 | — | — | 115 | — | 565 |
| 40000 | 230000 | 6730 | 10 | 16000 | 292740 | August | 650 | — | — | 325 | — | 975 |
| 15250 | 310000 | 95480 | 50000 | 410000 | 880730 | September | — | — | — | — | 10000 | 10000 |
| 26610 | 1120000 | 200900 | 30000 | 515000 | 1892510 | October | 10000 | — | — | — | 40000 | 50000 |
| 61270 | 18000 | 95000 | — | 865000 | 1039270 | November | 200 | — | — | — | 10000 | 10200 |
| 96310 | 155000 | 115000 | 40300 | 506000 | 912610 | December | — | — | — | — | 110000 | 110000 |
| 286090 | 3718211 | 698310 | 187070 | 470400 | 9593681 | Summa | 13130 | 50200 | 5000 | 7095 | 591000 | 666425 |

| Empfang von **Hafer** in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Hafer** in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa kg |
| 20110 | — | 45700 | 171165 | 464000 | 700975 | Januar | 2500 | 800 | — | 10680 | 5000 | 18980 |
| 10680 | — | 25510 | 183020 | 443000 | 662210 | Februar | 3300 | 800 | — | 1065 | 15000 | 20165 |
| 56340 | — | 35140 | 94425 | 622000 | 807905 | März | 15550 | 15725 | 13750 | 510 | 54000 | 99535 |
| 10750 | 1000 | 5200 | 24100 | 697000 | 738050 | April | 2880 | 1100 | 1460 | 1050 | — | 6490 |
| 50000 | 20339 | 20070 | 620 | 636000 | 727029 | Mai | 6240 | 1600 | 11000 | 3420 | 25000 | 47260 |
| 75450 | 50000 | 70660 | 37400 | 669000 | 902510 | Juni | — | 1563 | — | — | 60000 | 61563 |
| 30000 | — | — | 4255 | 442000 | 476255 | Juli | 3070 | 2076 | 3790 | — | 77000 | 85936 |
| 50680 | — | 690 | 11440 | 432000 | 494810 | August | 5820 | 4345 | 7500 | 5980 | 27000 | 50645 |
| 930 | 20000 | 40000 | 30444 | 354000 | 445374 | September | 4400 | 2000 | 10000 | — | 5000 | 21400 |
| 5600 | 20200 | 67560 | 10000 | 589000 | 692360 | October | 5300 | 1600 | — | — | 10000 | 16900 |
| 8430 | 45000 | 93900 | 50000 | 781000 | 978330 | November | 5050 | 4000 | 30000 | — | 20000 | 59050 |
| 30840 | 35000 | 55200 | 30000 | 970000 | 1120540 | December | 5000 | 11000 | 10190 | — | 16000 | 42190 |
| 349310 | 191539 | 459630 | 646869 | 7099000 | 8746348 | Summa | 59110 | 46609 | 87690 | 22705 | 314000 | 530114 |

Der Bezug der Stadt Bockenheim und des Ortes Bonames gestaltete sich wie folgt:

| | Bockenheim. | | Bonames. | |
|---|---|---|---|---|
| | Eingegangen kg | Abgegangen kg | Eingegangen kg | Abgegangen kg |
| Weizen . . . . . . . | 3 063 957 | 95 153 | 4 095 460 | 28 180 |
| Roggen . . . . . . . | 18 200 | 3 990 | 131 160 | — |
| Gerste . . . . . . . | 35 580 | 10 375 | 10 340 | 5 000 |
| Hafer . . . . . . . | 1 093 554 | 72 008 | 70 520 | 870 |

Im Ganzen wurden demnach von Frankfurt, Bockenheim und Bonames per Bahn in Wagenladungen bezogen: 715 085 Ctr. Getreide, und per Bahn in Wagenladungen versandt Ctr. 85 820.

Hierzu treten 22 224 Ctr. Getreide, welche mit dem Schiff zu Berg bezogen wurden, so daß der Gesammt-Getreideverkehr Frankfurts im Jahre 1879 mit Ausnahme des bedeutenden Stückgutverkehrs sich auf Ctr. 823 129 beläuft.

### d. Hopfenbau und Handel.

Das Geschäft in Hopfen entsprach in keiner Weise den anfangs ziemlich hochgestellten Erwartungen; im Gegentheil, in den

letzten 30 Jahren ist keine so anhaltend ungünstige Conjunctur vorgekommen, wie im letzten Geschäftsjahre. Infolge schlechter Ernte-Aussichten setzten zu Beginn der Saison die Preise hoch ein, (durchschnittlich ca. 259 M. pro 50 kg) sind aber — einige kurze Reprisen ausgenommen — seither stetig gefallen, so daß im März d. J. Mittelwaare zur Hälfte des Preises wie am Anfang der Ernte zu kaufen war. Prima-Waare mußte sich ebenfalls bedeutende Preisreductionen gefallen lassen, geringe war ganz vernachlässigt und beinahe unverkäuflich. Neben der im großen und ganzen geringen Ernte trägt hieran der sehr verminderte Bedarf von neuen Hopfen die Hauptschuld.

Diese Bedarfsverminderung wird zunächst dem Umstande zugeschrieben, daß das neue Conservirungssystem es den meisten Brauern möglich machte, große Vorräthe von alten Hopfen in die neue Saison mit hinüber zu nehmen, so daß der größte Theil des Jungbiers mit alter Waare eingesotten werden konnte. Ferner war das Braugewerbe theils der Ueberproduction, hauptsächlich aber der allgemeinen schlechten Zeitverhältnisse wegen im Niedergange begriffen. Endlich kaufte England, auf dessen Consum zu Anfang der Ernte stark gerechnet wurde, trotz seiner totalen Mißernte in Hopfen nur geringe Mengen in Deutschland, nahm jedoch große Partien amerikanischen Hopfens auf, welche Waare das deutsche Product vom Markte zu verdrängen droht, obgleich das letztere in guter Waare dem besten amerikanischen vorzuziehen ist. Leider wurde viele schlechte Waare zu Schleuderpreisen ins Ausland verkauft, infolge dessen deutscher Hopfen bei der englischen Brauerwelt discreditirt und dem Verschleiße desselben bedeutend Abbruch gethan wurde. Die diesjährigen Ernte-Erträgnisse waren im Allgemeinen ungünstig. Die größten Hopfen-Productionsländer, mit Ausnahme Böhmens, lieferten meistens nur eine schwache Drittelernte; Bayern z. B. erntete 124 000 Ctr., während es bei einer guten Mittelernte mindestens 200 000—220 000 Ctr. heimbringt. Böhmen lieferte den Ertrag einer guten Mittelernte mit 80 000 Ctr. England hatte einen Misswachs, wie solcher seit 60 Jahren nicht vorgekommen ist. Belgien lieferte ziemlich befriedigende Ernte, jedoch wie gewöhnlich geringe Qualitäten, welche auf dem Continente wenig ins Gewicht fallen. Der Umstand nun, daß trotz einer derartigen ungünstigen Ernte die geschilderte rückgängige Conjunctur zu beklagen war, läßt die Nothwendigkeit erkennen, daß die Hopfencultur sich nicht weiter ausdehnen darf, sondern reducirt werden muß, damit Bier- und Hopfenproduction wieder in das richtige Verbrauchsverhältniß zu einander gelangen und auch die Pflanzer für ihre Waare wieder angemessene Preise erhalten können.

Der erhöhte Einfuhrzoll (statt M. 10, M. 20 pr. 100 kg) ist nur von unwesentlicher Bedeutung, da in normalen Jahrgängen nur ganz feiner Saazer Hopfen (Böhmischer) importirt wird; in anormalen, theuren Jahren aber Hopfen auch von Belgien, Frankreich, Amerika etc. eingeführt werden muß, und dann bei einem Preise von M. 350 (der Durchschnitt theurer Jahre) der Zoll gleichfalls wenig in Betracht kommt.

### Notirungen der Hopfenpreise des Nürnberger Marktes im Januar der letzten fünf Jahre.

| | 1880<br>M. | 1879<br>M. | 1878<br>M. | 1877<br>M. | 1876<br>M. |
|---|---|---|---|---|---|
| Marktwaare, beste | 155—165 | 55—60 | 54—60 | 400—410 | 48—50 |
| " secunda | 140—150 | 30—40 | 48—52 | 360—390 | 38—45 |
| " tertia | 120—135 | 16—22 | 40—45 | 300—350 | 30—35 |
| Wolnzacher prima | 220—230 | 100—120 | 80—100 | 500—540 | 85—90 |
| " secunda | 175—195 | 50—65 | 52—70 | 470—490 | 50—65 |
| Hallertauer prima | 170—210 | 85—100 | 60—80 | 490—510 | 78—82 |
| " secunda | 150—165 | 40—50 | 50—60 | 450—485 | 60—65 |
| Württemberger prima | 185—200 | 100—110 | 80—90 | 450—470 | 78—82 |
| " secunda | 160—180 | 30—50 | 50—60 | 390—440 | 66—76 |
| Aischgründer prima | 166—180 | 70—80 | 60—70 | 420—450 | 44—50 |
| " secunda | 150—160 | 25—40 | 50—60 | 380—400 | 38—43 |
| Badische prima | 160—170 | 90—100 | 80—90 | 450—480 | 78—82 |
| " secunda | 120—150 | 40—60 | 50—60 | 380—440 | 66—75 |
| Gebirgshopfen | 166—180 | 65—75 | 60—70 | 400—450 | 50—60 |
| Elsässer prima | 150—160 | 70—80 | 72—80 | 420—440 | 55—64 |
| " secunda | 120—145 | 25—40 | 50—60 | 350—415 | 45—54 |
| Oberösterreicher prima | 120—130 | 55—60 | 50—60 | 420—430 | 50—57 |
| " secunda | 100—115 | 30—35 | 33—45 | 360—395 | 44—48 |
| Spalt, Stadt | 260—280 | 170—180 | 140—170 | 600—620 | 140—150 |
| Weingarten, Mosbach | 250—270 | 160—170 | 130—150 | 580—600 | 120—140 |
| Mittellagen | 220—240 | 80—120 | 100—130 | 500—530 | 90—112 |

## 2. Forstwirthschaft und Vertrieb aus deren Producten.

Infolge der milden Winter in den Vorjahren waren am Ende des Winters von 1878 zu 1879 bei Händlern und in Magazinen große Vorräthe von Brennhölzern übrig geblieben. Dieselben wurden, da die Kohlenpreise im Laufe des Frühjahrs und Sommers noch sehr niedrig standen, während dieser Zeit durch ausgebotene große Vorräthe der Forstverwaltung sowie durch den neuen Einschlag vermehrt. Auch mußte ein großer Theil derjenigen Hölzer zu Brennholz eingeschlagen werden, die wegen mangelhaften Absatzes nicht zu Nutzholzsortimenten verwendet werden konnten, während viele Waldbesitzer mit dem Verkauf von Nutzholzsortimenten zurückhielten, um später höhere Preise zu erzielen, dafür jedoch mehr Brennholz zum Verkauf brachten. Diese Vorgänge erklären, daß das Angebot von Brennhölzern den laufenden Bedarf weit überstieg, so daß in manchen entlegenen Forsten das Brennholz zu Schleuderpreisen losgeschlagen werden mußte. Diese Verhältnisse übten auch auf die Preise bei den Versteigerungen im Frankfurter Stadtwalde einen Druck, der beim Laubholz einen Preisabschlag von 10 pCt. gegen die schon in den Vorjahren erheblich gesunkenen Brennholzpreise zur Folge hatte. Dagegen gingen die Preise des Nadelholzes um 15—20 pCt. gegen die des Vorjahrs in die Höhe. Infolge des massenhaften Angebots der durch den Sturm von 1876 geworfenen Holzmassen, waren die Preise in den Vorjahren sehr niedrig; ferner wurde der Einschlag in den auf den Sturm folgenden Jahren beschränkt und endlich stellte sich auffallend viel Nachfrage nach Nadelholz-Brennholz, hauptsächlich als Anmachholz für den in der Stadt und auf dem Lande immermehr zunehmenden Steinkohlenbrand ein.

Auch für die Nutzholzsortimente ergab sich bei den Nutzholz-Versteigerungen im Frankfurter Stadtwalde ein erheblicher Preisabschlag von circa 10 bis 25 pCt. gegen das Vorjahr. Diese Preis-

minderung ist einestheils der vermehrten Einfuhr von Nutzhölzern im verarbeiteten Zustand, als Schnittwaaren etc. zu Wasser, anderntheils dem sehr verringerten Bedarfe bei den Baugewerben, sowie der Creditlosigkeit der holzverarbeitenden Handwerker zuzuschreiben. Dieselbe ist hervorgerufen durch den in den Vorjahren das Bedürfniß übersteigenden Baubetrieb sowie den daraus erfolgenden verderblichen Rückschlag, welcher so lange andauern muß, bis das Baugeschäft sich auf natürlicher, gesünderer Grundlage allmälig wieder heben wird.

## Uebersicht der Ergebnisse bei Holzversteigerungen im Frankfurter Stadtwalde 1878/79.

| I. Brennholz. | | Maass-Einheit. | Durchschnitts-Preis. | |
|---|---|---|---|---|
| Holzart. | Sortiment. | | M. | Pf. |
| Buche . . . | Scheitholz I. S. | Raummtr | 10 | 22 |
| | " II. S. | " | 7 | 76 |
| | Prügelholz . . | " | 6 | 41 |
| Eiche . . . | Scheitholz I. S. | " | 10 | 98 |
| | " II. S. | " | 5 | 31 |
| | Prügelholz . . | " | 4 | 45 |
| Birke . . . | Scheitholz . . | " | 5 | 81 |
| | Prügelholz . . | " | 4 | 86 |
| Weichlaubholz | Scheitholz . . | " | 4 | 13 |
| | Prügelholz . . | " | 4 | 77 |
| Nadelholz . . | Scheitholz . . | " | 5 | 51 |
| | Prügelholz . . | " | 3 | 34 |
| Laubholz . . | Stockholz . . | " | 3 | 50 |
| Nadelholz . . | " | " | 1 | 82 |
| Buche . . . . | Wellen . . . | Hundert. | 11 | 15 |
| Eiche . . . . | " | " | 7 | 31 |
| Gemischtes Weichlaubholz | " | " | 5 | 81 |
| Nadelholz . . | — | " | 4 | 13 |
| HartesLaubholz | Schichtreiser . | Raummtr | 1 | 1 |

| II. Nutz-, Werk- und Bauholz. | | Maass-Einheit | Durchschnitts-Preis. | |
|---|---|---|---|---|
| Holzart. | Sortiment. | | M. | Pf. |
| Buche . . | 1. Stammholz über 15 cm. Durchmesser. | Festmtr. | 21 | 93 |
| Hainbuche . . | " | " | 31 | 99 |
| Eiche . . . | " | " | 25 | 9 |
| Birke. . . . | " | " | 15 | 81 |
| Erle . . . . | " | " | 20 | 2 |
| Kiefer . . . | " | " | 17 | 88 |
| Fichte . . . | " | " | 12 | 51 |
| Weistanne . . | " | " | 10 | 21 |
| Lärche . . . | " | " | 9 | 52 |
| Buche . . | 2. Stangenholz bis 75 cm. Durchmesser. | Festmtr. | 50 | 37 |
| Eiche . . . | " | " | 32 | 3 |
| Birke . . . | " | " | 17 | — |
| Kiefer . . . | " | " | 15 | 95 |
| Fichte . . . | " | " | 11 | 7 |
| Nadelholz . . | Bohnenstangen. | Hundert. | 4 | 44 |
| Eiche . . | 3. Nutz-Scheit- und Werkholz. | Raummtr | 18 | 70 |
| | Plankenholz . | " | 7 | 69 |

Die Verfrachtung von Bau- und Nutzholz in Wagenladungen ergiebt sich für die Stadt Frankfurt aus folgender Tabelle:

| Empfang von Bau- und Nutzholz in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von Bau- und Nutzholz in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf. Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf. Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 170 | 174046 | 18050 | 80560 | 67000 | 339826 | Januar | 10000 | 20000 | 70000 | 2830 | 20000 | 122830 |
| — | 52528 | 25000 | 114200 | 695000 | 886728 | Februar | 10000 | 219 | 105000 | 2975 | 30000 | 148194 |
| 74760 | 30400 | 80000 | 131720 | 974000 | 1290880 | März | 21550 | 230 | 136130 | 16235 | 104000 | 278145 |
| 63000 | 139679 | 52000 | 207760 | 925000 | 1387439 | April | 31850 | 5000 | 175000 | 12840 | 85000 | 309690 |
| 32310 | 99266 | 21750 | 102350 | 1154000 | 1409676 | Mai | 38530 | — | 225500 | 8095 | 72000 | 344125 |
| 30740 | 80000 | 30000 | 152050 | 947000 | 1239790 | Juni | 31010 | — | 165000 | 2185 | 91000 | 289195 |
| 10960 | 210000 | 55000 | 119990 | 631000 | 1026950 | Juli | 31320 | — | 290000 | 4230 | 76000 | 401550 |
| 37960 | 20000 | 90000 | 30560 | 1010000 | 1188520 | August | — | — | 15000 | 28605 | 25000 | 68605 |
| 10470 | 90000 | 65000 | 68000 | 978000 | 1211470 | September | 16440 | — | 127000 | 9195 | 10000 | 162635 |
| 19220 | 10700 | — | 206400 | 965000 | 1201320 | October | 95000 | — | 117100 | — | 130000 | 342100 |
| 12240 | 55000 | — | 152770 | 728000 | 948010 | November | 20000 | — | 115780 | 5950 | 50000 | 191730 |
| 11060 | 6330 | 21350 | 70100 | 496000 | 604840 | December | — | — | 32000 | 30000 | 20000 | 82000 |
| 302890 | 967949 | 458150 | 1436460 | 9570000 | 12735449 | Summa | 305700 | 25449 | 1573510 | 123140 | 713000 | 2740799 |

In Bockenheim gingen 1 347 406 kg Bau- und Nutzholz ein und
119 445 » aus.
In Bonames » 137 150 » ein und
4 000 » aus.
Auf dem Main kamen zu Thal 313 500 Ctr. Brennholz nach Frankfurt.
Es gingen somit in Frankfurt während des Jahres 1879 an Brenn- und Nutzholz 597 900 Ctr. ein und 57 285 Ctr. aus.

## II. Viehhandel und Handel und Gewerbe in animalischen Rohproducten.

### 1. Pferdemärkte.

Der Frühjahrspferdemarkt übertraf die in Berücksichtigung der allgemeinen Geschäftslage nicht besonders hochgespannten Erwartungen. Zwar wurden von den Verkäufern keine hohen Preise erzielt, ausgenommen für distinguirte Pferde; jedoch stellte die Stückzahl des erreichten Absatzes die Händler zufrieden, da von den 1218 zu Markt gebrachten Pferden 832 in anderen Besitz übergingen.

Bei dem Herbstmarkt standen 1030 Pferde zum Verkauf. Das Geschäft bewegte sich in den am zahlreichsten zugeführten mittleren Arbeitspferden, und zeigten sich die Verkäufer im Hinblick auf die ungünstige Futterernte zum Verkaufe bei einigermaßen acceptablen Geboten recht willig. In Luxus- und schweren Arbeitspferden trat weniger Kauflust auf, so daß der Gesammtumsatz sich auf 694 Stück beschränkte.

| | | Luxus-, Reit- u. Wagenpferde. | Schwere Zugpferde. | Ackerpferde. | Fohlen. | Stück insgesammt. | Umsatz. Mark. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1879 | Frühjahrsmarkt | 436 | 62 | 720 | — | = 1218 | 360 400 |
| 1878 | Frühjahrsmarkt | 430 | 106 | 476 | — | = 1012 | 352 100 |
| 1879 | Herbstmarkt | 410 | 75 | 515 | 30 | = 1030 | 312 200 |
| 1878 | Herbstmarkt | 380 | 60 | 582 | 40 | = 1062 | 300 950 |

### 2. Rohe Häute und Felle.

Das Geschäft in rohen Wildhäuten für Oberleder war ziemlich lebhaft, wenn auch nicht gerade lohnend. Die Preise der fertigen Kipsfahlleder blieben auf ihrem niedrigen Standpunkt, da sich Anläufe zur Besserung nicht behaupten konnten, einmal wegen der noch immer andauernd gedrückten Geschäftslage, dann wegen der gleichfalls fortdauernden Ueberproduction, der zufolge das Angebot der fertigen Leder die Nachfrage überstieg. Die Hauptconsumenten von Kipsfahlleder sind Landleute und Arbeiter; erstere litten unter der schlechten Ernte, letztere unter den allgemein ungünstigen Erwerbsverhältnissen. Zur Ueberproduction trugen wesentlich die während des größten Theil des Jahres andauernden billigen Preise der rohen Häute bei, da solche selbst bei den niedrigen Lederpreisen noch immer die Möglichkeit boten, mit einem mäßigen Nutzen zu fabriziren. In den drei letzten Monaten des Jahres trat jedoch Amerika sowohl in London wie in Calcutta als so starker Käufer auf, daß sich sofort das Verhältniß änderte. Die Preise der rohen Häute wurden in raschen Sprüngen um 20 bis 30 pCt., ja für einige Sorten um 40 pCt. und mehr in die Höhe geschnellt. Bei der Lage seines Geschäfts konnte Deutschland dieser Bewegung

nicht folgen und mußte nun dem übermäßigen Einarbeiten der rohen Wildhäute Einhalt geboten werden. Dieser Umstand, sowie der lange anhaltende strenge Winter, welcher die Fabrikation hemmte, schränkte die Production ganz bedeutend ein, so daß jetzt endlich gegründete Hoffnung ist, das Geschäft wieder auf einer gesunden Basis erhalten zu sehen.

Schwere deutsche Ochsenhäute waren zwar immer gut verkäuflich, jedoch wenig nutzbringend.

Kuhhäute hielten sich bei guter Nachfrage sehr hoch.

Kalbfelle fanden anfänglich raschen Absatz zu mäßigen Preisen, welche sich mit wenigen Veränderungen bis zum Herbste hielten. Durch den sich alsdann unerwartet einstellenden größeren Bedarf des In- und Auslandes erfuhren die Preise eine Steigerung von 20 bis 25 pCt., obgleich die Waaren notorisch geringer fielen und auch die unvermeidlichen Beschädigungen durch den Wurm nunmehr in Betracht zu ziehen gewesen wären. Am Export betheiligte sich Amerika durch sehr große Bezüge. Die gewöhnlichen leichten Sorten Kalbfelle, welche im Frühjahr M. 2,40 kosteten, wurden am Ende des Jahres mit M. 3,40 pro kg prima, schwere Waare statt M. 3,60 zu M. 3,80—90 verkauft.

Lammfelle blieben während des ganzen Jahres gut gefragt. Die Mode in Glaçé-Handschuhen von Zickelleder hat nämlich bedeutend abgenommen, dagegen lieferte die Fabrikation von Glaçé-Handschuhen, aus Lammfellleder verfertigt, ein günstiges Resultat, da größtentheils nur vielknöpfige Handschuhe getragen werden, wozu sich das Lammfell seiner Größe halber besonders eignet.

Geisfelle, deutsche, wurden zu sehr hohen Preisen angekauft: Mutterziegen M. 5, junge Ziegen M. 4 pro Stück; erstere, für Saffian verwendet, verkauften sich ohne Nutzen, letztere, für Schuhzwecke, rasch und zu lohnenden Preisen. Ausländische Sorten, im Frühjahr sehr vernachlässigt, gingen im Herbst infolge großer amerikanischer Käufe 30 pCt. höher.

Zickelfelle für Handschuhleder waren das ganze Jahr hindurch ebenfalls sehr vernachlässigt und mußten theils ohne Nutzen, theils mit Verlust verkauft werden. Es blieb sogar ein großer Theil der deutschen Zickelfellernte am Schluß des Jahres unverkauft. Der Durchschnittspreis dieses Artikels war M. 100—180 pro 100 Stück. Dagegen waren serbische und türkische Zickelfelle für Schuhzwecke zu noch nie dagewesenen hohen Preisen die ganze Saison hindurch sehr gesucht.

Hasenfelle. Dieser Artikel berechtigte anfangs des Jahres zu keinen besonderen Erwartungen, da der Mangel an Rohmaterial die Preise derart gesteigert hatte, daß der neue Einkauf sich nur zu unverhältnißmäßig hohen Preisen vollziehen konnte, während reichliche Zufuhren, bei nur mäßigem Begehr der Halbfabrikate, starkes Herabgehen und somit Verlust erwarten ließ. In der That stellte sich, wenn auch vorübergehend durch die russische Sperre paralysirt, eine stets intensiver auftretende Flaue ein, welche bis zum Herbst

andauerte, dann jedoch in Folge plötzlichen starken Begehrs von Hasenhaar in steigende Bewegung umschlug, die zu gänzlicher Räumung der Vorräthe führte und um so berechtigter erschien, als die nachkommenden Zufuhren sich als äußerst spärlich herausstellten.

Im höchsten Interesse des deutschen Häute- und Fellgeschäfts liegt es, daß die internationalen Eisenbahnfrachten mit Rußland sich nicht theurer stellen als bisher, andernfalls der Versandt auf den Seeweg verwiesen und die Lahmlegung des deutschen Handels herbeigeführt werden wird.

Die nunmehr eingetretene bedeutende Zollerhöhung für Leder hat vorerst noch keine Besserung der Geschäftslage bewirkt, obwohl die Concurrenz der amerikanischen fertigen Waare vorläufig schon deshalb aufhören mußte, weil sich infolge der fortwährend steigenden Tendenz des amerikanischen Marktes der Export nicht mehr verlohnte. Es wurden sogar bereits an deutschen Häfen angelangte Partien von Amerika wieder zurückgenommen.

Der Eisenbahnverkehr in Wagenladungen stellte sich für Frankfurt wie folgt:

Empfang von **gesalzenen Häuten und Fellen** in Wagenladungen. — Versandt von **gesalzenen Häuten und Fellen** in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Empfang: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Empfang: Main-Weser-Bahn. kg | Empfang: Main-Neckar-Bahn. kg | Empfang: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Empfang: Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Versandt: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Versandt: Main-Weser-Bahn. kg | Versandt: Main-Neckar-Bahn. kg | Versandt: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Versandt: Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 120 | — | — | — | 19000 | 19120 | Januar | 10000 | 1050 | 5200 | 2835 | 26000 | 45085 |
| 1180 | 7070 | — | — | 20000 | 28250 | Februar | 5200 | — | — | 2590 | 42000 | 49790 |
| 2280 | 4000 | — | — | 37000 | 43280 | März | 15600 | 1250 | — | 545 | 58000 | 75395 |
| 7150 | 338 | — | — | 17000 | 24488 | April | 5000 | — | 19360 | — | 58000 | 82360 |
| — | 5355 | — | 1160 | 1000 | 7515 | Mai | 20000 | — | 5000 | 22500 | 74000 | 121500 |
| — | 796 | 13200 | 30 | 8000 | 22026 | Juni | 10100 | 137 | 5390 | — | 28000 | 43627 |
| — | — | — | 680 | 13000 | 13680 | Juli | 5000 | 634 | 10200 | 8635 | 20000 | 44469 |
| 1700 | 350 | — | — | 6000 | 8050 | August | 5000 | — | 1500 | 1310 | 54000 | 61810 |
| 1510 | 750 | — | 2492 | 10000 | 14752 | September | — | 810 | — | 115920 | 54000 | 170730 |
| 2160 | 7522 | — | 5000 | 23000 | 37682 | October | 6000 | — | — | — | 21000 | 27000 |
| 3070 | — | — | — | 12000 | 15070 | November | 1700 | — | 15220 | 15500 | 30000 | 62420 |
| 100 | — | — | — | 14000 | 14100 | December | — | — | 17280 | — | 38000 | 55280 |
| 19270 | 26181 | 13200 | 9362 | 180000 | 248013 | Summa | 83600 | 3881 | 79150 | 169835 | 503000 | 839466 |

Empfang von **trockenen Häuten und Fellen** in Wagenladungen. — Versandt von **trockenen Häuten und Fellen** in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Empfang: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Empfang: Main-Weser-Bahn. kg | Empfang: Main-Neckar-Bahn. kg | Empfang: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Empfang: Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Versandt: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Versandt: Main-Weser-Bahn. kg | Versandt: Main-Neckar-Bahn. kg | Versandt: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Versandt: Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 17420 | 109049 | 203640 | 26005 | 347000 | 703114 | Januar | 5430 | — | 12050 | 68025 | 233000 | 318505 |
| 15510 | 20059 | 157180 | 50310 | 284000 | 527059 | Februar | 22610 | — | 9100 | 100565 | 267000 | 399275 |
| 24730 | 21217 | 90140 | 24010 | 186000 | 346097 | März | 3720 | — | 9750 | 112130 | 305000 | 430600 |
| 7020 | 24907 | 58110 | 19835 | 275000 | 384872 | April | 8960 | — | 20030 | 164640 | 314000 | 507630 |
| 13900 | 40900 | 294880 | 14275 | 393000 | 756955 | Mai | 1840 | 1016 | 21690 | 128350 | 278000 | 430896 |
| 4390 | 1444 | 192000 | 25540 | 367000 | 590374 | Juni | 12380 | 8496 | 7010 | 107680 | 332000 | 467566 |
| 29460 | 4300 | 131500 | 1545 | 241000 | 407805 | Juli | 11690 | 13641 | 43250 | 122465 | 355000 | 546046 |
| 15500 | 15430 | 66770 | 2685 | 207000 | 307385 | August | 16010 | 7501 | 24150 | 89150 | 191000 | 327811 |
| 15600 | 60224 | 19460 | 7625 | 171000 | 273909 | September | 23490 | 12900 | 16720 | 63376 | 133000 | 249486 |
| 550 | 36205 | 163410 | 7195 | 296000 | 503360 | October | 27100 | 19400 | 54260 | 37483 | 264000 | 402243 |
| 33520 | 36000 | 87300 | 4989 | 120000 | 281809 | November | 27100 | 13815 | 37540 | 43644 | 135000 | 257099 |
| 5540 | 53270 | 131180 | — | 259000 | 448990 | December | 17560 | 3799 | 30500 | 10000 | 168000 | 229859 |
| 183140 | 423005 | 1595570 | 184014 | 3146000 | 5531729 | Summa | 177890 | 80568 | 286050 | 1047508 | 2975000 | 4567016 |

Auf dem Main langten zu Berg nach Frankfurt 3228 Ctr.; ferner gingen in Bonames 31 300 kg trockene, sowie 27 880 kg gesalzene Häute und Felle ein; 1010 kg trockene und 1790 kg gesalzene Häute und Felle aus; ferner in Bockenheim 200 kg ein und 361 kg aus, so daß der Gesammtverkehr sich auf 120 074 Ctr. beläuft. Hierzu tritt der bedeutende Stückgutverkehr, namentlich im Versandt.

### 3. Haarschneiderei, Borsten, Menschenhaare.

Die Haarschneiderei lieferte, wie schon seit mehreren Jahren, ein unlohnendes Resultat. Zwar gestaltete sich die Nachfrage nach Haasenhaar für Amerika und den Continent lebhafter als seit längerer Zeit, allein die Preise der rohen Waare standen außer allem Verhältniß zu denen des fabrizirten Artikels. Verstärkt wurde dieses Mißverhältniß durch den Umstand, daß die hiesigen Fabrikanten nicht mit den amerikanischen concurriren konnten, da auf dem Artikel in Amerika ein Eingangszoll von 20 pCt. ruht. Im Interesse des hiesigen Geschäftes muß gewünscht werden, daß die seitherigen Eisenbahnfrachttarife erhalten bleiben, da eine Vertheuerung derselben den Versandt auf den Seeweg drängen und den hiesigen Zwischenhandel in hohem Grade beeinträchtigen würde.

Das Geschäft in Borsten zur Bürsten- und Pinselfabrikation nahm im allgemeinen bei normalen Preisen einen schleppenden Verlauf. Auf den Bezug russischer Borsten übte die Grenzsperre, das Steigen des Rubel-Curses, sowie englische und amerikanische Concurrenz, welche insbesondere reell gearbeitete Petersburger und Moskauer Waare aufkaufte, einen Einfluß, der eine Preissteigerung bis zu 15 pCt. hervorrief. Gegen das Spätjahr zogen geringe Sorten nicht unbedeutend an, wogegen gute Waare nur schwach begehrt und weichend blieb. Weiße deutsche Waare ging höher, gab jedoch schließlich zum Theil wieder nach.

Infolge der zunehmenden Verwendung von pflanzlichen Surrogaten wird der Vertheuerung der Borsten und dem Mangel, der bei der allgemeinen Verbreitung des Gebrauchs der Bürstenwaaren andernfalls eintreten müßte, vorgebeugt. Immerhin werden einzelne nicht zu ersetzende Sorten mit der Zeit eine Preiserhöhung erfahren.

Von den Surrogaten erwähnen wir hier Mexican Fibre, welche im November und December 1879 eine Preiserhöhung um nahezu 100 pCt. erfuhr infolge der seither unerhörten Speculationen Londoner und Hamburger Häuser, welche die Vorräthe aufkauften, um den Artikel zu monopolisiren. Begünstigt wurde diese Speculation durch die Regenzeit und die schwierigen Verhältnisse in Mexiko, wo an den Abladeplätzen das gelbe Fieber herrschte, sowie durch die niedrigen Maispreise, welche die Istle-Schnitter zum Feiern veranlaßte, so daß ein Ernte-Ausfall von 50 pCt. constatirt wird.

Trotzdem betrugen die Zufuhren in Hamburg 4551 Ballen gegen 2347 Ballen im Vorjahr.

Das Geschäft in Menschenhaar hat im Jahre 1879 kaum eine Besserung aufzuweisen, da die Mode sehr ungünstig auf dasselbe einwirkte. Im Inland besteht der Kampf zwischen reellen Qualitäten und Imitationen fort, so daß es bei dem mangelnden Verständniß der eigentlichen Consumenten, welche sich nur durch Billigkeit bestimmen lassen, nur theilweise gelingt, dem soliden Handel in diesem Artikel Anerkennung zu verschaffen. Die Preise des Rohmaterials sind nur wenig zurückgegangen, da dieselben bereits den äußersten Standpunkt erreicht hatten. Der neue Zoll hemmt das Geschäft mehr durch die ihn begleitenden Formalitäten, als durch die Abgabe selbst. Das Rohmaterial, das meistens vom Auslande zur Ansicht eingesandt wird, kann im Zollmagazin nicht genau geprüft werden, so daß der Zoll bezahlt werden muß, um die Waare herauszunehmen. Kommt das Geschäft nicht zu Stande, so geht die Waare zurück und der Zoll ist für den einheimischen Händler verloren. Die Ausländer wollen auf ein solches Risico hin keine Haare zur Ansicht senden und der inländische Fabrikant ist nicht im Stande die Wiederholung derartiger Auslagen allein zu tragen, wenn dieselben zu keinem Abschluß führen. Unter diesen Verhältnissen war der Export sehr gering.

Der Empfang und Versandt von Borsten und Haaren in Wagenladungen in Frankfurt a. M. gestaltete sich wie folgt:

| Empfang von **Borsten, Haare** in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Borsten, Haare** in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 120 | 1629 | 4290 | 1855 | 6000 | 13894 | Januar | 290 | 7227 | 5280 | 8710 | 10000 | 31507 |
| 200 | 1429 | 2310 | 7980 | 6000 | 17919 | Februar | 150 | 156 | 6020 | 7005 | 4000 | 17331 |
| 420 | 1300 | 2010 | 1840 | 4000 | 9570 | März | 40 | 113 | 4420 | 11740 | 10000 | 26313 |
| 480 | 1056 | 1750 | 2955 | 10000 | 16241 | April | 780 | — | 4300 | 13325 | 15000 | 33405 |
| 1950 | 1355 | 2590 | 1810 | — | 7645 | Mai | 210 | 80 | 6150 | 5420 | 16000 | 27860 |
| 470 | 560 | 1800 | 7330 | 1000 | 11160 | Juni | 260 | — | 6820 | 4050 | 4000 | 15130 |
| — | 361 | 2670 | 2485 | 1000 | 6516 | Juli | 470 | 169 | 6260 | 10325 | 7000 | 24224 |
| — | — | 5570 | 455 | 7000 | 13025 | August | 70 | — | 7200 | 4785 | 1000 | 13055 |
| 50 | 765 | 1520 | 1905 | — | 4240 | September | 180 | 300 | 1580 | 3597 | 16000 | 21657 |
| — | 1970 | 1100 | — | — | 3070 | October | 120 | — | 6710 | — | 5000 | 11830 |
| — | 978 | 5240 | — | — | 6218 | November | 330 | 67 | 8520 | — | 22000 | 30917 |
| — | 15415 | 480 | — | — | 15895 | December | 250 | — | 1320 | — | 5000 | 6570 |
| 3690 | 26818 | 31270 | 28615 | 35000 | 125393 | Summa | 3150 | 8112 | 64580 | 68957 | 115000 | 259799 |

In Bockenheim gingen 3374 kg, in Bonames 3180 kg ein, während am ersteren Platze 2018 kg und am letzteren 670 kg versandt wurden.

Hierzu tritt der Wasserverkehr, welcher zu Berg 484 Ctr. brachte, so daß der Gesammtverkehr im Ein- und Ausgang 8373 Ctr. beträgt.

### 4. Rauchwaaren.

Das Rauchwaarengeschäft hat im allgemeinen eine Besserung zu verzeichnen. Bei fast allen Artikeln hatte die Ungunst der Zeitverhältnisse und der Witterung während der vorhergegangenen drei Wintersaisons eine solche Entwerthung erzeugt, daß weiterer Preisabschlag kaum möglich erschien. Der Winter von 1878 bis 1879 brachte nun bereits anfangs December trockenes, kaltes Wetter und einen langen Nachwinter, so daß sich für Pelzwerk eine lebhaftere Nachfrage als in den Vorjahren entwickelte. Die Mode war jedoch im großen und ganzen ungünstig, da an Stelle der früheren soliden und wirklich werthvollen Pelzgarnituren, der amerikanischen Zobel-, Nörz- und Bisampelze, letztere für die weniger bemittelten Klassen, größtentheils geringe, schwarzgefärbte Imitationen verlangt wurden, welche allerdings den Zeitverhältnissen entsprechend billig und modern, dagegen desto weniger dauerhaft sind. Skunks, früher kaum beachtet, bilden heute schon feinere Tracht. Auch in Süd- und Mitteldeutschland nehmen derartige unsolide Pelztrachten überhand und verliert sich der feinere Geschmack, der in Pelzwaaren vorzugsweise auf hellere und dunklere braune amerikanische Waaren und denselben ähnliche Artikel hinweist. Der Absatz in derartigen feineren Pelzen war deshalb nur ungenügend. Die meisten amerikanischen Artikel behaupteten jedoch vorjährige Preise. Biber und Skunks stiegen bei coulantem Verkaufe fortwährend im Preise. Auch Seals (Biberseehunde) fingen dieses Jahr an in Deutschland beliebt zu werden.

Das deutsche Landwaarengeschäft erzielte seit vielen Jahren zum ersten Male wieder ziemlich lohnende Resultate bei sehr belangreichen Umsätzen. Flauer Geschäftsgang in Rußland, der niedrige Stand der Valuta, der milde Vorwinter, sowie die sanitären Verhältnisse und infolge derselben die Grenzsperre ergaben anfangs der Saison sehr flaue Stimmung für die Einkäufe. Als aber später auch in Rußland ein sehr kalter Nachwinter eintrat, die Valuta sich hob und die Sperre aufgehoben wurde, trat vor und während der Leipziger Ostermesse ein sehr lebhaftes Geschäft zu lohnenden Preisen ein, besonders für Landfüchse, die von $3^1/_2—3^3/_4$ auf M. $4^1/_2—4^3/_4$ per Stück gingen, im Spätjahre jedoch, sowie die meisten anderen Landwaaren wieder stark ermatteten. Auch Steinmarder und Edelmarder fanden lohnenden Absatz nach Rußland, wogegen Iltisse, zu mäßigen Preisen exportirt, daselbst großentheils unverkauft liegen blieben. Fischottern waren für Sibirien und China, zum Theil auch für England und Amerika gesucht. Die lange Zeit verachtete schwarze Katze war, Dank der Launenhaftigkeit der Mode, in Frankreich und England wieder, allerdings unter großen Schwankungen, begehrt, während bunte und graue Katzen, da die Ueberschwemmungen in Oesterreich

und Ungarn ihr natürliches Absatzgebiet einschränkten, weniger gesucht waren.

Das Spätjahr 1879 brachte einen besonders frühen, sehr strengen Winter und mit demselben ziemlich lebhaften Begehr nach Rauchwaaren sowie gute Aussichten für das nächste Jahr. Immerhin ist es zweifelhaft, ob diese günstigen Umstände die enormen Verluste ausgleichen können, welche die vorhergegangenen Jahre 1875—1878 der Branche gebracht hatten.

## III. Gewinnung und Vertrieb mineralischer Rohproducte.

Einen großen Theil des Jahres hindurch war die Lage des Kohlengeschäftes eine ebenso gedrückte, wie in den drei Vorjahren, und die Concurrenz der verschiedenen Zechen und Gesellschaften eine sehr scharfe. Die ungenügende Beschäftigung vieler Industriezweige, insbesondere der Eisenindustrie, verminderte von Jahr zu Jahr die Nachfrage, so daß viele Zechen nicht nur keine Renten abwarfen, sondern auch Zubußen erforderten, obwohl die Selbstkosten so weit wie möglich reducirt waren. Der Kampf um Placirung der producirten enormen Quantitäten führte zwar zur Erschließung neuer Absatzgebiete, hauptsächlich in den norddeutschen Häfen zur Vertreibung der englischen Kohle, wirkte jedoch so nachtheilig auf den Handel im allgemeinen, daß fast ohne Nutzen gearbeitet werden mußte und die Kohlenpreise im August 1879 den niedrigsten Stand seit 25 Jahren erreichten. Der höchste Durchschnittspreis für Förderkohlen, je nach Qualität war im Jahre 1874 M. 80. —, der niedrigste Stand 1879 M. 23. —. Diese Nothlage der Kohlenindustrie veranlaßte eine am 29. October in Dortmund abgehaltene Versammlung sämmtlicher Kohlen-Interessenten des Oberbergamtsbezirks Dortmund und wurde dortselbst von 129 Werken beschlossen, eine Productionsreduction um 5 pCt. bei einer festgesetzten Conventionalstrafe von M. 10 pro 100 Centner zu vereinbaren. Fast gleichzeitig verrieth die Eisenindustrie etwas mehr Leben und berechtigte zu der Hoffnung, daß die Kohlenindustrie die äußerste Grenze ihrer Calamität und einen Wendepunkt zum Besserwerden glücklich erreicht habe. Endlich bewirkte der strenge Winter im Verein mit der nun lebhaften Thätigkeit der Eisenindustrie, sowie die vom Auslande einlaufenden großen Aufträge eine allmälige Preiserhöhung, welche im Monat December für Separationskohlen und Industrie-Koke an den Zechen bereits 50—70 pCt. ausmachte. Die Aufbesserung auf diesem Gebiete war das erste Lebenszeichen einer regeren Thätigkeit der Industrie. Der locale Kohlenmarkt gestaltete sich bis Mitte November sehr ungünstig. Der Absatz in Hausbrand-, Maschinen- und Kesselkohlen war allerdings flott, jedoch in keiner Weise nutzbringend, wogegen der Handel in Ziegel- und Kalkkohlen

infolge der ungenügenden Bauthätigkeit fast ganz daniederlag. Erst von Mitte November an begann das Geschäft lebhafter zu werden. Der eintretende harte Winter veranlaßte außergewöhnliche Einkäufe zur Deckung des Bedarfs. Hierbei entstanden infolge von Wagenmangel, Schneefall etc. solche Transportschwierigkeiten, daß die Zechen ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen konnten und für den hiesigen Platz um die Weihnachtszeit Kohlenmangel befürchtet wurde.

Der Frachtverkehr gestaltete sich für Frankfurt wie folgt:

| Empfang von **Steinkohlen** in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Steinkohlen** in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 540600 | 400000 | 10540000 | — | 2833000 | 14313600 | Januar | — | — | — | — | — | — |
| 330450 | 350000 | 9550000 | — | 2075000 | 12305450 | Februar | — | — | — | 10000 | — | 10000 |
| 277000 | 300000 | 10250000 | — | 2170000 | 12997000 | März | — | 1250 | — | 395 | — | 1645 |
| 220000 | 480000 | 8050000 | — | 1950000 | 10700000 | April | — | 220 | — | 13960 | — | 14180 |
| 295000 | 370000 | 7690000 | — | 1280000 | 9635000 | Mai | — | — | — | — | — | — |
| 250000 | 220000 | 6440000 | — | 1180000 | 8090000 | Juni | — | — | — | 20000 | — | 20000 |
| 1270500 | 230000 | 6440000 | 5000 | 1875000 | 9820500 | Juli | — | — | — | 10000 | — | 10000 |
| 781700 | 320000 | 9540000 | — | 2404000 | 13045700 | August | — | — | — | 30000 | — | 30000 |
| 1622510 | 430000 | 10200000 | — | 2060000 | 14312510 | September | — | — | — | 30000 | — | 30000 |
| 725000 | 750000 | 13280000 | 10000 | 2210000 | 16975000 | October | — | — | — | — | 90000 | 90000 |
| 1006000 | 830000 | 11270000 | — | 4373000 | 17479000 | November | — | — | — | — | — | — |
| 302000 | 670000 | 13160000 | — | 4335000 | 18467000 | December | — | — | — | — | — | — |
| 7620760 | 5350000 | 116410000 | 15000 | 28745000 | 158140760 | Summa | — | 1470 | — | 114355 | 90000 | 205825 |

In Bockenheim kamen 29 060 000 kg Steinkohlen an und wurden 30000 kg versandt. In Bonames 9 850 000 kg und 60 000 kg, so daß sich beläuft

| | | |
|---|---|---|
| der Empfang von Steinkohlen auf | 3 939 015 | Ctr., |
| » Versandt » » » | 5 916 | » |
| was einen Gesammtverkehr von | 3 944 931 | Ctr. ausmacht. |

## IV. Diamanten, Perlen, Kunstgegenstände.

Für Diamanten trat im Jahre 1879 eine wesentliche Preisänderung nicht ein. Die Umsätze erreichen noch nicht die frühere Höhe, da der Export, der von Paris und London aus größtentheils gedeckt wird, darniederliegt und überseeische, besonders amerikanische Käufer seltener als früher an den hiesigen Markt kamen. Brillanten in geringer wie Mittelwaare waren bei großem Vorrath und geringer Kauflust schwer zu placiren und eher im Preise nachgebend. Dagegen hielten prima Qualitäten ihren Preis, da das zugeführte Quantum nicht größer zu sein scheint, als der Consum verlangt, und in den Rohsteinfunden eher Abnahme als eine Zunahme erwartet wird. In Farbsteinen ist bei allseitiger Nachfrage eine

steigende Preisrichtung noch immer vorherrschend, ausgenommen bei dem Smaragd, der etwas vernachlässigt war, aber in jüngster Zeit sich wieder mehr in der Gunst des Publikums einzubürgern scheint.

Der hiesige Export ungefaßter Edelsteine nach dem Auslande wird ungemein erschwert, ja zu Gunsten des Londoner und Pariser Geschäfts unterdrückt durch die postalische Behandlung dieses Artikels, dessen Handel aufs schnellste und in natura auf dem Correspondenzwege geschehen muß und geschehen kann, da Edelsteine in allen Ländern, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, zollfrei eingehen. Die Post refüsirt nun hier Packete, welche die Form von eingeschriebenen Briefen tragen, während Paris und namentlich London sogar Cigarrenkistchen voll loser Steine als registred annehmen. Da die hiesige Post die Annahme derartig eingeschriebener Briefe verweigert, so müssen die Steine als Packet gesandt werden, infolge dessen entstehen Zeitverlust und dem Empfänger, der dieselben auf dem Zollamte holen lassen muß, viele Unbequemlichkeiten. Zwischen England und Frankreich, wo schon seit langer Zeit Versicherungsgesellschaften für den Steinhandel bestehen, werden wöchentlich Hunderttausende von Steinen auf dem Correspondenzwege umgesetzt.

Reich montirte Steine waren wenig gefragt, auch weiße Juwelenarbeit (in Silber gefaßte Steine) und feine Bijouterie blieben, infolge der noch nicht überwundenen ungünstigen Zeitverhältnisse, ohne merkliche Geschäftsbesserung gegen die vorhergegangenen 5 Jahre.

In Perlen zeigt sich schon seit längerer Zeit ein etwas regeres Geschäft und gewannen dieselben infolge dessen einen Aufschlag von ca. 10—20 pCt.

Korallen waren ebenfalls gesucht, jedoch in größerer guter Qualität schwer erhältlich.

Kunstsachen und Antiquitäten sind in schönen Gegenständen noch immer selten zu finden und werden theuer bezahlt; das Meiste geht nach Paris und London. Das Kunstgeschäft hat in Frankfurt, das früher für Deutschland und Oesterreich den Ton angab, sehr gelitten, da wenig fremde Käufer am Platze waren und das Localinteresse neuerdings hier weniger als in München hervortritt.

Die Belästigungen, welche der Juwelen- und der Kunsthandel durch die ungehörige Behandlung als Hausirgewerbe zu ertragen haben, sind im gutachtlichen Theile dieses Berichts erwähnt worden.

## V. Metalle, Metallfabrikate, Maschinen und Instrumente.

### a. Gold, Silber und Fabrikate daraus.

Das Geschäft der Deutschen Gold- und Silberscheide-Anstalt verlief, soweit das Inland in Betracht kommt, äußerst schleppend, da die einheimische Industrie noch sehr darniederlag.

Dagegen fand der Geschäftsbereich eine lohnende Ausdehnung infolge neu angeknüpfter Verbindungen im Auslande. Obwohl die deutsche Reichsregierung die Silberverkäufe, die früher mit Vorliebe als Ursache der großen Fluctuationen des Silbercourses angeführt wurden, sistirte, war der Silbermarkt auch im vergangenen Jahre ein sehr bewegter.

Mit den Silberverkäufen des Deutschen Reiches ruhte auch das seither für dasselbe besorgte Scheidungsgeschäft beinahe gänzlich. Es wurden nur 67 000 kg Thaler mit 50 000 kg Feinsilber geschieden. Die für private Rechnung ausgeführten Scheidungen betrugen 237 000 kg fein Silber und 3100 kg fein Gold. Der Verkauf beziffert sich auf 155 284 kg fein Silber und 2547 kg fein Gold im Gesammtwerthe von 31 000 000 Mark.

Die Goldschmiedekunst, welche sich hier zu einer hohen Stufe der Vollendung entfaltet hat, leidet andauernd unter der Ungunst des Publikums und der allgemeinen Verhältnisse. Einer größeren Theilnahme hatte sich die Silberschmiedekunst, insbesondere die Richtung des Renaissance-Styls beim Publikum zu erfreuen. Jedoch hat die Fabrikation für das Ausland, trotz aller Anstrengungen und großer Strebsamkeit in der Erreichung immer geschmackvollerer Muster bei gediegenster Arbeit keine Ausdehnung gefunden. Eher kann eine Vermehrung der englischen Concurrenz constatirt werden, da viele englische Bijouterien zu sehr billigen Preisen angeboten wurden, obgleich die hiesigen Fabrikate an Geschmack und eleganter Ausführung nach französischem Muster die englischen übertreffen.

### b. Kupfer, Zinn, Zink, Blei.

Die am Beginn des Jahres bestehende, seither ungekannte Entwerthung aller Metalle veranlaßte mehrere größere Werke, den infolge der niederen Preise reducirten Nutzen durch verstärkte Production zu erhöhen, so daß eine Ueberproduction eintrat, welche einen immer weiteren Preisrückgang für verschiedene Artikel selbst bis zu der Preisgrenze, die eine Fabrikation gestattet, zur Folge hatte. Erst als in der zweiten Hälfte des Jahres einerseits die verlustbringenden Notirungen alle Producenten zum Widerstand gegen einen weiteren Preisrückgang veranlaßten, andererseits die vorzügliche Ernte und der Geldüberfluß Nordamerikas die lange ruhende Speculation dort wie in Europa auch für Metalle wieder erweckten, erfolgte in kurzer Zeit ein rapider Aufschwung und ein fortwährendes Steigen sämmtlicher Metalle.

Kupfer. Die disponiblen Vorräthe blieben zu Anfang des Jahres sehr beträchtlich, da zwar einige bedeutende australische Minen ihren Betrieb reducirten, dagegen anderwärts die Production verstärkt wurde. Gute Walzplatten notirten im Januar Mark 60, feine australische Sorten Mark 62—64 und erhielt sich ein beschränktes

Geschäft bei großen Zufuhren mit kleinen Variationen bis zum September auf obigen Preisen. Auch der Krieg zwischen Chili und Bolivia, welche Länder bedeutend Kupfer produciren, blieb hierauf ohne Einfluß. Anfangs September kam bessere Frage. Amerika, das ehemals große Posten Kupfer nach Europa sandte, nahm infolge enormen Bedarfs für Eisenbahnmaterial Kupfer von Europa auf. Die Speculation schenkte dem Artikel Beachtung, Preise stiegen in kurzer Zeit um Mark 8—10 pro Centner und schlossen Ende des Jahres zu den höchsten Notirungen mit sehr fester Tendenz.

Zinn notirte anfangs M. 61. Die Preise blieben bis März stetig, stiegen dann bis M. 69, fielen im Juli wieder bis M. 63 und gingen im September infolge guter Statistik auf M. 72. Im October kam auch für Zinn stark speculative Frage, Preise gingen rasch bis auf M. 92 und hielten sich bis zum Schlusse des Jahres auf dieser Höhe unter kleinen Variationen, beeinflußt von größerer oder geringerer Consumfrage, vor allem jedoch von der Spekulation.

Für Zink war ebenfalls anfangs des Jahres geringe Frage; die Notirung ging allmälig von M. 16 bis auf M. 14 im Juli zurück. Dann kam bei eintretendem lebhafteren Begehr eine Vereinigung der Producenten zu Stande, welche den Preis plötzlich gemeinsam um M. 3 pro Centner erhöhten. Die Combination kaufte selbst alle billigen Partien auf und konnte, unterstützt von guter Consumfrage den Preis bis Ende des Jahres successive auf M. 19—20 erhöhen.

Auch Blei, das anfangs M. 14 notirte, ging mit weniger Unterbrechung bis Juli auf M. 12¾ zurück. Der befürchtete amerikanische Export nach Europa trat nicht ein, statt dessen ergab sich eine entschiedene Abnahme der Production vieler Hütten, deren Förderungskosten bei den gesunkenen Preisen nicht mehr gedeckt wurden, so daß, als im September bessere Bedarffrage eintrat und die Speculation sich auch für diesen Artikel interessirte, Preise rasch bis M. 18 und M. 18,50 stiegen.

Eine Uebersicht der hiesigen Grosshandels-Durchschnittspreise ergiebt folgende Tabelle:

| | Kg. | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | October | November | December |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kupfer doppelt raffinirtes in Platten und Blöckchen | 100 | 120 — | 122 — | 122 — | 120 — | 119 — | 119 — | 120 — | 122 — | 135 — | 135 — | 142 — | 142 — |
| Zinn, Bankazinn | 100 | 136 — | 135 — | 145 — | 140 — | 138 — | 136 — | 133 — | 146 — | 160 — | 190 — | 190 — | 190 — |
| Zink, raffin. Galmei und Blendzink | 100 | 35 — | 32 — | 33 — | 32 — | 31 — | 30 50 | 32 — | 40 — | 42 — | 42 — | 44 — | 43 — |
| Blei, doppelt raffinirtes in Blöcken | 100 | 28 — | 28 — | 29 — | 28 — | 27 50 | 27 — | 27 — | 29 50 | 30 50 | 35 — | 36 — | 38 — |

### c. Eisengiesserei, Maschinenfabrikation u. s. w.

Das Eisengießereigeschäft verlief in den ersten 9 Monaten noch ungünstiger als im Vorjahre. Die auch hierorts mehr und mehr erlahmende Bauthätigkeit, sowie die andauernd geringe Beschäftigung in den Maschinenfabriken verringerten die an und für sich schon knapp gewordene Nachfrage nach Bau- und Maschinenguß noch mehr, und da jede Gießerei bestrebt war, ihren Arbeitern so lange als möglich Verdienst zu beschaffen, so wurden die Preise bis aufs äußerste herabgesetzt, um Aufträge zu erlangen. Besonders gingen auswärtige Gießer bei dieser Jagd nach Aufträgen mit den Preisen soweit herunter, daß dieselben oft die Baarauslagen an Rohmaterialien, Löhnen und Fracht nicht decken konnten. Die Rohmaterialien, Gießereiroheisen und Koaks, sanken ebenfalls fortwährend im Preise und hatten gegen Herbst einen so niedrigen Stand erreicht wie nie vorher. Es wurde beispielsweise im ersten Halbjahr beste schottische Marke Nr. I. unter 6¾ M. und englisches Mischeisen Nr. III unter 5 M. pro 100 kg franco Frankfurt angeboten. Deutsches sehr gutes Gußeisen Nr. I stand um diese Zeit M. 6,80 bis M. 6,90 pro 100 kg franco Frankfurt. Dieses billige Angebot kann nicht blos dem geringen Consum zugeschrieben werden, sondern war wesentlich eine Folge der übermäßig starken Einfuhr ausländischen Gießereiroheisens vor der mit dem 1. Juni eintretenden Zollsperre, sowie des Bestrebens der Importeure, die in diesem Artikel festgelegten Capitalien möglichst bald wieder flüssig zu machen, da der erwartete Aufschwung der inländischen Industrie nicht Zug um Zug mit der Einführung der neuen Zölle eintrat. Gegen Ende des Jahres erfolgte nun ein starker Abfluß von Roheisen nach Amerika, wo infolge der sehr reichen Ernte der Bau vieler neuen Eisenbahnlinien und die Reconstruction mancher alter Bahnlinien in Angriff genommen wurde. Die Preise des Roheisens stiegen rasch und betrug am Jahresschlusse der Preisaufschlag bei besten schottischen Gießereimarken Nr. I 45—50 pCt., bei englischem Mischeisen Nr. III 40—45 pCt. und bei bestem deutschen Gießereiroheisen Nr. I ca. 35 pCt. Die Preissteigerung bei dem zum Umschmelzen bestimmten Gußbruch betrug hierorts bis zu 100 pCt. und mehr. Ebenso zogen infolge des sehr frühen und strengen Winters die Kohlen- und Coakspreise rasch an und stiegen letztere bis Jahresschluß um 180 pCt. und mehr. Diesen Preissteigerungen in ihren wesentlichsten Rohmaterialien konnte die Gußwaarenfabrikation nicht folgen. Zwar machte sich in den letzten drei Monaten des Jahres eine etwas stärkere Nachfrage für Maschinenguß, und, hervorgerufen durch den sehr frühen und sehr strengen Winter für Stubenöfen, Kohlenkasten etc. ein sehr lebhafter Bedarf geltend, aber da die Aufträge im Herbst nicht stärker einliefen, als solche von den Gießereien gut bewältigt werden konnten, und da die Magazine der Handelsgußwaaren-Fabrikanten überfüllt waren, so wagten die

Gießer nicht, mit einem entsprechend größeren Preisaufschlage hervorzutreten. Maschinenguß erfuhr deshalb nur einen Aufschlag von etwa 10—12p Ct., dagegen die Handelsgußwaaren einen solchen von etwa 12 bis 25 pCt. je nach den gröberen oder feineren Waarensorten. Mit Jahresschluß waren sämmtliche Handelsgußwaaren-Lager fast ganz geräumt und wurde seitens der Fabrikanten ein weiterer Aufschlag für diese Artikel per Januar 1880 angekündigt. Wenn in 1880 nur eine halbwegs gute Ernte erfolgt, so werden Handelsgußwaaren, und zwar insbesondere Oefen, sich bei guter Nachfrage erhalten, weil bei der großen und langanhaltenden Kälte des diesjährigen Winters viele Oefen verbrannt sind und durch neue ersetzt werden müssen.

Die neu eingeführten Eisenzölle haben einen bemerkenswerthen Einfluß insofern schon ausgeübt, als unter dem Schutz derselben eine Anzahl deutscher Hohofenwerke sich dauernd auf die Gießerei-Roheisenproduction eingerichtet haben, und nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten nunmehr mit Sicherheit ein Roheisen darstellen, welches in seiner Qualität das der ersten schottischen Werke erreicht, ja das einzelner Hohofenwerke ganz entschieden übertrifft. Die besseren Sorten liefern die inländischen Hütten auch vollkommen preiswürdig, nur bei den geringeren Mischeisensorten können die diesseitigen Hohöfen wegen des weiten Auseinanderliegens der Kohlen und der Eisenerze noch nicht so billig produciren, wie die englischen Hohöfen. Hoffentlich wird es unserem Hüttenbetrieb noch gelingen, die hohen Rohmaterial-Transportkosten durch bessere Betriebseinrichtungen auszugleichen. Das bei vielen Gießereien gegen deutsches Roheisen herrschende Vorurtheil weicht mehr und mehr und wird bald ganz schwinden, wenn nur unsere Hüttenleute den seitherigen vorsichtigen Ofenbetrieb und die seitherige vorsichtige Sortirung des Eisens aufrecht erhalten.

Die Maschinenfabriken arbeiteten fast unter ganz denselben wenig günstigen Verhältnissen wie im Vorjahre. Der Dampfmaschinenbau ruhte fast ganz; neue Betriebseinrichtungen wurden kaum gemacht, und bestand die Beschäftigung vorzugsweise in der Ausführung von Reparaturen und in der Ausführung von Bauschlosserarbeiten, die in größerem Umfange beim Neubau des hiesigen neuen Theaters, der neuen Infanterie-Kaserne etc. angefertigt wurden. Eine Anzahl der im hiesigen Handelskammerbezirk gelegenen Maschinenfabriken waren auf Müllerei- und Fruchtreinigungsmaschinen für den Export gut beschäftigt. Ein besonders starker Umsatz fand in Dreschmaschinen kleinerer Gattung statt, weil die höheren Getreidepreise einen schnellen Verkauf des Getreides erwünscht machten. Dagegen waren Dampfdreschmaschinen und Hülfsmaschinen für Heu- und Getreide-Ernte weniger gefragt, ein Beweis, daß dem Landmanne wieder hinreichende Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Preise für die Fabrikate des Maschinenbaues waren gegen Mitte des Jahres so niedrig, wie kaum jemals, und wirkte der rasche Aufschlag aller Eisenpreise gegen Ende des Jahres un-

günstig auf die Rentabilität der Maschinenfabriken ein. Denn wenn auch gegen den Winter mehr Leben ins Geschäft kam, so drängten sich doch die Anfragen und Aufträge nicht der Art, daß die Maschinenfabrikanten daraus Veranlassung zu nehmen wagten, die Preise ihrer Fabrikate so zu steigern, wie es zur Ausgleichung der Mehrausgaben für Stabeisen, Blech, Kohlen etc. nöthig gewesen wäre. Ein uns zugegangener Bericht bemerkt: »Unsere Roheisen-, Stabeisen- und Blechfabrikanten übertrugen die für spontanen amerikanischen Bedarf erzielten hohen Nothpreise auch auf den einheimischen Markt ohne Rücksicht darauf, daß der diesseitige Consum fast ganz der schwache und unzulängliche geblieben war, wie in den 6 bis 7 Vorjahren. Denn der Umstand, daß im Herbst die meisten Zwischenhändler endlich einmal wieder ihren Bedarf auf mehrere Monate hinaus deckten, statt seither nur von Fall zu Fall die gerade benöthigten Waaren zu bestellen, beruhte nicht in einem entsprechend gesteigerten Absatz infolge erhöhter Geschäftsthätigkeit, sondern in der Vorsicht der Händler, welche angesichts der immer höher gehenden Forderungen der Fabrikanten sich ihren Winterbedarf noch zu möglichst billigen Preisen sichern wollten. Da aber mit Ausnahme weniger Artikel, als Heizvorrichtungen, Schlittschuhe etc., also Dinge, welche der ausnahmsweise strenge Winter forderte, im übrigen der Consum von allen Eisenfabrikaten sich nur wenig verstärkte, so werden zwar höhere Preise, wie solche dem wirklich gesteigerten Consum entsprechen, voraussichtlich bestehen bleiben, aber die gegen Ende des Jahres fast auf die 1873er Schwindelhöhe getriebenen Preise des Roheisens, des Stabeisens und der Bleche können sich nicht halten. Diese erhöhten Preise wird die Zwischenfabrikation tragen müssen, da sie dieselben nicht auf die Consumenten abwälzen kann. Hoffentlich erfolgt das Zurückgehen auf normale Preise eher, als alle kaltliegenden Hohöfen, Walzwerke etc. wieder in Betrieb gesetzt sind, damit nicht wieder eine Ueberproduction wie in 1873 mit ihren schädlichen Folgen eintritt.«

Das Absatzgebiet der Erzeugnisse des hiesigen Maschinenbaues liegt zum größten Theil in der unmittelbaren Nähe Frankfurts; ein Theil erstreckt sich über Mittel- und Süddeutschland. Die Müllerei-Maschinen wurden zum größten Theil exportirt, ebenso Hebewerkzeuge und Ventilatoren.

Die Creditverhältnisse gestalteten sich im abgelaufenen Geschäftsjahre noch ungünstiger als in den Vorjahren.

Die neu eingeführten Eisenzölle haben einen wesentlichen Einfluß noch nicht ausüben können, da bei Eintritt derselben der Bedarf an den Importartikeln noch für einige Zeit hinaus gedeckt war, und dann gegen Ende des Jahres die Preise so sprungreich variirten, daß diesen Preisdifferenzen gegenüber die Zollzuschläge meistens keine Rolle spielten.

Die Arbeiterverhältnisse waren zufriedenstellend. Es ist nicht zu verkennen, daß in neuester Zeit ein ruhigeres und

ordnungsliebenderes Verhalten und ein regeres Interesse an der Arbeit bei den Arbeitnehmern durchweg wieder eingetreten ist. Für die Frankfurter Arbeiterverhältnisse haben sich die Arbeiterzüge auf den hier einmündenden Eisenbahnen als sehr vortheilhaft erwiesen, weil dadurch den Arbeitern aus einer großen Anzahl umliegender Ortschaften eine billige und bequeme Gelegenheit geboten ist, Morgens zur Arbeit und Abends wieder nach Hause zu fahren. Aber auch in socialer Beziehung haben diese Arbeiterzüge eine nicht zu verkennende sehr hohe Bedeutung. Die Arbeiter, welche sonst die Woche über hier nächtigen und die Abende in den Wirthsstuben zubringen mußten, weil die meist schlechten, unfreundlichen und ungesunden Schlafstellen ein gar zu ungemüthlicher Aufenthalt sind, kehren mit Hülfe der Arbeiterzüge jeden Abend zu ihren Familien zurück, bleiben in innigerem Verkehr mit denselben und sind zugleich allen Gefahren entrückt, welche aus dem allabendlichen Zusammensitzen im Wirthshause in moralischer und socialer Beziehung unausbleiblich erwachsen müssen. Da die Zahl der in Frankfurt und Bockenheim in der Industrie und beim Handel beschäftigten Arbeiter von Jahr zu Jahr wächst und sicher eine sehr bedeutende werden wird, wenn erst die durch den neuen Centralbahnhof und die Mainkanalisation geschaffenen Transport-Erleichterungen die gehoffte Vergrösserung des Waarenhandels und der Industrie herbeigeführt haben, so dürfte es sich gewiß empfehlen, wenn rechtzeitig Vorkehrungen getroffen würden, um die Arbeiterzüge in noch weit höherem Maße nutzbringend zu machen durch Erbauung von Arbeiterwohnungen an den Haltestellen der von Frankfurt aus radial nach allen Richtungen hin auslaufenden Eisenbahnen. Dadurch würde die Errichtung von Arbeiter-Quartieren in unmittelbarer Nähe der Stadt vermieden, was gerade für Frankfurt, als dem Mittelpunkte des Fremdenverkehres in Südwestdeutschland von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Wird beim Bau solcher Arbeiterwohnungen in der Nähe auswärtiger Bahnstationen zugleich der Gesichtspunkt verfolgt, daß nur billige Häuser mit einer Wohnung errichtet werden und dem Arbeiter Gelegenheit geboten wird, durch kleine Ratenzahlungen Hausbesitzer zu werden, so dürfte darin das beste und sicherste Mittel gegeben sein, die Arbeiter mit ihrer Stellung zufriedener zu machen und den aufreizenden Umtrieben zu entziehen. Durch Bildung von Bau-Actiengesellschaften ließe sich dieses Ziel mit Sicherheit erreichen. Auch vom Standpunkte der Capitalisten aus würde dies Geschäft kein unrentables sein, denn bei richtiger und sparsamer Bauausführung haben die Arbeiterwohnungen noch allenthalben gut rentirt. Aber auch schon aus Localpatriotismus würde sich mancher Capitalist an einem solchen Unternehmen betheiligen. Die bei weitem größte Anzahl der Arbeiter wird es vorziehen, allabendlich in die gewohnten Verhältnisse aufs Land zurückzufahren; das an und für sich sehr billige Fahrgeld bei Arbeiter-Abonnements würde durch Vermeidung der

täglichen Wirthshausausgaben im Falle des Uebernachtens in Frankfurt erspart.

### d. Handel in Eisen und Eisenwaaren.

Das Eisen- und Eisenwaarengeschäft verlief bei gedrückten Preisen und geringem Umsatz bis zum November sehr ungünstig. Um diese Zeit trafen enorme Aufträge in Roheisen, Schienen etc. von seiten Nordamerikas ein. Die Vorräthe in Roheisen, besonders in den besseren Sorten wurden rasch geräumt und da sich die Nachfrage fortwährend steigerte, ohne daß dem Bedarf Genüge geleistet werden konnte, stiegen Preise rapid von Woche zu Woche und waren Ende des Jahres 50 pCt., Ende Februar bereits über 100 pCt. höher als im October 1879. Unter diesen Verhältnissen nahm das Geschäft gegen Ende des Jahres eine veränderte Lage an. Als die größeren Kunden und kleinen Eisenhändler gewahrten, daß es mit der Erhöhung der Preise Ernst wurde, kamen plötzlich belangreiche Ordres von allen Seiten ein, denn alle Lager waren desortirt und Jeder suchte noch zu billigen Preisen einzukaufen. Da andererseits die Grossisten und viele Werke an die Beständigkeit der übertriebenen Preise nicht glaubten, so wurden die lange ausgebliebenen Ordres zu einigermaßen günstigen Bedingungen gerne angenommen und entwickelte sich im letzten Quartal im Großhandel ein merklicher Aufschwung. Der Kleinverkehr und die Consumtion nahmen wenig Antheil an der veränderten Lage, da das Platzgeschäft und die Verhältnisse der Handwerker sehr gedrückt blieben und überall Mangel an Arbeit vorherrschte. Bis jetzt sind die Eisenzölle noch wenig fühlbar, da sich alle größeren Consumenten vor Einführung derselben für einige Zeit gedeckt haben; auch machen die gleichfalls erhöhten Preise des Auslandes den Abstand weniger bemerkbar.

In Walzeisen blieb der Bedarf gegen früher sehr zurück, die Preise waren so gedrückt, daß der Rückgang kaum 10—20 Pfg. pro 100 kg ausmachte, dagegen vollzog sich Ende des Jahres eine Steigerung bis circa M. 14 pro 100 kg, die im neuen Jahre sich rapid fortsetzte.

In schmiedeeisernen Trägern war der Absatz befriedigend, da in der Construction mit Eisen stets größere Fortschritte gemacht und bei Fußböden und Decken anstatt der Holzbalken eiserne Träger verwendet wurden. Preise blieben stationär auf circa M. 12½ pro 100 kg (Kostenpreis).

Eisenbleche, besonders bessere Qualitäten fanden guten Absatz. Preise standen in den 3 ersten Quartalen auf M. 17 und stiegen bis Ende des Jahres auf M. 28 pro 100 kg.

In Weißblechen war das Geschäft ziemlich lebhaft. Nach Erhöhung des Zolles trat sofort eine Preiserhöhung um M. 1½—M. 5,

je nach den Sorten, ein. Da der Verkauf aller in Deutschland fabricirten Weißbleche, mit Ausnahme der Dillinger, in einer Hand liegt, so traten, dem englischen Markte folgend, im October und November Preiserhöhungen von je M. 3 pro Kiste ein, so daß die Marke Ic am Ende des Jahres M. 35 kostete.

Gasrohre und Zinkbleche waren infolge der geringen Bauthätigkeit weniger gefragt. Die Preise der Zinkbleche gingen, als im Juli die Vereinigung fast aller größeren Rohzink-Producenten stattgefunden, bedeutend in die Höhe und hatten am Ende des Jahres gegen die Juli-Preise ein Plus von M. 12 pro 100 kg erreicht.

Stahl kommt für den hiesigen Platz kaum in Betracht, der Absatz war sehr gering.

Die verschiedenen Eisen-Artikel wurden in Wagenladungen mit folgenden Mengen nach und von Frankfurt verfrachtet:

Empfang von **Eisen**, verarbeitet, in Wagenladungen. — Versandt von **Eisen**, verarbeitet, in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 510 | — | 712450 | — | 205000 | 917960 | Januar | 22710 | 290 | 22650 | — | 31000 | 76650 |
| 620 | 617 | 121960 | — | 210000 | 333197 | Februar | 22640 | 10400 | 40910 | 10000 | 25000 | 108950 |
| 26740 | 3918 | 79600 | — | 521000 | 631258 | März | 31170 | — | 66630 | 6580 | 105000 | 209380 |
| 6170 | 180 | 167140 | — | 562000 | 735490 | April | 23190 | 330 | 47160 | 8830 | 106000 | 185510 |
| 1860 | 1402 | 99550 | 210 | 522000 | 625022 | Mai | 24650 | 455 | 54420 | 26895 | 70000 | 176420 |
| 50340 | 15780 | 71210 | 19220 | 211000 | 367550 | Juni | 17260 | — | 46550 | 1560 | 74000 | 139370 |
| 2700 | — | 99920 | — | 198000 | 300620 | Juli | 16560 | — | 57480 | — | 52000 | 126040 |
| 106300 | — | 193650 | 1215 | 548000 | 849165 | August | 20250 | — | 44860 | 9360 | 42000 | 116470 |
| 2060 | 3046 | 86530 | 82364 | 528000 | 702000 | September | 21550 | — | 46670 | 27903 | 33000 | 129123 |
| 110000 | 33000 | 150760 | 53626 | 652000 | 999386 | October | 27960 | — | 56120 | 5000 | 47000 | 136080 |
| 20100 | 12300 | 114860 | 6800 | 404000 | 558060 | November | 18460 | 5987 | 31480 | 40000 | 25000 | 120927 |
| 10000 | 31420 | 109800 | — | 494000 | 645220 | December | 32070 | 1212 | 39260 | 10000 | 30000 | 112542 |
| 337400 | 101663 | 2007430 | 163435 | 5055000 | 7664928 | Summa | 278470 | 18674 | 554190 | 146128 | 640000 | 1637462 |

Empfang von **Eisengusswaaren** in Wagenladungen. — Versandt von **Eisengusswaaren** in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 39720 | — | 28120 | 150 | 14000 | 81990 | Januar | 6700 | 1714 | 3850 | 850 | — | 13114 |
| 123950 | 1513 | 30770 | 4350 | 32000 | 192583 | Februar | 1060 | 2637 | 1000 | 185 | 10000 | 14882 |
| 156940 | 2415 | 26900 | 1335 | 44000 | 231590 | März | 4620 | 2207 | 1450 | 2660 | 7000 | 17937 |
| 27660 | 5131 | 35780 | 335 | 62000 | 130906 | April | 4720 | 2043 | 4780 | 3430 | 12000 | 26973 |
| 56250 | 4037 | 36980 | 9520 | 154000 | 260787 | Mai | 4940 | 2145 | 2590 | 3925 | 3000 | 16600 |
| 17480 | 4780 | 31800 | 21840 | 199000 | 274900 | Juni | 3460 | 3420 | 780 | 14720 | — | 22380 |
| 5020 | 1230 | 64520 | 5040 | 122000 | 197810 | Juli | 2350 | 4202 | 1960 | 27325 | 7000 | 42837 |
| 4420 | 1524 | 72580 | 270 | 170000 | 248794 | August | 3080 | 2405 | 10010 | 11150 | 6000 | 32645 |
| 14190 | 5060 | 99840 | 7572 | — | 126662 | September | 120 | 3009 | 2299 | 3606 | — | 9034 |
| 45370 | 1240 | 78660 | 5500 | 25000 | 155770 | October | — | 12682 | 6940 | 12300 | 11000 | 42922 |
| 49110 | 2500 | 69320 | — | 6000 | 126930 | November | — | 3000 | 10330 | — | — | 13330 |
| 21740 | 1190 | 48240 | — | 44000 | 115170 | December | — | 3061 | 2790 | — | 10000 | 15851 |
| 561850 | 30620 | 623510 | 55912 | 872000 | 2143892 | Summa | 31050 | 42525 | 48779 | 80151 | 66000 | 268505 |

Auf dem Main trafen zu Berg 2441 Ctr. in Frankfurt ein.

Empfang von **Eisen- und Stahlwaaren** in Wagenladungen. — Versandt von **Eisen- und Stahlwaaren** in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Empfang: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Empfang: Main-Weser-Bahn. kg | Empfang: Main-Neckar-Bahn. kg | Empfang: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Empfang: Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Versandt: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Versandt: Main-Weser-Bahn. kg | Versandt: Main-Neckar-Bahn. kg | Versandt: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Versandt: Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10870 | 17399 | 45190 | 46850 | 48000 | 168309 | Januar | 8860 | 1170 | 8100 | 26780 | 8000 | 52910 |
| 10060 | 7371 | 68990 | 36810 | 86000 | 209231 | Februar | 13850 | 1145 | 9300 | 24160 | 10000 | 58455 |
| 33770 | 10129 | 75880 | 51840 | 89000 | 260619 | März | 12530 | 1579 | 10200 | 32575 | 28000 | 84884 |
| 5490 | 400 | 58090 | 43545 | 86000 | 193525 | April | 20230 | 4472 | 26890 | 37700 | 41000 | 130292 |
| 55780 | 2982 | 76660 | 40285 | 29000 | 204707 | Mai | 18000 | 4573 | 15970 | 27380 | 23000 | 88923 |
| 36530 | 1780 | 57170 | 18725 | 57000 | 171205 | Juni | 10610 | 2459 | 12490 | 29985 | 18000 | 73544 |
| 26820 | 4550 | 75980 | 53790 | 91000 | 252140 | Juli | 8340 | 3165 | 13330 | 44900 | 30000 | 99735 |
| 70550 | 8423 | 67210 | 40355 | 66000 | 252538 | August | 15470 | 6310 | 11740 | 25270 | 32000 | 90790 |
| 8360 | 6540 | 65660 | 17369 | 60000 | 157929 | September | 27750 | 7450 | 6820 | 20139 | 10000 | 72159 |
| 7700 | 5530 | 70580 | 8200 | 32000 | 124010 | October | — | 12682 | 6940 | 12300 | 11000 | 42922 |
| 5330 | 6345 | 71050 | 38187 | 30000 | 150912 | November | 8850 | 10819 | 10310 | — | — | 29979 |
| 12100 | 2345 | 49520 | 21500 | 40000 | 125465 | December | 7190 | 2907 | 10090 | — | — | 20187 |
| 283360 | 73794 | 781980 | 417456 | 714000 | 2270590 | Summa | 151680 | 58731 | 142180 | 281189 | 211000 | 844780 |

Empfang von **Eisenblech** in Wagenladungen. — Versandt von **Eisenblech** in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Empfang: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Empfang: Main-Weser-Bahn. kg | Empfang: Main-Neckar-Bahn. kg | Empfang: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Empfang: Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Versandt: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Versandt: Main-Weser-Bahn. kg | Versandt: Main-Neckar-Bahn. kg | Versandt: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Versandt: Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 270 | — | 35120 | — | 81000 | 116390 | Januar | 550 | — | 6210 | 2635 | 1000 | 10395 |
| — | 105 | 21130 | — | 30000 | 51235 | Februar | 1110 | — | 7540 | 600 | — | 9250 |
| 21310 | 4000 | 20950 | — | 90000 | 136260 | März | — | — | 8840 | 680 | 9000 | 18520 |
| — | 130 | 11450 | — | 50000 | 61580 | April | 790 | — | 4920 | 1670 | 9000 | 16380 |
| 11340 | 651 | 30080 | 840 | 80000 | 122911 | Mai | 490 | — | 3910 | 5135 | 6000 | 15535 |
| 100 | 960 | 50970 | 70 | 73000 | 125100 | Juni | 1760 | 126 | 6130 | 2100 | — | 10116 |
| 15400 | 1572 | 40240 | 115 | 90000 | 147327 | Juli | 1910 | 216 | 6420 | 9245 | 28000 | 45791 |
| 1300 | 2524 | 40180 | 780 | 121000 | 165784 | August | 400 | 1503 | 6130 | 10135 | 12000 | 30168 |
| 6430 | 3743 | 35070 | 34 | 125000 | 170277 | September | 780 | 2300 | 3880 | 3179 | 6000 | 16139 |
| 510 | — | 60110 | — | 161000 | 221620 | October | — | 1840 | 5540 | — | — | 7380 |
| 10000 | 225 | 32930 | — | 160000 | 203155 | November | — | 230 | 10360 | — | 10000 | 20590 |
| 10120 | 311 | 20610 | — | 119000 | 150041 | December | — | 189 | 14770 | — | — | 14959 |
| 76780 | 14221 | 398840 | 1839 | 1180000 | 1671680 | Summa | 7790 | 6404 | 84650 | 35379 | 81000 | 215223 |

Empfang von **Maschinen** in Wagenladungen. — Versandt von **Maschinen** in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Empfang: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Empfang: Main-Weser-Bahn. kg | Empfang: Main-Neckar-Bahn. kg | Empfang: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Empfang: Summa kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Versandt: Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Versandt: Main-Weser-Bahn. kg | Versandt: Main-Neckar-Bahn. kg | Versandt: Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Versandt: Summa kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5480 | 1076 | 9170 | 16190 | 18000 | 49916 | Januar | 1560 | 1039 | 14410 | 28860 | 35000 | 80869 |
| 1590 | 3206 | 25250 | 18125 | 23000 | 71171 | Februar | 2810 | 420 | 8520 | 21055 | 6000 | 38805 |
| 6240 | 2216 | 3750 | 17585 | 19000 | 48791 | März | 4880 | 447 | 15600 | 25795 | 46000 | 92722 |
| 1780 | 892 | 27680 | 59300 | 36000 | 125652 | April | 2460 | 2940 | 16300 | 34070 | 54000 | 109770 |
| 1030 | 691 | 15850 | 94940 | 50000 | 162511 | Mai | 5620 | 2880 | 19930 | 33255 | 46000 | 107685 |
| 10490 | 2010 | 29660 | 22220 | 52000 | 116380 | Juni | 3220 | 960 | 51960 | 19975 | 17000 | 93115 |
| 2240 | 2700 | 18330 | 61790 | 18000 | 103060 | Juli | 2520 | 1013 | 42530 | 28405 | 58000 | 132468 |
| 1380 | 620 | 22040 | 54480 | 68000 | 146520 | August | 3730 | 2018 | 14560 | 17130 | 109000 | 146438 |
| 2270 | 5340 | 17020 | 4298 | 2000 | 30928 | September | 13800 | 1416 | 20580 | 21620 | 68000 | 125416 |
| 1290 | 5321 | 5530 | 81743 | 17000 | 110884 | October | 21880 | 1989 | 18940 | — | 25000 | 67809 |
| 5220 | 4230 | 2328 | 63703 | 6000 | 81481 | November | 15110 | 1017 | 31880 | — | 40000 | 88007 |
| 1630 | 5340 | 17770 | 39310 | 7000 | 71050 | December | 12250 | 840 | 43430 | — | 25000 | 81520 |
| 40640 | 33642 | 194378 | 533684 | 316000 | 1118344 | Summa | 89840 | 16979 | 298640 | 230165 | 529000 | 1164624 |

In Bockenheim und Bonames stellte sich der Empfang und Versandt wie folgt:

| | Bockenheim: | | Bonames: | |
|---|---|---|---|---|
| Eisen, verarbeitet . . . | 151 456 | 2 791 | 26 330 | 11 610 |
| Eisenblech . . . . . . | 14 750 | 1 841 | 520 | 30 |
| Eisen und Stahlwaaren . | 182 815 | 173 549 | 5 040 | 2 000 |
| Eisengußwaaren . . . | 177 269 | 225 547 | 11 610 | 24 910 |
| Maschinen . . . . . . | 123 242 | 668 611 | 8 880 | 13 660 |

Der Gesammt-Empfang von Eisen und Eisenwaaren in Waggonladungen belief sich mithin auf 313 868 Ctr., der Gesammt-Versandt auf 105 103 Ctr. Hierzu tritt der bedeutende Versandt im Stückgutverkehr.

## VI. Verschiedene Metallfabrikationszweige, Uhren, Instrumente u. s. w.

Die Nähmaschinenfabrikation ist eine von den wenigen Branchen, die im vergangenen Jahre nicht allein einen lebhaften Geschäftsgang, sondern auch einen vermehrten Absatz als in den Vorjahren erfahren hat. Beinahe die Hälfte der hiesigen Production, die auf 25 000 Stück Nähmaschinen im Jahre zu schätzen ist, wird nach allen Welttheilen exportirt. Allerdings war die Fabrikation nicht lohnend, jedoch hat der Aufschlag der Rohmaterialien der weiteren Entwerthung der Fabrikate einen Riegel vorgeschoben. Infolge der neuen Eisenzölle wandte sich die Fabrikation dem deutschen Roheisen mehr als früher zu, mußte jedoch die Erfahrung machen, daß der Verbrauch desselben nur ein beschränkter bleiben muß. Die beklagte theuere Fracht nach Hamburg für Nähmaschinen ist nicht ermäßigt worden, dagegen ist eine Steigerung der Einzelfracht nach Antwerpen um 100 pCt., der Wagenfracht um 50 pCt. eingetreten, ein Vorgang, der, wie in vielen anderen Fällen, wohl für die norddeutsche, speciell Berliner Fabrikation von Vortheil, für die süddeutsche jedoch von entschiedenem Nachtheil ist.

Die hiesige Kunstschlosserei hat in dem Bestreben, Vollkommenes und Gutes zu leisten, einen merklichen Aufschwung erfahren. Es wird jedoch seitens der Gewerbetreibenden darüber geklagt, daß die hiesigen Kunstliebhaber sich nicht entschließen können, anstatt ihren Bedarf von auswärts zu beziehen, mehr einheimische Kräfte zu unterstützen. Insbesondere wird der Modus der Submissionen, in den meisten Fällen auf die Billigkeit zu sehen, anstatt Firmen, die anerkannt Solides leisten, auch bei einer etwas hohen Offerte zu berücksichtigen, dafür verantwortlich gemacht, daß die Kunstschlosserei sich nicht zu rascherer Blüthe entfaltet.

Die hiesige Fabrikation von feuerfesten Geld- und Bücherschränken hat äußerst geringen Absatz gefunden; auch der lohnende Export nach Indien und China hat völlig aufgehört. Die unverhältnissmäßige Concurrenz drückte die Preise wieder um 5—10 pCt. herab. Die Arbeiterzahl war bei 10 pCt. billigeren Löhnen noch geringer als 1878. Bessere Beachtung fand eine Sachsenhäuser patentirte Specialität von Eisenbahnbilletschränken, welche den Vorzug vor den seither verwendeten haben, daß die Schlitze beim Ausziehen der einzelnen Billets keiner Abnutzung unterworfen sind.

Das Geschäft in eisernen Möbeln, Guß- und lackirten Blechwaaren für den Hausbedarf verlief im ersten Semester ungünstig. Die Kauflustigen für bessere Waare fehlten gänzlich. Erst im zweiten Semester ließ sich ein um 25—30 pCt. vermehrter Absatz constatiren. Die Preise der fertigen Waaren hielten sich auf dem denkbar niedrigsten Stande und konnte auch die vom October an eintretende Erhöhung der Kosten für die Rohmaterialien, Eisen, Zink und Zinn auf die Verkaufspreise keinen Einfluß ausüben. Der Absatz nach den Ostprovinzen, Oesterreich und Ungarn wird durch die zu hohen Frachtsätze sehr erschwert, so daß die hiesige Fabrikation dorthin nur selten gegen die Berliner und sächsische Concurrenz aufkommen kann.

Ein Einfluß der neuen Zölle kann erst deutlicher bemerkbar werden, wenn die vor Einführung derselben bezogenen Waaren geräumt sind. Jedoch dürfte die belgische und französische Concurrenz künftig nicht mehr mit gleichem Erfolge in den genannten Artikeln nach Deutschland arbeiten als früher.

Die Fabrikation von Gas- und Wasserleitungs-Gegenständen, sowie das Installationsgeschäft haben ein günstigeres Resultat als im Vorjahre aufzuweisen. Die Preissteigerung der zur Verwendung gelangenden Metalle war von erheblichem Einflusse auf die Preise der Fabrikate, die Preise blieben jedoch im allgemeinen, namentlich infolge der Berliner Concurrenz, ziemlich gedrückt und wurden kaum diejenigen des Vorjahres erzielt.

Die erhöhten Zölle auf Steingutwaaren machten sich für die obige Fabrikation in sehr ungünstiger Weise bemerkbar, da die inländischen Fabriken noch immer nicht in der Qualität ihrer Erzeugnisse den englischen und französischen Producten gleich kamen.

Die in Bockenheim betriebene Metalltuchweberei verfertigt Metalltücher aus Messingdraht für Papiermaschinen. Infolge des schlechten Geschäftsgangs der Papierfabrikation war der Umsatz im vergangenen Jahr ein geringerer als sonst, wozu auch die große Ueberproduction, vor allem die Concurrenz Elsaß-Lothringischer Metalltuchfabrikate beitrug. Die Preise der Drähte, anfangs sehr niedrig, erhielten infolge des Steigens der Rohmaterialien einen Aufschlag von 25 pCt. in den bayerischen und westfälischen Feinziehereien, wogegen die französischen Werke den Messingdraht nur unmerklich erhöhten und deshalb beim Einkauf berücksichtigt wurden.

Die Bockenheimer Fabrik von Metallperlen für die Tapisseriebranche hat die Durchschnittshöhe der letztjährigen Production erreicht. Die Mode war dem Gebrauch von Metallperlen für Confection nicht günstig; nur farbige Metallperlen erzielten erhöhten Consum. Der Verkaufspreis der Fabrikate blieb unverändert, obgleich am Schlusse des Jahres ein Preisaufschlag für sämmtliche Rohartikel stattfand. Der neue Zolltarif hat dieser Branche infolge Erhöhung der Rohkupferwaaren von M. 24. auf M. 30. Nachtheile zugefügt.

Das Engros-Geschäft in Taschenuhren wird am hiesigen Platze von 12 Firmen betrieben, wovon mehrere größere Fabriken in der Schweiz besitzen. Die Zahl der von diesen Firmen jährlich verkauften Uhren kann auf ca. 60 000 bis 70 000 Stück geschätzt werden. Der Absatz an Taschenuhren hat gegen das Vorjahr in keiner Beziehung eine Besserung aufzuweisen. Eine grenzenlose Ueberproduction drückte die Preise für alle couranten und ordinären Waaren und der kleine Bedarf in guter Waare konnte den Ausfall in geringen Sorten nicht decken, so daß das Jahr 1879 zu den ungünstigsten zu rechnen ist. Auch der Umstand, daß Deutschland noch immer das ergiebigste Terrain bietet für die Einführung und den Absatz von niederkarätigem Gold und Silber unter der Marke »14 Karat Gold« und »13löthigem Silber,« wirkte störend auf die Preise und den Verkauf von reeller Waare. Es ist Thatsache, daß im Auslande Hunderte von Arbeitern mit der Anfertigung von 7- und 9karatigen goldenen Uhrenschalen beschäftigt sind, welche mit dem Stempel 14karätig versehen, zum größten Theil nach Deutschland eingeführt werden, da andere Länder durch gesetzliche Gold- und Silbercontrole vor solchem Unfuge geschützt sind. Der neue Zoll auf Uhren hat seither keinen Einfluß auf das Geschäft gehabt.

Die Schriftgießerei, worin Frankfurt neben Berlin und Leipzig unbestritten den ersten Rang in Deutschland einnimmt, beschäftigt etwa 600 Arbeiter und produzirt jährlich etwa für 1½ Millionen Mark Schriften, deren Absatzgebiet ganz Europa, Amerika u. s. w. umfaßt. Im vergangenen Jahre fanden außergewöhnliche Arbeiterentlassungen nicht statt, jedoch konnte in einigen Etablissements das Personal nicht überall hinreichend beschäftigt werden, so daß Entlassungen nur durch Opfer seitens der Firmen vermieden wurden, theils um das eingeschulte Personal beisammen zu halten, theils um die von Zeit zu Zeit einlaufenden größeren Ordres rechtzeitig fertigstellen zu können. Die Perioden dringender Aufträge waren indeß selten; im allgemeinen verlief das Geschäft schleppend. Erst gegen Ende des Jahres trat eine Geschäftsbesserung ein, verursacht durch den regelmäßigen größeren Bedarf der Zeitungen am Jahresschluß. Während die Preise der bei der Schriftgießerei hauptsächlich in Betracht kommenden Rohstoffe: Blei, Antimon-Regulus, Zinn in den ersten drei Quartalen nur unerhebliche Schwankungen

zeigten, erfuhren dieselben, besonders Antimon und Zinn im letzten Quartale einen sehr erheblichen Aufschlag, dem jedoch die Preise der fertigen Schriften nicht folgen konnten. Der Einfluß der neuen Zölle war seither noch wenig fühlbar; jedoch ist zu wünschen, daß vom Auslande kommende alte Buchdrucklettern — dieselben müssen häufig in Zahlung genommen werden — zollfreien Eingang fänden. Solche Lettern werden lose in Kisten oder Fässern versandt und sind in dieser losen Packung, da die Bilder der Typen hierbei verwischt werden, zum Drucken unbrauchbar und nur zum Einschmelzen geeignet. Der großen Schädigung, welche dem Schriftgießerei-Gewerbe aus der Taxirung der gedruckten Schriftprobenblätter, die jährlich in Tausenden von Exemplaren gratis versandt werden, als Waaren-Proben erwächst, ist bereits im ersten Theile dieses Berichts ausführlich gedacht worden. Als ein Mißbrauch wird in einem uns zugegangenen Bericht die Sitte der Buchhändler und Verleger bezeichnet, nur zur Leipziger Ostermesse Zahlung zu leisten, demzufolge auch der Buchdrucker zu dieser Zeit erst Deckung für seine Lieferungen erhält und nicht im Stande ist, den Schriftgießer zu zahlen. Letzterer muß deshalb unverhältnißmäßige Credite gewähren, wodurch das ganze Geschäft leidet.

Der Handel in Pianofortes etc. hat im allgemeinen eine kleine Besserung erfahren. Die bisherige Nachfrage nach den billigeren und mangelhaften Fabrikaten hat zu Gunsten der solideren etwas nachgelassen. Es sind fast alle Bestandtheile für Pianos im Preise gestiegen, so daß eine kleine Preissteigerung der Instrumente nicht ausbleiben kann.

## VII. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

Die Portland-Cementfabrikation hatte entschiedene Ueberproduction und demzufolge gedrückte Preise zu beklagen. Zwar ermöglichten die niedrigen Kohlen- und Coakspreise, sowie die billigeren Arbeitskräfte eine Preisermäßigung gegen früher, allein die Concurrenz bei Gelegenheit öffentlicher Ausschreibungen ergab ein derartiges Unterbieten, daß, wie bei der Eisenindustrie, sehr oft die Waare unter dem Productionspreis abgegeben werden mußte. Die in letzter Zeit seitens der Technik anerkannten Beton-Ausführungen versprechen eine weitere Zunahme, sobald die in Aussicht stehenden öffentlichen Bauten in Angriff genommen werden. Da es dem hiesigen Fabrikate gelungen ist, sich in den überseeischen Ländern den englischen Cementen ebenbürtig zur Seite zu stellen, so würde das Exportgeschäft einen verhältnißmäßig günstigeren Erfolg als heute haben, wenn die Verfrachtung billiger zu bewerkstelligen wäre. Mit der Kanalisation des Mains und zwar

bis nach Offenbach a. M. würde in dieser Beziehung eine wesentliche Erleichterung eintreten. Nach der am Ende des Jahres eingetretenen Preissteigerung der Kohlencoakse sowie des Eisens ist auch eine Erhöhung des Cementpreises zu erwarten.

Das Asphaltgeschäft und die Dachpappen-Fabrikation ergaben wenig erfreuliche Resultate. Im engen Zusammenhang mit der ganzen Baubranche konnte es nicht fehlen, daß Asphaltirungen nur in sehr geringem Umfange vorgenommen wurden. Die von solventen Bauunternehmern ausgeführten Privat-Neubauten waren wenig zahlreich und das Sparprincip war bei denselben so durchgreifend, daß an manchen Neubauten Abstand von einer Asphaltabdeckung der Grundmauern genommen wurde, obwohl die verhältnißmäßig geringe Ausgabe dafür in keinem Vergleich zu der günstigen Wirkung dieser Bedeckung gegen Emporsteigung der Erdfeuchtigkeit erfahrungsmäßig steht. Asphaltböden hatten sowohl bei Privatbauten als auch bei den städtischen Trottoirs unter der Concurrenz der billigeren Cementböden zu leiden. Noch ungünstiger wirkte das hier beliebte öffentliche Submissionsverfahren auf die Asphaltbranche ein, deren Artikel stets Vertrauenssache und bei billigster Lieferung nur kurze Haltbarkeit haben können. Das Geschäft in Dachpappen war sowohl hier wie in Süddeutschland von geringer Bedeutung und ging bei der jahrelangen Geschäftsstockung stets zurück. Neubauten, die mit Dachpappen gedeckt wurden, kamen nur vereinzelt vor.

Das Geschäft in Steinplatten erlitt einen namhaften Ausfall, wozu wesentlich der massenhafte Abbruch von über 100 Häusern und die daraus erlangte Unmasse brauchbaren Materials beitrug, das den Bedarf an neuem Material fühlbar beeinträchtigte. Geklagt wird von den hiesigen Gewerbetreibenden wiederholt darüber, daß auswärtige Schiffer und Steinhauer ungehindert und kostenfrei die hiesigen Ufer zum Betriebe ihrer Geschäfte benutzen dürfen und den hiesigen Gewerbtreibenden die schädlichste Concurrenz machen.

Der Geschäftsgang in der Marmorwaarenbranche war auch in diesem Jahre wenig erfolgreich. Beim Darniederliegen der hiesigen Bauthätigkeit war in Marmorarbeiten wenig Bedarf, während die Fabrikation von Möbelplatten nur auf die gewöhnlichsten Consumartikel beschränkt blieb.

Die Durchschnittspreise des Rohmaterials erfuhren gegen das Vorjahr, ausgenommen eine Abschwächung in den geringsten Sorten, nur unbedeutende Veränderung. Dagegen sind die Preise der Fabrikate um weitere 10 pCt. zurückgegangen, so daß der Fabrikant keinen Nutzen erzielte, obwohl genügende Winterarbeit von außerhalb eintraf. Die Einführung der feineren Arbeiten, wie Marmorkamine, Marmorpendules etc. ist durch die neue kleine Zollerhöhung nicht beeinflußt worden. Die seit dem 1. Januar eingeführte Frachterhöhung aus Belgien für rohen Marmor, die unter Umständen

bis ca. 33 pCt. der seitherigen Fracht ausmacht, ist für hiesige Fabrikation sehr erschwerend. Noch schlimmere Folgen würde eine Frachterhöhung für die italienischen Bezüge haben, da neuerdings vielfach gutes und preiswürdiges Rohmaterial direct aus Italien bezogen wurde. Eine wesentliche Frachterhöhung käme daher nur Belgien und Holland zu Nutzen, da diese Länder durch die billige Schiffsbeförderung wieder wie früher den Engros-Handel an sich ziehen würden.

Das Geschäft in Porzellan und verwandten keramischen Erzeugnissen hat sich im abgelaufenen Jahre, namentlich in der zweiten Hälfte desselben, etwas gehoben und schloß mit recht erfreulicher Kauflust gegen Weihnachten. Bei Porzellan beschränkte sich indessen der Bedarf hauptsächlich auf geschmackvolle, aber einfache Decorationen und Malereien, während reiche Muster nur in Ausnahmefällen abgesetzt wurden. Man legt jetzt für Service etc. nur soviel Mark an, wie früher Gulden. Um einen möglichst großen Absatz zu erzielen, muß selbst für die einfacheren Dessins das Rohproduct, das weiße Porzellan, immer billiger fabrizirt werden. Nur in diesem Falle ist eine Concurrenz gegen das Ausland, speciell Oesterreich und Frankreich möglich. Leider hat das deutsche Geschäft infolge der Zollerhöhung bedeutend mehr Spesen auf weißes Geschirr zu tragen, während dieselben bei decorirten werthvolleren Gegenständen nicht besonders ins Gewicht fallen. Das Geschäft in weissen Porzellan-Gebrauchsartikeln, die das ordinäre Steingut immer mehr verdrängen, war recht belebt. Die Nachfrage nach billigen Artikeln war jedoch stärker, als nach Porzellan schöner Fabrikation in auserlesener Waare. Das Schleudern der Fabrikanten während der vergangenen ungünstigen Jahre, namentlich das Verramschen der schlechten Waare an die Hausirer und Wanderlager, hat das Publikum daran gewöhnt, Ausschuß zu verlangen, wodurch das reelle Geschäft empfindlich geschädigt wird. Der Versuch des thätigen Vereins der Porzellanhändler Rheinlands und Westfalens etc., in dieser Richtung Besserung zu schaffen, scheiterte an der Indifferenz vieler Händler und auch an der zum Theil schlechten Fabrikation, da fast $^{2}/_{3}$ der Production aus Ausschußwaaren besteht.

Eine entschiedene Besserung und einen erfreulichen Aufschwung erfuhr der Handel mit den edelsten keramischen Erzeugnissen, mit Majolika-Waaren, die auch von dem größeren Publikum, namentlich zu Wohnungseinrichtungen, Verzierungen und Decorationen sehr viel verlangt werden. In der Fabrikation der Majoliken macht jetzt die deutsche Industrie der französischen mit Erfolg Concurrenz und wird darin von dem Handel eifrig mit französischen und englischen Mustern, welche vorerst unentbehrlich sind, unterstützt.

In der Glas- namentlich Krystall-Branche fand mittlere und einfachere feine Waare guten Absatz, reiche, namentlich Phantasie- und Luxusgegenstände weniger, ausgenommen wenn die Mode

die Nachahmung antiquer Gläser und einige originelle Phantasie-Artikel begünstigte, deren Absatz jedoch keine Rolle spielt.

Die ordinären Glaswaaren blieben im Preise sehr gedrückt. Der Absatz erhebt sich nicht über das Niveau des Nothwendigen. Eine Besserung ist jedoch insofern zu verzeichnen, als die deutschen Fabrikanten begonnen haben, die schöne, sogenannte Preßwaare der Amerikaner nachzuahmen, so daß bei gleichen Preisen von den Händlern des bequemeren Transports wegen die inländische Industrie bevorzugt wird. Recht lebhaft war das Geschäft in französischem Hohlglas, Krystall- und Trink-Servicen, deren elegante Formen und leichte billige Gravirungen von unserer deutschen Industrie vergeblich nachgeahmt wurden. Jedoch auch den im Aeußeren erreichten Nachahmungen werden die französischen Fabrikate ihres schönen Krystalls und der reichen Abwechslung neuer Muster wegen vorgezogen, während in Deutschland nur bereits bekannte Muster nachgeahmt werden, die bald wieder von neuen französischen verdrängt sind. Die deutsche Glasindustrie kann im Augenblick mit diesem Zweige der französischen Fabrikation um so weniger Schritt halten, als die Herstellung der leichten schönen Gravirungen jetzt auf chemischem Wege mit Fluorsäure und mittelst der Guillochirmaschine geschieht, deren sich Frankreich schon lange meisterhaft bedient, während sich die deutsche Industrie erst jetzt und nach langem Widerstreben entschlossen hat, auch darin nachzuahmen.

Der Geschäftsgang in Lampentheilen: Brennern, Cylindern, Milchschirmen, Kugeln etc. war im allgemeinen günstig; indeß wurden die Hauptartikel durch die Concurrenz sehr in den Preisen gedrückt, so daß der erzielte Jahresgewinn nur durch den bedeutend größeren Absatz erreicht werden konnte. Für fertige Lampen waren trotz der bedeutenden Steigerung der Metalle und der übrigen Rohmaterialien keine höheren Preise zu erzielen, weil sich fast sämmtliche Fabrikanten beim ersten Aufschlage der Materialien mit denselben reichlich versehen hatten. Da nur in diesem Falle ein schlanker Absatz von fertigen Waaren herbeigeführt werden konnte, so ergiebt sich, daß die Preissteigerung mehr durch Speculation als durch den thatsächlichen Consum verursacht worden ist. In fertigen feinen Lampen war nur ein mäßiger Absatz zu erzielen, wobei, da die Herstellung derselben außergewöhnliche Unkosten verursacht, von einem Nutzen nicht die Rede war. Die deutschen Geschäfte der vorgenannten Branchen, die einen bedeutenden Export nach Süd-Europa haben, klagen darüber, daß sich in Italien sog. Schwindelcompagnien als Agenten eingenistet haben, die nur darauf ausgingen, Repräsentationen zu erlangen, um Geschäfte mit solchen Kunden abzuschließen, welche niemals zahlen und welche alsdann die erschwindelten Waaren verschleudern. Aus den überseeischen Ländern liefen die Bestellungen im letzten Jahre etwas spärlicher ein, woran die Ueberfluthung des Auslandes mit Waaren in Consignation, die dann à tout prix auf Auctionen verkauft werden, die Schuld trägt.

Dem Importeur wird es dadurch nicht ermöglicht, Waaren für feste Rechnung einzuführen. Das Geschäft in einigen Artikeln nach Italien und Frankreich wird infolge der neuen internationalen Bahnfrachten fast unmöglich gemacht und ist dringend zu wünschen, daß die Frachtsätze für Glaswaaren in Wagenladungen sowohl als auch in Kisten ermäßigt werden; dagegen sollten im Interesse der heimischen Industrie die Directionen der schlesischen Bahnen zur Anschaffung von großen Waggons mit 24—25 qm Laderaum angehalten werden. Die sächsischen Staatsbahnen besitzen bereits derartige Wagen, stellen solche aber nur der sächsischen Glasindustrie zur Verfügung.

Ferner wird das Geschäft durch den Mangel billiger Seefrachten benachtheiligt. In den meisten Artikeln der Hohlglasbranche kann Deutschland aus diesem Grunde weder mit Frankreich noch mit Belgien concurriren. Es gilt dies namentlich für die spanischen Häfen. Z. B. übernehmen die Dampferlinien Belgiens 100 kg Glaswaaren für Frcs. 5 und diejenigen Frankreichs ab Havre und Marseille mit Frcs. 4, während in Hamburg Frcs. 20 bezahlt werden.

## VIII. Droguen und Farbwaaren.

Obwohl sämmtliche Notirungen für die Artikel in der Droguenbranche im Anfange des Jahres sehr niedrig und für ein speculatives Geschäft sehr günstig waren, hielten Händler und Consumenten dennoch mit dem Kaufen zurück. Diese flaue Stimmung erhielt sich so lange, bis die allgemeinen Verhältnisse sich theilweise infolge der Schutzzollbewegung, theils infolge der vermehrten Bedarfsfrage, vornehmlich seitens Amerika's, änderten und bei dem ungewöhnlich billigen Geldstand auch bei vielen Privaten Speculationslust und damit eine Wertherhöhung beinahe aller Producte eintrat.

Alaun- und Ammoniak-Alaun, welche in Deutschland nicht fabrizirt werden, haben keine großen Preisveränderungen erlitten. Der Durchschnittpreis war für Blockalaun M. 15½ bis M. 16½; für Mehlform M. 1 und 2 pro 100 kg mehr. Die deutsche Jahresproduction an schwefelsaurer Thonerde wird auf circa 190 000 Centner, für Alaun auf circa 79 000 Centner geschätzt.

Aloe vom Kap ist infolge des Zulukrieges wenig eingeführt worden, so daß die Preise von circa M. 80 auf circa 105 gestiegen.

Arrowroot, St. Vincent, war reichlich zugeführt und in guten Qualitäten am Markt. Preise variirten zwischen M. 80 bis M. 100 pro 100 kg. Leider wurde auch dieser Artikel zum Schaden des Consums mit einem Zoll von M. 6 pro 100 kg bedacht.

Arsenik erfuhr in England eine Erhöhung von circa £ 2 pro ton, in Folge dessen auch die sächsischen Hüttenwerke eine Preiserhöhung für weißes Arsenikmehl eintreten ließen; dessen ungeachtet sind die Durchschnittspreise von M. 22 bis M. 24 als sehr billig zu

bezeichnen. Gelber und rother Arsenik erfuhren gegenüber den unverhältnißmäßig hohen Notirungen für im Inlande consumirte Waare keine Preissteigerung. Der Abzug von rothem Arsenik nach Nord-Amerika war ein sehr lebhafter.

Borax hat im Preise keine Veränderung erlitten. Die beste Marke, »Wood«, war zu dem billigen Preise von M. 72—75 pro 100 kg erhältlich. Der Consum ist bei diesem billigen Preise ein lebhafter und hat sich wesentlich vermehrt, seitdem Borax in der Weißwaaren-Appretur eine immer ausgedehntere Verwendung findet.

Bleizucker blieb bis Ende September sehr gedrückt, trotzdem Spiritus und Essigsäure, die Rohstoffe der Bleizuckerfabrikation, im Preise anzogen. Die seitdem eingetretene allmälige Steigerung für weiße Waare von M. 65 auf M. 69 steht noch in keinem Verhältniß zu den Preisen der Rohmaterialien.

Benzin aus Petroleum. Nachdem bis zum Mai die Preise successive um M. 3 pro 100 kg zurückgegangen waren, entwickelte sich von da ab, beeinflußt von dem im neuen Zolltarif für Petroleum projectirten Zollsatze von M. 6 pro 100 kg (was auf Benzin circa M. 8 pro 100 kg ausmachen dürfte) ein äußerst lebhaftes Geschäft in diesem Artikel und gingen die Preise plötzlich um M. 3 pro 100 kg in die Höhe. Da jedoch der Bundesrath befugt war, Mineralöl, welches für andere als gewerbliche Zwecke bestimmt ist, unter Controle frei zu lassen, so blieb auch Petroleum-Naphta von dem Zoll verschont. Die Preise fluctuiren analog denen des Petroleum-Marktes und dürften im Durchschnitt M. 31 bis M. 35 pro 100 kg bezahlt werden.

Camphor erfuhr eine successive Steigerung von M. 225 bis M. 265 und steht, da die Zufuhren von Roh-Camphor nur sehr klein sind und dieselben nach Ankunft in London stets von Speculanten aufgekauft werden, eine weitere Erhöhung bevor.

Catechu blieb in harter Waare sehr gefragt und war das statistische Lager des Artikels für die Speculation sehr günstig. Zufuhren sollen im Jahr 1879 um circa 2 500 Tons kleiner als 1878 gewesen sein. Preise variirten zwischen M. 24 bis M. 27 pro 50 kg für weiche Waare und M. 28 bis M. 30 für harte Qualitäten.

Chlorkalk hatte im vergangenen Jahre die niedrigsten Preise erreicht. Schon im Spätjahre trat eine wesentliche Besserung ein, obgleich bei der Zollreform dem Wunsche der Papierfabrikanten, dieses wichtige Bleichmittel vom Zoll befreit zu sehen, nicht entsprochen, vielmehr der alte Tarifsatz von M. 3 pro 100 kg beibehalten wurde, der einem Werthzoll von 28 Procent entspricht.

Von Cochenille wurden 1879 dem Londoner Markte circa 16 900 Seronen zugeführt, Preise stellten sich anfangs für Teneriffe auf M. 4,55. Im Monat October faßte die Speculation den Artikel ins Auge, demzufolge derselbe eine Preissteigerung bis zu M. 6,60 erfuhr.

Auf Farbholz-Extracte gelangt nunmehr ein Zoll von M. 3 pro 100 kg zur Erhebung, und zwar als Schutzzoll für die deutsche Farbholzextract-Fabrikation gegenüber der französischen. Im Allgemeinen war das Geschäft in Extracten ein ruhiges.

Glycerin erfuhr eine Preiserhöhung von ca. 13 pCt. für alle Sorten und scheint noch höher zu gehen, da wir für den Bezug von Rohglycerin hauptsächlich auf das Ausland angewiesen sind.

Gummi arab. ist in allen Sorten im Preise zurückgegangen. Die Zufuhr nach Triest war sehr bedeutend, und werden daher die billigen Preise noch eine Zeit lang beibehalten werden. Dagegen ist Gummi elastic, »Para«, von M. 4.40 auf M. 6.20 gestiegen.

Kali, blausaures, erfuhr eine Zollerhöhung von M. 6.— auf M. 8.— pro 100 kg, als Schutzzoll zu Gunsten der Elsässer Fabrikanten. Der Verbrauch des blausauren Kali in der Färberei hat in neuerer Zeit wieder erheblich zugenommen, da die bisher zu gleichen Zwecken verwendeten Anilinfarben, weil zu wenig Deckkraft besitzend, die Stelle des Ersteren auf die Dauer zu vertreten doch nicht fähig waren; der Preis war M. 175.— bis M. 185.— pro 100 kg.

Kali, doppelchromsaures. Infolge der Vereinigung der beiden größten Fabriken Englands, John & James White und Eglinton, wurde der Preis von M. 65. auf M. 110. getrieben, und wird voraussichtlich noch höher gehen. Orlean-Brasil war wenig am Markte und blieb daher theuer; Cayenne wich abermals eine Kleinigkeit im Preise.

Phosphor ward von den englischen Fabrikanten nach und nach ermäßigt, um dem französischen Fabrikat die Spitze zu bieten. Von Wichtigkeit erscheint der Beschluß des Reichstags, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung anheim zu geben, die Verwendung des weißen Phosphors für die Zündholzfabrikation aus sanitären Rücksichten zu verbieten und diesen Stoff mit einem hohen Zoll zu belegen, um die einheimische Fabrikation der schwedischen Hölzer, für welche der rothe amorphe Phosphor verwendet wird, zu unterstützen.

Pottasche hatte den billigsten Preisstand seit Jahrzehnten erreicht. Gegen Ende des Jahres zog der Artikel etwas an und ist nun mit einem Schutzzoll von M. 1.50 pro 100 kg belegt worden, um die französische und englische Concurrenz zu beschwören.

Salmiak, sublimirt, hat keine Veränderung zu verzeichnen, war jedoch im Preise sehr fest und zu M. 94—95 erhältlich.

Salpeter erfuhr in Folge der südamerikanischen Kriegswirren einen wesentlichen Preisaufschlag, der sich Mitte des Jahres auf 7 bis 8 pCt. gegen die Frühjahrsnotirung belief. Zu Ende des Jahres gingen die Preise abermals um ca. 5 pCt. in die Höhe.

Schwefel. Die niedrigen Preise für Rohschwefel auf Sizilien hatten gleichbleibend wohlfeile Notirungen für Stangenschwefel und Schwefelblumen im Gefolge. Die Ausfuhr Siziliens wurde durch den für die Käufer vortheilhaften Preisstand sehr stimulirt und erreichte in den ersten vier Monaten des Jahres aus den drei Haupthäfen

Catania, Likata und Girgenti die Ziffer von 107 638 349 kg gegen 83 955 385 kg im gleichen Zeitraume des vergangenen Jahres.

Schellack. Auch in diesem Artikel hat die infolge der Ueberproduction und Ueberführung der Märkte Europas und Amerikas seit drei Jahren bestehende Baisse ihr Ende erreicht und einer durchgreifenden Hausse Platz gemacht. Diese rasche Steigerung soll sich auf die effectiv sehr kleinen Abladungen von Calcutta und auf Seltenheit des Stocklackes begründen. Die Preise von Januar waren franco hier für Nr. 1 fein blond M. 180 — M. 185, orange fein M. 165 — M. 170, granat M. 120 — M. 130. Gegen Ende December Nr. 1 DC M. 425 — M. 430, Nr. 2 orange VSO M. 405 — M. 408, granat AC M. 330 — M. 340. In normalen Zeiten richtet sich der Preis einer Waare nach vorhandenen Vorräthen, Zufuhr und Bedarf; in den letzten Monaten aber kamen diese Verhältnisse bei den beliebten Speculationsartikeln, wozu auch Schellack zählt, nicht mehr in Betracht. Natürlich ist unter solchen Verhältnissen nicht zu sagen, wann die Speculation den Preis für hoch genug hält.

Vitriol, blau Kupfer, war im letzen Jahre keinen nennenswerthen Schwankungen unterworfen, erzielte jedoch von April bis October eine Preisaufbesserung von 5 pCt. und dürfte zufolge der steigenden Metallpreise bald höher notirt werden.

Seit vielen Jahren zum ersten Male gestaltete sich das Indigo-Geschäft befriedigend. Obwohl Ende 1878 die Vorräthe in London und Havre etc. sehr zusammen geschmolzen waren — die Gesammt-Consumtion von Indigo war infolge starken Verbrauchs in Amerika eine noch nie erreichte — und eine Preissteigerung unausbleiblich erschien, verlief die Londoner Januar-Auction dennoch ruhig mit einer kleinen Avance bis 3 pence pro engl. Pfund. Allein schon in den März-Guatemala-Auctionen brach sich eine entschiedene festere Meinung Bahn, die dann in der April-Auction so weit Boden faßte, daß sich ein Aufschlag von 2 bis 6 pence auf Januar etablirte. Ungünstige Ernteberichte von Calcutta, anfangs mit Vorsicht aufgenommen, traten erst Mitte Mai entschieden auf, da man über allzugroße Trockenheit klagte. Die Speculation bemächtigte sich des Artikels und wurde derselbe auch in Deutschland belangreich umgesetzt. Auf bessere Witterungsberichte, nach Eintritt von Regen in Indien, wurde der Markt wieder ruhiger. Da Eigner jedoch zur Juli-Auction nur ein verhältnißmäßig kleines Quantum declarirten (ca. 5700 Kisten) und bei Eröffnung des Verkaufs wieder ungünstige Telegramme von Indien einliefen, die über allzuviel Regen und starke Beschädigung an der Pflanze klagten, so trat rasch eine Hausse von 2 bis 9 pence auf April ein. Im Verhältniß am theuersten wurden die so lange vernachlässigten feinen Bengals bezahlt. Mitte August verschlimmerten sich die Ernte-Berichte. Infolge der andauernden starken Regengüsse waren die Flüsse in vielen Districten ausgetreten und hatten die Indigo-Pflanzungen auf große Strecken hin gänzlich verwüstet. In anderen

Gegenden, wo die Pflanzen gut standen, fehlten infolge ausgebrochener Epidemien Arbeitskräfte, um die Pflanzen hereinzubringen, so daß viele davon umkamen. Infolge dessen vermehrte sich das allgemeine Bestreben, sich auf länger hinaus zu versorgen und Preise stiegen sprungweise. Der Werth in den Londoner October-Auctionen war 6 pence bis 1 shilling über Juli. Seitdem ist in London bis Ende December ein weiteres bedeutendes Quantum zu 2 bis 6 pence über October umgesetzt worden. Die Ernte-Schätzungen von Bengalen, Oude etc. wird nunmehr mit 74 000 Maunds als ziemlich feststehend angegeben, während der Durchschnittsertrag von 60 Jahren 1818 bis 1877 (vergl. Tabelle Handelskammerbericht 1877 pag. 125) 110 000 Maunds beträgt. Erfreulicherweise wird die Qualität vielen Marken als eine sehr gute, hie und da bessere als der Durchschnitt einer Reihe von Jahren beschrieben. Die Preise, welche für die neue Ernte bezahlt werden, sind ebenfalls sehr hoch. Die Calcutta-Auctionen, welche am 4. December begannen, gingen durchschnittlich noch einige pence über vollem Londoner October-Werth ab und befindet sich Indigo in einer sehr festen, allgemeines Vertrauen erweckenden Position.

Was den Absatz während 1879 an die deutschen Consumenten betrifft, so versorgten sich letztere auf die fortwährend steigenden Berichte hin reichlich, ohne jedoch an Bewilligung der mehrfach stattgehabten Aufschläge zu denken und auch heute noch muß der deutsche Händler trotz der Hausse an den Weltmärkten ganz außer Verhältniß billig verkaufen gegen den Preis, wozu neue Bezüge einstehen, wenn er Absatz erzielen will.

Die Fabrikation von Bleiweiß, Farben, Lackfirniß hatte unter den gedrückten Bauverhältnissen sowie unter der Ungunst des strengen Winters zu leiden. Ueberdies wirkten die großen Preisschwankungen des Rohmaterials, hauptsächlich bei Bleiweiß, auf den Verkauf an die Consumenten höchst erschwerend und blieb derselbe gegen das Vorjahr zurück. Auch Gummi-Copale stiegen rapide und wurden zu nie gekannten Preisen notirt, da Amerika, welches seine Lacke nicht mehr von England und Deutschland bezieht, sondern selbst fabrizirt, durch bedeutende Ankäufe die knappen Vorräthe noch mehr schmälerte.

## IX. Oele und Fettwaaren und Abfallstoffe.

Das Fettwaaren-Engros-Geschäft war ebensowenig lohnend wie in den Vorjahren und wird im Inland durch die Concurrenz der Seeplätze mehr und mehr zurückgedrängt.

Importirtes Cocosnußöl nahm am Anfange des Jahres einen sehr hohen Preisstand ein, ging jedoch im Laufe desselben anhaltend im Werthe zurück. Cochin, das in den ersten Monaten noch mit M. 100, Ceylon, das mit M. 90 pro 100 kg bezahlt wurde, kosteten

bei Jahresschluß M. 88 resp. 79 pro 100 kg. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf die günstigen Berichte über den Ausfall der neuen Ernte und die zu erwartenden großen Zufuhren. Die gleiche Conjunctur hatte das im Inlande gepreßte Cocosnußöl durchzumachen, das einen Durchschnittspreis von ca. M. 80 pr. 100 kg erreichte.

Palmkernöl, im Inland reichlich producirt, erfuhr weniger große Preisveränderungen. Der Durchschnittspreis von ca. M. 75, in der ersten Jahreshälfte, wich im zweiten Semester auf ca. M. 73 pro 100 kg, wozu schon Abschlüsse für die ersten Monate 1880 gemacht worden sind.

Bei Palmöl ist eine namhaftere Preisschwankung zu verzeichnen; in den ersten Monaten gingen die Preise erheblich zurück, um dann für kurze Zeit eine sehr wesentliche Erhöhung zu erfahren, welche gegen Ende des Jahres zum größten Theil wieder verloren ging. Der Artikel schließt indeß immer noch M. 4 bis M. 6 pro 100 kg über dem niedrigsten Preisstand des Jahres. Der Durchschnittswerth für Prima Lagos ist mit M. 72 pro 100 kg anzunehmen.

Talg wurde im Laufe des Jahres in großen Posten von Amerika und Australien bezogen. Im Herbst erfuhren jedoch die Preise im Ausland eine so namhafte Erhöhung, daß im Zusammenhang mit dem im October eingetretenen Eingangszoll die Einfuhr nach Deutschland unterbrochen wurde. Der inländische Talg folgte diesen Schwankungen wenn auch in weniger erheblicher Weise. Der Durchschnittspreis für Seifentalg war ca. M. 70 pro 100 kg Eine außergewöhnliche Preiserhöhung hat Schweinefett erfahren. Die Annahme, den neu eingeführten Eingangszoll mindestens theilweise auf Kosten des Auslandes erheben zu können, war eine irrige, da der Preis des Artikels in Amerika nach und nach um 30 pCt. stieg, so daß der Consument unter Hinzurechnung des Eingangszolles, der 20 pCt. vom Werth beträgt, dieses Fett heute 50 pCt. theuerer bezahlen muß, wie in der ersten Jahreshälfte. Vor Eintritt des Zolls war der Preis ca. M. 66 und steht jetzt ca. M. 100 pro 100 kg.

Der Eisenbahnverkehr in Wagenladungen gestaltete sich im vergangenen Jahre wie folgt:

| Empfang von **Oelen, Thran** in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Oelen, Thran** in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 6980 | 29993 | 62130 | 32345 | 93000 | 224448 | Januar | 17450 | 3996 | 14960 | 76625 | 42000 | 155031 |
| 6940 | 30750 | 59760 | 28860 | 106000 | 232310 | Februar | 17370 | 3035 | 14620 | 41230 | 8000 | 84255 |
| 48600 | 40160 | 52370 | 30245 | 162000 | 333375 | März | 21850 | 6560 | 29900 | 33880 | 35000 | 127190 |
| 14760 | 23049 | 48690 | 29350 | 127000 | 242849 | April | 12830 | 6664 | 22890 | 31700 | 28000 | 102084 |
| 8320 | 30602 | 21780 | 40800 | 267000 | 368502 | Mai | 18810 | 6765 | 27050 | 27185 | 38000 | 117810 |
| 8510 | 30000 | 31240 | 132550 | 140000 | 342300 | Juni | 15470 | 3085 | 19660 | 28300 | 24000 | 90515 |
| 26220 | 2100 | 79870 | 29130 | 55000 | 192320 | Juli | 24260 | 3119 | 20380 | 42940 | 19000 | 109699 |
| 7340 | 2323 | 59120 | 10060 | 69000 | 147843 | August | 8710 | 8090 | 18100 | 20950 | 17000 | 72850 |
| 36990 | 10300 | 32030 | 99653 | 98000 | 276973 | September | 24760 | 7063 | 27070 | 35013 | 22000 | 115906 |
| 13220 | 2283 | 56030 | 10050 | 155000 | 236583 | October | 32020 | 4365 | 29320 | — | 20000 | 85705 |
| 9010 | 2200 | 74500 | 5000 | 223000 | 313710 | November | 19650 | 987 | 25920 | — | 5000 | 51557 |
| 25550 | 6780 | 95680 | 22100 | 261000 | 411110 | December | 15460 | 1500 | 12290 | 11130 | 6000 | 46380 |
| 212440 | 210540 | 673200 | 470143 | 1756000 | 3322323 | Summa | 228640 | 55229 | 262160 | 348953 | 264000 | 1158982 |

Zu Wasser sind eingegangen zu Berg 3406 Ctr. Leinöl, 3416 Ctr. Palmöl und Cocosnußöl, 6195 Ctr. Fette und andere Oele sowie 2337 Ctr. Thran, zu Thal 777 Ctr. Leinöl.

In Bockenheim gingen ein Oele und Thran 33 522 kg und aus 30 459 kg.

In Bonames gingen ein 4810 kg und aus 40 kg.

Der Gesammtverkehr stellt sich somit im Eingang auf 83 343 Ctr. und im Ausgang auf 23 789 Ctr, wozu der große Stückgutversandt zu rechnen ist.

## X. Parfümerie-, Seifenfabrikation etc.

Der Geschäftsgang der Parfümerie-Fabriken war, zumal in der letzten Hälfte des Jahres, erfreulicher als in den Vorjahren und läßt sich ein Aufschwung, der bis heute angehalten, nicht verkennen. Allerdings blieben die Preise der fertigen Fabrikate unverhältnißmäßig niedrig und gingen im Einzelnen noch zurück. Letzterer Umstand ist um so auffälliger, als viele Rohstoffe, wie Talg, Schweinefett, Soda, Olivenöl, Spiritus, Glycerin (von M. 68 auf M. 80 pro 100 kg), einige Essenzen, wie Kassiaöl von M. 6. 50 auf M. 9. 50 pro kg, Lavendelöl von Frs. 12—13 auf Frs. 18—20 pro kg gestiegen sind. Bei einigen Rohstoffen ist zwar auch ein Preisrückgang zu verzeichnen, bei Ricinusöl z. B. von Frs. 100—105 pro 100 kg auf Frs. 80—85; im ganzen ergaben jedoch die Rohstoffe eine Preissteigerung.

Ueber die Wirkungen des neuen Zolltarifs sprechen sich die Fabrikanten sehr ungünstig aus. Derselbe vertheuert die unentbehrlichen Rohstoffe, macht die deutsche Fabrikation concurrenzunfähiger auf ausländischem Markte und nützt für den inländischen Absatz nicht im Geringsten, da unsere Fabrikation es auch ohne den Zoll mit der ausländischen Concurrenz im Inlande aufnehmen kann. Ueberdies haben sich einzelne Bestimmungen des neuen Zolltarifs als ganz ungerechtfertigte Härten herausgestellt. Nach No. 31 d und c des Tarifs zahlen mit der Blume parfümirte Fette, unentbehrliche Rohstoffe zur Herstellung von Pomaden und Extraits, mit deren Bezug die Industrie ausschließlich auf Südfrankreich angewiesen ist, wenn sie in Quantitäten von mindestens 10 kg in einer Umschließung eingehen, einen Zoll von M. 20 pro 100 kg, in kleineren Quantitäten dagegen M. 100. Bei gebräuchlichen Gerüchen, wie Rose, Jasmin, Veilchen etc. mag diese Bestimmung allenfalls noch angehen, bei den seltener verwendeten dagegen, wie Jonquille, Tubereuse, auch Orange etc. sind wohl nur die größten Fabriken in der Lage 10 kg auf einmal zu beziehen, zumal es in der Natur der Fette überhaupt liegt, nach nicht allzu langer Zeit zu verderben, ranzig zu werden. Im Interesse unserer Industrie müssen wir die Aufhebung derartiger Zollbelästigungen dringend befürworten.

Der Geschäftsgang der Seifenfabrikation, insbesondere der durchsichtigen Glycerinseife, hat gegen das Vorjahr eine kleine Zunahme aufzuweisen. Die Preise für den Export blieben indessen

sehr gedrückt, während diejenigen für den Continent ohne nennenswerthe Veränderung zu verzeichnen sind. In Verbindung mit den neuen Zöllen auf die Rohstoffe übte die Erhöhung der Eisenbahn-Frachtsätze von Rotterdam nach Frankfurt am Main um M. 67 pro Waggon eine empfindliche Benachtheiligung aus. Für das deutsche Exportgeschäft unserer Gegend ist die billigste Verladung via Rotterdam dringend geboten.

Hinsichtlich des englischen Zolls auf Glycerinseife haben wir die folgende Eingabe an den Bundesrath gerichtet:

England, welches bekanntlich seither alle Toiletteseifen zollfrei einließ, hat den deutschen Toiletteseifen-Fabrikanten ein umfangreiches Absatzgebiet für ihre Producte geboten. Den maßgebenden Hauptartikel bildete die durchsichtige Glycerinseife, deren Gesammtausfuhr dahin einen Werth von einer Million Mark bedeutend überschreiten dürfte.

Der Grund für diesen starken Export ist darin zu suchen, daß die englische Concurrenz, in Folge eines starken Octrois auf Spiritus, welcher zur Fabrikation dieser Seife verwandt wird, sich nicht genügend oder fast gar nicht mit der Herstellung dieses Artikels befaßt hat und außer Stand war, in den Preisen mit uns gleichen Schritt halten zu können.

Ein weiterer Umstand für den starken Verschleiß nach England war der, daß die deutschen Fabrikanten es durch langjährige Praxis, viele Studien und unter Beschränkung ihres Verdienstes auf ein Minimum nach und nach dahin gebracht haben, diesen Artikel zu solchen Preisen zu notiren, welche denjenigen der gewöhnlichen und gangbaren englischen Toiletteseifen fast gleichkamen, und die englischen Consumenten bei gleichem Werthe unseren schönen durchsichtigen Glycerinseifen gerne den Vorzug gegen englische Seifen gaben.

England, welches wie obenerwähnt bis zum 8. März 1880 alle und jede Seife zollfrei eingehen ließ, hat durch Drängen der dortigen Concurrenz und wohl auch theilweise als Antwort auf unsere neuen Zölle nun plötzlich und ohne jede vorangegangene Notiz auf alle durchsichtigen Seifen einen Zoll von 28 Shilling pro englischen Centner gelegt (was ca. 50 pCt. des Verkaufswerthes gleichkommt), und auf diese Weise das ganze Geschäft dahin für die deutsche Industrie in Frage gestellt, ja beinahe unmöglich gemacht, indem die englischen Consumenten von diesen um die Hälfte vertheuerten Seifen wohl fernerhin keinen Gebrauch mehr machen können.

Der exorbitante Zoll von 28 Shilling pro englischen Centner ist in der That durch nichts zu rechtfertigen und ist einzig und allein ein für die englischen Fabrikanten von ihrer Zollbehörde eingeräumter unmotivirbarer Schutzzoll, denn zugegeben, es müßte die fragliche Seife, weil mit einem Zusatz von Spiritus hergestellt, in den Augen der englischen Zollbehörde zur Besteuerung herangezogen werden, so ist dies in einer vollständig außer Verhältniß stehenden Weise geschehen, indem der Spiritus, welcher dieser Seife seither von den deutschen Fabrikanten zugegeben wurde, nie 8—10 pCt. überstieg. Es kann derselbe dagegen auf ein Minimum von 2 pCt. reducirt, ja nöthigenfalls kann die Seife auch ganz ohne Spirituszusatz fabrizirt werden. Damit würde dem Vorwande der englischen Behörde, daß alle Artikel, welche Spiritus enthalten oder damit fabrizirt sind, auch steuerpflichtig seien, gänzlich der Boden entzogen.

Die gehorsamst unterzeichnete Handelskammer bittet deshalb den Hohen Bundesrath, geeigneten Orts schleunigst dahin wirken zu wollen, daß die englische Behörde gestatte in erster Linie alle Seifen, welche bereits verkauft, facturirt und unterwegs sind und contractlich franco Domizil London geliefert werden müssen, noch wie seither zollfrei eingehen zu lassen; fernerhin, daß Alles, was contractlich noch auf Lieferung abgeschlossen ist, ebenfalls unversteuert zu bleiben habe, und daß endlich die englische Regierung die Steuer überhaupt wieder aufheben oder doch auf einen verhältnißmäßigen Satz von einigen Shillingen reduciren möge.

Welcher enorme Schaden die deutschen Fabrikanten treffen würde, wenn sie auf die bestellten und contractlich zu liefernden Seifen die fragliche Steuer zu zahlen hätten, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Der Frachtverkehr in Wagenladungen ergiebt folgende Tabelle:

| Empfang von Talg, Seife in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von Talg, Seife in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 680 | 588 | 1030 | 23200 | 13000 | 38498 | Januar | 21220 | 404 | 20510 | 11340 | 35000 | 88474 |
| 1140 | 936 | 350 | 12380 | 39000 | 53806 | Februar | 17580 | 2063 | 19920 | 16300 | 30000 | 85863 |
| 8310 | 1110 | 1780 | 23210 | 8000 | 42410 | März | 26170 | 991 | 11740 | 15795 | 38000 | 92696 |
| 2230 | 3453 | 440 | 29949 | 39000 | 75072 | April | 24020 | 2190 | 15880 | 20855 | 77000 | 139945 |
| 3870 | 1268 | 1310 | 14475 | 24000 | 44923 | Mai | 18970 | 2210 | 19430 | 22250 | 23000 | 85860 |
| 2820 | 1450 | 260 | 18345 | 46000 | 68875 | Juni | 27780 | 3746 | 21890 | 14090 | 20000 | 87506 |
| 3700 | 3151 | 1920 | 25305 | 6000 | 40076 | Juli | 19230 | 4220 | 22160 | 17640 | 18000 | 81250 |
| 2840 | 630 | 380 | 3445 | 12000 | 19295 | August | 20450 | 912 | 16810 | 10785 | 21000 | 69957 |
| 5380 | 3050 | 49330 | 32936 | 36000 | 126696 | September | 16200 | 1748 | 13270 | 12948 | 14000 | 58166 |
| 6750 | 1035 | 32030 | — | 5000 | 44815 | October | 20770 | 2342 | 17090 | — | 20000 | 60202 |
| 8360 | 4807 | 1100 | 15972 | 5000 | 35239 | November | 20180 | 2144 | 16420 | — | 15000 | 53744 |
| 6150 | 8305 | 11880 | 21968 | 23000 | 71303 | December | 4590 | 680 | 31300 | — | 9000 | 45520 |
| 52230 | 29783 | 101810 | 221185 | 256000 | 661008 | Summa | 237160 | 23600 | 226420 | 142003 | 320000 | 949183 |

Hierzu kommen 1378 Ctr. Seife zu Wasser.

Ferner in Bockenheim eingegangen 30 564 kg ausgegangen 547 kg; in Bonames 940 kg, so daß sich der Gesammtempfang auf 15 228 Ctr., und der Versandt auf 18 995 Ctr. beläuft.

Leim. In diesem Artikel ist der von den Fabrikanten längst erwartete Stillstand und Preisrückgang eingetreten, ein Beweis für die allgemeine Besserung der Verhältnisse. Gerade der Preisrückgang dieses Abfallstoffes ist jederzeit der Maßstab für die Prosperität gewisser Industriezweige gewesen. Die anfänglichen Jahrespreise für Ia Waare waren M. 98. — bis M. 102. —.

Der Handel in Petroleum beschränkt sich hauptsächlich auf den Consum des hiesigen Platzes und seiner nächsten Umgebung. Erst mit Herstellung der Mainkanalisation wird auch dieser Handelszweig einen Aufschwung erfahren.

Der Frachtverkehr in Petroleum in Wagenladungen stellt sich wie folgt:

| Empfang von Petroleum in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von Petroleum in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| — | — | 151360 | 7520 | 138000 | 296880 | Januar | 13180 | 6004 | 9400 | 505 | 30000 | 59089 |
| — | — | 172220 | 3045 | 93000 | 268265 | Februar | 7770 | 2361 | 11560 | 900 | — | 22591 |
| — | — | 112300 | 4625 | 34000 | 150925 | März | 6000 | 3591 | 5990 | 1970 | 1000 | 18551 |
| — | — | 151540 | 20705 | 13000 | 185245 | April | 5980 | 1088 | 5950 | 1965 | 2000 | 16983 |
| 1730 | 380 | 50190 | 1050 | 438000 | 491350 | Mai | 4080 | 1091 | 7540 | 2040 | 2000 | 16701 |
| 680 | 360 | 111000 | 1140 | 49000 | 162180 | Juni | 4100 | 4568 | 4840 | 530 | — | 14038 |
| 910 | 2500 | 60000 | 1220 | 75000 | 139630 | Juli | 5350 | 8327 | 21750 | — | 6000 | 41427 |
| 1400 | 2230 | 10000 | 3980 | 25000 | 42610 | August | 4290 | 5908 | 7350 | 1080 | — | 18628 |
| — | 5420 | 100000 | 4170 | 78000 | 187590 | September | 8000 | 3877 | 8200 | 1075 | 2000 | 23152 |
| 2150 | 5310 | 140400 | 9888 | 82000 | 239748 | October | 11250 | 18510 | 18470 | — | — | 48230 |
| 1280 | 8900 | 226920 | 5287 | 152000 | 394517 | November | 15160 | 2991 | 18340 | — | — | 36491 |
| 1410 | 15900 | 192780 | — | 97000 | 306960 | December | 3070 | 4090 | 14000 | — | — | 21160 |
| 9560 | 41000 | 1478710 | 62630 | 1274000 | 2865900 | Summa | 88180 | 62406 | 133390 | 10065 | 43000 | 337041 |

Hienzu treten 4696 Ctr., welche per Schiff hier anlangten. Ferner gingen in Bockenheim ein 18 452 kg, aus 520 kg, in Bonames 7590 kg und aus 300 kg.

Hiernach ergiebt sich ein Gesammtempfang an Petroleum von 62 135 Ctr. und ein Gesammtversandt von 6757 Ctr. wozu der Stückgutversandt tritt.

## XI. Erzeugung und Vertrieb chemischer Producte.

Die Anfang des Jahres 1879 sich noch fortsetzenden Preiserniedrigungen der meisten Chemikalien erreichten gegen die zweite Hälfte des Jahres ihr Ende. Beinahe sämmtliche Artikel haben seit dieser Zeit eine Preiserhöhung erfahren. Im allgemeinen ist jedoch ein Aufschwung der Geschäfte selbst nicht zu verzeichnen und es macht sich bedenklich fühlbar, daß die mit ihren Fabrikaten zum Theil auf den Export angewiesene deutsche chemische Industrie von nun an um die neuen Zölle theurer arbeitet, als z. B. England. Es sei zum Beweis von vielen nur ein Artikel angeführt: »Cyankalium«, welches einen verdoppelten Zoll auf Blutlaugensalz und einen neuen Zoll auf Potasche zu tragen hat, ohne beim Export eine Rückvergütung zu genießen.

Die Chemikalien-Abtheilung der hiesigen deutschen Gold- und Silber-Scheide-Anstalt producirte 700 000 kg Kupfer- und Eisen-Vitriol. Der Preis des ersteren Artikels ist von circa M. 32 im Laufe des Jahres auf M. 45 gestiegen. Die Production an Salzen der Edelmetalle betrug circa 8000 kg im beiläufigen Werth von über 1 Million Mark. Die Production von Kali- und Eisenpräparaten zeigt ein kleines Plus gegen das Vorjahr. Chemisch reine Säuren haben eine wesentliche Vergrößerung des Absatzes erfahren. Es wurden 75000 kg verkauft.

Die hier domicilirte Chemische Fabrik Griesheim beschäftigt sich mit der Darstellung von Halbfabrikaten, wie Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Sulfaten, Sodasorten. Da diese Fabrik nicht in unserem Handelskammerbezirk liegt, so theilen wir nur einige allgemeine Bemerkungen und Beschwerdepunkte mit. Der Geschäftsgang war im Jahre 1879 für die technisch-chemische Branche im Allgemeinen befriedigend und die Productionsfähigkeit des Etablissements vollständig in Anspruch genommen, infolge der starken Bedürfnisse der in nächster Nähe gelegenen Farben-Industrien. Besonders war der Begehr in Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure anhaltend lebhaft. Die Preise waren bei dem niedrigen Werth der Artikel nur geringen Schwankungen unterworfen. Die Natur dieser Säuren schließt zwar eine Concurrenz aus entfernteren Gegenden aus und zwar wegen der Schwierigkeit des Transports und der dadurch bedingten höheren Frachtkosten; jedoch hält die große Production der benachbarten

Etablissements gleicher Fabrikationszweige die genannten Säuren auf einem Minimalwerth. Nicht die ausländische, sondern die inländische Concurrenz untersagt somit ein Ausschreiten, selbst bei Conjunktur-Verhältnissen. Dagegen ist ein anderer Theil der chemischen Production den Einflüssen des auswärtigen Marktes sehr unterworfen, und zwar die Sodabranche, welche von den Verhältnissen der englischen Production und theilweise auch der französischen Mitbewerbung abhängig ist. So lange in England die Preise infolge der Ueberproduction auf einen verlustbringenden Stand bis gegen den Monat November hin gehalten wurden, konnte auch die inländische Production keine ersprießlichen Resultate erzielen. Erst als im November Amerika in England als lebhafter Käufer auftrat, schnellten die Preise daselbst sehr rasch in die Höhe. Der inländischen Sodaindustrie kam aber diese aufsteigende Conjunctur nicht zu statten, denn der inländische Consum folgte nicht dem englischen Vorgang. Die Preise, welche kaum die Productionskosten deckten, hoben sich nur um ein Geringes, fielen sogar theilweise wieder zurück, und scheint eine ernstliche Besserung nicht in naher Aussicht, obschon pro 1880 der Zoll von M. 1.50 auf M. 2.50 per 100 kg erhöht ist. Da der Consum sich in mäßigen Schranken bewegt und höhere Anforderungen an die Production nicht gestellt werden, so erscheint ein neuer Mitbewerber, die Fabrikation der Soda nach dem Ammoniak-Verfahren, um so nachtheiliger für die seitherige Fabrikation. Verschiedene Etablissements versuchten es nun, der Ueberproduction dadurch zu entgehen, daß sie sich neuerdings mehr der Fabrikation des Aetznatron zuwendeten; sie können jedoch nach Angabe der Fabrikanten infolge der Zoll-Ermäßigung von M. 6 auf M. 4 pro 100 kg den gehofften Ausgleich nicht finden. Vor allem wird die deutsche Soda-Industrie durch die Beschränkung des Absatzgebietes benachtheiligt, die eine Massenproduction im Umfang der englischen Anlagen nicht gestattet. England ist, ganz abgesehen von den günstigeren Verhältnissen in der Lage der Rohstoffe, uns durch die Großartigkeit seiner Fabrikeinrichtungen überlegen und kann bei seinem überseeischen Absatz seine Production fast unumschränkt ausdehnen. Diese Ueberlegenheit empfindet unsere Industrie zu ihrem großen Nachtheil. Es ist deshalb sehr zweifelhaft, welchen Gang die Soda-Industrie bei uns künftig nehmen wird. Die Fabrikanten sind der Ansicht, daß die Herabsetzung des Zolles auf Aetznatron die Entwicklung der Fabrikation sehr beeinträchtigt hat und die größten Anstrengungen unsere Industrie aus den englischen Banden nicht frei machen. Ein besonderer Beschwerdepunkt betrifft die Tarifirung des Aetznatrons in eine höhere Frachtklasse als die übrigen Sodasorten. Die Tarifcommission, die im verflossenen Jahre vier Sachverständige über diesen Gegenstand hörte, hat trotzdem daß alle vier in ihrem Urtheil darin übereinstimmten, daß die höhere Tarifirung ungerechtfertigt sei und schädlich wirke, dieselbe beibehalten, ein Vorgang der unerklärlich erscheint.

Die Chemische Fabrik Griesheim verwandte zu ihrer Säure- und Soda-Production:

| | | |
|---|---|---|
| an Salz und Kalisalzen . . . . . . | ca. | 80 000 Ctr. |
| » Steinkohlen . . . . . . . . . . | » | 400 000 » |
| » Schwefelkies . . . . . . . . . | » | 160 000 » |
| » Kalkstein und gebranntem Kalk . | » | 100 000 » |
| » Salpeter . . . . . . . . . . . | » | 30 000 » |

Die Fabrikation von künstlichen Düngemitteln erfreute sich keiner befriedigenden Resultate. Nicht allein fehlte der Absatz infolge der ungünstigen landwirthschaftlichen Zustände, sondern auch die Preise sind durch die Concurrenz-Verhältnisse nicht mehr nutzenbringend. Ein Aufschwung scheint vorläufig nicht zu erwarten zu sein.

Der hier domicilirende Verein für chemische Industrie beschäftigt sich mit der Verkohlung von Holz behufs Darstellung von Essigsäure und von essigsauren Salzen in allen Graden der Reinheit und mit Gewinnung der dabei auftretenden Nebenproducte: der Holzkohle und des Holzgeistes. Dieser Betrieb ist getheilt in einen, der durch Verkohlung des Holzes rohe Producte darstellt, und in einen solchen, der diese Rohproducte weiter verarbeitet. Mit dem ersten Theil des Betriebs sind sechs Fabriken beschäftigt, die in Brücken, Friedrichshütte, Laufach, Lorch, Oeventrop und Wittichen liegen, den zweiten besorgen zwei Reinigungsfabriken in Mombach und in Oeventrop. Diese Fabriken sind mit einer großen Menge von Destillationsapparaten für Holz, Essig und Holzgeist etc., von Eindampfvorrichtungen und sonstigen Hülfsapparaten und Maschinen versehen, zu deren Betrieb 2 Wasserräder und 9 Dampfmaschinen mit 17 Dampfkesseln dienen.

Zur Verarbeitung kommen 60 — 70 000 Raummeter Holz (fast ausschließlich Buchen-Klafterholz) mit 175 000 Ctr. Steinkohlen, für ca. 200 000 Mark Sulfat und Soda, Salzsäure und Schwefelsäure, Bleiglätte und Kupfervitriol, sowie für ca. 110 000 Mark diverse sonstige Materialien. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt ca. 350, die der Comptoir- und Betriebsbeamten 22. Auf allen Fabriken bestehen Krankenkassen, zu welchen die Arbeiter regelmäßige Beiträge zahlen, die durch gleichgroßen Zuschuß der Fabrik verdoppelt werden; alle Arbeiter sind versichert, sowohl gegen die haftpflichtigen, als auch gegen nichthaftpflichtige Unfälle. Der Brutto-Umschlag beläuft sich auf 1 450 000 Mark. Die Preise der Fabrikate sind seit Jahren durch bedeutende Ueberproduction aufs äußerste gedrückt; erst in letzter Zeit zeigen dieselben eine kleine Besserung durch das Eingehen mehrerer Fabriken. Trotzdem ist der Verein mit einem sehr wesentlichen Theil seiner Production auf den Export angewiesen, der nach allen Ländern Europas, auch nach Amerika bewerkstelligt wird. Der uns zugegangene Bericht bemerkt ferner: »Sehr erschwert wird der Export durch die ausländischen hohen Eingangszölle, während Deutschland nicht nur keinen Schutz-

zoll einführte, sondern sogar den allerdings unwesentlichen bestehenden aufhob. Demzufolge wird Deutschland in Zeiten der Ueberproduction von ausländischen Producten überschwemmt. Eine Gleichstellung in dieser Beziehung, also Aufhebung zunächst namentlich der französischen Eingangszölle, würde daher von hohem Werthe für unsere Geschäftsbranche sein.«

Der Geschäftsgang der hiesigen »Neuen Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft« war ein regelmäßiger, von keinen bemerkenswerthen Abweichungen begleiteter. Das Leuchtgas (schwerer besserer Sorte) fand seinen geregelten Vertrieb und Absatz innerhalb der betreffenden Grenzen der Stadt und benachbarten Orte. Der Cokeverkauf ging meistentheils mit der Eisenbahn nach benachbarten Städten; ebenso wurde der Theer, soweit er nicht als Brennstoff bei der Anstalt selbst in der Fabrikation Verwerthung fand, nach Offenbach und Höchst a. M. verkauft. Ein Nebenfabrikat bildete wie seither schwefelsaures (Ammoniak) Salz (aus Gaswasser und Griesheimer Schwefelsäure dargestellt), welches in größeren und kleineren Posten hier und auswärts willige Abnehmer fand. Als Motoren werden eine liegende Dampfmaschine von 4 Pferdekräften, eine Locomobile, Maschine von 4 Pferdekräften, zwei Gasmaschinen von je 1 Pferdekraft und zwei Dampfpumpen von je $1/2$ Pferdekraft benutzt. Dieselben sind meist abwechselnd im Gange, zusammen meist nur im Winter in der stärksten Betriebszeit. Die Gaskohlen, von der Saar bezogen, stellten sich gleichbleibend vom Anfange bis zum Schlusse des Jahres 1879 pro 100 kg auf 162 Pfg. Die schottischen Schieferkohlen, welche zu Anfang des Jahres frei auf dem Lager 521 Pfg. pro 100 kg kosteten, erhöhten sich allmälig bis 536 Pfg. pro 100 kg bis zum Herbste, dem Schluß der Bezugszeit, also um 3 pCt. Verbraucht wurden rund 1 920 000 kg Gaskohlen und 10 100 000 kg schott. Schieferkohlen, welch' erstere Mark 31 000. — Ankaufswerth und welch letztere M. 536 000 — darstellen. Die Jahreserzeugung an Leuchtgas betrug 3 438 000 cbm, welche einen Verkaufswerth von Mark 1 050 000. — darstellen. Der Verkaufspreis des Gases war durch die städtischen Bestimmungen, wie seither, geregelt, betrug durchschnittlich 34 Pfg. für jeden verkauften Cubikmeter und unterlag keinen Schwankungen im Laufe des Jahres. Die Cokepreise (auf rund 390 000 kg Absatz) stiegen zwar im allgemeinen zu Ende des Jahres etwas, hatten aber auf die Preise keinen Einfluß, weil Contract-Lieferungen auszuführen waren. Durchschnittspreis 49 Pfg. pro 50 kg = 98 Pfg. pro 100 kg bei etwas mehr Aschengehalt dieser, gegenüber dem der Steinkohlencoke. Die Theerpreise (bei rund 25 000 kg Verkauf) unterlagen keinerlei Schwankungen; sie betrugen durchschnittlich 328 Pfg. pro 100 kg. Das schwefelsaure Ammoniak (Verkauf 25 000 kg) schwankte wenig und ergab pro 100 kg etwa Mark 37 — Mark 38. Es werden durchschnittlich 128 Arbeiter täglich, zur Winterszeit etwas mehr (135), zur Sommerszeit weniger (120) beschäftigt. Eine

Krankenkasse sorgt für sie in Krankheitsfällen; für Unfälle haben die Unfallversicherungsgesellschaften mit den Kosten aufzukommen, bei welchen alle Arbeiter versichert sind.

## XII. Textilindustrie.

Baumwolle hatte im December des Jahres 1878 den niedrigsten Preisstand erreicht. Middling Upland war einige Tage lang zu $5^3/_8$ pence in Liverpool zu kaufen. In dieser Lage verblieb der Artikel mit geringen Fluctuationen bis gegen Mai 1879, zu welcher Zeit die stetig kleiner werdenden Zufuhren, sowie fortdauernde gute Nachfrage dem Markte eine größere Festigkeit verliehen, so daß von den Käufern etwas höhere Preise angelegt werden mußten. Anders gestaltete sich die Situation im Herbst 1879. Die so überaus billigen Preise der vergangenen Saison hatten den Verbrauch des Artikels derart angeregt, daß nicht nur die große Ernte des Jahres 1878, sondern auch noch ca. 200 000 Ballen aus älteren Vorräthen während der Saison 1878/79 aufgebraucht wurden. Müßiges und Beschäftigung suchendes Capital war überall leicht und billig zu haben, so daß es der Speculation möglich war, sich des Artikels mit großer Wucht zu bemächtigen, und denselben seit September 1879 zu einer zwar jetzt noch immer bestehenden, aber nach Lage aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse bedenklich erscheinenden Höhe hinauf zu treiben. Trotzdem konnte man in den Monaten October, November und noch anfangs December 1879, wo die Abschlüsse für die kommende Saison gemacht zu werden pflegen, Fabrikate aus Baumwolle nicht nur ebenso billig, sondern theilweise billiger kaufen als 1878. Die Fabrikanten hatten sich während der billigen Zeit mit ansehnlichen Vorräthen von Rohstoff versehen und drängten nun zum Verkauf. Durch Angebot von Preisen, welche zu stellen ihnen der augenblickliche Preisstand des Rohstoffs nicht erlaubt haben würde, während Händler ebenfalls durch übergroße Einkäufe während der vergangenen Saison für die erste Nachfrage im Frühjahr gedeckt und bedenklich gemacht durch das Drängen der Fabrikanten die günstige Situation den letzteren gegenüber geschickt und reichlich auszunutzen verstanden und die Fabrikanten zwangen, ihre billig gekauften Vorräthe dem Handel zu ebenso billigen Preisen zu überlassen. In baumwollenen Garnen herrschte im ganzen recht zuversichtliche Stimmung, die allerdings gegen Schluß des Jahres eher etwas abgeschwächt war. Es kostete im

| (1 f. Webgarn) | | Januar. | April. | Juli. | October. | December. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| S.B. Water. | Nr. 6/12 | 68 | 70 | 76 | 74 | 76 |
| G.F. » | » 6/12 | 68 | 73 | 80 | 76 | 81 |
| R.B. » | » 20 | 78 | 84 | 91 | 87 | 92 |
| Kn. » | » 20 | 84 | 89 | 92 | 91 | 95 |

In Strickgarnen war das Verhältniß ähnlich.

In baumwollenen Nähmaschinenfaden auf Spulen, worin bis jetzt englische Waare dominirte, macht der Verbrauch inländischer, süddeutscher Fabrikate Fortschritte und es wird dies, nach Ansicht der dabei betheiligten Handlungen, noch viel mehr der Fall sein, nachdem der neue Zolltarif in Kraft getreten ist, welcher den seitherigen Eingangszoll für diesen Artikel verdoppelt.

Baumwollwaaren wurden im Januar bis Mitte April zu billigen Preisen verkauft. Rohe Nessel, mittlerer Qualität im Gewichte von 16 kg (pro 100 Meter) anfangend kosteten 32—34 Pf. der Meter und jedes weitere Kilogramm in schwerer Qualität 2—4 Pf. mehr pro Meter. Von Mitte April ab wurde das Geschäft lebhafter, so daß Fabrikanten zu den seitherigen Preisen leicht große Quantitäten abzusetzen vermochten. Im Anfang wurde ein Aufschlag von 1 Pf. pro Meter erzielt; dieser Aufschlag steigerte sich jedoch bis Juli, so daß Juni bis Juli eine weitere Preiserhöhung von 3—5 Pf. bei flottem Geschäftsgange und hinreichender Beschäftigung für die Fabrikanten erreicht wurde. Die Speculation in Rohbaumwolle schwächte sich seitdem ab zu einem Rückschlag bis zu 20 pCt., so daß im October wiederum die April-Mai-Preise erreicht waren. Anfangs November erhöhte sich Rohbaumwolle successive und folgte fertige Waare bis Ende December mit 2 Pf. pro Meter. Inzwischen machte die Steigerung weitere Fortschritte, so daß im Frühjahr bis 6 Pf. feste Preiserhöhung pro Meter gegenüber den April-Mai-Preisen vorigen Jahres erreicht wurden. Die jetzigen hohen Preise scheinen eine feste Basis insofern zu beanspruchen, als sämmtliche größere Baumwollfabriken für längere Zeit große Aufträge in Händen haben.

Auf Baumwollwaaren haben die neuen Zölle wenig Einfluß. Die Preissteigerung ist vielmehr eine Folge des großen Absatzes von Rohbaumwolle wie auch in fertiger Waare nach England und Amerika, sowie der enormen Steigerung der Farbstoffe (Indigo) und der zur Färberei verwendeten Chemikalien (Weinsteinsäure).

Wolle hatte seit Jahren unter andauerndem Abschlag zu leiden; veranlaßt wurde dieser Rückgang theils durch die enormen Fortschritte in der Verarbeitung von Kunstwolle zu Fabrikaten vielerlei Art, theils durch die Concurrenz der Baumwolle, die man mehr und mehr zur Herstellung vieler Artikel (Umschlagtücher etc.) verwendet, welche seither nur aus Wolle gefertigt wurden. Beiderlei Ersatzfabrikate fanden bei der Sucht der Consumenten, billig zu kaufen und dabei den Schein, welchen eine Waare an sich trägt, als Wesen gelten zu lassen, leichten und reichlichen Absatz, so daß die Grenzen des Verbrauchs der aus reiner Schurwolle gefertigten Fabrikate immer mehr verringert wurden. Trotzdem hat die Produktion von Wolle seit Jahren niemals den wirklichen Consum überstiegen und dürfte, da die starke und lang andauernde Kälte einen Mehrverbrauch an wärmenden Kleidungsstücken hervorgerufen, sogar hinter dem Consum zurückgeblieben sein. Hiermit wäre dem ferneren Preisrückgang des Artikels nicht nur Einhalt gethan, sondern auch be-

gründete Ursache zu einer entsprechenden Wertherhöhung desselben gegeben sein.

In Wollenkammgarn notirte ein courantes vierfaches 16 im Januar M. 2. 62, April M. 2. 55, October M. 2. 60, November M. 2. 68, December M. 2. 70. Vierfach 20 im Januar M. 3. 32, April M. 3. 24, November M. 3. 28 December M. 3. 32.

Es werden hier am Platz nur wollene Strick- und Stickgarne gebraucht und zwar vorzugsweise inländisches Gespinnst, Wollene Garne zu Fabrikationszwecken dagegen fast gar nicht. Die entschieden bessere Haltung, welche sich an den Hauptmärkten zeigte, kam an hiesigem Platze noch wenig zum Ausdruck, während in Fabrikplätzen, welche hauptsächlich zweifache englische Garne verarbeiten, für zweifache Wefts 24. 30. 40 gegen Ende des Jahres ein Aufschlag von 25 bis 30 pCt. verlangt und auch bezahlt wurde. Fabrikanten von Strickwolle hatten, entsprechend dem Rückgange des Rohmaterials, ihre Garne im Frühjahr 1879 abermals etwas billiger verkauft als 1878 und der Verkauf des Artikels hier am Platze bewegte sich während des Jahres 1879 in den gewohnten Bahnen bis zum Eintritt strengerer Kälte im November, welche etwas mehr Leben ins Geschäft brachte, die Preise erhöhte und den Händler hoffen ließ, im Frühjahr wenigstens nicht abermals einen Verlust durch Abschlag auf die Vorräthe erleiden zu müssen. Die Bezugsquellen des hiesigen Platzes für Strickgarne sind dieselben geblieben wie früher.

In Strumpfwaaren wurde während des ganzen Jahres ein normales und im ganzen lohnendes Geschäft erzielt. Der strenge Winter hatte alle Lager noch mehr gelichtet, wie in gewöhnlichen Jahren. Die größeren Händler des hiesigen Platzes sind alle als Fabrikanten zu betrachten, denn nur der geringste Theil ihrer Lager wird fertig von ihnen bezogen, vielmehr lassen sie die Garne in ihren auswärtigen Faktoreien verarbeiten. Reichliches Angebot von Arbeitskräften machte es den Fabrikanten leicht, das für den Gebrauch Nöthige immer zur rechten Zeit herbeizuschaffen, und nur der so stark und unerwartet hervortretende Bedarf des strengen Winters brachte in einigen Artikeln momentanen Mangel.

Der Einfluß der höheren Zölle auf den Strumpfwaarenhandel ist, wie uns von einem Handlungshause mitgetheilt wird, insofern ungünstig, als namentlich für feinere und Luxusstrumpfwaaren das Ausland nicht zu entbehren ist und der Handel mit ausländischen Erzeugnissen in Verbindung mit inländischen Fabrikaten nach dem Ausland außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Es bleibt daher doppelt zu beklagen, daß es am hiesigen Platze noch immer an geeigneten Einrichtungen und Räumlichkeiten fehlt, wo derartige Waaren unter Zollverschluß verbleiben und Das wieder zollfrei ausgeführt werden kann, was nicht für das Inland verwendet wird, denn viele ausländische Käufer sortiren sich gerne in den verschiedenen Artikeln zusammen.

In der Damenkleider- und Modewaarenbranche hat sich der Geschäftsgang insofern etwas günstiger gestaltet, als infolge der ängstlichen Zurückhaltung während der durchaus illucrativen Vorjahre, wo die Einkäufe der Kundschaft auf das unumgänglich Nothwendigste beschränkt blieben, ein gewisses Bedürfniß nach angemessener Auffrischung der Lagerbestände eingetreten ist. Die Einkäufe vollzogen sich indessen immer mit großer Reserve und mag hierzu auch der Grund mitgewirkt haben, daß die ungesunden Elemente, welche durch die im Creditwesen vielfach eingetretenen Restrictionen in immer noch zahlreichen Concursen ausgeschieden werden, den Consumenten vielfach Waaren unter dem reellen Werthe zugänglich gemacht haben. Auch ist als ein sehr mißliches Moment in der Modewaarenbranche hervorzuheben, daß sich dieselbe immer noch nicht von der Directive emancipiren will, welche sie hinsichtlich der Geschmacksrichtung von Paris aus empfängt. Dieser Umstand wirkt in mehr als einer Beziehung störend auf die rasche und glatte Entwicklung des Saisongeschäftes ein, und es ist ebenso sehr zu beklagen wie zu verwundern, daß der deutsche Fabrikant in dieser Richtung nicht mehr seine Selbständigkeit wahrt. Bei aller Achtung vor der hohen Stufe der Geschmacksbildung unserer westlichen Nachbarn dürfte der inländische Producent doch wenigstens in der Hinsicht eine gewisse Autorität wahren, daß er die einmal für die Saison eingeschlagene und adoptirte sogenannte Mode festhält, und nicht während der gleichen Periode je nach den von Paris ausgehenden Inspirationen von einer Geschmacksidee zur anderen springt. Die Fabrikation bedarf einer gemessenen Zeit zur Herstellung von Stoffen. Sollen die letzteren zeitig geliefert werden, so ist der Fabrikant genöthigt, beim Zwischenhändler schon verhältnißmäßig früh die Aufträge zu erbitten. Sind dieselben kaum ertheilt, und die Waare in Fabrikation begriffen, so läßt sich der Fabrikant schon wieder eine ganz unerwartete, der kaum eingeschlagenen oft diametral entgegengesetzte Geschmacksrichtung von Paris aus dictiren, ergreift schon um deswillen die neuen Ideen, um durch deren Uebertragung auf seine Fabrikate wieder zu neuen Aufträgen anzuregen, und bewirkt gerade dadurch eine Art von Ueberreizung. Die noch in der Fabrikation begriffenen Waaren aus den ersten Aufträgen sind schon veraltet, von der Mode überholt, ehe sie fertig in den Handel gekommen sind, und werden infolge dessen zu Schleuderpreisen par force wieder losgeschlagen, um der sogenannten neuesten Mode Platz zu machen. Der rapide Umschwung der Mode und die unverantwortliche Bereitwilligkeit, mit welcher der Fabrikant denselben begünstigt, bilden einen Hauptgrund für die ungünstigen Geschäftsresultate vieler Modegeschäfte, und so lange diesem Uebelstande nicht gesteuert wird, ist an eine intensive Verbesserung der Geschäftsverhältnisse in der Kleiderstoffbranche nicht zu glauben. Der Vertrieb billiger Stoffe hat sich wesentlich unter der Thatsache vermindert, daß die besseren reinwollenen

Artikel zu sehr mäßigen Preisen geliefert werden können; das Publikum findet daher in der Begünstigung guter Waare mehr Gewähr für sein Interesse als in der verhältnißmäßig kleinen Ersparniß bei der Anschaffung von relativ geringeren Waaren. Die höhere Geneigtheit für reinwollene Stoffe hat der darauf gut eingerichteten Production im Elsaß eine hervorragende Stelle im Zollverein eingeräumt, und anderseits diejenigen sächsischen Districte, welche sich mit der Fabrikation von bunten halbwollenen Kleiderstoffen befassen, hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebes außerordentlich eingeschränkt. Es ist diesem Umstande zuzuschreiben, daß die sächsischen Fabrikanten der betreffenden Geschäftszweige die für alle Rohstoffe durch den Schutzzoll herbeigeführte Steigerung nur schwer und theilweise in ihren Verkaufspreisen zum Ausdruck bringen können. Anderseits lassen sich Artikel, welche heute in Deutschland fabricirt werden, früher jedoch von England bezogen wurden, leichter nach dem Ausland verkaufen. Diese sogenannten englischen halbwollenen Kleiderstoffe, welche jetzt in den mechanischen Webereien von Zittau, Reichenau, Marklissa, Wüsteziersdorf fabricirt werden, haben durch ihre Schönheit und Preiswürdigkeit die englischen verdrängt. Dagegen sind die in Meerane und Glauchau fabricirten Waaren sehr vernachlässigt geblieben, indem die herrschende Mode diesem Industriezweig nicht günstig war. Der beliebteste Artikel war reinwollene Beige, worin der Elsaß, namentlich Markirch, die schönste Waare liefert, dieselbe wurde daher auch vorzugsweise von dort bezogen.

Die Preissteigerung auf die reinwollenen Fabrikate ist gewissermaßen sympathisch aufgenommen worden, weil sich mit derselben der Gedanke einer günstigen Geschäftsentwicklung und auch die Hoffnung verbindet, daß die bislang stattgefundenen Reductionen im Werthe der Lagerbestände aufhören und stabileren Verhältnissen Platz machen werden.

Der Tuchhandel nahm im Allgemeinen einen besseren Verlauf, da sich mehr Nachfrage während der Sommer- und Winter-Saison geltend machte. Allein die größeren Posten mußten zu sehr niedrigen Preisen umgesetzt werden, so daß der Vortheil eines Mehr-Umsatzes wieder aufgehoben wurde. Das deutsche Fabrikat blieb auf dem Preise des Vorjahres: die englischen und schottischen Fabrikanten ließen zum Theil eine Preisreduction eintreten, um nicht ganz vom deutschen Markt verdrängt zu werden: Denn der deutsche Fabrikant, ermuntert und begünstigt durch die Schutzzölle, tritt sicherer auf als früher und hat mehr Chancen, diejenigen Waaren, welche mit den englischen concurriren, besonders geringe Qualitäten, zu veräußern. Der deutsche Fabrikant versucht es auch mehr als früher, den englischen Geschmack, der in Herrenstoffen seit zehn Jahren den Markt beherrscht, zu treffen und Breite und Herrichtung der Stoffe den Wünschen der Abnehmer anzupassen. Billige Waaren lassen sich übrigens aus England kaum noch bei uns einführen und in dieser Richtung macht sich die deutsche Concurrenz am fühlbarsten,

da der Consum ungleich größer ist, als bei feinen Waaren. Es haben sich übrigens schon verschiedene englische Fabrikanten in Deutschland niedergelassen, die mit englischen Maschinen und englischen Arbeitern erfolgreich fabriziren. Das Transitgeschäft in englischen Waaren nach dem Auslande wird jedoch durch die höheren Zollsätze sehr erschwert, da ein Zolllager für Nichtversteuerung der wieder ins Ausland gehenden englischen Waaren in der Weise, wie es das hiesige Geschäft erheischen würde, seither für Frankfurt nicht zu erlangen gewesen ist.

Das Flanellgeschäft war ziemlich lebhaft, jedoch nicht genügend, um eine Preissteigerung darin zu verursachen.

Das Herrenkleidergeschäft war im allgemeinen befriedigend, jedoch waren die Preise sehr gedrückt und der Nutzen daher im Verhältniß zum Umsatz ein kleiner. An der fortwährenden Nachfrage nach billiger Waare und an der Schwierigkeit, selbst für gute Qualitäten einen angemessenen Preis zu erzielen, trugen die allgemeinen, ungünstigen Zeitverhältnisse Schuld, hauptsächlich sind jedoch die Preise durch die in den letzten Jahren zu Tage getretene sehr große Concurrenz herunter gedrückt worden. Der Export hat nach Holland, der Schweiz und Brasilien zugenommen. Von unberechenbarem Schaden für die deutsche Herrenkleider-Industrie und deren Arbeiter würde die Einführung des per 1. Juli von der Schweiz in Aussicht genommenen Eingangszoll auf Herrenkleider sein. Ueberhaupt macht sich der schädliche Einfluß der deutschen Zollerhöhung auf Herrenkleider, die völlig unberechtigt erscheint, da nach Deutschland nur wenig fertige Herrenkleider eingeführt werden, insofern geltend, als das Ausland veranlaßt wird, ebenfalls Zollerhöhungen eintreten zu lassen. Brasilien hat vom 1. Januar 1880 für Rio de Janeiro den Zoll auf fertige Kleider erhöht, wodurch der Absatz dahin wieder erschwert ist. Große Geschäftsstörung verursachte der Krieg in Chili, da der Handel mit Peru und Bolivia eingestellt werden mußte und nach Beendigung des Krieges eine Erhöhung der Zölle zu befürchten ist. Sehr erschwert wird das Herrenkleidergeschäft durch die Ausfuhr-Declarationen bei Packetversendungen, die unverhältnißmäßige Kosten und Zeitverlust bereiten.

Leinene Garne haben sich von ihrem niedrigsten Preisstand zu Anfang des Jahres 1879 um ca. 10 pCt. erholt. Ein besonders belangreiches Geschäft fand hier nicht statt, die höheren Forderungen blieben lange Zeit nur nominell und brachen sich erst gegen Ende des Jahres Bahn. Mehr als durch den Zoll und die Exportverhältnisse wird die Position des Artikels von der drückenden Concurrenz der billigen und verbesserten Baumwoll- sowie Jutestoffe beeinflußt. Der Artikel Webgarn hat die frühere Bedeutung insofern verloren, als der eigentliche Zwischenhandel durch die veränderten Fabrikationsverhältnisse auf ein sehr kleines Maß beschränkt worden ist.

Leinene Waaren sind seit Jahren ziemlich vernachlässigt. Die größeren Fabrikanten hatten Mühe ihre Producte zu fortwährend her-

untergehenden Preisen unterzubringen. Diese gedrückten Preisverhältnisse erhielten sich bis October vorigen Jahres. Von dieser Zeit ab wurde auch in diesem Artikel das Geschäft lebhafter, so daß Anfangs November sämmtliche größere Leinenfabrikanten Deutschlands Aufträge für längere Zeit besaßen. Diese dauernde Beschäftigung wurde von den Fabrikanten benutzt, einen Preisaufschlag für Rohwaare bis zu 5 pCt. zu erzielen, während Bleichwaare noch still liegt, weil der Consum hierin fortwährend nachläßt.

Die Wäsche- und Weißwaarenfabrikation hatte unter der verringerten Einnahme der Detail-Geschäfte, insbesondere nach der ungünstigen Ernte (namentlich auch in Wein) in Süddeutschland zu leiden. Die Preise gingen anfänglich weiter zurück, erhöhten sich im 2. Quartal, ließen jedoch rasch wieder nach, befestigten sich dann im 4. Quartal, um das Jahr mit allgemeiner Hausse zu schließen. Die Steigerung (vorerst 5 pCt.) war zum kleinsten Theile in einem vermehrten Consum in Deutschland begründet, vielmehr nur eine Folge der besseren Nachfrage in England und in Amerika; in zweiter Linie wirken auch die neuen Zölle ein, die sich speciell bei den aus Oesterreich kommenden billigen, sowie bei den feinen englischen Garnen und Leinen bemerklich machten. Letztere werden namentlich für Kragen und Hemdeinsätze stark verbraucht und bieten inländische Fabrikate, des weniger egalen Gewebes und der meist ungenügenden Weiße halber, vorerst keinen Ersatz. Dagegen kommt fertige ausländische Wäsche nur noch in geringem Maße aus Frankreich (Paris), namentlich feinere und Modesachen, wobei der mit der Mode eng verbundene Namen »Paris« in Deutschland noch ganz besonderen Klang hat, obgleich die deutsche Arbeit nicht mehr hinter der Pariser zurücksteht, vielmehr für geringere Garne eher voraus ist und in der feinen Hemden- und Ausstattungsbranche Paris mindestens erreicht.

Das Weißwaaren-Vorhangstoff-Geschäft verlief etwas besser als in den letzten Jahren, entwickelte sich lebhaft im April und Mai, erlahmte jedoch schon anfangs Juni. Demgemäß erhöhten sich die Preise für glatte Rohwaare im April und kamen im Juli schon wieder auf den früheren Stand zurück. Für alle Artikel besseren Genres war die Zeit zum Einkauf sehr günstig, da bei den niedrigen Arbeitslöhnen Aufträge sehr billig placirt werden konnten. Trotzdem war der Verkauf bei übergroßer Concurrenz nur zu gedrückten Preisen möglich. Die neuen Zölle werden von nachhaltigem Einflusse sein. Vorerst bewirkten sie nur, daß in den letzten Monaten von 1879 schon der ganze Frühjahrsbedarf über die Grenze geschafft wurde. In Zukunft werden in Deutschland Fabriken für englische Gardinen entstehen. Soweit bis jetzt bekannt ist, werden einige englische Häuser ersten Rangs größere Etablissements in Sachsen gründen.

Im Tüll- und Spitzengeschäft machte sich gegen Ende des Jahres bei einigen Artikeln eine kleine Preissteigerung bemerkbar.

Dieser Umstand, in Verbindung mit der Zollerhöhung, die manchen Detaillisten veranlaßte, sich vor dem 1. Januar 1880 etwas mehr als gewöhnlich zu versehen, bewirkte eine etwas erhöhte Lebhaftigkeit im Geschäft, welches im Uebrigen im Jahr 1879 nicht besonders durch die Mode begünstigt war und deshalb kaum zu den normalen gerechnet werden kann.

Wollene, baumwollene, leinene Bändel, Litzen, Schnüre und andere daraus gefertigte Artikel, sofern sie nicht der Mode unterworfen, hielten im Verhältniß mit den Notirungen der Rohstoffe gleichen Schritt. Es sollen an den betreffenden Fabrikplätzen belangreiche Ordres vom Ausland, namentlich Amerika, eingegangen sein, so daß die Ausführung von Aufträgen nicht mehr so rasch wie seither erfolgen kann.

Auch für das Posamentenfach ist in der zweiten Jahreshälfte ein Fortschritt zum Besseren zu verzeichnen. Die Preissteigerung vieler Rohstoffe und Gespinnste regte die Käufer an, bei Zeiten ihre Lager zu ergänzen. Es geschah dies vielfach weit über den augenblicklichen Bedarf hinaus und wird daher in manchen Fällen eine spätere Einschränkung nöthig machen. Die Mode in Damenconfection war der Verwendung von Besatzartikeln sowohl im Frühjahr als im Herbst sehr günstig. Auf diesem Gebiete macht sich erfreulicherweise die deutsche Industrie mehr und mehr von dem Uebergewichte des Auslandes frei und entwickelt sich so selbständig, daß sie hinsichtlich des Geschmackes wie der gediegenen Arbeit den französischen Fabrikaten eine wirksame Concurrenz bietet. Durch den Anstoß, den die zweite Pariser Weltausstellung geboten und gefördert durch die mehrfachen, deutschen Bezirksausstellungen und kunstgewerblichen Sammlungen hat sich bei Ausstattung von Wohnräumen der Geschmack für mittelalterliche Formen und Stoffe herausgebildet, denen sich eine stylgerechte Ausführung in den dazu verwandten Posamenten anpassen mußte. In dem Maße, wie der Bedarf der meist in gemischten matten Farbentönen gehaltenen Möbelverzierungen sich gesteigert, scheinen die einfarbigen Gegenstände in der Beachtung zurückgedrängt worden zu sein. Dieser Umstand erhöht bei dem wechselnden Geschmack in Farbe und Muster das Risico, das mit umfangreichem Lager, wie solches den Anforderungen des hiesigen Platzes entspricht, verbunden ist. Gegen Ende des Jahres belebte sich der Export, besonders nach Amerika, und trat in dessen Folge ein Aufschlag auf den meisten Gebieten dieser Branche ein. Die wichtigsten Consumartikel der Barmener Branche (wollene Litzen) gingen im Laufe des December 20 bis 25 pCt. in die Höhe; Besatzartikel aus Baumwolle stiegen um 5 bis 10 pCt., übersponnene Gummiwaaren ebenso um ca. 15 pCt., sächsische Posamentirwaaren um ca. 15 pCt. etc. Infolge der bezeichneten Preiserhöhung und der veränderten Lage der betreffenden Artikel sind die neuen Zollerhöhungen nicht in dem befürchteten Maße fühlbar geworden, dagegen hat der neue Zoll auf Perlmutterknöpfe, der

pro 100 kg von M. 24 auf M. 200 erhöht wurde, den Bezug dieses Artikels sehr erschwert.

Die Bettwaaren-Fabrikation war fortdauernd still. Auch die Bade- und Reisezeit übte nicht den früheren günstigen Einfluß auf das Geschäft aus. Bettfedern und Daunen sind höher gegangen; der Durchschnittspreis für Federn war M. 5, für Daunen M. 10 pro kg. Roßhaare stiegen gegen Ende 1879 infolge effectiven Mangels an Waare ca. 7½ bis 12 pCt. höher und hielten die Hauptstapelplätze für Abschlüsse bis Juli hinaus diese Steigerung fest. Der Durchschnittspreis dafür war ca. M. 3. 50 pro kg.

Die neuen Zölle verbieten es geradezu, die theilweisen seitherigen Bezugsquellen in englischen, belgischen, französischen und österreichischen Manufacturen weiter zu benutzen. Das Publikum wird sich eben als Ersatz dafür an minder schöne Waaren deutschen Ursprungs gewöhnen müssen.

Der Consum in Regen- und Sonnenschirmen hat sich seit 4—5 Jahren bedeutend verringert; am geringsten war der Absatz im Vorjahr. Einmal war die Witterung für die Branche sehr ungünstig; ferner hatten die ungünstigen Zeiten viele Zwangsverkäufe, Versteigerungen, Ausverkäufe etc. zur Folge und endlich werden viele Commissionslager in solche Geschäfte gegeben, wohin der Artikel eigentlich nicht gehört. Die Schirme wurden zu so billigen Preisen an den Schaufenstern ausgestellt, daß von einem Verdienste keine Rede sein konnte. Der Consum in geringer Waare war verhältnißmäßig ein noch größerer als früher; das Publikum begnügt sich im allgemeinen mit ordinären Schirmen. Daß unter solchen Umständen der Umsatz, demzufolge auch die Preise und der Nutzen bedeutend reducirt wurden, ist selbstverständlich.

Die Corsettfabrikation hatte beim Frühjahrsverkauf einen regulären Absatz, allerdings zum größten Theil für den Export. Erst im Monat Mai trat hierin ein Umschlag ein. Der Bedarf des amerikanischen Marktes und die fortwährende Steigerung sämmtlicher Rohmaterialien, insbesondere Baumwolle, hielten die Geschäfte im übrigen Theile des Jahres 1879 in flotterem Gang. Auch die asiatischen Märkte, in China, Englisch- und Holländisch- Indien etc. traten mit belangreichen Ordres auf. Trotz des Aufschlags der Rohmaterialien war es jedoch nicht möglich, einen solchen für Fabrikate zu erzielen, um die in der ersten Hälfte des Jahres erfolgte Preisreduction wieder auszugleichen. Der Umsatz blieb daher, wegen des verringerten Werthes der Waare, etwas gegen das Vorjahr zurück.

Die Zölle übten insofern eine ungünstige Wirkung aus, als der Bezug vieler nöthigen Materialien vertheuert wurde und die Fabrikanten die Lasten, welche sie direct oder indirect zu tragen haben, bei der heutigen Geschäftslage schwerlich von sich abwälzen können.

Die Straminfabrikation hatte in den ersten Monaten des Jahres einen ausnahmsweisen kleinen Consum zu befriedigen. Später besserte sich auch hierfür der Absatz von Canevas (Stramin) nach allen Ländern.

Die Blumen- und Schmuckfedernfabrikation hat unter der Krise der letzten Jahre schwer zu leiden gehabt und entsprach das verflossene Jahr den Erwartungen auf eine wesentliche Besserung nicht.

Die neue Zollgesetzgebung übt auf den Verkauf künstlicher Blumen im Inland nur unwesentlichen Einfluß, dagegen wird der Absatz ins Ausland, insbesondere nach Holland und der Schweiz wahrscheinlich ganz unmöglich gemacht werden, wenn es bei der gegenwärtigen Auslegung der auf diesen Artikel Bezug habenden Position des Zolltarifs verbleibt. Der betreffende Fabrikationsbetrieb besteht vorzugsweise in der Montirung, d. h. Zusammenstellung einzelner Blumen und Blumenbestandtheile zu Zweigen, Ranken u. s. w. Die Fabrikanten, welche die besseren Genres führen, sind nun für den Bezug vieler Bestandtheile auf Paris angewiesen, weil die deutschen Fabrikanten noch nicht dahin gelangt sind, die besseren Sachen in solch feiner Ausführung und in solcher Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit zu liefern wie die Pariser. Das gilt namentlich für Blätter, welche einen Hauptfactor der Fabrikation bilden. Der fühere Zolltarif belastete diese Artikel mit ungefähr 6 pCt. ihres Werthes, wogegen die Pariser Häuser einen solchen Zoll nicht kennen, mithin concurrenzfähiger für den Export sind, ganz abgesehen davon, daß die deutsche Blumenindustrie ohnehin im Ansland gegen Vorurtheile kämpfen muß. Immerhin gelang es der deutschen Fabrikation sich nach und nach mindestens den Boden für einen größeren Absatz im Auslande zu ebnen. Seit Einführung des neuen Tarifs muß der deutsche Fabrikant aber auf Blätter, die durch ihr großes Gewicht am meisten in Betracht kommen, einen Zoll von mindestens 10 pCt. des Werthes zahlen, infolgedessen eine weitere Concurrenz mit den Parisern im Ausland unmöglich gemacht ist.

Die Position 18 g. des Zolltarifs theilt die betreffenden Artikel ein in:

1. Blumen, fertige, aus Webe- und Wirkwaaren, allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen pr. 100 kg M. 300.
2. Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele u. s. w. ohne Verbindung untereinander M. 120.

Zufolge dieser Eintheilung müßten Blätter, die doch nur als ein Halbfabrikat anzusehen sind, unter Absatz 2, Bestandtheile, fallen. Die Ober-Steuerbehörde zu Cassel hat jedoch entschieden, daß die Blätter nach Absatz 1 mit M. 300 verzollt werden müssen, und stützt ihre Entscheidung darauf, daß es in Absatz 2 heißt: »ohne Verbindung untereinander«. Der Natur des Artikels nach kann sich dieser Satz nur auf Zweige, Ranken u. s. w. beziehen,

welche aus einzelnen Blättern zusammengestellt sind, nicht aber auf den Umstand, daß die Blätter mit Stielen verbunden sind, denn das Blatt besteht doch aus Fläche und Stiel. Ueberdies spricht Absatz 1 nur von fertigen Blumen, Blätter sind gar nicht erwähnt. Hätte es also im Sinne der Gesetzgebung gelegen, die Blätter zu Absatz 1 zu rechnen, so wäre dies gewiß ausdrücklich angeführt worden. Infolge der Declaration der Ober-Steuerbehörde in Cassel steht aber zu befürchten, daß einem wichtigen Industriezweige ein Gebiet, auf dem gegen die Pariser Concurrenz bereits mit Erfolg gearbeitet wurde, wieder vollständig verloren wird. Die hiesigen Geschäftshäuser petitioniren deshalb, daß die Position 18 des Zolltarifs dahin declarirt werde: Blumenblätter, wenn solche nicht mit anderen Blättern oder sonstigen Bestandtheilen zu Zweigen oder Ranken verbunden sind, sind nach g Absatz 2 als Bestandtheile zu verzollen. Dies gilt auch für zusammengesetzte Blätter (Rosenblätter, Akazienblätter und Keimchen), sofern die Zusammensetzung nicht größer ist, als sie in der Natur vorkommt.

Das Geschäft in Seidenwaaren hatte, wie in den letzten Jahren, durch die Ungunst der Mode zu leiden, welche fortwährend die Wollstoffe begünstigt und Seidenstoffe zu Kleidern und Mänteln für den größeren Consum fast gänzlich verdrängte. Nur für Confectionszwecke waren façonnirte Stoffe und zwar Artikel mit baumwollener Kette und seidenem Einschlag sehr begehrt. Aufänglich versorgte Lyoner Fabrikat mit schönen, neuen Mustern den Markt; dasselbe wurde jedoch bald durch deutsches (Crefeld und Elberfeld) zu wesentlich niedrigeren Preisen, freilich auch in geringeren Qualitäten, verdrängt. Sammete, namentlich façonnirte, waren stark gefragt. In reichen Jacquard-Sachen konnte der Begehr kaum befriedigt werden, auch Atlas war beliebt. Seidenband blieb von der Mode sehr vernachlässigt. Die sehr günstige Mode der letzten Jahre, Kleider mit Band aufzuputzen, hat nachgelassen. Breite Bänder für Schärpen finden schon seit einigen Jahren keine Anwendung mehr, und für Hutgarnituren wurden vielfach Stoffe verwendet. Unter diesen Umständen konnte sich der Umsatz nicht auf der früheren Höhe halten.

Die Preise für Rohseide waren zu Beginn des Jahres niedriger als seit vielen Jahren. Als Ende Mai der Ausfall der italienischen und französischen Ernte bekannt wurde, kam Leben in den Rohseiden-Artikel, die Preise erreichten je nach Gattung eine Erhöhung von 30—40 pCt. Allein dieser kurze Aufschlag vermochte auf fabrizirte Waare kaum einen Einfluß auszuüben. Die Fabriken, infolge des allgemeinen schlechten Geschäftsgangs gedrückt und zum Theil noch mit billiger Rohseide versehen, waren bereit, Commissionen zu alten Preisen oder hie und da nur mit geringem Aufschlag anzunehmen. Nachdem im September Seidenpreise den beinahe niedrigsten Stand wieder erreicht hatten, zogen dieselben im October neuerdings an nnd blieben langsam

steigend, so daß anzunehmen ist, daß auch die Preise für Fabrikate dem nachfolgen werden.

Unter den geschilderten Verhältnissen, insbesondere der Ungunst der Mode, litt auch die hiesige Band-Fabrikation, welche nur eine Art von Seidenband in allen Farben und Breiten in einer couranten Qualität herstellt. Der Durchschnittspreis der verwendeten Seide war M. 60 pr. kg und der der Flockseide M. 23 pr. kg. Bei dem geringsten Anlaß traten in Italien Schwankungen ein, infolge dessen die Kundschaft ängstlicher und zurückhaltender und das Geschäft immer schwieriger wurde. Die Preisschwankungen des Fabrikats folgten denjenigen der Rohstoffe, blieben jedoch gedrückt und ergaben nur geringen Verdienst.

## XIII. Consumtibilien.

Die Weizenmüllerei lieferte ein mittelmäßiges Resultat. Brodmehle und Futterstoffe hatten, namentlich im letzten halben Jahre, sich einer regen Nachfrage zu erfreuen, während bessere und ganz feine Mehle schleppenden Absatz fanden; dagegen lieferte die Roggenmüllerei ein günstigeres Resultat, indem der Absatz in Roggenmehlen und Futterstoffen fast die ganze Zeit hindurch ein gleichmäßig schlanker war. Der Werth der Mehle unterlag verschiedenen Schwankungen; während feine Weizenmehle in der ersten Hälfte des Jahres M. 40—35, Brodmehle M. 27—20 Marktpreis blieben, änderte sich dies Verhältniß wesentlich und feine Mehle, schwer unterzubringen, blieben im letzten Quartal bei wesentlich höheren Weizenpreisen, zu M. 43—38 übrig, während Brodmehle bis zu M. 33—28 erzielten.

Auch im Jahre 1879 war der Bezug von Mehl ziemlich belangreich. Ungarn, Oesterreich und Böhmen gewährten zwar im ganzen kein Rendement, obwohl ausnahmsweise bis zum Mai, Juni bei besonders stillem Geschäfte größere Posten von da bezogen wurden, während der Bezug aus Galizien und dem südlichen Rußland schon im März aufhörte. Vom Juli an beschränkten sich die Bezüge auf Deutschland. Besonders auffallend trat der Umstand hervor, daß sehr geringe Sorten zum Backen gesucht wurden; während früher nicht nur der Städter, sondern auch die Landleute das Brod nicht weiß genug bekommen konnten, wird jetzt vielfach schwarzes Brod verlangt.

Was die nachstehenden Preise betrifft, so ist besonders das Mißverhältniß zwischen den feinen und geringen Sorten Mehl bemerkenswerth:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| geringe Sorten | Weizenmehl | 80 — 90 | pCt. | höher als vor einem Jahre. |
| mittlere » | » | 40 — 50 | » | » » » » » |
| feinere » | » | 15 — 20 | » | » » » » » |
| geringe » | Roggenmehle | 50 | » | » » » » » |
| feine » | » | 25 | » | » » » » » |

Der Verkehr in Mühlenfabrikaten in Wagenladungen stellte sich wie folgt:

| Empfang von **Mühlenfabrikaten** in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Mühlenfabrikaten** in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 29850 | 73250 | 182160 | 78705 | 819000 | 1182965 | Januar | 113400 | 3309 | 31100 | 53390 | 312000 | 513199 |
| 21270 | 51848 | 217870 | 93845 | 997000 | 1381833 | Februar | 95390 | 11981 | 29280 | 22800 | 292000 | 451451 |
| 49690 | 60105 | 328040 | 65240 | 1383000 | 1886075 | März | 117720 | 6681 | 45930 | 46120 | 591000 | 807451 |
| 17660 | 82217 | 176520 | 52565 | 991000 | 1319962 | April | 105890 | 6100 | 31580 | 47690 | 510000 | 701260 |
| 48980 | 237052 | 175480 | 90690 | 1160000 | 1712202 | Mai | 116070 | 8300 | 33690 | 38670 | 588000 | 784730 |
| 25630 | 1800 | 143500 | 62990 | 950000 | 1183920 | Juni | 67520 | 1420 | 23820 | 57390 | 384000 | 534150 |
| 40500 | 60000 | 198750 | 85370 | 584000 | 968620 | Juli | 67270 | 1792 | 31620 | 98065 | 369000 | 567747 |
| 34580 | 60000 | 159080 | 67345 | 796000 | 1117005 | August | 77900 | 5000 | 21120 | 51930 | 400000 | 555950 |
| 15650 | 22320 | 149150 | 88761 | 747000 | 1022881 | September | 40880 | 7811 | 13760 | 72405 | 339000 | 473856 |
| 5790 | 20190 | 308200 | 128468 | 969000 | 1431648 | October | 62350 | 30652 | 22610 | 96400 | 510000 | 722012 |
| 21410 | 47230 | 268200 | 151000 | 831000 | 1318840 | November | 54670 | 11220 | 36510 | 96300 | 527000 | 725700 |
| 34970 | 45500 | 170300 | 55000 | 656000 | 961770 | December | 92730 | 9180 | 37820 | 53300 | 601000 | 794030 |
| 345980 | 761512 | 2477250 | 1019979 | 10883000 | 15487721 | Summa | 1011790 | 103446 | 358840 | 734460 | 5423000 | 7631536 |

Hierzu treten 878 Ctr. zu Wasser eingegangen. Während in Bockenheim 1 599 243 kg ein- und 865 988 kg ausgingen, desgleichen in Bonames 271 320 resp. 896 800 kg. Der Gesammt-Empfang von Mühlenfabrikaten beläuft sich mithin auf 348 043 Ctr. und der Gesammt-Versandt 187 886 Ctr., ausgenommen den Stückgutverkehr.

In der ersten Hälfte des Jahres machte die steigende Bewegung der Preise des Roh-Cacao weitere Fortschritte, hielt bis November an und schwächte sich dann ab, so daß bis zum Schluß des Jahres die meisten Sorten wieder den Stand wie ungefähr Mitte 1878 einnahmen. Diese Schwankungen hatten zur Folge, daß die Preise einiger Sorten Chocolade von August ab eine kleine Erhöhung erfuhren, welche entsprechend der späteren rückgängigen Bewegung des Rohartikels am Schlusse des Jahres in Wegfall und dafür die früheren Preise wieder in Ansatz kamen. Der Geschäftsgang der Chocoladefabrikation im allgemeinen wies gegen das Vorjahr keine nennenswerthen Veränderungen auf. Nachdem die Zollerhöhung auf Cacao Thatsache geworden ist, erscheint die Gewährung einer Zollrückvergütung auf das fertige Fabrikat, wie auf den veredelten Rohstoff dringend nothwendig, falls die Concurrenz der deutschen Fabrikation mit Holland, Frankreich und England möglich bleiben soll. In allen drei Ländern existirt entweder gar keine Steuer auf Cacao, oder dieselben gewähren Exportprämien für das Fabrikat. Frankreich geht sogar gemäß Gesetz vom August 1878 in seinem Entgegenkommen, dem Fabrikanten gegenüber, so weit, auch für die für Conserven verwendeten Zuckerzusätze die Restitution des inländischen Zolles zu gewähren. Ebenso wie dem Zuckerfabrikanten bei der Ausfuhr von Zucker in Broden, Candis oder Würfeln 12 Mark pr. 50 kg Zollrückvergütung gewährt wird, dürfte diese Vergütung auch den Chocoladefabrikanten nicht versagt werden, welche denselben Zucker und

nichts als diesen verarbeitet ausführen. Ueberzeugt, daß unsere Chocoladefabrikanten in der Lage wären, viele Arbeitergesuche zu berücksichtigen, wenn ihre Concurrenzfähigkeit nach dem Auslande nicht vollständig lahm gelegt wäre, halten wir es für unerläßlich, daß durch Gewährung einer Zollrückvergütung des auf dem fertigen Fabrikate haftenden Steuersatzes, der Chokolade-Industrie diejenige Stütze verliehen wird, welche sie zu ihrer Entwickelung nach dem Auslande bedarf.

Weinhandel. Wie es bereits zu Beginn des vergangenen Jahres vorausgesehen werden mußte, war der Weinhandel in 1879 äußerst gedrückt. Der Verbrauch von Weinen, zumal höherer Qualitäten, der eng zusammenhängt mit den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen, war beschränkter als zuvor. Auch die Nachfrage vom Auslande, Amerika ausgenommen, zeigte sich geringer, zumal die Lieferung wirklich guter Weine, in Folge der seit 1874 mangelhaften Ernten immer schwieriger geworden ist. In den Jahren verfehlter Weinlesen wendet sich das consumirende Publikum verhältnißmäßig rasch vom Rheinwein ab und neigt dem Genuß anderer Getränke zu. Da nun die Crescenzen der letzten fünf Jahre mehr oder minder gering ausgefallen sind, so hat auch die Liebhaberei für Weine aus den Rheinischen und Mosel-Gauen etwas nachgelassen.

Die Weinernte des Jahres 1879 ist in Deutschland eine total verfehlte gewesen. Die Blüthe war unter recht günstigen Umständen verlaufen, jedoch die ununterbrochene naßkalte Witterung der Monate Juni und Juli ließ die Weinstöcke keine Fortschritte machen. Gegen Herbst trat viel Sauerfäule ein, und so schritt man zur Lese, um schließlich auch bei sorgfältiger Auswahl nur ein ganz unreifes Product heimzubringen. Am Rhein sowohl als in der bayerischen Pfalz dürfte nicht mehr als ¹/₆ Erträgniß gewonnen worden sein, in Rheinhessen vielleicht noch etwas weniger, und werden die wenigen 1879er Weine niemals Handelsartikel sein, sondern lediglich zur Localconsumtion verwendet bleiben.

Aus dem Vorstehenden erscheint der stattgehabte lahme Geschäftsgang nur allzu erklärlich und ist auch derzeit bei anscheinender Belebung des Handels und der Industrie im allgemeinen eine kräftige Besserung nicht möglich. Bei dem verringerten Geschäfte hätten die Preise der deutschen Weine zum mindesten nicht steigen sollen, indessen hatten die Mißernten der letzten Jahre und die Unmöglichkeit, Ersatz zu schaffen, große Preiserhöhungen im Markte zur Folge, welche jedenfalls weitere Fortschritte machen werden.

Das Hauptgeschäft vollzieht sich jetzt in den soweit wohlgelungenen 1876er und 1878er bayerischen und hessischen Pfalzweinen; die Rheingauerweine dieser Jahrgänge, namentlich des letzteren, waren quantitativ sehr klein und liefern zur Zeit nur die 1874er, 1875er und 1876er Rheingaugewächse die feinere Handelswaare.

Auch in Frankreich war die letzte Weinernte in jeder Hinsicht sehr unbefriedigend. Die Bordeauxweine sowohl, als die Burgunder, die Cognac und Champagner haben sich im vergangenen Herbst wesentlich vertheuert, so daß das deutsche Geschäft in diesen Artikeln mehr und mehr und so lange erschwert werden muß, als nicht eine reichliche, recht handelsbrauchbare Ernte eingethan sein wird.

Der Geschäftsgang in Bordeaux-Weinen war in 1879 ein ungewöhnlich bewegter, hauptsächlich hervorgerufen durch die im Juli eingetretene Zollerhöhung. Händler, wie Private glaubten noch Vorräthe zu dem billigen Tarife einlegen zu sollen, und es wurden dadurch Massen von französischen Weinen importirt, die sämmtlich vor dem Publikum als Bordeaux-Weine figuriren sollen. In wie weit der Consum alle diese Importationen, wovon ein großer Theil jedenfalls spanischen und italienischen Ursprungs ist, aufnehmen werden wird, ist heute noch nicht zu sagen.

Der Einfluß der Erhöhung des Weinzolls läßt sich heute sicher noch nicht beurtheilen. Erst wenn die Lager wieder einen normalen Bestand erreicht haben werden, wird es sich zeigen ob der heimische Consument die dann vollends zur Geltung kommende Vertheuerung willig ertragen wird. Die Erhöhung des Zolles auf Weine in Flaschen bezogen von M. 16 auf M. 48, obwohl lästig und geschäfterschwerend, erscheint noch erträglicher als diejenige auf Weine im Faß bezogen. Schloßabzüge werden weniger als zuvor importirt werden. Für den Champagner, einen Luxus-Wein, wird die Vertheuerung allerdings nicht so empfindlich sein.

Von unzweifelhaftem Schaden wird sich indessen die Erhöhung des Zolles auf Weine im Faß bezogen, von M. 16 auf M. 24 erweisen. Es gilt dies vorzüglich für die Bordeaux-Weine, welche einen bedeutenden Handelsartikel in ganz Deutschland bilden. Der Import wird voraussichtlich nachlassen und der Zweck des Gesetzgebers — eine erhöhte Einnahme zu erzielen — nicht erreicht werden. Der Wein-Großhandel zumal, welcher, um mit dem Auslande und den Hansestädten concurriren zu können, seine Einkäufe alsbald nach der Ernte bewirken muß und welchem durch 2—3jährige Pflege bedeutende Kosten an Zinsen, Lager, Trub und Zehrung entstehen, empfindet den Zollaufschlag ganz besonders, und wäre es dringend geboten, dem Wein-Großhandel bei Bezügen von neuen Weinen einen Rabatt auf den Zoll zu gewähren.

Als dringende Nothwendigkeit erscheint es, die Weinfälschung, welche als eine Calamität bedenklicher Art auf der Weinbranche lastet, auszurotten. Vereine, Localversammlungen, Kammerdebatten, Reichsgesundheitsamt haben mit mehr oder minder Geschick versucht, diese heikle Frage zu lösen, indeß ohne merklichen Erfolg. Vollständig incorrect erscheint es, die Weinfabrikation zu besteuern, statt sie zu bestrafen.

Der Frachtverkehr in Wagenladungen stellt sich wie folgt:

**Empfang von Wein in Wagenladungen.** — **Versandt von Wein in Wagenladungen.**

| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 60660 | 2169 | 2730 | 24700 | 148000 | 238259 | Januar | 17220 | 3555 | 27790 | 9605 | 59000 | 117170 |
| 57230 | 6157 | 8630 | 31825 | 583000 | 686842 | Februar | 42140 | 4167 | 83150 | 17075 | 13000 | 159532 |
| 85970 | 5430 | 9360 | 67230 | 637000 | 804990 | März | 65190 | 4309 | 144860 | 21240 | 110000 | 345599 |
| 81550 | 2986 | 3380 | 76340 | 637000 | 801256 | April | 139790 | 11146 | 17790 | 31925 | 113000 | 313651 |
| 99600 | 2095 | 5240 | 79490 | 812000 | 998425 | Mai | 86080 | 9146 | 110440 | 29760 | 53000 | 288426 |
| 86240 | 1540 | 25250 | 39050 | 390000 | 542080 | Juni | 69820 | 1760 | 58430 | 16700 | 44000 | 190710 |
| 45260 | 1950 | 10130 | 46935 | 205000 | 309275 | Juli | 38820 | 2849 | 45500 | 13660 | 24000 | 124829 |
| 44980 | 3790 | 4380 | 45190 | 336000 | 434340 | August | 21980 | 2779 | 80000 | 11740 | 20000 | 136499 |
| 89020 | 840 | 3780 | 98387 | 347000 | 509027 | September | 77440 | 1610 | 125150 | 22247 | 67000 | 293447 |
| 58130 | 1840 | 5370 | 12650 | 377000 | 454990 | October | 93840 | 1146 | 193010 | 13829 | 74000 | 375825 |
| 152570 | 12060 | 12100 | 207709 | 478000 | 862439 | November | 38660 | 10080 | 102300 | — | 23000 | 174040 |
| 41890 | 11300 | 12400 | — | 98000 | 163590 | December | 5950 | 7000 | 44400 | — | — | 57350 |
| 873100 | 52157 | 102750 | 729506 | 5048000 | 6805513 | Summa | 696930 | 59547 | 1032820 | 187781 | 600000 | 2577078 |

Zu Wasser wurden importirt 2811 Ctr.

In Bockenheim gingen ein 61 685 kg, aus 46 307 kg,

in Bonames 9800 kg resp. 4560 kg, so daß sich die Gesammt-Einfuhr auf 140 351 Ctr. und die Gesammt-Ausfuhr auf 52 559 Ctr. stellt, wozu der bedeutende Stückgutversandt unseres Weinhandels tritt.

Von dem Auslande gingen ein:

| Wein und Most in Fässern: | Eingang auf Niederlagen. Ctr. | Eingang in den freien Verkehr zusammen Ctr. |
|---|---|---|
| Oesterreich | 1317 | 2878 |
| Schweiz | 5 | 64 |
| Frankreich | 1424 | 7511 |
| Belgien | 2723 | 7283 |
| Niederlande | 2281 | 6477 |
| Bremen | 34 | 466 |
| Hamburg | 47 | 499 |
| Nicht ermittelt | — | 4865 |
| Zusammen | 7831 | 30043 |
| **Wein in Flaschen:** | | |
| Oesterreich | 1 | 86 |
| Schweiz | — | 30 |
| Frankreich | 2856 | 4966 |
| Belgien | 38 | 149 |
| Niederlande | 19 | 173 |
| Bremen | — | 4 |
| Hamburg | 4 | 22 |
| Nicht ermittelt | — | 39 |
| Zusammen | 2918 | 5469 |

Die Spritfabrikation war nicht lohnend und blieb das Resultat wieder hinter dem des Vorjahres zurück. Die Spirituspreise

hielten sich bis October auf der Höhe der Durchschnittspreise von 1878 und waren bis dahin mittlere. In der zweiten Hälfte des October etablirte sich in Folge der mangelhaften Getreide- und Kartoffel-Ernte eine Preiserhöhung von ca. 20 pCt., welche bis heute fortbesteht und der geschäftlichen Entwicklung sehr hinderlich ist.

Beim Sprit- und Spirituosengeschäft dauerten die ungünstigen Verhältnisse des Vorjahres fort. Der Consum in billigen Waaren gestaltete sich etwas reger als früher. Die Preise der importirten Spirituosen, als Arrac, Rum, Genèvre, Whisky etc. hielten sich ziemlich wie im Vorjahre. Nur Cognac hatte im letzten Viertel des Jahres in Folge der fortschreitenden Verheerungen der Reblaus im südlichen Frankreich eine starke Hausse (ca. 25 pCt.) aufzuweisen. Von einheimischen gebrannten Wassern wird neben Nordhäuser nur Kirschwasser in größerem Maße nach der Schweiz, Frankreich, Belgien und Nordamerika exportirt.

Die neuen beträchtlich erhöhten Zölle auf Spirituosen sind dem Import feiner Qualitäten nicht besonders hindernd in den Weg getreten, die Einführung von Mittel- und geringer Waare hat jedoch infolgedessen nachgelassen, zum Theil wohl aufgehört.

Die hiesige Essigspritfabrikation litt unter der nicht zu bewältigenden Concurrenz der süddeutschen Fabrikanten und ward beinahe zum Stillstand gebracht. Durch die, mit Wirkung vom Jahre 1880 an, gesetzlich beschlossene Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, wird diese Fabrikation hoffentlich wieder lebensfähig werden.

**Empfang von Spiritus in Wagenladungen.** | **Versandt von Spiritus in Wagenladungen.**

| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 250 | 82778 | 58690 | 1630 | 54000 | 197348 | Januar | 640 | 2998 | 5150 | 20925 | 30000 | 59713 |
| — | 25818 | 55970 | 810 | 49000 | 131598 | Februar | 230 | 12026 | 4310 | 28650 | 30000 | 75216 |
| 810 | 27100 | 87790 | 2210 | 32000 | 149910 | März | 220 | 1783 | 4700 | 27910 | 24000 | 58613 |
| — | 60432 | 79350 | 4680 | 66000 | 210462 | April | 2220 | 7801 | 3740 | 31580 | 34000 | 79341 |
| 2200 | 26172 | 89010 | 2110 | 31000 | 150492 | Mai | 260 | 8102 | 5700 | 25755 | 33000 | 72817 |
| 3480 | 40000 | 59420 | 870 | 44000 | 147770 | Juni | 270 | 12000 | 3030 | 12145 | 17000 | 44445 |
| 3090 | 40000 | 72160 | 1615 | 29000 | 145865 | Juli | 1010 | 15000 | 4310 | 24920 | 9000 | 54240 |
| — | 40320 | 78510 | 935 | 39000 | 158765 | August | 390 | 5300 | 7480 | 13785 | 29000 | 55955 |
| 1290 | 50623 | 48770 | 30761 | 10000 | 141444 | September | 160 | 4320 | 5720 | 14417 | 9000 | 33617 |
| 1290 | 73408 | 106020 | 10026 | 68000 | 258744 | October | 410 | 20103 | 11480 | — | — | 31993 |
| 2590 | 48300 | 66930 | — | 10000 | 127820 | November | 190 | 3000 | 7740 | — | — | 10930 |
| — | 65945 | 81190 | — | 80000 | 227135 | December | 100 | 4317 | 9350 | — | — | 13767 |
| 15000 | 580896 | 883810 | 55647 | 512000 | 2047353 | Summa | 6100 | 96750 | 72710 | 200087 | 215000 | 590647 |

In Bockenheim gingen 9375 kg ein und 975 kg aus, desgleichen in Bonames 3970 kg resp. 12 540 kg. Der Gesammtverkehr belief sich somit in der Einfuhr auf 41 214 Ctr. und in der Ausfuhr auf 12 083 Ctr.

Das Ergebniß der in Frankfurt erhobenen Branntweinsteuer stellte sich wie folgt:

| | 1879. | | 1878. | |
|---|---|---|---|---|
| | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. |
| Ertrag . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 5755. | 75 | 4735. | 20 |
| Rückvergütet für den Export und für Alcaloidenfabrikation . . . . . . . . . . . . | 7970. | — | 7161. | 45 |
| Die Einnahme stellt sich hiernach auf minus | 2214. | 25 | 2426. | 25 |
| An Uebergangsabgaben wurden erhoben . . . | 2876. | 45 | 2296. | 25 |

Die Production der hiesigen Brauereien ist im Jahre 1879 nach untenstehender Zusammenstellung um ca. 21 000 Ctr. Malz gegen das Jahr 1878 zurückgegangen. Es sind also im ganzen ca. 38 000 hl Bier weniger gebraut worden. Veranlassung hierzu ist in erster Linie in einer erheblichen Minder-Consumtion hiesiger Stadt und näherer Umgebung, in zweiter Linie aber in einer Abnahme des Gesammt-Bierversandtes im allgemeinen zu suchen. Der geringere Consum ist den ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben, die lähmend auf Handel und Wandel wirken und namentlich die ganze Bauthätigkeit fast brach legten. An dem geringeren Versandt tragen besonders die vertheuerten Eisenbahnfrachten und namentlich der erhöhte Stückgutsatz die Schuld, da die eingetretene namhafte Frachterhöhung die Brauereien zweifach in Mitleidenschaft zieht, einmal bei der Hinfracht für die gefüllten und bei der Rückfracht für die leeren Fässer. Wenn sich trotz der erheblichen Frachtvertheuerung der Versandt des hiesigen Bieres nach außerhalb der deutschen Steuergemeinschaft gelegenen Orten um ca. 6000 hl vermehrt hat, so ist dies der beste Beweis dafür, daß das Frankfurter Bier sich wegen seiner guten versandtfähigen Qualität im Auslande immer mehr Geltung verschafft.

Für das im Jahr 1879 consumirte Bier kommen im wesentlichen die Rohstoffe der 1878er Ernte in Betracht. Da die Gerste aus der näheren und weiteren Umgebung Frankfurts nicht gut gerathen, größtentheils während der Ernte beregnet und infolge dessen hoch von Farbe war, so wurde der Bedarf meistens aus der Saal-Gegend (Thüringen), Franken und Ungarn gedeckt. Dem verarbeiteten Malzquantum entsprechend, mögen ca. 288 632 Ctr. Gerste Verwendung gefunden haben, welche zum Durchschnittspreise von M. 19.25 einem Gesammtaufwand von M. 2 788 083 entsprechen. Hopfen aus 1878er Ernte kostete je nach Qualität M. 140 — 200. Derselbe kam für hiesige Bedürfnisse zur schwachen Hälfte aus Böhmen, die andere, größere Hälfte aus Bayern, Württemberg und Baden. Dem Bierquantum entsprechend, dürften wohl 3120 Ctr. zum Durchschnittspreise von M. 170 verwendet worden sein, welche einem Kostenpreise von M. 530 400 entsprachen. Die Preise für Rohstoffe aus der 1879er Ernte, die allerdings für die Bierproduction nur für die letzten zwei Monate maßgebend sind, waren wesentlich höher, so kostete Gerste per 100 kg M. 20 — 23 je nach Qualität, und Hopfen pro 50 kg zwischen M. 260 — 450. Der

Durchschnittsverkaufspreis für das gewöhnliche Frankfurter Bier ist schon seit Jahren M. 17,50 pro 100 l; für Versandt- und die feineren Exportbiere schwankt der Preis zwischen M. 18—22. Der Werth des im Kalenderjahr 1879 gebrauten Bieres dürfte mithin auf rund 6 Millionen Mark zu veranschlagen sein. Da sich die Preise der Rohstoffe für das kommende Jahr (1880) noch außerdem durch die Eingangszölle auf Gerste und Hopfen bedeutend erhöhen, so sehen die hiesigen Brauer mit Besorgniß der Zukunft entgegen. Erhöht wird diese Besorgniß noch durch die von der Reichsregierung — dem Vernehmen nach — in Aussicht genommene Erhöhung der Braumalzsteuer. Sollte eine Erhöhung derselben wirklich in Kraft treten, so muß ein Aufschlag des Bieres in Aussicht genommen werden, was einen weiteren erheblichen Rückgang der Consumtion und in Folge dessen in der Production zur Folge haben würde. Wir können deshalb nur dringend wünschen, daß diese schwere Schädigung dem Brauereigewerbe im allgemeinen erspart werde.

Es wurden versteuert in Frankfurt a. M., Bornheim und Oberrad zusammen:

| | Malz | Bier | | |
|---|---|---|---|---|
| | Ctr. | Ohm. | | hl. |
| | 216 475 | 270 593 | = | 389 654 |
| Dagegen 1878 . . . . . . . . . . . . . . | 237 444 | 296 805 | = | 427 399 |
| Mithin 1879 weniger . . . . . . . . . . . | 20 969 | 26 212 | = | 37 745 |

Zum Zwecke des Vergleichs folgt eine Uebersicht der letzten 7 Jahre:

| | Malz | Bier | | |
|---|---|---|---|---|
| | Ctr. | Ohm. | | hl. |
| 1873 . . . | 214 610 | 268 262 | = | 386 296 |
| 1874 . . . | 237 674 | 297 093 | = | 427 814 |
| 1875 . . . | 240 689 | 300 869 | = | 533 237 |
| 1876 . . . | 218 440 | 373 042 | = | 393 180 |
| 1877 . . . | 234 135 | 292 668 | = | 421 442 |
| 1878 . . . | 237 444 | 296 805 | = | 427 399 |
| 1879 . . . | 216 475 | 270 593 | = | 389 654 |

Die Ausfuhr von Bier nach außerhalb der Steuergemeinschaft liegenden Ländern betrug 1879 22 128 hl gegen 16 848 hl im Vorjahr.

Die Einfuhr an fremdem Bier betrug der Uebergangssteuer von M. 24 552 entsprechend, 12 276 hl gegen 11 609 hl im Vorjahr.

Am Brauereibetrieb waren 24 Brauereien betheiligt, wovon 21 auf Frankfurt mit einem Malzverbrauch von . . . 203 473 Ctr.
auf Ober- und Niederrad 3 mit einem solchen von . 13 002 »
216 475 Ctr.
entfallen. Die durchschnittliche Production auf die einzelnen Brauereien ausgeschlagen ergiebt 16 236 hl.

Der Empfang und Versandt in Wagenladungen stellte sich wie folgt:

| Empfang von Bier in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von Bier in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 4430 | — | 1010 | 27080 | 160000 | 192520 | Januar | 146780 | 5933 | 149430 | 84595 | 217000 | 603738 |
| 3420 | 74 | 2590 | 37650 | 195000 | 238734 | Februar | 14450 | 6184 | 172930 | 82510 | 238000 | 514074 |
| 3770 | 200 | 6500 | 32755 | 172000 | 215225 | März | 156990 | 18714 | 171920 | 114790 | 315000 | 777414 |
| 1000 | 2057 | 2360 | 53995 | 241000 | 300412 | April | 178600 | 16252 | 170930 | 168710 | 370000 | 904492 |
| 5530 | 3655 | 2600 | 79295 | 359000 | 450080 | Mai | 201260 | 16252 | 194050 | 59715 | 334000 | 805277 |
| 3010 | 970 | 2520 | 74325 | 177000 | 257825 | Juni | 183460 | 28116 | 172930 | 68020 | 346000 | 798526 |
| 6430 | 1165 | 8310 | 44295 | 143000 | 203200 | Juli | 195510 | 32714 | 177480 | 59920 | 268000 | 733624 |
| 650 | 2735 | 10510 | 82780 | 155000 | 251675 | August | 191020 | 30100 | 175510 | 77015 | 264000 | 737645 |
| 4360 | 4500 | 5190 | 56751 | 162000 | 232801 | September | 208550 | 35800 | 197130 | 81275 | 253000 | 775755 |
| 570 | 824 | 2130 | 61900 | 139000 | 204424 | October | 154240 | 50714 | 208990 | 38800 | 153000 | 605744 |
| 3000 | 4280 | 1140 | 34200 | 151000 | 193620 | November | 160300 | 20800 | 176450 | 68050 | 81000 | 506600 |
| 770 | — | 180 | 51200 | 166000 | 218150 | December | 138930 | 40500 | 175140 | 39400 | 81000 | 474970 |
| 36940 | 20460 | 45040 | 636226 | 2220000 | 2958666 | Summa | 1930090 | 302079 | 2142890 | 942800 | 2920000 | 8237859 |

In Bockenheim gingen ein 14 508 kg, aus 1567 kg, in Bonames ein 1510 kg, aus 390 kg.

Im Ganzen gingen somit ein 59 493 Ctr. und aus 164 796 Ctr.

Die Cigarren- und Tabakfabrikation hatte keinen normalen Geschäftsgang, denn die projectirte und inzwischen eingetretene Zollerhöhung auf Tabake wirkte im ersten Halbjahr derart, daß die Interessenten gezwungen waren, um für die erste Zeit einer eintretenden Zollerhöhung begegnen zu können und concurrenzfähig zu bleiben, die Lager in jeder Weise zu completiren. Aus diesem Grunde gestaltete sich der Handel in Tabak sehr lebhaft, die Fabriken arbeiteten mit voller Kraft und der Umsatz auf allen Gebieten war ein äußerst lebhafter. Inzwischen wurde die Zollerhöhung zur Thatsache; die Meinung Vieler, daß ein Theil des erhöhten Zolles durch Rückgang der Tabakpreise sich ausgleichen könnte, bestätigte sich in keiner Weise, und da sich überhaupt die Preise stets darnach reguliren werden, wie die Ernten bezüglich Qualität und Quantität ausfallen, außerdem die Lager bei Importeuren äußerst klein waren, so war selbst bei importirten Tabaken eine Preissteigerung und anhaltend feste Tendenz zu constatiren. Was den inländischen Tabak betrifft, hat sich in diesem Artikel seit der eingetretenen Zollerhöhung ein großer Umschwung bemerklich gemacht. Die Preise gingen rapid in die Höhe und Pfälzer Tabak wurde selbst bei Preisen, wie man sie sonst nicht kannte, ein äußerst gesuchter Artikel. Fabrikanten, bei denen Pfälzer Tabake sonst verpönt waren, sind gezwungen zu diesem Material als billigstes Surrogat zu greifen, um bezüglich der Calculation bei geringen Sorten Cigarren ihre Rechnung zu finden. Wenn auch große Quantitäten Tabake in den Zollverein eingeführt wurden, blieb der Artikel stets in guter Nachfrage. Bei den Fabrikaten sowohl Cigarren als Tabaken machen sich heute schon die nachtheiligen Folgen geltend, die jede Ver-

theuerung eines Artikels mit sich bringt. Das Geschäft in Cigarren gestaltete sich schleppend. Wenn auch heute noch nicht zu übersehen ist, ob dies auf Rechnung eines geringeren Absatzes von Seiten der Kleinverkäufer gesetzt werden kann oder überfüllte Lagervorräthe die Schuld tragen, so wird seitens der Fabrikanten der Stimmung Ausdruck gegeben, daß die Fabrikation wesentlich beschränkt wird, sobald die vollständigen Zölle auf neu eingeführte Tabake in Anrechnung gebracht werden müssen. Der Einkauf von überseeischen Tabaken war theilweise ein recht schwieriger, namentlich in Einlagen, weil es an entsprechenden Qualitäten mangelt. Die als Deckblatt gesuchten Java-Tabake (1778er Ernte) konnten, wenn auch die vorjährige an Brauchbarkeit übertreffend, doch nicht genügen, weil für das wirklich Gute so exorbitante Preise bezahlt wurden, daß der Fabrikant kaum seine Rechnung dabei finden konnte. Eine Gattung Decktabak, welche seit Jahren immer größeres Interesse gewinnt, ist Sumatra. Was Deckkraft, Farben und Brand anbelangt, welche Eigenschaften mehr als die Qualität bei den heutigen Rauchern in Betracht kommen, war die Ernte hierin recht brauchbar ausgefallen. (48 141 Ballen in 1878 gegen 35 747 Ballen in 1877). Aus dieser Ernte konnten sich die Fabrikanten zu mäßigen Preisen leicht versorgen.

In Einlagetabaken kommt bei den Einkäufen bis auf wenige Gattungen (Cuba, Java und Havanna), der bereits geschilderten Verhältnisse wegen, fast nur die Hälfte des vorigen Jahres in Betracht. Der Einkauf wurde, da Brasil-Tabake eine zu kräftige Ernte hatten (1877er) sehr erschwert.

Das Jahr 1879 eröffnete für das Geschäft in Colonialwaaren unter keineswegs günstigen Aussichten.

Die rückgängige Preisbewegung, welche für sämmtliche Artikel im Jahre 1878 sich vollzogen hatte, nahm im neuen Jahr ihren Fortgang. Die Motive dafür lagen zumeist in der allgemeinen Geschäftsunlust und Vertrauenslosigkeit. An einer Besserung unserer commerciellen Zustände zweifelnd, förderte man die retrograde Bewegung des Waarenmarktes durch Meinungslosigkeit und oft übereilte Verkäufe aufs wirksamste.

Speciell für Kaffee wurde die pessimistische Anschauung wesentlich unterstützt durch eine außergewöhnlich reiche Rio- und Santos-Ernte. Man glaubte ein Quantum von über 5 Millionen Centner ordinären Kaffee in Jahresfrist unmöglich im Consumgeschäft unterbringen zu können und fürchtete schlimmen Rückschlag auf das Werthverhältniß aller übrigen Sorten. Jeder Import ergab Verlust, bis endlich Preise etablirt waren, die den Detailverkauf guter reinschmeckender Santos-Kaffees à M. 1 per ½ Kilo erlaubten. Dieser niedrige Preis gewann diesen Qualitäten Consumenten aus allen Ständen und förderte den Verbrauch in ungekannter Weise.

Gut ordinär Java wurde durch die Fluth der Santos-Kaffees unter 40 cs. heruntergedrückt; gut mittel Plantations Ceylons kamen auf die

unerhörte Ziffer von 86—87 sh. in London; grüne Guatemala auf 62—68 sh. Die Detailpreise aller Sorten wurden fortgesetzt ermäßigt und als im Juni die Zollerhöhung für Kaffee eintrat, kümmerte man sich um die wenigen Pfennige gar nicht, der Handel nahm die Steuer auf sich und verkaufte bis tief in den Herbst hinein auf Basis des alten Zolls in der Befürchtung, Brasilien könnte neue Ladungen seines Kaffeeüberflusses uns zusenden und die Preise noch weiter herabdrücken.

Im Monat August machte sich nach und nach eine günstigere Meinung für den Artikel geltend. Man überzeugte sich, daß von der großen Rio-Ernte wenig übrig geblieben war, und daß ferner die neue Ernte einen nur mäßigen Ertrag liefern werde. Man glaubte sich wieder um so mehr besseren Hoffnungen für die Zukunft hingeben zu dürfen, als auch die neue Ceylon-Ernte eine der schwächsten seit langer Zeit war und diesen Mindererträgnissen ein so gewaltiger und so kräftiger Consum aller Länder, namentlich aber Nordamerikas gegenübersteht, daß selbst ein Wachsthum in Rio und Santos von über fünf Millionen Centner binnen Jahresfrist untergebracht werden konnte. Es tauchte selbstverständlich sofort die Frage auf, wie der Handel mit kleinen Ernten auskommen solle, wenn sogar das bis jetzt bekannte größte Wachsthum keinen Ueberschuß hinterließ? Das einzige Correctiv für wirklichen oder auch nur eingebildeten Mangel — eine Preissteigerung — kam erst schüchtern, im October jedoch in hastigen Vorwärtsbewegungen zum Durchbruch, so daß gut ordinär Java Ende October auf 48 cs., Ende November auf 50 cs. und Ende December wieder 48 cs. stand.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo in Folge der sehr günstigen Ernte aller Cerealien und der guten Preise, welche die großen Ernteausfälle in fast allen Ländern Europas mit sich brachten, ein äußerst reges Geschäftsleben sich entwickelte, schickten so bedeutende und fortgesetzte Kaufordres nach den Kaffee-Productionsländern, namentlich nach Brasilien, daß dort alsbald eine wesentliche Wertherhöhung eintreten mußte. Diese Einfuhr nach den amerikanischen Häfen wurde unterstützt von einem dort in rascher Progression zunehmenden Consum, so daß Europa, der Preiserhöhung langsamer folgend, wenig zum Kauf kam, und die geringeren Kaffeesorten verhältnißmäßig am meisten an Werth gewannen und am seltensten wurden. Ende November betrug der Kaffee-Vorrath Nordamerikas in erster und zweiter Hand, nachdem auch noch Bezüge reinschmeckender Sorten von Europa und von Java direct gemacht worden waren, die früher nie gekannte Ziffer von 800—900 000 Centner. Dieser Ueberladung mußte eine Periode der Ruhe und der Sammlung folgen. Die Bezüge von Rio wurden beinahe ganz eingestellt. Europa war mehr dem Beispiel und dem Treiben Amerikas gefolgt, als selbstthätig vorgegangen, und hatte den Bedarf ebenfalls in den lebhafteren Herbstmonaten auf einige Zeit gedeckt, konnte demnach die von Amerika dictirte Pause in der Kaffeebranche, die

heute noch besteht, ebenfalls einhalten. Alle Hoffnungen und Voraussagungen auf eine Wiederbelebung des Geschäfts hatten sich bis Medio Februar 1880 nicht erfüllt und werden so lange wesenlos bleiben, bis Amerika, das nun auch im Kaffeegeschäft die Führung aus Europas Händen genommen hat, wieder frische Ordres nach Rio schickt, um seine Lager zu ergänzen. Dann erst wird auch bei uns wieder mit Vertrauen gekauft werden und die gesunde und gute Position, in welcher Kaffee liegt, wieder allgemein zur Geltung kommen. Die in den Jahren 1871—1874 erlebte Conjunctur in Kaffee war eine Folge des damals gestörten Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion. Allerdings hat die Speculation, als sie im Herbst 1873 den Artikel in wilden Sprüngen von der sich bis dahin gesund und naturgemäß entwickelnden Werthbasis emporhob und gut ordinär Java auf 72 cs. trieb, im März 1874 diese Freude schwer büßen müssen und in London haben Verschiedene an den damals erhaltenen tiefen Wunden noch zu heilen. Dagegen ist es Thatsache, daß jene Conjunctur in den Productionsländern den Kaffee-Anbau wieder lohnend gemacht hat und daß wir jetzt, 5—6 Jahre später, nachdem die neuen Anlagen von damals in das volle Erträgniß getreten sind, die Früchte dieser 1871/74er Bewegung in reichlich gebotener Waare zu mäßigen Preisen genießen. Die Production von Kaffee ist in den letzten 6 Jahren um circa 2 Mill., von 9 auf 11 Mill. Ctr. gewachsen. Die größte Vermehrung hat die Production erfahren in Brasilien und hauptsächlich im Santos-District, wo die Pflanzungen theilweise soweit in die Niederungen ausgedehnt wurden, daß Fröste, die im Gebirg nicht vorkommen, die Blüthen beschädigen. Ferner hat der Anbau von Kaffee eine Ausdehnung erfahren in Central-Amerika, besonders in Guatemala, Costarica, Columbien, von wo theilweise recht werthvolle Qualitäten geliefert werden. Dagegen ist die Production ziemlich gleich geblieben auf Java, Domingo, Britisch-Indien und in entschiedenem Rückgang ist sie auf Ceylon, wo trotz eines größeren Anbaues von über 100 000 Acres gegen vor 12 Jahren die Ernteergebnisse kaum noch das gleiche Quantum liefern wie früher; dieses Jahr liefert die Insel kaum 600 000 Centner. Eine Blätterkrankheit soll sehr verheerend in den Plantagen wirken; außerdem soll die bestehende Nothwendigkeit, die Bäumchen zu häufig durch Nachpflanzungen ersetzen zu müssen, sehr an der Rentabilität des Anbaues zehren, so daß man jetzt vorzieht, statt des Kaffee Chinarinde zu bauen, die vorzüglich dort gerathen soll. Auch die ostindischen Anlagen, welche die beliebten Neilgherry und Misore liefern, scheinen keine Fortschritte zu machen, sondern fallen quantitativ und qualitativ im Erträgniß immer mehr ab.

Wenn der Kaffee-Consum der Erde in gleichem Maße ferner fortschreitet, wie in den letzten 6 Jahren, so werden wir, da die Production nur in ganz vollen Erntejahren bis jetzt damit gleichen Schritt zu halten im Stande ist, bald wieder vor Verhältnissen stehen, wie sie in den Jahren 1871—1874 an uns vorübergegangen sind.

Es consumiren heute von Kaffee:

| | | |
|---|---|---|
| 2 200 000 | Ctr. | das Deutsche Reich, |
| 1 100 000 | » | Frankreich, |
| 700 000 | » | Oesterreich-Ungarn, |
| 900 000 | » | Belgien und Holland, |
| 450 000 | » | England, |
| 650 000 | » | Scandinavien und Rußland, |
| 1 000 000 | » | Süd-Europa und Algier, |
| 7 000 000 | Ctr. | Europa, |
| 3 700 000 | » | Amerika, Vereinigte Staaten und Canada, |
| 300 000 | » | Cap, Capland, Australien etc. |
| 11 000 000 | Ctr. | |

Der Verkehr von Kaffee von Wagenladungen betrug:

**Empfang von Kaffee in Wagenladungen. — Versandt von Kaffee in Wagenladungen.**

| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4720 | 500 | 59230 | 15590 | 389000 | 469040 | Januar | 15380 | 3766 | 44170 | 31035 | 57000 | 151351 |
| 4370 | 1082 | 138620 | 8185 | 468000 | 620257 | Februar | 18360 | 1394 | 48100 | 30045 | 26000 | 123899 |
| 5850 | 919 | 110510 | 15530 | 421000 | 553809 | März | 13290 | 4418 | 42140 | 30890 | 42000 | 132738 |
| 6990 | 419 | 71510 | 5015 | 366000 | 449934 | April | 15530 | 3767 | 45010 | 35875 | 43000 | 143182 |
| 5500 | 3945 | 93730 | 7100 | 552000 | 662275 | Mai | 21400 | 3890 | 55530 | 33155 | 70000 | 183975 |
| 4990 | 86 | 128660 | 31865 | 336000 | 501601 | Juni | 17960 | 3129 | 43930 | 17455 | 25000 | 107474 |
| 4840 | 220 | 16500 | 4500 | 215000 | 241060 | Juli | 23600 | 5918 | 47240 | 22470 | 30000 | 129228 |
| 3540 | 3310 | 43650 | 3595 | 324000 | 378095 | August | 12330 | 5200 | 52100 | 22760 | 21000 | 113390 |
| 5280 | 2320 | 50750 | 11463 | 260000 | 329813 | September | 14860 | 4019 | 43860 | 31540 | 33000 | 127279 |
| 3480 | 2005 | 45420 | 46050 | 537000 | 633955 | October | 15840 | 2749 | 48230 | — | 44000 | 110819 |
| 6730 | 3505 | 93700 | 5053 | 550000 | 658988 | November | 18450 | 1229 | 48870 | — | 117000 | 185549 |
| 90 | 4852 | 127500 | — | 203000 | 335442 | December | 13550 | 1713 | 38310 | — | 26000 | 79573 |
| 56380 | 23163 | 979780 | 153946 | 4621000 | 5834269 | Summa | 200550 | 41192 | 557490 | 255225 | 534000 | 1588457 |

In Bockenheim gingen ein 13 488 kg, aus 658 kg.

Desgleichen gingen in Bonames 290 kg ein, so daß sich der Gesammt-Empfang an Kaffee auf 128 978 Ctr., der Gesammt-Versandt auf 31 782 Ctr. stellt, wozu der bedeutende Stückgutversandt, der auf ca. 60 000 Ctr. geschätzt wird, tritt.

Zu Wasser kamen an 12 617 Ctr.

Vom Ausland gingen an rohem Kaffee ein:

| | Eingang auf Niederlagen Ctr. | Eingang in den freien Verkehr zusammen Ctr. |
|---|---|---|
| Oesterreich | 45 | 107 |
| Frankreich | 352 | 109 |
| Belgien | 4 949 | 6 902 |
| Niederlande | 67 412 | 69 361 |
| Bremen | 536 | 44 |
| Hamburg | 4 604 | 4 430 |
| Nicht ermittelt | — | 19 983 |
| Zusammen | 77 898 | 100 936 |

Hierzu treten noch ca. 30 000 Ctr. im Transit.

Uebersicht der Großhandels-(Börsen-) Durchschnittspreise für Kaffee 1879.

| | Kilogramm. | Januar. | | Februar | | März. | | April. | | Mai. | | Juni. | | Juli. | | August. | | Septbr. | | October | | Novbr. | | Decbr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf | M. | pf |
| Kaffee Natif Ceylon, gut ordinär verzollt. | 100 | 204 | — | 186 | — | 180 | — | 180 | — | 174 | — | 172 | — | 180 | — | 180 | — | 184 | — | 192 | — | 200 | — | 200 | — |
| PlantationCeylon, Mittel-Qualität, verzollt. | 100 | 264 | — | 252 | — | 244 | — | 240 | — | 238 | — | 228 | — | 240 | — | 240 | — | 240 | — | 252 | — | 254 | — | 254 | — |

Zucker eröffnete das Jahr 1879 in sehr gedrückter Preislage und erfuhr bis zum August eine fortgesetzte weitere Werthberniedrigung, so daß im Juli 1879 die niedrigsten Zuckerpreise erreicht waren, die seit Jahrzehnten oder überhaupt zu irgend einer Zeit erlebt wurden. Im August stellten die meisten Raffinerien ihre Thätigkeit ein und erhöhten ihre Preise. Der Zwischenhandel verkaufte inzwischen von seinem Lager und gedachte sich so bis zur neuen Campagne, die im October schon fertige, neue Waare bringt, durchzuhelfen. Die nasse und kühle Witterung verzögerte indessen die Rübenernte sehr und neue Rohzucker kamen erst in der 2. Hälfte des October zur Lieferung, wurden aber zu täglich steigenden Preisen von Frankreich weggekauft, so daß sich die deutschen Raffinerien, welche die von ihnen dringend begehrten Raffinaden nicht fertig brachten, sich endlich entschließen mußten, zu den hohen Preisen Rohzucker anzuschaffen, um das Gesuch des ganz von Melis entblößten Zwischen- und Detailhandels nur einigermaßen befriedigen zu können. Preise von Raffinaden gingen von August bis November um ca. M. 15 pro 100 kg in die Höhe, um dann von December 1879 bis Februar 1880 bei ruhigem Begehr und wachsender Production wieder M. 8—10 pro 100 kg zurückzugehen. Auch bei dieser Conjunctur spielte Amerika wieder eine sehr active Rolle, wie überhaupt jetzt bei allen commerciellen Bewegungen dieses Land sehr mit in Berechnung zu ziehen ist.

Der Verkehr in Wagenladungen gestaltete sich wie folgt:

**Empfang von Zucker raffinirt in Wagenladungen.** — **Versandt von Zucker raffinirt in Wagenladungen.**

| Nassauische Eisenb. kg | Frankf. Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf. Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1230 | 1212 | 44770 | 8325 | 136000 | 191537 | Januar | 3860 | 2008 | 5440 | 7180 | — | 18488 |
| 2040 | 15030 | 65200 | 8265 | 108000 | 198535 | Februar | 2330 | 488 | 10120 | 4605 | 5000 | 22543 |
| 330 | 20200 | 26570 | 4595 | 132000 | 183695 | März | 2120 | 4253 | 10480 | 5295 | 4000 | 26148 |
| 2080 | 10000 | 48850 | 4125 | 100000 | 165055 | April | 4170 | 582 | 5910 | 5990 | 5000 | 21652 |
| 6310 | 10000 | 62830 | 8580 | 162000 | 249720 | Mai | 2090 | 1116 | 11380 | 18411 | — | 32997 |
| 860 | — | 82950 | 11010 | 105000 | 199820 | Juni | 3540 | 2005 | 5930 | 5190 | 3000 | 19665 |
| 27180 | 20000 | 62840 | 3610 | 81000 | 194630 | Juli | 3150 | 3056 | 10370 | 5825 | 6000 | 28401 |
| 1120 | 20350 | 85520 | 3015 | 144000 | 254005 | August | 6500 | 1800 | 9360 | 13895 | — | 31555 |
| 26450 | 20334 | 40620 | 3593 | 1000 | 91997 | September | 3090 | 5400 | 12030 | 15185 | 1000 | 36705 |
| 740 | 723 | 96760 | — | 108000 | 206223 | October | 5520 | 3173 | 7350 | — | — | 16043 |
| 11610 | 25000 | 113920 | 5192 | 114000 | 269722 | November | 5050 | 1583 | 9720 | — | — | 16353 |
| 110 | 12300 | 38960 | — | 85000 | 136370 | December | 6420 | 4760 | 5070 | — | 5000 | 21250 |
| 80060 | 155149 | 769790 | 60310 | 1276000 | 2341309 | Summa | 17840 | 30224 | 103160 | 81576 | 29000 | 291800 |

Außerdem gingen in Bockenheim ein 3026 kg, aus 157 kg, in Bonames ein 230 kg. Der Gesammteingang stellt sich somit auf 46 691 Ctr. und der Gesammtausgang auf 5847 Ctr.

Reis verkehrte bis zum Herbst in ziemlich lustloser Stimmung; erst die Aussicht auf eine schlechte Kartoffelernte veranlaßte England und Holland zu größeren Transactionen. Der Artikel ist in Süd- und Mitteldeutschland noch sehr wenig begehrt, der Landmann genießt bei uns lieber die schlechteste, sogar erfrorene Kartoffel, als guten, gesunden Reis.

Auch in Gewürzen brachte der Herbst eine Preisbesserung, die sich bisher erhalten hat, da sie auf solider Basis beruhte. Mit Ausnahme von Pfeffer haben die übrigen Gewürze, wie Cassia, Nelken, Piment etc. keine große Bedeutung mehr.

Conserven. Dieser Zweig der Lebens- und Genußmittel hat während des letzten Jahrzehntes, wie in allen Ländern, so auch in Deutschland einen großen Aufschwung erfahren. Bedauerlicherweise sind wir aber für den Bezug der weitaus meisten Artikel dem Auslande tributflichtig geblieben, wofür die Ursache nicht allein in der minderen Tüchtigkeit unserer betreffenden heimischen Industrien, sondern vornehmlich in dem Umstande zu suchen ist, daß ein großer Theil des zur Fabrikation der meisten Gegenstände zu verwendenden Rohmaterials in Deutschland entweder gar nicht, oder nicht in genügenden Mengen sowie nicht in guter Qualität producirt wird. Die inzwischen in Kraft getretene um 100 pCt. vermehrte (nunmehr 60 Mark pr. 100 kg betragende) Erhöhung des Eingangszolles, welcher diese Artikel mit 60 bis über 100 pCt. ihres Ursprungswerthes belastet, erschwert den Handel außerordentlich. Ueber den Geschäftsgang während der in Frage stehenden Periode läßt sich nicht viel Rühmliches sagen. Der Verbrauch befand sich im Stadium der Abnahme. Die Inhaber der älteren und solide bestehenden Geschäfte schreiben die Calamität, unter der fast alle Unternehmungen leiden, den in Folge der Gewerbefreiheit allerdings im Uebermaße entstandenen Betrieben zu und zugleich dem weiteren Umstande, daß zu viele Unkundige sich auf dem kaufmännischen Felde bewegen. Dieser Lage des Geschäftes mag es denn auch zuzuschreiben sein, daß die Speculation sich wenig oder kaum bei der zu erwartenden Zollerhöhung im Frühjahr geltend machte.

Bitter wird von den hiesigen Kaufleuten über die Concurrenz der Engros-Verkäufe in der hiesigen Markthalle geklagt, die zwar nicht den ganzen, nicht einmal den größten Theil der Umsätze in diesen Gegenständen an sich riß, aber durch Anbringung hier sonst nie gekannter zweifelhafter Qualitäten, durch Verkäufe, welche oft nicht die Bestellungspreise erreichten, den in dieser Handelsbranche interessirten Häusern nicht allein materiellen und greifbaren Schaden verursachte, sondern auch dem Händler die gewohnte Lust und Liebe an der sorgsamen Pflege seines Geschäftes verleidete.

Der Consum von Thee bleibt in stetiger Zunahme. Bevor die Zollerhöhung im Monat Juli eintrat, wurden bedeutende Verzollungen zu dem früheren billigeren Satz gemacht, so daß, durch billige Einkäufe am Londoner Markt unterstützt, während des Herbstes die früheren Verkaufspreise fortbestehen konnten. Gegen Ende des Jahres erfuhren geringe Sorten, die übrigens hier wenig gangbar sind, eine Steigerung.

Das Eisgeschäft konnte das Eis in diesem Jahre zu selten billigen Preisen verkaufen, während im vorigen Jahre der Ueberfluß weniger groß war, vor zwei Jahren nur der ungefähre Bedarf gedeckt wurde und vor drei Jahren geradezu Mangel eintrat, so daß damals der doppelte des diesjährigen Preises erzielt wurde und derselbe eine enorme Höhe erreicht haben würde, wenn nicht Eismaschinen in Gang gesetzt worden wären. Im Eishandel hat somit das Geschäft für jedes Jahr einen besonderen Abschluß, der sich nach der jeweiligen Witterung für Ein- und auch für Verkauf richtet. Der Umsatz wird hier zwischen 25 und 35 000 Ctr. pro Jahr betragen.

## XIV. Leder, Lederwaaren u. s. w.

Das Jahr 1879 läßt sich für den Lederhandel keineswegs als ein günstiges bezeichnen, da die langanhaltende Geschäftsstockung, die damit verbundene Erwerbslosigkeit und zunehmende Armuth, sowie theilweise Mißernten und große Geldknappheit nach wie vor einwirkten.

Bei der hervorragenden Bedeutung, die Frankfurt auf dem Gebiete des Ledermarktes behauptet, und bei den beträchtlichen Einnahmen, welche den Bahnen hieraus erwachsen, sollte man mit Recht erwarten, daß die resp. Directionen zu jeder Beseitigung von Mängeln die Hand bieten, welche die Jnteressen der hier betheiligten wie auswärtigen Firmen schädigen. Es darf daher gehofft werden, daß die auf dem Ostbahnhof angebrachte große offene Güterhalle zur Ablage von Leder, namentlich Sohlleder, nicht benutzt, sondern dieser Artikel nur in geschlossenen Hallen bis zur Einladung aufbewahrt wird. Die große Hitze im Sommer, wie scharfe trockene Ostwinde, bringen bei Sohlleder in wenigen Stunden sehr erhebliche Gewichtsverluste, die seitens der Empfänger meistenstheils den Versendern zur Last gelegt werden.

Nachdem die Preise für Wildsohlleder zur Ostermesse 1879 einen Abschlag von 5—6 pCt. erfahren hatten, erholten sich dieselben zur Herbstmesse um nahezu den gleichen Procentsatz, ohne ihn indeß wieder zu erreichen. Trotz des für den Consum sehr ungünstigen trockenen Winters und eines lustlosen Geschäftes behaupteten sich die Herbstnotirungen fest. Dennoch steht das fertige Product in keinem Verhältniß zum Rohmaterial und gibt deshalb

dem Fabrikanten schlechte Rechnung. Indeß ist zu erwarten, daß sich diese Verhältnisse im Laufe des Jahres günstiger gestalten werden.

Vacheleder, der hauptsächlichste Artikel für die Schuhfabrikation, bewegte sich vom Frühjahr 1878 bis Herbst 1879 in niederen und gedrückten Preisen; um diese Zeit hoben und behaupteten sich dieselben um ca. 10 M. pr. Ctr. oder 6—7 pCt. Obgleich die Annahme berechtigt schien, daß dieser für die Schuhfabrikation in großen Quantitäten verwendete Artikel einen raschen Aufschwung nehmen würde, da nicht nur das Rohmaterial infolge beträchtlicher Ausfuhr und effectiven Mangels guter Sorten im Preise stieg, sondern auch die in großen Massen aus Amerika, England und Belgien zugeführten Bodenleder durch den vom 1. Januar in Kraft getretenen hohen Zoll nahezu vom einheimischen Markt verdrängt wurden, so gingen dennoch diese Erwartungen keineswegs in Erfüllung. Es scheinen also noch größere Vorräthe ausländischer Leder vorhanden zu sein, welche erst aufgeräumt werden müssen, um dem inländischen Product wieder mehr und mehr die Wege nach den Schuhfabrikationsplätzen zu erschließen, die für unsere besseren Erzeugnisse seit Jahren schwieriger zugänglich, stellenweise ganz abgeschnitten waren. Vacheleder hat auf diesem Gebiet unstreitig eine große Zukunft.

Kalblederfabrikate, welche seit 2 Jahren ziemlich gleich im Preise blieben und den Producenten wenig Nutzen ließen, haben seit Anfang dieses Jahres einen Aufschwung von 5—10 pCt. genommen, während rohe Felle in Folge lebhafter Ankäufe für Amerika einen verhältnißmäßig weit größeren Aufschlag zu verzeichnen haben.

Rindleder für Schuhzwecke gingen schon vor der Herbstmesse 1879 um ca. 10 pCt. höher und blieben preishaltend. Für diese Sorten gestaltete sich der Roheinkauf in letzter Zeit etwas günstiger, weil im Laufe des Herbstes und Winters sehr viel junges Vieh zur Schlachtung kam, dessen Häute hauptsächlich für Oberleder-Zwecke verwendet werden.

Zwischen der Production deutscher Schafleder und dem Absatz derselben vollzog sich im vergangenen Jahre eine ziemliche Ausgleichung, da die von früherer Ueberproduction noch herrührenden Quantitäten im Auslande untergebracht wurden. Gegen Mitte des Jahres trat dadurch eine steigende Conjunctur ein, besonders in Folge der Ankäufe Amerikas. Loh- und alaungare, sowie gefärbte, ungespaltene Schaffelle erfuhren von Mitte bis Ende 1879 eine Steigerung von 10—15 pCt., gespaltene Schaffelle eine solche von annähernd 20 pCt. Der Absatz war für den Händler mit erhöhten Schwierigkeiten verknüpft, da die Fabrikate in großen Quantitäten aus erster Hand direct an bedeutende und unbedeutende Consumenten gingen, so daß der Fabrikant oft seiner eigenen Waare Concurrenz machte, ein Verhältniß, das als ein ungesundes bezeichnet werden muß.

In feinen farbigen und lackirten Ledern, auch in Kidleder (durch Alaun und Eiweiß zubereitete Felle) hat Deutschland wie seither den ersten Rang zu behaupten gewußt und sind die angrenzenden Länder, wie Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, ebenso Skandinavien, auch England, auf den Bezug dieser deutschen Artikel angewiesen. Den Export hiervon haben fremde Zölle wenig beeinflussen können; nachtheiliger wirkt jedoch der in Oesterreich erhöhte Zoll auf geschwärzte lohgare Leder für Sattlerzwecke, durch den mancher Lieferungsabschluß unterblieben ist.

Die Umsätze in der städtischen Lederhalle (Commissions- und Engroslager nicht mit einbegriffen) beliefen sich 1879: a) in Sohlleder: Ostermesse auf 2477 Bürden, Herbstmesse auf 2634 Bürden, b) in Oberleder: Ostermesse auf 3357 Centner, und Herbstmesse auf 3772 Centner.

Die Preise der hauptsächlichsten Ledergattungen waren:
(pr. 50 Kilo berechnet)

| | Wild-Ochsenleder, Trierer. Mark. | Wild-Kuhleder, Trierer. Mark. | Wild-Ochsenleder, Malmedyer. Mark. | Wild-Kuhleder, Malmedyer. Mark. |
|---|---|---|---|---|
| Januar . . . . . . | 170—175 | 175—180 | 150—155 | 152—157 |
| April, Ostermesse . . | 170—175 | 170—175 | 145—150 | 145—150 |
| Juli . . . . . . . . | 170—175 | 170—173 | 150—153 | 150—153 |
| September, Herbstmesse | 175—180 | 180—185 | 155—160 | 160—165 |
| Ende des Jahres . . . | 175—180 | 180—185 | 155—160 | 160—165 |

| | | |
|---|---|---|
| Rheinisches Wildsohlleder variirte von | M. 135. — | M. 145. — |
| Zahmsohlleder (Ochsen) » » » | 155. — | » 165. — |
| Zahmsohlleder (Kühe) » » » | 135. — | » 150. — |
| Deutsches Vachesleder je nach Qualität » | 140. — | » 165. — |
| Rindleder je nach Qualität von » | 175. — | » 200. — |
| Wildoberleder (Raupen) 5—6pfünd. » » | 190. — | » 230. — |
| » » 7—8 » » » | 170. — | » 185. — |
| » » 10—14 » » » | 145. — | » 155. — |
| Braunes Kalbleder » » » | 280. — | » 380. — |

Der Eisenbahnverkehr in Wagenladungen betrug:

Empfang von Leder in Wagenladungen. / Versandt von Leder in Wagenladungen.

| Empfang: Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Versandt: Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 39660 | 18712 | 20090 | 29740 | 146000 | 254202 | Januar | 13660 | 4948 | 43110 | 69005 | 78000 | 208723 |
| 32740 | 10557 | 26660 | 33395 | 77000 | 180352 | Februar | 19310 | 7431 | 28670 | 84170 | 56000 | 195581 |
| 56360 | 118000 | 44920 | 32910 | 161000 | 413190 | März | 10160 | 4499 | 30210 | 51770 | 106000 | 202639 |
| 76460 | 39484 | 88000 | 157845 | 710000 | 1066789 | April | 54130 | 5799 | 110850 | 141890 | 235000 | 547669 |
| 70540 | 15799 | 25660 | 26665 | 196000 | 334664 | Mai | 15390 | 5845 | 22160 | 79435 | 92000 | 214830 |
| 94650 | 15671 | 54750 | 21980 | 76000 | 263051 | Juni | 13530 | 10414 | 34150 | 63900 | 61000 | 182994 |
| 59600 | 11350 | 34630 | 56745 | 83000 | 245325 | Juli | 21780 | 20144 | 45660 | 107860 | 82000 | 277444 |
| 521410 | 15630 | 51670 | 38125 | 270000 | 896835 | August | 13900 | 4145 | 33440 | 67115 | 34000 | 152600 |
| 105350 | 6420 | 86700 | 37571 | 210000 | 446041 | September | 79710 | 9316 | 104530 | 245671 | 270000 | 709227 |
| 189310 | 8965 | 49840 | 33170 | 37000 | 318285 | October | 15460 | 25312 | 37510 | 33286 | 16000 | 127568 |
| 248890 | 15900 | 34480 | 11500 | 30000 | 340770 | November | 21580 | 6000 | 45670 | 16858 | 58000 | 148108 |
| 74650 | 20300 | 35160 | 16228 | 12000 | 158338 | December | 13020 | 2117 | 18860 | 10000 | 29000 | 72997 |
| 1569620 | 296788 | 547561 | 495874 | 2008000 | 1917842 | Summa | 291630 | 105970 | 554820 | 970960 | 1117000 | 3040380 |

In Bockenheim gingen ein 16 656 kg, aus 28 538 kg, desgleichen in Bonames 7330 kg resp. 72 520. Der Gesammt-Eingang betrug demnach 38 836 Ctr. und der Gesammt-Ausgang 62 828 Ctr.

Von dem allgemeinen flauen Geschäftsgang wurde auch die Fabrikation der Schuhwaaren berührt, die während des ganzen Jahres nicht einmal eine vorübergehende Lebhaftigkeit aufzuweisen hatte. Die rasche Entwicklung der maschinellen Schuhindustrie führte manchen Uebelstand mit sich, der, wie mangelndes Verständniß, zu geringe Mittel oder Ueberstürzung, auf den Geschäftsgang eine um so schlimmere Einwirkung in einer Zeit ausübte, in der die Masse über Verdienstlosigkeit klagt, und schlechte Ernten, sowie die Ungunst der Witterung das Geschäft beeinflußten. Da die heutige Production nur den allernöthigsten Bedarf zu decken hat, so eilte dieselbe dem Verbrauch voraus, die Verkaufspreise wurden gedrückt, die Qualität weniger beachtet und auf diese Weise das wahre Gedeihen der Industrie beeinträchtigt. Für den inländischen Markt konnten die Arbeiter das Jahr hindurch, ohne Lohnreduction, beschäftigt werden. In der Ausfuhr wird die hiesige Fabrikation seit mehreren Jahren durch die österreichische Concurrenz hart bedrängt und muß unter den heutigen Zollverhältnissen vielleicht gänzlich unterliegen, wenn den österreichischen Fabrikanten fernerhin der für die Materialien bezahlte Eingangszoll beim Ausgange wieder zurückvergütet wird. Die früheren Stapelschuhartikel, worauf hier über 100 Arbeiter beschäftigt wurden, liefert heute Wien, während unsere Fabrikate durch hohe Zölle auf fremde Leder, welche nicht zu entbehren sind, gezwungen werden das Feld zu räumen.

| Empfang von Schuhwaaren in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von Schuhwaaren in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassauische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassauische Eisenb. kg | Frankf. Bebraer-Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 420 | 891 | 1110 | 2000 | 1000 | 5421 | Januar | 120 | 18 | 1000 | 580 | — | 1718 |
| 350 | 526 | 1210 | 755 | 4000 | 6841 | Februar | 130 | — | 280 | 1105 | — | 1515 |
| 1440 | 9080 | 1250 | 6625 | 19000 | 37395 | März | 470 | 863 | 780 | 2985 | 7000 | 12098 |
| 2360 | 1826 | 1790 | 2495 | 15000 | 23471 | April | 640 | 2094 | 2110 | 4445 | 13000 | 22289 |
| 80 | 1588 | 420 | 8401 | 5000 | 15489 | Mai | 290 | 1812 | 420 | 7975 | 8000 | 18497 |
| 660 | 8600 | 40 | 1860 | 6000 | 17160 | Juni | 90 | 932 | 1150 | 430 | — | 2602 |
| 470 | 1560 | 340 | 530 | 6000 | 8900 | Juli | 890 | 715 | 1470 | 525 | — | 3600 |
| 2190 | 8670 | 690 | 3555 | 18000 | 33105 | August | 560 | 1932 | 2050 | 1755 | — | 6297 |
| 620 | 1260 | 2090 | 2215 | 10000 | 16215 | September | 1930 | 895 | 3620 | 22468 | 4000 | 32913 |
| 550 | 2160 | 290 | — | — | 3000 | October | 230 | 1224 | 1960 | — | — | 3414 |
| 2340 | 8205 | 130 | — | — | 10675 | November | 450 | 2100 | 1580 | — | — | 4130 |
| 940 | 3410 | 390 | — | — | 4740 | December | 430 | 908 | 590 | — | — | 1928 |
| 12420 | 47776 | 9750 | 28166 | 84000 | 182412 | Summa | 6230 | 13493 | 17010 | 42268 | 32000 | 111001 |

In Bockenheim gingen ein 5896 kg, aus 10 657 kg, desgleichen in Bonames 890 resp. 40 kg. Der Gesammt-Empfang betrug demnach 3783 Ctr. und der Gesammt-Versandt 2434 Ctr.

Der Verkauf der Portefeuille-Fabrikate nahm bei gedrückten Preisen einen schleppenden Verlauf. Für feine Fantasiewaare war

etwas bessere Nachfrage als für Mittel- und besonders ordinäre Waare. Nach einer anscheinenden Belebung in den Monaten August, September fiel der Verkauf im October in seine alte Lethargie zurück, obgleich die folgenden Monate sonst die lebhaftesten für den Bedarf dieser Artikel sind. Die Commissionen von Frankreich, speciell Paris, das erst 4 Wochen vor Weihnachten bestellt, blieben fast gänzlich aus, infolge der früh eingetretenen strengen Witterung. Dem Export nach Rußland standen der fortwährend niedrige Cours der Silberrubel, sowie die wachsende einheimische Fabrikation im Wege, so daß nach Rußland nur der Verkauf feiner Waare und ganz guter Mittelwaare möglich war. Nach Italien blieb der Verkauf auf der Höhe des Vorjahres und sind die Folgen der theilweisen Mißernte nicht so fühlbar dort. In England ist ein kleiner Aufschwung seit den Monaten December, Januar bemerkbar. Nach den übrigen Ländern war der Export des Geschäfts normal.

Trotz des im allgemeinen schlechten Geschäftsganges muß constatirt werden, daß das deutsche Fabrikat, speciell feine Waare, im gesammten Auslande bedeutend an Terrain gewonnen und auch die französischen feinen Waaren beinahe allenthalben verdrängt hat, so daß dem Artikel eine sichere und gute Zukunft bevorsteht, wenn die Fabrikanten auf dem seit einigen Jahren beschrittenen Wege fortfahren und das Ausland die Zölle auf diese Artikel nicht erhöht.

## XV. Bauwesen, Holzhandel, Waaren aus Holz, Korke etc.

Die Bauthätigkeit konnte sich infolge der vorhergegangenen überbotenen Bauspeculation noch nicht erheben, da noch viele Häuser leer und nutzlos feilstehen. Die jetzt in Angriff genommenen Bauten werden auf solideren Grundlagen ausgeführt und lassen gesündere Zustände auch in der Bauwelt hoffen.

An öffentlichen Gebäuden wurden der Dom, das Archivgebäude, die Markthalle, die neue Börse, das Restaurationsgebäude des Palmengartens, die Kaserne in der Gutleutstraße, die Milchcuranstalt in der Schwarzburgstraße, die Turnhalle in der Wielandsstraße und das Stationsgebäude auf der Station Goldstein vollendet. Die Kirche in Sachsenhausen, das Decorationsmagazin zum neuen Theater, sowie die Knabenmusterschule am Hermesweg wurden im Bau weitergefördert. In Angriff genommen wurde die Wöhlerschule in der Guiollettstraße, das Panoramagebäude in der Corneliusstraße, die israelitische Schule am Thiergarten und die Dr. Bockenheimer'sche Klinik in Sachsenhausen.

Außerdem wurden in der Stadt und Sachsenhausen 44 Wohnhäuser und 31 Oekonomie- und Fabrikgebäude, in den Gemarkungen 55 Wohnhäuser und 125 Oekonomie- und Fabrikgebäude, in Bornheim 7 Wohnhäuser und 28 Oekonomie- und Fabrikgebäude erbaut.

Die Summe der Neubauten betrug 1879 290, 1878 384, 1877 620, 1876 427, 1875 521, 1874 465, 1873 400, 1872 216, 1871 215, 1870 120.

Der Eisenbahnverkehr in Bausteinen stellte sich wie folgt:

| Empfang von **Steinen**, roh und bearbeitet, in Wagenladungen. | | | | | | | Versandt von **Steinen**, roh und bearbeitet, in Wagenladungen. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nassau-ische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg | 1879. | Nassau-ische Eisenb. kg | Frankf.-Bebraer Bahn. kg | Main-Weser-Bahn. kg | Main-Neckar-Bahn. kg | Hess. Ludwigs-Bahn. kg | Summa. kg |
| 20000 | 60092 | 11500 | 161550 | 644000 | 897142 | Januar | — | — | — | 625 | 16000 | 16625 |
| — | 20000 | 55500 | 159655 | 525000 | 760155 | Februar | — | — | 81200 | 30825 | 8000 | 120025 |
| 21590 | 40000 | 45000 | 113345 | 1423000 | 1642935 | März | 105000 | — | 45080 | 515 | 25000 | 175595 |
| 30130 | 170000 | 36500 | 855595 | 1229000 | 2321225 | April | 300 | — | 100000 | 2245 | 14000 | 116545 |
| 31270 | 1106600 | 86500 | 268990 | 1454000 | 2947360 | Mai | 530 | — | 235830 | 5950 | 128000 | 370310 |
| 98380 | 40000 | 8760 | 156320 | 1410000 | 1713460 | Juni | 7500 | — | 230450 | 20840 | 407000 | 665790 |
| 100000 | 70000 | 190700 | 262985 | 1079000 | 1702685 | Juli | 120000 | — | 243400 | 28020 | 149000 | 540420 |
| 452070 | 30000 | 330000 | 101690 | 1329000 | 2242760 | August | 31050 | 10000 | 247900 | 35320 | 38000 | 362270 |
| 155000 | 40000 | 300000 | 203992 | 989000 | 1687992 | September | 5880 | — | 168000 | 894365 | 136000 | 1204245 |
| 40000 | 65000 | 540000 | 602980 | 1152000 | 2399980 | October | — | 20000 | 180650 | 25000 | 75000 | 300650 |
| 46150 | 70000 | 640000 | 329455 | 506000 | 1591605 | November | 5000 | — | 87000 | — | 170000 | 262000 |
| 10000 | 30000 | 10000 | 5000 | 241000 | 296000 | December | — | — | 10000 | — | 6000 | 16000 |
| 1004540 | 1741692 | 2254460 | 3221557 | 11981000 | 20203299 | Summa | 275260 | 30000 | 1629510 | 1043705 | 1172000 | 4150475 |

Außerdem gingen auf dem Main zu Thal ein 1 381 330 Ctr. Steine, so daß der Gesammt-Eingang sich auf 1 785 396 Ctr. und der Gesammt-Ausgang auf 83 909 Ctr. belief.

Das Installationsgeschäft war äußerst belebt in den Monaten März, April, Juli, August, September, November und December, ziemlich gut im Mai, Juni und October, dagegen schlecht im Januar und Februar wegen des gelinden Frostes und abwechselndem Schneegestöbers. Das Reparaturgeschäft ging im Monat December in Folge der anhaltenden intensiven Kälte sehr flott, während in den übrigen Monaten die neuen Anlagen dominirten.

Das Kanalbaugeschäft ist neuerdings gegen die Vorjahre bedeutend zurückgegangen. Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden manchmal zu Preisen übernommen, zu denen bei sorgfältiger Arbeit und gutem Material ohne Verlust nicht gearbeitet werden konnte. Die Preise waren außerordentlich gedrückt, obgleich die Materialpreise im Einkauf entweder noch auf dem alten Stande verharrten oder in die Höhe gingen.

Der Geschäftsgang der Fabrikation von Pumpen und Wasserleitungsgegenständen, Installation von Pumpen und Wasserleitungen war im ganzen beschränkt bei gedrückten Preisen. Die Preise in den mannigfaltigen Messing-, Guß- und Schmiedeeisen-, Porzellan- und Steingutfabrikaten waren gegen früher unwesentlich verändert. Hinsichtlich der seitens des kaufenden Publikums angelegten Preise zeigte sich eine entschiedene Abneigung, hoch gehen zu wollen, während andererseits die Ansprüche auf gute Formen und bessere Ausarbeitung gegen früher gestiegen sind. In dieser Beziehung sind die Bestrebungen des Mitteldeutschen Kunstgewerbe-

Vereins nicht ohne Einfluß auf den besseren Geschmack des Publikums geblieben. An Gas- und Wasserleitungsgegenständen war der Platzverschleiß ein sehr beschränkter, der Engros-Verkauf nach Süd-Deutschland und der Schweiz ein schleppender, da fast allerwärts nur die nöthigsten Reparaturen und keinerlei neue Anlagen gemacht werden. Ein guter Ersatz für den Ausfall in diesen sonst couranten Gegenständen ist in der Erzeugung und in dem Absatz eines Wassermessers (Deutsches Reichspatent) gefunden worden, ein für Frankfurt ganz neuer Artikel, welcher seither theils von England, theils von Berlin, in geringerer Anzahl auch von Höchst a. M. geliefert wurde. In der Installation macht sich die Concurrenz, welche die Anlagen für die neue Quellwasserleitung hat erstehen lassen, geradezu erdrückend.

Im Hinblick auf die Zeitverhältnisse war das Resultat des Holzhandels mit inländischen Nutzhölzern im allgemeinen nicht unbefriedigend, obwohl bei der darnieder liegenden Bauthätigkeit die Zahl der verkauften Hölzer nicht die Höhe derjenigen des Vorjahres erreichte. Größtentheils wurden auch die Verkaufspreise des Vorjahres erzielt, zum Theil mußten jedoch unter dem Drucke der Concurrenz auch Geschäfte zu niedrigeren Preisen abgeschlossen werden. Im Ganzen wurde mehr ordinäre und mittlere Waare gekauft, als reine, ausgesuchte bessere Sorten.

Die Einkaufspreise blieben im Verlauf der ersten drei Quartale ziemlich constant und mit denen des Vorjahres correspondirend, dagegen machte sich gegen Schluß des Jahres bei knappen Vorräthen in den ordinären Sorten tannener Schnittwaare eine steigende Tendenz bemerkbar.

Das Geschäft in ausländischen Hölzern und Fournieren war im verflossenen Jahre ein sehr schwieriges und schleppendes. Wenn auch im Gegensatz zu vorhergehenden Perioden Preisrückgänge fast nirgends zu verzeichnen und Verluste in dieser Richtung kaum zu beklagen waren, so muß andererseits eine fortschreitende Abnahme des Bedarfs sowie eine größere Unsicherheit in den Creditverhältnissen constatirt werden. Mahagoni-, Palisander-, Buchs- und Bockholz waren besonders vernachlässigt, während in amerikanischem und auch in italienischem Nußholz, der zunehmenden Liebhaberei für Möbel aus diesen Hölzern entsprechend, die Umsätze sich vergrößern konnten.

Wichtiger für Frankfurt als das Geschäft in massiven ausländischen Hölzern ist — der Frachtverhältnisse halber — dasjenige in Fournieren und speciell in den aus Frankreich eingeführten Nußbaum-Messerfournieren. Früher wurden dieselben hauptsächlich aus dem vorzüglich geeigneten südfranzösischen Holze geschnitten. Bei dem sich enorm steigernden Bedarf trat jedoch ein Mangel an gutem Material (besonders in den die theuersten Fourniere liefernden Maserknollen) ein, infolge dessen schon seit einer Reihe von Jahren unter-

nehmende Franzosen (die sogenannten Loupeurs) veranlaßt wurden, dasselbe in der asiatischen Türkei, dem südlichen Kaukasus, neuerdings auch in Persien, aufzusuchen. Aber auch diese Quellen fangen bereits an zu versiechen. Wenn auch schönes Holz noch vorhanden ist, so fehlt es doch bei dem Gewicht der Stücke und dem gänzlichen Mangel an fahrbaren Wegen an der Möglichkeit des Transportes. Trotz des ungünstigen Geschäftsganges mangelte es demnach sowohl in gestreiften und geflammten, als ganz besonders in Maser-Nußfournieren auch im verflossenen Jahre an feinerer Waare, und wenn die Preise sich nicht wesentlich erhöhten, so ist die Ursache dafür lediglich in der oben angedeuteten ungünstigen Lage des Geschäfts im allgemeinen zu suchen. Geringe Sorten blieben nach wie vor schwer verkäuflich. Diese Nußfourniere, welche theils für deutsche Rechnung in Frankreich gemessert, theils dort fertig geschnitten gekauft werden, finden von hier aus ihren Absatz nach ganz Deutschland, der Schweiz und Oesterreich, die feinere Waare besonders nach dem Norden. Das Geschäft darin nach dem Auslande muß natürlich unter den neuen Zöllen mehr oder weniger leiden.

Von einiger Bedeutung ist ferner in den letzten Jahren das Geschäft in den aus den böhmischen Gebirgen und den Karpathen stammenden Fichtenbrettern für Clavier-Resonanzböden, dem sogenannten »Resonanzholz« geworden, indem der Mangel an geeigneten, d. h. langsam gewachsenen feinjährigen und dabei starken Stämmen (in Deutschland ist nur noch geringes Holz zu finden) eine hiesige Firma veranlaßte, weiterliegende, in dieser Richtung noch unberührte Wälder mit eigenen Mitteln ausbeuten zu lassen und zwar mit bestem Erfolg. Der Absatz in 1879 (zum größeren Theil nach England, Frankreich und Spanien) erreichte ungefähr dieselbe Höhe wie im vorhergehenden Jahre.

Die Möbelfabrikation weist einen wenn auch nicht bedeutenden Rückgang gegen das Jahr 1878 auf trotz abermaliger Reduction der Verkaufspreise.

In der Bauschreinerei sind die Verhältnisse, soweit es sich um die wenigen zur Ausführung gekommenen Privatbauten handelt, geradezu ungesunde zu nennen, indem für solche Unternehmungen Preise verlangt worden sind, welche die Selbstkosten nicht decken können, jedoch ermöglichen, einen kleinen Arbeiterstand erhalten zu können und die Werkstätten nicht ganz unbeschäftigt zu lassen.

Von der feineren Bauschreinerei wurden Holzdecken und Holztäfelungen ausgeführt, welche schon in das Kunstgewerbe streifen und den erfreulichen Beweis liefern, daß die kunstgewerblichen Bestrebungen der Neuzeit Anklang und Unterstützung Seitens des Publikums gefunden. Doch bieten auch hierbei die Preise, welche solchen Arbeiten zur Zeit allein Eingang verschaffen können, keinen entsprechenden Ersatz für die aufzuwendende Thätigkeit.

Der Geschäftsgang der Galanterie- und Kurzwaarenbranche war langsam, wenn auch gegen Ende des Jahres ein

kleiner Aufschwung nicht zu verkennen war. Die Durchschnittspreise der couranteren Artikel, z. B. Waaren aus Holz, Leder, Eisen und Zinkguß stellten sich auf ca. 10 pCt. höher als im Vorjahre, während feine Galanteriewaaren aus anderen unedlen Metallen entweder mehr oder weniger vergoldet, versilbert oder in Verbindung mit imitirten Edelsteinen ungefähr gleich blieben. Billigere Artikel waren immer noch mehr begehrt als feinere, besonders seitens Amerikas. Ueberhaupt war der Export von couranteren Artikeln, namentlich Holz- und Lederwaaren bedeutender als früher.

Der Bau von Vergnügungs- resp. Vereinsbooten nahm in dem vergangenen Jahre einen bedeutenden Aufschwung. Letztere Boote konnten von deutschen und österreichischen Vereinen früher nur ausschließlich aus England bezogen werden. Vor mehreren Jahren begann die hiesige Schiffsbauanstalt auch solche Boote zu construiren und ist ihr dies mit Erfolg gelungen. Die Gighs von Tannenholz fanden bei allen Vereinen Aufnahme und wurden nicht allein solche, sondern auch feinere inrigged und outrigged race Boote von Cedernholz sowohl nach dem In- als Auslande verkauft. Da diese Boote den aus England bezogenen in keiner Hinsicht nachstehen, so steht zu hoffen, daß mit der Zeit die englische Concurrenz — wenigstens im deutschen Lande — gänzlich aus dem Felde geschlagen wird. Die Preise dieser deutschen Boote stellen sich billiger als die der englischen. Größere Mainschiffe wurden, da die Schifffahrt seit einigen Jahren bedeutend nachgelassen, nicht gebaut, nur Nachen, fliegende Brücken und Schiffe zu Brücken kamen in Arbeit.

In Luxuswagen war nur ein sehr beschränktes Geschäft. Viele Besitzenden schafften vielmehr die Equipagen ab oder bedienten sich hiesiger Lohnkutscher, die nebenbei mehr oder weniger Sattlergesellen beschäftigen, infolge dessen die hiesigen selbständigen Geschäfte wieder geschädigt werden. Manche Wagenbauer arbeiteten aus Mangel an Bestellung auf Vorrath und mußten schließlich zu unlohnenden Preisen losschlagen.

Hörner und Hornspitzen. Die Preise, welche in den Vorjahren zurückgegangen, konnten sich 1879 nicht erholen, da die betreffenden Industrien nicht genügend beschäftigt waren.

Stuhlrohr. Die Preise waren bis zum Herbst 1879 unverändert, da der Consum mäßig. Seit dieser Zeit haben sich die Zufuhren verringert, die Vorräthe gelichtet und da sich die Speculation des Artikels annahm, hat eine erhebliche Besserung der Preise stattgefunden.

Elfenbein und Schildpatt litten auch im Jahre 1879 unter dem Drucke der Verhältnisse, welche die Fabrikation von Luxusgegenständen, wozu diese Materialien zum großen Theile dienen, reducirten. Da jedoch gegen Schluß des Jahres die Importe von Elfenbein sehr klein wurden, haben sich die Preise gebessert und hat die Steigerung derselben Fortschritte gemacht.

Das Geschäft in österreichisch-ungarischen Parquetterien etc. hat in Folge der neuen Zölle völlig aufgehört.

Der Import spanischer Korke nahm im Jahre 1879 große Dimensionen an, da jeder Händler sich möglichst vor dem im Januar 1880 eingetretenen Zoll von M. 30 pro 100 kg versorgen wollte. Demgemäß war auch der Absatz an die größeren Abnehmer belangreicher, als in früheren Jahren.

Der neue außerordentlich hohe Zoll, welcher bei einigen Korksorten bis zu 30 pCt. des Werthes steigt, macht den Import einzelner Sorten unmöglich, falls nicht die spanischen Fabrikanten gewisse Klassen, deren einzige Absatzquelle Deutschland ist, billiger notiren. In erster Linie wird durch die Zölle auf Korke eine große Anzahl Industrieller, Brauereien, Mineralbrunnen, Weinhändler, die hauptsächlich exportiren, betroffen, da dieselben dem theueren spanischen Fabrikate den Vorzug vor der im Inland aus schlechtem Material gefertigten Waare geben werden, um ihr Product nicht durch einen mangelhaften Verschluß der Gefahr des Verderbens auszusetzen. Die Preise waren nur kleinen Schwankungen unterworfen.

## XVI. Erzeugnisse der polygraphischen und verwandten Gewerbe.

Die Papierwaarenfabrikation blieb in quantitativer Beziehung auf der Höhe der Vorjahre, jedoch wurde die Qualität der Production von Jahr zu Jahr verschlechtert und dürfte wohl diese Verringerung der Qualität jetzt an der überhaupt möglichen Grenze angelangt sein. Selbst die größten und feinsten Häuser des In- und Auslandes deckten ihren gleichgroßen Bedarf von Jahr zu Jahr in einer geringeren, billigeren Qualität, welche Tendenz besonders ungünstig auf den Geschäftsgang des Jahres 1879 wirkte.

Der Geschäftsgang der Tapetenfabrikation war infolge der geringen Bauthätigkeit ein sehr flauer, besonders in Luxustapeten, während ein Absatz mittlerer Qualitäten nur bei billigen Preisnotirungen stattfand. Die hier üblichen Versteigerungen haben häufig Verschleuderungen zur Folge, welche das reelle Geschäft empfindlich schädigen. Die neuen Zölle haben nur auf Luxustapeten und Specialitäten Einfluß; courante feinere, mittlere Waare, sowie die geringe Production findet sich in reichster Auswahl im Inlande.

Der Absatz der Spielkartenfabrikation war infolge des eingeführten Reichsspielkartenstempels nach denjenigen Landestheilen, welche vorher keinen oder nur einen niederen Stempel hatten, ein bedeutend geringerer als zuvor. Ueberdies hat sich auch das Exportgeschäft verringert und zwar infolge der von Jahr zu Jahr wachsenden französischen Concurrenz. Trotz des hohen Stempels hat der Fabrikant in Frankreich mit der Steuercontrole und bezüglich seiner Waarenlager wenig Sorge, während der deutsche Fabrikant der

rigorosen Spielkartenfabrikations-Regulative halber, beschwerende Fabrikeinrichtungen zu treffen hat.

Im Druckereigeschäft ist es unverkennbar, daß der Bedarf an kaufmännischen Formularen, im Vergleich zum Vorjahre, gestiegen ist. Zu größeren Verlagsunternehmungen ist jedoch nirgends Lust vorhanden, wie überhaupt der Verlag von Werken hier in Frankfurt eher im Abnehmen begriffen ist, wodurch den Druckereien eine Hauptbeschäftigung verloren geht. — Die Aufträge von auswärts bleiben immer mehr aus. Während früher hier vorzugsweise Papiergeld für andere Staaten fabrizirt wurde und Werke für England gedruckt wurden, sind die Arbeitslöhne hier im Vergleich zu England und Italien noch immer zu hoch, so daß diese Staaten jetzt nicht selten für deutsche Verleger arbeiten. Die vorhandenen Aufträge vertheilten sich Ende 1879 auf 62 Druckereien (53 in 1878 und 51 in 1876) und die Concurrenz à tout prix nahm bei dem allgemein schlechten Geschäftsgang deshalb noch mehr zu, natürlich auf Kosten der Qualität der Arbeit und des Papiers.

Der Verlagsbuchhandel hier in Frankfurt a. M., schon seit längerer Zeit von keiner großen Bedeutung, hat auch im Jahre 1879 keine wesentliche Steigerung erfahren; es sind jedoch Keime vorhanden, daß auf diesem Gebiete eine größere Entwicklung bevorsteht. Sehr bedeutende Kosten entstanden dem Verlagsbuchhandel dadurch. daß bedeutende Vorräthe an Schulbüchern wegen Einführung der neuen Orthographie gänzlich unbrauchbar als Makulatur verkauft und ein Neudruck veranstaltet werden mußte.

Der Sortimentsbuchhandel scheint in besserer Entwicklung zu sein. Nicht nur hat das Interesse an Lectüre sowohl unterhaltender wie wissenschaftlicher Werke entschieden zugenommen, sondern es ist auch eine ganze Reihe von Zeitschriften etc. zum wirklichen Bedürfniß geworden. Im allgemeinen wurde mehr gekauft, besonders war das Weihnachtsgeschäft besser als früher; dagegen war der durch den Reiseverkehr erzielte Umsatz nicht sehr bedeutend, beeinflußt einestheils durch die zum Reisen durchweg ungünstige Witterung des Sommers, anderntheils durch den sich immer mehr auf Reiseführer und geringe Lectüre beschränkenden Bedarf der Fremden. Der Absatz nach dem Auslande war ziemlich bedeutend. Frankreich braucht die werthvollere deutsche wissenschaftliche Literatur vorzugsweise zur Completirung seiner Bibliotheken; mit dem Zunehmen des Studiums der deutschen Sprache wird auch der Bedarf dort allgemeiner werden. Die Verbindung mit den Vereinigten Staaten wird sehr erschwert durch den hohen Zoll und viele mit Declarationen etc. verbundene Weitläufigkeiten und Kosten. Privatleute können kaum etwas beziehen, da deren Bedarf naturgemäß von kleinerem Umfange ist, der durch Postsendungen gedeckt werden müßte; hierfür sind aber die Transportkosten so enorm, daß sie zusammen mit dem Eingangszolle den Werth der Waaren oft mehr als verdoppeln. Unangenehm bemerkt man auch seit Anfang 1880

die durch die Vorschriften über die Waarenstatistik hervorgerufenen Umstände, wobei für die Postsendungen bis zu vier Declarationen verlangt werden, oft mit den minutiösesten Angaben.

Die directen Verbindungen, welche der in Frankfurt a./M. domicilirte »Mitteldeutsche Buchhändler-Verband« mit Paris und London angeknüpft kat, sind bereits von guter Wirkung für den regelmäßigen schnellen Bezug und Absatz von französischer und englischer Literatur gewesen; ein directer Verkehr mit Italien ist ebenfalls im Werke und ein solcher mit Amerika in Aussicht genommen. Hierzu kommt noch das in Ausführung begriffene Unternehmen desselben Verbandes: ein größeres Lager der deutschen Verlagsbuchhändler hier zu concentriren, wodurch für ganz Südwestdeutschland auch bei deutschen Büchern ein erleichterter und schnellerer Bezug möglich gemacht wird. In dieser Beziehung haben wir die folgende Eingabe des Vereins dem hiesigen Magistrat zur Unterstützung empfohlen:

Hervorgerufen durch die für das Geschäftsleben im allgemeinen wenig günstigen Zeitverhältnisse, hat sich — besonders im Laufe der letzten Jahre — auf fast allen Gebieten und in allen Zweigen des Handels, der Gewerbe und der Industrie bekanntermaßen eine Bewegung kundgegeben, welche in den verschiedensten Vereinigungen, zum Theil auf genossenschaftlicher Grundlage, und durch sonstige Bestrebungen, Mittel und Wege zur Besserung zu finden sucht.

Eine ähnliche, und zwar sehr intensive und über ganz Deutschland sich ausbreitende Bewegung ist seit dem Herbste des vorigen Jahres auch in den Kreisen des Buchhandels entstanden.

Als Hauptziel dieser Bewegung wurde ins Auge gefaßt:

»unter Beibehaltung aller Vortheile, welche die gegenwärtige Centralisation des Buchhandels in Leipzig bietet, doch dem vielfach nachtheiligen, ja schädlichen Uebergewicht desselben, welches sich mit jedem Jahre fühlbarer macht, möglichst entgegen zu arbeiten.«

Es haben sich zu diesem Zwecke bereits eine Anzahl sog. »Provinzial-Vereine« in Deutschland gebildet, deren Aufgabe es sein soll, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

Der Vorstand des Buchhändler-Börsenvereins zu Leipzig, von der Berechtigung, ja Nothwendigkeit dieser Reformen überzeugt, hat die Bildung solcher Provinzial-Vereine selbst befürwortet und die Eintheilung des ganzen deutschen Buchhandels nach »Kreisen« vorgeschlagen.

Für die hiesige Gegend, umfassend das Großherzogthum Hessen, Regierungsbezirke Wiesbaden und Cassel, sowie angrenzende Theile von Baden und Baiern hat sich vor nunmehr einem Jahre

der Mitteldeutsche Buchhändler-Verband
mit Sitz in Frankfurt a. M.

gebildet.

Neben manchen, durch geschlossene Vereinigung bereits erreichten Zielen hat die jüngste Generalversammlung unseres Vereins den Beschluß gefaßt:

»in Frankfurt am Main ein sog. »Vereins-Sortiment« auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten.«

Durch gemeinsamen Bezug der buchhändlerischen Erzeugnisse und Vertrieb derselben unter die Vereinsmitglieder wird eine billigere und schnellere Beschaffung der Waare ermöglicht, der buchhändlerische Verkehr von Mittel- und West-Deutschland wird ein erleichterter und lebhafterer werden, und für Frankfurt speciell dürfte die Ausführung dieses Beschlusses vielleicht der erste Schritt sein, ihm wieder zu größerer Bedeutung im deutschen Buchhandel zu

verhelfen, welcher es sich in früherer Zeit ja in so hervorragender Weise erfreuen konnte.

Neben dem gemeinsamen Bücherbezug liegt es nämlich zunächst auch in der Absicht des Vereins, ein möglichst großes Commissionslager aller bedeutenderen Verlagswerke hierher nach Frankfurt zu concentriren, wie dies in Leipzig zur Zeit der Fall ist, um auf diese Weise ganz Mittel- und West-Deutschland von hier aus mit seinem Bedarf an buchhändlerischen Erzeugnissen zu versehen.

Eine zu diesem Zwecke an eine Reihe der bedeutendsten Verlagsbuchhändler Deutschlands gerichtete Anfrage, bezw. Aufforderung, hat bereits die erfreuliche Thatsache ergeben, daß dieselben Alle — unter ihnen die ersten Verlagsfirmen — sich bereit erklärt haben, ein ziemlich umfangreiches Lager ihres Verlags hierher geben zu wollen.

Der unterzeichnete Vorstand des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbands glaubt in dieser Bereitwilligkeit nicht nur den Beweis erblicken zu dürfen, daß der deutsche Verlagsbuchhandel Werth darauf legt, in Frankfurt am Main Lager zu halten, er sieht auch darin die Möglichkeit, unsere Stadt wieder zu einem Stapelplatz des deutschen Buchhandels werden zu lassen, wenn auch vorerst nur für Mittel- und West-Deutschland.

Welche Vortheile für den Handel — in erster Linie für den Buchhandel und die ihm verwandten Geschäftszweige — hierdurch geschaffen werden können, beweisen die Städte Leipzig und Stuttgart, und wir halten es für unsere Pflicht, eine Bewegung von solcher Tragweite nicht vorüber gehen zu lassen, ohne Alles aufzubieten was zur Erreichung des angedeuteten wichtigen Zieles beitragen kann.

Eine der schwierigsten Fragen dabei ist nun vor Allem, die geeigneten Räumlichkeiten für ein so bedeutendes Bücherlager zu finden, und zwar ohne die dem jungen Vereine vorläufig zu Gebote stehenden Mittel zu überschreiten. Er hat deshalb sein Augenmerk auf etwa leerstehende geeignete städtische Localitäten geworfen, die ihm für die nächsten Jahre zu besonders mäßigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Hinblick auf die in Aussicht stehenden Vortheile für Frankfurt und seinen Handel, wenn das geplante Unternehmen seine Verwirklichung finden kann, glaubt der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbands an die verehrliche Handelskammer die Anfrage richten zu dürfen, ob es in ihrem Bereiche liegt, durch Beschaffung einer solchen städtischen Räumlichkeit oder durch Befürwortung zur Erlangung einer solchen, uns eine entsprechende Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Einer geneigten Antwort entgegensehend, zeichnet hochachtungsvoll

Der Vorstand des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbands:

gez. C. E. Koenitzer. gez. Moritz Abendroth. gez. Hch. Oswalt.

Der Antiquariatshandel hat in Frankfurt a. M. von jeher einen sehr angesehenen Standpunkt eingenommen; die hier vorhandenen Lager von alten Schriftwerken gehören sowohl der Qualität, wie dem Umfange nach zu den bedeutendsten Deutschlands, ja Europas, und führen manchen Gelehrten und Händler auf längere oder kürzere Zeit nach Frankfurt.

## XVII. Verkehrsstatistik.

### a. Zollverkehr.

Der Eingang auf Niederlagen im Jahre 1879 betrug:

| | Ctr. | | Ctr. |
|---|---|---|---|
| Baumwollengarn | 14 | Eisen- und Stahlwaaren | 4 |
| Baumwollenwaaren | 769 | Glas- und Glaswaaren | 11 |
| Aetznatron | 106 | Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren | 390 |
| Schmiedbares Eisen | 323 | | |

| | Ctr. |
|---|---|
| Feine Holzwaaren | 147 |
| Hopfen | 391 |
| Kautschukwaaren | 6 |
| Kleider, künstliche Blumen u. Federn etc. | 32 |
| Kupfer und Kupferwaaren | 15 |
| Kurze Waaren | 8 |
| Leder aller Art | 3844 |
| Lederwaaren | 4 |
| Leinengarn, Zwirn, Leinwand und Leinenwaaren | 86 |
| Bier aller Art | 2892 |
| Branntwein | 859 |
| Wein in Fässern | 7831 |
| Wein in Flaschen | 2918 |
| Fleisch, zubereitetes | 87 |
| Citronen, Limonen | 16 |
| Mandeln | 313 |
| Korinthen und Rosinen | 1013 |
| Getrocknete Datteln u. Feigen etc. | 9 |
| Kastanien, Maronen | 4 |
| Pfeffer | 894 |
| Piment und Gewürznelken | 128 |
| Zimmt und Muskatblüthe | 122 |
| Zimmt-Cassia und Zimmtblüthe | 190 |
| Andere Gewürze | 268 |
| Kaffee, roher | 77898 |
| Confituren, Zuckerwerk etc. | 13 |

| | Ctr. |
|---|---|
| Eingemachte Consumtibilien | 458 |
| Trockene Nüsse, Kastanien, Johannisbrod | 57 |
| Stärke | 185 |
| Reis, geschälter | 1287 |
| Tabaksblätter, unbearbeitete | 2949 |
| Tabaksfabrikate | 68 |
| Cigarren | 18 |
| Thee | 584 |
| Zucker, raffinirter aller Art | 452 |
| Baumöl in Fässern | 74 |
| Anderes Oel in Fässern | 19 |
| Paraffin, Wallrath | 10 |
| Schmalz | 52 |
| Pappwaaren | 62 |
| Seidenwaaren | 365 |
| Hüte aus Stroh etc. ohne Garnitur | 27 |
| Wachstuch | 1118 |
| Wollengarn | 2 |
| Wollenwaaren in Verbindung mit Baumwolle etc. | 6 |
| Wollene bedruckte Waaren | 96 |
| Desgleichen unbedruckte, ungewalkte | 420 |
| Unbedruckte, gewalkte Tuch- und Filzwaaren | 1422 |
| Fußteppiche | 38 |

Ferner Waaren, welche ihrer allgemeinen Deklaration wegen keiner bestimmten Tarifnummer eingereiht werden konnten.

| | Ctr. |
|---|---|
| Umzugsgut | 79 |
| Manufacturwaaren | 96 |
| Kurzwaaren | 60 |
| Gewebe | 36 |
| Tuchwaaren | 2 |
| Strumpfwaaren | 3 |
| Schuhwaaren | 9 |
| Posamentierwaaren | 2 |
| Teppiche | 19 |
| Tülle | 31 |
| Muster | 5 |
| Decken | 3 |
| Zeugwaaren | 2 |
| Hutwaaren | 3 |
| Fertige Kleider | 1 |
| Getragene Kleider | 4 |
| Baumwollene und Leinenwaaren | 1 |
| Schirme | 1 |
| Möbel | 6 |
| Effecten | 76 |
| Uhren | 4 |

| | Ctr. |
|---|---|
| Gefärbtes Leder | 1 |
| Bearbeitete Felle | 1 |
| Abfall von Leder | 4 |
| Schuhkappen | 9 |
| Gummiwaaren | 1 |
| Quincaillerie | 7 |
| Rahmen | 1 |
| Kämme | 4 |
| Leuchter | 3 |
| Metallwaaren | 2 |
| Ausstattungsgegenstände | 12 |
| Muschelschaalen | 6 |
| Tapetenmuster | 3 |
| Früchte, eingemachte | 12 |
| Obst | 13 |
| Aromatisches Oel | 3 |
| Kümmel | 22 |
| Gesalzene Fische | 2 |
| Saucen, Natron, Honig, Essigfrüchte | 5 |
| Saucen, Fische und Früchte | 18 |

In zollamtlich verschlossenen Wagen kamen in Frankfurt an: 1879: 2963 Wagen mit 297 634 Ctr. Güter (gegen 2818 Wagen mit

267 203 Ctr. 1878). Ferner mit Begleit- und Uebergangsscheinen per Bahn 95 871 Ctr. (gegen 85 221 Ctr. in 1878), desgleichen zu Schiffe 95 330 Ctr. (gegen 113 427 Ctr. in 1878), zusammen 488 835 Ctr.

Im Niederlageverkehr, einschließlich der Privatlager und der laufenden Conten, belief sich der Bestand

| | 1879 | | 1878 | |
|---|---|---|---|---|
| am 1. Januar auf . . . . | Ctr. | 31 640 | Ctr. | 43 689 |
| Zugang im Laufe des Jahres | » | 112 690 | » | 100 564 |
| | Ctr. | 144 330 | Ctr. | 144 253 |
| Abgang im Jahre . . . . | » | 111 600 | » | 112 613 |
| Bestand am 31. December . | Ctr. | 32 730 | Ctr. | 31 640 |

Von wichtigeren Gegenständen sind im hiesigen Haupt-Steueramtsbezirk in den freien Verkehr getreten:

| | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Thierische Abfälle zur Leimfabrikation . . . | 72 | 6 |
| Lumpen aller Art . . . | 464 | 39 |
| Baumwolle, rohe . . . | 55 | 15 |
| » kardätschte, gekämmte, gefärbte, Baumwollwatte . . . | 30 | 30 |
| Baumwollgarn . . . . | 2332 | 2109 |
| Baumwollene Waaren . | 1943 | 1723 |
| Buchdruckerschriften . . | 50 | 31 |
| Feine Bürstenbinderwaaren . . . . . . . | 120 | 118 |
| Aetherische Oele mit Ausnahme von Wachholder | 87 | 63 |
| Firnisse aller Art mit Ausnahme von Oelfirniß . | 108 | 80 |
| Maler-, Wasch- u. Pastellfarben, Tusche etc. . | 37 | 12 |
| Aetznatron . . . . . . . | 1761 | 2153 |
| Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali . . . | 117 | 13 |
| Soda, calzinirte . . . . | 215 | 12 |
| Doppelt kohlensaures Natron. . . . . . . | 56 | 111 |
| Alaun . . . . . . . . | 21 | 10 |
| Oelfirniß . . . . . . . | 35 | 24 |
| Soda, rohe crystallisirte | 408 | 3 |
| Chinarinde . . . . . . | 27 | 290 |
| Gummi arabicum . . . | 839 | 467 |
| Gummilack, roher, Schellack . . . . . . . . | 446 | 348 |
| Palm- und Cocosnüsse . | 89 | — |
| Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch . . | 2755 | 2449 |
| Anilin und Anilinfarben | 56 | 79 |
| Catechu . . . . . . . . | 479 | 515 |
| Cochenille . . . . . . | 81 | 230 |
| Farbhölzer und zwar Blauholz . . . . . . | 1851 | 1437 |
| Desgl., Gelbholz . . . | 125 | 296 |
| Desgl., Rothholz . . . | 41 | 421 |
| Farbholzextracte . . . | 558 | 356 |
| Gerbematerialien etc. . | 1937 | 2035 |
| Glycerin u. Glycerinlauge | 140 | 232 |
| Indigo . . . . . . . . . | 3874 | 1594 |
| Kali, schwefelsaures und salzsaures . . . . . | 4537 | 3919 |
| Krapp, auch gemahlen . | 123 | 200 |
| Kreide, geschlemmte desgleichen gemahlene . | 55 | 33 |
| Kurkume, auch gemahlene | 51 | 93 |
| Leim und Gelatine . . | 237 | 97 |
| Mineralwasser, einschließlich der Krüge . . . | 105 | 346 |
| Pottasche . . . . . . . | 299 | 16 |
| Salpeter, Chilisalpeter . | 1960 | 1440 |
| Schwefelsäure . . . . | 500 | 1054 |
| Summach, gemahlen und ungemahlen . . . . . | 103 | 103 |
| Weinstein u. Weinsteinsäure . . . . . . . | 123 | 13 |
| Andere Droguerie-, Apotheker- u. Farbwaaren | 957 | 1229 |
| Roheisen aller Art . . | 1170 | 1 |
| Schmiedbares Eisen . . | 603 | — |
| Roh- und Cementstahl, Guß- u. raffinirter Stahl | 634 | 510 |
| Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- u. Stahlblech . . . . . . . | 111 | 299 |
| Ganz grobe Eisengußwaaren . . . . . . . | 3349 | 2396 |
| Grobe geschmiedete Eisenwaaren . . . . . . . | 3757 | 4886 |
| Schmiedeiserne Röhren . | 79 | 185 |
| Feine Eisen- und Stahlwaaren . . . . . . . | 344 | 372 |
| Nähnadeln . . . . . . . | 24 | 15 |
| Schreibfedern . . . . . | 22 | 35 |

| | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen | 25 | 28 |
| Silber, roh, in Barren und Bruch | 1056 | 298 |
| Andere Erden und Erze | 640 | 783 |
| Hanf | 246 | 265 |
| Jute | 285 | 122 |
| Andere vegetabilische Spinnstoffe | 92 | 92 |
| Hafer | 889 | 200 |
| Anis, Fenchel, Kümmel, Coriander | 79 | 157 |
| Sesam | 1054 | — |
| Senf, roher | 188 | 315 |
| Raps und Rübsaat | 4437 | 36 |
| Kleesaat | 412 | 319 |
| Grassaat | 354 | 1499 |
| Kartoffeln | 1400 | 262 |
| Obst, frisches | 1003 | 394 |
| Andere Sämereien etc. | 10927 | 4427 |
| Grünes Hohlglas | 104 | 67 |
| Weißes Hohlglas | 412 | 361 |
| Fenster- und Tafelglas | 2961 | 1901 |
| Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz | 527 | 443 |
| Gepreßtes, geschliffenes etc. weißes Glas | 420 | 340 |
| Farbiges etc. Glas, Glaswaaren in Verbindung mitanderenMaterialien | 468 | 472 |
| Menschenhaare | 88 | 49 |
| Borsten | 175 | 217 |
| Bettfedern | 143 | 261 |
| Rohe Rindshäute | 5611 | 4799 |
| Rohe Kalbfelle | 483 | 376 |
| Rohe behaarte Schaf-, Lamm- undZiegenfelle | 1714 | 1183 |
| Rohe Hasen- und Kaninchenfelle | 1576 | 1352 |
| Felle zur Pelzwerkbereitung | 83 | 194 |
| Bau- u. Nutzholz aller Art | 1566 | 69 |
| AussereuropäischeHölzer | 1007 | 411 |
| Elfenbein etc. | 135 | 292 |
| Hörner,Hornspitzen,rohe Hornplatten | 1037 | 745 |
| Perlmutterschalen | 58 | 10 |
| Andere vegetabilische Schnitzstoffe | 1459 | 1729 |
| Grobe Holz- und Korbwaaren, roh,ungefärbt | 1012 | 1278 |
| Holz in geschnittenen Fournieren | 1121 | 1029 |
| Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel | 1512 | 924 |
| Hölzerne Hausgeräthe | 523 | 428 |
| Andere Tischler-,Drechsler u. Böttcherwaaren | 575 | 717 |
| Feine Holzwaaren | 1196 | 1221 |
| Hopfen | 1253 | 555 |
| Astronomische, chirurgische etc. Instrumente | 146 | 127 |
| Maschinen überwiegend aus Holz | 313 | 213 |
| Desgl., aus Gußeisen | 4841 | 3452 |
| Kautschuk und Guttapercha, roh | 83 | 21 |
| Gewebe aus Kautschukfäden, gemischt | 138 | 155 |
| Kleider etc., von Seide oder Floretseide etc. | 51 | 40 |
| AndereKleider etc.,künstlicheBlumen, Schmuckfedern | 313 | 338 |
| Herrenhüte von Filz | 60 | 95 |
| Kupfer, roh oder Bruch | 1457 | 1540 |
| Andere unedle Metalle, roh oder Bruch | 753 | 758 |
| Kupfer u. andere unedle Metalle, in Stangen, Blechen, Draht etc. | 123 | 162 |
| Kupferschmiede- u. Gelbgießerwaaren, grobe, Drahtgewebe | 72 | 70 |
| Desgl., feine | 1339 | 1190 |
| Taschenuhren | 83 | 77 |
| Quincailleriewaaren | 299 | 345 |
| Leder aller Art etc., Pergamente, Corduan etc. | 12553 | 8497 |
| Ziegen- und Schaffelle | 3044 | 2309 |
| Lederwaaren, grobe | 428 | 326 |
| Desgl., feine | 338 | 333 |
| Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst | 631 | 596 |
| Garn, gefärbtes, gebleichtes | 159 | 128 |
| Zwirn aller Art | 1107 | 830 |
| Grobe Fussdecken aus Manilahanf, Cocos, Jute etc. | 121 | 21 |
| Graue Packleinwand | 1628 | 631 |
| Leinwand, Zwillich, Drillich | 357 | 278 |
| Talg, Stearin und andere Lichte | 1661 | 1104 |
| Papier, beschriebenes, Bücher, Kupferstiche etc., Musikalien | 691 | 939 |

| | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Gemälde u. Zeichnungen, Statuen etc. | 259 | 506 |
| Bier | 3780 | 5143 |
| Branntwein aller Art | 1986 | 1884 |
| Wein und Most in Fässern | 30043 | 22501 |
| Wein in Flaschen | 11769 | 4472 |
| Fleisch, zubereitetes, und Fleischextract | 3335 | 1602 |
| Fische | 476 | 442 |
| Südfrüchte, frische | 2296 | 1474 |
| Mandeln | 870 | 951 |
| Korinthen und Rosinen | 2405 | 2488 |
| Getrocknete Datteln, Feigen etc. | 147 | 274 |
| Kastanien, Maronen, Johannisbrod etc. | 3395 | 1902 |
| Pfeffer | 1529 | 1845 |
| Piment u. Gewürznelken | 102 | 194 |
| Zimmt u. Muskatblüthe | 88 | 65 |
| Zimmtkassia und Zimmtblüthe | 290 | 233 |
| Andere Gewürze | 250 | 185 |
| | Tonnen. | |
| Häringe | 946 | 900 |
| | Ctr. | Ctr. |
| Honig | 314 | 136 |
| Kaffee, roher | 100936 | 96390 |
| Cacao in Bohnen | 403 | 470 |
| Käse aller Art | 918 | 922 |
| Confituren | 1332 | 618 |
| Mit Zucker, Essig und Oel eingemachte Consumtibilien | 1382 | 1997 |
| Obst, getrocknetes | 660 | 528 |
| Sämereien, Beeren, Nüsse, trockene | 1830 | 397 |
| Kraftmehl, Puder, Stärke etc. | 3171 | 2636 |
| Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten | 603 | 142 |
| Andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchte | 2144 | 1791 |
| Sago und Sagosurrogate, Tapioka | 358 | 201 |
| Muschel- oder Schalthiere etc. | 94 | 22 |
| Reis, geschälter | 17035 | 15380 |
| Tabaksblätter, unbearbeitete | 7605 | 9757 |
| Tabaksstengel | 195 | 416 |
| Tabaksfabrikate | 71 | 33 |
| Cigarren | 282 | 430 |
| Thee | 1000 | 914 |
| Zucker, raffinirter aller Art | 1282 | 1600 |
| Rohzucker | 99 | 62 |

| | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Oel aller Art in Flaschen | 141 | 188 |
| Baumöl in Fässern | 1442 | 659 |
| Desgl. zollfrei eingehend | 99 | 123 |
| Leinöl in Fässern | 9053 | 11846 |
| Anderes Oel in Fässern | 19851 | 20188 |
| Palmöl | 638 | 1369 |
| Cocosnußöl | 3215 | 2620 |
| Fischthran | 6592 | 4800 |
| Paraffin, Wallrath, Stearin etc. | 3447 | 4897 |
| Talg | 1138 | 851 |
| Schmalz | 11950 | 6019 |
| Graues Lösch- und Packpapier | 106 | 120 |
| Künstliches Pergament etc., Fliegen, Gicht- und Schieferpapier | 229 | 216 |
| Geleimtes, auch lithographirtes Papier | 411 | 1331 |
| Papiertapeten | 122 | 151 |
| Papierwaaren | 336 | 406 |
| Seide und Floretseide | 140 | 46 |
| Seidene Waaren | 1196 | 1128 |
| Seife | 318 | 139 |
| Parfümerien aller Art | 313 | 227 |
| Dachschiefer- u. Schieferplatten | 443 | 38 |
| Waaren aus Serpentin- und anderen Steinen | 1913 | 5641 |
| Matten und Fußdecken, Stroh- u. Bastgeflechte | 77 | 103 |
| Hüte aus Stroh, Bast etc. | 223 | 135 |
| Theer, Pech | 427 | 311 |
| Asphalt | 238 | 91 |
| Harze, andere | 1665 | 1196 |
| Petroleum etc. | 13946 | 5785 |
| Theer, Mineral- und Harzöle | 4826 | 4779 |
| Geflügel u. kleines Wildpret aller Art | 284 | 57 |
| Fische, frische etc. | 117 | 10 |
| Eier von Geflügel | 15602 | 11002 |
| Blasen und Därme, thierische | 492 | 238 |
| Wachs | 189 | 37 |
| Waschschwämme | 92 | 62 |
| Fliesen, Mauer- und Dachziegel etc. | 949 | 6914 |
| Schmelztiegel, gemeine Ofenkacheln, irdene Pfeifen etc. | 552 | 935 |
| Andere Thonwaaren, einfarbige u. bemalte etc. | 367 | 360 |
| Porzellan, weißes und bemaltes | 380 | 367 |
| Wachstuch aller Art | 912 | 860 |

| | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Hasen- und Kaninchen-, Affen- und Biberhaare | 203 | 64 |
| Wollengarn, einfaches u. mehrfach gezwirntes | 289 | 260 |
| Bedruckte und unbedruckte ungewalkte Zeugwaaren | 1092 | 1010 |
| Posamentier- und Knopfmacherwaaren | 27 | 19 |
| Unbedruckte, gewalkte Zeug-u.Strumpfwaaren | 3274 | 2829 |
| Fußteppiche | 486 | 371 |
| Rohes Zink, altes Bruchzink | 171 | 1 |
| Zinkbleche | 113 | 2 |
| Grobe Zinkwaaren | 42 | 44 |
| Feine Zinkwaaren | 13 | 33 |
| Zinn in Blöcken | 972 | 1974 |
| Zinnwaaren | 48 | 64 |

Die in Frankfurt a. M. im Jahre 1879 zur Erhebung gelangten Eingangsabgaben berechnen sich auf M. 3 549 410 gegen M. 3 109 106 im Jahre 1878.

Das Ergebniß der in Frankfurt erhobenen indirekten Staatssteuern stellte sich wie folgt:

1. Branntweinsteuer.

| | 1879 M. Pf. | 1878 M. Pf. |
|---|---|---|
| Ertrag | 5 755. 75 | 4 735. 20 |
| Rückvergütet für den Export und für Alcaloiden-Fabrikation | 7 970. — | 7 161. 45 |
| Die Einnahme stellt sich hiernach auf minus | 2 214. 25 | 2 426. 25 |
| An Uebergangsabgaben wurden erhoben | 2 876. 45 | 2 296. 25 |

2. Braumalzsteuer.

| | 1879 | 1878 |
|---|---|---|
| | Ctr. Pfd. | Ctr. Pfd. |
| Versteuertes Braumalzschrot | 216 474. 75 | 237 434. — |
| | M. Pf. | M. Pf. |
| Dafür wurde erhoben | 432 942. 15 | 474 869. 95 |
| Davon ab: Bonification für ca. 22 128,15 hl exportirtes Bier à 1 M. | 22 128. 15 | 16 846. 70 |
| Es bleiben somit | 410 814. — | 459 023. 25 |
| Ferner wurden für ca. | 12 276 hl | 11 609 hl |
| | M. Pf. | M. Pf. |
| fremden Bieres an Uebergangsabgaben erhoben | 24 552. — | 23 218. — |

3. Stempelsteuer.

| | 1879 M. Pf. | 1878 M. Pf. |
|---|---|---|
| Urkunden, Exhibitions- und Spielkartenstempel | 608 928. 09 | 596 517. 70 |
| Erbschaftssteuer | 272 438. — | 225 825. 65 |
| Wechselstempelsteuer im Handelskammerbezirk Frankfurt für Rechnung des Reichs (vgl. Tabelle auf S. 204) | 276 222. 75 | 271 566. 80*) |

*) War im vorjährigen Bericht irrthümlich im Ober-Postdirectionsbezirk (anstatt Handelskammerbezirk) Frankfurt a. M. mit 314 221. 75 M. angegeben.

## Uebersicht

### über die Einnahme an verkauften Wechselstempelmarken und gestempelten Wechsel-Vordruckblätter bei den Postanstalten in Frankfurt a. M., Bornheim, Sachsenhausen, Bockenheim und Bonames für das Jahr 1879.

| Monate. | Frankfurt am Main. Postamt 1. M. | pf | Postamt 2. M. | pf | Postamt 3. M. | pf | Postamt 4. M. | pf | Frankf. a. M. Bornheim. M. | pf | Frankf. a. M. Sachsenhaus. M. | pf | Bockenheim. M. | pf | Bonames. M. | pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Januar | 13806 | 30 | 2575 | 95 | 2290 | 5 | 4681 | 15 | 100 | 95 | 973 | 30 | 276 | 90 | 1 | 10 |
| Februar | 11002 | 15 | 1984 | 70 | 1762 | 10 | 5015 | — | 74 | 15 | 1539 | 45 | 206 | 80 | 2 | 45 |
| März | 11737 | 60 | 2939 | 70 | 3661 | 60 | 4711 | 55 | 64 | 55 | 1960 | 90 | 200 | — | 1 | 20 |
| April | 11243 | 80 | 2082 | 5 | 2471 | 65 | 4265 | 95 | 77 | 10 | 1376 | 50 | 197 | 65 | 1 | — |
| Mai | 14113 | 15 | 1753 | 20 | 2392 | 70 | 4331 | 60 | 158 | 60 | 1607 | 90 | 255 | 10 | — | 45 |
| Juni | 8792 | 50 | 1297 | 5 | 2056 | 70 | 2634 | 80 | 132 | 55 | 1368 | 20 | 189 | 15 | — | 30 |
| Juli | 15573 | 15 | 3302 | 40 | 3377 | 5 | 8557 | 95 | 132 | — | 1886 | 30 | 242 | 95 | 2 | 30 |
| August | 12150 | 95 | 2215 | 90 | 2721 | 90 | 3064 | 60 | 58 | 20 | 1274 | 80 | 267 | 60 | — | 50 |
| September | 12924 | 10 | 926 | 10 | 2143 | 20 | 3194 | 95 | 159 | 50 | 1789 | 30 | 237 | 45 | 1 | 20 |
| October | 13826 | 80 | 1651 | 45 | 2853 | 40 | 3440 | — | 99 | 90 | 1864 | 50 | 319 | 15 | 1 | — |
| November | 9451 | 85 | 910 | 85 | 3217 | 75 | 4861 | 25 | 141 | 80 | 2522 | 70 | 208 | — | 1 | — |
| December | 11620 | 70 | 1695 | 45 | 3263 | 20 | 1579 | 15 | 141 | 50 | 1787 | 50 | 188 | 75 | 1 | 50 |
| Summa | 146243 | 5 | 23334 | 80 | 32211 | 30 | 50337 | 95 | 1340 | 80 | 19951 | 35 | 2789 | 50 | 14 | — |
| Ergebnisse für 1878 | 158659 | 95 | 21023 | 50 | 23777 | 15 | 58814 | 15 | 1000 | 50 | 5328 | 30 | 2963 | 25 | — | — |
| Mithin 1879 mehr | — | — | 2311 | 30 | 8434 | 15 | — | — | 340 | 30 | 14623 | 5 | — | — | 14 | — |
| Mithin 1879 weniger | 12416 | 90 | — | — | — | — | 8476 | 20 | — | — | — | — | 173 | 75 | — | — |

### b. Post- und Telegraphen-Verkehr.

Die wesentlichsten neuen Einrichtungen im Postverkehr, welche 1879 im Reiche getroffen worden sind, waren folgende:

1. Einführung einer Einheitstaxe für Zeitungen unter Kreuzband an Personen der Besatzungen S. M. Schiffe im Auslande und zwar für je 50 Gramm 5 Pf.
2. Inkrafttreten des unterm 1. Juni 1878 zu Paris abgeschlossenen Weltpostvertrags vom 1. April 1879 ab.
3. Austausch von Briefen mit Werthangabe zwischen den dem Pariser Uebereinkommen vom 1. Juni 1878 beigetretenen Ländern: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark und den dänischen Colonien, Egypten, Frankreich und den französischen Colonien, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal und den portugiesischen Colonien, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden und der Schweiz.
4. Austausch von Postanweisungen zwischen den dem Pariser Vertrag beigetretenen Ländern: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Frankreich und den französischen Colonien, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden und der Schweiz.
5. Ausdehnung der Lagerfrist für die mit der Bezeichnung »postlagernd« vom Ausland eingehenden Werthbriefe und Packete mit und ohne Werthangabe auf 2 Monate. Beibehaltung einer Lagerfrist von 3 Monaten für Sendungen aus Belgien und Oesterreich-Ungarn.

6. Einführung der Einheitstaxe für Packete bis 5 Kilogramm und Ermäßigung der Versicherungsgebühr im Deutsch-Niederländischen Verkehr.

7. Einrichtung einer Postdampfschiffverbindung zwischen Deutschland und Mexico.

8. Aufhebung der Zollpflicht für die in den Vereinigten Staaten von Amerika unter Streifband eingehenden Sendungen, welche andere Drucksachen als Bücher enthalten. Aushändigung zollpflichtiger Büchersendungen an die Empfänger gegen Einziehung des Zollbetrages.

9. Annahme von Einschreibbriefsendungen außerhalb der Schalterdienststunden gegen Erhebung einer besonderen Gebühr von 20 Pf.

10. Anschluß Peru's zum Weltpostverein.

11. Frankirungszwang für Packete bis 5 Kilogramm im Deutsch-Belgischen Verkehr.

12. Ausgabe neuer Wechselstempelmarken und Wechselvordruckblätter.

13. Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des Weltpostvertrages im Briefverkehr mit Helgoland.

14. Beitritt der britischen Antillen zum Weltpostverein.

15. Einführung von Weltpostkarten mit Rückantwort.

16. Beitritt von Bulgarien zum Weltpostverein.

17. Ermäßigung des Portos für Packete nach und aus Großbritannien und Irland bei der Beförderung über Belgien.

18. Ermäßigung des Portos für Packete nach Amerika bei Beförderung über Bremen oder Hamburg, und für Packete nach Afrika, Asien und Australien bei der Beförderung über Hamburg.

## Im diesseitigen Handelskammerbezirk:

1. Vertretungsweise Uebernahme der Verzollung der Auslandstücke.

2. Die Bestellung der Correspondenz vom Berliner Nachtcurierzug (Ank. $7^{30}$ Vm.) an Sonntagen.

3. Erweiterung der Annahmestellen für Fahrpostsendungen und Post-Anweisungen.

## Uebersicht des Verkehrs bei den Postämtern Frankfurt a. M., und Sachsenhausen

(Verglichen mit dem

| I. Briefpost-Gegenstände: | | Frankfurt a. M. | | Bockenheim. | | Bonames. | | Bornheim. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Angekommen. | Abgegangen. | Angekommen. | Abgegangen. | Angekommen | Abgegangen. | Angekommen | Abgegangen. |
| 1. Portopflichtige gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen . | Stück | 8 203 842 | 10 789 860 | 219 456 | 152 910 | 13 212 | 8 622 | 120 564 | 74 772 |
| 2. Desgleichen Postkarten . . . | „ | 1 613 394 | 1 710 306 | 72 252 | 38 876 | 4 302 | 2 502 | 39 240 | 17 802 |
| 3. Desgleichen Drucksachen . | „ | 2 865 528 | 4 583 988 | 53 910 | 44 298 | 2 736 | 72 | 30 276 | 4 452 |
| 4. Desgleichen Waarenproben . . | „ | 191 430 | 157 258 | 1 800 | 2 556 | 162 | 90 | 990 | 2 808 |
| 5. Portofreie gewöhnliche und eingeschriebene Postsendungen . . . | „ | 154 188 | 140 076 | 15 732 | 7 038 | 180 | 486 | 2 142 | 3 096 |
| Summa aller Briefpost-Gegenstände | 1879 | 13 028 382 | 17 381 478 | 363 150 | 245 678 | 20 592 | 11 772 | 193 212 | 103 230 |
| | 1878 | 11 494 576 | 13 748 470 | 356 490 | 260 944 | 19 322 | 13 338 | 225 126 | 119 276 |
| Mithin 1879 . | mehr | 1 533 806 | 3 633 008 | 6 660 | — | 1 270 | — | — | — |
| | weniger | — | — | — | 15 266 | — | 1 566 | 31 914 | 16 046 |
| **II. Päckerei- und Geldsendungen:** | | | | | | | | | |
| 1. Packete ohne deklarirten Werth . . . . . . . . . | Stück | 679 716 | 1 041 228 | 23 382 | 24 174 | 1 098 | 1 242 | 7 272 | 12 870 |
| 2. Sendungen mit deklarirtem Werth . . . . . . . . . | „ | 225 792 | 182 178 | 2 304 | 1 692 | 198 | 342 | 1 098 | 558 |
| 3. Werthbetrag derselben . . | Mark | 293 491 777 | 220 251 420 | 1 397 736 | 847 224 | 114 678 | 556 506 | 547 668 | 201 996 |
| **III. Postvorschuss-Verkehr:** | | | | | | | | | |
| 1. Packetsendungen . . . . . | Stück | 22 914 | 34 992 | 1 260 | 864 | 18 | 180 | 540 | 1 440 |
| 2. Briefsendungen . . . . . . | „ | 17 856 | 17 964 | 1 152 | 1 278 | 72 | 18 | 504 | 198 |
| 3. Gesammt-Postvorschussbetrag | Mark | 360 072 | 552 816 | 16 938 | 14 562 | 576 | 1 026 | 7 470 | 26 136 |
| **IV. Postauftrags-Verkehr:** | | | | | | | | | |
| 1. Sendungen . . . . . . . . | Stück | 30 037 | 124 237 | 3 682 | 2 594 | 159 | 28 | 1 286 | 1 520 |
| 2. Einzuziehender Betrag . . | Mark | 2 959 065 | — | 355 750 | — | 11 902 | — | 97 537 | — |
| 3. Zur Accept-Einholung . . | Stück | 1 740 | — | 76 | — | 3 | — | 19 | — |
| **V. Postanweisungs-Verkehr:** | | | | | | | | | |
| 1. Einzahlungen . . . . . . | Stück | — | 301 744 | — | 17 945 | — | 1 686 | — | 8 389 |
| 2. Betrag . . . . . . . . . . | Mark | — | 19 634 899 | — | 917 731 | — | 63 769 | — | 369 966 |
| 3. Auszahlungen . . . . . . | Stück | 609 344 | — | 16 688 | — | 409 | — | 7 848 | — |
| 4. Betrag . . . . . . . . . . | Mark | 41 940 714 | — | 798 176 | — | 33 207 | — | 532 041 | — |
| **VI. Zeitungsverkehr:** | | | | | | | | | |
| 1. Bestellte Exemplare . . . | Stück | — | 127 497 | — | 82 | — | — | — | — |
| 2. Davon sind befördert . . | Nummern | — | 15 598 185 | — | 6 252 | — | — | — | — |
| 3. Extraordinäre Zeitungsbeilagen . . . . . . . . . . | Stück | — | 214 345 | — | — | — | — | — | — |
| **VII. Personenverkehr, Personengeld-Einnahme und Einnahme an Porto:** | | | | | | | | | |
| 1. Zahl der gereisten Personen | Pers. | — | 253 | — | 38 | — | — | — | — |
| 2. Personengeld u. Ueberfracht-Porto . . . . . . . . . | Mark | — | 212 | — | 17 | — | — | — | — |
| 3. Porto . . . . . . . . . | „ | — | 2 063 490 | — | 46 284 | — | 2 313 | — | 23 003 |
| **VIII.*) Fahrpost-Verkehr während der Weihnachtszeit** (vom 12. bis 25. Dec. 1879) . . . . . . . . . | Stück | 45 078 | 59 114 | — | — | — | — | 843 | 1 087 |

*) Zu pos. VIII ist uns nur der Weihnachtsverkehr bei den Postanstalten Frankfurt a. M., Bornheim und

Bockenheim, sowie bei den Post-Expeditionen Bonames, Bornheim im Jahre 1879.

Verkehre von 1878.)

| Sachsenhausen. | | Summa 1879. | | Summa 1878. | | Mithin 1879 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Angekommen | | Abgegangen | |
| Angekommen. | Abgegangen. | Angekommen. | Abgegangen. | Angekommen. | Abgegangen. | Mehr. | Weniger. | Mehr. | Weniger. |
| 396 018 | 533 898 | 8 953 092 | 11 560 062 | 8 633 376 | 9 958 110 | 319 716 | — | 1 601 952 | — |
| 54 522 | 67 320 | 1 783 710 | 1 836 806 | 1 281 506 | 1 237 590 | 502 204 | — | 599 216 | — |
| 41 220 | 48 888 | 2 993 670 | 4 681 998 | 2 386 620 | 3 173 598 | 607 050 | — | 1 508 400 | — |
| 13 500 | 5 976 | 207 882 | 168 678 | 133 596 | 173 716 | 74 286 | — | — | 5 038 |
| 4 032 | 5 706 | 176 274 | 156 402 | 148 338 | 155 600 | 27 936 | — | 802 | — |
| 509 292 | 661 788 | 14 114 628 | 18 403 946 | 12 583 436 | 14 698 614 | 1 531 192 | — | 3 710 370 | 5 038 |
| 487 832 | 566 586 | . . . . | . . . . . | 12 583 436 | 14 698 614 | — | — | — | — |
| 21 460 | 95 202 | . . . . | . . . . | . . . . | . . . | 1 531 192 | . . . . . | 3 705 332 | . . . . |
| — | — | | | | | | | | |
| 20 034 | 30 582 | 731 502 | 1 110 096 | 743 400 | 1 017 522 | — | 11 898 | 92 574 | — |
| 3 240 | 2 376 | 232 632 | 187 146 | 215 714 | 191 194 | 16 918 | — | — | 4 048 |
| 2 805 318 | 9 246 798 | 298 357 177 | 231 103 944 | 409 232 234 | 331 284 440 | — | 110 875 057 | — | 180 496 |
| 1 620 | 5 472 | 26 352 | 42 948 | 29 232 | 13 370 | — | 2 880 | 29 578 | — |
| 792 | 3 258 | 20 376 | 22 716 | 22 448 | 5 922 | — | 2 072 | 16 794 | — |
| 21 888 | 77 220 | 406 944 | 671 760 | 415 874 | 255 672 | — | 8 930 | 416 088 | — |
| 1 672 | 2 873 | 36 836 | 131 253 | 36 132 | 120 502 | 704 | — | 10 751 | — |
| 126 546 | — | 3 550 800 | — | 4 575 322 | — | — | 1 024 522 | — | — |
| 16 | — | 1 854 | — | 2 111 | — | — | 257 | — | — |
| — | 18 822 | — | 348 586 | — | 308 098 | — | — | 40 488 | — |
| — | 917 398 | — | 21 903 760 | — | 18 802 413 | — | — | 3 101 347 | — |
| 15 104 | — | 649 393 | — | 596 752 | — | 52 641 | — | — | — |
| 924 440 | — | 44 228 878 | — | 41 123 983 | — | 3 104 895 | — | — | — |
| — | 341 | — | 127 920 | — | 127 288 | — | — | 632 | — |
| — | 4 433 | — | 15 608 870 | — | 15 820 570 | — | — | — | 211 700 |
| — | — | — | 214 345 | — | 116 928 | — | — | 97 417 | — |
| — | — | — | 291 | — | 394 | — | — | — | 103 |
| — | — | — | 229 | — | 302 | — | — | — | 73 |
| — | 84 561 | — | 2 219 651 | — | 2 044 212 | — | — | 175 439 | — |
| 2 214 | 2 581 | 48 135 | 62 772 | 103 000 | 45 144 | — | 54 865 | 17 628 | — |

Sachsenhausen zugegangen.

# Uebersicht des Verkehrs bei sämmtlichen Postämtern und Expeditionen von Frankfurt a. M., Bockenheim, Bonames, Bornheim und Sachsenhausen in den Jahren 1869 bis 1879.

| Jahr | | Briefpost-Gegenstände. | Packet- u. Geldsendung. | Postvorschuss-Verkehr. | | Postauftrags-Verkehr. | | Postanweisungs-Verkehr. | | Zeitungs-Verkehr. | | Personen-Verkehr und Porto-Einnahme. | | Weihnachts-Verkehr. *) Packete. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Stück. | Stück. | Stück. | Betrag. | Stück. | Betrag. | Stück. | Betrag. | Exemplare. | Beförderte Nummern. | Personen. | Betrag. | Stück. |
| | | | | | fl. | | fl. | | fl. | | | | fl. | |
| 1869 | Angekommen | 5 514 004 | 711 992 | 19 636 | 110 448 | — | — | — | 3 304 441 | — | — | — | — | 18 147 |
| | Abgegangen | — **) | 842 526 | 18 306 | 101 466 | — | — | 54 357 | 1 352 325 | 76 269 | 8 556 149 | 11 797 | 621 650 | 20 404 |
| 1870 | Angekommen | 4 958 922 | 570 320 | 25 830 | 152 262 | — | — | — | 3 189 767 | — | — | — | — | 18 145 |
| | Abgegangen | — | 803 754 | 16 578 | 107 370 | — | — | 55 995 | 1 386 669 | 91 925 | 10 375 134 | 9 270 | 635 936 | 21 840 |
| 1871 | Angekommen | 6 654 900 | 679 930 | 33 478 | 150 979 | — | — | — | 3 055 168 | — | — | — | — | 19 878 |
| | Abgegangen | — | 1 252 562 | 17 966 | 127 615 | — | — | 68 106 | 1 350 906 | 97 629 | 11 052 003 | 7 319 | 777 430 | 25 590 |
| 1872 | Angekommen | 7 698 114 | 678 000 | 34 424 | 211 602 | — | — | — | 4 538 987 | — | — | — | — | 22 269 |
| | Abgegangen | — | 969 844 | 18 204 | 153 976 | — | — | 77 462 | 1 944 204 | 119 318 | 13 205 179 | 6 258 | 857 836 | 28 661 |
| 1873 | Angekommen | 9 446 656 | 760 442 | 36 558 | 251 494 | 2 628 | 141 655 | — | 4 478 286 | — | — | — | — | 22 211 |
| | Abgegangen | — | 955 098 | 23 652 | 531 057 | — | — | 94 521 | 2 363 660 | 123 113 | 13 088 434 | 7 339 | 895 981 | 28 810 |
| | | | | | Thlr. | | Thlr. | | Thlr. | | | | Thlr. | |
| 1874 | Angekommen | 11 732 711 | 888 390 | 54 304 | 143 484 | 6 367 | 266 455 | 300 084 | 4 136 157 | — | — | — | — | 31 960 |
| | Abgegangen | — | 995 472 | 12 890 | 61 308 | 31 160 | — | 158 087 | 1 740 638 | 125 909 | 14 338 989 | 5 729 | 530 426 | 49 971 |
| | | | | | M. | | M. | | M. | | | | M. | |
| 1875 | Angekommen | 12 178 620 | 963 693 | 49 302 | 535 392 | 14 462 | 1 863 057 | 370 786 | 22 052 249 | — | — | — | — | 40 146 |
| | Abgegangen | 12 849 461 | 1 072 422 | 20 700 | 277 236 | 56 545 | — | 179 348 | 10 227 521 | 133 429 | 15 298 631 | 2 384 | 1 876 716 | 50 825 |
| 1876 | Angekommen | 12 557 828 | 959 570 | 39 276 | 472 392 | 22 487 | 3 089 967 | 478 400 | 34 089 795 | — | — | — | — | 48 535 |
| | Abgegangen | 13 683 832 | 1 100 412 | 15 048 | 234 810 | 87 635 | — | 250 006 | 15 525 373 | 126 573 | 15 357 634 | 846 | 1 864 348 | 50 719 |
| 1877 | Angekommen | 12 740 434 | 973 444 | 46 564 | 532 900 | 29 459 | 3 756 632 | 551 532 | 39 075 565 | — | — | — | — | 44 776 |
| | Abgegangen | 13 115 010 | 1 189 620 | 19 782 | 279 000 | 108 734 | — | 288 673 | 17 912 156 | 128 248 | 15 609 547 | 465 | 1 945 443 | 57 203 |
| 1878 | Angekommen | 12 583 436 | 959 114 | 51 680 | 415 874 | 36 132 | 4 575 322 | 596 752 | 41 123 983 | — | — | — | — | 45 144 |
| | Abgegangen | 14 698 614 | 1 208 716 | 19 292 | 255 672 | 120 502 | — | 308 098 | 18 802 413 | 127 288 | 15 820 570 | 394 | 2 044 514 | 57 856 |
| 1879 | Angekommen | 14 114 628 | 964 134 | 26 728 | 406 944 | 36 836 | 3 550 800 | 649 393 | 44 228 878 | — | — | — | — | 48 135 |
| | Abgegangen | 18 403 946 | 1 297 242 | 65 664 | 671 760 | 131 253 | — | 348 586 | 21 903 760 | 127 920 | 15 608 870 | 291 | 2 219 880 | 62 772 |

*) An diesem Weihnachtsverkehr sind nur die Postanstalten Frankfurt a. M., Bornheim und Sachsenhausen betheiligt.
**) Die abgegangenen Briefpostgegenstände wurden bis zum Jahr 1875 nicht verzeichnet.

## Uebersicht des Verkehrs der Reichs-Telegraphen-Stationen zu Frankfurt a. M., Bockenheim, Bonames, Bornheim und Sachsenhausen im Jahre 1879.

| Stationen. | Aufgegebene Telegramme | | | An Gebühren, einschliesslich der für das Ausland erhobenen | Angekommene Telegramme, inländische und ausländische | Zahl der beschäftigten | | Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | inländische | ausländische | Summa | | | Beamten. | Boten. | |
| | Stück. | Stück. | Stück. | Mk. | Stück. | Pers. | Pers. | St. |
| Frankfurt a. M. Hauptamt „Zeil" | 156 816 | 121 447 | 278 263 | 483 242 | 345 200 | 174 | 41 | 113 |
| Zweigamt in der Börse | 80 954 | 71 515 | 152 469 | 265 149 | 95 731 | — | — | 10 |
| Frankfurt a. M. Postamt in der Langstrasse | 6 915 | 4 983 | 11 898 | 13 017 | — | — | — | 1 |
| Frankfurt a. M. Postamt in der Taunusstrasse | 6 050 | 3 948 | 9 998 | 12 507 | 651 | — | — | 1 |
| Bockenheim | 2 047 | 427 | 2 474 | 2 145 | 3 591 | — | — | 1 |
| Bonames | 193 | 37 | 230 | 196 | 218 | — | — | 1 |
| Bornheim | 635 | 226 | 861 | 816 | 1 399 | — | — | 1 |
| Sachsenhausen | 2 511 | 1 166 | 3 627 | 4 868 | 4 943 | — | — | 1 |
| Summa 1879 | 256 121 | 203 749 | 459 870 | 781 940 | 451 733 | 174 | 41 | 129 |
| Summa 1878 | 228 673 | 175 465 | 404 138 | 685 675 | 378 911 | 178 | 41 | 108 |
| Mithin 1879 mehr | 27 448 | 28 284 | 55 732 | 96 265 | 72 822 | — | — | 21 |
| Mithin 1879 weniger | — | — | — | — | — | 4 | — | — |

## Aenderungen im Stande der im Handelskammerbezirk Frankfurt a. M. vorhandenen Telegraphenleitungen und Aemter:

1. Telegraphen-Betriebsstellen sind neu eingerichtet worden bei der Postanstalt in:

Niederrad am 1. März,
Oberrad » » »

2. Bei bereits bestehenden Leitungen wurden hergestellt:

| | |
|---|---|
| Eine Zuführungsleitung nach der Postanstalt in Niederrad von | 4,40 km Länge. |
| Desgl. nach der Postanstalt in Oberrad von | 1,08 » » |
| | 5,48 km Länge. |
| Behufs Vermehrung der Stadtleitungen wurde ein 7adriges 0,66 km langes Kabel von der alten Börse bis zur Sachsenhausener Brücke gelegt mit einer Gesammtlänge von | 4,62 » |
| Summa | 10,10 km. |

3. Im Allgemeinen:

a. Abschluß eines Telegraphen-Uebereinkommens zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und Einführung des Worttarifs zwischen diesen beiden Staaten.

b. Desgleichen zwischen Deutschland und Norwegen unter Einführung des Worttarifs.

c. Inbetriebnahme einer unterirdischen Telegraphenlinie von Frankfurt a. M.-Mainz-Coblenz-Cöln-Metz-Straßburg i. E.

d. Desgleichen einer unterseeischen Linie zwischen Deutschland und Norwegen.

e. Beträchtliche Verdichtung des oberirdischen Telegraphen-Netzes und namhafte Vermehrung der Telegraphen-Anstalten.

f. Zulassung dringender Telegramme im directen Verkehr zwischen Börse Wien und Börse Berlin bezw. Börse Frankfurt a. M. vom 1. December 1879 ab. (Dreifache Taxe eines gewöhnlichen Telegramms.)

Auf Grund der unter 1 und 2 abgeschlossenen Verträge werden im directen Verkehr erhoben:

| | Grundtaxe. | Worttaxe. |
|---|---|---|
| a. für Telegramme nach Oesterreich-Ungarn | M. 0,40. | M. 0,10. |
| b. » » » Norwegen | » 0,40. | » 0,20. |

## c. Schifffahrtsverkehr.

Im Jahre 1879 war für den hiesigen Hafen der Schiffsverkehr auf dem Main folgender:

| 1. Es kamen an: | 1879 | | 1878 | |
|---|---|---|---|---|
| | Güterschiffe. | Tragfähigkeit. Ctr. | Güterschiffe. | Tragfähigkeit. Ctr. |
| Zu Berg | 173 | 454 286 | 191 | 473 328 |
| Zu Thal | 1907 | 2 162 100 | 2431 | 2 737 200 |
| Zusammen | 2080 | 2 616 386 | 2622 | 3 210 528 |

Die Tragfähigkeit der Schiffe in der Bergfahrt ging bis zu 10 999, in der Thalfahrt bis zu 3999 Ctr. Die in Frankfurt a. M. gelöschte Ladung betrug:

| | 1879 | | 1878 | |
|---|---|---|---|---|
| | Güterschiffe. | Tragfähigkeit. Ctr. | Güterschiffe. | Tragfähigkeit. Ctr. |
| Zu Berg von | 173 | 175 984 | 191 | 206 610 |
| Zu Thal von | 1907 | 1 755 047 | 2431 | 2 172 455 |
| Zusammen | 2080 | 1 931 031 | 2622 | 2 379 065 |

Von den nachgewiesenen Schiffen und Gütermengen kamen im gebundenen Verkehre (von Rotterdam) im Jahre 1879 in 22 Haupt- und 33 Leichterschiffen 95 330 Ctr. hier an.

Die Gattung der Güter bestand hauptsächlich:

| Zu Berg: | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Borsten, Haare, Hörner, Klauen | 484 | 639 |
| Harze aller Art | 1 754 | 1 295 |
| Chemikalien, Droguen und Apothekerwaaren | 3 381 | 3 842 |
| Farbwaaren und Farberde | 2 977 | 4 733 |
| Farbholz | 463 | 3 849 |
| Mineralöl, Petroleum | 4 696 | 7 320 |
| Soda und Sodaasche | 1 644 | 1 823 |
| Salpeter | 1 920 | 1 440 |

| Zu Berg: | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Eisengußwaaren | 2 441 | 2 183 |
| Samen und Saat | 2 792 | 1 536 |
| Leinöl | 3 406 | 4 085 |
| Palmöl und Kocosnußöl | 3 416 | 3 568 |
| Fette und anderes Oel | 6 195 | 7 352 |
| Thran | 2 337 | 1 774 |
| Seife, Wagenschmiere, Kerzen | 1 378 | — |
| Häute und Felle | 3 228 | 2 953 |
| Nutzholz (außereuropäisches) | 4 081 | 5 264 |
| Kaffee | 12 617 | 16 446 |
| Gewürze, Pfeffer, Piment und andere | 2 211 | 6 396 |
| Häringe | 1 375 | 1 944 |
| Mühlenfabrikate | 878 | 1 425 |
| Reis | 11 206 | 10 298 |
| Wein | 2 811 | 4 394 |
| Zucker, raffinirter | 581 | — |
| Zucker, außerdem | 2 909 | — |
| Zinn | 711 | 1 124 |
| Thonwaaren | 1 621 | 3 763 |

| Zu Thal: | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Holzkohlen | 3 400 | 1 600 |
| Getreide | 22 224 | 38 427 |
| Frisches Obst | 8 296 | 6 310 |
| Leinöl | 777 | 1 025 |
| Nutzholz (europäisches) | 1 514 | 2 600 |
| Brennholz | 313 500 | 199 100 |
| Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren | 1 608 | 1 600 |
| Steine | 1 381 330 | 1 774 100 |
| Mauerziegeln | 17 600 | 133 300 |

2. Es gingen ab:

| | 1879 Güterschiffe. | 1879 Tragfähigkeit. Ctr. | 1878 Güterschiffe. | 1878 Tragfähigkeit. Ctr. |
|---|---|---|---|---|
| Zu Berg | 1918 | 2 181 500 | 2454 | 2 683 642 |
| Zu Thal | 158 | 441 015 | 148 | 382 716 |
| Zusammen | 2076 | 2 622 515 | 2602 | 3 066 358 |

Von den abgegangenen Fahrzeugen gingen:

| | 1879 | 1878 |
|---|---|---|
| Zu Berg beladen | 67 | 91 |
| » » leer | 1851 | 2363 |
| » Thal beladen | 37 | 39 |
| » » leer | 121 | 109 |
| Zusammen | 2076 | 2602 |

Die hier eingenommene Ladung betrug:

| | | |
|---|---|---|
| Zu Berg | 10 833 | 13 029 |
| Zu Thal | 26 252 | 21 647 |
| Zusammen | 37 085 | 34 676 |

und bestand hauptsächlich:

| Zu Berg: | 1879 Ctr. | 1878 Ctr. |
|---|---|---|
| Aus Mineralöl, Petroleum | 1030 | 1376 |
| » Eisen, verarbeitet | 1160 | — |
| » Eisengußwaaren | 1602 | — |
| » Kaffee | 884 | 1290 |

| | 1879 | 1878 |
|---|---|---|
| Zu Thal: | Ctr. | Ctr. |
| Aus Borsten, Haare etc. . . . . . | 2169 | 2042 |
| » Droguen und Chemikalien . . . | 2054 | 2537 |
| » Fastage aller Art Fässer, Kisten etc. | 2312 | — |
| » Seife, Wagenschmiere und Kerzen | 2126 | 2204 |
| » Bau- und Nutzholz, europäisches | 1800 | — |
| » Wein . . . . . . . . . . . | 4693 | 3720 |
| » Maschinen und Maschinentheile . | 2885 | — |
| » Kunstwolle . . . . . . . . . | 1100 | 2166 |

Der Gesammt-Schiffsverkehr des hiesigen Hafens betrug demnach:

| | Schiffe. | Tragfähigkeit. Ctr. | Ladung. Ctr. |
|---|---|---|---|
| 1879 . . . . . | 4156 | 5 238 901 | 1 968 116 |
| 1878 . . . . . | 5224 | 6 276 886 | 2 413 741 |
| Mithin weniger . . . | 1068 | 1 037 985 | 445 625 |

## d. Anmeldungen zum Gewerbebetrieb.

In dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1879 wurden hier 1901 Gewerbe-Anmelde-Bescheinigungen ertheilt (gegen 1920 im Vorjahr) und zwar für folgende Gewerbe:

| Gewerbe | Anzahl |
|---|---|
| Agenten (Versicherungs und Waaren-), Commissionäre etc. | 134 |
| Architekten . . . . | 4 |
| Aerzte . . . . . | 1 |
| Annoncengeschäfte . | 3 |
| Assistenz - Chirurgen und Barbiere . . | 22 |
| Auktionator . . . . | 1 |
| Bäcker . . . . . | 14 |
| Bauunternehmer . . | 2 |
| Bildhauer . . . . | 2 |
| Bleichgärtner . . . | 1 |
| Buchbinder . . . . | 6 |
| Buch- u. Kunsthändler | 5 |
| Buch-, Kupfer- und Steindrucker, Lithographen etc. . . | 12 |
| Büchsenmacher . . | 3 |
| Bürstenbinder . . . | 1 |
| Conditoren . . . . | 5 |
| Corsettenmacher . . | 2 |
| Dachdecker . . . . | 4 |
| Damenschneiderinnen u. Kleidermacherinnen . . . . . | 26 |
| Dampfschiffer . . . | 1 |
| Ertheilung von Unterricht in: Sprachen und Handelswissenschaft . . . . . | 3 |
| Musik . . . . . | 4 |
| Transport | 256 |
| Tanz . . . . . | 2 |
| Turnen . . . . | 1 |
| Fabrikanten von: | |
| Aepfelwein . . . | 2 |
| Kassenschränken . | 1 |
| Liqueuren . . . | 1 |
| Schirmen . . . . | 1 |
| Marmor- u. Mosaik-Böden . . . . | 1 |
| Feilenhauer . . . | 1 |
| Friseure und Friseurinnen . . . . . | 9 |
| Fuhrleute und Möbeltransporteure . . | 7 |
| Gast-, Schenk-, Speise- und Kaffeewirthe sowie Ausschank geistiger Getränke | 178 |
| Geflügelzüchter . . . | 1 |
| Gerümpler u. Trödler | 15 |
| Glaser . . . . . . | 11 |
| Goldarbeiter und Juweliere . . . . | 1 |
| Goldschläger . . . | 1 |
| Graveur und Kupferstecher . . . . | 1 |
| Gürtler . . . . . | 1 |
| Gipsgießer . . . . | 5 |
| Häfner . . . . . | 3 |
| Handelsfrauen . . . | 18 |
| Hebammen . . . . | 7 |
| Transport | 524 |
| Herausgeber u. Verleger von Zeitungen und Zeitschriften . | 3 |
| Hutmacher . . . . | 1 |
| Holzschuhmacher . . | 1 |
| Ingenieure . . . . | 1 |
| Instrumentenmacher . | 3 |
| Kalkbrenner . . . | 2 |
| Kaffeebrenner . . . | 1 |
| Kammerjäger (Insectenvertilger) . . . | 1 |
| Kappen- u. Cravattenmacher . . . . | 1 |
| Kaufleute . . . . | 215 |
| Kleinhändler (mit Specerei-, Mercerie-, Kurz- und Ellenwaaren, Victualien, Geflügel, Kleidern, Hüten, Stiefeln, Porzellan etc. . . | 678 |
| Korbmacher u. Stuhlflechter . . . . | 7 |
| Küfer . . . . . | 3 |
| Korkschneider . . | 1 |
| Kunstfärber . . . | 2 |
| Kunst- u. Handelsgärtner | 8 |
| Kupferschmiede . . | 1 |
| Latrinnenreiniger . | 1 |
| Lohndiener u. Lohnkellner . . . . | 1 |
| Transport | 1455 |

| | |
|---|---|
| Transport | 1455 |
| Lohnkutscher . . | 7 |
| Lohnschlächter . . | 1 |
| Maler und Lackirer | 12 |
| Maurer . . . . . | 16 |
| Mechaniker . . . | 6 |
| Messerschmiede . . | 2 |
| Metzger . . . . | 66 |
| Modellmacher . . | 1 |
| Modistinnen u. Putzmacherinnen . . | 6 |
| Musiker u. Gesangskomiker . . . . | 2 |
| Oeconom . . . . . | 1 |
| Pfandleiher u. Rückkaufshändler . . | 12 |
| Photographen . . | 2 |
| Portefeuillemacher . | 2 |
| Posamentirer . . . | 1 |
| Transport | 1592 |
| Pumpenmacher . . | 3 |
| Sattler . . . . . | 4 |
| Schachtelmacher . | 1 |
| Schiffer . . . . | 2 |
| Schirmmacher . . | 5 |
| Schlosser . . . . | 21 |
| Schmiede . . . . | 3 |
| Schneider . . . . | 21 |
| Schornsteinfeger . | 4 |
| Schreiner . . . . | 28 |
| Schuhmacher . . . | 79 |
| Seiler . . . . . | 1 |
| Spengler . . . . | 17 |
| Steinmetzen . . . | 11 |
| Stuccateur . . . . | 1 |
| Tapezirer . . . . | 17 |
| Trambahngesellschaft | 1 |
| Trichinenschauer . | 2 |
| Transport | 1813 |
| Uhrmacher . . . | 6 |
| Unternehmer von Asphalt-Arbeiten . | 1 |
| Unternehmer einer Rollschlittschuhbahn | 2 |
| Verdingungsanstalt, Gesindeverdinger . | 32 |
| Vergolder u. Versilberer | 2 |
| Wäschereien (Kunst- und andere) . . . | 14 |
| Wechsel- od. Effectenmakler, (unbeeidigte) | 4 |
| Weißbinder . . . | 16 |
| Weißzeugnäherinnen | 2 |
| Werkzeugmacher . | 2 |
| Zahntechniker . . | 3 |
| Zimmervermiether . | 31 |
| Zinngießer . . . | 1 |
| Summa | 1901 |

Die Gesammtzahl beträgt also 1901 Anmeldungen. Ferner sind im Jahr 1879 in Frankfurt im ganzen 1361 Gewerbelegitimationsscheine und 163 Gewerbelegitimationskarten zum Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren ausgegeben worden.

Im Jahre 1879 wurden 352 Anweisungen zur Zahlung des Währschaftsgeldes ausgestellt. Der Gesammtbetrag der Kaufsummen bezifferte sich auf rund M. 15 400 205. —.

## XVIII. Bank- und Geldwesen.

### a. Statistik.

Der Gesammtumschlag der Reichsbank-Hauptstelle Frankfurt a. M. betrug in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1879 M. 6 436 010 100. — und zwar wurden:

| | | Mark. |
|---|---|---|
| Lombarddarlehen ertheilt . . . . . . . . . . . . . . . | | 16 910 100 |
| » zurückgezahlt . . . . . . . . . . . . | | 13 831 300 |
| Einzahlungen zur Wiederauszahlung an anderen Plätzen übernommen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 6 100 300 |
| Auszahlungen, bezw. Anweisungen realisirt . . . . . . . . | | 1 656 900 |
| Wechsel auf Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Offenbach und Wiesbaden discontirt . . . . . . . . . . . . | | 19 153 300 |
| Wechsel auf dieselben Plätze eingezogen und zwar: | | |
| von den im diesseitigen Verkehr angekauften . . . . | | 18 605 700 |
| von den bei anderen Bankanstalten » . . . . | | 109 069 200 |
| Wechsel auf die übrigen deutschen Bankplätze discontirt . . | | 187 152 300 |
| Baarsendungen von anderen Bankanstalten in Einnahme gestellt | | 91 479 000 |
| Baarsendungen an andere Bankanstalten befördert . . . . . | | 1 920 700 |
| Im Giroverkehr in Einnahme gestellt . . . . . . . . . . | | 2 934 509 800 |
| » » » Ausgabe gestellt . . . . . . . . . . | | 2 901 339 200 |
| Darunter Girodübertragungen: | | |
| auf Conten anderer Bankanstalten | M. 707 568 500 | |
| von » » » | M. 669 930 400 | |
| Für Rechnung von Behörden und für diverse Geschäfte in Einnahme und Ausgabe gestellt . . . . . . . . | | 134 282 400 |
| | M. | 6 436 010 100 |

## Bewegung der wichtigeren Effektencourse

(Abrechnungstage medio

| | Januar. | | Februar. | | März. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 15. | 30. | 13. | 27. | 13. | 31. |
| 4% Deutsche Reichs-Obl. | 95 1/8 | 95 1/4 | 95 7/8 | 96 1/4 | 97 1/8 | 97 7/8 |
| 4 1/2% Preuss. consol. » (i. Th.) | 105 1/8 | 104 3/4 | 105 3/8 | — | 105 3/8 | 105 7/8 |
| 3 1/2% Frankfurter » | 90 7/8 | 91 1/8 | 91 1/4 | 91 3/8 | 91 3/8 | 92 3/8 |
| 4 1/2% Bayerische » 1j. | 101 1/8 | 101 1/4 | 101 3/8 | 101 3/8 | 101 7/8 | 102 |
| 4 1/2% Württemberg. » i. fl. | 101 3/8 | 101 3/4 | 101 5/8 | 101 3/4 | 101 3/4 | 102 |
| 4% Oesterr. Goldrente . . | 64 1/4 | 64 | 65 1/8 | 65 3/8 | 66 3/8 | 66 5/8 |
| 5% » Silberrente . | 54 3/4 | 54 1/4 | 54 3/4 | 55 1/2 | 55 3/8 | 55 7/8 |
| 5% » Papierrente (Mai/Novbr.) . . . . . . . . . . | 53 5/8 | 52 7/8 | 54 1/8 | 54 1/8 | 55 1/8 | 56 |
| 5% Französ. Rente v. 1871 | 113 | 113 | 113 | — | 112 | 112 |
| 5% Russ. Oblig. i. £ v. 1862 | 82 1/4 | 81 1/4 | 82 | 83 1/4 | 84 1/8 | 84 |
| 6% Italien. Tabaksobligat. | 103 1/4 | 103 | 102 1/2 | 102 7/8 | 102 1/2 | 102 1/2 |
| 1% Span. ausl. 1867, 69 à 72, 75 | 14 1/8 | 14 | — | 14 1/8 | 14 | 14 1/4 |
| 6% Nordamerik. Oblig. pr. 1. Jan. 1881 (Januar/Juli) . . . . | 104 5/8 | 103 5/8 | 103 1/4 | 103 1/2 | 102 7/8 | 103 |
| Dtsche Reichsb.-Antheilsch. | 152 3/8 | 151 7/8 | 153 1/4 | 152 7/8 | 153 5/8 | 152 3/4 |
| Frankfurter Bank-Aktien . | 125 5/8 | 125 1/8 | 125 1/4 | 125 7/8 | 125 1/4 | 125 1/4 |
| Deutsche Vereinsb.- » | 80 | 79 1/8 | 79 1/4 | 80 | 83 5/8 | 83 1/2 |
| Frankfurt. Bankvereins- » | 71 1/2 | 70 | 70 1/2 | 72 3/4 | 76 1/4 | 77 1/8 |
| Deutsche Effekten- u. Wechselbank-Aktien . . . . . . | 115 3/8 | 114 3/4 | 114 7/8 | 115 1/2 | 116 1/2 | 118 |
| Deutsche Handelsges.-Akt. | 78 1/4 | 77 1/2 | 78 | 79 1/4 | 79 3/4 | 83 |
| Darmstädter Kreditb.- » | 114 1/2 | 112 3/4 | 114 3/4 | 117 1/4 | 119 1/4 | 121 3/4 |
| Mitteldeutsche » » | 73 3/4 | 72 1/2 | 72 1/4 | 74 1/2 | 76 1/4 | 78 1/4 |
| Oesterr.-Ungar. Bank- » | 676 | 669 | 690 | 685 | 687 | 704 |
| » Kreditbank- » | 200 | 193 1/2 | 200 1/2 | 203 1/2 | 212 | 223 1/2 |
| 4% Pfälz. Ludwigsb.- » | 179 5/8 | 179 7/8 | 182 1/8 | 182 | 182 | — |
| 4% Hess. Ludwigsb.- » | 67 | 66 1/4 | 68 1/8 | 67 1/4 | 66 1/2 | 73 3/4 |
| 5% Oesterr. Staatsb.- » | 214 1/2 | 209 1/2 | 215 1/2 | 215 | 216 | 223 1/2 |
| 5% S.-Oestr.-Lomb.-E.-B. » | 57 1/2 | 55 | 59 | 56 1/2 | 55 1/2 | 60 1/2 |
| 5% Kais. Elis.-B.-Akt. I. Em. | 138 1/2 | 137 | 140 1/2 | 145 1/2 | 147 1/2 | 152 |
| 5% Galiz. Karl-Ludwb.-Akt. | 197 1/2 | 189 | 194 1/2 | 193 | 197 | 201 |
| 5% Böhmische Westb.- » | 140 | 137 | 141 | 144 | 147 | 156 |
| 5% Franz-Joseph-Pr.-Oblig. | 73 5/8 | 74 1/4 | 75 1/4 | 76 7/8 | 76 5/8 | 77 1/4 |
| 4% Bayer. 100 Thlr.-Loose | 124 5/8 | 124 3/8 | 124 1/2 | 124 7/8 | 124 1/8 | 125 7/8 |
| 4% Badisch. 100 Thlr.-Loose | 123 1/2 | 123 | 123 | 123 1/2 | 124 3/4 | 125 |
| 5% Oesterr. 500 fl.-L. v. 1860 | 111 1/2 | 109 1/4 | 110 7/8 | 111 | 111 5/8 | 116 |
| Oestr. 100 fl.-Kred.-L. v. 1858 | 297 | — | 300 | 305 | — | 315 |

## an der Frankfurter Börse im Jahre 1879.

und ultimo jeden Monats.)

| April. | | Mai. | | Juni. | | Juli. | | August. | | September. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 16. | 30. | 15. | 26. | 16. | 30. | 15. | 31. | 14. | 28. | 15. | 30. |
| 98 1/4 | 98 1/2 | 99 | 99 | 99 5/8 | 99 1/8 | 99 1/8 | 99 1/2 | 99 1/4 | 99 1/4 | 97 1/2 | 98 3/8 |
| 106 1/8 | 105 3/4 | — | 106 | — | 105 3/4 | 106 1/4 | 105 3/4 | — | 106 | 105 1/2 | 104 3/4 |
| 92 1/4 | 92 7/8 | 93 | 93 1/4 | 93 1/2 | — | 93 1/4 | 94 1/8 | 93 3/4 | 94 | 93 3/4 | 93 1/2 |
| 102 1/4 | 102 1/8 | 102 | 102 1/8 | 102 1/4 | 102 1/4 | 102 3/4 | 100 7/8 | 101 | 100 1/2 | 100 | 100 |
| 102 5/8 | 102 5/8 | 102 1/2 | 102 1/4 | 102 3/4 | 102 7/8 | — | 101 3/8 | 101 5/8 | 101 1/4 | 101 1/4 | 101 |
| 67 1/4 | 67 1/4 | 68 1/2 | 70 1/4 | 68 1/2 | 68 1/8 | 69 1/8 | 69 | 68 5/8 | 68 1/2 | 70 1/8 | 70 3/8 |
| 56 7/8 | 57 1/8 | 58 5/8 | 61 1/2 | 60 1/8 | 59 1/4 | 60 3/8 | 60 | 59 3/4 | 58 7/8 | 59 5/8 | 60 |
| 56 1/4 | 56 1/2 | 58 | 60 | 58 3/8 | 58 1/4 | 59 | 58 1/2 | 57 7/8 | 57 3/8 | 58 1/8 | 58 7/8 |
| 112 | — | — | — | 116 1/8 | — | — | — | — | — | — | — |
| 84 1/2 | 82 3/8 | 82 1/4 | 84 1/2 | 84 5/8 | 85 1/4 | 86 1/8 | — | 87 1/4 | 86 | 86 3/8 | 86 1/2 |
| 103 1/4 | 103 1/2 | 103 1/4 | 103 1/4 | 103 | 102 3/4 | 103 1/4 | — | 103 1/8 | — | 102 5/8 | 102 3/4 |
| 14 1/2 | 15 | 15 1/4 | 15 1/2 | 15 3/8 | 15 1/4 | 15 1/2 | 15 1/2 | 15 3/8 | 15 1/8 | 15 3/8 | 15 1/4 |
| 102 5/8 | 102 1/2 | 102 5/8 | 102 1/2 | 102 1/2 | 102 1/2 | 102 1/2 | 102 7/8 | 102 3/8 | — | 102 | 102 |
| 153 1/2 | 153 3/4 | 154 7/8 | 155 | 155 | 155 1/4 | 155 3/8 | 155 3/4 | 154 3/4 | 154 3/4 | 154 1/2 | 154 1/8 |
| 125 1/2 | 125 5/8 | 125 5/8 | 126 5/8 | 127 1/4 | 127 1/4 | 127 3/4 | 128 1/2 | 128 5/8 | 128 3/8 | 128 1/2 | 128 |
| 83 1/2 | 88 | 88 | 92 | 89 3/4 | 89 1/2 | 92 3/8 | 95 7/8 | 95 5/8 | 92 7/8 | 93 1/2 | 93 7/8 |
| 76 3/4 | 82 | 82 3/4 | 88 | 87 1/2 | 88 | 88 3/8 | 94 3/4 | 93 1/8 | 91 | 90 3/4 | 92 1/8 |
| 119 | 119 3/4 | 120 7/8 | 123 3/8 | 121 | 122 3/4 | 122 7/8 | 125 3/8 | 126 1/4 | 124 3/4 | 125 3/4 | 125 3/4 |
| 86 | 87 3/4 | 89 1/4 | 89 3/4 | 89 | 88 1/2 | 87 | 94 3/4 | 95 1/2 | 93 3/4 | 94 1/4 | 94 3/8 |
| 122 | 127 1/2 | 133 | 131 1/4 | 129 1/2 | 128 5/8 | 131 1/2 | 135 | 133 1/2 | 131 | 131 3/8 | 135 5/8 |
| 77 7/8 | 83 3/4 | 87 1/2 | 83 1/4 | 82 1/4 | 81 1/2 | 81 1/2 | 86 | 84 | 82 1/2 | 82 3/4 | 82 1/2 |
| 706 | 701 | 725 | 733 | 727 | 719 | 730 | 728 | 723 | 718 | 711 | 729 |
| 215 | 218 1/2 | 225 | 231 | 229 1/2 | 230 1/2 | 239 | 239 1/2 | 233 1/2 | 223 1/4 | 223 1/2 | 233 |
| 185 1/8 | — | 183 3/4 | 184 1/4 | 184 5/8 | 185 | 185 3/4 | 185 3/4 | 190 3/4 | 192 1/2 | 191 1/2 | 190 1/2 |
| 72 3/4 | 75 1/8 | 75 | 75 5/8 | 75 7/8 | 74 1/4 | 75 3/8 | 79 1/2 | 78 | 75 1/4 | 76 3/8 | 77 3/8 |
| 227 1/2 | 231 | 231 | 235 | 246 1/2 | 242 | 248 | 247 1/2 | 236 1/2 | 234 3/4 | 232 1/4 | 233 1/4 |
| 58 1/2 | 60 | 66 1/2 | 82 1/2 | 75 | 77 | 75 1/2 | 78 1/2 | 78 1/4 | 76 | 72 1/2 | 71 1/4 |
| 154 | 157 | 152 1/2 | 157 1/2 | 156 1/2 | 155 1/2 | 163 1/2 | 161 1/2 | 157 | 151 1/2 | 148 3/4 | 151 |
| 203 | 204 1/2 | 208 1/2 | 210 | 214 1/2 | 214 1/2 | 209 | 208 3/4 | 206 | 202 | 203 | 208 3/4 |
| 165 | 165 | 163 | 167 1/2 | 166 1/2 | 165 | 167 | 166 1/2 | 165 3/4 | 161 | — | 165 |
| 79 1/4 | 79 1/2 | 80 | 83 3/8 | 81 5/8 | 81 5/8 | 82 3/8 | 83 | 82 3/8 | 82 | 82 5/8 | 83 |
| 130 | 129 5/8 | 129 1/2 | 133 7/8 | 132 1/2 | 131 1/4 | 131 1/2 | 131 3/4 | 130 1/2 | — | 130 3/4 | 131 1/4 |
| 129 | 129 3/8 | 129 1/2 | 133 3/4 | 132 1/2 | — | 131 1/2 | 131 1/2 | — | 129 | 129 7/8 | 129 7/8 |
| 116 7/8 | 119 1/4 | 119 3/4 | 122 3/4 | 122 | 122 5/8 | 123 7/8 | 122 1/2 | 119 5/8 | 117 3/4 | 118 3/4 | 121 5/8 |
| — | 319 1/2 | 320 | 326 | 325 | 324 1/5 | 319 1/2 | 321 | 320 | 315 | 322 | 326 3/5 |

Fortsetzung folgt auf Seite 218.

## Uebersicht des Standes der wichtigeren
## Juni und December der

| | 1869 | | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. |
| 4% Deutsche Reichs-Obligat. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 1/2% Preuss. consol. » | — | — | 93 5/8 [1] | 90 | 96 3/8 | 101 3/8 | 103 3/8 | 102 5/8 |
| 3 1/2% Frankfurter » | 82 | 81 | 81 | 80 | 82 | 87 3/4 | 86 7/8 | 86 1/2 |
| 4 1/2% Bayerische » 1jähr. | 94 3/8 | — | 93 1/4 | 90 3/4 | 97 1/2 | 100 | 100 3/8 | 99 3/4 |
| 4 1/2% Württemberg. » in fl. | 93 | 91 | 92 | 90 5/8 | 96 1/4 | 99 5/8 | 99 1/2 | 99 1/4 |
| 4% Oesterr. Goldrente | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5% » Silberrente | 57 | 57 | 58 1/4 | 53 1/8 | 56 1/2 | 61 3/4 | 65 | 64 7/8 |
| 5% » Papierrente (Mai/Novbr.) | 50 | 49 | 50 5/8 | 45 1/2 | 47 5/8 | 52 1/8 | 58 | 61 1/4 |
| 5% Französ. Rente v. 1871 | — | — | — | — | — | 85 [1] | — | 83 |
| 5% Russ. Obligat. i. £ v. 1862 | 85 1/2 | 83 7/8 | 85 3/4 | 82 1/2 | 82 5/8 | — | 90 1/2 | 89 1/8 |
| 6% Italien. Tabaks-Obliigat. | 86 | 87 1/8 | — | 87 7/8 | — | 92 | 95 | 93 3/4 |
| 1% Spanische ausländ. 1867, 69 à 72, 75 | — | — | 30 1/8 | 30 | 32 | 31 7/8 | 29 1/4 | 27 |
| 6% Nordamerikan. Oblig. p. 1881 (Jan./Juli) | 84 3/8 | 93 1/8 | 99 1/2 | 96 1/2 | 98 3/4 | — | 99 5/8 | 98 5/8 |
| Deutsche Reichsbank-Antheilscheine | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Frankf. Bank-Aktien | 119 | 125 | 129 1/2 | 132 | 137 1/2 | 138 1/4 | 141 3/4 | 146 3/4 |
| Deutsche Vereinsbank-Aktien | — | — | — | — | — | 123 1/8 [1] | 132 5/8 | 140 |
| Frankf. Bankvereins- » | — | — | — | — | 115 [1] | 123 | 134 | 163 |
| Deutsche Effekten- und Wechselbank-Aktien | — | — | — | — | — | — | — | 130 3/4 [1] |
| Deutsche Handelsgesellsch.-Aktien | — | — | — | — | — | — | 105 3/8 [1] | 107 1/2 |
| Darmstädter Kreditbank- » | 285 | 325 | 322 1/2 | 321 | 358 | 461 | 474 1/2 | 544 |
| Mitteldeutsche » » | 106 1/2 | 120 1/2 | 120 | 122 | 133 | 161 | 152 | 160 1/4 |
| Oesterr. Nationalbank- » | 712 | 704 | 707 | 690 | 750 | 809 | 905 | 1032 |
| » Kreditbank- » | 313 | 253 | 278 | 233 1/2 | 286 | 328 1/2 | 369 | 357 |
| 4% Pfälz. Ludwigsbahn- » | 161 1/2 | 177 1/2 | — | 163 3/8 | 181 3/4 | 199 3/4 | 201 1/4 | 199 3/4 |
| 4% Hess. Ludwigsbahn- » | 135 | — | 137 | 135 1/8 | 156 | 186 1/2 | 181 | — |
| 5% Oesterr. Staatsbahn- » | 362 | 395 | 390 1/2 | 360 1/2 | 409 | 393 1/2 | 377 | 359 |
| 5% S.-Oestr.-Lombard.-Eisenbahn-Aktien | 242 | 248 | 201 | 170 1/2 | 169 | 210 | 216 | 202 |
| 5% Kaiserin Elisabethbahn-Aktien I. Emiss. | 183 | 142 3/4 | 220 | 203 1/2 | 213 1/2 | 243 | 270 | 262 |
| 5% Galizische Karl-Ludwigsbahn-Aktien | 232 1/2 | 232 | 249 | 226 1/2 | 239 | 258 1/2 | 258 1/2 | 243 |
| 5% Böhmische Westbahn-Aktien | 193 1/2 | 212 1/2 | 236 | 230 | 243 | 258 | 266 | 250 1/2 |
| 5% Franz-Joseph-Priorit.-Obligat. | 76 3/8 | 76 3/8 | 81 | 76 7/8 | 79 1/2 | 86 1/4 | 91 3/8 | 90 7/8 |
| 4% Bayerische 100 Thlr.-Loose | 106 | 106 | 108 | — | 109 | 112 1/4 | 113 | 111 1/2 |
| 4% Badische 100 Thlr.- » | 104 | 105 | 106 1/4 | 105 | 107 3/4 | 110 1/2 | 111 | 109 3/4 |
| 5% Oesterr. 500 fl.-Loose v. 1860 | 85 | 82 | 80 3/4 | 75 | 82 1/2 | 89 | 94 7/8 | 94 5/8 |
| Oesterr. 100 fl.-Kredit-Loose v. 1858 | 162 1/2 | 161 1/2 | 156 1/2 | 156 1/8 | 168 | 190 | — | 212 |

[1] Die mit [1] bezeichneten Effekten wurden in den betreffenden Halbjahren zum erstenmal notirt.
[2] Die mit [2] bezeichneten Effekten wurden v. 1. Januar 1875 ab pr. Stück in Oesterr. Gulden notirt.
[3] Ferner wurden die Oesterr. 100 fl.-Kredit-Loose v. 1. Jan. 1875 ab pr. Stück in Reichsm. notirt.
[4] Bankactien mit Ausnahme von Oesterr. National- und Creditbankactien wurden vom 1. Januar 1875 ab in Procenten notirt.

Effektencourse am ultimo der Monate
Jahre 1869 bis 1879.

| 1873 | | 1874 | | 1875 | | 1876 | | 1877 | | 1878 | | 1879 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. | Juni | Dec. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 94 5/8[1]) | 95 3/4 | 95 | 99 1/2 | 97 1/2 |
| — | 105 1/4 | 105 3/4 | 104 5/8 | 105 5/8 | 105 1/2 | — | 104 1/8 | 104 1/8 | 103 1/2 | — | 104 3/4 | 105 3/4 | 104 1/4 |
| 87 | 87 3/4 | 91 | 90 1/2 | 90 3/8 | 89 1/8 | 89 3/8 | 89 7/8 | 89 7/8 | 90 1/8 | 90 1/8 | 90 1/8 | — | 93 |
| 100 1/4 | 100 3/4 | 102 1/4 | 101 5/8 | 101 7/8 | 101 | 101 | 100 1/2 | 100 5/8 | — | 101 | 101 | 102 1/4 | — |
| 100 1/8 | 100 3/4 | 101 1/4 | 102 1/8 | 101 5/8 | 101 5/8 | 101 3/8 | 100 1/2 | 100 7/8 | 100 7/8 | 101 1/8 | 101 1/4 | 102 7/8 | 101 3/8 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 58 1/2[1]) | 62 1/8 | 64 5/8 | 62 3/4 | 68 1/8 | 70 1/4 |
| 65 1/4 | 65 1/8 | 67 1/2 | 68 1/8 | 67 3/4 | 65 1/8 | 55 3/8 | 53 1/4 | 52 5/8 | 55 | 57 | 53 3/4 | 59 1/4 | 60 1/2 |
| 60 5/8 | 60 7/8 | 63 | 63 3/4 | 63 3/4 | 61 1/8 | 53 1/4 | 49 | 48 7/8 | 52 5/8 | 55 1/2 | 53 1/8 | 58 1/4 | 59 3/8 |
| — | 92 3/8 | — | 99 3/4 | 105 | — | 106 | 106 | — | 107 1/2 | 112 | — | — | — |
| 91 7/8 | 93 1/4 | 98 1/2 | 98 | 104 | 99 | — | 80 5/8 | 79 3/4 | 76 | 81 1/2 | 80 5/8 | 85 1/4 | 84 1/2 |
| 94 1/8 | 93 3/4 | 98 3/4 | 99 1/8 | — | 99 3/8 | 102 | 100 3/4 | 102 | 101 7/8 | — | 102 7/8 | 102 3/4 | 101 1/2 |
| 17 3/4 | 14 1/8 | 17 3/8 | 16 3/4 | 19 1/4 | 16 5/8 | — | 13 1/8 | 10 3/4 | 12 1/2 | 14 1/2 | 14 | 15 1/4 | 15 1/8 |
| 99 | 101 1/8 | 103 | 102 3/4 | 104 1/4 | 103 1/8 | 104 7/8 | 104 3/4 | 104 5/8 | 102 1/8 | 104 1/2 | 104 3/4 | 102 1/2 | — |
| — | — | — | — | — | 159[1]) | 153 1/4 | 153 1/4 | 154 5/8 | 156 1/2 | 154 | 155 | 155 1/4 | 153 7/8 |
| 145 3/4 | 152 | 148 | 145 1/4 | 135 1/2 | 134 | — | 130 3/4 | 125 | 127 3/4 | 125 7/8 | 126 | 127 1/4 | 127 1/4 |
| 111 3/8 | 99 | 92 3/8 | 86 1/2 | 75 | 69 3/4 | 68 1/4 | 60 | 67 1/4 | 69 3/4 | 75 3/4 | 76 1/2 | 89 1/2 | 100 3/8 |
| 117 | 91 | 81 | 81 1/2 | 71 | 67 1/2 | 69 | 51 1/2 | 68 | 71 | 75 7/8 | 68 | 88 | 105 1/4 |
| 122 7/8 | 119 5/8 | 114 3/4 | 116 1/8 | 104 7/8 | 107 5/8 | 101 7/8 | 101 3/4 | 103 | 106 1/8 | 112 5/8 | 116 5/8 | 122 3/4 | 136 7/8 |
| 110 | 114 1/4 | 110 1/4 | 108 | 87 3/4 | 90 1/2 | 79 1/2 | 80 | 83 7/8 | 86 3/4 | 81 | 79 | 88 1/2 | 116 3/4 |
| 410 | 403 | 363 | 385 | 125 | 118 5/8 | 102 1/2 | 99 7/8 | 91 3/4 | 100 3/8 | 116 1/2 | 115 1/2 | 128 5/8 | 148 7/8 |
| 126 1/2 | 112 | 103 3/8 | 92 5/8 | 82 | 83 | 77 | 66 7/8 | 77 1/2 | 68 | 80 1/2 | 73 1/8 | 81 1/2 | 86 |
| 1045 | 1028 | 1033 | 1046 | 852[2]) | 804 | 685 | 666 | 627 | 650 | 736 | 674 | 719 | 721 |
| 268 1/2 | 243 | 228 1/2 | 243 | 196[2]) | 171 1/2 | 113 | 109 1/2 | 114 1/2 | 166 1/2 | 216 | 190 | 230 1/2 | 251 1/4 |
| 188 3/4 | 192 | 179 3/4 | 182 3/4 | 179 1/2 | 179 3/4 | 175 1/2 | 180 5/8 | 176 7/8 | 181 1/8 | 180 1/4 | 183 | 185 | 194 1/8 |
| — | 156 | 134 1/2 | 126 1/2 | 102 1/2 | 97 3/4 | 98 3/8 | 95 7/8 | 78 7/8 | 78 1/2 | 70 1/2 | 67 | 74 1/4 | 90 3/8 |
| 356 1/2 | 350 | 336 | 323 1/2 | 252[2]) | 267 1/2 | 219 | 209 1/2 | 183 1/2 | 213 1/2 | 223 1/2 | 218 1/2 | 242 | 237 1/4 |
| 200 | 168 1/2 | 145 1/2 | 135 | 84[2]) | 99 | 70 | 63 | 59 1/2 | 63 | 67 1/2 | 59 | 77 | 70 1/4 |
| 234 | 224 1/2 | 214 | 200 | 158 1/2[2]) | 147 1/2 | 120 | 108 | 113 1/2 | 128 | 149 1/2 | 135 1/2 | 155 1/2 | 155 |
| 235 | 227 | 270 1/2 | 255 | 208 1/2[2]) | 180 | 164 1/2 | 164 1/2 | 171 1/2 | 203 | 223 1/2 | 200 1/2 | 214 1/2 | 217 1/4 |
| 236 | 223 | 217 | 206 1/2 | 169[2]) | 169 | 147 1/2 | 132 | 137 | 143 1/2 | 149 | 137 | 165 | 179 3/4 |
| 92 1/2 | 90 3/8 | 93 1/4 | 91 1/2 | 86 | 84 1/2 | — | 72 3/4 | 71 | 71 7/8 | 76 5/8 | 72 | 81 5/8 | 82 3/4 |
| 109 3/4 | 113 | — | 117 5/8 | 119 3/8 | 122 1/2 | — | 121 5/8 | 122 1/8 | 120 1/2 | 122 | 123 3/4 | 131 1/4 | 132 5/8 |
| 108 1/2 | 112 | 114 | 116 3/4 | 117 1/2 | 120 | 118 1/4 | 118 | 120 1/4 | 119 1/4 | 119 1/2 | 121 3/4 | — | 132 1/8 |
| 91 3/4 | 92 3/4 | 103 7/8 | 109 | 116 1/2 | 114 3/4 | 96 1/2 | 94 7/8 | 97 3/4 | 102 1/2 | 111 1/4 | 109 5/8 | 122 5/8 | 127 1/8 |
| — | — | 191 | 200 | — | 349[3]) | 309 | 298 | 301 | 299 | 306 4/5 | 300 1/5 | 324 1/5 | 335 |

## Bewegung der wichtigeren Effektencourse an der Frankfurter Börse im Jahre 1879.

(Abrechnungstage medio und ultimo jeden Monats.)

| | Oktober. | | November. | | Dezember. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 15. | 30. | 13. | 26. | 15. | 30. |
| 4% Deutsche Reichsoblig. . | 98 1/4 | 97 | 96 7/8 | 97 3/4 | 98 | 97 1/2 |
| 4 1/2% Preuss. consol. » (1Th.) | 105 | — | 104 1/4 | 104 3/8 | — | 104 1/4 |
| 3 1/2% Frankfurter » | 93 3/8 | 91 7/8 | 92 1/4 | 92 3/4 | 92 3/4 | 93 |
| 4 1/2% Bayerische » 1j. | 100 | — | — | — | — | — |
| 4 1/2% Württemberg. » i.fl. | — | 101 | 101 1/8 | 101 3/8 | 101 1/2 | 101 3/8 |
| 4% Oesterr. Goldrente . . | 70 3/8 | 70 1/8 | 69 3/4 | 69 7/8 | 70 1/8 | 70 1/4 |
| 5% » Silberrente . . | 59 3/4 | 61 7/8 | 61 3/8 | 61 | 60 1/2 | 60 1/2 |
| 5% » Papierrente (Mai/Novbr.) . . . . . . . . | 58 3/4 | 59 3/8 | 59 1/8 | 59 | 59 1/4 | 59 3/8 |
| 5% Französ. Rente v. 1871 | — | — | — | — | — | — |
| 5% Russ. Oblig. i. £. v. 1862 | — | 86 5/8 | 86 | 86 | 86 | 84 1/2 |
| 6% Italien. Tabaksobligat. | — | — | 101 1/2 | 101 5/8 | 101 3/4 | 101 1/2 |
| 1% Span. ausl. 1867,69 à 72,75 | 15 | 15 1/8 | 15 3/8 | 15 3/8 | 15 1/2 | 15 1/8 |
| 6% Nordamerik. Oblig. pr. 1. Jan. 1881 (Januar/Juli) . . . . | — | — | 101 3/4 | — | 101 5/8 | — |
| Dtsche. Reichsb.-Antheilsch. | 153 7/8 | 153 3/4 | 153 1/2 | 153 3/8 | 154 | 153 7/8 |
| Frankfurter Bank-Aktien . | 128 1/2 | 130 | 130 3/8 | 130 1/4 | 129 5/8 | 127 1/4 |
| Deutsche Vereinsb.- » | 94 1/2 | 97 1/2 | 100 1/4 | 98 3/4 | 100 3/4 | 100 3/8 |
| Frankfurt. Bankvereins- » | 92 1/4 | 95 3/4 | 97 7/8 | 98 3/4 | 101 5/8 | 105 1/4 |
| Deutsche Effekten- u. Wechselbank-Aktien . . . . . . | 127 3/4 | 130 1/2 | 132 5/8 | 133 | 133 7/8 | 136 7/8 |
| Deutsche Handelsges.-Akt. | 101 7/8 | 107 3/8 | 113 | 114 3/8 | 114 1/2 | 116 3/4 |
| Darmstädter Kreditb.- » | 133 3/4 | 138 1/8 | 139 | 142 1/8 | 146 7/8 | 148 7/8 |
| Mitteldeutsche » » | 80 3/4 | 83 1/2 | 85 | 83 1/4 | 85 | 86 |
| Oesterr.-Ungar. Bank- » | 721 | 724 | 723 | 726 | 732 | 721 |
| » Kreditbank- » | 228 3/4 | 232 3/4 | 232 1/2 | 236 | 241 3/4 | 251 1/4 |
| 4% Pfälz. Ludwigsb.- » | 190 1/4 | 190 1/8 | 192 1/8 | 193 1/4 | 194 | 194 1/8 |
| 4% Hess. Ludwigsb.- » | 79 5/8 | 79 | 82 7/8 | 83 5/8 | 88 1/4 | 90 3/8 |
| 5% Oesterr. Staatsb.- » | 228 3/4 | 228 1/2 | 228 1/2 | 226 1/2 | 231 1/4 | 237 1/4 |
| 5% S.-Oestr.-Lomb.-E.-B. » | 68 3/4 | 66 | 69 | 73 1/4 | 70 1/2 | 70 1/4 |
| 5% Kais. Elis.-B.-Akt. I. Em. | 149 1/2 | 149 | 151 | 151 1/2 | 153 1/2 | 155 |
| 5% Galiz. Karl-Ludwb.-Akt. | 208 1/4 | 206 3/4 | 207 | 207 1/2 | 208 1/2 | 217 1/4 |
| 5% Böhmische Westb.- » | 164 | 165 | 167 | 168 1/2 | 175 1/2 | 179 3/4 |
| 5% Franz-Joseph-Pr.-Oblig. | 82 5/8 | 82 | 82 5/8 | 82 1/2 | 82 3/4 | 82 3/4 |
| 4% Bayer. 100 Thlr.-Loose | — | 132 3/4 | 132 7/8 | 132 3/4 | 133 3/8 | 132 5/8 |
| 4% Badisch. 100 Thlr.-Loose | 133 | — | 131 1/4 | 131 1/4 | 132 5/8 | 132 1/8 |
| 5% Oesterr. 500 fl.-L. v. 1860 | 122 1/4 | 124 1/4 | 123 1/8 | 125 | 125 7/8 | 127 1/8 |
| Oestr. 100 fl.-Kred.-L. v. 1858 | 322 | 327 | 329 | 328 3/8 | — | 335 |

## Uebersicht der höchsten und niedrigsten Wechselcourse k. S. der Frankfurter Börse in jedem Monat des Jahres 1879.

(In Reichsmark.)

| Wechsel auf: | | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oktob. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterd. (fl. 100) | höchster | 169,20 | 169,05 | 169,35 | 169,80 | 169,95 | 170,05 | 169,85 | 170,10 | 169,10 | 168,60 | 168,30 | 168,40 |
| | niedrigst. | 168,75 | 168,80 | 169 | 169,30 | 169,45 | 169,15 | 169,40 | 169,10 | 168,35 | 167,95 | 167,80 | 168,05 |
| Belg. Bankpl. (frcs. 100) | höchster | 81,05 | 81,10 | 81 | 81,15 | 81,15 | 81,10 | 80,95 | 80,90 | 80,75 | 80,50 | 80,50 | 80,65 |
| | niedrigst. | 80,80 | 80,85 | 80,80 | 80,90 | 81 | 80,80 | 80,75 | 80,60 | 80,35 | 80,25 | 80,30 | 80,40 |
| London (£ 1) | höchster | 20,475 | 20,470 | 20,495 | 20,490 | 20,425 | 20,460 | 20,500 | 20,490 | 20,500 | 20,390 | 20,50 | 20,36 |
| | niedrigst. | 20,365 | 20,360 | 20,450 | 20,405 | 20,395 | 20,400 | 20,420 | 20,435 | 20,360 | 20,310 | 20,31 | 20,31 |
| Paris (frcs. 100) | höchster | 81,10 | 81,10 | 81,05 | 81,20 | 81,20 | 81,10 | 80,95 | 81 | 80,90 | 80,55 | 80,65 | 80,80 |
| | niedrigst. | 80,85 | 80,85 | 80,90 | 81 | 81 | 80,80 | 80,75 | 80,75 | 80,45 | 80,35 | 80,35 | 80,50 |
| Wien (fl. 100 ö. W) | höchster | 173,40 | 174,30 | 174,55 | 174 | 174,60 | 175,75 | 176 | 176,70 | 173,65 | 173,55 | 173,50 | 173,30 |
| | niedrigst. | 172,30 | 173,10 | 173,55 | 173,15 | 172,55 | 174,40 | 174,60 | 173,30 | 172,15 | 171,90 | 172,80 | 172,15 |
| Schweiz. Bankpl. (frcs. 100) | höchster | 80,90 | 80,975 | 81,025 | 81,20 | 81,175 | 81,125 | 81,025 | 81,075 | 80,90 | 80,65 | 80,65 | 80,675 |
| | niedrigst. | 80,75 | 80,85 | 80,925 | 81 | 81,025 | 80,850 | 80,900 | 80,850 | 80,55 | 80,375 | 80,425 | 80,50 |

Im Jahre 1879 erschienen an der hiesigen Börse von neuen Effekten:

*Januar 1879.* 4 pCt. Preussisches consolidirtes Staatsanlehen . . . Mk. 55 000 000
3½ pCt. Hamburgische Staatsrente . . . . . . . . . . » 10 000 000
*Februar.* 4½ pCt. Communal-Obligationen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim . . . . . . . . . . . » 500 000
4½ pCt. Pfandbriefe der Schwed. Reichs-Hypothekenbank » 7 200 000
4½ pCt. Obligationen der Schweizerischen Eisenbahn-Bank » 30 000 000
*März.* 4½ pCt. Württembergisches Staatseisenbahn-Anlehen . » 15 000 000
3½ pCt. Prioritätsobligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, Lit. C. . . . . . . . . . . . . . . . . » 9 696 000
5 pCt. Gold-Anleihe der Provinz Quebec in Canada (brit. Amerika) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Doll. 3 000 000
6 pCt. Erste Mortgage-Bonds der Alabama Great Southern Railroad Company . . . . . . . . . . . . . . . . » 1 750 000
6 pCt. Obligationen der Vereinigung der Besitzer 7% Oregon und California Railroad I. Mortgage-Bonds . . . . . » 1 700 000
*April.* 4 pCt. Badisches Staatsanlehen vom Jahre 1879 . . . Mk. 20 000 000
4½ pCt. Central-Pfandbriefe vom Jahre 1879 der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft im Gesammtbetrag von Mk. 15 000 000 . . . . . . . . . . . . . . . . » 7 500 000
*Mai.* 4½ pCt. Obligationen der Norwegischen Hypothekenbank in Christiania, Emission von 1879 im Betrag von 3 000 000 skand. Kronen . . . . . . . . . . . . . . . . » 3 375 000
*Juni.* 4½ pCt. Anlehen der Stadt Darmstadt vom Jahre 1879 im Nominalbetrage von . . . . . . . . . . . . . » 1 700 000
5 pCt. Prioritätsobligationen der Dux-Bodenbacher Eisenbahn v. J. 1874, Restbetrag von . . . . . . . . . » 3 199 800
*Juli.* 4½ pCt. Anlehen der Stadt Wiesbaden v. J. 1879 im Nominalbetrage von . . . . . . . . . . . . . . . » 4 650 000
4½ pCt. Anlehen der Stadt Offenbach a. M. v. J. 1879 im Nominalbetrage von . . . . . . . . . . . . . . . » 800 000
5 pCt. Prioritätsobligationen der Erzherzog Albrechtbahn » 8 000 000
5 pCt. Gold-Prioritätsanlehen der Kaschau-Oderberger Eisenbahn in Gold . . . . . . . . . . . . . . fl. ö. W. 6 828 000

*August.* $4^1/_2$ pCt. Anlehen der Stadt Limburg a. d. Lahn . . Mk. 600 000
4 pCt. Pfandbriefe der Süddeutschen Bodenkreditbank in München, Serie XVIII. im Gesammtbetrage von . . . » 10 000 000
*September.* 5 pCt. Gotthardbahn-Obligationen IV. Serie . . . Frcs. 6 000 000
6 pCt. St. Louis und San Francisco Railroad First Mortgage Bonds pr. 1919 . . . . . . . . . . . . . . . . . Doll. 1 100 000
*October.* 4 pCt. Anlehen der Stadt Karlsruhe im Nominalbetrag von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Mk. 2 000 000
4 pCt. Bayerische Staatsobligationen . . . . . . . . . . » 38 000 000
*November.* 4 pCt. Anlehen des Deutschen Reichs . . . . . » 30 000 000
*December.* 4 pCt. Württembergisches Staatseisenbahn-Anlehen v. J. 1879 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . » 15 504 000

Zur Notirung im öffentlichen Börsen-Coursblatte wurden im Jahre 1879 folgende Papiere zugelassen:

| Zum erstenmal notirt am: *1879.* | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *Januar* | 10. | 2 | pCt. | Bonds des Staates Alabama. |
| » | 17. | 5 | » | Russische Obligationen v. J. 1878 (Orient-Anleihe). |
| » | 29. | 4 | » | Nordamerik. Bonds Consol von 1877, rückz. 1907. |
| *Februar* | 10. | 4 | » | Aktien der Königin Marienhütte. |
| » | 12. | 4 | » | Neue Casseler Stadtobligationen mit der Abänderung in der Colonne: Zinstermine »versch.« statt »April und Oktober.« |
| » | 24. | 6 | » | Bonds der Alabama Great Southern Railroad Company. |
| » | 26. | 5 | » | St. Louis und Lexington I. Mortgage-Bonds Doll. 500, 1879 incl. Cert. Doll. 600. |
| *März* | 12. | $4^1/_2$ | » | Communal-Obligationen der Rheinischen Hypothekenbank. |
| » | 21. | 6 | » | Oregon und California Comité-Obligationen. |
| » | 26. | $4^1/_2$ | » | Obligationen der Stadt Pforzheim v. J. 1876. |
| » | 29. | 5 | » | Gold-Bonds der Provinz Quebec pr. 1908. |
| *April* | 8. | 5 | » | Brünn-Rossitzer Eisenbahnpriorit. in die Rubrik: Staatsbahn-Prioritätsoblig. aufgenommen. |
| » | 19. | $4^1/_2$ | » | Pfandbriefe der Schwedischen Reichs-Hypothekenbank v. J. 1879 mit Abänderung der Zinstermine Februar und August in »verschiedene.« |
| » | 24. | $4^1/_2$ | » | Central-Pfandbriefe der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft v. J. 1879. |
| *Mai* | 9. | 4 | » | Mecklenburger Friedrich-Franz Eisenbahnaktien. |
| » | 29. | $4^1/_2$ | » | Württembergische Staatsobligationen v. J. 1879. |
| *Juli* | 1. | $4^1/_2$ | » | Obligationen der Norwegischen Hypothekenbank v. 1879. |
| » | 3. | 5 | » | Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Prioritätsobligationen von 1874 in Reichsmark (Januar/Juli). |
| » | 9. | $3^1/_2$ | » | Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritätsoblig. Lit. C. |
| » | 9. | 5 | » | Erzherzog Albrecht-Bahn-Prioritätsobligationen in Gold von 1877. |
| » | 12. | 5 | » | Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Gold-Prioritäten vom Jahre 1879. |
| » | 14. | 4 | » | Bayerische Pfälzische Ludwigsbahn-Obligationen v. J. 1879 in Mark. |
| » | 14. | 5 | » | Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Prioritätsobligationen I. Emission von 1869. |
| » | 19. | $4^1/_2$ | » | Pfandbriefe des Frankfurter Hypotheken-Kreditvereins in Markwährung. |
| » | 29. | 6 | » | United States Bonds pr. 1881 in 2 Rubriken notirt und zwar eine pr. 1. Januar 1881 und die andere pr. 1. Juli 1881. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *August* | 5. | $4^1/_2$ | » | Stadt Offenbacher Obligationen v. J. 1879. |
| » | 8. | $4^1/_2$ | » | Stadt Constanzer Obligationen v. J. 1878. |
| » | 13. | 4 | » | Bergisch-Märkische Eisenbahn-Stammaktien. |
| » | 13. | $3^1/_2$ | » | Oberschlesische Eisenbahn-Stammaktien Lit. A. C. D. E. |
| » | 18. | $4^1/_2$ | » | Obligationen der Schweizerischen Eisenbahn-Bank. |
| *Septbr.* | 11. | 5 | » | New-York Erie II. R. R. II. M. Gold-Bonds. |
| » | 15. | 6 | » | St. Louis u. San Francisco R. R. I. Mg. Gold-Bonds (M. W. Div.) v. 1879, rückz. 1919. Februar/August. |
| *October* | 3. | 6 | » | Union. Pacific (E. D.) I. M. Com. Quitt. incl. Coupon per 1. Juni 1877 u. Cert. v. D. 135, wurde aus der Rubrik der nothleidenden Eisenbahn-Bonds gestrichen. |
| » | 3. | 6 | » | Union Pacific Stuttg. Quitt. Cert. 1896 incl. Coup. wurde ebenfalls aus der Rubrik der nothleidenden Eisenbahn-Bonds gestrichen. |
| » | 6. | $4^1/_2$ | » | Stadt Wiesbadener Obligationen v. J. 1879. |
| » | 15. | 6 | » | Union Pacific (E. D.) I. M. Cap. Cey, rückz. 1895 (incl. Cert. v. D. 135) wurde aus der Rubrik der nothleidenden Eisenbahn-Bonds in die Rubrik d. des Supplements versetzt. |
| » | 15. | 6 | » | Union Pacific (incl. Certif. v. D. 135), rückz. 1896, desgleichen. |
| » | 18. | 4 | » | Pfandbriefe der Süddeutschen Bodenkreditbank in München Ser. XVIII. von 1879. |
| » | 31. | $4^1/_2$ | » | Stadt Darmstädter Obligationen. |
| *Novbr.* | 7. | 4 | » | Berlin-Stettiner Eisenbahnaktien. |
| » | 7. | 4 | » | Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnaktien Lit. A. |
| » | 10. | $4^1/_2$ | » | Stadt Limburger Obligationen. |
| » | 18. | 5 | » | Gotthard-Eisenbahn-Prioritätsobligationen IV. Serie. |
| » | 19. | 4 | » | Rechte Oder-Ufer-Eisenbahnaktien. |
| *Decbr.* | 3. | 4 | » | Deutsche Hypothekenbank-Aktien. |
| » | 13. | 4 | » | Thüringische Eisenbahnaktien Lit. A. |
| » | 19. | 4 | » | Berliner Disconto-Gesellschafts-Aktien. |
| » | 22. | 6 | » | Mobile u. Ohio I. Mortgage-Bonds, rückz. 1927. |
| » | 31. | 5 | » | Dux-Bodenbacher Prioritäts-Oblig. II. Emission v. J. 1871. |

## b. Berichterstattung.

### 1. Frankfurter Bank.

Der Geschäftsbericht der Frankfurter Bank constatirt, daß zwar, in Folge des fast das ganze Jahr hindurch andauernden überaus niedrigen Geldstandes, diejenigen Geschäftszweige der Bank, deren Resultat durch den jeweiligen Zinsfuß bedingt ist, in ihrem Gesammtergebniß hinter den Vorjahren zurückgeblieben, daß dagegen die von dem Zinsfuße unabhängigen Zweige, wie namentlich das Geschäft in offenen Depositen und das Conto-Correntgeschäft, in fortschreitender Entwickelung begriffen sind.

Der Gewinn- und Verlust-Conto schließt hiernach mit einem Ueberschusse von M. 940 959. 94, welcher, nach gesetzlicher Dotirung des Reservefonds, eine Vertheilung von M. 45. — per Actie, gleich $5^1/_4$ pCt., gestattet und einen unvertheilten Rest von M. 9345. 65 auf den Dividenden-Conto des Jahres 1880 übrig läßt.

## Gewinn- und Verlust-Conto am 31. December 1879.

### Debet.

| | | |
|---|---|---|
| Zinsen auf Baar-Depositen | | M. 66 251. 97 Pf. |
| Allgemeine Verwaltungskosten | M. 188 513. 32 Pf. | |
| Staats- und Gemeindesteuern | » 30 484. 46 » | » 218 997. 78 » |
| Umbaukosten | | » 22 262. — » |
| | | M. 307 511. 75 Pf. |
| Uebertrag auf Reservefonds nach Artikel 64 des revidirten Statuts | | » 31 614. 29 » |
| Zu vertheilende Dividende für 1879 von M. 45 per Actie auf 20 000 Actien | | » 900 000. — » |
| Uebertrag auf 1880 | | » 9 345. 65 » |
| | | M. 1 248 471. 69 Pf. |

### Credit.

| | | |
|---|---|---|
| Provision aus dem Giro-Verkehr | | M. 20 259. 93 Pf. |
| Zinsen aus Platzwechseln | M. 385 207. 14 Pf. | |
| ab: Rückzinsen auf die in 1880 verfallenden Wechsel | » 49 589. 43 » | » 335 617. 71 » |
| Zinsen von Vorschüssen gegen Unterpfänder | M. 182 410. 50 Pf. | |
| zu: bis heute abgelaufene, in 1880 eingehende Zinsen | » 17 793. 76 » | » 200 204. 26 » |
| Zinsen auf discontirte Effecten | | » 3 046. 86 » |
| Zinsen und Coursgewinn auf auswärtige Wechsel | | » 325 742. 54 » |
| Gebühren von verschlossenen Depositen | | » 19 193. 31 » |
| » » offenen Depositen | | » 45 323. — » |
| » vom Uebertrag von 213 Actien im Grundbuche | | » 106. 50 » |
| Zinsen und Coursgewinn auf eigene Effecten | | » 69 499. 8 » |
| » » » » die Effecten des Reservefonds | | » 164 920. 73 » |
| Provision aus dem Conto-Corrent-Verkehr | | » 42 408. 28 » |
| Eingänge auf Delcredere-Conto | | » 10 645. 34 » |
| | | M. 1 236 967. 54 Pf. |
| Hierzu der Vortrag aus 1878 | M. 20 104. 15 Pf. | |
| abzüglich gewährter Dotationen des Pensions-Fonds | » 8 600. — » | » 11 504. 15 Pf. |
| | | M. 1 248 471. 69 Pf. |

## Bilanz am 31. December 1879.

### Activa.

| | | |
|---|---|---|
| Cassa-Conto: | | |
| Bestand in Baar, Reichscassen-Scheinen und div. Banknoten | M. 6 884 578. 93 Pf. | |
| In eigenen Bankscheinen | » 19 076 000. — » | |
| | M. 25 960 578. 93 Pf. | |
| Guthaben bei der Reichsbank | » 3 369. 90 » | M. 25 963 948. 83 Pf. |
| Gold-Conto: | | |
| Bestand in fremden Goldmünzen | | » 889 258. 40 » |
| Cassa-Rückstände-Conto: | | |
| In 1880 eingehende Rückstände | | » 49 388. 38 » |
| Transport | | M. 26 902 595. 61 Pf. |

| | |
|---|---|
| Transport | M. 26 902 595. 61 Pf. |
| **Platzwechsel-Conto:** | |
| Discontirte Wechsel auf Frankfurt a. M. . . . . . | » 11 402 386. 82 » |
| **Auswärtige-Wechsel-Conto:** | |
| Wechsel auf auswärtige Plätze . . . . . . . . | » 8 138 530. 60 » |
| **Discontirte Effecten-Conto:** | |
| Vorräthige discontirte Effecten . . . . . . . . | » 209 978. 61 » |
| **Darlehen-Conto:** | |
| Vorschuß gegen Unterpfänder . . . . . . . . | » 6 650 277. 36 » |
| **Darlehen-Zinsen-Conto:** | |
| Abgelaufene Zinsen der Vorschüsse gegen Unterpfänder bis 31. December . . . . . . . . | » 17 793. 76 » |
| **Effecten-Conto:** | |
| Vorräthige eigene Effecten incl. laufender Zinsen bis 31. December . . . . . . . . . . . | » 2 152 761. 32 » |
| **Darlehen an den Staat:** | |
| Unverzinsliches Darlehen (Art. 76 des neuen Statuts) | » 1 714 285. 71 » |
| **Effecten-Conto des Reserve-Fonds:** | |
| Vorräthige Effecten . . . . . . . . . . . . | » 3 565 566. 4 » |
| **Zinsen-Conto des Reserve-Fonds:** | |
| Laufende Zinsen auf obige Effecten . . . . . . | » 58 576. 85 » |
| **Effecten-Conto des Pensions-Fonds:** | |
| Vorräthige Effecten incl. laufender Zinsen bis 31. December . . . . . . . . . . . . . | » 205 525. 46 » |
| **Bank-Immobilien-Conto:** | |
| Werth des Bankgebäudes . . . . . . . . . . | » 180 000. — » |
| **Zweifelhafte Ausstände-Conto:** | |
| Zweifelhafte Ausstände . . . . . . . . . . . | » 22 354. 66 » |
| | M. 61 220 632. 80 Pf. |

## Passiva.

| | |
|---|---|
| **Actien-Capital-Conto:** | |
| Einbezahlte 20 000 Actien à fl. 500. — . . . . . | M. 17 142 857. 14 Pf. |
| **Bankscheine-Conto:** | |
| An die Cassa zur Emission übergebene Bankscheine | » 30 000 000. — » |
| **Schuldscheine-Conto:** | |
| Noch in Umlauf befindliche Guldenscheine . . . | » 148 242. 86 » |
| **Verzinsliche Baar-Depositen-Conto:** | |
| Guthaben der Deponenten . . . . . . . . . . | » 3 103 055. 37 » |
| **Depositen-Zinsen-Conto:** | |
| Abgelaufene in 1880 zu bezahlende Zinsen . . . | » 6 163. 93 » |
| **Unverzinsliche Baar-Depositen-Conto:** | |
| Guthaben der Deponenten . . . . . . . . . . | » 250 277. 25 » |
| **Giro-Conto:** | |
| Guthaben der Giro-Creditoren . . . . . . . . . | » 5 211 292. 61 » |
| **Conto-Corrent-Conto:** | |
| Guthaben auswärtiger Banquiers . . . . . . . | » 411 933. 12 » |
| **Disconto-Conto:** | |
| Uebertrag der Rückzinsen auf 1880 . . . . . . | » 49 589. 43 » |
| **Allgemeine Unkosten-Conto:** | |
| Vortrag der in 1880 zu bezahlenden Unkosten pro 1879 | » 4 313. 62 » |
| **Dividende-Conto pro 1874/78:** | |
| Unerhobene Dividende . . . . . . . . . . . . | » 2 872. — » |
| **Dividende-Conto pro 1879:** | |
| Zu vertheilende Dividende pro 1879 à M. 45 per Actie auf 20 000 Actien . . . . . . . . . . | » 900 000. — » |
| **Reservefonds-Conto:** | |
| Dessen Guthaben am 31. December . . . . . . | » 3 606 200. — » |
| Transport | M. 60 836 797. 33 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | M. 60 836 797. 33 Pf. |
| Cours-Reserve der Effecten des Reservefonds: | | |
| Uebertrag aus dem Erträgnisse in 1875 . . . . . | » | 150 000. — » |
| Pensions-Fonds-Conto: | | |
| Dessen Guthaben am 31. December . . . . . . | » | 202 135. 16 » |
| Delcredere-Conto: | | |
| Zurückgestellt gegen zweifelhafte Ausstände . . | » | 22 354. 66 » |
| Gewinn- und Verlust-Conto: | | |
| Uebertrag auf 1880 . . . . . . . . . . . . . | » | 9 345. 65 » |
| | | M. 61 220 632. 80 Pf. |

## 2. Frankfurter Hypothekenbank.

Der Geschäftsbericht besagt das Folgende: Das Jahr 1879 hat im Hypothekengeschäft dieselben Erscheinungen wie das Vorjahr gezeigt: verminderte Nachfrage nach Hypotheken, starkes Angebot des Privatcapitals und entsprechendes Weichen des Zinsfußes. Es war, indem diesem letzteren Moment auch bei ihren Darlehensbedingungen Rechnung getragen wurde, möglich, M. 5 910 137. 28 (gegen M. 4 600 763. 25 in 1878) an neuen Hypotheken zu erwerben; wenn gleichwohl der Hypothekenbestand am Schluß des Jahres mit M. 44 662 976. 84 denjenigen zu Beginn desselben nur um M. 1 152 203. 52 übersteigt, so ist dies die Folge der außerordentlichen Capitalabtragungen, welche im Lauf des Jahres stattfanden.

Diese Abtragungen älterer, höher verzinslicher Hypotheken, deren Wiederanlage nur zu erheblich reducirtem Zinsfuß möglich war, und die Nothwendigkeit sonstiger Zinsherabsetzungen veranlaßte die Bank, auch auf Reduction der Pfandbriefzinsen bedacht zu sein. Sie kündigte deshalb zu Anfang September den noch ausstehenden Rest der 5 pCt. Guldenpfandbriefe, indem sie gleichzeitig die weiter in Aussicht stehende Kündigung von 5 pCt. Mark- und Frankenpfandbriefen namentlich der älteren Jahrgänge bekannt gab und den Inhabern den Umtausch gegen 4½ pCt. Pfandbriefe unter Vergütung der Zinsdifferenz bis 1. October 1880 freistellte. Ein erheblicher Theil der Pfandbrief-Inhaber machte von diesem Rechte Gebrauch und die Bilanz weist in Folge dessen eine Verminderung der 5 pCt. Pfandbriefe von M. 24 952 828. 60 auf M. 14 182 800. — nach. Von letzterer Summe sind M. 3 760 500. — die Jahrgänge 1874 und 1875 der Markpfandbriefe — bereits Anfang December 1879 zur Rückzahlung gekündigt und den Inhabern der Umtausch gegen 4½ pCt. Pfandbriefe nochmals freigestellt worden; der weitaus größere Theil der Inhaber machte hiervon Gebrauch, während der Rest der betreffenden Pfandbriefe vom 10. Januar 1880 ab zur Einlösung kam. Der andauernd flüssige Geldstand und die Schwierigkeit der Erwerbung guter Hypotheken veranlaßte die Bank, auch den Rest der 5 pCt. Pfandbriefe — die Serie VIII der Markpfandbriefe sowie die Serien IV und X der Frankenpfandbriefe — zu Anfang Februar d. J. zu kündigen und den Inhabern den Umtausch auch dieser gegen

$4^1/_2$ pCt. Pfandbriefe unter der Bedingung freizustellen, daß die Anmeldung hierzu bis zum 15. März d. J. erfolge.

Für die Pfandbriefe bestand lebhafte Nachfrage; in Folge der oben erwähnten geringen Hypothekenvermehrung konnte indessen die Ausgabe nur eine beschränkte sein und mußte dieselbe von Ende April bis Anfang September und auch neuerdings wieder zu Anfang dieses Jahres eingestellt werden. Der Bestand hat sich von M. 42 037 442. 87 zu Anfang des Jahres auf M. 43 961 657. 14 zu Ende desselben, also um M. 1 924 214. 27 vermehrt. In Folge der Kündigung der 5 pCt. Pfandbriefe wird er um den nicht zum Umtausch kommenden Betrag sich vermindern; gleichwohl wird eine weitere Actieneinzahlung im Laufe des Jahres voraussichtlich nothwendig werden, um die Pfandbriefausgabe innerhalb der statutarischen Grenze des 10fachen Betrags des eingezahlten Actiencapitals zu erhalten.

Im Immobilienverkehr kann eine Besserung hinsichtlich des verflossenen Jahres noch nicht verzeichnet werden. Die Zahl der Subhastationen weist, verglichen mit dem Vorjahr, eine auf die erste Hälfte des Jahres fallende Vermehrung auf und wesentlich zugenommen haben die Fälle, in welchen es an Kaufliebhabern mangelte und unter Umständen selbst nachstehende, sonst schon stark engagirte Hypothekengläubiger es vorzogen, ihre früher für gut gehaltenen Forderungen schwinden zu lassen. Die Bank war in 15 Fällen genöthigt, die Objecte zur Deckung ihrer Forderungen zu erwerben, und durch diese starke Zunahme veranlaßt, die betreffenden Capitalien dem Hypotheken-Conto abzuschreiben und auf den neuen Immobilien-Conto zu übertragen. Unter Zuzug der aus dem Vorjahr noch vorhandenen sowie nach Abzug verschiedener im Lauf des Jahres veräußerter Objecte verblieben der Bank am Schluß des Jahres 17 Anwesen: 15 in Städten und 2 auf dem Lande. Von diesen Objecten wurde eines bis zu Schluß dieses Berichtes verkauft, während Verhandlungen über mehrere andere noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Es wurde unter Belassung der für solche Fälle früher in Reserve gestellten Summe von M. 43 886. 26 ein Betrag von M. 50 000. — aus den Erträgnissen dieses Jahres am Immobilien-Conto zur Abschreibung gebracht, um den Bilanzwerth mit dem effectiven Werth der betreffenden Objecte jedenfalls in Einklang zu bringen.

Das Jahr 1879 ergibt einen Reingewinn von M. 305 960. 28 = 6,8 pCt. des eingezahlten Actiencapitals von M. 4 500 000. Von diesem Reingewinn kommen zunächst nach § 45 der Statuten in Abzug: a. 4 pCt. des Actiencapitals M. 180 000, sodann von dem Rest von M. 125 960. 28, b. 12 pCt. für den Reservefonds M. 15115. 23, c. 10 pCt. als Tantième des Verwaltungsraths M. 12 596. 3, d. 3pCt. als Tantième der Direction M. 3778. 80, e. die Gratificationen der Beamten M. 9000, zusammen M. 40 490. 6. Hiernach bleiben M. 85 470. 22, wozu der Gewinnvortrag aus dem Jahr 1878 tritt mit M. 11 342. 50, zusammen M. 96 812. 72.

Der Verwaltungsrath beantragt, hiervon

1. M. 90 000. — oder 2 pCt. des einbezahlten Actiencapitals als weitere Dividende zu vertheilen und somit insgesammt 6 pCt. = M. 54. — pr. Actie (gegen 6⅓ pCt. = M. 57. im Vorjahre) auszuzahlen;

2. den Restbetrag von M. 6812. 72 auf Gewinn- und Verlust-Conto pro 1880 zu übertragen.

Die Verringerung der Dividende gegen das Vorjahr um ⅓ pCt. ist Folge der erwähnten Abschreibung von M. 50 000. — am Immobilien-Conto, ohne welche das laufende Geschäftserträgniß etwas höher als im Vorjahre gewesen sein würde.

Das dem Reichstag vorgelegte Pfandbriefgesetz ist in der letzten Session nicht zur Erledigung gekommen und dem neu zusammengetretenen Reichstag wieder vorgelegt worden. Inzwischen hat die Königliche Staatsregierung in Ausübung des ihr zustehenden Aufsichtsrechtes eine Revision sämmtlicher preußischen Hypothekenbanken eintreten lassen. Dieselbe wurde bei uns durch einen Herrn Commissar der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vorgenommen und hat zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

## Bilanz vom 31. December 1879.

### Activa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cassa-Conto | | M. | 454 170. 20 Pf. |
| Hypotheken-Conto. | | | |
| Betrag der erworbenen Hypotheken | | » | 44 662 976. 84 » |
| Hypotheken-Zinsen-Conto. | | | |
| a) fällige Annuitäten und Zinsposten einschließlich der am 1. Januar 1880 fällig werdenden | M. 361 770. — | | |
| b) laufende, nach dem 1. Januar 1880 fällig werdende Zinsraten | » 255 564. 96 | » | 617 334. 96 » |
| Lombard-Darlehen-Conto | | » | 2 075 701. 67 » |
| Disconto-Wechsel-Conto. | | | |
| Discontirte Wechsel abzüglich der auf das Jahr 1880 fallenden Zinsquote | | » | 1 108 762. 36 » |
| Conto-Corrent-Conto. | | | |
| Guthaben bei auswärtigen Banquiers | | » | 9 680. 92 » |
| Immobilien-Conto | | » | 919 619. 70 » |
| Mobilien-Conto | | » | 2 590. — » |
| Pfandbrief-Disagio-Conto. | | | |
| Zu amortisirender Coursverlust auf 4procentige und 4½procentige Pfandbriefe | | » | 236 909. 86 » |
| Effecten-Conto des Reservefonds A. | | | |
| Vorräthige Effecten | | » | 334 600. — » |
| | | M. | 50 422 346. 51 Pf. |

### Passiva.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Conto. | | | |
| 52½ pCt. Einzahlung auf 5000 Actien à fl. 1000 | | M. | 4 500 000. — » |
| Pfandbrief-Conto. | | | |
| Ausgabe von 4procentigen Pfandbriefen | M. 1 588 185. 69 Pf. | | |
| Transport | M. 1 588 185 69 Pf. | M. | 4 500 000. — Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | M. 1 588 185. 69 Pf. | M. 4 500 000. — Pf. |
| Ausgabe von 4½procentigen Pfandbriefen . . . . | » 28 190 671. 45 » | |
| Ausgabe von 5procentigen Pfandbriefen . . . . | » 14 182 800. — » | » 43 961 657. 14 » |
| Pfandbrief-Zinsen-Conto. | | |
| Unerhobene Zins-Coupons und Zins-Quote pro 1879 aus Pfandbriefen mit Coupons per 1. April 1880 | | » 581 231. 78 » |
| Hypotheken-Tilgungs-Conto. | | |
| Eingänge auf noch nicht vollständig getilgte Hypothekendarlehen . . . . . . . . . . . . . | | » 117 142. 86 » |
| Verlooste Pfandbriefe-Conto. | | |
| Unerhobene Stücke . . . . . . . . . . . . . . | | » 540 528. 58 » |
| Allgemeine Unkosten-Conto. | | |
| Vortrag verschiedener in 1880 zu zahlender Unkosten pro 1879 . . . . . . . . . . . | | » 24 454. 26 » |
| Dividende-Conto pro 1875 bis 1878. | | |
| Unerhobene Dividende . . . . . . . . . . . | | » 1 171. — » |
| Dividende-Conto pro 1879. | | |
| Zu vertheilende 4 pCt. Dividende à M. 36. — per Actie auf 5000 Actien mit 52½ pCt. Einzahlung | | » 180 000. — » |
| Hypotheken-Gutschein-Conto. | | |
| Ausgestellte Gutscheine für Restbeträge erworbener Hypotheken . . . . . . . . . . . . . . . | | » 12 150. — » |
| Reservefonds-Conto A . . . . . . . . . . . . . . . | | » 363 311. 91 » |
| Reservefonds-Conto B . . . . . . . . . . . . . . . | | » 43 886. 26 » |
| Gewinn- und Verlust-Conto. | | |
| Noch zu vertheilender Restbetrag des Reingewinns | | » 96 812. 72 » |
| | | M. 50 422 346. 51 Pf. |

### 3. Deutsche Vereinsbank.

Der Geschäftsbericht der Deutschen Vereinsbank pro 1879 äußert sich wie folgt: Das Jahr 1879, über das zu berichten uns obliegt, hat für das Bankgeschäft einen Verlauf genommen, der zu demjenigen der vergangenen Jahre in erfreulichem Gegensatze steht. Während sich die Besserung der allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse nur allmälig und langsam bemerkbar machte, trat für das Bankgeschäft die Erholung rascher und kräftiger ein und gestattete es, manche ältere Effectenbestände vortheilhaft zu veräußern und anderseits an neuen Geschäften mit Erfolg weitergehenden Antheil zu nehmen. Wenn gleichwohl in dem Endergebnisse, welches wir Ihnen unterbreiten, die Einwirkung dieser günstigen Factoren nicht voll zum Ausdruck gelangt, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß wir für angezeigt hielten, annähernd den Betrag derjenigen Gewinne, auf deren regelmäßige Wiederkehr nicht zu rechnen ist, zur Verstärkung der Reserven zu verwenden. Dementsprechend haben wir, in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrathe bei der Bewerthung der noch vorräthigen Consortial-Effectenbestände, für welche bestimmte Börsencourse nicht existiren, Preisansätze eintreten lassen, die nahezu eine Begleichung des auf Consortial-Effecten-Conto gemachten

Nutzens zur Folge hatten. Wie aus dem Gewinn- und Verlust-Conto ersichtlich, betragen diese Abschreibungen auf Consortial-Effecten-Conto circa M. 400 000. —, der Aufsichtsrath schlägt Ihnen vor, weitere M. 250 000. — auf Delcredere-Conto zu übertragen, so daß zusammen circa M. 650 000. — den Reserven der Bank zufließen werden, ein Betrag, der dem in außergewöhnlicher Weise erzielten Gewinne des Jahres 1879 annähernd gleichkommt. Der hiernach verbleibende Reingewinn gestattet die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt. Wir bemerken an dieser Stelle noch, daß die Reduction unseres Actien-Capitals auf M. 24 000 000 im ersten Semester des Berichts-Jahres zur Durchführung gelangt ist und der erzielte Gewinn mit M. 1 347 645. 2 nach Weisung des Aufsichtsrathes und nach Maßgabe der Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 1878 zu Abschreibungen auf ältere Engagements verwendet wurde. Im Uebrigen wird auf die nachstehenden Details verwiesen. Der Saldo des Consortial-Effecten-Conto belief sich pr. 31. December 1878 auf M. 4 088 238. 57. Im Laufe des Jahres 1879 kamen durch Uebertrag aus Consortial-Conto dazu M. 765 587. 35, Summa M. 4 853 825. 92. Es wurden dagegen im gleichen Zeitabschnitte realisirt M. 922 908. 34, Summa M. 3 930 917. 58. Die Aufnahme der in diesem Conto ruhenden Effecten pr. 31. December 1879 ergiebt M. 4 360 112. 25, mithin einen Gewinn von M. 429 194. 67, welcher sich durch die Eingangs erwähnten und motivirten Abschreibungen auf M. 30 867. 32 reducirt, so daß der Consortial-Effecten-Conto mit einem Bestand von M. 3 961 784. 90 pr. 31. December 1879 abschließt. Ultimo December 1878 saldirt der Consortial-Conto mit M. 1 488 480. 51. Im Laufe des Jahres 1879 sind durch Einzahlungen auf neue Geschäfte hinzugekommen M. 5 862 000. —. Durch Abwickelung und Uebertrag auf Consortial-Effecten-Conto sind ausgegangen M. 5 334 930. 18, so daß ein Buchsaldo von M. 2 015 550. 33 verbleibt, während die Aufnahme per 31. December 1879 M. 2 412 901. 73 ergiebt, mithin ein Gewinn von M. 397 351. 40 resultirt. Wie früher waren wir auch während des Berichtjahres bei einer Reihe von größeren und kleineren Geschäften betheiligt, von welchen der weitaus größere Theil noch vor Ultimo December 1879 zur Erledigung gelangte. Wir nennen hier insbesondere die Uebernahme von $4^1/_5$ pCt. Oesterreichische Papier-Rente, 4 pCt. Oesterreichische Goldrente, 6 pCt. Oregon-Comite-Obligationen, jungen Dresdner Bank-Actien, 4 pCt. Stadt Carlsruhe Obligationen, 4 pCt. Preußische Consols, 4 pCt. Reichs-Anleihe, Baierische und Württembergische Conversions-Anleihe und andere mehr. Am 1. Januar 1879 betrug der Bestand an eigenen Effecten M. 1 913 733. 58. Aus Consortien kamen hinzu M. 1 215 000. —. Angekauft für M. 7 401 000. —. Im Laufe des Jahres wurden realisirt M. 8 240 096. 81, bleiben M. 2 289 636. 77 gegenüber einer Aufnahme von M. 2 736 199. 26, so daß sich ein Gewinn ergiebt von M. 446 562. 49. Es darf bei der Beurtheilung der Zukunft des

Credit- und Commissionsgeschäftes nicht außer Acht gelassen werden, daß der vorjährige Aufschwung im Wesentlichen sich am Effectenmarkt vollzog. Der allgemeine Geschäftsgang zeigte vorerst nur in vereinzelten Richtungen den Anfang einer Wiederbelebung. Die Annahme dürfte wohl berechtigt sein, daß mit der Wiederkehr regerer Thätigkeit in Handel und Industrie sowohl eine größere Belebung der Umsätze und somit eine erhöhte Provisions-Einnahme als auch eine bessere Verwerthung der liquiden Mittel zu erzielen sein wird. Verluste, für welche nicht bereits reichliche Reserven zurückgestellt gewesen wären, hat uns das abgelaufene Jahr nicht gebracht. Die Zahl der provisionspflichtigen Conti hat sich um 32, die Zahl der Depositen-Conti (A) um 17 vermindert. Die Gesammtzahl der lebenden Conti beläuft sich Ultimo December auf 1071 gegen 1120 im Vorjahr. Der Gewinn- und Verlust-Conto schließt, nachdem M. 401 327. 35 in Abschreibung gebracht sind, mit einem Gewinn-Saldo von M. 1 869 860. 15. Werden hieran nach Abzug der Zinsen und der statutarischen Zuweisung an den Reservefond weitere M. 250 000. — nach Antrag des Aufsichtsrathes dem Delcredere-Conto zugewiesen, so verbleiben M. 352 874. 13 oder, nach Abzug der vertrags- und statutenmäßigen Tantième mit 70 030. 40, zus. M. 282 843. 73, von welchen wir Ihnen empfehlen möchten M. 10 000. — dem Pensionsfond der Angestellten zuzuweisen, von dem Rest von M. 272 843. 73, 1 pCt. Superdividende M. 240 000. — zu vertheilen und den Saldo von M. 32 843. 73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wurde beantragt, den Rechnungs-Abschluß zu genehmigen und der Direction und dem Aufsichtsrathe Decharge zu ertheilen. Von dem erzielten Reingewinn von M. 1 869 860. 15 sind gemäß § 30 der Statuten auf das Actien-Capital von M. 24 000 000. — 5 pCt. Zinsen zu zahlen mit M. 1 200 000. —. Bezüglich des Restes von M. 669 860. 15 beantragen wir: 1. dem Reservefond zuzuweisen 10 pCt. mit M. 76 986. 2, 2. dem Delcredere-Conto M. 250 000 — zusammen M. 316 986. 2. Von den hiernach noch verbleibenden M. 352 874. 13 hat 3. die Direction gemäß Anstellungsverträgen 10 pCt. mit M. 35 015. 20, 4. der Aufsichtsrath die statutenmäßige Tantième von 10 pCt. mit M. 35 015. 20, zusammen M. 70 030. 40 zu erhalten. Von den verbleibenden M. 282 843. 73 beantragen wir eine Superdividende von 1 pCt. = M. 6 per Actie, also auf 40 000 Actien M. 240 000. — zu vertheilen, dem Pensionsfond der Angestellten zuzuweisen M. 10 000. — zusammen M. 250 000. — und den Saldo von M. 32 843. 73 auf neue Rechnung zu übertragen. Werden diese Anträge angenommen, so entfällt auf jede Actie eine Gesammt-Dividende von 6 pCt. = M. 36 pr. Actie.

## Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1879.

### Soll.

| | | |
|---|---|---|
| Unkosten-Conto: | | |
| Sämmtliche Spesen | M. | 333 327. 89 Pf. |
| Conto-Corrent-Conto A. | | |
| Vergütete Zinsen auf Depositen | » | 29 462. 77 » |
| Conto-Corrent-Zinsen-Conto. | | |
| Vergütete Zinsen in laufender Rechnung | » | 298 763. 44 » |
| Provisions-Conto. | | |
| Vergütete Provision in laufender Rechnung | » | 14 807. 66 » |
| Mobilien-Conto. | | |
| 10 pCt. Abschreibung | » | 3 339. 48 » |
| Bilanz-Conto. | | |
| Gewinn | » | 1 869 860. 15 » |
| | M. | 2 549 561. 39 Pf. |

### Haben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für Saldo-Vortrag aus 1878. | | | |
| Gewinn-Vortrag | | M. | 2 722. 13 Pf. |
| Coupon- und Sorten-Conto. | | | |
| Gewinn | | » | 10 641. 15 » |
| Hiesige Wechsel-Zinsen-Conto. | | | |
| Zinsgewinn | | » | 93 511. 82 » |
| Fremde Wechsel-Conto. | | | |
| Zins- und Coursgewinn an fremden Wechseln | | » | 192 649. 74 » |
| Conto-Corrent-Zinsen-Conto. | | | |
| Conto-Corrent- und Prolongations-Zinsen | | » | 871 906. 54 » |
| Provisions-Conto. | | | |
| Provision aus dem Commissionsgeschäfte | | » | 468 496. 1 » |
| Syndicats-Provisions-Conto. | | | |
| Provisionen aus Syndicats-Geschäften | | » | 19 852. 79 » |
| Commandit-Capital-Zinsen-Conto. | | | |
| Zinsen aus unserem Commandit-Capital | | » | 15 000. — » |
| Effecten-Conto. | | | |
| Zins- und Coursgewinn | | » | 446 562. 49 » |
| Consortial-Effecten-Conto. | | | |
| Zins- und Coursgewinn | M. 432 194. 67 Pf. | | |
| ab für Abschreibungen | » 401 327. 35 » | » | 30 867. 32 » |
| Consortial-Conto. | | | |
| Gewinn | | » | 397 351. 40 » |
| | | M. | 2 549 561. 39 Pf. |

## Bilanz-Conto am 31. December 1879.

### Soll.

| | | |
|---|---|---|
| Cassa-Conto. | | |
| Baar-Vorrath incl. Bank-Saldo | M. | 823 512. 67 Pf. |
| Sorten-Conto. | | |
| Sorten-Vorrath | » | 85 286. 17 » |
| Coupons-Conto. | | |
| Coupons-Vorrath | » | 94 681. 96 » |
| Hiesige Wechsel-Conto: | | |
| Bestand hiesiger Wechsel | » | 2 398 052. 54 » |
| Transport | M. | 3 401 533. 34 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | M. 3 401 533. 34 Pf. |
| Fremde Wechsel-Conto: | | |
| Bestand in Wechseln auf auswärtige Plätze abzüglich Rückzinsen . . . . . . . . . . . | | » 2 944 507. 67 » |
| Conto-Corrent-Conto 481 Debitoren (incl. laufende Tratten): | | |
| davon gedeckt . . . . . | M. 19 414 168. 15 Pf. | |
| » ungedeckt . . . . | » 4 063 092. 85 » | |
| 100 Guthaben bei auswärtigen Banquiers . . . . | » 958 840. 26 » | |
| | | » 24 436 101. 26 » |
| Prolongations-Conto: | | |
| Darlehen gegen Unterpfänder mit kurzer und längerer Kündigung . . . . . . . . . . . | | » 5 685 851. 76 » |
| Effecten-Conto: | | |
| Vorräthige eigene Effecten . . . . . . . . . . | | » 2 736 199. 26 » |
| Consortial-Conto: | | |
| Noch nicht abgewickelte Geschäfte . . . . . . . | | » 2 412 901. 73 » |
| Consortial-Effecten-Conto: | | |
| Vorräthige Effecten . . . . . . . . . . . . | | » 3 961 784. 90 » |
| Conto-Corrent-Unkosten-Conto: | | |
| Vorhandene Brief- und Stempelmarken . . . . | | » 1 571. 50 » |
| Commandite-Capital-Conto. | | |
| Eingelegtes Commandite-Capital . . . . . . . . | | » 300 000. — » |
| Mobilien-Conto . . . . . . . . . . | M. 33 394. 86 Pf. | |
| 10 pCt. Abschreibung . . . . . | » 3 339. 48 » | |
| | | » 30 055. 38 » |
| Immobilien-Conto (Bankgebäude) . . . . . . . . . . | | » 185 481. 37 » |
| Immobilien-Conto . . . . . . . . . . . . . . . . . | | » 733 554. 7 » |
| Gütergeschäfts-Conto (Savignystraße) | | |
| Unverkaufte Grundstücke . . . . . . . . . . | | » 67 512. — » |
| | | M. 46 897 054. 24 Pf. |

Haben.

| | | |
|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto: | | |
| Actien-Capital . . . . . | M. 24 900 000. — Pf. | |
| Zurückgekauft . . . . . . | » 900 000. — » | |
| | | M. 24 000 000. — Pf. |
| Conto-Corrent-Conto A. (Depositen-Conto): | | |
| Eingezahlte Depositen . . . . . . . . . . . . | | » 1 435 756. 97 » |
| Conto-Corrent-Conto: | | |
| 309 Creditoren in laufender Rechnung . . . . . | | » 6 551 034. 15 » |
| Acceptations-Conto: | | |
| Laufende Tratten . . . . . . . . . . . . . . | | » 12 051 572. 93 » |
| Hiesige Wechsel-Zinsen-Conto: | | |
| Rückzinsen auf den Bestand hiesiger Wechsel . . | | » 11 726. 65 » |
| Dividenden-Conto: | | |
| Unerhobene Dividende von 1872 bis 1878 . . . | | » 5 020. — » |
| Courtage-Conto: | | |
| Noch für 1879 zu zahlende Courtagen . . . . . | | » 31 128. 6 » |
| Reservefond-Conto: | | |
| Guthaben desselben per 31. December 1879 . . . | | » 253 812. 49 » |
| Delcredere-Conto: | | |
| Guthaben desselben per 31. December 1879 . . . | | » 687 142. 84 » |
| Gewinn- und Verlust-Conto: | | |
| Gewinn . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | » 1 869 860. 15 » |
| | | M. 46 897 054. 24 Pf. |

**4. Frankfurter Bankverein.**

Nach dem Bericht der Direction des Frankfurter Bankvereins betrugen die Umsätze durch Casse M. 87 000 000; Wechsel M. 49 000 000; Coupons und Sorten M. 10 000 000; Werthpapiere (einschließlich Prolongationen) M. 132 000 000; Correspondenten M. 189 000 000; Tratten M. 13 000 000.

Der Vorrath an Werthpapieren am 31. December 1879 repräsentirte eine Gesammtsumme von M. 2 532 707. 39. Im Ganzen wurde, wie aus dem Gewinn- und Verlust-Conto hervorgeht, an Zinsen und Provisionen, Werthpapieren, Wechseln, Coupons und Sorten (abzüglich der eigenen Provisionsauslagen) M. 1 229 960. 49 gewonnen.

Die Betheiligungen an neuen Geschäften waren nicht sehr belangreich; sie sind größtentheils bereits mit mäßigem Gewinn abgewickelt. Die älteren Geschäfte erfuhren in ihrem Bestande nur eine geringfügige Aenderung; sie sind in der gegenwärtigen Bilanz wie nachstehend aufgenommen: Terrains, Westböhmischer Bergbau-Actienverein, Mährische Grenzbahn M. 848 698. 93; Lothringer Eisenwerke M. 1 404 284. 43 abzüglich Specialreserve M. 488 110. 14, zus. 916 174. 29, zusammen mit M. 1 764 873. 22, wodurch sich unter Zuzug von M. 10 166. 19, welche auf neue Geschäfte eingezahlt waren, der in der Bilanz aufgeführte Saldo der Consortialgeschäfte von M. 1 775 039. 41 ergibt.

Der Bericht bemerkt hierzu Folgendes: »Die Antheile des Berliner Terraingeschäftes haben einen erheblich höheren Verkaufswerth erlangt und verspricht dasselbe eine weitere vortheilhafte Entwicklung. Die übrigen Terrains-Unternehmungen (in Frankfurt, Basel und Straßburg) blieben im Wesentlichen in ihrem alten Bestande. In Anbetracht der Wahrscheinlichkeit, daß noch längere Zeit bis zu ihrer Realisirung vergehen wird, haben wir es für sachgemäß erachtet, eine Gesammtsumme von M. 155 000. — für dieselben zurückzustellen. Die Actien der Mährischen Grenzbahn figuriren zu dem vorjährigen niedrigen Ansatz; diejenigen des Westböhmischen Bergbau-Actienvereins zu einem weiter ermäßigten Course. Dieses Werk hatte unter den schlechten Kohlenpreisen zu leiden. In neuerer Zeit ist zwar in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten, indessen war auch der Umstand zu berücksichtigen, daß dem Unternehmen noch Aufwendungen bevorstehen. Unsere Betheiligung bei den Lothringer Eisenwerken in Ars a. d. Mosel betrug Ende 1879 unverändert M. 2 804 700 alte Actien, welche seitdem in M. 1 402 350 neue Actien mit Dividenden-Genuß vom 1. Juli 1879 umgewandelt worden sind. Sie erscheint auf dem Consortial-Conto mit dem vorjährigen Werthbetrag unter Zuschlag der Jahreszinsen. In unserem letzten Berichte ist des Beschlusses dieser Gesellschaft, ihr Actiencapital um die Hälfte herabzusetzen, Erwähnung gethan. Durch den Vollzug dieser Maßregel war es

derselben möglich, neben der Errichtung eines Reserve-Contos von M. 1 080 000 ihre sämmtlichen Mobilien, Einrichtungen uud Geräthe in ihrer Bilanz mit nicht ganz M. 6 400 000 einzustellen. Die Gesellschaft hat die Licenz zur Ausbeutung des Thomas und Gilchrist'schen Entphosphorungs-Verfahrens erworben. Durch die gegen Ende des Berichtsjahres eingetretene Wendung in der Lage der Eisenindustrie wurde auch für die Actien des Unternehmens ein Interesse wach, wodurch sich ein Verkehr in denselben am hiesigen Platze entwickelte. In Folge dessen sind wir vor einiger Zeit mit der Abgabe eines Theiles unseres Besitzes vorgegangen. Das Ergebniß auf dem Consortial-Conto war, abgesehen von den für Terrains reservirten M. 155 000, ein kleiner Gewinn von M. 518. 60; es fielen sonach dem Gewinn- und Verlust-Conto M. 154 481. 40 zur Last. Die Bilanz schließt mit einem Reinerträgniß von M. 706 121. 24. Hiervon entfallen auf die ausgegebenen 32 200 Actien der Bank an 5 pCt. Zinsen M. 15. = M. 483 000; an Superdividende M. 5. = M. 161 000, zusammen M. 20 = M. 644 000.

## Gewinn- und Verlust-Conto 1879.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Einnahmen.** | | | |
| Gewinn-Vortrag vom Jahre 1878 | M. | 641. 64 | Pf. |
| Zinsen aus Wechseln (abzüglich Rückdisconto) | » | 56 921. 5 | » |
| Zinsen aus Rechnungen (abzüglich vergüteter Zinsen) | » | 145 106. 46 | » |
| Zinsen aus Werthpapieren | » | 212 371. 23 | » |
| Provisionen | » | 103 466. 39 | » |
| Gewinn an Devisen, Coupons und Sorten | » | 13 111. 49 | » |
| Gewinn an Werthpapieren | » | 707 312. 57 | » |
| Erträgnisse des Bankgebäudes | » | 28 277. 59 | » |
| Erloschene Dividenden-Coupons | » | 63. — | » |
| | M. | 1 267 271. 42 | Pf. |
| **Ausgaben.** | | | |
| Handlungsunkosten (Gehalte, Miethe, Bureauspesen, Bücher, Inserate, Telegramme, Porto etc.) | M. | 154 901. 25 | Pf. |
| Steuern | » | 12 276. — | » |
| Abschreibung an Mobilien | » | 1 162. 83 | » |
| Bezahlte Provisionen | » | 8 328. 70 | » |
| Einlage in den Delcredere-Conto | » | 50 000. — | » |
| Abschreibung an Consortialgeschäften (Reserve für Terrains) abzüglich Gewinn | » | 154 481. 40 | » |
| Abschreibung am Bankgebäude | » | 180 000. — | » |
| | M. | 561 150. 18 | Pf. |
| Reingewinn | » | 706 121. 24 | » |
| | M. | 1 267 271. 42 | Pf. |

## Bilanz für 1879.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Activa.** | | | |
| Cassa und Geldsorten | M. | 844 165. 4 | Pf. |
| Coupons | » | 100 316. 10 | » |
| Wechsel auf deutsche Plätze | » | 1 381 381. 24 | » |
| Transport | M. | 2 325 862. 38 | Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Transport | M. | 2 325 862. 38 Pf. |
| Wechsel auf fremde Plätze | | » | 880 442. 12 » |
| Vorschüsse auf Werthpapiere (Prolongationen) | | » | 829 823. 52 » |
| Debitoren | | » | 5 770 006. 3 » |
| Werthpapiere | | » | 2 532 707. 39 » |
| Consortialgeschäfte | M. 2 263 149. 55 Pf. | | |
| Ab Special-Reserve wegen Lothringer Eisenwerke | » 488 110. 14 » | | |
| | | » | 1 775 039. 41 » |
| Mobilien | | » | 2 774. 10 » |
| Bankgebäude | | » | 900 000. — » |
| | | M. | 15 016 654. 95 Pf. |

Passiva.

| | | |
|---|---|---|
| Actien-Capital | M. | 9 660 000. — Pf. |
| Delcredere-Conto | » | 242 288. 49 » |
| Tratten | » | 3 031 930. 88 » |
| Creditoren | » | 1 373 002. 34 » |
| Dividenden-Conto (für noch nicht erhobene Dividenden) | » | 3 312. — » |
| | M. | 14 310 533. 71 Pf. |
| Reingewinn | » | 706 121. 24 » |
| | M. | 15 016 654. 95 Pf. |

### 5. Deutsche Effecten- und Wechselbank.

Der Jahresbericht der deutschen Effecten- und Wechselbank weist zunächst auf die Verhältnisse des Geldmarktes hin, die sich gegen das Jahr 1878 im Wesentlichen kaum verändert haben. »Eine überwiegende Verwendung des Geldes im Disconto- und Wechselverkehr,« so heißt es weiter, »schien unter solchen Umständen nicht angezeigt; wir mußten vielmehr unser Augenmerk darauf richten, für die flüssigen Gelder — sowohl eigene, als auch solche, welche aus den auf bestimmte Termine erfolgten Einlagen unserer Geschäftsfreunde herrührten — eine ebenso liquide und zugleich nutzbringendere Verwendung zu suchen, als dies im Wechselverkehr möglich gewesen wäre. Mit der ansehnlichen Vermehrung vorgedachter Einlagen konnte naturgemäß auch unsere Thätigkeit im Report-, Prolongations- und Lombardgeschäfte in recht befriedigender Weise erweitert werden. Es erklärt sich hieraus einerseits das geringere Ergebniß der Wechselconti nebst gleichzeitiger Erhöhung des Saldo's der von uns gezahlten Zinsen, sowie andererseits das günstige Resultat des Effectencontos, das neben den Gewinnen an Effecten auch die aus den Reports und Prolongationen eingegangenen Zinsen in sich schließt. Im Uebrigen ist das obenerwähnte Ergebniß des Gewinnes an Effecten auch dem im vergangenen Jahre eingetretenen lange erwarteten Aufschwunge im Effectengeschäfte zu verdanken, den wir, was den hiesigen Platz betrifft, durch Einführung einer Reihe von seitdem lebhaft umgesetzten Staatspapieren und Eisenbahn-Actien an hiesiger Börse zu unterstützen in der Lage waren. Unsere

Gesammtumsätze auf Effecten-Conto betrugen M. 679 953 619. 73 auf einer Seite gegen M. 435 727 065. 59 in 1878, und die Erhöhung der Provision im Conto-Correntgeschäfte ist zum Theil auf die gleiche Ursache zurückzuführen.«

## Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1879.

### Debet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verwaltungs-Spesen: | | | |
| Salaire und Gratificationen | M. 300 333. 7 Pf. | | |
| Drucksachen, Bücher, lithographische Arbeiten | » 20 139. 92 » | | |
| Handlungs- u. Comptoir-Spesen | » 30 479. 71 » | | |
| Reparaturen | » 8 470. 55 » | M. | 359 423. 25 » |
| Miethe: | | | |
| Gezahlte Miethe | | » | 23 763. 54 » |
| Steuer: | | | |
| Staats- und Städtische Steuer | | » | 54 765. 42 » |
| Mobilien: | | | |
| 10 pCt. Abschreibung | | » | 5 981. 47 » |
| Zinsen: | | | |
| Saldo der Zinsen | | » | 151 425. 10 » |
| Reingewinn: | | | |
| pro 1879 | | » | 2 338 336. 48 » |
| | | M. | 2 933 695. 26 Pf. |

### Credit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saldo von 1878: | | | |
| Vorgetragene | | M. | 22 204. 52 Pf. |
| Fremde Wechsel: | | | |
| Zinsen und Coursgewinn auf auswärtige Wechsel | | » | 187 208. 2 » |
| Hiesige Wechsel: | | | |
| Zinsen auf discontirte Wechsel | | » | 80 623. 3 » |
| Fremde Coupons: | | | |
| Gewinn auf auswärts zahlbare Coupons | | » | 28 455. 61 » |
| Hiesige Coupons: | | | |
| Gewinn auf hier zahlbare Coupons | | » | 2 860. 66 » |
| Sorten: | | | |
| Gewinn auf Sorten | | » | 20 848. 22 » |
| Effecten: | | | |
| Zinsen, Prolongations- und Coursgewinn | | » | 1 765 179. 94 » |
| Consortial-Effecten: | | | |
| Gewinn auf Consortial-Betheiligungen | | » | 59 319. 69 » |
| Auswärtige Umsätze: | | | |
| Gewinn auf Sorten-, Wechsel-, Coupons und Effecten-Umsätzen | | » | 451 991. 97 » |
| Provision: | | | |
| Provision im Conto-Corrent-Geschäft | | » | 314 520. 77 » |
| Dubiosen: | | | |
| Von früheren Abschreibungen eingegangen | M. 1 578. 41 Pf. | | |
| als zweifelhaft abzuschreiben | » 1 095. 58 » | » | 482. 83 » |
| | | M. | 2 933 695. 26 Pf. |

## Netto-Bilanz per 31. December 1879.

### Activa.

| | | |
|---|---|---|
| **Cassa:** | | |
| Bestand in Baar und Guthaben bei der Reichsbank und Frankfurter Bank | M. | 1 475 421. 16 Pf. |
| **Fremde Wechsel:** | | |
| Bestand in Wechseln auf auswärtige Plätze | » | 4 011 871. 10 » |
| **Hiesige Wechsel:** | | |
| Bestand in Wechseln auf Frankfurt a. M. | » | 2 701 513. 45 » |
| **Fremde Coupons:** | | |
| Bestand in auswärts zahlbaren Coupons | » | 525 265. 86 » |
| **Hiesige Coupons:** | | |
| Bestand in hier zahlbaren Coupons | » | 375 138. 40 » |
| **Sorten:** | | |
| Bestand in Sorten: | » | 121 857. 93 » |
| **Effecten:** | | |
| Bestand in eigenen Effecten | » | 5 098 747. 20 » |
| **Prolongations- Effecten:** | | |
| In Prolongation genommene Effecten | » | 8 211 574. 67 » |
| **Consortial-Effecten:** | | |
| Betrag unserer Betheiligungen M. 94 556. 5 Pf. | | |
| » der Rückzahlungen » 74 801. 62 » | » | 19 754. 43 » |
| **Loro-Personen:** | | |
| Saldo der Debitoren | » | 15 361 146. 23 » |
| **Auswärtige Umsätze:** | | |
| Unser verfügbares Guthaben bei auswärtigen Banquiers und Banken | » | 4 177 338. 60 » |
| **Mobilien:** | | |
| Vorräthige Mobilien | » | 53 833. 20 » |
| | M. | 42 133 462. 23 Pf. |

### Passiva.

| | | |
|---|---|---|
| **Actien-Capital:** | | |
| Stück 100 000 Actien à M. 300 . M. 30 000 000. | | |
| ab: nicht eingezahlte 60 pCt. » 18 000 000. | M. | 12 000 000. — Pf. |
| **Loro-Personen:** | | |
| Saldo der Creditoren | » | 20 747 407. 27 » |
| **Tratten:** | | |
| Saldo laufender Tratten und Cheques | » | 6 586 826. 41 » |
| **Dividenden-Conto:** | | |
| Unerhobene Dividenden von 1872/73—1878 | » | 4 682. 30 » |
| **Reserve-Fonds:** | | |
| Dessen vorgetragenes Guthaben | » | 392 307. 91 » |
| **Pensions-Fonds:** | | |
| Dessen vorgetragenes Guthaben | » | 63 901. 86 » |
| **Gewinn- und Verlust:** | | |
| Reingewinn pro 1879 | » | 2 338 336. 48 » |
| | M. | 42 133 462. 23 Pf. |

### 6. Deutsche Handelsgesellschaft.

Der Jahresbericht der deutschen Handelsgesellschaft lautet: »Die allgemeine Geschäftslage im Waarenhandel stand während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres noch vollständig unter der Einwirkung der bereits so lange andauernden wirthschaftlichen Krisis. Zwar gab sich in Folge der Verhandlungen über die Zollgesetzgebung und der Aussicht auf rasche Inkraftsetzung einzelner Eingangszölle hie und da vermehrte Unternehmungslust kund, die daraus resultirenden Geschäfte und Gewinne kamen jedoch nur Wenigen zu gute, welche, mit genügendem Capital oder Credit ausgerüstet, auf die Chancen von Zollerhöhungen hin sich über ihren normalen Bedarf mit Vorräthen versehen konnten. Für die Allgemeinheit gab den Anstoß zu einer Besserung erst die Wendung der Dinge in Nordamerika. Dieses Land hatte nicht nur eine reiche und qualitativ gute Getreideernte gemacht, sondern auch in Folge der vorwiegend schlechten Ernten Europa's für seinen Ueberfluß willigen Absatz zu verhältnißmäßig hohen Preisen gefunden. Schon tauchte die Befürchtung auf, die Deckung des großen Erntedeficits unseres Welttheils würde einen bedeutenden Goldexport nach den Vereinigten Staaten herbeiführen, als diese Staaten plötzlich im August mit ihren Aufträgen auf Eisenbahnschienen in England hervortraten und damit den Anfang machten zu den großen Eisenbezügen aus Europa. Hatten die ersten von New-York nach England gelangten Aufträge auf Schienen allgemeine Ueberraschung hervorgerufen, — es waren vier Jahre lang nur höchst geringfügige Quantitäten Schienen diesen Weg gegangen — so wurde diese Ueberraschung noch gesteigert, als diese Aufträge immer größere Dimensionen annahmen und sich über England hinaus auch auf Deutschland, Belgien und andere Gebiete in dem Maaße erstreckten, daß ganz enorme Quantitäten alte und neue Schienen und anderes Eisen zum Abschluß gelangten. Auch in sonstigen Industrieartikeln, in Luxusartikeln und in Rohproducten zeigte Nordamerika vermehrtes Importbedürfniß, so daß Gold als Zahlungsmittel für seinen Getreideexport in den Hintergrund trat. Der Umschwung, welchen die geschilderten Verhältnisse, unterstützt durch den allmälig zunehmenden Bedarf des Inlandes, allgemein zur Folge hatten, ist auch unserem Institut zu Statten gekommen. Insbesondere waren wir durch die uns von unserer New-Yorker Commandite zugeführten Aufträge in der Lage, an dem Schienen-Exportgeschäfte commissionsweise einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Wir werden auch ferner auf diesem Gebiete in Folge der gemachten umfangreichen Abschlüsse, welche im Laufe dieses Jahres nach und nach zur Abwickelung gelangen, lebhafte Beschäftigung finden. Unser W a a r e n - C o m m i s s i o n s g e s c h ä f t hat aber auch in anderen Artikeln mit den gebesserten Zeiten eine größere Ausdehnung gewonnen, es treten demgemäß die Folgen der Besserung ziffermäßig auf diesem Conto in einem Verdienste von M. 251 458. 95 Pf. hervor. Wir müssen besonders aussprechen, daß

wir die Erreichung von solchen Ergebnissen wesentlich der kräftigen Unterstützung mitverdanken, welche wir seitens unserer Commanditen in unseren Bemühungen fanden. Die Thätigkeit der letzteren war, wie wir dies bei dem großen Geschäftsfelde, welches dieselben mit einer seit Jahren bewährten Tüchtigkeit kultiviren, unter den günstigeren Verhältnissen erwarten durften, eine erfolgreiche. Das in unseren Commanditen investirte Capital brachte uns eine Verzinsung von 13 1/3 pCt. Auch während des letzten Jahres ist es diesen wieder gelungen, ihr Geschäftsfeld in erfreulicher Weise zu erweitern und mit gewohnter Rührigkeit und Umsicht ihre Verbindungen auf der Basis des Commissionsgeschäftes immer weiter auszudehnen. Wir dürfen daher mit den nun in der Besserung befindlichen geschäftlichen Verhältnissen fortdauernd günstige Erträgnisse seitens unserer Commanditen erwarten, — eine Erwartung, die um so berechtigter erscheint, wenn in Betracht gezogen wird, daß selbst in den Zeiten des wirthschaftlichen Niedergangs das in unseren Commanditen angelegte Capital uns in keinem Jahre unter ca. 4 pCt. Verzinsung geliefert hat, während das uns von denselben seit ihrem Bestehen zugeführte Durchschnittserträgniß über 9 1/2 pCt beträgt. Die Zahl und die Betheiligungssumme der Stillen Gesellschafter unseres Instituts hat im vergangenen Jahre etwas abgenommen. Die besondere Reserve der Stillen Gesellschafter weist nach Abschreibung aller bis dahin gehabten Verluste am Jahresschluß M. 13 036. 4 Pf. auf. Der Verkehr in unserer Abtheilung für Waarenbeleihung hat sich weiter gehoben, ganz besonders in den letzten Monaten des Jahres, so daß die Erträgnisse wiederum größere als im Vorjahre sind. Für diesen Geschäftszweig wird sich ein ganz neues Feld der Thätigkeit eröffnen, wenn das von der hiesigen Handelskammer vor Jahren angeregte und mit rastlosem Eifer verfolgte Project der Main-Canalisirung nun endlich zur Ausführung kommt und alsdann Lagerhäuser in zweckmäßiger Weise hergestellt werden. Diese für die Entwickelung des hiesigen Handels so außerordentlich nothwendigen Vorbedingungen sollen nun demnächstiger Erfüllung entgegengehen, Dank dem energischen Eingreifen unserer Regierung und dem in wohlerwogener Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Frage für den hiesigen Platz seitens unserer städtischen Behörden bewiesenen Entgegenkommen.

Die Pensions-Anstalt der Beamten und Bediensteten unserer Gesellschaft besaß am Jahresende einen Capitalbestand von M. 56 791. 84 Pf. Der Abschluß für das verflossene Jahr weist einen Netto-Gewinn von M. 1 607 700. 97 Pf. = 10,663 pCt. unseres Actiencapitals auf. Nach einer langen wirthschaftlichen Krisis mag es hier am Platze sein auch einen Rückblick zu werfen auf die Ergebnisse der früheren Jahre. Seit dem achtjährigen Bestehen

unserer Gesellschaft haben wir im Durchschnitt der Jahre einen Netto-Gewinn von 10,42 pCt. erzielt und durchschnittlich 7,771pCt., niemals aber unter 5pCt. Dividende vertheilt, dabei einen Reservefonds von über 8pCt. angesammelt. Wir glauben mit Genugthuung auf diese Resultate und auf unsere Position hinweisen zu dürfen, welche uns gestattet, mit völlig liquiden Mitteln in die neue Entwickelung günstigerer Geschäftsverhältnisse einzutreten. Ist der Gewinn des verflossenen Jahres nach dem Obigen nicht als Ergebniß einer günstigen Conjunctur, sondern nur als die Folge des wieder in Besserung befindlichen Welthandels zu betrachten, auf welchem wir und unsere Commanditen eine Stelle als Vermittler einnehmen, so dürfen wir gewiß mit voller Zuversicht auch ferner schöne Erträgnisse erwarten. Das Geschäft in den ersten Monaten dieses Jahres war für uns ein recht befriedigendes, wie auch die Aussichten für dessen weiteren Verlauf zu den besten Hoffnungen berechtigen. Wir gehen nun zur Besprechung derjenigen Conti der Bilanz über, welche noch einer besonderen Erwähnung bedürfen. Das Effecten-Conto weist a) unsern Effecten-Besitz auf, welcher in M. 18 000 besteht. — Frankfurter Börsenbau-Actien, aufgenommen à 50 pCt. M. 9000; 4 pCt. Obligationen des hiesigen Kaufmännischen Vereins M. 1000; 2 Schuldverschreibungen der hiesigen Effecten-Societät incl. $^1/_2$ jährige Zinsen M. 612; zusammen 10 612. b) Effecten in Prolongation M. 373 324. 17 Pf. Die dem Waaren-Commissions-Conto belasteten M. 1 542 172. 61 Pf. stellen den Betrag derjenigen Waaren dar, welche im alten Jahre uns facturirt und von uns bezahlt wurden, deren Verladung seewärts wir aber in Folge der durch Eis geschlossenen Schifffahrt erst im neuen Jahre vornehmen konnten. Das Special-Reserve-Conto weist wie im vorigen Jahre M. 123 701. 73 Pf. auf, welche mehr als ausreichend sind, Verluste zu decken, die etwa aus Geschäften früherer Jahre uns noch treffen könnten. Für das abgelaufene Jahr haben wir in dieses Conto nichts einzustellen. — Der Gewinn-Saldo pro 1879 beträgt nach Abzug aller Handlungsspesen M. 1 607 700. 97 Pf.; hiervon sind in Gemäßheit des § 29 der Statuten auf das Actien-Capital von M. 15 000 000 — zu vergüten 5pCt. Zinsen mit M. 750 000; an dem Ueberschuß von M. 857 700. 97 Pf. ist zunächst der Vortrag aus 1878 mit M. 8 248. 27 Pf. in Absatz zu bringen und sind von den restirenden M. 849 452. 70 Pf. sodann dem Reservefonds zuzuweisen 10 pCt. mit M. 84 945. 27 Pf. Von dem hiernach verbleibenden Reste von M. 772 755. 70 Pf. sind zuzutheilen: dem Aufsichtsrath die statutenmäßige Tantième von 10pCt. nach Abzug des Vortrags aus 1878 von M. 8 248. 27 Pf. mit M. 76 450. 74 Pf.; den Directoren auf Grund der abgeschlossenen Verträge 7pCt. mit M. 53 515. 52 Pf.; zusammen M. 129 966. 26 Pf., so daß zu Ihrer Disposition verbleiben M. 642 789. 44 Pf. Von dem Betrag von M. 642 789. 44 Pf. beantragte der Aufsichtsrath 1. auf Mobilien-Conto abzuschreiben M. 11 497. 24 Pf.; 2. dem

Beamtenpensionsfonds zuzutheilen M. 10 000; 3. als Superdividende zu vertheilen M. 600 000; 4. auf neue Rechnung vorzutragen M. 21 292. 20 Pf., zusammen M. 642 789. 44 Pf. Bei Genehmigung dieses Antrages beträgt die Dividende M. 54 per Actie = 9 pCt. Der Bestand des Reservefonds war am 31. December 1878 M. 1 201 944. 10 Pf., durch den ihm aus dem Jahresgewinne pro 1879 zuzuweisenden Betrag von M. 84 945. 27 Pf. erhöht sich derselbe auf M. 1 286 889. 37 Pf. und erreicht er hiermit die Höhe von 8,579 pCt. des Actiencapitals.

## Bilanz-Conto 31. December 1879.

### Soll.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Cassa-Conto | M. | 58 482. | 6 | Pf. |
| Wechsel-Conto | » | 2 894 650. | 60 | » |
| Devisen-Conto | » | 683 656. | 75 | » |
| Coupons- und Sorten-Conto | » | 1 445. | 10 | » |
| Effecten-Conto { a. Eigene Effecten . . M. 10 612. — ; b. Effecten in Prolongation » 373 324. 17 } | » | 383 936. | 17 | » |
| Waaren-Beleihungs-Conto | » | 3 071 250. | 41 | » |
| Waaren-Commissions-Conto: in 1879 bezahlte und 1880 zur Berechnung kommende Beträge | » | 1 542 172. | 61 | » |
| Conto-Corrent-Conto: Debitoren | » | 11 338 498. | 76 | » |
| Immobilien-Conto: Bankgebäude- und Lagerhausbau-Grundstücke | » | 850 000. | — | » |
| Mobilien-Conto | » | 12 497. | 24 | » |
| Commandit-Capital-Conto | » | 7 461 351. | 40 | » |
| | M. | 28 820 941. | 10 | Pf. |

### Haben.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto | M. | 15 000 000. | — | Pf. |
| Reserve-Conto | » | 1 201 944. | 10 | » |
| Special-Reserve-Conto | » | 123 701. | 73 | » |
| Capital-Conto der Stillen Gesellschafter M. 8 669 300. — ; ab: Conto der Stillen Gesellschafter . » 8 235 835. — ; verbleibt 5 pCt. Einzahlung der Stillen Gesellschafter | » | 433 465. | — | » |
| Reserve-Conto der Stillen Gesellschafter | » | 13 036. | 4 | » |
| Conto-Corrent-Conto: Creditoren | » | 2 378 988. | 94 | » |
| Tratten-Conto (wovon für Rechnung der Stillen Gesellschafter M. 6 037 158. 57 Pf.) | » | 8 061 764. | 32 | » |
| Dividenden-Conto pro 1876 | » | 40. | — | » |
| » » » 1877 | » | 150. | — | » |
| » » » 1878 | » | 150. | — | » |
| Gewinn- und Verlust-Conto | » | 1 607 700. | 97 | » |
| | M. | 28 820 941. | 10 | Pf. |

## Gewinn- und Verlust-Conto 31. December 1879.

Soll.

| | | |
|---|---|---|
| Effecten-Conto: | | |
| Abschreibung von 50 pCt. auf M. 18 000. Frankfurter Börsenbau-Actien | M. | 9 000. — Pf. |
| Handlungs-Unkosten-Conto: | | |
| Gehalte, Inserate, Bureau-Utensilien, Localmiethe Reisespesen, Heizung und Beleuchtung, Porti, Telegramme u. Drucksachen M. 175 721. 37 Pf, | | |
| Gewerbe- und städtische Einkommensteuer » 38 443. 84 » | » | 214 165. 21 » |
| Reingewinn | » | 1 607 700. 97 » |
| | M. | 1 830 866. 18 Pf. |

Haben.

| | | |
|---|---|---|
| Gewinnvortrag aus 1878 | M. | 8 248. 27 Pf. |
| Waaren-Commissions-Conto | » | 251 458. 95 » |
| Waaren-Beleihungs-Conto | » | 95 700. 32 » |
| Devisen-Conto | » | 29 207. 6 » |
| Wechsel-Conto | » | 40 342. 57 » |
| Coupons- und Sorten-Conto | » | 581. 73 » |
| Bank-Provisions-Conto | » | 136 294. 92 » |
| Interessen-Conto | » | 653 462. 33 » |
| Conto-Corrent-Conto: | | |
| Erträgniß unserer Commanditen (exclusive der von denselben empfangenen auf Interessen-Conto verbuchten Zinsen) | » | 615 570. 3 » |
| | M. | 1 830 866. 18 Pf. |

### 7. Landwirthschaftliche Creditbank in Frankfurt a. M.

Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß der Gesammtumsatz der Bank gegen das vorhergehende Jahr sich, wenn auch nicht sehr wesentlich, vermindert hat. Die wirthschaftlichen Verhältnisse machten es auch in diesem Jahre nothwendig, in der Gewährung neuer Credite sehr zurückhaltend zu sein, und vielfach bereits gewährte abzuwickeln oder doch wesentlich zu reduciren.

Ebenso konnten in dem Hypothekengeschäfte die Beleihungs-Anträge nur mit vorsichtigster Beschränkung behandelt werden, da ein Rückgang der Güterwerthe sich fast allenthalben fühlbar machte, dessen Grenze vorerst nicht abzusehen war. — Subhastationen beliehener Grundstücke traten jedoch in diesem Jahre nur in wenigen Fällen ein; die Forderungen der Bank wurden in allen Fällen gedeckt.

Hypotheken-Antheilscheine ließen sich leichter als in dem vorhergehenden Jahre placiren.

Die Verbindung mit den ländlichen Credit-Genossenschaften wurde erweitert, und durch Abschluß eines Vertrages mit dem Verbande der landwirthschaftlichen Credit-Genossenschaften für das südl. und westl. Deutschland eine Unterlage für stetige Erweiterung dieser Beziehungen geschaffen.

Wir dürfen, heißt es in dem Bericht, ungeachtet des verringerten Gesammtumsatzes und einiger Verluste, welche wir abzuschreiben veranlaßt waren, das abgelaufene Jahr, wie es aus den nachfolgenden detaillirten Mittheilungen über die einzelnen Geschäftszweige sich Ihnen darstellen wird, als befriedigend bezeichnen, und erlauben uns, die von unserem Aufsichtsrathe über die Vertheilung des Reingewinns gemachten Vorschläge Ihrer Annahme zu empfehlen.

## Geschäfts-Umsätze 1879.

| Geschäftszweige. | Zugang. Mark. | Pf. | Abgang. Mark. | Pf. | Umsatz. Mark. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Cassa | 4 976 996. | 76 | 4 918 770. | 33 | 9 895 767. | 9 |
| Geldsorten | 13 351. | 46 | 13 347. | 12 | 26 698. | 58 |
| Baardepositen | 50 482. | 90 | 93 002. | 12 | 143 485. | 2 |
| Sparcassa | 67 600. | 75 | 226 993. | 33 | 294 594. | 8 |
| Platzwechsel | 555 324. | 63 | 451 242. | 1 | 1 006 566. | 64 |
| Devisen | 722 048. | 89 | 675 538. | 31 | 1 397 587. | 20 |
| Darlehen | 440 590. | 7 | 260 624. | 42 | 701 214. | 49 |
| Hypotheken | 2 137 866. | 28 | 300 778. | 64 | 2 438 644. | 92 |
| Annuitäten | 108 014. | 19 | 112 066. | 65 | 220 080. | 84 |
| 5pCt. Hypotheken-Antheilscheine | 250 700. | — | 2 028 307. | 17 | 2 279 007. | 17 |
| Hypotheken-Antheil-Effecten-Conto | 137 407. | 32 | 126 581. | 51 | 263 988. | 83 |
| Effecten | 1 017 495. | 84 | 1 019 674. | 98 | 2 037 170. | 82 |
| Coupons | 135 094. | 72 | 133 403. | 26 | 268 497. | 98 |
| Conto-Corrent A | 1 062 294. | 83 | 1 428 037. | 10 | 2 490 331. | 93 |
| Conto-Corrent B | 4 348 609. | 99 | 3 468 180. | 90 | 7 816 790. | 89 |
| Conto-Corrent C | 112 750. | 28 | 59 000. | 84 | 171 751. | 12 |
| Tratten | 893 383. | 42 | 1 068 127. | 15 | 1 961 510. | 57 |
| | 17 030 012. | 33 | 16 383 675. | 84 | 33 413 688. | 17 |

1872 M. 20 205 825. 99 Pf.
1873 » 27 048 828. — »
1874 » 52 714 385. 95 »
1875 » 76 746 617. 70 »
1876 M. 56 010 125. 7 Pf.
1877 » 43 652 438. 78 »
1878 » 34 593 364. 17 »

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Capital (Stück 2500 Actien à M. 300) beträgt | | M. | 750 000. — Pf. |
| Darlehen gegen Unterpfänder wurden verwilligt | | M. | 440 590. 7 Pf. |
| hierauf zurückgezahlt | | » | 260 624. 42 » |
| und verblieb am 31. December ein Bestand von | | M. | 179 965. 65 Pf. |
| Hypotheken-Geschäft: | | | |
| Der Bestand an Hypotheken aus 1878 betrug | | M. | 1 970 559. 88 Pf. |
| Neue Darlehensanträge gingen ein im Betrage von | M. 425 839. 22 Pf. | | |
| hiervon wurden abgelehnt oder zurückgezogen | » 227 432. 82 » | | |
| bewilligt | M. 198 406. 40 Pf. | | |
| wovon zur Erledigung in 1880 verbleiben | » 31 100. — » | | |
| und zur Auszahlung in 1879 gelangten | | » | 167 306. 40 » |
| | | M. | 2 137 866. 28 Pf. |
| dagegen wurden abgetragen | | » | 300 778. 64 » |
| und verblieb am 31. December ein Bestand von | | M. | 1 837 087. 64 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| wovon die Darlehen auf Annuitäten | M. | 1 603 334. 90 Pf. |
| und die Rest-Kaufschillinge | » | 233 752. 74 » |

betragen.

| | | |
|---|---|---|
| Der Gesammt-Umsatz in Hypotheken betrug | M. | 2 438 644. 92 Pf. |
| und hat gegen das Vorjahr um | » | 91 232. 24 » |

zugenommen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von unseren 5procent. Hypotheken-Antheil-Scheinen (Obligationen) befanden sich am 1. Januar 1879 in Umlauf | | M. | 1 872 057. 17 Pf. |
| zur Rückzahlung gekündigt und eingelöst wurden am 1. April | M. 48 900. — Pf. | | |
| zur Rückzahlung gekündigt und eingelöst wurden am 1. Oct. | » 75 950. — » | | |
| zur Rückzahlung gekündigt und eingelöst wurden am 1. Dec. | » 141 000. — » | | |
| | | » | 265 850. — » |
| | | M. | 1 606 207. 17 Pf. |
| dagegen wurden neu ausgegeben | | » | 171 400. — » |
| | | M. | 1 777 607. 17 Pf. |
| und waren abzüglich der im Besitze der Bank befindlichen | | » | 13 400. — » |
| in Umlauf am 31. December | | M. | 1 764 207. 17 Pf. |
| Es verblieb somit für eigene Rechnung der Bank ein Hypotheken-Darlehens-Rest von | | M. | 72 880. 47 Pf. |
| Außerdem sind noch zur Rückzahlung per 1. April 1880 durch Verloosung oder Kündigung eingerufen 5% Hypotheken-Antheilscheine im Betrage von | | M. | 40 100. — Pf. |

## Bilanz am 31 December 1879.

### Activa.

| | | |
|---|---|---|
| **Cassa-Conto:** | | |
| Bestand in Baar | M. | 58 226. 43 Pf. |
| **Platzwechsel-Conto:** | | |
| Wechsel auf Frankfurt a. M. | » | 108 412. 90 » |
| **Devisen-Conto:** | | |
| Wechsel auf auswärtige Plätze | » | 49 599. 95 » |
| **Darlehen-Conto:** | | |
| Vorschüsse gegen Unterpfänder | » | 179 965. 65 » |
| **Darlehen-Zinsen-Conto:** | | |
| Vortrag der aufgelaufenen Zinsen | » | 2 069. 2 » |
| **Hypotheken-Conto:** | | |
| Betrag der erworbenen Hypotheken und Kaufschillinge | » | 1 837 087. 64 » |
| **Hypotheken-Zinsen- und Provisions-Conto:** | | |
| Vortrag der aufgelaufenen Zinsen | » | 71 702. 88 » |
| **Effecten-Conto:** | | |
| Vortrag eigener Effecten incl. aufgelaufener Zinsen | » | 682. 75 » |
| **Coupons-Conto:** | | |
| Bestand in Coupons | » | 1 931. 85 » |
| **Conto-Corrent-Conto B. mit Creditgewährung:** | | |
| Guthaben bei den Conto-Corrent-Debitoren | » | 880 429. 9 » |
| Transport | M. | 3 190 108. 16 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Transport | M. | 3 190 108. | 16 Pf. |
| Conto-Corrent-Conto C. mit dem Verbande der landwirthschaftlichen Creditgenossenschaften für das südliche und westliche Deutschland: | | | |
| Guthaben bei den Conto-Corrent-Debitoren . . . | » | 53 749. | 44 » |
| Mobilien-Conto: | | | |
| Werth der vorräthigen Mobilien . . . . . . . . | » | 2 231. | 40 » |
| Unkosten-Conto: | | | |
| Werth der vorräthigen Drucksachen . . . . . . | » | 2 766. | 50 » |
| Reservefond-Effecten-Conto: | | | |
| Bestand an Effecten incl. aufgelaufener Zinsen . . | » | 9 601. | — » |
| Hypotheken-Antheilscheine-Effecten-Conto: | | | |
| Vortrag eigener Hypotheken-Antheilscheine incl. aufgelaufener Zinsen . . . . . . . . . . . | » | 13 417. | 50 » |
| Liegenschafts-Conto: | | | |
| Kostenpreis der Liegenschaften . . . . . . . . | » | 125 084. | 43 » |
| | M. | 3 396 958. | 43 Pf. |

Passiva.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto: | | | |
| 2500 Actien à M. 300 . . . . . . . . . . . . | M. | 750 000. | — » |
| Baardepositen-Conto: | | | |
| Verzinsliche Baardepositen mit verschiedenen Kündigungsfristen . . . . . . . . . . . . . . | » | 42 519. | 22 » |
| Baardepositen-Zinsen-Conto: | | | |
| Vortrag der aufgelaufenen Zinsen . . . . . . . | » | 1,447. | 29 » |
| Sparcassa-Conto: | | | |
| Spaareinlagen . . . . . . . . . . . . . . . . | » | 159 392. | 58 » |
| Sparcassa-Zinsen-Conto: | | | |
| Vortrag der aufgelaufenen Zinsen . . . . . . . | » | 5 631. | 24 » |
| Hypotheken-Antheilscheine-Conto: | | | |
| Ausgegebene 5 proc. Hypotheken-Antheilscheine . | » | 1,777 607. | 17 » |
| Hypotheken-Antheilscheine-Zinsen-Conto: | | | |
| Vortrag der aufgelaufenen Zinsen . . . . . . . | » | 38 461. | 93 » |
| Conto-Corrent-Conto A. ohne Creditgewährung: | | | |
| Guthaben der Conto-Corrent-Creditoren . . . . | » | 365 742. | 27 » |
| Tratten-Conto: | | | |
| Accepte . . . . . . . . . . . . . . . . . . | » | 174 743. | 73 » |
| Unkosten-Conto: | | | |
| Vortrag verschiedener in 1880 zu bezahlender Unkosten pro 1879 . . . . . . . . . . . | » | 600. | — » |
| Dividende-Conto 1872—1878: | | | |
| Vortrag nicht erhobener Dividenden . . . . . . | » | 2 605. | 46 » |
| Dividende-Conto 1879: | | | |
| 4 pCt. Dividende auf 2500 Actien à M. 300. — . . | » | 30 000. | — » |
| Reservefond-Conto: | | | |
| Guthaben . . . . . . . . . . . . . . . . . . | » | 30 393. | 59 » |
| Special-Reservefond-Conto: | | | |
| Guthaben . . . . . . . . . . . . . . . . . . | » | 10 000. | — » |
| Annuitäten-Conto: | | | |
| Vorauszahlungen auf Annuitäten . . . . . . . | » | 4 052. | 46 » |
| Zinsen- und Provisions-Conto: | | | |
| Vortrag der aufgelaufenen Zinsen . . . . . . . | » | 733. | 41 » |
| Gewinn- und Verlust-Conto: | | | |
| Vortrag auf neue Rechnung . . . . . . . . . | » | 3 028. | 8 » |
| | M. | 3 396 958. | 43 Pf. |

### 8. Deutscher Phönix.

Der Geschäftsbericht bezeichnet das Ergebniß des Jahres 1879 im Allgemeinen als ein befriedigendes, wenn es auch nicht mit dem Vorjahre gleichen Schritt gehalten hat. Das Versicherungscapital für Feuerversicherungen stellte sich auf M. 2 060 879 780. — Pf. Die Gesammt-Prämieneinnahme betrug M. 2 803 321. 41 Pf., wovon M. 2112. 69 Pf. auf Frachtversicherungen entfallen, ergiebt also eine Zunahme. Unsere Prämienreserve ist angemessen verstärkt und dadurch reichlich dotirt.

Die Brandschäden haben auch im Vorjahre nicht allein uns, sondern fast alle Gesellschaften hart betroffen und die Zahl unserer Brandfälle hat gegen das Jahr 1878 sogar zugenommen. Trotzdem konnte der Verwaltungsrath die Vertheilung einer Dividende von M. 660 000 an die Actionäre beschließen, so daß jede Actie Lit. A. (fl. 200 Einzahlung) M. 120. — Pf., jede Actie Lit. B. (fl. 100 Einzahlung) M. 60 — Pf. als Dividende erhalten wird.

#### Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag von 1878: | | |
| a) Prämien- und Gewinn-Reserve | | M. 2 059 795. 48 Pf. |
| b) Reserve der vollen, für spätere Jahre im Voraus eingenommenen Prämien | M. 662 686. 05 Pf. | |
| ab: die davon fällig gewordenen, auf die laufende Einnahme übergegangenen Prämien | » 226 368. 96 » | |
| | | » 436 317. 9 » |
| | | M. 2 496 112. 57 Pf. |
| c) Reserve für unregulirte Schäden | | » 136 262. 31 » |
| d) Reserve auf Dividenden-Conto pro 1879 | | » 2 023. 31 » |
| Brutto-Einnahme an Prämien und Nebenkosten, abzüglich Ristorno und zwar: | | |
| a) Für Feuerversicherungen: | | |
| aa) Prämien für das laufende Jahr | M. 2 833 205. 7 Pf. | |
| bb) für spätere Jahre im Voraus eingenommene Prämien | » 303 550. 36 » | |
| | M. 3 136 755. 43 Pf. | |
| b) für Frachtversicherungen | » 2 112. 69 » | |
| | | » 3 138 868. 12 Pf. |
| Zinsen aus den angelegten Capitalien | | » 229 184. 63 » |
| Actien-Uebertragungsgebühren | | » 169. — » |
| Coursgewinn | | » 18 958. 81 » |
| | | M. 6 021 578. 75 Pf. |
| Prämien- und Gewinnreserve als Vortrag | | M. 2 079 795. 48 Pf. |
| Reserve der voraus empfangenen Prämien | | » 647 638. 76 » |
| | | M. 2 727 434. 24 Pf. |

### Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| Bezahlte Entschädigungen, abzüglich des Antheils der Rückversicherer | | M. 1 063 375. 29 Pf. |
| Reserven für unregulirte Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer | | » 195 928. 64 » |
| Bezahlte Rückversicherungs-Prämien: | | |
| a) Jahresprämien | M. 639 502. 70 Pf. | |
| b) für spätere Jahre im Voraus bezahlte Prämien | » 92 228. 69 » | » 731 731. 39 » |
| Bezahlte Provisionen (abzüglich der von den Rückversicherern vergüteten), allgemeine Verwaltungskosten, incl. Abgaben, Besteuerungen und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke | | » 639 971. 32 » |
| Dotation für den Beamten-Pensionsfonds | | » 2 000. — » |
| Dividende an die Actionäre | | » 660 000. — » |
| Uebertrag auf Dividenden-Conto pro 1880 | | » 1 137. 87 » |
| Reserven für später ablaufende Versicherungen und für außerordentliche Bedürfnisse: | | |
| a) Gewinnreserve | M. 942 857. 14 Pf. | |
| b) Prämienreserve | » 1 136 938. 34 » | |
| c) Reserve der vollen, für spätere Jahre voraus empfangenen Prämien (abzüglich des bezahlten Antheils für Rückversicherungs-Prämien) | » 647 638. 76 » | M. 2 727 434. 24 Pf. |
| | | M. 6 021 578. 75 Pf. |

## Summarische Bilanz per 31. December 1879.

### Activa.

| | |
|---|---|
| Sola-Wechsel der Actionäre | M. 7 542 850. — Pf. |
| Gesellschaftsgebäude Lit. F. Nr. 76 | » 307 154. 26 » |
| Inventar, abgeschrieben | » — — » |
| Hypothekarische Anlagen | » 2 787 433. 73 » |
| Vorräthige Staatspapiere und Effecten | » 1 402 454. 73 » |
| Darlehen gegen deponirte Werthpapiere | » 112 200. — » |
| Vorräthige Wechsel | » 654 526. 76 » |
| Baarer Cassa-Bestand | » 100 299. 51 » |
| Guthaben bei den General- und Hauptagenturen | » 488 572. 78 » |
| Vorausbezahlte Provisionen auf die für spätere Jahre voraus empfangenen Prämien | » 43 556. 85 » |
| Laufende Zinsen von Hypotheken und Staatspapieren | » 34 148. 73 » |
| Sonstige Activa (Saldi verschiedener Abrechnungen) | » 37 172. 15 » |
| | M. 13 510 369. 50 Pf. |

### Passiva.

| | |
|---|---|
| Grundkapital | M. 9 428 580. — Pf. |
| Gewinnreserve laut § 53 des revidirten Statuts | » 942 857. 14 » |
| Prämienreserve | » 1 136 938. 34 » |
| Voraus empfangene Prämien für spätere Jahre | » 647 638. 76 » |
| Dividenden-Ergänzungsreserve | » 312 415. 14 » |
| Reserven für am 31. December 1879 noch unregulirte Schäden | » 195 928. 64 » |
| Noch nicht erhobene Actienzinsen und Dividenden aus früheren Jahren | » 2 764. 4 » |
| Transport | M. 12 667 122. 06 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | M. 12 667 122. 06 Pf. |
| Dividende pro 1879 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | » | 660 000. — » |
| Uebertrag auf Dividenden-Conto pro 1880 . . . . . . . | » | 1 137. 87 » |
| Guthaben der Rückversicherungsgesellschaften . . . . . | » | 122 642. 7 » |
| Sonstige Passiva (Saldi verschiedener Abrechnungen) . . | » | 59 467. 50 » |
| | | M 13 510 369. 50 Pf. |

### 9. Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Dem Bericht über die geschäftliche Wirksamkeit und deren Resultate während des Jahres 1879 zufolge gingen in dem abgelaufenen Jahre ausschließlich der Anträge auf unmittelbare Leibrentenversicherungen von 1125 Personen 1150 neue Anträge zur Versicherung eines Gesammtcapitals von M. 4 149 591 89. Pf. und M. 1331. — jährlicher Rente ein. Es gelangten hiervon jedoch nur 929 Anträge von 943 Personen über M. 3 186 620. 48 Pf. Capital und M. 1331. — jährlicher aufgeschobener und Ueberlebens-Renten zum Vollzuge, während die übrigen theils abgewiesen, theils auf das neue Jahr übertragen wurden. Unter Berücksichtigung aller Annullationen, welche wegen Ablebens der Versicherten, Rückkaufs, Ablaufs oder aus sonstigen Ursachen eintraten, ergibt sich am 31. December 1879 ein Versicherungsbestand von 10 376 Personen mit 10 825 Policen über M. 41 230 534. 61 Pf. Capital und M. 19 275 3 Pf. jährlicher aufgeschobener oder Ueberlebens-Renten.

Die Vermehrung der versicherten Capitalien ergiebt hiernach den Betrag von M. 333 339. 64 Pf.

»Daß sich,« so heißt es in dem Geschäftsbericht, »die ungünstigen Zeitverhältnisse in dem sehr mäßigen Zugange neuer Geschäfte abermals geltend gemacht haben, ist aus Vorgesagtem zu ersehen; dagegen haben wir gerne zu constatiren, daß der Abgang an bestehenden Versicherungen im abgelaufenen Geschäftsjahre ein weitaus geringerer war als 1878 und auch im begonnenen Geschäftsjahr eine Besserung der allgemeinen Verhältnisse, sowohl durch vermehrten Zugang als verminderten Abgang von Versicherungen sich nicht verkennen läßt. Wir dürfen daher die Erwartung hegen, daß das Jahr 1880 auch nach dieser Richtung hin befriedigendere Resultate erzielen wird. Es sind im Jahre 1879 von unseren Versicherten 205 Personen gestorben, welche mit netto M. 651 004. 40 Pf. versichert waren. Hiervon gelangten im Jahre 1879 M. 450 477. 28 Pf. zur Auszahlung, während der Rest von M. 200 527. 12 Pf. zur Regulirung im neuen Jahre reservirt ist. Für sofort beginnende Leibrenten wurden 1879 von 18 Personen M. 156 915. 73 Pf. Rentenkaufsummen einbezahlt und hierfür jährliche Renten in Höhe von M. 14 704. 68 Pf. erworben. Gestorben von unsern Rentnern sind im abgelaufenen Jahre 20, welche s. Z. M. 65 386. 26 Pf. einbezahlt und dagegen eine jährliche Rente von M. 7080. 3 Pf. bezogen hatten. Ende 1879 blieb ein Bestand von 249 Rentnern, welche

eine jährliche Rente von zusammen netto M. 130 001. 22 Pf. von uns zu beziehen haben. Nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse ergibt das Jahr 1879 einen Reingewinn von M. 115 267. 30 Pf. und sollen hiervon die Actionäre 1. an Vorausdividende M. 15 427. 80 Pf., 2. an Superdividende M. 44 572. 20 Pf., zusammen M. 60 000. — Pf. erhalten. Die Gesammt-Dividende pro Actie beträgt daher M. 10. = 11⅔ % der geleisteten Baareinlage. Unter Berücksichtigung des im Jahre 1878 vorgekommenen Anfalles eines größeren Rentengeschäftes, welches, wie auch in dem betreffenden Rechenschaftsbericht ausdrücklich erwähnt ist, zu den Ergebnissen des genannten Jahres entsprechend beigetragen hatte, darf das Resultat aus 1879 als befriedigend bezeichnet werden. Die bis einschließlich 1876 mit Gewinnantheil Versicherten erhalten M. 44 334. 43 Pf., d. i. gleich 8 pCt. der von ihnen im Jahre 1879 bezahlten jährlichen Netto-Prämien.«

## Summarische Bilanz per 31. December 1879.

### Activa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sola-Wechsel der Actionäre | M. | 4 628 580. — | Pf. |
| Baarer Cassen-Bestand | » | 59 418. 55 | » |
| Vorräthige Staatspapiere und Effecten | » | 2 604 442. 57 | » |
| Ausgeliehene Gelder gegen deponirte Werthpapiere | » | 138 000. — | » |
| Hypothekarische Anlagen | » | 4 509 161. — | » |
| Darlehen auf Policen der Gesellschaft | » | 314 891. 56 | » |
| Vorräthige Wechsel | » | 182 506. 6 | » |
| Gestundete Prämienraten | » | 301 634. 83 | » |
| Guthaben bei den General- und Haupt-Agenten | » | 158 361. 28 | » |
| Laufende Zinsen von Hypotheken und Staatspapieren | » | 74 707. 5 | » |
| Sonstige Activa (Saldi verschiedener Abrechnungen) | » | 20 491. 86 | » |
| | M. | 12 992 194. 76 | Pf. |

### Passiva.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grund-Capital | M. | 5 142 840. — | Pf. |
| Gewinn-Reserve | » | 284 841. 91 | » |
| Prämien-Reserve und Ueberträge | » | 7 136 793. 83 | » |
| Für ultimo 1879 noch unerledigte Zahlungen | » | 270 261. 14 | » |
| Gewinn-Antheile der Versicherten aus früheren Jahren | » | 7 506. 4 | » |
| Desgleichen aus dem Jahre 1879 | » | 44 334. 43 | » |
| Unerhobene Dividenden der Actionäre aus früheren Jahren | » | 185. 14 | » |
| Dividende der Actionäre aus 1879 | » | 60 000. — | » |
| Sonstige Passiva (Saldi verschiedener Abrechnungen) | » | 43 446. 25 | » |
| Zuweisung an den Beamten-Pensionsfond | » | 1 000. — | » |
| Vertheilungsrest | » | 986. 2 | » |
| | M. | 12 992 194. 76 | Pf. |

Die Garantie-Mittel der Gesellschaft bestehen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| In dem Grund-Capitale | M. | 5 142 840. — | Pf. |
| In der Prämien-Reserve | » | 7 136 793. 83 | » |
| In der Gewinn-Reserve | » | 284 841. 91 | » |
| | M. | 12 564 475. 74 | Pf. |

### 10. Providentia.

Die Geschäftsbewegung in der Lebensversicherungs-Abtheilung ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich. Am Jahresschlusse hat sich ein Versicherungsbestand an Capitalversicherungen auf den Todesfall und Lebensfall von 10 211 Personen mit M. 39 723 893. 75 Versicherungssumme ergeben. Im Speciellen gestaltete sich die Geschäftsbewegung folgendermaßen: Die neuen Anmeldungen der Capitalversicherungen auf den Todesfall betrugen 799 Anträge von 758 Personen M. 3 615 600. — Aus dem Vorjahre waren zu erledigen 7 Anträge von 7 Personen M. 59 000. — Summa 806 Anträge von 765 Personen M. 3 674 600. — Davon wurden abgelehnt und nicht effectuirt 164 Anträge 160 Personen M. 813 100. —, unerledigt blieben 5 Anträge 5 Personen M. 37 000. — 169 Anträge 165 Personen M. 850 100. — Neugeschlossen wurden 637 Anträge von 600 Personen M. 2 824 500. — worüber 639 Policen ausgestellt worden sind. Die abgelehnten und nicht effectuirten Anträge betragen hiernach 21 pCt. der zur Behandlung gekommenen Anträge und 23 pCt. der beantragten Versicherungssumme. Am Schlusse des Jahres 1878 war der Versicherungsbestand 9753 Policen 9881 Personen M. 38 744 598. 86, dazu die neugeschlossenen Versicherungen 639 Policen 600 Personen M. 2 824 500 —, Summa 10 392 Policen, 10 481 Personen M. 41 569 098. 86. Hiervon sind erloschen: a) durch Tod 182 Policen 174 Personen M. 551 357. 22; b) durch Rückkauf 259 Policen 252 Personen M. 927 821. 52; c) durch Nichtzahlung der Prämien und dergl. 177 Policen 183 Personen M. 797 778. 79. Summa 618 Policen 609 Personen 2 276 957. 53. Bleibt als Bestand Ende 1879: 9774 Policen 9872 Personen M. 39 292 141. 33. Nach den Versicherungsarten vertheilt sich der am Jahresschlusse vorhandene Bestand von Capitalversicherungen auf den Todesfall in nachstehender Weise: a) auf ganze Lebensdauer: auf das Leben einer Person 8549 Personen mit M. 33 972 681. 33, auf zwei verbundene Leben 602 Personen mit M. 1 352 582. 86; b) auf bestimmtes Alter oder früheren Tod 719 Personen mit M. 3 933 877. 14; c) auf kurze Dauer 2 Personen mit M. 33 000. —. Summa 9872 Personen mit M. 39 292 141. 33. Von den Versicherten waren 8297 Personen männlichen Geschlechts mit M. 36 056 365. 21 Versicherungssumme; 1575 Personen weiblichen Geschlechts mit M. 3 235 776. 12 Versicherungssumme. Das Durchschnittsalter der Versicherten am Jahresschlusse ist 44 Jahre 6 Monate; gegen das Vorjahr ist dasselbe um 10 Monate gestiegen. Die durchschnittliche Versicherungssumme auf ein Leben beträgt M. 3980. —, ist also gegen das Vorjahr, wo dieselbe M. 3921 betrug, um M. 59. — gewachsen. Aus der nachstehenden Tabelle ergiebt sich, wie viele Sterbefälle unter den auf den Todesfall bei der Gesellschaft versicherten Personen nach den Rechnungsgrundlagen zu erwarten waren und wie viele Personen in Wirklichkeit gestorben sind.

| Alter | Beobachtete Personen | Davon konnten sterben | Gestorben sind | Gegen die erwartete Sterblichkeit mehr | Gegen die erwartete Sterblichkeit weniger | Sterblichkeit für 100 Versicherte |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis 25 | 98 | 0,8770 | — | — | 0,8770 | — |
| 26—30 | 646 | 6,4898 | 7 | 0,5102 | — | 1,083 |
| 31—35 | 1451 | 15,4953 | 20 | 4,5047 | — | 1,378 |
| 36—40 | 1941 | 22,5416 | 24 | 1,4584 | — | 1,236 |
| 41—45 | 1977 | 26,0895 | 28 | 1,9105 | — | 1,416 |
| 46—50 | 1534 | 23,9646 | 25 | 1,0354 | — | 1,629 |
| 51—55 | 1020 | 19,7316 | 26 | 6,2684 | — | 2,549 |
| 56—60 | 655 | 16,4402 | 18 | 1,5598 | — | 2,748 |
| 61—65 | 357 | 12,1759 | 12 | — | 0,1759 | 3,361 |
| über 65 | 178 | 9,8597 | 14 | 4,1403 | — | 7,865 |
| Jahre | 9857 | 153,6652 | 174 | 21,3877 | 1,0529 | 1,765 |

Außer diesen im Jahre 1879 eingetretenen 174 Sterbefällen hatte die Gesellschaft noch aus dem Vorjahre 32 Fälle, zusammen also 206 Sterbefälle zu ordnen. Von denselben wurden 174 Fälle regulirt, wogegen 32 Fälle bis zum Schlusse des Jahres noch nicht abgewickelt werden konnten. Für die regulirten Sterbefälle hatte die Gesellschaft einschließlich der Regulirungskosten die Summe von M. 569 510. 24 zu bezahlen, wogegen von ihr für spätere Regulirung eine Schadenreserve von M. 148 347. 21 zurückgestellt wurde, so daß für Sterbefallszahlungen und Schadenreserve zusammen der Gesellschaft eine Ausgabe von M. 717 857. 45 erwachsen ist. An Deckungsmitteln für diese Ausgabe standen der Gesellschaft zu Gebote: a) die Schadenreserve aus 1878 M. 201 564. 30; b) die Prämienreserve der im Jahre 1879 durch Tod erloschenen Policen M. 89 202. 50; c) die im Jahre 1879 vereinnahmte Risicoprämie M. 472 980. —. Hiernach sind die Ausgaben für Sterbefälle hinter den dafür der Gesellschaft zu Gebote stehenden Zahlungsmitteln um M. 45 889. 35 zurückgeblieben. Gegen Ende des Jahres 1878 hat die Gesellschaft die Einrichtung getroffen, Versicherungen auf Todesfall mit Gewinnbetheiligung abzuschließen. Die nach diesem neuen Modus zum Abschluß gekommenen Versicherungen haben den im Gewinn- und Verlust-Conto sub lit. *n* aufgeführten Betrag von M. 10 049. 90 als Ueberschuß ergeben, welcher für die im Jahre 1879 gezahlten Prämien dieser Categorie eine Dividende von 18 pCt. in Aussicht stellt. Der Bestand an Capitalversicherungen auf den Lebensfall am Schlusse des Jahres 1878 von 343 Versicherungen über M. 416 081. — hat sich durch Ab- und Zugang bis Ende 1879 auf 339 Versicherungen über M. 431 752. 42 gestellt. Zu den am Schlusse des Jahres 1878 bestehenden Rentenversicherungen in Kraft befindlichen 45 Leibrenten auf das Leben von 46 Personen mit M. 20 710. 15 Jahresrente sind hinzugekommen 10 Leibrenten auf das Leben von 8 Personen mit M. 3759. 26 Jahresrente. Bestand Ende 1879: 55 Leibrenten auf das Leben von 54 Personen mit

M. 24 469. 41 Jahresrente. Unter den Rentnern ist im Jahre 1879 ein Todesfall nicht vorgekommen.

### Bilanz am 31. December 1879.

**Activa.**

| | | |
|---|---|---|
| Actien-Wechsel-Conto fl. 9 000 000 | | M. 15 428 571. 43 Pf. |
| Cassa-Conto | | » 146 948. 32 » |
| Wechsel-Conto | | » 1 704. 93 » |
| Effecten-Conto | | » 688 600 — » |
| Lombard-Conto | | » 58 840. — » |
| Hypotheken-Conto | | » 5 995 495. 35 » |
| Realitäten-Conto | | » 1,036 173. 53 » |
| Zinsen-Conto: | | |
| Stück-Zinsen auf Effecten, Hypotheken etc. | | » 43 977. 81 » |
| Guthaben bei Banquiers und sonstigen Debitoren | | » 33 890. 48 » |
| Agenturen-Conto | | » 595 358. 50 » |
| Rückversicherungs-Gesellschaften-Conto | | » 45 625. 13 » |
| Prämien-Rückstands-Conto: | | |
| Wegen Termin-Zahlung rückständige Prämien-Raten für Lebensversicherungen | | » 250 188. 96 » |
| Conto beliehener Policen für Lebensversicherungen | | » 384 312. 3 » |
| Reserve-Werth bei den Rückversicherungs-Gesellschaften für Lebensversicherungen | | » 284 501. 99 » |
| | | M. 24 994 188. 46 Pf. |

**Passiva.**

| | | |
|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto fl. 10 000 000 | | M. 17 142 857. 14 Pf. |
| Gewinn-Reservefonds-Conto | | » 867 052. 75 » |
| Schaden-Reserve-Conto: | | |
| der Feuer-Versicherung | M 181 395. — Pf. | |
| » Lebens- » | » 148 347. 21 » | |
| » Transport- » | » 26 667. — » | |
| | | » 356 409. 21 » |
| Conto der Prämien-Reserven und Ueberträge: | | |
| der Feuer-Versicherung | M. 832 436. 43 Pf. | |
| » Lebens- » | » 5 282 884. 56 » | |
| » Transport- » | » 15 263. 63 » | |
| | | » 6 130 584. 62 » |
| Dividenden-Reserve-Conto für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Lebensversicherungen | | » 10 049. 90 » |
| Rückversicherungs-Gesellschaften-Conto | | » 193 084. 55 » |
| Diverse Creditoren | | » 39 491. 25 » |
| Dividenden-Conto: | | |
| noch unerhobene Dividenden aus 1869/78 | | » 1 458. 60 » |
| Gewinn- und Verlust-Conto: | | |
| Verfügbar | | » 253 200. 44 » |
| | | M. 24 994 188. 46 Pf. |

### 11. Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Actien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Nach Ausweis des Geschäftsberichtes wurden für schwebende Schäden M. 49 137 zurückgestellt und das Prämienreserve-Conto auf M. 110 061 erhöht. Der Reingewinn beträgt M. 72 378. 72 Pf., welcher den Statuten entsprechend wie folgt Verwendung findet:

M. 9828. 23 Pf. zu statutarischen und vertraglichen Tantièmen und M. 60 857. 15 Pf. an die Herren Actionäre als $35^1/_2$ pCt. Dividende. Der verbleibende Ueberschuß von M. 1693. 34 Pf. wurde laut Beschluß der Generalversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

## Gewinn- und Verlust-Conto pro 1879.

### Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| Gewinn-Uebertrag aus 1878 | M. | 3 761. 32 Pf. |
| Schadenreserve aus 1878 | » | 31 591. — » |
| Prämienreserve aus 1878 | » | 102 416. — » |
| Prämien und Gebühren | » | 500 632. 77 » |
| Zinsen | » | 15 062. 21 » |
| Coursgewinn auf Effecten | » | 5 114. 51 » |
| | M. | 658 577. 81 Pf. |

### Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| Provisionen, Bonificationen und Storni | M. | 67 804. 77 Pf. |
| Rückversicherungs-Prämien | » | 164 602. 27 » |
| Schäden abzüglich Rückversicherungs-Antheile | » | 150 996. 1 » |
| Geschäftsunkosten und Steuern | » | 37 861. 40 » |
| Restabschreibung auf Inventar- und Druckkosten-Conto | » | 2 736. 64 » |
| Reserve für noch nicht regulirte Schäden abzüglich Rückversicherungs-Antheile | » | 49 137. — » |
| Prämien-Reserve | » | 110 061. — » |
| Reserve für Anfertigung und Stempelung der neuen Gesellschafts-Actien | » | 3 000. — » |
| Gewinn-Saldo | » | 72 378. 72 » |
| | M. | 658 577. 81 Pf. |

## Bilanz pro 1879.

### Soll.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Wechsel-Conto | fl. 400 000 | M. | 685 714. 29 Pf. |
| Hypotheken-Conto | | » | 45 000. — » |
| Effecten-Conto | | » | 225 066. 96 » |
| Depositen-Conto | | » | 5 500. — » |
| Haus-Conto | | » | 190 000. — » |
| Wechsel-Conto | | » | 39 786. — » |
| Cassa-Conto | | » | 26 547. 55 » |
| Debitoren: | | | |
| a) Guthaben bei den Banquiers | M. 59 302. 79 Pf. | | |
| b) do. bei den Gesellschaften und Agenten | » 106 787. 31 » | » | 166 090. 10 » |
| | | M. | 1 383 704. 90 Pf. |

### Haben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto | fl. 500 000 | M. | 857 142. 86 Pf. |
| Schadenreserve-Conto | | » | 49 137. — » |
| Prämienreserve-Conto | | » | 110 061. — » |
| Capitalreserve-Conto | | » | 85 714. 29 » |
| Haushypotheken-Conto (unkündbar bis 1. August 1883) | | » | 140 000. — » |
| Creditoren (Guthaben der Rückversich.-Gesellschaften etc.) | | » | 66 271. 3 » |
| Reserve für Anfertigung und Stempelung der neuen Gesellschafts-Actien | | » | 3 000. — » |
| Gewinn- und Verlust-Conto | | » | 72 378. 72 » |
| | | M. | 1 383 704. 90 Pf. |

**12. Frankfurter Hypotheken-Creditverein.**

In dem Geschäftsbericht pro 1879 heißt es: Wenn wir in unserem vorjährigen Berichte der andauernden Geschäftslosigkeit in allen Zweigen des Handels erwähnten, wodurch das müßige Privatcapital dem Hypothekenmarkte mehr wie sonst zugewendet wurde, so konnten wir eine Aenderung in diesem für alle Hypothekeninstitute ungünstigen Umstande auch im verflossenen Jahre nicht wahrnehmen. Es haben auch voriges Jahr wieder bedeutende Rückzahlungen von Hypotheken-Capitalien stattgefunden. Nicht minder war die Zahl der Subhastationen allerorts beträchtlich, was im Resultat auf eine Vermehrung der Rückzahlungen von Hypothekenbeträgen hinauskommt. Wir waren im verflossenen Jahre an 11 Subhastationen betheiligt und mußten in 3 Fällen die Unterpfänder für unsere Forderung übernehmen. Aus den noch laufenden Versicherungen gingen an Prämien ein M. 6256. 59, während an verfallenen Prämien aus den Jahren 1875/76 M. 20 119. 87 dem Gewinn- und Verlust-Conto zugeschrieben wurden. Es wurden im Jahre 1879 eingereicht: 86 Anträge mit Darlehensgesuchen in Höhe von M. 3 136 800, davon bewilligt: 41 Anträge mit Darlehensgesuchen in Höhe von M. 1 796 900 und abgelehnt: 45 Anträge mit Gesuchen in Höhe von M. 1 339 900. An Antragsgebühren und Provisionen für Darlehen gingen ein M. 23 675. Der Bestand an Hypotheken war 1878: 260 Posten im Betrage von M. 9 561 653. 75 Pf. Dazu kommen im Jahre 1879: 44 Posten im Betrage von M. 2 193 611. 5 Pf., zusammen 304 Posten im Betrage von M. 11 755 264. 80 Pf. Davon gehen ab: 1. durch Rückzahlung erloschen: 30 Posten mit M. 1 333 362. 98 Pf. 2. durch Tilgungen abgeschrieben M. 103 728. 57 Pf., zus. M. 1 437 091. 55 Pf., zusammen 274 Posten von M. 10 318 173. 25 Pf. Die Werthsermittlung für diese Hypotheken beträgt M. 18 400 000. Der Hypotheken-Zinsen-Conto schließt ab mit einem Saldo von M. 496 001. 95 Pf. Das Erträgniß ist durch eingetretene Zinsreductionen und abgeschriebene Zinsrückstände vermindert worden. — Die von Hypothekenschuldnern gezahlten Tilgungsbeträge, welche zur Ausloosung und Rückzahlung von Hypotheken-Antheilsscheinen verwendet werden, betrugen im Jahre 1879 M. 106 186. 23 Pf. und für Rechnung fremder Hypotheken M. 7361. 18 Pf. Zur Verloosung von Hypotheken-Antheilsscheinen kamen im Januar 1880 Serie 1—11 mit M. 99 442. 80 Pf. zuzüglich eines Aufgeldes von 5 pCt., welches dem Gewinn- und Verlust-Conto mit M. 4972. 14 Pf. zur Last gesetzt wurde. — Am 31. December 1878 waren Antheilsscheine im Umlauf M. 9 551 368. 58 Pf., es wurden im Jahre 1879 von Ser. 11 und 12 ausgegeben M. 932 500, zusammen M. 10 483 868. 58 Pf. In Folge der Verloosung aus dem Verkehre gezogen M. 103 728. 57 Pf., sowie weiter cassirt in Folge Rückzahlung von Hypotheken M. 147 188. 57 Pf., zus. M. 250 917.14 Pf. so daß am 31. December 1879 im Umlauf bleiben M. 10 232 951. 44 Pf.. In Folge der Reduction des Zinsfußes der Hypotheken sahen wir uns

veranlaßt, seit Juli vorigen Jahres 4½ pCt. Antheilsscheine auszugeben, welche ebenso willige Abnehmer finden wie die 5 procentigen. — Der Umsatz in Hypotheken-Antheilscheinen betrug im Jahre 1879 M. 3 317 000. — Pf. und es bleiben im Portefeuille am 31. December 1879 M. 75 740. — Pf. Das Zinserträgniß von dem jeweiligen Lagerbestand beziffert sich auf M. 5241. 25 Pf.

Die Unkosten im Jahre 1879 betrugen für allgemeine Bureauspesen, Porti, Annoncen, Drucksachen, Stempel, Heizung, Beleuchtung, Reisespesen, Steuern, Localmiethe, Gehalte und Gratificationen M. 28 330. 22 Pf. Laut Anlage I. Gewinn- und Verlust-Conto beträgt die Brutto-Einnahme zuzüglich des Saldos von M. 3732 aus dem Jahre 1878 M. 584 975. 23 Pf. Die Ausgaben M. 516 843. 45 Pf. und es verbleibt ein Ueberschuß von M. 68 131. 78 Pf. Wir beantragen, der Generalversammlung folgenden Vorschlag zur Vertheilung des Reingewinnes von M. 68 131. 78 Pf. zu machen. — 1. Dem Reservefond 10 pCt. zu überweisen mit M. 6813. 78 Pf. — 2. 4½ pCt. statutenmäßig auf das Actiencapital zu vergüten mit M. 40 500. — 3. An den Aufsichtsrath, Direction und Angestellte die statuten- und vertragsmäßigen Tantièmen und Gratificationen zu vergüten mit M. 7400. — 4) Eine Superdividende von M. 1. 50 Pf. zu entrichten, so daß die Gesammtdividende M. 15 per Actie = 5 pCt. beträgt M. 4500. — 5. Den Rest auf neue Rechnung vorzutragen mit M. 8918. zusammen M. 68 131. 78 Pf. Die Capitalreserve beträgt zuzüglich obiger M. 6813. 78 Pf. = M. 71 718. 4 Pf. Die Prämienreserve M. 163 837. 95 Pf. Unter Anlage II. legen wir die Bilanz, abgeschlossen am 31. December 1879 vor. Der Revisionsausschuß hat dieselbe, sowie die Kassen-, Hypotheken- und Reportbestände ordnungsgemäß geprüft und laut angefügter Bescheinigung in allen Theilen richtig befunden.

## Gewinn- und Verlust-Conto am 31. December 1879.

### Debet.

| | | |
|---|---|---|
| Unkosten | M. | 28 330. 22 Pf. |
| Aufgeld zu der Verloosung von Antheilscheinen | » | 4 972. 14 » |
| Hypotheken-Antheilschein-Zinsen | » | 483 541. 9 » |
| Reingewinn | » | 68 131. 78 » |
| | M. | 584 975. 23 Pf. |

### Credit.

| | | |
|---|---|---|
| Gewinn-Vortrag aus 1878 | M. | 3 732. — Pf. |
| Gebühren und Provisionen | » | 23 675. — » |
| Zinsen aus dem jeweiligen Bestande der Antheilscheine | » | 5 241. 25 » |
| Zinsen aus Report | » | 33 881. 16 » |
| Zinsen aus Conto-Corrent | » | 2 424. — » |
| Verfallene Prämien aus 1875/76 | » | 20 019. 87 » |
| Hypotheken-Zinsen | » | 496 001. 95 » |
| | M. | 584 975. 23 Pf. |

## Bilanz am 31. December 1879.

### Activa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto: | | | |
| Noch nicht eingeforderter Rest | M. | 900 000. | — Pf. |
| Conto-Corrent-Debitoren-Conto: | | | |
| Guthaben bei Bankinstituten | » | 54 874. | 19 » |
| » » Banquiers | » | 35 699. | 13 » |
| Cassa-Conto baar in Kasse | » | 49 211. | 86 » |
| Lombard- und Report-Conto: | | | |
| Darlehen gegen Unterpfänder mit kurzer Kündigungsfrist | » | 829 530. | — » |
| Hypotheken-Conto: . . . . . . . M. 10 318 173. 25 Pf. und der bis 31. December 1879 abgel. Zinsen . . » 245 838. 23 » | » | 10 564 011. | 48 » |
| Obligations-Conto der Reserven | » | 99 924. | 85 » |
| Mobilien-Conto | » | 1 400. | — » |
| Effecten-Conto: | | | |
| Vorräthige Antheilscheine | » | 75 740. | — » |
| | M. | 12 610 391. | 51 Pf. |

### Passiva.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien-Capital-Conto | M. | 1 800 000. | — Pf. |
| Actien-Conto-Corrent-Creditoren | » | 12 927. | 92 » |
| Hypotheken-Antheilschein-Conto: | | | |
| Umlauf derselben | » | 10 232 951. | 44 » |
| Hypotheken-Antheilschein-Zinsen-Conto: | | | |
| Abgelaufene Zinsen bis 31. December | » | 142 386. | 67 » |
| Conto verlooster Antheilscheine: | | | |
| Noch unerhobene | » | 10 498. | 14 » |
| Hypotheken-Tilgungs-Conto: | | | |
| Eingezahlte Tilgungen | » | 113 547. | 41 » |
| Capital- und Prämien-Reserven | » | 228 742. | 21 » |
| Taxations-Conto | » | 1 205. | 94 » |
| Gewinn- und Verlust-Conto | » | 68 131. | 78 » |
| | M. | 12 610 391. | 51 Pf. |

### 13. Frankfurter Actiengesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt.

Das Betriebsergebniß der Frankfurter Actiengesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt für das Jahr 1879 stellt sich wie folgt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Gesammt-Einnahme betrug | M. | 465 851. | 3 Pf. |
| Die Gesammt-Ausgabe » | » | 372 097. | 45 » |
| Ueberschuß | M. | 93 753. | 58 Pf. |

Von diesem Ueberschusse wurden 5 pCt dem Reservefonds zugeschrieben mit M. 4 687. 68 Pf, als Dividende pro 1879 M. 15. — per Actie M. 60 000. — vertheilt und M. 29 065. 90 auf den Conto für Ersatz der Abnutzung des Inventarwerthes übertragen.

## Bilanz am 31. December 1879.

### Soll.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Conto für Remorqueure und Schleppkähne | M. | 1 714 285. | 71 Pf. |
| Mobilien-Conto | » | 1 921. | 77 » |
| Depositen-Conto | » | 6 100. | — » |
| Transport | M. | 1 722 307. | 48 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | M. | 1 722 307. 48 Pf. |
| Maschinen- und Materialien-Conto: | | |
| Vorräthe im Mainzer Magazin am 31. Dec. 1879 | » | 22 576. 7 » |
| Effecten-Conto | » | 167 226. 8 » |
| Cassa-Conto | » | 7 396. 47 » |
| Feuerungs-Conto | » | 2 448. — » |
| 28 Debitoren in laufender Rechnung | » | 164 845. 27 » |
| | M. | 2 086 799. 37 Pf. |

Haben.

| | | |
|---|---|---|
| Capital-Conto | M. | 1 714 285. 71 Pf. |
| Reserve-Conto | » | 95 210. 13 » |
| Conto für Ersatz der Abnutzung des Inventarwerths | » | 126 715. 24 » |
| Dividende-Conto pro 1875: noch nicht erhobene Dividenden | » | 402. — » |
| Dividende-Conto pro 1876: noch nicht erhobene Dividenden | » | 948. — » |
| Dividende-Conto pro 1877: noch nicht erhobene Dividenden | » | 560. — » |
| Dividende-Conto pro 1878: noch nicht erhobene Dividenden | » | 1 140. — » |
| Dividende-Conto pro 1879 | » | 60 000. — » |
| Wechsel-Conto | » | 4 415. 40 » |
| 46 Creditoren in laufender Rechnung | » | 83 122. 89 » |
| | M. | 2 086 799. 37 Pf. |

## 14. Sparkasse.

Dem Bericht über den Geschäftsgang der Sparkasse im Jahre 1879 und deren Rechnungsablage am Ende desselben Jahres entnehmen wir:

Laut vorjähriger Rechnungsablage hatten am 31. December 1878
21234 Einleger an Capital und Zinsen gut . . . . . . M. 17 003 193. 21 Pf.

Im Laufe des Jahres 1879 wurden einbezahlt:

| Neue Einlagen. | Zuschüsse | | | |
|---|---|---|---|---|
| 612 | 4196 | im 1. Termin | M. 762 068. 12 Pf. | |
| 450 | 2641 | » 2. » | » 466 728. 24 » | |
| 399 | 2539 | » 3. » | » 494 893. 76 » | |
| 423 | 2541 | » 4. » | » 456 027. 69 » | |
| 446 | 3098 | » 5. » | » 532 123. 7 » | |
| 391 | 2400 | » 6. » | » 402 705. 12 » | |
| 2721 | 17415 | Summa | | » 3 114 546. — » |
| 23955 Einleger | | | | M. 20 117 739. 21 Pf. |

Dagegen wurden zurückbezahlt:

| Total. | à Conto. | | | |
|---|---|---|---|---|
| 253 | 1756 | im 1. Termin | M. 352 578. 95 Pf. | |
| 304 | 2070 | » 2. » | » 530 471. 16 » | |
| 320 | 1959 | » 3. » | » 441 309. 45 » | |
| 305 | 1891 | » 4. » | » 414 340. 5 » | |
| 289 | 1899 | » 5. » | » 448 681. 83 » | |
| 256 | 1849 | » 6. » | » 503 274. 7 » | |
| 1727 | 11424 | Summa | | » 2 690 655. 51 » |

| | |
|---|---|
| 22228 Einleger behalten demnach am 31. December 1879 gut: an Capital | M. 17 427 083. 70 Pf. |
| und an bis dahin fällig gewordenen Zinsen zu 3¾ pCt. | » 624 757. 10 » |
| Mithin an Capital und Zinsen | M. 18 051 840. 80 Pf. |

## Bilanz am 31. December 1879.

### Activa.

| | |
|---|---|
| Hypotheken - Conto: Vorräthige 190 Stück erstrechtliche Insätze . . . | M. 12 402 100. — Pf. |
| 3 pCt. Frankfurter Oblig.: Vorräthige 96 Stück im Nominalwerth von fl. 53 200 zum Tagescours . . . . . | » 81 624. — » |
| 3½ pCt. Frankfurter Oblig.: Vorräthige 595 Stück im Nominalwerth von fl. 478 000 zum Tagescours . . | 757 971. 42 » |
| 4 pCt. Frankfurter Oblig. v. 1875: Vorräthige 118 Stück im Nominalwerth von M. 590 000 zum Tagescours | » 572 300. — » |
| 3 pCt. Sächsische Rente von 1876: Vorräthige 68 Stück im Nominalwerth von M. 200 000 zum Tagescours . . | » 148 000. — » |
| 4 pCt. Badische Oblig.: Vorräthige 223 Stück im Nominalwerth von fl. 194 500 zum Tagescours . . . . . | » 323 425. 71 » |
| 4 pCt. Badische Eisenbahnanleihe von 1878/79: Vorräthige 271 Stück im Nominalwerth von M. 300 000 zum Tagescours . . . . . . . . . . . . . . . . . | » 291 000. — » |
| 4 pCt. Baierische Eisenbahnanleihe von 1875: Vorräthige 420 Stück im Nominalwerth von M. 1 000 000 zum Tagescours . . . . . . . . . . . . . . . . . | » 970 000. — » |
| 4 pCt. Hamburger Oblig. von 1875: Vorräthige 271 Stück im Nominalwerth von M. 480 500 zum Tagescours | » 468 487. 50 » |
| 4 pCt. Hessische Eisenbahnanleihe von 1876: Vorräthige 170 Stück im Nominalwerth von M. 300 000 zum Tagescours | » 291 000. — » |
| 4 pCt. Preußische consol. Oblig. von 1876, 1878 und 1879: Vorräthige 226 Stück im Nominalwerth von M. 590 000 zum Tagescours . . . . . . . . . . . . . . . | » 569 350. — » |
| 4 pCt. Lübecker Oblig. von 1875: Vorräthige 334 Stück im Nominalwerth von M. 100 200 zum Tagescours | » 97 194. — » |
| 4 pCt. Deutsche Reichsanleihe von 1877, 1878 und 1879: Vorräthige 121 Stück im Nominalwerth von M. 420 000 zum Tagescours . . . . . . . . . . . . . . | » 407 400. — » |
| 4½ pCt. Preußische consol. Oblig.: Vorräthige 122 Stück im Nominalwerth von Thlr. 100 000 zum Tagescours | » 312 000. — » |
| 4½ pCt. Württembergische Oblig. von 1876: Vorräthige 228 Stück im Nominalwerth von M. 398 000 zum Tagescours | » 405 960. — » |
| 4½ pCt. Württembergische Oblig.: Vorräthige 156 Stück im Nominalwerth von fl. 98 000 zum Tagescours | » 169 680. — » |
| Wechsel-Conto: Vorhandene 89 Wechsel . . . . . . . | » 850 737. 20 » |
| Cassa-Conto: Baar in Cassa . . . . . . . . . . . . | » 433 325. 77 » |
| Zinsen-Conto: Für ins Jahr 1879 geh. Zinsen: | |
| von Hypotheken . . . . . M. 140 875. 65 Pf. | |
| » Obligationen . . . . . » 34 561. 6 » | |
| M. 175 436. 71 Pf. | |
| ab für Zinsen pro 1880 von Wechseln . . . . . . M. 2 951. 29 Pf. | » 172 485. 42 » |
| Mobilien-Conto: An vorhandenem Mobiliar . . . . . . | » 10 308. 98 » |
| | M. 19 734 350. — Pf. |

### Passiva.

| | |
|---|---|
| Einleger - Conto: Guthaben von 22 228 Einlegern an Capital und Zinsen . . . . . . . . . . . . . | M. 18 051 840. 80 Pf. |
| Conto der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste etc. Ihr Guthaben . . . . . . . . . . . . . . . | » 106 691. 78 » |
| Reservefonds - Conto: Derselbe beläuft sich heute, einschließlich fl. 494. 49 kr. früherer Geschenke, auf | » 1 575 817. 42 » |
| | M. 19 734 350. — Pf. |

### 15. Ersparungsanstalt.

Der Uebersicht der Einlegerzahl und des Geldverkehrs mit den Einlegern im Laufe des Jahres 1879 entnehmen wir:

| | Einleger-zahl. | M ½ | M. 1 | M. 2 | M. 3 | M. 4 | M. 5 | M. 6 | M. 8 | M. 10 | M 15 | M. 20 | Einleger ohne Beitrag. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Am 31. Decbr. 1878 waren vorhanden . . . . . . | 6960 | 80 | 1097 | 2355 | 1250 | 841 | 308 | 362 | 95 | 327 | 26 | 119 | 100 |
| Durch Beitragsveränderung: gingen ab am 31. Dec. 1878 | 336 | 7 | 65 | 76 | 67 | 51 | 20 | 23 | 10 | 12 | 1 | 4 | — |
| | 6624 | 73 | 1032 | 2279 | 1183 | 790 | 288 | 339 | 85 | 315 | 25 | 115 | 100 |
| kamen hinzu | 336 | 3 | 25 | 90 | 69 | 28 | 35 | 38 | 9 | 29 | 3 | 7 | — |
| | 6960 | 76 | 1057 | 2369 | 1252 | 818 | 323 | 377 | 94 | 344 | 28 | 122 | 100 |
| Im Laufe des Jahres 1879 traten hinzu: 1193 neue Einleger. . . | 1193 | 22 | 279 | 450 | 228 | 54 | 91 | 17 | 2 | 33 | 5 | 12 | — |
| 19 Einleger ohne Beitrag übertr. aus activ. Einlegern | 19 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 19 |
| | 8172 | 98 | 1336 | 2819 | 1480 | 872 | 414 | 394 | 96 | 377 | 33 | 134 | 119 |
| Dagegen gingen ab: 19 active Einleger durch Uebertrag auf Einleger ohne Beitrag; 833 active Einleger durch Austritt; 20 Einleger ohne Beitrag durch Austritt | 872 | 10 | 116 | 334 | 153 | 78 | 48 | 40 | 6 | 37 | 5 | 25 | 20 |
| Bestand am 31. Dec. 1879 | 7300 | 88 | 1220 | 2485 | 1327 | 794 | 366 | 354 | 90 | 340 | 28 | 109 | 99 |

**Sämmtliche Einleger hatten gut laut Rechnungsablage vom 31. December 1878 . . . . . . . . . . . . M. 2 183 767. 13 Pf.**

**hinzu: ganze oder theilweise Zinsvergütung an die Einleger in 1879 . . . . . . . . . . . . . . . » 67 532. 86 »**

**» alle Einzahlungen der activ. Einleger**

**a) an Wochenbeiträgen . M. 1 231 434. — Pf.**
**b) an Nebeneinlagen . . » 63 821. 76 » » 1 295 255. 76 »**

**M. 3 546 555. 75 Pf.**

**Dagegen wurden im Laufe d. J. 1879 geleistet:**
**14 283 Abschlagszahlungen mit M. 1 103 134. — Pf.**
**853 Austrittszahlungen mit » 131 223. 51 »**

**zus. 15 136 Rückzahlungen mit . . . . . . . . . . » 1 234 357. 51 »**

**verbleibt obigen 7300 Einlegern am 31. December 1879 ein Guthaben von . . . . . . . . . . . . M. 2 312 198. 24 Pf.**

Bilanz vom 31. December 1879.

Activa.

| | | |
|---|---|---|
| Sparkasse-Conto: Guthaben der Ersparungsanstalt bei der Sparkasse laut Einlegebuch Nr. 1935 . . . | M. | 2 290 008. 64 Pf. |
| Cassa-Conto: Baarer Kassenbestand . . . . . . . . . | » | 22 189. 60 » |
| | M. | 2 312 198. 24 » |

Passiva.

| | | |
|---|---|---|
| Einleger-Conto: Guthaben von: 7201 activen Einlegern . | M. | 2 305 194. 21 » |
| Conto der Einleger ohne Beitrag: Guthaben von 99 Einlegern ohne Beitrag . . . . . . . . . . . . | » | 7 004. 3 » |
| | M. | 2 312 198. 24 Pf. |

## XIX. Innere Angelegenheiten der Handelskammer.

Laut Gesetz vom 24. Februar 1870, betreffend die Errichtung von Handelskammern, war nach § 16 desselben die Neuwahl für die mit Ende des Jahres 1879 nach dem gesetzlichen Turnus ausscheidenden Mitglieder: Herren Commerzienrath Georg Rittner, Moritz Bauer, Johann Gerhard Henrich, Remy A. Eyssen, Max von Guaita (Ersatzwahl aus 1878), sowie eine Ersatzwahl auf zwei Jahre für den freiwillig ausgeschiedenen Herrn August Ihm, sämmtlich dem Wahlbezirk Frankfurt, und Herrn Julius Wurmbach in Bockenheim, dem Wahlbezirk der Stadt Bockenheim und der Gemeinde Bonames angehörend, erforderlich.

Bei den am 12. bezw. 17. December 1879 stattgefundenen Wahlen wurden die genannten Herren wiedergewählt, mit Ausnahme des Herrn Commerzienrath Rittner, welcher nach fünfzehnjähriger opferwilliger Thätigkeit für die Handelskammer eine Wiederwahl ablehnte, und für den freiwillig ausgeschiedenen Herrn August Ihm, an deren Stelle die Herren Anton L. A. Hahn und A. Niederhofheim gewählt wurden.

Im Jahre 1879 fanden 20 Plenar- und 79 Commissions-, mithin im ganzen 99 Sitzungen statt.

Das Journal des Secretariats weist für das Jahr 1879 7554 Nummern auf. Die Zahl der Bibliothekswerke ist im Jahre 1879 auf 4503 Bände in 11 270 Werken gestiegen.


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 081917087